Zeitschrift

Verein für Thüringische Geschichte und ...

1586
.904
.93

Library of

Princeton University.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. VIERTER BAND.
DER GANZEN FOLGE ZWÖLFTER BAND
HEFT 1 und 2

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1884.

Herrn

Prof. Dr. Adolf Schmidt

bei der

Wiederkehr des Tages, an welchem er vor

50 Jahren

die philosophische Doktorwürde erwarb

von dem

Verein für Thüringische Geschichte
und Altertumskunde

in

Hochachtung und Verehrung

dargebracht

(RECAP)
1586
.904
.53

621777

Abhandlungen.

I.

Crotus Rubianus.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des Humanismus in Thüringen.

Von

Professor E. Einert.

Der grofse Humanist, dessen Lebensgang wir verfolgen wollen, bezeichnet selbst als seinen Geburtsort Dornheim. Nannte er sich doch Dornheimiensis, Dornheim, später Rubianus (auch Rubeanus). Man kann nicht sagen, dafs die letztere Bezeichnung glücklich gewählt sei, da rubus Brombeere, und nicht Dorn heifst. Sentinus wurde zutreffender gewesen sein. Schon Erhard[1]) klagt über die mangelhafte Kenntnis der Humanisten in der Botanik.

Dafs Dornheim bei Arnstadt gemeint sei und nicht ein Dorf gleichen Namens in Franken, beweist die Kölner Matrikel, in welcher er als Jeghor de aernstad eingetragen ist. Eben so einer seiner Briefe an Luther, in dem er dem Freunde erzählt, wie er nach seiner Rückkehr aus Italien sich habe über Fulda zu seinen Dornheimern begeben wollen. Da sei er in Erfurt zurück gehalten worden.

Steht der Geburtsort des Humanisten fest, so ist sein Geburtsjahr unsicher. Doch wenn Ulrich von Hutten 1486 geboren ist und dieser zu Rubianus als zu seinem ältern Freund und Beschützer emporschaut und wenn Rubianus trotz verspäteten Beginnes seiner Studien doch 1498 die Universität bezieht, so ergiebt die Wahrscheinlichkeitsrechnung ungefähr 1480 als das Jahr seiner Geburt[2]).

Johannes Jäger — so hiefs unser Humanist — wandelte

1) Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung

2) Das Dornheimer Kirchenbuch geht nicht weit zurück. Aus den Arnstädter Stadtrechnungen läfst sich ersehen, dafs eine Familie Jäger bis 1700 in Dornheim gewohnt hat und für einen Acker Landes dem Rat zu Arnstadt zinspflichtig gewesen ist.

seinen Familiennamen, so lange er der Scholastik angehörte, in Venetor und Venetorius, als er aber, gleichsam noch einem Bade der Wiedergeburt, sein Herz den wieder erstandenen Klassikern zuwendte, in Crotus[1]). In Hygins astronomischem Lehrgedicht — auch die obskursten Schriftsteller des Altertums wurden von den Humanisten mit Freude begrüfst — findet sich Krotos als Name eines Sternbildes und zwar des Schutzen (des Jägers). Vielleicht, dafs auf die Wahl dieses Namens, da es der Schutzen noch mehr am Sternenzelt der Alten gab, die nahe Beziehung des Krotos zu den Musen, deren Milchbruder er war, bestimmend mit einwirkte. Bei den jungen Humanisten war aber Verwandtschaft und Umgang mit den neun Göttinnen der Künste eine Lieblingsmetapher.

Johannes Jäger war armer Leute Kind. Er gedenkt seiner Eltern auch noch in spätern Jahren mit Wehmut. Als er die Nachricht von dem Tode seines hochverehrten, väterlichen Freundes Mutian erhielt, so bezeichnet er diese Kunde als die schmerzensvollste seit seiner Eltern Heimgang.

Er hat in seinen Knabenjahren die Ziegen gehütet[2]). Oft wird eine in Wasser getauchte Brodrinde seine Mahlzeit gewesen sein. Dafs er trotz seines Verkehrs mit den Thieren der Heerde so wenig wie einstens der Hirtenknabe zu Bethlehem, der königliche Psalmensänger des Volkes Israel, zum rohen Gesellen verwilderte, beweist die spätere, so vielfach gepriesene Gelehrsamkeit und der feine Witz des Crotus Rubianus zur Genüge.

Doch in seinem weiteren Lebensgange ist und bleibt eine gewaltige Lücke und vergeblich ist das Bemühen, dieselbe auszufüllen zu wollen. Ob den reichbegabten Knaben die Arnstädter Franziskanermönche an sich zogen, ob er die Klosterschule zu Fulda besucht hat, wofür manches zu sprechen scheint — wir wissen es nicht. Seine Jugendgeschichte

1) Crotus sum ethnicus, mox regeneratus in baleco religioso — Eram Jeger, nunc Crotus

2) „Capras pavi, nunc capellam habeo" sagt er über sich in einem kühnen Wortspiele

bleibt ein unbeschriebenes Blatt, und wozu ein Hinüber- und Herüberreden, wo nach dem Stande der Quellen kein Resultat zu erwarten ist? Ist es doch bei so manchem berühmten Manne und namentlich der Reformationszeit kaum anders. Man nahm damals den Mann, wie er war und forschte nicht, wie er geworden, während man jetzt jeder Spur der Kinderjahre mit fast peinlicher Gewissenhaftigkeit nachgeht. Sagt je Lewes, der englische Biograph Gothes: Das Kind ist des Mannes Vater.

Es ist sehr wahrscheinlich, dafs der treffliche Chronist Arnstadts Christoph Olearius über die Familienverhältnisse und die Jugendjahre des berühmten Humanisten hätte genauere Mitteilungen machen können. Derselbe hatte Kollektaneen über ihn angelegt und wollte eine eingehende Lebensbeschreibung geben. Es fand sich aber kein Verleger, der das Risiko übernehmen wollte. Die Kollektaneen des Olearius werden schwerlich mehr vorhanden sein. Da es uns so versagt bleiben mufs, auch nur mit einiger Sicherheit in die Zeiten seines Knabenalters einzudringen, so wollen wir ihn in seine Universitätsjahre begleiten, für welche die Quellen etwas reichlicher zu fliefsen beginnen. Die Erfurter Hochschule hat ihn 1498 gleichzeitig mit Spalatin in die Zahl ihrer Studenten aufgenommen. Johannes Jäger kam, wie es das Hirtenamt seiner Knabenjahre erklärlich macht, später als die meisten seiner Zeitgenossen zur Universität. Das Durchschnittsalter der angehenden Studenten war damals das funfzehnte Jahr. Abgesehen von dem weit geringern Umfange des wissenschaftlichen Gebietes, das in der Lateinschule zu bewältigen war, blieb der Universität damals noch vieles vorbehalten, was jetzt schon das Gymnasium mit zu übernehmen hat.

Ob nun der arme Student in Erfurt in einer der wohlfeilen Bursen oder bei einem Magister seinen Unterhalt fand, bleibt auch eine ungelöste Frage. Aber das wissen wir, dafs er sich zunächst hat kümmerlich durchhelfen müssen. Er studierte die Scholastiker, doch auch schon die Klassiker.

1500 erlangte er den akademischen Grad eines Bakkalaureus. Im darauf folgenden Jahre machte er die Bekanntschaft eines Jünglings, der, ebenfalls aus den ärmsten Verhältnissen hervorgegangen, in Eisenach und Magdeburg sein Brod vor den Thüren der Bürger hatte ersingen müssen und jetzt auf den Wunsch seines Vaters nach Erfurt kam, um die Rechte zu studieren. Dieser Jüngling schloſs sich an den älteren und erfahrenern Studenten an, der auch ein Thüringer war und dessen Familienverhältnisse Ähnlichkeit mit den seinigen hatten. Zwischen Martin Luther — denn von diesem rede ich — und Johann Jäger knüpfte sich bald ein enges Band der Freundschaft. In innigster Freundschaft, schreibt Crotus später an Luther, haben wir uns bald den schönen Wissenschaften gewidmet und zwar im Jünglingsalter, einer Lebenszeit, welche bei ähnlichem Charakter die festeste Grundlage eines Freundschaftsverhältnisses zu legen pflegt. Du warst auch in unserm gemeinsamen Versammlungsorte der Musikus und der gelehrte Philosoph.

So trieben die beiden Jünglinge, der Bergmanns- und der Bauernsohn, auch humanistische Studien zusammen. Sie hörten bei Emser, vielleicht auch bei Marschalk und Maternus. Luther las Livius, Virgil und bedauerte später sogar bei den Alten nicht länger in die Schule gegangen zu sein. Doch den tiefsinnigen Geist fesselten bald andere Elemente des geistigen Lebens in weit höherem Grade. Die Klassiker vermochten eben so wenig als früher die Scholastiker den Durst seiner Seele zu stillen. In der Nacht des 17. Juli 1505 ging Martin Luther in das Kloster der Augustiner. Von seinen Büchern nahm er nur die Dichter Virgil und Plautus mit sich. Am Morgen des folgenden Tages verabschiedete er sich schriftlich von seinen Freunden.

Crotus erkannte das Walten der göttlichen Vorsehung in dem Lebensgange seines Freundes. „Darauf (auf Luthers Bestimmung zum Reformator) wies die göttliche Vorsehung hin", lesen wir in einem seiner späteren Briefe an seinen Jugendfreund, „als Dich bei Deiner Rückkehr aus dem Elternhause ein Blitz des Himmels wie einen zweiten Paulus

zu Boden streckte und dich in die Mauern des Augustinerklosters trieb, hinweg aus unserer Genossenschaft, die über Dein Ausscheiden sehr betrübt war".

Crotus ist fast der einzige unter den jungen Humanisten, mit welchem Luther auch nach seinem Eintritt ins Kloster in persönlicher Beziehung blieb [1]). Doch auch des Crotus Studien erlitten bald darauf eine plötzliche Unterbrechung. Die furchtbare Plage jener Zeit, die Pest, sie kam auch über Erfurt. Die meisten Lehrer und Schüler verliefsen die Stadt und suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Während Lehrende und Lernende zum grofsen Teil nach Frankenberg in Hessen übersiedelten, begab sich Crotus nach Fulda. Jedenfalls ist er schon in früherer Zeit dort gewesen und mit dem jungen Sohn des Ritters Hutten auf Burg Stecklenberg bekannt geworden. Derselbe war von seinem Vater schon im elften Jahre der Klosterschule zu Fulda übergeben worden. Der Vater hatte ihn, wohl auch wegen seines schwächlichen Körpers, zum Mönchtum bestimmt. Und doch eignete sich wohl kaum ein Knabe mehr dazu, als dieser jugendliche Feuergeist. Und dazu kam, dafs die von Alters so hochberühmte Schule sich damals in keiner Weise vor andern auszeichnete. Vergebens bäumte sich Ulrich von Hutten gegen das verhafste Joch. Nur der Fürsprache des edlen Ritters Eitelwolf von Stein hatte er es zu verdanken, dafs er nicht schon die Gelübde ablegen mufste. Da der Vater aber unerbittlich auf seiner Forderung beharrte, so entschlofs er sich im Herbst 1505 auf des Crotus Rat, den Zwang des Mönchtums und der Klostermauern zu durchbrechen [2]). Je Crotus unterstützte ihn bei der Flucht. Beide wendeten sich nach Köln. Dort wurde Hutten und bald nach ihm Crotus unter die Zahl der Studenten aufge-

1) Post hoc tempus, et si rara fuerit familiaritas, animus tamen meus semper tecum fuit. (Brief des Crotus an Luther)

2) Camerarii vita Melanchth. Intercesserat Huttenо cum Croto Rubiano singularis usus a prima adolescentia, quo autore vel certe adjutore reliquit ille contubernium Fuldanum.

nommen [1]). Doch weshalb gingen die Humanisten nach Köln, dem Haupthollwerk der zünftigen Scholgelehrsamkeit? Wahrscheinlich, weil sie dort zunächst vor den Nachstellungen des alten Stecklenberger gesicherter waren als in Erfurt. Alsdann glaubte wohl der junge Flüchtling Ulrich von Hutten dort auf die Unterstützung zweier junger Vettern, welche die Hochschule besuchten, rechnen zu dürfen. Doch dürfen wir auch nicht ausser Augen lassen, dafs Crotus der Scholastik noch nicht ganz abgeschworen hatte. Für den Hauptsitz derselben galt aber Köln, wo einst Albertus Magnus gelebt und gelehrt hatte und wo die alte Schulphilosophie noch eine fast unbeschränkte Herrschaft übte. Crotus hat dann wirklich auch die Schulen der Scholastiker besucht und sich bei seiner geistigen Gewandtheit in den herkömmlichen Übungen ausgezeichnet. Noch den 64 Schlufsformeln ohne Unterbrechung Schlüsse an den Fingern zu bilden, für eine Sache zu sprechen und unmittelbar darauf gegen dieselbe verstand er wie kaum ein anderer.

Crotus und Hutten hatten in Köln die beste Gelegenheit, das Mönchtum in seiner ernstesten und geistlosesten Gestalt kennen zu lernen. Ihre Erfahrungen wufsten sie später zu verwerten.

Obwohl nun in Köln die wiedererstandenen Klassiker als heidnische Schriftsteller noch mit gröfserer Feindseligkeit angesehen wurden, als auf andern Universitäten, so fehlte es doch auch dort nicht an Bestrebungen, der neuen Richtung Bahn zu brechen. Aber die Reaktionspartei war zu stark und der berüchtigte Ketzermeister Hochstrat stand ihr als furchtbare Macht zur Seite.

So gelang es den Vertretern des Humanismus nicht, hier festen Fufs zu fassen. Der treffliche Rhagius (nach seinem Geburtsort Sommerfeld gewöhnlich Aestikampianus genannt) bemühte sich vergebens. Crotus und Hutten gehörten zu sei-

1) Boecking Hutteni operum supplementa pars prior pag. 354: Rector Volcmar de Boperdia anno 1505 haec inscripsit: October 26 Adelricus hotten ad artis juravit et solvit. November 17 Johannes Jegher de aernstad ad artis juravit et solvit.

nen wärmsten Verehrern. Als es daher der herrschenden Partei gelang, den geistvollen Lehrer zu vertreiben, so verliefsen auch sie die Rheinische Hochschule und wandten sich nach Erfurt. Crotus setzte auch hier seinen freundschaftlichen Unterricht mit Hutten fort, der denn auch in ihm nicht blos seinen wärmsten Freund erkannte, sondern in dankbarer Verehrung auch stets zu ihm als zu seinem Lehrer und Wohlthäter emporschaute. Es war im Spätherbst 1505, als das Freundespaar wandernder Poeten in Erfurt eintraf.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als das grofse Sterben vorüber oder wenigstens in Abnahme begriffen war, fanden sich die meisten der ausgewanderten Lehrer der Hochschule mit ihren Schülern wieder in Erfurt ein. Hatte doch die altehrwürdige Hauptstadt Thüringens, die, fast im Herzen Deutschlands gelegen, eine Zeit lang die berühmteste Pflanzstätte der Wissenschaft war, noch Anziehungskraft zur Genüge, um die zerstreute Heerde wieder zu sammeln.

Schon frühzeitig war die Erfurter Hochschule von dem neuen Geiste, der über die Alpen wehte, berührt worden [1]). Ja, es hatten eingewanderte Italiener, wie Petrus Ludorus, schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Erfurt zu einem Sitz des Humanismus gemacht und es wurde diese Geistesrichtung, welche die alten Klassiker als die einzig wahre Quelle höherer Bildung betrachteten, mehr und mehr die herrschende.

Auch Crotus wandte sich immer entschiedner der neuen Richtung zu. Er selbst, wie fast alle Jünger der schönen Wissenschaften, hielt es für unbedingt nötig, die Gründlichkeit seiner Studien in den alten Dichtern und die genaue Kenntnis ihrer Formen durch glückliche Nachahmung derselben zu erweisen. Die jüngern Humanisten waren samt und sonders auch Poeten [2]).

1) Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Weissenborn, Hieranu Erfurt 1662.

2) Vergl. auch Jacob Micyllus v. J. Classen

Nun ist wahrhaft dichterischer Geist nur wenigen Sterblichen beschieden und so kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir in den Dichtungen dieser Humanisten nur selten einen Hauch des göttlichen Genius spüren. Selbst dann läfst uns ihre Poesie kalt, wenn sie unsere heimatliche Gere besingen. Sie haben derselben natürlich auch einen Flufsgott gegeben, den Hieras, und selbst Melanchthon hat diesem Gott in spätern Jahren eine Elegie in den Mund gelegt, die er auf einer Reise durch Thüringen zu Pferde gedichtet hat. Doch dürfen wir nicht mit Gervinus, der jene ganze Generation ein kleinliches Geschlecht von Buchermenschen nennt, so weit gehen, den Humanisten die Möglichkeit dichterischen Schwunges von vornherein abzusprechen. Freilich ist es eine fremde Sprache, in welcher die bildungsbeflissene deutsche Jugend jener Zeit für alles, was ihr Inneres bewegt, einen entsprechenden Ausdruck sucht. Freilich mufsten dafür auch diese Dichter, auch die besten, auf volkstümliche Einwirkung und jenen Wiederklang in der Nation verzichten, der zu hohen Leistungen anregt. Gleichwohl hatte doch so manches poetische Talent der Zeit sich derart in die Formen der Römischen Dichtung eingelebt, dafs es auch in fremder Sprache seinen innersten Gedanken einen freien und sichern Ausdruck zu geben vermochte! Wer nicht auch das Latein damals noch eine lebende Sprache? Und dafs ein Crotus, ein Hutten sich der fremden Sprache bedienten, wer will ihnen daraus einen Vorwurf machen, der den damaligen Stand unserer Muttersprache kennt? Erst mufste ein sprachgewaltiger Genius, ein Luther, den Geist unserer deutschen Sprache, den schlafenden Riesen, wie Herder ihn nennt, aus seinem Schlummer geweckt und aus seinen Fesseln gelöst haben, bevor an eine Verjüngung unserer vaterländischen Poesie gedacht werden konnte.

Doch hat Hutten in seinen letzten Lebensjahren sich auch in deutscher Sprache versucht, um auf seine Nation einwirken zu können, während sich Crotus nur zu kleinen Scherzgedichten im vertrautesten Freundeskreise des Deutschen bediente.

Digitized by Google

Hatte Crotus 1505 seinen Freund Luther von seiner Seite verloren, als derselbe innerhalb der Klostermauern den innern Frieden suchte, so mufste er schon zu Anfang des Jahres 1506 seinen jugendlichen Freund und Schuler Ulrich von Hutten aus Erfurt scheiden sehen. Derselbe begann jenes unruhige Wanderleben, wie es diese lateinischen Poeten so vielfach führten.

Zunächst zog es ihn nach Frankfurt a./O, wo Kurfurst Joachim unter Anregung des Humanistenfreundes Eitelwolf von Stein eine Hochschule gründete. Hutten wohnte der Eröffnung der Universität bei und safs dann wieder zu den Füfsen des ihm von Köln her bekannten Rhagius. Doch Lehrer und Schüler wandten sich bald nach Leipzig. Es blieb aber Hutten stets in lebendigem brieflichen Verkehr mit Crotus. Dafs ihre Briefe ofters vergebens ihre Adresse suchten, erklärt sich aus dem Lebensgange beider Freunde.

Nach Huttens Weggange sehen wir Crotus in den freundschaftlichsten Beziehungen zu einem andern jugendlichen Dichter, der seit 1504 der Erfurter Hochschule angehörte und als deutscher Virgil, als deutscher Pindar bis zu den Sternen erhoben wurde und dem auch Hutten bei seinem kurzen Aufenthalt in Erfurt seine Bewunderung in einer Elegie ausgesprochen hatte. Es ist dies Eobanus Hesse, der etwas später wegen einer wunderbaren, stets bereiten Gabe trefflicher Versbildung auf Reuchlins Veranlassung als der König der Poeten bezeichnet wurde [1]).

Als dieser kaum neunzehnjährige Jüngling 1507 ein Lobgedicht der berühmten und in ganz Deutschland hochgefeierten Gelehrtenschule zu Erfurt herausgab, so war es Crotus, der es auf dem Titel empfahl. Johannes Dornheim Venatorius, so nennt er sich damals noch, empfahl eins der Erstlingswerke des Eoban als eines Dichters, der an Jahren ein Knabe, an Kunst ein Greis sei. Er ist es dann wieder,

1) Vergleiche das gediegene Werk von Krause: Helius Eobanus Hessus. Gotha, Perthes 1879

welcher Eobans Bukoliken ein ehrendes Zeugnis ausstellt. Der junge Dichter hat den älteren Humanisten — wie passend für den ehemaligen Dornheimer Ziegenhirten! — unter seine thuringschen Hirten eingereiht. Damals (1505) bezeichnet sich der Dornheimer Humanist zuerst als Crotus Rubianus.

Sein neuer Name bezeichnet den nun vollzogenen gänzlichen Umschwung seiner Überzeugungen. Wie einst aus einem Saulus ein Paulus, ist aus dem Scholastiker Venator der Humanist Crotus geworden.

„Da Du noch Jeger und Dornheim warst, so gefielen Dir noch Arnold von Tbungern (Scholastiker in Köln) und andre Fanatiker der Art. Nachdem Du aber wiedergeboren bist und statt Jegher Crotus, statt Dornheim Rubianus begrüfst wirst, da fielen Dir die langen Ohren ab“ [1]).

So schrieb an seinen Freund Crotus um diese Zeit einer der berühmtesten Humanisten Deutschlands Mutianus Rufus. Crotus und der junge Dichter Eoban hatten sich demselben (1506) in gleicher Zeit genähert und ihm die gleiche Verehrung entgegengebracht. Mutian (Mut aus Homberg in Hessen) übte durch die Macht einer bedeutenden Persönlichkeit, eines starken in sich gefesteten Charakters und als anerkannte Autorität auf wissenschaftlichem Gebiete den tiefgreifendsten Einfluſs auf die strebsame Jugend der Zeit. Auch er hatte, wie so viele Humanisten, eine Wallfahrt nach Italien gemacht, dem Lande der wiedererstandenen Wissenschaften, und hatte sich seitdem die Bekämpfung der Scholastik zur Lebensaufgabe gestellt. Er war der Führer der Humanistengruppe und blieb es auch, als er von Erfurt (1503) nach Gotha übersiedelte, um ein gering dotiertes Kanonikat zu übernehmen.

Wenn ich bei diesem Manne länger verweile, so geschieht das, um auch meinerseits aus einer zu wenig benutzten Primärquelle ein Scherflein zur Kenntnis einer

1) Verkürztes Zitat aus dem Codex Mutianus.

nicht genug gewürdigten und doch hochbedeutenden Persönlichkeit beizutragen; noch mehr aber, um durch Einführung in die geistige Atmosphäre des Mutianischen Kreises einen Rückschluss auf des Crotus weiteren Entwicklungsgang zu ermöglichen, da direkte Zeugnisse kaum vorliegen. War doch derselbe der erklärte Liebling Mutians und bewegte er sich doch jahrelang lehrend und lernend, gebend und empfangend in der lebensfrischen Genossenschaft, deren Mitglied und Führer der geistvolle Kanonikus in Gotha war.

Für die Kenntnis dieses merkwürdigen Mannes sind wir fast lediglich auf seinen Briefwechsel angewiesen. Außer einigen scherzhaften Gelegenheitsgedichten, die sich in demselben eingestreut finden, werden wir uns vergeblich nach Kundgebungen schriftstellerischer Thätigkeit umsehen. Mutianus wollte nur im Herzen und in der Erinnerung seiner Freunde und Schüler fortleben. Auch traute er sich keinen Hauch wirklicher Genialität zu und namentlich zur Dichtung fühlte er nicht die Weihe eines höhern Berufs in sich. „Was sind unsere Verslein anders, als Tagesblumchen, die in demselben Augenblicke aufblühen und welken! — Da nennen sie uns Poeten! Ach dass wir doch grosse Dichter wären; aber da wir solche nicht sein können, so lasst uns wenigstens tüchtige Männer sein! — Bin ich doch kein Dädalus, kein Ikarus; es fehlen Federn für die Flügel, dem Wagen die Räder und dahin krieche ich auf ebner Erde."

Wie Mutian nicht den Drang dichterischer Begeisterung in sich fühlt, so weiss er sich auch frei von eitler Ehrbegierde, die so viele nicht ruhen lässt und sie auch ohne innern Beruf auf die Wettbahn treibt. „Wolle ich mich doch so frei von Ehrgeiz", lesen wir in dem Briefwechsel, „dass ich im ganzen Leben nicht das Geringste herauszugeben entschlossen bin. Nie habe ich den Gipfel eines höheren Ruhmes ersteigen mögen, schon weil ich den Fall fürchte. Auf der Erde krieche ich einher, dass ich nicht zu Falle komme."

Am wenigsten liegt dem feingebildeten Manne an der

Gunst der grofsen Menge. „Weder Vernunft noch Überlegung ist bei dem erfahrungslosen Volkchen. Plato mochte das keinen Staat nennen, in welchem die Unzuverlässigkeit des Volkes die höchsten Ämter in Anspruch nimmt. Wenn mein Schuler Heribord diesem vielkopfigen Ungeheuer folgt, dann neigt es sich mit ihm zum Untergange!“

Dieser Heribord von der Marten, ein Erfurter Patrizier, ist es nun gewesen, welcher die Briefe des Mutian an seine Freunde und Schuler, doch auch solche seiner Freunde an ihn, im Laufe der Jahre gesammelt hat. Wenigstens fanden sich dieselben später in der Bibliothek des Gerlach von der Marten, seines Sohnes, vor, der wahrscheinlich wegen der sich fortsetzenden Unruhen in Erfurt und der erbitterten Handel zwischen Volk und Patriziat einen ruhigen Aufenthalt in Arnstadt suchte und fand. Als Camerarius die Lebensbeschreibung des Eoban Hesse bearbeitete, sandte ihm der Arnstädter Arzt Seidel mit gern gegebener Erlaubnis des Besitzers alle diejenigen Briefe in Abschrift zu, welche dem Biographen von Nutzen sein konnten. Es hat Camerarius dann auch für seine vier Sammlungen von Briefen des Humanisten aus dieser Quelle geschopft.

Der Briefwechsel im Original ist nicht mehr vorhanden, wohl aber eine alte Abschrift, die zuerst in Würzburg und dann in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a./M. unter dem Namen Codex Mutianus ihren Platz fand, aus welcher dann Tentzel, der bekannte gothaische Chronist, reichhaltige Mitteilungen machte.

Es enthält der Codex Mutianus [1]) etwas über 500 Briefe. Die meisten sind an Urban gerichtet, den Verwalter der Klostergüter zu Georgenthal [2]) und späteren Rentmeister der Einkünfte dieses Stiftes zu Erfurt. Derselbe ist Mutians vertrautester Freund und dieser sucht in allen Angelegen-

1) Derselbe wurde dem Verfasser mit grofser Bereitwilligkeit für mehrere Monate zur Benutzung zugestellt.

2) Gestiftet von Graf Sizzo von Kevernburg 1141—1145. Die Grafen von Kevernburg waren längere Zeit auch Schirmvogte des berühmten Klosters.

heiten seinen bewährten Rat. Zwar ist Urban eine mehr dem praktischen Leben zugewandte Natur — so zog er die stattlichsten und mutigsten Rosse —, doch ist er auch ein gründlicher Kenner des Altertums und schreibt ein treffliches Latein, ein in den Kreisen der Humanisten für Gründung freundschaftlicher Beziehungen unentbehrliches Erfordernis. Zum Studium des Griechischen gelangt er erst spät. Doch Mutian läßt nicht locker. „Kauf dir die Anfangsgründe des Manutius", schreibt er ihm, „da du die lateinische Sprache vollkommen inne hast, wirst du der griechischen bald Herr werden."

Eine große Anzahl, namentlich auch längerer Briefe, ist an Heribord von der Marten gerichtet. Der alte Mutian verschmäht es nicht, seines Schülers specimina durchzusehn und ihm in gelehrten Bemerkungen den Sprachgebrauch guter Latinität zu zeigen. An Gregor Agrikola, an die Brüder Peter und Heinrich von Eberbach, an Spalatin, Reuchlin, Eoban Hesse und andre bedeutende Männer der Zeit sind andere gerichtet. Der Briefe an Crotus, so viel auch derselben Erwähnung geschieht, sind es nur sechs [1]).

Die große Gelehrsamkeit des Mutian, seine ungemeine Belesenheit, namentlich auf dem Gebiete der römischen Litteratur, offenbaren sich überall. Da seine rege Wißbegierde immer neue Nahrung sucht, so handelt es sich vielfach um Beschaffung der Lektüre.

In erster Reihe stehen die Klassiker, welche damals der treffliche Aldus Manutius in Venedig in sorgfältigem Druck, und mit dem Füllhorn bezeichnet, wie es unser Kanonikus rühmt, aus dem Grabe der Vergessenheit hervorgehen läßt. Der Italiener fühlt sich in seinen Bestrebungen gehoben, wenn er aus einem Briefe des Urban erfährt, daß in den fernen Thälern des Thüringer Waldes für den glücklichen Fortgang seines Werkes Gebete emporsteigen. Es steht auch Spalatin, damals noch in Georgenthal, nicht weit von

1) Merkwürdiger Weise sind dieselben teilweise in doppelter Abschrift vorhanden.

den Eleonwerken der Fuggersleute mit ihm im briefhohen Verkehr.

Ein Kanon der eigentlichen Klassiker ist noch nicht aufgestellt; noch ist der Weg ästhetischer Kritik kaum betreten, und so finden wir einen Baptista Mantuanus neben Homer und einen Bessarion neben Xenophon aufgezählt. Der Kanonikus von Gotha hat sie alle gelesen; er bedauert es, dafs noch so viel gute Tage dahingehen ohne gute Bücher.

So müssen ihm die Freunde aus den Bibliotheken zu Erfurt, Leipzig, Strafsburg Codices und Bücher senden und Crotus ist er dankbar, dafs er ihm aus Fulda Verzeichnisse der dort aufgespeicherten Schätze zuschickt. Wie sehr vermifst er eine Bibliothek in Gotha! Den Kurfürsten Friedrich den Weisen bestimmt er eine Sammlung griechische Werke in Venedig ankaufen und in Wittenberg öffentlich aufstellen zu lassen. Selbst wenn er den Urban auf dem schongelegnen Klosterhof in Georgenthal besucht, in dessen Fenster das Frührot scheint, werden noch vor dem Morgenspaziergange Folianten gewälzt. Seine Schüler und Freunde werden fortwährend zur Wachsamkeit ermuntert, dafs sie keine Gelegenheit zum Ankauf von Büchern vorübergehen lassen. Der alte Herr macht sich selbst noch zur Bücherjagd auf nach Leipzig und Frankfurt a/M. Das Beste jedoch erwartet er immer von Venedig. In den Kriegen aber zwischen den Venetianern, Franzosen und dem Kaiser sind oft die Alpenpässe gesperrt, so dafs nach seinem Ausdrucke die Wissenschaften in Deutschland darnieder liegen, weil die Hilfe des Aldus fehlt. Öfters ist auch die Rhatische Heerstrafse verlegt. Dann freut er sich, wenn eine mitleidige Seele ihm wenigstens Verzeichnisse der neuerschienenen Werke zusendet. Er selbst hält dann Nachfrage bei den französischen Buchhändlern, ohne von ihnen etwas Neues zu erhalten. Doch der wifsbegierige Kleriker kauft sich immer wieder Bücher, auch wenn er weifs, dafs er bald gehen mufs. Verstegen aber die Quellen des Altertums, dann ist es geschehen um die deutschen Schulen. Denn was wird dann noch gelehrt als Narrenspossen und die reine

Langeweile? Wie für die Wissenschaft, zeigt Mutian auch für die Kunst ein reges Interesse. So bittet er den Erzbischof Albert von Mainz, dafs er dem Sängerchor in Gotha auch wieder musikalische Begleitung gebe. Er ist erfreut über die trefflichen Leistungen des Jungfrauenchors zu Georgenthal und darüber, dafs wenigstens zum Johannisfest sich Senat und Bürgerschaft in Gotha zur Darstellung geistlicher Spiele vereinigen. Ein schönes Gemälde im Kreuzgange zu Georgenthal fesselt lange seine Aufmerksamkeit und die Ankunft des L. Cranach in Gotha ist ihm ein erfreuliches Ereignis, obwohl derselbe ihm keine Briefe von seinen Wittenberger Freunden mitbringt. Als seine jungen Erfurter Freunde bei ihm zum Besuch sind, ermuntert er sie, sich das Volksschauspiel in Georgenthal anzusehen. Er sieht ihnen nach, wie sie wie ein Rudel junger Hirsche dahineilen. Wahrscheinlich, bemerkt er lachelnd, werden sie mehr nach den hübschen Mädchen ausschauen, als nach dem maskierten Teufel. —

Auch dem damals noch so seltnen Interesse für naturwissenschaftliche Gegenstände begegnen wir in dem Kreise Mutians und seiner Schüler. Doch beherrscht der Bann mittelalterlicher Scholastik in dieser Beziehung und der Einfluſs überkommenen Aberglaubens diesen Bund geistig regsamer Menschen. Das Amulet, das Astrolegium — Mutian erkundigt sich nach einem Chaldäer in Tembech —, das Prognostikon spielen ihre Rolle. Dem Mutian wird ein solches aus Erfurt zugesendt und wie er sagt, in so trefflichem Latein, dafs er die verbessernde Hand des Crotus zu erkennen glaubt. Dieser sendet seinem alten Lehrer auch eine merkwürdige Mifsgeburt. Dafs dem so kenntnisreichen Kanonikus die Giraffe noch ein grofses, den Menschen gefährliches Schaf ist, läfst sich begreifen; noch wurde je die naturwissenschaftliche Kenntnis dem Plinius entnommen.

Trotzdem die Bücher im Verkehr des Mutian mit seinen Freunden eine hervorragende Rolle spielen, würden wir doch sehr fehl gehen, wenn wir mit Gervinus diese Huma-

nisten als ein Geschlecht von Buchormenschen betrachten wollen.

Nein, es ist ein sehr vielseitig angeregtes Interesse, dem wir hier begegnen, und die verschiedensten Beziehungen des menschlichen Daseins finden in diesem Briefwechsel einen lebendigen Ausdruck.

Selbst die kleinen Sorgen des Alltagslebens werden vielfach berührt. Mit demselben Interesse wie eine gute Hausfrau unserer Tage erkundigt sich der ehrenwerte Kanonikus nach den Butterpreisen in Erfurt und Kassel und Freund Urban erhält den Auftrag von böhmischen Händlern guten Käse von butterähnlichem Geschmack zu ersteben. Derselbe soll ihm auch für seinen Garten junge Bäumchen schicken, daſs er schattenreicher werde und Bauholz zur Errichtung einer kleinen Scheuer. Wenn der schwarze Hauskater dem ernsthaften Diener einen eben erst gerupften Vogel unvermutet entreifst und damit über Höfe und durch Ställe bis in die entferntesten Schlupfwinkel flieht, der ehrwürdige Mutian aber an der Spitze der Seinigen neubeilt, bis er dem Räuber die Beute entrissen, so wird auch ein solches, Bücher und Wissenschaft gewifs wenig berührendes Ereignis dem Freunde voll erquickenden Humors mitgeteilt.

Pulverchen, Pestpillen, Wacholderkuſschen spielen eine Rolle. Mutian, obwohl selbst oft leidend, gibt in Krankheiten seinen Freunden guten Rat und wenn er selbst nicht zu helfen weifs, wendet er sich an Heinrich von Eberbach, der, ein zweiter Apollo, so von den Grafen von Schwarzburg und andern Dynasten Thüringens um Rat gefragt wurde.

Oft will es uns bei der Lektüre im Codex Mutianus dünken, als wären viele Briefe gestern oder heute geschrieben So sehr berühren die Interessen der Gegenwart schon die damalige Zeit Man höre, wie sich Mutian über die Judenfrage äufsert „Nach meiner Ansicht geht der Staat irre, wenn er den Juden, doch nur zur Ausübung des Wuchers, Aufnahme gewährt; es irren auch diejenigen, welche einen getauften Juden (Pfefferkorn) mit der Aufsicht über das Unterrichtswesen betrauen“. Oder man lese, wie sich

Digitized by Google

der redliche Mann gegen den Wucher ereifert. „Sind wir nicht alle Brüder, mit einem Wasser getauft und in einem Glauben wiedergeboren? Seid ihr denn Juden, welche solche Zinsen nehmen und nicht warten können, bis Jemand stirbt, sondern ihn bei lebendigem Leibe begraben?“

Wundergeschichtchen werden natürlich auch damals schon erzählt. Der Barbier berichtet dem ehrenwerten Kanonikus, während er ihn einseift, ein solches, das sich bei Molschleben zugetragen und nach Mutians Ausdruck Greise zu Kindern gemacht hat.

Die Tagesereignisse, zunächst im engern Kreise der Thüringer Lande, werden vielfach berührt: die Parteiungen in den Klöstern, die bürgerlichen Unruhen in Erfurt, die Konflikte von Stadt und Land. Mit plastischer Lebendigkeit weifs er zu schildern, wie die Georgenthaler in Verbindung mit den Kohlenbrennern des Thüringer Waldes den Erfurtern die königliche Strafse verlegen und ihnen durch Überfall grofsen Schaden zufügen.

Die Unruhen in Hessen, die Regierung der Herzogin Amalie, die Pest in Altenburg, die Aufstände in Ungarn, die Überschwemmungen der Tiber bleiben nicht unerwähnt. Auch die Willkür des päpstlichen Regimente wie Julius des zweiten, dem es gefällt Bartlose zu Kardinälen zu machen und einen Knaben, der die Kinderschuhe noch nicht ausgetreten (Albrecht von Mainz, Magdeburg, Halberstadt) auf dreifachen geistlichen Sitz zu erheben, bespricht der Kleriker in freimütiger und humoristischer Weise.

Dabei mufs uns die deutsche Sinnesart, die vaterländische Denkweise, mit welcher Mutian und seine Gesellen die Ereignisse der Zeit betrachten, zur besondern Freude gereichen.

Als die Franzosen in Verbindung mit den Venetianern dem Kaiser Maximilian eine Schleppe beigebracht, klagt der deutsche Mann: „Wie brüstet sich der französische Hahn! Auf fliegt er zum Himmel, der Adler aber schleicht auf dem Boden und läfst die Flügel zur Erde hängen. Wer möchte solches mit trocknem Auge vernehmen? Gefallen

sind die tapfersten unserer Krieger! Die bösen Mücken und Sumpffrösche (die Venetianer) triumphieren“ Doch es werden dieselben auch wieder geschlagen und Mutian giebt seiner Freude ausnahmsweise in einem deutschen Verslein einen Ausdruck:

Ich gleiche ihre Sach' der Lerchen Gesang;
Die schwinget sich hoch und währet nicht lang!

Dem Crotus dankt er für die Mitteilung der Siegesbotschaft [1]).

Mutian und die Seinigen haben ein Herz für ihr Vaterland und bleiben nicht, wie die Weltburger des achtzehnten Jahrhunderts, unberührt von dessen Leiden und Freuden. So erfüllt der steigende wissenschaftliche Ruhm Deutschlands das Herz des alten Kanonikus mit hoher Freude. „Wie Papst Sixtus“, schreibt er an einen seiner Freunde, „den Regiomontanus bei Bestimmung der Ostertage zu Rate ziehen mufste, so jetzt Leo X. die deutschen Universitäten für die beabsichtigte Umgestaltung des Kalenders. De giebt es so manchen Sosigenes, der das Jahr des J. Cäsar neu ordnen könnte.“

Ja, es ist Mutian ein deutscher Mann im besten Sinne des Wortes und wenn man dem deutschen Volke als hervortretenden Charakterzug die Treue beigelegt hat, so tritt dieselbe bei ihm in wahrhaft herzbewegender Weise zu Tage: vor allem die Treue des väterlichen Freundes gegen die jüngern, seiner Leitung sich vertrauenden Genossen.

Zunächst ist es ihm heilige Herzenssache, jede in dem Bunde der jungen Humanisten aufkeimende Zwietracht, oftens durch Vermittlung des Crotus, rasch zu beschwichtigen. „Ich werde immer die Eintracht lieben“, schreibt er, „Zwiespalt nicht zugeben. Ihr mufst mir's Dank wissen, wenn ich Euch zurecht weise. — Eher strafe ich einen Freund, als dafs ich ihn aufgebe. Ich kann nun einmal nicht anders, als diejenigen beständig lieben, die ich meiner Liebe wert erachte.“

1) Gratum est quod scribis, Venator, de galeatis leporibus, hoc est ranis Adriaticis, de quibus insalpinae gentes nervosae et inreutae triumphant. Nunc desinant Itali nostretes insimulare, culpare, mordere opprobriis

So gelang es ihm denn auch, aus einer Zahl junger Studienfreunde einen geschlossenen Bund zu bilden, der im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind zusammen stand. Er litt es nicht, dafs der briefliche Verkehr stockte, wenn der mündliche unmöglich war. „Es ist Frühling", schreibt er. „Ihr schweigt, wie es die Nachtigall im Winter thut?" Und über des Crotus Stillschweigen klagt er in heifsen Sommertagen: „Wahrscheinlich hat die Sommerhitze sein Tintenfafs ausgetrocknet." Wenn der Schnellläufer von Wittenberg kommt, der aber in seiner Habsucht die Briefe mehr verkauft, als dafs er sie an ihre Adresse abgiebt, so ist Mutian rasch zur Stelle. Er selbst läfst keinen Brief unbeantwortet, oft verhindert die einbrechende Nacht seinen Griffel.

Seine Briefe, nicht nur seine Gedanken, folgen seinen Schülern auf Schritt und Tritt. Als Petrejus nach Italien reist, erreicht ihn schon bald ein Brief des treuen Lehrers, der ihn mahnt, Wien, einen Hauptsitz des Humanismus, nicht seitwärts liegen zu lassen. Derselbe zittert für ihn, als er Padua kaum in Sicherheit erreichen kann; er ebnet ihm die Wege in Rom und fordert für ihn dringend Unterstützung von seinen Angehörigen. In welchem regen schriftlichen Verkehr steht Mutian mit Spalatin, zunächst noch Lehrer in Georgenthal! Er verhilft ihm zur Priesterwürde, je später zu dem Amt eines Prinzenerziehers am kursächsischen Hofe [1]). „Sechs Bewerbern", schreibt Mutian, „wurde er vorgezogen. Meiner Empfehlung wurde Glauben geschenkt." Die einzige Hoffnung des Vaterlandes, erfahren wir aus andern Briefen, der junge Prinz, trefflich an Gestalt und Anlage, wurde mit 6 Abcdeariern aus vornehmstem Adel der alleinigen Führung des Spalatin anvertraut, der für seine Mühewaltung jährlich zwanzig Goldgulden und zwei neue Kleidungen erhielt. Wie freut sich Mutian persönlich aus dem Munde des Kurfürsten das Lob des Spalatin zu hören!

1) Meo consilio et gratia et ope Spalatinus sacerrimus obtinuit nobilissimum docendi munus, praefectus thesauro ducali h. e haeredi et successori principatus fortunae

Auch dem Crotus berichtet er über ihres gemeinsamen Freundes ehrenvolle Stellung am Hofe und macht ihm vertrauliche Mitteilungen aus dem Schreiben des Kanzlers Friedrich des Weisen [1]).

Und wenn Spalatin trotzdem Klage führt, Klage über den alten Oheim seines Zöglings, der mürrisch hineinspricht in sein Erziehungswerk, so ermahnt ihn sein Lehrer und Freund, nicht wie ein überlastet Eselchen die Ohren hängen zu lassen und nicht zu greinen, wie eine alte Frau, die ihre Ziege verlor. Ermahnend, strafend, ermutigend, helfend stand der treue Mann allen seinen Schülern zur Seite, besonders auch dem Crotus, wie wir das später sehen werden.

Am ergreifendsten tritt die unerschütterliche Beständigkeit seiner Lehrertreue hervor in dem Verhältnis zu seinem Schüler Heribord von der Marten.

Dieser, ein Jüngling von reichen Geistesgaben, aber von großer Leidenschaftlichkeit, ist lange das Schmerzenskind des ehrwürdigen Klerikers, dem doch die Freude an seinen Schülern die versagten Familienfreuden ersetzen müssen.

Bald will der junge Mann das begonnene Rechtsstudium wieder aufgeben und an der Stelle des ausscheidenden Spalatin in Georgenthal die Klosterjugend unterrichten; da ist es Mutian, der ihm aus seinem bisherigen Bildungsgange und der Eigentümlichkeit seines Charakters wieder seine Bestimmung vor Augen führt und ihm das Forum als den wahren Zielpunkt seines Strebens hinstellt. Bald wieder scheint sich der zur Sinnenlust neigende Jüngling in schnöden Lastern zu verlieren; da ist es der väterliche Freund, welcher unermüdlich ihn wieder zu ernsten Studien emporreißt und ihn beschwört, sich zu ermannen und nicht die schon gelegte Grundlage zu verlassen, um ein zerstreutes und ruhmloses Leben zu führen.

---

1) Scribit ad me cancellarius: Spalatinus tuus nec minus meus mirum in modum a me amatur et in deliciis est comitumis propter hominis incomparabilem gravitatem cum comitate, litteraturam, obsequendi promptissimum animum et quod reliquis longe praestet, vitae sanctimoniam. Diligitur quoque ab illustrissimis principibus nostris et tota aula hominem admiratur.

Digitized by Google

Und wieder ist der alte Mutian mit den eindringlichsten Warnungen zur Hand, wenn dem jungen Patrizier sich der Übermut auf den Nacken schwang und ihn zu pietätloser Überhebung verführte. Spottete doch nach des Crotus Bericht der Schüler seines alten Lehrers, der seinen Dienern gehorche, nicht befehle. „Durftest Du die Treue des Mutian gegen seine Diener ein Dienen nennen? Ich selbst führe das Regiment im House, aber allerdings wäre es nicht edel zu leben, ohne die meinigen zu guten Menschen heranzuhilden. Dafs Du Dir den Crotus nicht auch noch obwendig machst, einen trefflichen Mann, wenigstens nach meiner Überzeugung!“ „Obwohl ich vom Heribord verachtet werde“, lesen wir in andern Briefen, „habe ich ihn geliebt und werde ihn lieben. Mag er sich über meine Thorheit verächtlich aussprechen, meine Treue darf er nicht anklagen. Ich weifs, dafs er mich verachtet, aber ich lasse ihn nicht.“

Und er liefs ihn nicht — und erlebte noch grofse Freude. Der hochberedte Rechtsgelehrte wurde noch in der Blüte der Jugend Grofssyndikus von Erfurt. „Ein herrlicher Titel, sagt Mutian, wenn er nur nicht einer in sich zerrutteten Bürgerschaft vorstünde!“ Trotzdem ein freudiges Ereignis für den treuen Lehrer, welcher mit zum Himmel erhobenen Händen dem Geschicke dankt. Aber welche erneute Verpflichtung den jungen Patron des Senates und Vertreter des Staates vor übermütigem Wesen zu warnen und zu gewissenhafter Pflichterfüllung zu ermahnen! „Du darfst nicht vergessen, dafs Dein Ruhm ohne ausdauernde Berufstreue, Unschuld des Lebenswandels, ohne Pflege der Frömmigkeit kein bleibender sein wird. Rechtschaffne Menschen achten einen edlen und vaterlandsliebenden Mann höher als einen ehrgeizigen Ränkelisten.“ — So soll Heribord nicht um die Gunst des Volkes buhlen. „Wie wird Dein Lebensschiff durch grofse Stürme umhergeworfen, wenn es durch die Volksgunst in Bewegung gesetzt wird, dafs Du nicht nach deinem Willen vermagst die Segel einzuziehen und die Ruder ruhen zu lassen!“ Der wahrheitliebende treue Berater hat seinen Schüler, der auch Rektor der Universität wurde, oft gestraft und wenn er

fürchten mufste, dafs derselbe seine Briefe ungelesen ins Feuer werfen würde, so schickt er dieselben an seinen bewährten Freund Urban, damit sie dieser dem jungen Mann vorlese. Doch es bot Heribord von der Marten die treue Liebe aus oft harten Ermahnungen herausgefühlt und diesem Umstande haben wir die Erhaltung des Mutianischen Briefwechsels zu verdanken. Was wufsten wir von Mutian, wenn nicht der oft gestrafte Schüler das Gedächtnis seines Lehrers heilig gehalten?

Dieser selbst rührte, wie schon früher erwähnt, keinen Finger, um seinen Namen auf die Nachwelt kommen zu lassen. Bei allen seinen Verdiensten um Freunde und Wissenschaft ist und bleibt er ein Mann von rührender Bescheidenheit. „Wie übel thun doch meine Freunde in Strafsburg und Wittenberg", hören wir ihn klagen, „wenn sie mir zu grofse Ehre erweisen! Ich wollte man wufste, von welcher Einfachheit ich bin und wie wenig ich für mich in Anspruch nehme." Wie straft er den Dichter Cordus, welcher in seinem Reiseberichte dem Kanonikus in Gotha hohes Lob erteilt. Wie auch Crotus Rubianus, dafs er seinen Briefen an den väterlichen Lehrer hochgehende Aufschriften giebt, die noch dazu andere eher lesen, als er selbst — Als einige seiner Schüler in Übermafs der Verehrung ihn mit Erasmus und Reuchlin zu einem Triumvirat zusammenstellen, so nennt er das eine Verhöhnung seiner selbst Obwohl er hohe Ehre bei Friedrich dem Weisen geniefst — suchen doch des Verrates angeklagte Eisenacher seine Verwendung beim Kurfürsten, obwohl auch andere Fürsten der Zeit, wie Graf Günther von Schwarzburg, ihm geneigt sind — ein junger Kleriker, der sich um die Stelle zu Elxleben bewirbt, bittet um seine Empfehlung —, bleibt Mutian der bescheidene, in stiller Zurückgezogenheit lebende Gelehrte. Es ist Mutian ein bescheidener, ja er ist ein demütiger Mann; begegnen wir doch dem schönen Wort: „Demut ist nicht Niedrigkeit der Gesinnung, nein, sie ist Mannhaftigkeit und edle Seelenstärke."

So ist es denn auch keine Tugend, welche er seinen

Digitized by Google

Schülern eindringlicher an das Herz legt, als die Bescheidenheit und Demut. Immer wieder begegnen wir seinen ernsten Ermahnungen in seinen Briefen und kein einziger seiner Schüler thut ihm darin vollkommen genüge, auch sein Liebling Cretus nicht, noch weniger Hutten. „Wie sich einst der Dichter Attius vor J. Cäsar nicht erhob", hören wir ihn klagen, „so wurden es diese beiden Dichter vor Kaiser Maximilian auch nicht thun. Ungestum und heftig ist Ulrich von Hutten und ein grofser Dichter, aber doch ein solcher, dafs er mit dem leisesten Worte gereizt werden kann."

Er hat alle seine Schüler wegen ihrer Neigung zur Selbstverherrlichung und Übermut hart gestraft und doch kamen sie immer wieder von Herzen gern nach Gotha. Mutian selbst liebt seinen Wohnort nicht allzusehr. Die Gothaner — dann von ihm Gothen genannt — stellt er wohl gar mit den Vandalen zusammen. Wurde er doch dort, namentlich von seinen unwissenden Amtsbrüdern, vielfach angefeindet. Wie unglücklich fühlt er sich unter diesen Hierophanten, die sich Gott nur mit dem Munde nahen. Wie unter Barbaren kommt er sich vor, gleichsam an beiden Seiten durch unwürdige Schmähungen verwundet.

Nicht Gotha, sondern Erfurt, wo er glückliche Jahre verlebt und die meisten seiner jüngeren Freunde weilen, ist seine geistige Heimat. Er freut sich über den litterarischen Ruhm der Universität. Wenn Heinrich von Eberbach den Studenten den Celsus in geistvoller Weise erklärt, so freut er sich, dafs unter so vielen konfusen und ungesalzenen Vorlesungen doch auch wirklich treffliche sind und dafs der litterarische Ruhm der Universität im Wachsen ist. Doch betrüben ihn die bedenklichen Spaltungen in der Bürgerschaft. Er bittet Hartmann von Kirchberg, den Fürstbischof zu Fulda, als derselbe im Auftrag Albrechts von Mainz nach Erfurt geht, der Erhalter der vom Hader der Parteien schwer bedrohten Stadt zu werden. Wenn ein römischer Feldherr schon für Errettung von 5000 Bürgern einen Triumphzug erhalten habe, welche Ehren habe er dann als Erretter von

20 000 [1]) zu erwarten! — Wenn er für ihn selbst dort eine Stelle wisse, solle er ihn nicht im Stiche lassen. Öfters finden wir den Wunsch, wieder nach Erfurt übersiedeln zu können, in seinen Briefen ausgesprochen. Aber immer wieder verhindert ihn seine große Bescheidenheit, dann auch eine gewisse Unlust aus der Stille seines Kanonikats herauszutreten, an entscheidenden Schritten. Auch mochte er niemals krumme Wege gehen. „Wir wenigstens", schreibt er, „wollen auf geradem Wege einherschreiten. Ämterkauf? schon des Wortes schäme ich mich." Selbst angebotene Stellungen schlägt er aus und bleibt in seinem gering dotierten Amte ein Mann frohlicher Armut, der lieber sein Salz in Frieden nimmt, als in Unruhe nach Reichtümern trachtet.

Öfters weilt er in Georgenthal, so lange Urban noch dort wohnt, aber namentlich gern in dem in unmittelbarer Nähe liegenden Schönau. Er nannt es seine Parochie, doch scheint er auch einen Privatbesitz dort gehabt zu haben. Es ist Mutian eben ein Deutscher auch an Naturesinn, und die Schonheit des Thuringer Waldes ist ihm an das Herz gewachsen. Auch zum Erntefest eilt er nach Schönau. „Wie ladet", schreibt er an Urban, „da zugleich die Milde des Klimas ein, die Nachbarschaft des Klosters, die Wiesen, die Bäume, die Felder, die Walder!" Aber auch die Einfachheit der Bewohner zieht ihn an. Ist ihm doch die unbeholfene Redeweise eines einfachen Menschen um vieles angenehmer, als die glatte Sprache zweideutiger Subjekte. Am liebsten kommt er im Frühling, wenn der Hauch des Himmels — das lichte Element hernieder glänzt und alles erregt mit seinem belebenden Wehen. Mutian erkennt schon, was gegenwartig Tausende nach den Luftkurorten der Thüringer Berge führt, den heilsamen Einfluß der Gebirgsluft. „Gesunde Lüfte", lesen wir, „wehen dort, und wenn wirklich einmal nach Verhüllung der Sonne ein verderblicher Hauch einher wehte, so wird er durch die nahen Wipfel der Baume vertrieben."

Doch nur wenige Tage der Erholung gönnt sich der

1) Eine für Erfurts Statistik wichtige Stelle

fleifsige Gelehrte Dann vergräbt er sich wieder in die Stille seines Studierzimmers oder erwartet die jungen Freunde aus Erfurt und andern Orten. Zu Pferd, zu Wagen, zu Fufs[1]) eilt die geistesfrische Schar in das gastliche Haus des Mutian, aus dem Niemand unbeschenkt hinausgeht, und lebendig wird es in der stillen Wohnung Dem Guten soll alles offen stehen (bonis cuncta pateant) steht daran geschrieben. Nur gering ist mein Vermögen, aber fröhlich meine Gastlichkeit, durfte der bescheidene Mann von sich behaupten. „Glückselige Ruhe" (beata tranquillitas) stand über der innern Thür. In seiner tranquillitas fühlte sich der Weise wohl, mochten auch die Gegner dieselbe einen Sitz der Trägheit nennen. Mochte andern der Lärm des Marktes gefallen, er lobte sich eine würdige Ruhe. Hier holt er sich Kraft für die Stürme des Lebens und bittet zu Gott, dafs er ihn im Glücke demütig und im Unglück stark mache, wie er an einen Freund schreibt. Und — er war ein wahrhaft starker Mann, nicht ein Rohr, das der Wind hin und her webt. Als er noch bei seinen Studien in Deventer den Tod seines trefflichen Vaters vernommen, ja da hat er geweint, später auch bei seines Bruders und des Bischofs Uriel Tode — aber dann nicht wieder. Er ist bis ins Innerste erschüttert, als ihm Hutten den Tod des Eitelwolf von Stein meldet; er fühlt, dafs die Ruhe seiner Seele, aufgeregt durch das stürmische Unwetter, wieder ins Schwanken kommt — aber er wird der Thränen Herr und zieht sich in sein Bücherzimmer zurück, den einzigen Trost im Leben. Ja wenn er den Sinnspruch über seiner Thür betrachtet, schreibt er an Urban, da schwindet allmählich die Unruhe seiner Seele wie der Nebel nach dem Aufgang der Sonne, so dafs er die Ruhe seines Innern der eingezeichneten Inschrift verdankt, welche ihm die verlorene Sicherheit zurückgiebt Es ist diese Gemütsruhe aber nicht die kalte Gelassenheit des Stoikers, welche jede Gemütsbewegung von vornherein gewaltsam niederhält, nein, es ist eine auf dem Boden christlicher Religiosität errungene Seelenstärke

1) Waren ihre Schritte so grofs? Camerarius rechnet deren nur 12 000 von Erfurt nach Gotha.

„Die heutige Erregung, lesen wir, beschwichtigte ich mit dem Heilmittel der Psalmen. Ist doch (on a. St) zuletzt nirgends eine unantastbare und beständige Sicherheit als in Jesu Christo.“

Traten die jungen Freunde in das innere Heiligtum ihres verehrten Lehrers, so glänzten ihnen von den Wänden des gastlichen Gemaches die Wappen der einzelnen Genossen des Bundes freundlich entgegen: der Schwan des Dichterkönigs Eoban Hesse, der Storch des Spalatin und das Horn des Crotus Rubianus [1]). „Für meinen Crotus habe ich das Horn der Musen ausgewählt, als besonderes Merkzeichen seiner Würde und Ehrenhaftigkeit“, äußert sich Mutian.

War die erste Freude des Wiedersehens vorüber, so kam die Wissenschaft zu ihrem Rechte. Ungemein freute er sich dann zu hören, so erzählt Camerarius im Leben des Eoban, daß die Jugend Muße auf die Wissenschaft verwende und noch ganzen Kräften pflegte er die noch dem Ziele Eilenden anzuspornen. Er legte ihnen irgend einen Gegenstand vor, den sie schriftlich zu bearbeiten hatten, die Niederschrift pflegte er selbst dann zu bessern.

Niemand schrieb trefflicher und klarer als Crotus; nur dessen Schüler Menius, der nachmalige Reformator Thüringens, erreichte später beinahe seinen Lehrer.

Natürlich kam es dann auch zu freiem wissenschaftlichen Gespräch. Dann wurde die Freude laut über die wiedererstandenen Klassiker. Der Buchhändler Aldus in Venedig hatte vielleicht neue Druckausgaben geschickt. Die begeisterten Freunde des Altertums tauschten ihre Ansichten aus und hörten ehrerbietig Urteil und Rat des Mutian. Eines Abends, so ersehen wir aus dessen Briefwechsel, wandte sich das Gespräch auch zu der Frage, wohin sich doch die Elentiere, die Auerochsen und die Bisons, die den alten Deutschen durchaus bekannt waren und den herzynischen Wald in die Länge und Breite durchstreiften, verkrochen haben konnten. Dem Eoban war es vorbehalten, die Frage zu lö-

1) Eoritus Cordus: Illic complectis Rubiana cornua loris
Et quae sunt alia singula parte patent

sen, da er die Tiere von seinem Aufenthalte her in Preußen aus eigenem Augenschein wohl kannte. Er schrieb dem Elen die Furchtsamkeit des Hirsches zu, dem Auerochs Wildheit und Haß gegen das Menschengeschlecht, dagegen dem Bison Hartnäckigkeit und wunderbare Schnelligkeit der Flucht.

Daß sich die jungen Humanisten des Lateinischen bedienten, ist selbstverständlich; öfters bessert Mutian ihre Rede. Sein eigener Ausdruck, wenigstens nach seinen Briefen zu urteilen, ist zwar oft bildlich, doch immer den Gegenstand scharf bezeichnend, lebendig und kraftvoll, aber durchaus nicht klassisch. Mutian ist kein Ciceromane, wie er selbst sagt, noch beugt Sprachgebrauch und Regel des goldenen Zeitalters den natürlichen Fluß der Rede nicht. Doch immerhin dringt er auf eine gewählte, über das Volkslatein sich weit erhebende Fassung. Als Chrysostomus auf einem Rheinschiff zwischen Mainz und Köln sich mit einem jungen Deutschen in ein Gespräch einließ, so erfreute er sich an dessen trefflichem, von deutschen Wendungen [1]) sich frei haltendem Latein. Es war eben ein Schüler Mutians, und der Italiener spricht diesem in einem schwungvollen Briefe seine hohe Anerkennung aus.

Mutians Gesellen mußten sich denn auch den Spottnamen der „Walen" (Welschen) gefallen lassen. Und in der That des Deutschen bedienten sie sich sehr selten; vielleicht einmal zu Knittelversen, wie Crotus, oder wenn die Grobheit des deutschen Michel ein besonderes Behagen erweckt. „Schafsnarren" für Reuchlins Gegner gefällt dem Mutian.

Aber wir würden doch zu weit gehen, wollten wir diese Humanisten geradezu als Verächter der deutschen Sprache bezeichnen. Schon ihre gutdeutsche Denkweise würde dagegen sprechen. Mutian rühmt an seinem Schüler Spalatin große Gewandtheit des deutschen Ausdrucks, und hält ihn daher für besonders geeignet, in Nürnberg, wo man im ganzen Reiche das beste deutsch spreche, ein Lehramt zu verwalten. Er selbst pflegt alles aus dem Latein ins Deutsche zu

1) parum germanitatis

übertragen, sehen um den Geist zu üben. Er warnt aber vor wörtlicher Übersetzung, die nur abgeschmackt sein könne.

Im übrigen empfiehlt er seinen Schülern, sich immer den Mann anzusehen, mit dem sie zu sprechen haben: Streitet doch Reuchlin mit den Mönchen in Mönchslatein; mit Barbaren streitet er barbarisch, namentlich vor dem Richter.

„Jenes plebejische Volkslatein", lesen wir in einem Briefe an Urban, „welche Kraft hat es doch, um Sturme zu erregen und den Gegner zu erschrecken! — Auch wird je weder zu Rom noch anderswo ein so gewaltiger Mann gefunden, welcher die abgedroschene und doch volkstümliche Sprachweise zu bessern vermöchte."

Natürlich sollten seine Soldaten — so nannte er öfters seine Schüler — auch auf der Arena des Kampfes nicht zu Gladiatoren herabsinken. Suchte er doch immer ihren wissenschaftlichen Sinn zu heben und die Liebe zu den Alten bis zur Begeisterung anzufachen. Aber der treue Führer ermahnt sie, sich eine freie Stellung zu wahren und sich nicht das Joch einer sklavischen Nachahmung aufzuerlegen. „Ich mag keinen Koch", lesen wir in einem seiner Briefe, „welcher mir die Überreste der Überreste, selbst wenn sie schon riechen, wieder und wieder vorsetzt. Erregen doch solche Gerichte, welche nicht einmal eine Fliege mit ihrem Rüssel belecken möchte, nur Ekel." Und namentlich nennt er diejenigen recht schlechte Nachahmer, welche wie Blutegel nur das schlechte Blut aus den Dichtern saugen.

Wir sehen auch hieraus, welchen trefflichen Führer die strebsame Jugend an dem Kanonikus gewonnen hatte. Wie er Ernstes mit ihnen ernst nahm, so war er andrerseits ihr heiterer Genosse bei den Freuden der Geselligkeit und des fröhlichen Mahles. Allerdings waren es nur einfache Mahlzeiten, die der gastliche Mann ihnen bot — „ich lobe mir", schreibt er, „nicht vielfältige, aber gute Kost" —; der Tischwein war, wie es scheint, eigenes Gewächs; doch die Lebendigkeit der Unterhaltung entschadigte.

„Bringe nur Deinen Begleiter mit", schreibt er einst an

Digitized by Google

Petrejus. „Es werden ja hier keine Dionysien, keine Zutrinkereien, kein unwürdiger Larm gestattet; dagegen nützliche Unterhaltung, geistreiche Wortspiele, bisweilen auch scharfe Anspielungen, doch ohne Galle, dafs der Körper kaum in höherem Grade seine Erholung findet als der Geist." Der Nachtisch wurde öfter durch Stegreifdichtung gewürzt. Eoban trug in dieser Übung den Preis davon.

Wollte der junge Dichterkönig jedoch den fröhlichen Becher allzuoft leeren, so wies ihn der treue Lehrer und Freund (vergl. Camerarius) gewifs zurecht. „Unmafsig leben", lesen wir im Briefwechsel, „heifst nicht leben, sondern sterben!"

Ob nicht Mutian auf einem andern Gebiete hätte strenger sein können, müssen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls wird auch von ihm mit mehr als klassischer Naivität ausgesprochen, was unsre heutige Sitte zu verhüllen pflegt. Wir begegnen nicht selten in diesem Kreise, namentlich auch bei Crotus, einem verletzenden Cynismus des Ausdrucks. Auch wird ja eine gewisse Leichtlebigkeit in den humanistischen Kreisen kaum in Abrede zu stellen sein. Wurde ja selbst Urban, Mutians bester Freund, wie schon früher erwähnt, auf das Bestimmteste angeklagt, eine Nonne zum Bruch ihres Gelübdes verführt zu haben. Und doch würden wir irre gehen, wollten wir Mutian des sittlichen Indifferentismus beschuldigen. Ernste Worte sind es, mit denen er Urban zur Keuschheit ermahnt: „Tragen wir Kleriker doch an der Stirn das Zeichen des Kreuzes! So stehe auch über dem Eingang eines Klosters jenes Wort des Virgil: Casta pudicitia servet domos!" — Er hört nicht auf, seine Schüler zur Enthaltsamkeit zu ermahnen und weist auf die Heiligkeit unserer Religion hin. Er verbietet ihnen auf das Strengste in den für die Öffentlichkeit bestimmten Gedichten sich lascive Ausdrücke zu bedienen. „Keusch sei unser Latein! — Wahre Poesie liebt die Keuschheit"

Im vertrauten Kreise der Seinigen läfst er dem mutwilligsten Scherze freien Spielraum. „Mit Freunden pflege ich Scherz zu üben: Wissen wir doch, dafs Mysterien nicht

auszuplaudern sind. War es doch immer meine Sache, frei zu reden, frei zu lehen und den Geist offen zu erhalten."

Unter diesem freimütigen Führer pflegte sich dann das Gespräch in heiterer, doch auch in leidenschaftlich erregter Weise gegen die Scholastik zu kehren, die unberührt von dem erfrischenden Hauch, welcher über die Alpen herüberwehte, noch immer im alten Fahrwasser einherfuhr; je mit immer wachsendem Hasse die Freunde des klassischen Altertums befehdete. Die Poeten verderben die Universitäten, lautete das Sprüchlein der Dominikaner.

Natürlich wollten diese mit ihrem Spottnamen die Humanisten nicht als gottbegeisterte Sänger, sondern als verkommene Genies bezeichnen.

So war es denn sehr natürlich, wenn sich in der Genossenschaft des Mutian das Gespräch auch gegen das Mönchstum und manche abgestorbenen Formen des Katholizismus wandte.

Galten doch Mutian und sein Freund Crotus vielfach für Atheisten, welche den jungen Menius, den nachmaligen Reformator Thüringens, durch ihre gottlose Unterhaltung gründlich verdorben haben sollten, bis derselbe durch Gottes Gnade gerettet worden sei.

In der That nahm Mutian auch einen sehr freien Standpunkt ein. Seine Ansichten über die Entstehung des Evangeliums, über ein esoterisches Christentum, das nur für die Theologen sei, seine Ausdeutung einzelner Wunder u. s. w. beweisen dies zur genüge. Aber im wesentlichen ist es doch nicht die Lehre der Kirche, gegen welche sich sein Angriff richtet, sondern die Gesunkenheit des Priesterstandes.

Schon die handwerksmäßige und gedankenlose Weise, in welcher der Klerus vielfach die Sakramente verwaltet, ist dem geistvollen Manne ein Gräuel.

Er warnt den Spalatin auf das Eindringlichste, als derselbe nach Empfang der Priesterweihe dreißig Tage hintereinander das Meßopfer bringen will. Er selbst kann sich nur schwer entschließen, von dem mystischen Brode zu essen und ist nach eignem Geständnis lange Zeit mehr ein Zu-

schoner, als ein Teilnehmer geblieben. Keine Hostie aber kann noch seiner Ansicht so heilig sein als innige Bruderliebe. Für gottgewollte Opfer hält er Sanftmut des Geistes und Unschuld des Lebens. Gott verlange keine Leuchter, kein Opfergeld; lege man vielmehr auf seinem Altar nieder, was im Herzen des Menschen ruht: Gerechtigkeit, Treue, Geduld, Unschuld, Keuschheit, Enthaltsamkeit!

Schmerzerfüllt klagt der arme Mutian, dafs er in der Passionszeit von dem Aberglauben müfsiger Menschen ganze Tage in der Kirche zurückgehalten und wie ein schlachtbar Opfertier von Alter zu Alter geschleppt wurde.

Auch gegen die Verlogenheit des Reliquiendienstes erhebt er seine Stimme. Christus verdammt die Lüge und doch lügt niemand so frech als der Priester Christi. „Ich vermag nicht dem Rocke und dem Barte Christi Ehrfurcht zu bezeigen; ich verehre den lebendigen Gott."

Mit einem heiligen Zorn erfüllt den in frohlicher Armut glücklichen Kanonikus die unersättliche Habsucht des Klerus, der aus schnöder Geldgier täglich das Brod weibt. „Es heifsen uns", lesen wir im Briefe an einen vertrauten Freund, „die Priester Hoffnung haben, damit sie selbst für den versprochenen Himmel sich die Erdendinge zu Nutzen machen können."

So kann es für den scharfblickenden Mann nur zweifellos sein, dafs schwere Zeiten für den verderbten Priesterstand heraufziehen.

„Möge Friede und Ruhe", so spricht er sich aus, „unserm Jahrhundert zu teil werden, aber das Geschick wird es kaum zugeben, dafs der Untergang des Klerus noch lange aufbleibe!"

Des Mutian Liebling, Crotus Rubianus, ging in seinen Angriffen gegen den Klerus noch über seinen Lehrer hinaus, wenigstens wenn wir einem Ohrenzeugen, dem Verfasser des Briefes eines Ungenannten [1]), Glauben schenken dürfen. „Du

1) Epistola Anonymi ad Johannem Crotum Rubeanum, verum huncce inventorem et autorem epistolarum obscurorum virorum manifestans, quam e museo suo cum notis edidit Joannes Christoph Olearius, consistorii as-

pflegtest", hält derselbe ihm vor, „von den kanonischen Rechten und den Dekreten des Papstes zu sagen, es seien derartige Bücher nicht wert, auch nur den Maultieren der Kardinäle als Streu hingeworfen zu werden. Du nanntest das Meßgewand komödienhaft, die Reliquien der Heiligen Knochen zum Fraß für die Raben, die kanonischen Gebetsstunden in der Kirche ein Geheul der Hunde und in den Häusern der Kanoniker selbst zwar nicht ein Gesumme von Bienen, wohl aber von trägen und nutzlosen Drohnen."

Crotus hat persönlich an den Zusammenkünften in der heata tranquillitas nicht allzulange Anteil nehmen können. Von seinem Rechte, Vorlesungen zu halten, machte er keinen Gebrauch, dagegen finden wir ihn im Jahre 1508 als Erzieher der jungen Grafen von Henneberg, welche in Erfurt studierten. Er begleitet dieselben, als sie die Universität verließen, in ihre Heimat, konnte aber die Abgeschiedenheit von wissenschaftlichen Altersgenossen nicht ertragen und kehrte, nachdem ihn der Vater seiner Zöglinge nur ungern entlassen, wieder nach Erfurt zurück „zur Gemeinsamkeit von jungen Männern", wie er sich ausdrückt, „die durch gleiche Studien sich innig verbunden fühlten."

Aber seines Bleibens an dem gelehrten Musensitze sollte nicht lange mehr sein. Es kam das Jahr 1509. Furchtbarer Hader, zunächst zwischen Volk und Patriziat, zog auch die Universität und die Studien in Mitleidenschaft. Stürmte doch 1510 sogar der Pöbel das von den Musensöhnen als Festung verteidigte Kollegium und vernichtete in wilder Wut Bibliothek und Urkundensammlung. Die Wissenschaft zog aus. Crotus verließ mitten im Winter 1509 zu 10 die Stadt. Es schien ihm (schreibt er an Freund Hutten) durchaus nicht geraten, zwischen gezückten Schwertern zu weilen und statt des Griffels den Degen zu führen. Schon länger mit dem Gedanken beschäftigt, sich aus der tosenden Charybdis zu retten, wurde er durch Briefe aus Fulda bestimmt, dorthin zu eilen. Er sollte Vorsteher der

assessor et inspector Arnstadio-Schwarzburg. Arnstadiae litteris Mesrerianis A. C. 1720

Klosterschule werden, jedoch zugleich auch den Mönchen Vorlesungen halten. Obwohl sein Bemühen vergeblich war, eine Trennung beider Ämter herbeizuführen, liefs er sich halten. 5 Goldgulden, eine Kleidung für den Hofdienst, 14 Gulden für den Unterricht der Jünglinge und einige Quisquilien war aber alles, was ihm für eine anstrengende Thätigkeit geboten wurde.

Doch war der Stellvertreter des altersschwachen Abtes, Hartmann von Kirchberg, ihm und den humanistischen Studien gewogen. So durfte Crotus wohl die Barbarei der bisherigen Methode und die Schranken der scholastischen Schulweisheit durchbrechen und die ihm anvertraute Jugend an den erfrischenden Quell der Klassiker führen.

Dafs sich unter den Erfurter Humanisten treffliche Grundsätze für Jugenderziehung gebildet hatten, ersehen wir beispielsweise aus dem sehr lesenswerten Briefe des Urban an den Prinzenerzieher Spalatin zu Wittenberg.

Schon das eine mufs unvergessen bleiben, dafs man in diesen Kreisen auf tüchtige Leibesübung drang, die nach Mutians Urteile dem Körper nützlicher ist, als das Tränklein der Ärzte. Crotus und Spalatin hatten selbst schon in dem Obstgarten des Mainzer Hofes zu Erfurt sich in allerlei Turnübungen versucht. Wie nötig es sei den Knaben auch Mufse und Spiel zu gönnen, damit der Geist sich wahrhaft erholen könne, lesen wir in dem Briefwechsel dieses Freundeskreises zu wiederholten malen.

Es war ein anstrengender, schwerer Beruf, dem Crotus in Fulda oblag, und öfters wendet er sich an Mutian, damit ihm dieser einen Gehilfen im Lehramt zuschicke.

Trotz der Gewogenheit und Gunst Hartmanns von Kirchberg konnte ihm seine Stellung wenig behagen. Die unwissenden Mönche, welche, wie Crotus klagt, nur trinken, essen, Liebeshändeln und dem Würfelspiel nachgehen konnten, standen hinter den geistesfrischen Genossen seines Erfurter Kreises zu weit zurück. Durch regen schriftlichen Verkehr mit seinen Freunden sucht er Entschädigung für seine Vereinsamung. Sein Zögling und Freund Hutten ist währenddem von seiner

Unruhe hierhin und dorthin verschlagen worden. Wohnte er doch nach seinem eignen Ausdrucke nirgends lieber als überall. Von Frankfurt a. O. und Leipzig treibts ihn an die Ufer der Ostsee. In Greifswald nahmen sich anfangs des irrenden Poeten die Brüder Lötzen an, liefsen ihn aber nach seinem Aufbruch durch ihre Diener verfolgen, mifshandeln und gänzlich ausplündern, dafs er nur das nackte Leben nach Rostock retten konnte. Hier dichtete er seine Klagelieder gegen die Lötze In dem sechsten Liede des zweiten Buches wendet er sich an seinen Lehrer und Vertrauten Crotus Rubianus und ruft denselben und alle seine Freunde zu gemeinsamer Rache an jenen verruchten Mannern auf. Er wendet sich an den Gemeingeist der deutschen Humanisten, die sich ihren vielen und machtigen Feinden gegenüber zu gemeinsamen Handeln verpflichtet fühlen.

Mehrere Briefe des Crotus, welche den viel umhergeworfenen Freund suchen, gelangen nicht an ihre Adresse. Erst im Februer 1511 kann er ihm mit Sicherheit einen Brief übersenden. Mit grofser Innigkeit versichert er ihn der unwandelbaren Fortdauer seiner Freundschaft. „Hat es doch Mutter Natur mir gewährt, dafs ich die Gabe herzlicher Zuneigung als die vorzüglichste der mir verliehenen ansehn darf und habe noch immer derselben in der zuverlässigsten Weise Ausdruck gegeben, so dafs es sicher noch niemand zu bereuen hätte, mit mir in freundschaftliche Beziehungen getreten zu sein. Obgleich mich die Natur leichten und milden Wesens schuf, so bin ich doch in Anknupfung freundschaftlicher Bande immer nur sparsam verfahren, dagegen habe ich mich einmal begründeter Freundschaft gegenüber stets bestandig und treu bewiesen."

Nach diesem Briefe war es denn auch Crotus, welcher eine Aussöhnung zwischen dem Flüchtling und seinem harten Vater, der seine Hand gänzlich von ihm abgezogen, herbeizuführen suchte.

Der Vater, schreibt er, spiele doch nur aus Vorsicht den Mönchen gegenüber den Erzurnten. Dieselben sollten wirklich glauben, dafs er noch immer seines Sohnes Rück-

kehr in das Kloster erwarte. Doch als er im vergangenen Jahre einen Ritt nach Fulda gemacht, so habe er Abends spät beim Becher sich dem Crotus ganz erschlossen. Was wolle er doch nicht darum geben, wenn sein Sohn nicht so viel Jahre im Kloster zugebracht, für das er doch nun einmal ganz ungeeignet sei. Wenn derselbe die Narrenspossen (die schönen Wissenschaften) lassen und die Rechtsstudien zu ergreifen sich entschliefsen könne, so wolle er ihn zu einem berühmten rechtskundigen Verwandten nach Italien schicken. Immer noch besser ein Rechtsverdreher, als ein verdorbener und bei seinen Vorstehern schlecht angeschriebener Mönch! Hutten möge, so lautet nun der Rat seines bewährten Freundes, wenn auch unter Anwendung äufserster Vorsicht nach Fulda kommen.

Aber Hutten befolgte, wenigstens für die nächsten Jahre, diesen Rat noch nicht, sondern verliefs Deutschland, ohne sich von Vater und Mutter zu verabschieden, und zog über die Alpen in das Heimatsland der Kunst und Wissenschaft. Doch hat er in Italien neben den Studien des klassischen Altertums auch der Rechtskunde einige Zeit gewidmet. Erst 1514 kehrte er nach sehr trüben Schicksalen von dort zurück.

In der Vorrede zur zweiten Auflage seines Nemo, welche er an Crotus richtet, schildert Hutten in ergreifenden Worten, wie es ihm bei seiner Rückkehr in das Vaterland und in seine Heimat ergangen. Hätte er nicht nach vieljähriger Wanderung durch Europa, nach unzähligen Gefahren, nach Ertragung so vieler Leiden erwarten sollen, dafs man ihm mit offnen Armen und freundlicher Anrede entgegenkommen würde? Aber mit Ausnahme seines Mutterohems seien es deren gar wenige gewesen, dagegen solcher, die ihm vorgeworfen, dafs er sich vergeblich abgemüht und seine Zeit verloren habe, gar viele. Doktor müsse man sein, nur doctus das nütze zu nichts. So kehre er denn als Niemand zurück. Männer wie Hutten und sein Freund Crotus hätten durch die besten Studien nichts erreicht, als dafs man öffentlich von ihnen sage, sie hätten nichts gelernt und seien auch nichts.

Nach seiner Rückkehr aus Italien tritt Hutten auf Anregung Eitelwolfs von Stein für kurze Zeit in die Dienste des Erzbischofs von Mainz. Er schreibt seine gewaltigen Reden gegen den Mörder seines Vetters, den Herzog Ulrich von Wurtemberg. Doch schon 1515 zieht er zum zweiten mal nach Italien. Trotz seiner auch Crotus gegenüber geäußerten Abneigung gegen das römische Recht, geht er dem Wunsche seines Vaters gemäß und von seinem edlen Oheim Frohen unterstützt nach Rom, um dort den Rechtsstudien obzuliegen. Vier Jahre verdirbt er sich so noch seinem eignen Ausdrucke mit dem Wermutstranke des Römischen Rechtes.

Seine Erfahrungen an dem verderbten Sitze Petri erfüllen sein Herz mit Ingrimm, wie das seine Römischen Elegien, welche er in dieser Zeit gedichtet, auf das Deutlichste kundthun. Eine derselben sucht seinen alten Freund und Beschützer, seinen Crotus, auf. Vom alten Rom hat Hutten gar wenig mehr vorgefunden.

„Drum verzichte, mein Freund, auf den Wunsch nach der heiligen Rome!
Römisches, wie Du es suchst, findest Du nicht mehr in Rom".

Sein Abenteuer in Viterbo, als er es mit fünf Franzosen aufgenommen, die auf Kaiser Maximilian Schmähungen ausgestoßen und die er, ein für seines Kaisers Ehre zornerglühter Ritter, besiegt und in die Flucht geschlagen, berichtet er sofort seinem Busenfreund Crotus.

Während nun Hutten in der Ferne ein oft abenteuerliches Leben führt, ist dieser in Fulda an ein ihm wenig Freude bringendes Lehramt gebunden. Doch der Humor scheint ihn nicht verlassen zu haben. Als in Fulda ein Festkalender in Druck gegeben wird, weiß Crotus an die Stelle der Heiligen die Namen heidnischer Götter und die Geburtstage der klassischen Dichter einzuschmuggeln. „Gewiß", schreibt der alte Mutian an einen Freund, „damit auch die des Altertums Unkundigen dem Virgil an einem Tage ihre Verehrung darbringen müssen. Ich will es ihm gern verzeih'n; doch ob auch die Theologen?"

Diese Mischung des Heidnischen und Christlichen ist aber charakteristisch für den Humanismus jener Zeit. So nennt Mutian die Maria Vesta, die Nonnen Vestalinnen und Apollo Christus findet sich bei Eoban.

Im Jahr 1513 starb der fromme Abt Bonifacius. Crotus verfaßte nach dem Vorbild des Pontanus eine Grabschrift, über deren Schwung sich sein alter Lehrer Mutian sehr anerkennend ausspricht, welcher auch seinerseits ein Epigramm zum Gedächtnis des Verstorbenen nach Fulda sendet.

Hartmann von Kirchberg wird nun selbst Fürstabt von Fulda. Zum Fest der Inthronisation wird auch Mutian eingeladen, der aber lieber in der Stille seines Studierzimmers bleibt und sich mit der beredten Schilderung der Festlichkeit, wie sie Crotus ihm zusendet, begnügen läßt.

Es scheint nicht als habe Crotus in den Zeiten seines Aufenthaltes in Fulda persönlich mit seinem alten Lehrer Mutian und dessen Genossenschaft verkehren können. Wenigstens spricht dieser gegen seine jungen Freunde wiederholt sein Bedauern aus, daß Crotus nicht loskommen und seinen Einladungen nach Gotha nicht Folge leisten kann.

Auch machen Streitigkeiten zwischen den Mönchen, dann wieder zwischen dem Fürstabt und dem Adel (z. B. den Herrn von Riedesel) seine Anwesenheit in Fulda nötig. Crotus scheint eine vermittelnde Thätigkeit entfaltet zu haben. Daß er in den Zeiten großer Aufregung und furchtbaren Parteihaders Abgesandte von Hersfeld, welche ohne freies Geleit in die Stadt gekommen, durch geschickte Intervention vor schweren Folgen ihres Leichtsinnes bewahrt, berichtet er seinem väterlichen Freunde.

Doch trotz der hohen Gunst, deren er sich bei Hartmann von Kirchberg zu erfreuen hatte, fühlt sich der Humanist vereinsamt und unbefriedigt. Deshalb verläßt er Fulda, wie wir aus späteren Briefen an Luther und Reuchlin ersehn, und weilt über ein Jahr in Mainz und Köln, wo er Pfefferkorn und die andern Häupter der Obskuranten persönlich kennen lernt und das Kölner Mönchslatein an seinen Quellen studiert.

Wieder zurückgekehrt nach Fulda findet er seinen Frieden eben so wenig als früher. „Es ist etwas Schweres“, lesen wir bei Mutian, „mag es freiwillig geschehen oder auf Antrieb anderer, die Last eines Lehramtes über sich zu nehmen.“ Mutian ist es denn auch, welcher, um seinen Rat befragt, ihm den Übertritt in den Priesterstand als den besten Ausweg bezeichnet. Schrieb er doch im gleichen Falle an Spalatin, dafs den Klerikern schon aus liegenden Gütern Christi so vieles zufliefse.

Crotus nahm die Weihen und erhielt die Verwaltung einer Kapelle. (Capras pavi, nunc capellam habeo).

„Hartmann von Kirchberg hat den Crotus zu seinem Kardinale gemacht“, äufsert sich Mutian scherzend. „Ein günstiges Geschick lächelt endlich unserm Crotus“, berichtet er voll Freude an Urban, „wie gut, wie schön, wie trefflich!“

Aber bald kommen Klagen. „Crotus bereut es, dafs er Pfaffe geworden“, lesen wir wieder bei Mutian. „Ja freilich, wenn er die heiligen Bräuche für Narrenspossen hält! Ach wie viel Gottlosigkeit wird doch dem Volke offenbar. Ich für meinen Teil weifs, dafs unsere Kirche auf festem Boden steht.“

Wir sehen, dafs Mutian, obgleich ein Freigeist, doch den Bräuchen der Kirche einen tieferen Sinn unterzulegen wufste, während Crotus dies nicht vermochte, anderenteils sich aber doch nicht so leicht mit den Pflichten seines Amtes abfand, wie die italienischen Humanisten, welche, auch bei gänzlichem Unglauben, ohne alles Bedenken um der Pfründe willen die Tonsur nahmen.

Indefs auch in diesen Zeiten erfreut der Humorist Crotus seinen Lehrer durch seine Briefe ohne in seinem Scherz die Grenzen des Erlaubten ängstlich abzuwägen. Als sich sein Spott auch gegen die Matresse des üppigen Fürstabts wendet, glaubt Mutian ihn doch zur Vorsicht ermahnen zu müssen.

Unter dem beifsenden Witz des Crotus hat in diesen Zeiten auch sein Freund Eobanus Hesse zu leiden. Als derselbe sich mit der langnasigen, reizlosen Tochter eines Er-

furter Burgers verheiratet, so steigert sich des uhermutigen Crotus Spottsucht zum wirklichen Hohn. Hätte ich drei Blitze in der Hand, schreibt er, so würde ich den ersten auf Frau Eobanus schleudern, den zweiten auf Hegstrat in Koln, den dritten würde ich mir für eine spätere Gelegenheit aufheben.

Auch Mutian ist von der Verheiratung des Dichterkönigs wenig erbaut. De die schönen Wissenschaften nicht leicht ein auch nur bescheidenes Auskommen gaben, sondern auf Erwerb einer geistlichen Pfründe angewiesen waren, so erschwerte sich Eoban durch den gethanen Schritt sein weiteres Fortkommen in hohem Grade. Derselbe hat denn auch Jahre der bittersten Armut durchleben mussen. Des Mutian satyrische Ausfälle erscheinen aber dem schneidenden Hohn des Crotus gegenüber nur als harmloser Spott. In seiner Gutmütigkeit vernichtet der alte Herr auch mehrere Briefe des Crotus an Eoban, welche ihm zur Weiterbeforderung übersendet worden waren, und entschuldigt dies eigenmächtige Verfahren dem Adressaten gegenüber mit der Bemerkung, dafs Crotus schon geschlagene Wunden noch mit Pfeffer reibe.

Trotz alledem blieben Eoban und Crotus durch die Bande der Freundschaft verbunden, welche sich durch den Kampf gegen gemeinsame Feinde nur fester knupften. Es eroffnete sich für die nie versiegende satyrische Ader des Crotus ein weites Feld. Denn um diese Zeit erreicht die Reuchlinsche Fehde ihren Hohepunkt.

Schon bei Beginn derselben, als der zum Christentum übergetretene Jude Pfefferkorn mit dem Hafs eines Apostaten alle hebraischen Bucher mit Ausnahme des alten Testamentes verbrennt und Reuchlin, der in seinem Augenspiegel die unverschämten Gegner abzuwehren sucht, dem Ketzermeister überantwortet wissen will, schon beim ersten Beginnen sehen wir Mutan und seine streitbare Mannschaft auf dem Plane. Wie ein Humanist jener Zeit vor dem Bildnis des Plato eine ewige Lampe unterhielt, so wurde auch dem Reuchlin, als der Leuchte der deutschen Wissenschaft, ein formlicher Kultus des Genius entgegen gebracht. Naturlich, dafs

ihm jetzt in seiner Bedrangnis diese Erfurter Humanisten zur Seite standen. Auf Mutians Anlafs mussen sie ihm ihre vollste Sympathie nnd ihre Unterstutzung in der begonnenen Fehde zusichern. Mutian leht der festen Zuversicht, dafs Reuchlin in dem Kampfe gegen den judischen Überlaufer und die 5000 Kolner Predigermonche Sieger bleiben werde. Denn bellen können sie wohl wie wuthende Hunde, bemerkt er spöttisch, aber nicht beifsen, da sie keine Zahne haben. Mutian verwendet sich und in Verbindung mit ihm auch Spalatin zum Besten Reuchlins beim Kurfurst Friedrich dem Weisen, welcher denselben auch für einen furtrefflichen Mann erklärt, den er nicht ziehen lassen moge. Spalatin vermochte auch Luther seine vollste Zustimmung zur Sache Reuchlins auszusprechen.

Doch der eifrigste aller Reuchlinisten war nach Mutians Urteil Crotus Rubianus. Derselbe hatte sich, wie wir schon sehen, selbst auf den Kampfplatz nach Koln und Mainz begeben und sich sogar, ganz gegen seine sonstige Art, persönlichen Reibungen mit den Hauptern der Dunkelmanner ausgesetzt, so auch mit Pfefferkorn, dessen abschreckendes Aufsere nach seinem Urteil mit dem Innern des Mannes in vollster Übereinstimmung stand.

Zwar war Crotus nach Fulda zurückgekehrt, hatte aber von hier aus im brieflichen Verkehr mit seinen Freunden in Thüringen den weitern Verlauf der Fehde mit dem lebendigsten Interesse verfolgt. Dieselbe gestaltete sich mehr und mehr zu einem grofsartigen Kampfe der Prinzipien. Die Barbarei der Scholastik rang mit der Verehrung der Klassiker, die kirchliche Autorität mit der Freiheit der Wissenschaft um den Sieg. Mit der wachsenden Bedeutung des Kampfes stieg die Erregung der Geister, namentlich auch in Erfurt.

Drei Instanzen wurden neben und nach einander angerufen: die weltliche des Kaisers, die wissenschaftliche der Universitaten, die geistliche der Bischofsstuhle.

Der scharfblickende Crotus erkannte sehr bald, dafs der alternde Kaiser dem verehrten Reuchlin nicht zu seinem

Digitized by Google

Rechte verhelfen werde. Als aber auch Universitäten, selbst Erfurt und Paris, Reuchlin verurteilten, so wogte sein Zorn hoch auf. „Mein Crotus", schreibt der alte Kanonikus in Gotha, „ist wegen des ungerechten Urteils auf das Heftigste entbrannt, durch welches der so treffliche und gelehrte Mann in so grausamer und schnöder Weise bedrängt wird."

Im April 1514 bietet Mutian dem Gregor Agrikola, mit dem er sich durch Liebe zu den Wissenschaften und Unschuld des Lebens brüderlich verbunden weifs, den Feldherrnstab über seine Streitmacht im Kampfe an. Er bezeichnet dieselbe als den feindseligen Mönchen durchaus gewachsen und hinlänglich stark. Er kann seinem Freunde in seiner Kohorte auch hervorragende Führer, Fahnenwächter und Panzerkrieger aufweisen. Wie es scheint, hat Agrikola von dem Angebote keinen Gebrauch gemacht.

Der Dichterkönig Eoban verspricht im Januar 1515 dem Reuchlin selbst seine Hilfe. Er will dessen Feinde verteidigen und ihre Sache so führen, dafs sie unsterblich werden sollen. Wer die Briefe der Dunkelmänner kennt, versteht diese Äufserung.

Eoban will noch einige Erfurter anstacheln, welche wie Wespenschwärme jene Vogelscheuchen so herumhetzen sollen, dafs sie weder zu Wasser noch zu Lande Ruhe finden werden.

In derselben Zeit bietet sich nun auch der eifrigste aller Reuchlinisten, Crotus Rubianus, dem berühmten Humanisten zum Kampfgenossen an. Bis dahin habe er in seiner Abgeschiedenheit [1]) keine Gelegenheit gefunden, sich gefahrlos mit Reuchlin in Verbindung zu setzen. Wie in Zeiten bürgerlicher Kämpfe nach Solons Gesetz jeder Partei ergreifen mufste, so sei das auch gegenwärtig Pflicht eines Jeden. Er seinerseits halte es für edler, in einer edlen Sache mit edlen Männern Gefahr zu laufen, als mit Betrügern auf ungerechte Weise nach der Siegespalme zu streben. Der Streit habe im Plane der göttlichen Vorsehung gelegen, welche diejenigen, die sie liebe, durch Gefahren und Versuchungen führe, damit ihre Tugend um so heller strahle.

1) in hac solitudine

Es solle Reuchlin nur getrost sein; böten doch die Gegner einen reichen Stoff zum Lachen. „Wenn Du willst", heißt es weiter, „so wird es Dir nicht an Gehilfen fehlen. Du hast die ganze Mutianische Genossenschaft auf Deiner Seite: den Eoban Hesse, den überirdischen Genius, der mit spielender Leichtigkeit zu dichten versteht. In meinem Hutten wogt Feuer und Scharfsinn; schon im ersten Ansturm wird er den Ortwin über den Haufen rennen. Es ist kaum nötig mehr zu versprechen. Fordere und befiehl! Sobald Du willst, sind wir bereit!"

„Auf mich darfst Du rechnen; noch fehlt es mir nicht an jugendlicher Kraft. Wenn es Not thut, werde ich im Namen Reuchlins Berg und Thal überwinden" — Nicht lange nach Absendung dieses Briefs kommt Crotus mit seinem Abbt nach Erfurt, wohin letzterer im Auftrage Albrechts von Mainz sich begab. Hier nun durfte sich Crotus freier bewegen und gegen den Feind mit den scharfsten Waffen zu Felde ziehen.

Doch wer gab für die Erfurter Humanisten das Zeichen? Ging Crotus auf eigene Verantwortung als Fahnenträger voraus? Wir wissen es nicht; doch ist es gewiß, daß schon in der ersten Hälfte des Jahres 1516 die weltbekannte Satyre der Dunkelmännerbriefe erschien. Im August desselben Jahres spricht Hutten, damals in Bologna, in einem Briefe an den Engländer Crocus, der in Leipzig für Verbreitung des Griechischen mit Erfolg wirksam war, seine hohe Befriedigung aus, daß die Dunkelmännerbriefe in Deutschland und auch in England viele Leser finden. Selbst nach des Erasmus Zeugnis sei der rechte Weg gefunden, den Sophisten zu Leibe zu gehen. Er bittet um freundliche Zusendung der vielbesprochenen Satyre. Noch im demselben Monat ist ein Exemplar in seinen Händen. Doch wird Hutten selbst von der angegriffenen Partei der Autorschaft beschuldigt. Im Herbst desselben Jahres schreibt der alte Kanonikus in Gotha wieder an Reuchlin, doch mit keinem Worte erwähnt er das Werk, obgleich dasselbe in aller Munde war.

Die Dunkelmännerbriefe waren aber nicht bei Aldus in Venedig gedruckt, wie auf dem Titelblatt steht, sondern bei

Digitized by Google

dem Humanistenfreund Angst zu Hagenau. Dieser sendet dann auch aus seiner Druckerei ein Exemplar an Erasmus. Die Dunkelmanner, welche bei mir, schreibt er, auf unfruchtbarem Boden erwachsen sind, sehnen sich danach, dem Erasmus vor Augen zu kommen, da derselbe schon längere Zeit ihre Aussprüche aus dem Gedächtnis zitiert und weil sie sich mit den in des Erasmus Moria verherrlichten Gestalten durchaus verwandt fühlen.

Auch Zwingli erhält sie in dieser Zeit und zwar schon in erweiterter Ausgabe. Thomas Morus bezeugt, daß sie ihren Weg schon über den Kanal gefunden, Gelehrten und Ungelehrten zur Freude.

Da zu Anfang 1517 kündigt Hutten dem Reuchlin weitere Hilfe an. „Schon lange fache ich einen Brand an", schreibt er, „welcher, wie ich hoffe, zur rechten Zeit emporlodern wird. Du selbst verhalte Dich ruhig! Ich erlas mir solche Kampfgenossen, deren Alter und Lebenstage einem derartigen Streite gewachsen sind."

Und wieder treten Dunkelmanner hervor. Eine lange Reihe von Briefen, die nicht witziger, wohl aber höhnischer sind, als ihre Vorgänger, verbreiten sich mit unglaublicher Schnelligkeit über Europa. Die Presse zeigt damals zuerst die ganze Furchtbarkeit ihrer Macht. Erasmus (Brief an Cäsarius August 1517) fühlt sich im hohen Grade verstimmt und beunruhigt, weil auch sein Name im zweiten Teile ofters mit eingemischt ist. Er hüllt seinen Unmut in das Pathos sittlicher Entrüstung, daß die Dunkelmännerbriefe den Ruf einzelner Persönlichkeiten angriffen, während er selbst in seinen Satyren immer nur die Sitten der Menschen im Allgemeinen verspotte.

Während der kühne Hutten (Beharns Brief an Pirkheimer August 1517) aus seinem Anteil nicht den geringsten Hehl macht, wünscht der Leisetreter Erasmus von jedem Verdacht auch nur in entfernter Beziehung zu dem Werke zu stehen, sich rein zu waschen. Ja er richtet an den Grafen von Neuenahr sogar das Ersuchen, das Buch womöglich noch zu unterdrücken.

Wir sehen ihn in einem Briefe an seinen Straßburger

Freund Casarino mifsmutig schon über den Titel des Buches nörgeln, da derselbe nur allzudeutlich das Spiel verrate. Sonst würden die Briefe noch manchen Leser finden, der da wähne, dafs dieselben zu Gunsten der Predigermönche geschrieben seien. Er weist auf einen Prior hin, der 20 Exemplare gekauft, um seinen Freunden eine Freude damit zu machen.

Hutten konnte das feige und unkonsequente Verfahren des Leisetreters nicht ungestraft lassen; habe derselbe doch früher selbst der Eigentümlichkeit dieser Briefe, Barbaren in barbarischer Sprache zu verhöhnen, seinen vollen Beifall gespendet, ja noch vor dem Druck einige mit eigner Hand abgeschrieben, um sie seinen Freunden in England und Frankreich zu schicken. Und doch habe denselben Erasmus später die Furcht den Verdacht der Urheberschaft oder auch nur der Billigung auf sich zu ziehen zu einem Schreiben an den Ketzerrichter Hochstraten angetrieben, in welchem er seine völlige Unschuld beteuere.

Erasmus (spongia) giebt nur zu, den ersten dieser Briefe mit seinem harmlosen Scherze öfters zitiert und aus dem Gedächtnis einem Freunde in die Feder diktiert zu haben. Den Verdacht der Urheberschaft habe er allerdings von sich abgewälzt, aber nicht, wie er wohl gekonnt, auf einen der Urheber, deren Zahl auf drei angegeben werde.

Während dem war der Prozefs gegen Reuchlin weiter fortgeschritten und hatte fast mit jedem Schritte gröfsere Dimensionen angenommen. Während die weltliche Instanz des Kaisers Reuchlin wenigstens nicht zu seinem Rechte verholfen, die wissenschaftliche der Universitäten, zuletzt auch Paris, seinen Augenspiegel für ketzerisch erklärt und den Verfasser zum Widerrufe verurteilt, hatte diejenige Instanz, von der man es am wenigsten vermutet, die geistliche, des Bistum zu Speier, ihn für rechtgläubig erklärt.

Da legte Hochstraten, der fanatische Ketzerrichter, Berufung nach Rom ein, und vor dem Stuhle Petri sollte die letzte Entscheidung fallen. Die Potentaten der Zeit nahmen Stellung für und wider.

Einer der Erfurter Humanisten, Petrejus, ein besondrer Liebling des Mutian, weilte damals in Rom. Er berichtet, dafs die Stimmung für Reuchlin günstig sei. Hutten schreibt an seinen alten Freund Crotus, dafs man von dem neuen Papst wohl Gutes erwarten dürfe.

Auch sprach nun wirklich die vom Pabst eingesetzte Untersuchungskommission mit einziger Ausnahme des Priorius Reuchlin frei von der Anklage der Ketzerei. Papst Leo selbst aber, statt der Wahrheit die Ehre zu geben, schlug den Prozefs nieder und legte beiden Parteien Stillschweigen auf. Vielleicht, dafs es Crotus Rubianus ist, der da noch einmal seinem Ingrimm in einem kurzen schneidendscharfen Dialog „Pasquill und Merkur" Luft macht [1]).

Reuchlins Sache war vor dem Stuhle Petri erlegen, wenigstens nicht zum Siege hindurchgedrungen. Aber durch die grofse Wirkung der Dunkelmannerbriefe war doch in Wahrheit der Sieg des Humanismus über die Scholastik für immer entschieden. Und ist nun Crotus vor allem Verfasser dieser Satyre, so mufs ihm auch in der Geschichte des geistigen Lebens in der Reformationszeit eine hochbedeutende Stellung eingeräumt werden. Strauss, Kampschulte, Böcking, die bedeutendsten Forscher auf diesem Gebiete, begegnen sich aber in der Überzeugung, dafs der Plan und zum guten Teil auch die Ausführung dieser weltbekannten Satyre niemand anders als diesem Humanisten zuzuschreiben sei.

Schon sein Enthusiasmus für Reuchlin, seine genaue

1) Als Rubinus, Geheimerat des Königs der Soldaten bezeichnet sich der Verfasser folgender Distichen:

P(asquill). Schändliche That! M(ercurius) Ja Schmach vor der Welt!
P. Rom, jage den Papst fort!
So nur vor Flecken bewahrt bleibt Dir der einstige Ruhm.
M. Und der Verblendete bleibt? P. Rom selbst ist verblendet und taub auch,
Seinen Medikus hat Blödsinn zum Doktor gemacht!

Mit dem Medikus bezeichnet das Epigramm den Mediceer Leo X.

Bekanntschaft mit den Kölner Predigermönchen und ihrem Latein, vor allen der satyrische Grundzug seiner ganzen schriftstellerischen Thatigkeit deuten ja auch auf seine Autorschaft hin.

Schreibt ihm doch Mutian neben einer Liebenswürdigkeit, die selbst einen Gichtbrüchigen zu einer Reise zu ihm hin bestimmen könnte, eine überströmende Fülle des Witzes zu, mit dem er ihn den alternden Mann stets wieder erheitere und jung mache und spricht er doch oft von seiner die Grenzen des Erlaubten nicht ängstlich abwägenden Spottsucht. Nennt er ihn doch auch den Freund für alle Stunden, die heitern und die ernsten, und kennzeichnet ihn so als den gebornen Humoristen.

Doch liegt allerdings ein direktes Zeugnis für seine Autorschaft nicht weiter vor, als in dem früher erwähnten, von dem Arnstädter Chronisten Olearius herausgegebenen Briefe des Anonymus. Kann der Verfasser dieses Briefes, der an vernichtendem Witz dem Crotus gleichkommt, auch nicht, wie früher angenommen, der durch seine Wahrhaftigkeit bekannte Justus Jonas sein, sondern haben wir denselben mit größter Wahrscheinlichkeit in Menius zu suchen, so muß denn auch dieser als ein glaubhafter Zeuge gelten wenn er sich auch im glühenden Eifer für die von ihm verteidigte Sache zu Übertreibungen hinreißen läßt. Als nämlich Crotus später wie manche der älteren Humanisten, wie selbst sein Lehrer Mutian, wie Reuchlin, Pirkheimer durch den Gang der Ereignisse, den stürmischen Hader der Parteien, die bürgerlichen Unruhen und andere Vorgänge an dem Segen der reformatorischen Bewegung irre wurde und mit der alten Kirche seinen Frieden suchte, ja in Diensten des Mainz-Magdeburgischen Erzbischofs dessen Maßregeln gegen die Abendmahlsfeier seiner lutherischen Unterthanen in einer Schrift verteidigte, da erhielt Menius von dem Reformator Luther selbst eine Aufforderung, dem abtrünnigen Crotus zu Leibe zu gehen und ihn öffentlich als einen Epikurer zu brandmarken. Und Menius, obwohl er einst in Fulda zu den

Füßen des Cretus gesessen, kam in dem Briefe des Anonymus um der guten Sache willen dem erhaltenen Auftrage nach und wandte die Waffe, welche Crotus mit Vorliebe gebraucht, die scharfe Geißel der Satyre, jetzt gegen diesen selbst und stellt ihn als einen vollendeten Heuchler und einen Lebemann dar, der um der Pfründe willen sein besseres Selbst verleugne.

„Du bist fürwahr", lesen wir da, „ein trefflicher Meister der Heuchelei und Verstellung, besonders wenn die natürliche Schlauheit und die pfiffige Natur noch durch die Gunst der Mächtigen, den Beifall der Papisten und eine gute Tafel geschärft wird."

„Aber doch haben die Papisten gar viele solcher Schmarotzer, welche um des Bauches willen den Papst und das erst ausgespiene Rom wieder in den Himmel erheben, in unsern Tagen kennen gelernt und nicht Dich allein hat die Not zu solchen Künsten getrieben. Und es wäre ein Wunder, wenn Du nicht wider alles Erwarten erkannt und durchschaut würdest.

Deshalb bin ich in dieser Beziehung um Dich sehr bekümmert, Du möchtest nicht schlau und vorsichtig genug deine Natur verstellen; glaube mir, Dein Kardinal hat Augen und weiß die Menschen zu beurteilen und seltsam wäre es, wenn ein Fürst von hervorragender und ausgezeichneter Weisheit, durch langjährige Erfahrung in den bedeutensten Geschäften geübt und erfahren, Dich nicht schon besser durchschaut haben sollte, als Du Dich selbst kennst. Du bist ja wohl ein Fuchs, aber hier geht es gegen den Hof, gegen andre Füchse."

Und nun führt ihm Menius seine frühern Überzeugungen und seine litterarische Vergangenheit vor Augen.

„Wie habt ihr zwei Helden, Du und Hutten, allem was Papisten heißt, einen Krieg bis aufs Messer angesagt; mit welchen Streitkräften, mit wie gerüsteten und schlagfertigen Truppen wäret ihr entschlossen die Papisten zu Wasser und zu Lande zu verfolgen! Mit wie vielen und wie großen Dialogen, Epigrammen, Satyren, lateinischen und deutschen

Schriften habt ihr die Romlinge, die Kardinäle, die Bischofe, besonders aber die Theologen und Mönche gehetzt! Ihr guten Götter! Welche Witz-, welche Scherz-, welche Stachel-, welche Hohnreden, welche Gattung des Lächerlichen und Burlesken hat es je gegeben, die nicht Crotus, der jetzt der dicke Freund der Papisten ist, zur Verfolgung dieser ganzen Brut zu ersinnen oder in umstellender, verdrehender Weise anzuwenden für gut befunden hätte!

Ganz zu geschweigen Deiner Streitschrift, einer Arbeit für 10 Demokrite, der **Briefe** der Dunkelmänner, die nichts anderes waren als eine Kriegstrompete, um durch neue Schmähungen auch diejenigen gegen die Papisten zu hetzen und zu bewaffnen, die nicht das Zeug zur Erfindung solcher Stachelreden haben können.

Und diese Deine Streitschrift liebst Du bis auf diesen Tag zärtlicher als eine Affenmutter ihr Kind und ich weifs wohl, Du bewunderst sie so, bist als in Deine eigne Erfindung so hinein vernarrt, dafs Du lieber wolltest, die Ilias des Homer ginge verloren, als dafs jene ergötzlichen Späfse und unsterblichen Hohnreden über die Papisten untergingen; ein Buch, welches wegen Deiner endlosen Scherzreden auf die Bischöfe, Mönche, Theologen u. s. w. dem Erasmus von Rotterdam so viel Vergnügen gemacht haben soll, dafs er 2 Briefe dieses trefflichen Werkes, den einen von Dir, den witzigsten und feinsten von allen, und den andern von Hutten wörtlich auswendig zu lernen und bei Gastmählern herzusagen nicht angestanden hat.

Einen besseren Zahn und schärfere Krallen haben Deine Dunkelmänner als alles übrige, und Hutten, sonst ein Mann von ausgezeichneter Redegabe und fast göttlicher Leichtigkeit in seinen Gedichten, konnte neben Dir in der Satyre, so oft die Kardinäle und Bischofe hitzig anzugreifen waren, die Papisten zu Boden gestreckt werden sollten, nicht witzig genug, nicht fein und beredt genug erscheinen.

Und ich weifs nicht, ob irgend eine Schrift dieses Jahrhunderts so der Herrschaft der Papisten geschadet, so das ganze papistische Wesen lächerlich gemacht hat, als Deine

Dunkelmänner, welche alles, das Gröfste und das Kleinste an den Klerikern verhöhnten.

Diese Stellen geben genügenden Beweis, dafs der Verfasser des Briefes dem Crotus die Autorschaft der grefsen Satyre auf das bestimmteste zurechnet. Dabei erinnert er ihn an die heiteren Gespräche in der basta tranquillitas, an so manche Episteln, die er, sobald Cretus nur mit dem kleinen Finger winke, ans Tageslicht bringen könne. Cretus wird über den Verfasser keinen Augenblick in Zweifel gewesen sein; hat aber auf diese Anschuldigung nicht geantwortet, doch wohl ein Zeichen, dafs er dieselbe nicht abzuleugnen vermochte.

Den hervorragenden Anteil des Cretus aber aus den Dunkelmännerbriefen im einzelnen nachzuweisen, wird ein vergebliches Bemühen sein. Lag doch die Eigentümlichkeit dieser Satyre eben darin, dafs sich die Verfasser ihrer Subjektivität entäufserten und die Briefe ganz aus Geist und Sinn dieser Kelner Mönche heraus und in deren barbarischen Küchenlatein verfafsten, so dafs dieselben in der harmlosesten Unbefangenheit ihre eigene Unwissenheit und Unsittlichkeit offenbar machen. Der Versuch, einzelne Briefe bestimmten Verfassern zuzuweisen, bleibt schon deshalb gewagt. Wie es nicht gelingen wollte, die von unsern Dichterheroen gemeinsam in die Welt geschickten Xenien im einzelnen auf Goethe und Schiller zurückzuführen, bis endlich ein glücklicher Zufall das Manuskript, welches die Botenfrau zwischen Weimar und Jena beruber und hinubergetragen, an den Tag brachte, so wird gewifs, da auf einen ähnlichen Glücksfall nicht zu rechnen, niemals ein volles Licht gewonnen werden. Immerhin ist es sehr wahrscheinlich, dafs nach Krauses Annahme neben Crotus und Hutten auch der Dichterkönig Eoban ein Mitbeteiligter gewesen ist.

Aber immer wird die Frage nach der Autorschaft auf die Mutianische Genossenschaft zurückführen; es war die geistige Atmosphäre dieses Kreises, aus welcher sich die Satyre wie ein Unwetter über das Menschtum ergofs.

Dafs aber trotzdem in dem Briefwechsel dieser Genossen-

schaft so selten sich eine Andeutung auf dieses doch Epoche machende litterarische Ereignis vorfindet, mag wohl in der gebotenen Vorsicht seinen Grund haben. Mutian selbst hat dieselbe auch in andern Fällen seinen jungen Freunden an das Herz gelegt. Als Petrejus in Rom weilt, heißt er sie nichts als durchaus Heiliges an diesen zu schreiben. Er schlägt ihnen vor, einen hochgestellten, ihnen aber verhaßten Herrn nur unter dem Titel Cotio zu bezeichnen. Öfters finden wir statt des Namen eines Pabstes selbst in Briefen an die vertrautesten Freunde eine leere Stelle. Und mehrmale begegnen wir dem sententiösen Ausspruch: Eine verhüllte Freimütigkeit reizt die Hornissen nicht [1]).

Nicht lange nach dem Erscheinen der Dunkelmännerbriefe, welche übrigens, obwohl sie dem Mönchtum einen vernichtenden Schlag beibrachten, weder Reuchlins noch Luthers Beifall erlangten, verließ Crotus seinerseits Deutschland und trat seine Wallfahrt nach Italien an, dem Sehnsuchtsziele der Humanisten. Er kommt als Erzieher mit seinen Zöglingen, die dem angesehenen fränkischen Adelsgeschlechte derer von Fuchs entstammten, im Frühling des Jahres 1517 nach Bologna. Das gelehrte Bologna nimmt den deutschen Poeten gastlich in seinen Mauern auf, denn er ist im Kreise der dortigen Humanisten eine bekannte Persönlichkeit. Auch bringt er Empfehlungen von Hutten, der mit vielen bedeutenden Männern Italiens Bande der Freundschaft angeknüpft hatte.

Mit diesem selbst trifft er dann in Venedig zusammen. Der unruhige Mann war eben im Begriff von dort aus mit Verwandten sich nach dem gelehrten Lande einzuschiffen. Doch des bewährten Freundes eindringliche Vorstellungen halten ihn zurück. Der deutsche Ritter geht über die Alpen nach seinem Heimatslande, um sich bald wieder in neue Kämpfe zu stürzen. In Augsburg wird er vom Kaiser Maximilian zum Dichter gekrönt. Trotz dieser Auszeichnung scheint der Empfang auf Burg Stockheim kein entgegenkommender gewesen zu sein, obwohl ihn ja Crotus mit seinem Vater

1) Proteeta libertas non irritat crabrones

ausgesöhnt hatte. Er war und blieb ein Nichts. „Du indessen, mein Crotus," hiefs es am Schlufs des früher zitierten Vorwortes zum Nemo, „wiewohl Du selbst mit mir ein Nichts bist, so halte doch dies mein Nichts für Deiner Liebe wert. Leb wohl und liebe mich, von dem Du ewig geliebt zu werden fühlen mufst!"

Besser als Hutten in der Heimat ging es Crotus in der Ferne. Wir finden ihn hochgeehrt in Bologna. Nach einem Briefe des Mutian wurde ihm dort sogar die Würde eines Doktors der Theologie zu Teil.

An dem auch dort damals sehr erregten geistigen Leben nimmt er seinen vollsten Anteil. Ein gewisser Pomponatius rief mit neuen Lehren über die Unsterblichkeit eine grofse Erregung der Geister hervor. „Mit Begierde erwarte ich den Fortschritt des Streites," so heifst es in einem seiner Briefe. „Wie es auch sein wird, werde ich euch Freunden kund thun. Nur das Eine fürchte ich, dafs durch einiger Männer Bemühung der Friede dazwischen tritt. Es scheint mir aber ein soloher Streit dem Frieden vorzuziehen."

Es ist dieser Brief an seinen Lehrer und Freund, den würdigen Kanonikus Mutianus zu Gotha gerichtet. Er ist mit demselben, sowie mit seinen Erfurter Freunden in lebendigem brieflichen Verkehr geblieben. Seine Briefe aus Italien werden mit Jubel empfangen, je man reifst sich förmlich um dieselben. So giebt Mutianus einem jungen Freunde Kunde von einem aus Bologna angekommenen Briefe unseres Crotus. Ich würde Dir den Brief des trefflichsten Mannes wohl geben, den Du als den gelehrtesten und unbescholtensten Menschen in so einziger Weise verehrest, wenn nicht Snebus mit Dir in der Liebe zu ihm um den Vorzug stritte. „Ei, mein Mutianus, sagte derselbe, willst Du mich so um meine Wonne betrügen? Nein, Du hast mir einmal den Brief des Crotus gegeben und was für einen! O ewiger Gott, wie angenehm, wie heiter, wie voll Anmut, Gelehrsamkeit und voll Neuigkeiten! Da sehe ich, wie der Türke sich zweier Reiche und zwar der gröfsten bemächtigt, nachdem der Sultan beseitigt ist. Dies alles finde ich in den

gewähltesten Worten und in der passendsten Darstellung beschrieben. Früher schon war ich dem Crotus geneigt, jetzt liebe ich ihn und werde ihn lieben, so lange ich atme. Ich würde also, heißt es in dem Briefe des Mutianus weiter, grausam und pflichtvergessen sein, wenn ich einem so trefflichen und gelehrten Freunde solch schönen und köstlichen Brief des Crotus entzöge."

Wie nun unser Humanist an seine Freunde, so schrieben diese auch fleißig an ihn. Doch von dem, was uns heutzutage als das wichtigste Ereignis jener Zeit erscheint, von dem Hervortreten des Bergmannssohnes auf die Bühne der Weltgeschichte, berichten sie nichts. Noch halten die Erfurter Humanisten die ausgebrochenen Kämpfe für ein unfruchtbares Mönchsgezänk.

Crotus bekommt die erste Kunde durch einen Verwandten seiner Zöglinge, den Kanonikus Jacob Fuchs aus Bamberg, den ein Gelübde an die Schwelle St. Petri führte. Dann schickte ihm dessen Bruder Luthers Kommentar zu den besprochenen Thesen und die Augsburger Disputation, welche Crotus mit Gier durchlas und dann zerblättert durch die Hände vieler gelehrter Männer nach Rom sandte, um die durch böswillige Menschen über Luther verbreiteten Gerüchte zu widerlegen. Freilich mußte das im geheimen geschehen, damit diese Schriften ohne Namen der Absender in die Hände der Leser kamen. Sonst hätten sich Cr. und dessen Freunde unbedachtsam ein schweres Ungewitter auf ihre Häupter herabgezogen in Gegenden, wo die Macht der Priester eine furchtbare war. Denn in Rom wurden nach Crotus Worten für Ketzer gehalten, die Luthers Bücher billigten, und die sie einführten, führten sie mit Gefahr ihres Lebens ein.

Und nun begann unser Crotus mit steigender Teilname Luthers großartige Thätigkeit zu verfolgen, und er ist es denn auch, welcher Hutten auf die ganze Bedeutsamkeit dieser Bewegung hinweist. Dieser, in seinem Hasse gegen das Mönchstum, spricht noch in einem Briefe aus dem Jahre 1518 von den Wittenbergern als seinen Feinden, von denen er wünscht, daß sie sich unter einander auffressen möchten.

Digitized by Google

Crotus setzt sich mit seinem Jugendfreunde und Erfurter Studiengenossen, mit Martin Luther, wieder in Verbindung. Vier Briefe des Humanisten an den Reformator sind noch vorhanden und geben ein beredtes Zeugnis, dafs derselbe sich mit ganzem Ernst an dem grofsen Interesse der bewegten Zeit beteiligt. Wie er wenige Jahre zuvor mit Entschiedenheit und Feuer für die Sache Reuchlins eintrat, so jetzt für die Luthers, und zwar um vieles früher, als die Erfurter Freunde. Er hatte schon einen Brief an Luther abgesandt, als sich derselbe in Augsburg von dem päpstlichen Legaten Cajetan vernehmen lassen mufste.

Die bekannte Disputation in Leipzig 1519, welche vom 27. Juni bis zum 13. Juli dauerte, nahm des Crotus Aufmerksamkeit in viel höherem Grade in Anspruch. Damals erst finden wir auch bei den Erfurtern eine gröfsere Beteiligung an Luthers Sache, zumal da die dortige Universität mit der Pariser zur Richterin vorgeschlagen und angenommen worden war.

Crotus wendet sich wieder unmittelbar an seinen alten Freund.

„Zweierlei, mein verehrenswerter und teuerster Martin, bewahrt mir die feste Liebe zu Dir, einmal weil wir in der gröfsten Vertrautheit uns zusammen den schönen Künsten gewidmet im Jünglingsalter, in der Zeit, welche zwischen ähnlichen Charakteren die festesten Grundlagen der Freundschaft legt, alsdann aber, weil wir in Dir einen trefflichen Verteidiger der wahren Frömmigkeit haben, welche Du ebenso mit dem Schilde der Schrift zu schützen weifst, als sie andere durch Hoffnung auf Gewinn zu zerstören suchen. Daher geschieht es nun, dafs ich, der ich so lange abwesend bin, mich öfters mit Dir unterrede, meine Rechte Dir reiche und von Dir träume mehr als diejenigen, welche Du in Deiner Nähe hast."

„Es bewegt mich, mein Martin, der Streit, welchen die Dominikaner gegen Dich begonnen haben, die sich mit vielen andern gegen Dein Leben verschworen. Wärest Du nicht diesem verderbten Jahrhundert vom Himmel zu Teil geworden, so dafs Dich die Hand Gottes schützte, so hätten wir

schon um Dich die Totenklage anstimmen müssen. So grofs ist die Wut derer, welche lieber wollen, dafs ihre als dafs Christi Lehre gebilligt werde."

Es zeigt dann Crotus weiter, wie in Rom die Stimme der Wahrheit so vergeblich gegen die Selbstsucht ankämpfe. „Als ich einmal in Gegenwart eines Magisters aus dem Orden der Dominikaner die maflose römische Willkür tadelte, durch welche das Christenvolk so gedrückt und die Sitten so verderbt würden, so antwortete mir derselbe, das geschehe doch alles nach göttlicher Vorsehung und über den Willen Gottes sei nicht weiter nachzuforschen. Diesem erwiderte ich: Wenn es erlaubt ist, Verbrechen mit der göttlichen Vorsehung zu verteidigen, so ist es gewifs mit viel besserem Gewissen erlaubt, dieselben durch die Autorität der heiligen Schrift, durch das Schwert des heiligen Geistes, das Wort Gottes hinwegzutilgen, da doch der Wille Gottes nicht anders erkannt wird, als aus den Zeugnissen der heiligen Schrift. Dies schreibe ich Dir, mein Martin, damit Du weifst, wie wenig es in Rom gilt, wenn Du sagst: Herr, wie wunderbar sind deine Zeugnisse, darum ist meine Seele still. Nimmt doch der Pabst die erste, Christus die letzte Stelle ein. War ich doch neulich selbst in Rom mit unserem Hesse (dem Nurnberger), sah die Denkmäler der Alten, sah auch den Sitz der Pestilenz. Geschen zu haben, freut mich; gesehen zu haben, schmerzt mich." In Rom könne sein Freund nie auf den Sieg rechnen, obgleich er mit dem Schwert der Schrift gegurtet sei. Nach Romischer Lehre bekomme die Schrift ihre Geltung erst vom Romischen Stuhle. Deutschland selbst werde blind bleiben, so lange es in seinen jetzigen Irrtümern verharre.

„Ich pflege Dich, mein Martin, gar oft, wenn über Dich ein Gespräch beginnt, den Vater des Vaterlandes zu nennen, wurdig einer goldenen Bildsäule und jährlicher Feste, da Du es gewagt, das Volk des Herrn von schädlichen Irrtümern frei zu machen und wahre Frommigkeit zu verteidigen."

„Fahre fort, wie Du begonnen; hinterlafs den Nachkommen ein Beispiel; denn Du thust es nicht ohne Gottes Willen. Darauf deutete die gottliche Vorsehung, als Dich bei Deiner Rückkehr von den Eltern ein Blitz des Himmels vor der Stadt Erfurt wie einen zweiten Paulus zur Erde streckte und Dich in die Mauern des Augustinerklosters trieb hinaus aus unserer Gemeinschaft, die wir über Deinen Weggang sehr betrübt waren. Obwohl nach dieser Zeit ein trautes Beisammensein nur selten war, blieb doch mein Herz Dein Eigentum. — Bis hierher hist Du viel heimgesucht worden und hast an Leib und Ehre vieles erdulden müssen; aber Grofses wird einmal nicht ohne schwere Mühseligkeit zu Ende gebracht. Wenn das Ende der Übel kommen wird, so wirst Du Dich der Erinnerung freuen und sagen: Ich bin durch Wasser und Feuer gegangen und gerettet worden. Dann wird Deutschland sein Antlitz Dir zuwenden und das Wort Gottes mit Verwunderung von Dir hören. Aber bei Deiner Sanftmut bitte ich Dich, dafs Du nicht wieder in die Arena einer öffentlichen Unterredung hinabsteigst gegen verwogene, gewaltthätige Menschen. Weifst Du nicht was die Knaben lernen: Gegen einen Wortreichen wolle nicht mit Worten streiten! Disputiere lieber innerhalb des Klosters mit dem Griffel, in Ruhe! Für die genauste Disputation wird diejenige gehalten, welche dem Papier anvertraut wird. Sobald uns der Tag des Streites bekannt wurde, mifsfiel uns der Entschlufs. Denn es kennt ja Bologna den Charakter des Eck. So leb denn wohl und behalte mich lieb, wie ich niemals aufhören werde Dich zu lieben. Deine Ehre werde ich, so weit es sicher geschehen kann, hier schützen."

Wir sehen aus dem Ende dieses Briefes, wie Crotus von öffentlichen Disputationen nichts für das Heil der guten Sache erwartete. Wir sehen das auch aus einem dritten Briefe unseres Humanisten an den Reformator. Es wurde, wie vielfach auch in Deutschland, so in Rom, der viereckrotige Doktor Eck mit seiner gewaltigen Stimme als Sieger angesehen. „So viel," sagt Crotus, „vermag das eigene Zeugnis, wenn ein Volk

durch seine Hoffnung sich noch der Seite hinziehen läfst, welcher seinem Wunsche gemäfs der Sieg sich zuneigen soll.

Nach des Crotus eigenen Versicherungen verhinderte er durch seinen Einfluss eine Übereilung der Entscheidung, damit Rom nicht nochmals wie kurz zuvor eine Schmach über sich ergehen lassen musse, da man für den Gallier die Kaiserwürde bestimmte, während unsere Fürsten König Karl zum Herrn erwählten.

Es hatte Doktor Eck einen Brief nach Rom gesandt, der ausser dem Pabst selbst und zwei Theologen noch sehr wenigen zu Gesicht gekommen war. Während derselbe verlesen wurde, lauschte ein dem Crotus befreundeter Arzt ein wenig, und was er so obenhin im Gedächtnis behalten konnte, das teilte er demselben im Vertrauen mit. Crotus berichtete seinem Freunde Martin darüber.

Das Schreiben Ecks gab nach Crotus weiteren Mitteilungen einen Bericht über den Gang der Leipziger Disputation, schlug das Verfahren vor, wie der Pabst vorgehen müsse, und die Bischöfe, welche das Verdammungsurteil Luthers aussprechen sollten.

Vor allen hatte Luther den Hafs der Römischen Hierarchie dadurch auf sich geladen, dafs er die Glaubenssätze eines Hufs gut hiefs. Ecks Schreiben enthielt denn auch eine Anklage gegen die Humanisten, namentlich gegen Hutten, aus dessen Gedichten einzelne Stellen mitgeteilt waren. Hinzugefügt war eine Hinweisung auf die Gefahren, welche der Kirche infolge der neuen, täglich sich mehr und mehr ausbreitenden Griechischen und Römischen Studien drohten. Dann wurde der Pabst auch dringend ermahnt, dafs er in einer so gefahrvollen Sache keinen Verzug mehr dulde und durch Drohung die Pariser und Erfurter Universität nötige, ihr Urteil über das Leipziger Zwiegespräch zu fällen.

Wenn der Pabst zögere, so würde er Thüringen, Meifsen, Mähren und noch andere Länder verlieren, deren Völker mit Leib und Seele Luthers ketzerischen Ansichten zufielen.

Das übrige hatte der vertraute Freund des Crotus, jener Arzt, nicht merken können. Natürlich unterliefs es Crotus

nicht, Luther zur Verschwiegenheit zu verpflichten, um nicht ihn selbst und den Arzt ins Verderben zu stürzen.

Wir sehen aus diesen Mitteilungen, welch hohe und einflufsreiche Verbindungen sich der deutsche Humanist auch in Rom zu erfreuen hatte.

Es war im Frühling 1520, als Crotus wieder nach Deutschland zurückkehrte. Als ihn sein Weg über Nürnberg führte, unterliefs er es nicht, den bekannten Humanisten Pirkheimer zu besuchen, der ebenfalls zu seinen persönlichen Freunden gehörte. Weiter führte ihn seine Reise nach Bamberg, wo er bei den Domherrn Edlen von Fuchs einen Aufenthalt nahm, welcher seine Verehrung Luthers teilte. Dort nun war es, wo er sich mit seinem Hutten zusammenfand, nicht obngefähr, wie wir aus einem weiteren Briefe an Luther erfahren, auf gemeinsam getroffene Verabredung, sondern nach seiner festen Überzeugung unter unmittelbarer Führung Christi selbst, der sich über kein Opfer so erfreut, als über gegenseitige Liebe der Menschen. Dort in Bamberg feierten die Busenfreunde zusammen das Osterfest und sangen das Lied: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht". Wie lebendig mag der Gedankenaustausch der Freunde, welche in der Zwischenzeit so viel erfahren und erlebt, gewesen sein!

Seiner unruhigen und ungestümen Natur nach hatte Hutten sich in den 3 Jahren seit ihrer Trennung wieder in viele Händel gestürzt und noch wie vor ein vielbewegtes Leben geführt.

Von den Seinigen kühl aufgenommen, wie schon früher mitgeteilt, hatte er seinen kurzen Aufenthalt auf der väterlichen Burg nur dazu benutzt, Vallas Schrift über die erdichtete Schenkung Konstantins herauszugeben und dieselbe, wiewohl gegen die Anmafsung der Päbste gerichtet, mit unerhörter Kühnheit Papst Leo X. gewidmet. Dann war er in die Dienste des Kurfürsten von Mainz getreten, hatte die Mahnung an die Fürsten geschrieben, dem Kaiser die nötige Hülfe gegen die Türken zu leisten und, noch mehr begeistert und begeisternd für Deutschlands Unabhängigkeit von

Rom, manche kühne Schrift verfafst. Dann auf die Kunde, dafs der schwäbische Bund einen Kriegszug gegen Herzog Ulrich von Würtemberg rüste, gegen den er früher seine zornglühende Schrift „Phalarismus“ in die Welt geschleudert, weil er Herzog Huttens Vetter im Walde von Behenhausen meuchlings ermordet, hatte Hutten die Feder mit dem Schwert vertauscht und hatte frohlockend den kurzen siegreichen Feldzug mitgemacht. Auch unter Rossewiehern, Waffenlärm und Trompetenschall hatte er seiner Freunde gedacht und vom Lager von Efslingen aus einen derselben gebeten, seinen lieben Crotus über sein Schicksal zu beruhigen.

Durch diesen aufmerksam gemacht, hatte er dann in dem Mönch Martin einen Mitstreiter für Deutschlands Ehre und für des Vaterlandes Unabhängigkeit von der Römischen Fremdherrschaft erkannt.

So fanden sich, wie schon dargelegt, die Freunde im Frühling 1519 in Bamberg, beide jetzt begeisterte Anhänger Martin Luthers.

Doch weifs dieser auch seinerseits die Bundesgenossen wohl zu schätzen. Er hat dem Crotus freundlich geantwortet, hat dessen ans Bologna an ihn gerichtete Briefe, natürlich ohne Nennung des Verfassers, möglichst verbreiten lassen.

Während sich bei den Freunden in Bamberg die Osterfreude mit der Freude des Wiedersehens mischte, bekamen sie eine neue Verdammungsschrift ihrer Kölner Lieblinge zugeschickt. Welche Erregung für die Verfasser der Dunkelmännerbriefe! Das war nach Crotus Worten ein endloser Stoff sowohl zum Gelächter als zum Ärger. Wir verbanden das Lachen mit der frommen Festesfreude, den Unwillen aber beschwichtigten wir zur Zither, wie es David that.

In diesen Tagen trauten Zusammenseins schrieb Crotus seinen längsten und schönsten Brief an Luther. Wir gehen gewifs nicht fehl, wenn wir in diesem Briefe einen Reflex, einen Wiederhall der gemeinsamen Gespräche zu erkennen glauben.

Zunächst sind es die Theologen der Zeit, welche den Zorn der Freunde wach rufen. Diese müssten doch vor allen Reinheit des Lebens aufweisen, müssten eine brennende

Leuchte in ihren Handen halten, die Sache der Wahrheit mit dem Schwerte des heiligen Geistes verteidigen, für das Wohl der Brüder ihr eigenes Leben auf das Spiel setzen.

Aber leider ganz anders verhält es sich. Kaum wütet irgend eine Tyrannenherrschaft unmenschlicher unter den Christen, als die der Theologen, vor allen derer, welche gewohnlich Monche und Inquisitoren ketzerischer Verruchtheit genannt werden.

Statt Reinheit des Lebens giebt es da Finsternis und unseligen Hafs, anstatt die Leuchte der Tugenden zu tragen, schnauben sie nach des Dichters Wort Feuer aus der Nase; statt des Schwertes der heiligen Schrift folgt ihnen das Schwert des Henkers, statt des göttlichen Wortes bedienen sie sich sophistischer Schminke.

Brauche er doch nur an Hochstraten zu erinnern. Um so mehr solle sich sein Luther huten, dafs er die Zahl der Martyrer vermehre.

In lebendigen Farben schildert er das frevelhafte Beginnen der Feinde, die durchaus seinen Luther zum Ketzer machen wollen, gerade weil dieser die heilige Schrift mit gröfserer Ehrerbietung behandle, als sie.

„Nun, du hast viele Gefährten in dieser Ketzerei. Mögen die scharfsinnigen Leute ganz nach Belieben es bestreiten und verdammen: niemals wird es von mir in Zweifel gezogen werden, dafs jeder Sterbliche, durch den Glauben gerechtfertigt, Zugang zu Gott habe. Mogen sie sich selbst ihrer eigenen Genugthuung ruhmen; wenn wir alles gethan haben, was wir zu thun schuldig waren, so sind wir unnütze Knechte, die nichts besitzen, als was sie empfangen haben. Mögen doch jene heiligen Männer an ihrem Verdienst Gefallen finden und einen Lohn ihrer Thaten verlangen — wir selbst, die wir an den glauben, welcher dem Sunder wegen seines Glaubens das Leben giebt, sind fortan frei von Strafe und Schuld."

Dann giebt Crotus Rubianus seiner persönlichen Bewunderung des Jugendfreundes, den er zwar so lange schon kenne, aber wegen der langjährigen Unmoglichkeit persön-

lichen Umgangs doch in seiner ganzen Bedeutung nicht genug durchschaut, einen lebendigen Ausdruck.

Zuletzt zeigt er seinem bedrohten Freunde, indem er sich auf Ulrich von Hutten beruft, einen mächtigen Schutzherrn und Gonner in Franz von Sickingen, dem Haupte des deutschen Adels. Es solle sich sein Martin diesen machtvollen Gonner um so mehr warm erhalten, als ja die Feinde kein Mittel unversucht liefsen, ihm die Gunst Friedrichs des Weisen zu entziehen.

Crotus unterläfst es auch nicht, Luther die Grüsse Huttens zu übermitteln, die dieser bei seiner Abreise zu Ferdinand, dem Bruder König Karls, ihm aufgetragen

---

Hutten hatte Bamberg vor Crotus verlassen. Er reiste in der Hoffnung persönliche Anstellung am Hofe zu finden und der Sache der Freiheit nützen zu können nach Brüssel. Noch heute, schreibt er von Mainz aus an Luther, gehe ich zu Ferdinand. Was ich zu unserm Besten durchsetzen kann, werde ich gewifs nicht unterlassen; N. N. (gewifs Sickingen gemeint) heifst Dich zu ihm kommen, wenn Du in Wittenberg nicht mehr sicher seiest.

Es ist bekannt, dafs er nichts erreichte, ja bei Ferdinand nicht einmal vorgelassen wurde. Drohte ihm doch in Löwen sogar persönliche Gefahr. Bei seiner Rückreise stiefs er nicht weit von dieser Stadt auf den verhafstesten seiner Gegner, auf Hochstraten. Er hatte ihn töten können, doch verschonte er den zitternd zu seinen Füfsen gesunkenen Ketzerrichter.

Kurze Zeit nach dieser verfehlten Reise ist Ulrich von Hutten schon wieder bei seinem Crotus. Diesmal treffen sich die Freunde in Fulda. Dorthin hatte sich Crotus von Bamberg aus begeben. Wie mag sich der humoristische Crotus an der Demütigung des Ketzerrichters erfreut haben! Er berichtet Luther: „Fünf Tage war Hutten mit mir in Fulda, wenige Tage nachdem er mit Hochstraten zusammengestofsen. Dieser frevelhafte Führer der Kölner wäre durch Huttens Schwert umgekommen, wenn derselbe diesen Tot-

schlag nicht eines edelgesinnten jungen Mannes unwürdig erachtet hätte. Er liefs ihn zitternd und totenblafs seines Weges ziehen."

Nur fünf Tage, wie schon mitgeteilt, waren die Freunde diesmal bei einander, um dann auf Nimmerwiedersehen von einander zu scheiden. Da Hutten durch seine oft maßlosen Angriffe gegen die Römische Zwingherrschaft eine namenlose Erbitterung seiner zahlreichen Feinde auf sich gezogen, so war er nirgends mehr sicher. Nur bei seinem Gönner Franz von Sickingen glaubte er sich geborgen. So finden wir ihn denn auf der Ebernburg, der Herberge der Gerechtigkeit, wie sie Hutten nennt, wo man Verträge hält, Treue ehrt, den Glauben hegt, die Unschuld schützt.

Auch dort fuhr er fort, und jetzt auch in deutschen Schriften, da er die deutsche Ritterschaft und das Bürgertum der freien Städte für eine kirchlich-politische Neugestaltung des Deutschen Reiches gewinnen wollte, gegen Rom zu streiten. Als auch Sickingen ihn nicht mehr schützen konnte, so irrte er, fast zum Abenteurer herabgesunken, flüchtig umher. Erasmus, auf den er gehofft, war für ihn bekanntlich nicht zu Hause. Der todkranke Mann, dessen sich nur Zwingli anzunehmen wagte, verbarg sich bei dem heilkundigen Pfarrer von Ufenau vor seinen Verfolgern. Dort fand er, wenn auch nur durch einen frühzeitigen Tod, endlich Ruh.

Es waren wenige Wochen vor seinem Hinscheiden, am 23. Juni 1523, als er in einem Briefe an Eobanus Hesse, den Erfurter Dichterkönig, noch mit Innigkeit seines Crotus gedenkt. „Gar sehr wünsche ich zu wissen, wo Crotus ist und wie er sich befindet. Denn schon lange war es mir nicht erlaubt, Briefe in mein Vaterland mitzugeben, da die Tyrannen alle Wege verlegten und mir zu meinem grofsen Schaden neulich Briefe auffingen. Es gehe ihm wohl, wo er auch sein mag!"

Wenn Hutten dann hinzusetzt: „Noch nicht höre ich auf zu hoffen, dafs diese zerstreuten trefflichen Männer wieder zusammengeführt werden," so will es scheinen, als wenn,

trotzdem die rauhe Wirklichkeit seinen Bestrebungen Hohn gesprochen, noch immer an einer Verwirklichung seiner Ideale festgehalten.

Crotus hat alle nähern Umstände über den Tod seines intimsten Freundes sorgfältig zu erforschen gesucht. Wenigstens wissen wir, dafs Melanchthon bei einem Besuche, welchen er unserm Humanisten abstattet, von diesem zuerst genauere Mitteilungen über Huttens Ende erhält. Das einzige Eigentum, das der Ritter hinterliefs, war eine Feder. Es wird eben die gewesen sein, welche seiner unwandelbaren Liebe zum Jugendfreunde den letzten Ausdruck gab.

Diesem selbst war es besser ergangen als Hutten. Vorsichtig, wie er immer gewesen, hatte er seine Schriften gegen Rom anonym erscheinen lassen. Während Huttens und Luthers Schriften wie Platzregen einherrauschten, waren des Crotus Schriften Pfeile, die aus dem Verborgenen trafen. So entging er dem Schicksale Huttens; doch war auch für ihn das Jahr, welches ihn aus Italien zurückführte, ein sehr wechselreiches gewesen. Von Fulda hatte er sich nach Erfurt begeben, um von da nach kurzem Aufenthalte zu seinen Dornheimern zu gehen. Er fand von seinen frühern Freunden die meisten anwesend: Eoban, Crato, Petrejus, Justus Jonas, und wie sie heifsen mochten. Dieselben waren von dem mächtigen Wellenschlage der sturmisch erregten Zeit nicht unberührt geblieben. Nachdem die Wirren in Köln, die Reuchlinschen Handel, sich beschwichtigt, war Erasmus der Genius gewesen, welchem diese Humanistengruppe ihre enthusiastischen Huldigungen darbrachte. Aber mehr und mehr waren doch auch sie von dem gewaltigen Wehen der Zeit erregt und von der grofsen Gestalt Luthers selbst angezogen worden, vor der des Erasmus Bild verblafste.

Freilich hatten nicht alle dieser meist leichtlebigen Poeten die tiefreligiöse Seite der Zeitbewegung erkannt und die nationale und politische für das Wesentliche gehalten. Sie ahnten kaum, dafs der letzte Grund in den heiligen Tiefen des nach Erlösung ringenden Menschenherzens zu

suchen sei und in der Beängstigung des sich nach Frieden mit Gott sehnenden Gewissens.

Doch war nicht auch Luther gleich ihnen ein Feind der Scholastik mit ihrem geistverlassenen, gemütstöden Formelkram? Und hatten sie und der Reformator nicht gleiche Freunde und Feinde? Hatten nicht auch die Humanisten ihre Kämpfe mit einem Eck, einem Hochstraten? Und je mehr von Rom aus gegen die neuen Studien reagiert wurde, um so mehr fühlten sich die Humanisten im gemeinsamen Kampfe gegen Rom dem Reformator verwandt. So hatte Crotus, als er nach Erfurt kam, kaum nötig, die ohnehin wachsende Erregung noch zu steigern. Nur wenige Tage wollte er bleiben, um dann sein Heimetsdorf aufzusuchen. Es war zur Zeit des Rektoratswechsels im Herbst 1520.

Doch mit zwei Tagen, wie Crotus im Dezember des Jahres an Luther schreibt, ging es nicht ab. Sie übertrugen mir, der derartiges nicht ahnte, die Vorsteherschaft der Hochschule. Ich lehnte ab, aber obwohl ich ablehnte, mufste ich doch, um der Schmach zu entgehen, mich dem Amte unterziehen.

„Ganz gegen die Pflicht eines vorsichtigen Familienvaters bekümmere ich mich unter Vernachlässigung der eignen Angelegenheiten um fremde in dem Freistaat des Studententume, welchen dein Eck in Aufregung zu setzen wagt."

Crotus mufste wohl oder übel die Ehre des Rektorates übernehmen. Und die Hochschule Erfurt erlebte unter ihm, dem ehemaligen Ziegenhirten in Dornheim, ihre glänzendste und ruhmvollste Zeit. 20 Magisterernennungen erfolgten und die Zahl der Studenten erreichte eine Höhe, wie nicht vordem und nicht nachmals.

Aber schon hatte Rektor Crotus auch die Last seines Amtes zu fühlen, als die Studentenschaft bei Veröffentlichung der Bulle in unruhige Bewegung geriet. Wohl hatte Crotus selbst in einem Pasquille die ganze Fülle seines schneidenden Witzes über dieselbe ergossen; jetzt mufste er sich abmühen, die erregte Jugend vor Ausschreitungen zu bewah-

ren. „Ach, die Geister, die ich rief, werde ich nun nicht los!“ mochte es auch von ihm heifsen.

So liefs ihm sein Amt eben so wenig Zeit zum Schreiben, als seinem Luther zum Lesen, heifst es in seinem letzten Briefe an den Jugendfreund „Es mufs mir genügen, unserm Martin einen Gruls zuzusenden, welchen die himmlische Liebe diesen verderbten Zeiten zum Evangelisten gegeben. Und doch macht mich die Liebe zu Dir wider Willen zum Schwätzer und nimmt einen Teil der Zeit hinweg, welche ich dem gelehrten Philipp (Melanchthon) widmen wollte. Hat doch jener durch einen sehr gelehrten Brief mich zu einer Antwort genötigt, obwohl derselbe spät in meine Hände kam. Denn während mich derselbe zugleich mit dem deinigen noch in Italien aufsucht, findet er mich endlich nach Verlauf eines halben Jahres in Deutschland umherirrend.“

Als der wesentlichste Beweggrund zu diesem Brief an seinen Martin spricht sich deutlich genug des Crotus Besorgnis aus, es möchte dieser bei der immer höher gehenden Erregung der Geister sich unnötig den gröfsten Gefahren aussetzen.

„Beständig geht das Gerücht“, lesen wir, „wie wenig Du durch die Drohungen der Tyrannen dich schrecken läfst, ein wie unerschrockner Verächter des Todes Du bist, wie Du wünschest aus freien Stücken für Christus tausend Gefahren zu begegnen Nun fürwahr, wir billigen diese Gesinnung, wir erkennen den Geist des Herrn, aber müssen doch fürchten, dafs Dir durch Deinen heiligen Mut die Gefahr der Welt erwachse. Wir wünschen aber nichts anderes zu hören, als dafs auch Du selbst in Beziehung auf Dein Leben einige Sorge trägst. Denn wie viele gehen im Kriege nicht zu Grunde durch allzugrofses Ungestüm des Geistes, während die andern die Rücksichtsnahme auf ihr eigenes Selbst errettet! Streitlustig will uns die Vorsehung, nicht unvorsichtig; tapfer, aber nicht tollkühn; wer jede Sorge um sich selbst aufser acht läfst, der scheint mir Gott zu versuchen.“ Und nun weist Crotus seinen Freund Martin, für den

es ja keinen Ersatz geben könne, auf die ganze Gröfse des Hasses und der Macht der Feinde hin.

Am 5. Dezember des Jahres 1520, an den Pervigilien des Nikolaitags, hat Crotus diesen Brief in Erfurt geschrieben; am 10. Dezember hat Luther vor dem Elsterthore in Wittenberg die Bannbulle nebst den Dekretalen des Pabstes in das Feuer geworfen und so für immer mit dem Pabsttum gebrochen.

Wir sehen, Freund Crotus Mahnungen zur Vorsicht und zur Rücksichtsnahme auf sein Leben haben Martin Luther auf seinem weitern Gange nicht zurückhalten können. Und als ihn des Kaisers Herold Kasper Sturm nach Worms entbot, so machte sich der Geforderte getrost auf den Weg und liefs sich durch das Schicksal eines Hufs in Kostnitz nicht schrecken. Sein Weg nach Worms war ein Triumphzug. Doch die meisten Ehren und den grofsten Enthusiasmus brachten dem Gottesstreiter Hochschule und Bürgerschaft der Stadt Erfurt entgegen, in deren Mauern der Augustinermönch Martin einst um sein Seelenheil gezittert.

Schon an der Grenze des Erfurter Gebietes, das ohngefähr 70 Ortschaften umfafste, bei dem kleinen Dörfchen Nohra, wurde Doktor Luther ein Empfang bereitet, wie ihm ein solcher wohl nirgends zu Teil geworden. Die Hochschule, Rektor Crotus Rubianus an der Spitze, die Ratsherrn und viele aus der Bürgerschaft, sämtlich hoch zu Rofs, begrüfsten den Ankömmling.

Nach dem Bericht des Eoban Hesse lautete die Anrede des Rektors ungefähr so:

Einziger Richter der Falschheit, die weit und breit in der Jetztzeit
Stürzt ins Verderben die Treu, welche zu Boden man hält;
Diese Züge zu schaun, sie als die Deinen zu kennen,
Heifst der Freude Mafs überschreiten zu weit.
Und erwünschteres Heil ist uns noch niemals gekommen;
Keiner der Himmlischen selbst könnte willkommner uns sein [1])

Dann hielt man mit dem feierlich Eingeholten in der

1) Unice perfidiae censor, quas plurima nostro
Perdidit oppressam tempore poena fidem,

alten, ehrwürdigen Hauptstadt Thüringens einen grofsartigen Einzug. Im Augustinerkloster bei seinem Freund und begeisterten Anhänger Lange nahm Doktor Luther sein Quartier. Dann am weifsen Sonntag, an dem einst die Neophyten zum letztenmal in weifsen Kleidern zu erscheinen pflegten, am Sonntag Quasimodogeniti, wie er jetzt zumeist genannt wird, hielt Luther eine herzbewegende Predigt über die Rechtfertigung durch den Glauben.

Nachdem Rektor und Universität den Gast auch durch ein Festmahl geehrt, erfolgte nach einem Aufenthalt von zwei Tagen der Aufbruch. Justus Jonas wurde von Seiten der Hochschule dem Abziehenden zum Begleiter gegeben; doch auch Crotus selbst geleitete ihn eine gute Strecke. „Als Luther zum Reichstag nach Worms ging, um sich dem unbesiegten und gütigsten Kaiser Karl V. zu stellen, da sollst Du zu Erfurt", hält ihm der erwähnte Anonymus vor, „Luther auf das ehrenvollste und dienstfertigste nach der Sitte der Vorfahren entgegen geritten sein und ihn etliche Stunden begleitet haben, den Mann zur Standhaftigkeit ermahnend."

Je nach Huttens Annahme haben nur die Pflichten des übernommenen Amtes den Crotus abhalten können, sich selbst mit seinem Freunde Luther in gewünschte Gefahr zu stürzen. So zog dann Doktor Luther seines Weges. Am 8. April brach er von Erfurt auf, am 16. traf er in Worms ein. Wolf Essiger aus der Wegnergasse in Arnstadt ist nach einer Notiz des Arnstädter Kirchenbuches der Rosselenker gewesen, welcher Martinum Lutherum Saligen und Christlichen Gedächtnisses gen Worms auf den Reichstag geführt hat.

Aber kaum war Luther von dannen gezogen, als die in Erfurt schon lange vorhandene Gährung der Gemüter sich in einem gewaltsamen Ausbruch gegen Klostergeistlichkeit und Kanonikat Luft machte. Schon zwei Tage nach

---

Hos coram vidisse tuosque agnoscere vultus,
Hoc est, lachrimas non habuisse modum.
Et nobis nihil hac venit jucundius unquam,
Vix aliquis superum gratior esse queat.

Luthers Hinweggange durchbrach die fessellose Leidenschaft des stadtischen Pöbels alle Schranken bürgerlicher Ordnung, und das Studententum machte mit ihm gemeinsame Sache. Es war dies ein für Erfurt um so bedauernswerteres Ereignis, als der Rat der Stadt, die gottgeordnete Obrigkeit, die wilden Haufen gewähren liefs. Vergebens versuchte Rektor Crotus der unruhigen Studentenschaft Herr zu bleiben und dieselbe unter die Zucht des Gesetzes zurückzuführen. Da eine ausreichende Unterstutzung seiner ernsten Bemuhungen ihm nicht zu Teil wurde, so legte er schon zu Anfang Mai sein Rektorat nieder und verliefs Erfurt für immer. Mit der Hochschule der Stadt ging es alsbald rasch abwärts; die besten Lehrkräfte zogen nach aufsen, die Zahl der Studenten sank rasch bis zu einem Bruchteil der vorangehenden Zeiten. Erfurt mufste die Führerschaft auf dem Gebiete des geistigen Lebens gänzlich an Wittenberg abtreten [1]).

1) Die weitere Durchführung des Lebensganges unseres Humanisten und eine eingehendere Besprechung seiner litterarischen Thätigkeit behält sich Verfasser für später vor.

II.

Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer.

Von

H. W. Lippert.

VIII. Genealogie des Königshauses.

Was man von der Geschichte des thüringischen Königreiches kennt, ist eng an Glieder des Herrscherhauses geknüpft. Als ältestes Glied des Hauses stellt sich uns Basinus oder Bysinus, Pisen [1]) dar (s. Beitr. III. Zeitschr XI. S. 269) und als seine Kinder liefsen sich nach Venant. Fortun., Greg. v. Tours und der Grigo gentis Langob. drei Söhne, Baderich, Herminafrid und Berthachar [2]), und eine Tochter, Ralounde (Ranicunde), die Gemahlin des Langobardenkonigs Waeho, ermitteln. Ist ferner, wie es höchst wahrscheinlich, der Pissa des Chron. Goth. identisch mit Pisen, so erhalten wir auch den Namen der Gemahlin des ersten bekannten Thüringerkonigs, der Menia. Über Basin aufwärts läfst sich die Königsreihe nicht verfolgen; wenn spätere Chronisten einen Günther zum König von Thüringen machen, bei dem Attila in Eisenach einen grofsen Hof- und Landtag hält, wobei er Günthers Tochter Kriemhilde heiratet und Turniere feiert, so bedarf es keiner Erklärung, woher diese Sage ihren Ursprung genommen [3]).

---

1) Auf unsern König Bisinus weisen nach der ansprechenden Vermutung Grüsslers (Erklärung d deutsch. Ortsnamen des Mansfelder Seekreises, Zeitschr. d Harzver. f Gesch u. Altertumskunde 1883, XVI, S. 107 u. 117) wohl die Ortsnamen Beesenstedt, früher Beinstidi, und Bösenburg, früher Bisiniburg im alten Hasago, hin

2) Im folgenden konnte die neue Gregorausgabe von W. Arndt in den M. G. Auct antiquiss Ss. rerum Merovingicarum tom I pars I bereits benutzt werden Dort lasten die Namen Bysinas und Berthacharius statt des bisherigen Bisinus und Bertharius

3) Gleichwohl ist es mehrfach vorgekommen, dafs Günther als Vater Basins in der Geschlechtstafel Aufnahme fand, so in: Bemerkungen über

Denselben Wert haben natürlich auch die Nachrichten, die Basinus vom fränkischen Königsgeschlecht abstammen lassen und als seinen Vorgänger einen Merwig, Sohn des Chlodio, bezeichnen; zu Grunde liegt Gregors Merovens, oder besser Merovechus, der aber bei Greg nicht als Sohn, sondern nur als Geschlechtsgenosse des Chlodio (II, 9) erscheint, in der Hist. epit. aber schon als Sohn gilt[1]).

Nach diesem Ausflug in das Gebiet der Sage kehren wir zu dem historisch Sicheren, zu Basins Familie, zurück. Von Raiomde und dem ältesten Bruder Baderich sind keine Nachkommen bekannt; mehr wissen wir dagegen von den beiden jüngeren Brüdern. Berthachar hatte von einer nicht mit Namen genannten Gemahlin mehrere Kinder; aber nur zwei sind aus den übrigen hervorzuheben, von welchen beiden indessen auch Radegundens Name allein erhalten ist. Bekanntlich war dieselbe an Chlotar I. vermählt; über die Zeit sind jedoch die Ansichten ziemlich verschieden; das ausschlaggebende Jahr ist das Todesjahr des heiligen Medardus, des Bischofs von Noyon (Noviomum, Noviomagus), der die Ehe der Königin durch ihre Weihe zur diecone schied (cf. Vita c. 12, Luchi II, 82). Ich glaube der Ansicht des Cointius folgen zu müssen, der Medarde Tod in das Jahr 545 fallen läßt und seine Ansicht eingehend darlegt, so

---

einige ungewisse und streitige Punkte der ältern Gesch. Thüringens, Leipzig 1805 S 20, ferner bei Riemann S 141, bei Galetti (Gesch Thüringens 8 Bde., Gotha u Dessau 1782—85) I, S. 39 bei Limmer, Entwurf einer Gesch. v. Thür (Ronneburg 1837) S. 10 Vgl. hierüber ferner Sagittarius Ant. regni Thur S. 127—193.

1) Merwig als König von Thüringen und Gründer der Merwigs- oder Mewersburg bei Erfurt bei Joh Rothe († 1434) Düringische Chronik (ed. R v Liliencron, III. Bd d. Thür. Geschichtsquellen, Jena 1859) S 121, 122, c. 152, der auf der Historia Erphesfordensis anonyma de landgraviis Thoringiae (bei Pistorius, Ss rer. Germ. Frankf 1583, I. S. 910, bei Pistorius Struve Ss I, 1296) beruht; ferner des Nicolaus von Siegen († 1495) Chronicon ecclesiasticum (ed. Wegele, Thür. Geschichtsquellen II Bd Jena 1855) S 43, der hier Rothe folgt, nur hält er seinen Merwig auch noch für eine andere Person neben dem fränkischen Merovens.

daſs also in die ersten vierziger Jahre die Ehe einzureihen ist[1]).

Cointius u. A. nehmen für die Dauer der Ehe sechs Jahre an; aber eine Beweisstelle dafür ist mir nicht bekannt; die zeitgenössische Schreiberin der zweiten Vita S. Rad., die Nonne Baudonivia, eine Schülerin der Heiligen, giebt nur an c. 3, dieselbe sei mit Chlotar in coniunctionis brevi tempore gewesen, und der Abt Siviard von Anisola, der gegen Ende des VII. Jahrh. die Vita des Stifters seines Klosters, des heiligen Carilefus, schrieb, spricht nur unbestimmt von einigen Jahren, die sie als Gemahlin Chlotars zugebracht habe.

Eines ihrer Brüder gedenken Gregor und Fortunat; der junge Mann lebte noch, als seine Schwester bereits mit Chlotar vermählt war, und seine plötzliche Ermordung war der äuſsere, unmittelbare Anlaſs zur Trennung der so verschieden gearteten Ehegatten[2]); er lebte jedoch wenigstens in der letzten Zeit nicht in ihrer Nähe; denn bei seinem Tode und selbst bei seiner Bestattung war sie nicht zugegen, was ihr den gröſsten Schmerz bereitet und sie zu heftigen Selbstanklagen veranlaſste[3]).

---

1) Ghesquieres, Acta Sanctorum Belgii (Bruxellis 1784) Bd. II, S. V und 102, Cointius, Ann. eccl. Franc. I. ad a. 538 (S. 580) u. ad a. 545 (S. 590, 691); ferner cf. Cuper, Comment. praev. ad Vitam S. Rad., Acta Ss. Boll. 13 Aug. III. S. 50 ff. — Gams, Series episcoporum (Würzburg 1875) zieht für Medards Tod das Jahr 545 der späteren Angabe vor. Auch Potthast, Bibl. s. v. Medard. giebt 545.

2) Ven. Fort. Vita c. 12: Et quoniam frequenter occasione divinitate prosperante casus cedit ad salutem, ut haec religiosius viveret, frater interficitur innocenter.

3) Ven. Fort. de exc. Thor. v. 123:

Quid fugio memorare, parens, quid differo luctus?
de nece germani cur, dolor alte, taces?
qualiter insidiis insons cecidisset iniquis
oppositaque fide raptus ab orbe fuit?
v. 135: percutitur iuvenis tenera lanugine barbae,
absens nec vidi funera dira soror.
nec solum amisi, sed nec pia lumina clausi
nec superincumbens ultima verba dedi;

Gregor bestätigt die Thatsache der Ermordung, hist. III. 7: (Chlothacharius) cuius (Radegundis) fratrem postea iniuste per homines iniquos occidit. Dafs aber aufser diesen beiden noch andere Kinder Berthachare vorhanden gewesen sind, geht hervor aus Greg. III. 4: Is (Berth.) moriens Radegundem filiam orfanam dereliquid: reliquid autem et alius filius, de quibus in sequente scribemus. Das einzige Mal, wo er darauf zurückkommt, ist aber die eben erwähnte Stelle in III, 7. In derselben Lage befinden wir uns betreffs der Kinder Herminafrids; auch hier haben wir eine unbestimmte Erwähnung von mehreren, kennen aber auch nur den Namen eines einzigen, des Amalafrid. Gregor berichtet nichts von Herminafrids Familie, wohl aber Procop und die sächsischen Quellen, die von der Vernichtung des thüringischen Königreiches erzählen, Widukind und die Annales Quedlinburgenses, während die dritte sächsische Quelle, Rudolf von Fulda (in der Translatio S. Alexandri) darüber schweigt. Widukind schreibt: Cumque penes regem videlicet Irminfridum summa victoria esset, requisitus, cum uxore ac filiis ac raro comitatu evasisse repertus est. Damit stimmen die Ann. Quedl. überein: Irminfridus autem cum uxore et filiis et uno comite Iringo nomine . . vix evasit [1]).

Der König selbst wird später von Theuderich verräterisch beseitigt, wie auch Greg. III, 8 angiebt. Die Angaben der Gesta regum Francorum, des Ado von Vienne, des Aimoin, dafs auch Herminafrids Kinder mit getötet worden seien, sind völlig erfunden und, wie auch andere derartige Zusätze, nur willkürliche Ausschmückung und Weiterbildung der gregorianischen Erzählung [2]).

---

und aus dem Gedicht ad Artachin

v 9: restiterat germanus opex, sed sorte nefanda
me pariter tumulo pressit herens suo.

1) Wid. Rerum gest Saxon. l. I c. 11. M. G. Ss III, 423; Ann. Quedlinb. c. 18. M. G. Ss III, S. 32

2) Der Versuch Gallettis (l. c. I. S. 50) und Wachters (Thür. und Obersächs. Gesch. 2 Bde, Lpzg. 1826, I. S. 64), die widersprechenden Berichte so zu kombinieren, dafs einige der Kinder mit dem Vater in

Die von den sächs Quellen berichtete Flucht der Amalaberga mit ihren Kindern wird auch durch Procop, der überhaupt allein über die späteren Schicksale der Fluchtlinge gute Kunde giebt, bestätigt. Im bellum Gothicum (I, 13, p. 69) meldet er: *ἡ δὲ τοῦ Ἑρμενεφρίδου γυνὴ ξὺν τοῖς παισὶ φυγοῦσα, παρὰ Θευδέβερτον τὸν ἀδελφὸν Γότθων τηνικαῦτα ἄρχοντα ἦλθε.*

Diese Flucht fand gegen Ende des Jahres 534 statt, wohl nicht erst, wie Gloel (a. a. O. S. 220 ff) meint, 535, aber auch nicht früher, da Theodebad bereits König war, als seine Schwester zu ihm kam. Die Besiegung der Thüringer geschah 531; an der völligen Zerstörung hinderten Theuderich der Zwist mit seinem Verbündeten Chlotar im Felde und die Umtriebe des Childebert in der Auvergne; Herminafrid war nicht vernichtet; erst 534 erlag er dem Meuchelmord des austrasischen Königs, der sich dadurch einen neuen Thüringerkrieg ersparte; denn nach dem Falle des Heerführers war das verwaiste Land eine leichte Beute. Für die Annahme eines zweiten Thüringerkriegs, den erst Theuderichs Sohn Theudebert 535 unternommen habe, erblicke ich keine Veranlassung. Herminafrids Familie entfloh nach Italien; hier war am 2. Oktober 534 der junge König Athalarich seinen Ausschweifungen erlegen; seine Mutter Amalasuintha nahm gleich darauf, nach Agnellus schon am andern Tage, ihren Vetter Theodebad zum Mitregenten (nicht zum Gemahl, wie Gloel aus Versehen angiebt) an [1]); dafs es bald geschehen sein mufs und nicht erst nach längerer Alleinherrschaft der Königin, lehren auch die politischen Verhältnisse und verstärken damit des Agnellus Angabe. Nun war nach Greg. III. 8 Herminafrids Tod noch durch Theuderich veranlafst; dieser starb aber 534; vorher

---

Tulbiacum beseitigt, die andern mit der Mutter entkommen seien, ist daher nicht zu billigen.

1) Dieses Datum ist gesichert durch Agnellus im Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis in der Vita S. Ursicini (M. G. Ss. rer. Langob. S. 322, ed. Holder-Egger); denn diese Stelle hat Agnellus aus sicherster Quelle, den Ravennater Annalen, geschöpft, cf. Holder-Egger, N. A. I. S. 338.

also, gleich nach ihres Hauptes Fall, war die thüringische Königsfamilie zur Flucht gezwungen, und es ist schwerlich anzunehmen, dafs die Flüchtigen, welche die Nachstellungen des hinterlistigen Theuderich zu fürchten hatten, von dessen Tücke sie ja eben ein Beispiel erlebt, auf der bedrohten Flucht bis in das folgende Jahr gesäumt hätten. Gloel selbst bezeichnet (S. 221) die unmittelbare Flucht als unzweifelhaft, setzt sie aber erst in das folgende Jahr, da er sie als Folge jenes zweiten Krieges darstellt, mit dem Hinfälligwerden des letzteren wird auch die Verschiebung der Flucht in das Jahr 535 unstatthaft. Die von Gloel beigebrachte Stelle vermag den Thüringerkrieg Theudeberts nicht zu retten; in jenem Brief an Justinian (bei Bouquet Ss. IV. S. 59) steht nichts davon, dafs Theudebert selbst die Thüringer unterworfen, ihre Provinzen einverleibt, ihre Könige getötet habe, sondern diese Thatsachen werden nur mit aufgeführt, als der König dem Kaiser darlegt, welche Völker zum fränkischen Herrschaftsgebiet gehören (vgl. auch Wachter, a. a. O. S. 32), und Theudebert kann sich ja auch die Besiegung der Thüringer miteurechnen, da er bei dem ersten Kriege 531 seinen Vater begleitet hatte [1]).

Procop verfolgt, wie erwähnt, die Geschicke der Familie auch weiter, sie hielt sich noch nach Theodahads Tod bei den Ostgoten auf und wurde im Jahre 540 nach der Kapitulation von Ravenna mit dem gefangenen König Witigis nach Byzanz gebracht. Der Sohn Herminafrids, Amalafrid, trat in kaiserliche Militärdienste und brachte es zu einer hervorragenden Stellung. In einem der Kriege der Langobarden gegen die Gepiden, der in das Jahr 551 fällt, schickte Justinian den Langobarden ein Hilfsheer zu; einer der kaiserlichen Feldherrn war Amalafrid, cf. Proc. Goth. IV. 25. S. 593. *ἡγοῦντο δὲ τῆς στρατιᾶς ταύτης Ἰουστῖνός τε καὶ Ἰουστινιανὸς . . . καὶ Ἀρέτιός τε καὶ Σουαρτούας . . . . . καὶ Ἀμαλαφρίδος, Γότθος ἀνήρ, Ἀμαλαφρίδης μὲν Θυγατριδοῦς,*

1) Auch G. Richter, Annal. d. d. Gesch. S. 50 spricht sich gegen Gloels zweiten Krieg aus.

τῆς Θευδερίχου τοῦ Γότθων βασιλέως ἀδελφῆς, Ἐρμενεφρίδου δὲ υἱὸς τοῦ Θορίγγων ἡγησαμένου. ὅνπερ Βελισάριος μὲν ξὺν Οὐιττίγιδι ἐς Βυζάντιον ἤγαγε, βασιλεὺς δὲ Ῥωμαίων ἄρχοντα κατεστήσατο. Die andern Feldherrn blieben aber unterwegs zur Dämpfung eines Aufruhrs in Illyricum zurück; nur Amalafrid mit seiner Abteilung kam zu den Longobarden und brachte den Gepiden eine entscheidende, sehr verlustreiche Niederlage bei. Weiteres berichtet aber auch Prokop nun nicht mehr über den Thüringer, aus Venantius ersehen wir aber, dafs er im Orient, fern von Radegunde, starb, auf welche Weise, wo und wann, ist nicht ersichtlich, obwohl man vielleicht aus dem Sprachgebrauch des Venantius (ad Artachin v. 12: iaces) auf gewaltsamen Tod, etwa im Felde, schliefsen könnte; wenigstens gebraucht der Dichter in solchen Fällen wiederholt gerade diesen Ausdruck [1]).

Auch der Ausdruck extincti (ad Art. v. 30) weist darauf hin, da auch er in gleicher Weise bei Venantius Verwendung findet [2]).

Diese Umstände sind zwar nicht mafsgebend genug, auch bei Amalafrid ein gewaltsames Ende als völlig gesichert annehmen zu können, machen ein solches jedoch sehr wahr-

1) Z. B. von Radegundens Bruder, de exc. v. 148:
utque iterum hostes fratra iacente tuli.
ferner von den Mordscenen im Frankenkrieg,
ib. v. 251: nuda maritalem calcavit planta cruorem,
blandaque transibat fratre iacente soror
von der Gelesuintha im Gedicht de Geles. v. 137:
Toletus geminas misit tibi, Gallia, turres:
prime stante quidem fracta secunda iacet
ib. v. 20: exul et his terris, heu, peregrina iacet
u. a. m.

2) Vgl. ad Art. v. 11: omnibus extinctis (d. h. ihra Angehörigen), da exc. v. 37:
nec solum extinctos cogor lugere propinquos,
von ihrem Vater de exc. 51:
quod pater extinctus poterat, quod mater haberi,
von ihrem Bruder ib. v. 144:
non licet extinctum vel manes ornet amor
und ähnliches.

scheinlich. Neben Amalafrid führt Prokop (a. a. O. S. 594) auch noch eine Schwester desselben an: *καὶ τὴν αὐτοῦ ἀδελφὴν Ἀδδουὶν τῷ Λαγγοβάρδων ἄρχοντι κατηγγύησε.* Leider nennt er keinen Namen, nun heißt aber in der Origo, bei Paulus Diac. und im Chron. Gothan Alboins Mutter Rodelinda. Hieraus stutzte sich die Annahme (Beitr III. Zeitschr. XI. S. 270), Rodelinda sei eben jene Schwester Amalafrids [1]).

Prokop kennt verschiedene Kriege zwischen Gepiden und Langobarden; der eine fällt in die Zeit, als Behsar nach fünfjährigem Aufenthalt in Italien nach Byzanz zurückkehrte, in das Jahr 548|49, Prokops vierzehntes Kriegsjahr (Goth. III. 34. S. 419 ff.), ein weiterer Krieg, der aber, ehe es zur Schlacht kommt, durch einen Waffenstillstand beendet wird, ist IV. 18, S. 550 erzählt. Bald darauf beginnen trotz des auf zwei Jahre festgesetzten Waffenstillstandes die Feindseligkeiten wieder (Goth. IV, 18, 19, S. 551—554), die Einmischung der outurgurischen Hunnen hierbei setzt Prokop (IV, 21, S. 569) mit in das 16. Kriegsjahr, 550|51. Der dann folgende, letzte Krieg (IV, 25 S. 593) ist jener, bei welchem Amalafrid den Langobarden zu Hilfe kam, ein Er-

---

1) Auch anderwärts ist derselbe Irrtum begangen worden, so von Mascou, Gesch der Teutschen Bd II Anm VI S 34, 25. und Anm XXIII S 149, 151; von Leo, Vorles üb d Gesch d. d Volkes I S 338; von Bolze, Untersuch über d ält Gesch d. Thür S 27; von Bornhak, Gesch der Franken I, S 267; von Abel, Übersetzung des Paul Diac., Anhang Stammtafel no 2; von Dümmler, Im neuen Reich 1871 II S 852. —

Es sei gestattet, hier noch einige andere Berichtigungen des Aufsatzes im XI. Bd. zu bringen. S 240, Z 16 v. o. l werden, S 242 Z. 7 v. o. l **circa** 810; S 244 Z 5 v. u. l S **44**; S 246 Anm Z 4 v. o. l **Flaccine**; S 248 Z 7 v. u. l **Krusch**; S 252 Z 4 v. u. l. **Thervinger**; S 255 Z 12 v. u. l S **164**; S 258 Z 18 v. o. l (**d. e.** Francos); S 264 Z. 1 v. o. l **Evermod**; S 275 Z 15 v. u. l p **72**; S 278 Z 15 v. o. l. p **269**; S 280 Z 11 v. o. l v 129 u **130**; S 293 Z 10 v. o. l **curavit**; S 307 Z 4 v. o. l **D.** Vaissette; ib Z 8 v. o. l Dubos (hist. de l'établiss. de la mon. françoise dans les Gaules IV c. 8); ib Z. 14 v. o. l Comtius (Ann. eccl. Franc I, 227) 507 und Pagius (Critica in Ann. eccl. Baronii [zu Bar VI, 577] II, **471**) 507; S 311 Z. 11 v. u. l. p. **164**.

Digitized by Google

eignis, das (nach IV, 25, S. 596) in das 17. Kriegsjahr, 551|52), fällt (vgl. hierzu Kopke, Anfänge d. Königtums bei d. Gothen S. 54) [1]).

In keinem der Gepidenkriege erscheint indefsen bei Prokop Andoins Sohn Alboin, auch nicht bei Gelegenheit der Sendung einer longobardischen Hilfsschaar in Narses Heer gegen Totila 552, da deren Führer nicht mit Namen bezeichnet ist. Bei Paul. Diac hingegen tritt Alboin noch bei Lebzeiten seines Vaters im Gepidenkrieg auf und thut sich besonders durch die Erlegung des gepidischen Königssohnes Turismod in der Schlacht auf dem Asfeld hervor (s. I, c. 23, M. G. Ss. rer. Long. S. 61). Nachher waltete zwischen beiden Völkern Friede, so lange die alten Könige Audoin und Turisind herrschten; als aber Alboin und Turismods Bruder Knnimund zur Herrschaft gelangt waren, brach die alte Feindschaft von neuem hervor und der Krieg von 567 führte zur Vernichtung des Gepidenreiche. Da also inzwischen kein weiterer Krieg bekannt ist, so mufs Paulus' Angabe auf einen der Kriege bei Prokop gehen. Der zweite Krieg kann es nicht sein, weil es in ihm nicht zu einer Feldschlacht kommt; gegen den ersten spricht, dafs in ihm nur das römische Hilfsheer den Gepiden ein siegreiches Gefecht liefert, Gepiden und Longobarden aber hierauf rasch unter einander Frieden schliefsen, ohne dafs es zu einem grofsen Zusammenstofs zwischen beiden Völkern gekommen ist; von einem solchen wird nur im letzten Krieg erzählt, wo nicht nur die römische Abteilung Amalafrids, sondern mit dieser vereint auch die Longobarden selbst gegen die Gepiden stritten. Auch stimmen für diese Schlacht Prokop, Jordanis und Paulus überein,

1) Auch Jordanis giebt vor dem letzten Kriege und der Vermählung von Amalafrids Schwester Kunde in seiner hist Romana (ed Mommsen, M. G Auct antiquiss V, 1, S 52) § 386, 387: Langobardorum gens, socio Romani regni principibus et Theodahadi sororis filium dante sibi imperatore in matrimonio lungens regi suo, contra emulos Romanorum Gepidas una die pugna commissa, eorum pene castra pervasit, cecideruntque ex utraque parte amplius LX milia; nec par, ut ferunt, audita est in nostris temporibus pugna e diebus Attilae in illis locis ste

dafs die Verluste sehr bedeutend gewesen seien; dafs Paulus dabei den Sieg nur den Langebarden zuschreibt, ohne der Oströmer zu gedenken, fällt nicht ins Gewicht [1]); er folgte offenbar einem heimischen Heldenliede, das natürlich seinen Königssohn allein verherrlichte. Man ist somit berechtigt, Jordanis Bericht, Prokops Bericht aus dem 17. Kriegsjahre und Paulus Episode von Alboins Sieg über Turismod als ein und dasselbe Ereignis behandelnd zu betrachten. Amalafrids Schwester gelangte aber erst mit Witigis 540 nach Byzanz, und erst nach diesem Jahre konnte sie Justinian dem Audoin vermählen; nach Prokops Worten scheint es aber sogar, als sei die Thüringerin dem Audoin erst als König vermählt worden. Waebo starb ca. 540 und sein Sohn Waltari nach siebenjähriger Herrschaft; somit ward Audoin ca. 547 König, so dafs also erst nach diesem Ereignisse, etwa zur selben Zeit, als ihr Bruder den Langobarden zu Hilfe zog, und wohl eben durch diese Beziehungen veranlafst die Verbindung der Tochter Herminafrids stattgefunden haben mufste. Doch mag dies nun erst nach 547 oder schon bald nach 540 geschehen sein, — in keinem Falle konnte Albein als Kind dieser Ehe 551 schon waffenfähig sein; er ist daher einer andern, ersten Ehe Audoins mit jener Rodelinds, deren Abstammung unbekannt ist, entsprossen, womit dieser Name für Amalafrids Schwester unmöglich wird. Ob aufser diesen beiden Prokop noch andere Kinder Herminafrids kannte, ist nicht zu sagen; wohl aber geht aus Venantius hervor, dafs der König noch deren hatte und zwar Töchter; de exc. spricht Radegunde von Schwestern Amalafrids, die das Schicksal ihres Bruders geteilt haben und gleichfalls nach dem Osten gebracht worden sind; Radegunde

1) Ähnliches Verschweigen fremder, bundesgenossischer Hilfe, wodurch nur dem eignen Volke der ganze Ruhm ungeteilt zufallen sollte, begegnet uns auch sonst, das uns nächstliegende Beispiel ist die Teilnahme der Sachsen an der Vernichtung des thüringischen Reichs, welche die fränkischen Quellen völlig verschweigen während andererseits in den sächsischen Quellen die Franken sehr zurück und die Sachsen ganz in den Vordergrund treten

weifs, dafs sie sich bei ihrem Bruder befanden, hat aber auch von ihnen lange nichts gehört, so dafs sie in Ungewifsheit ist, ob sie noch im Leben sind [1]).

So weit bieten die genealogischen Verhältnisse keine Schwierigkeiten; anders ist dies aber bei dem letzten uns bekannten Glied der Familie, bei Artachis, an welchen Venantius in Radegundens Auftrag das mehrfach citierte Gedicht richtete. Radegunde ergeht sich hier, wie im Gedicht de excidio, in Klagen über ihr trauriges Loos und den Untergang aller Ihrigen, besonders wird Amalafrids gedacht, der nun auch dahingesunken sei, so dafs ihr nur Artachis noch übrig bleibe. Wer aber dieser Artachis war, bleibt dunkel; dafs er ein Verwandter war, ist unzweifelhaft bezeugt:

v. 29. debueram potius solamina ferre parenti,
v. 35: vel tu, care nepos placidum mihi redde propinquum,

wo nepos nicht Enkel bedeuten kann, da Chlotars und Radegundens Ehe ohne Nachkommen geblieben war, sondern Neffe in näherem oder entfernterem Grade. Für die nahe Verwandtschaft spricht auch, dafs er gleichfalls durch Amalafrids Tod schmerzlich berührt ist,

v. 27. cur tamen haec memorem tibi, care Artachis alumne,
fletibus atque meis addere flenda tuis.

Man hat ihn deshalb wohl auch zu einem Sohne des Amalafrid machen wollen [2]), eine ganz unbegründete Behauptung, dagegen spricht die ganze Haltung des Schreibens, würde

1) v. 153—164
deque tui similis mihi care sororibus haec est,
quas consanguineo cordis amore cole.
nec licet amplecti quae diligo membra parentum,
osculer aut avide lumen utrumque soror:
si, velut opto, meoent superis, rogo redde salutes,
proque meis votis oscula cara feras

2) so Mascou, Gesch. d. Teutschen Bd. II, B. 11. c. 48. S. 71 und Anm. VI, S. 24, 25, ferner Bolza, l. c. S. 25 u. 27 und Leo, I. c. I, S. 359

sie, um ein besonders charakteristisches Moment zu erwähnen, dem Sohne des Amalafrid mit folgenden Worten ausführlich erklären, weshalb sie seinen Vater so sehr geliebt?

v. 31—33: non fuit ex longe consanguinitate propinquus,
sed de fratre patris proximus ille parens.
nam mihi Bertharius pater, illi Hermenefredus.

Jener oben erwähnte Umstand, dafs auch Artachis über Amalefrids Tod betrübt ist, weist wohl auf Verwandtschaft hin, erlaubt aber noch nicht, so enge Beziehungen, wie die von Vater und Sohn, darauf zu begründen; sollte Venantius, der so eifrig nach ergreifenden Affekten hascht, sich diese passende Gelegenheit zur Entfaltung seiner Formgewandtheit bei Behandlung der Totenklage des Sohnes um den Vater, nach Art der Totenklagen um Gelesuintha, haben entgehen lassen? Die Annahme, dafs er Wechos Sohn von dessen erster Gemahlin Raicunde sei, ist schon unhaltbar [1]), denn einmal wäre dann Artachis kein Neffe, sondern ein Vetter der Radegunde, ferner widersprechen die Altersverhältnisse des Artachis, der als Sohn des Wecho, welcher noch Raicunde noch zweimal vermählt und schon ca. 540 gestorben war, in dem Gedicht, das frühestens Ende der sechziger Jahre geschrieben ist, nicht mehr als Jüngling ersobnen könnte. Ebenso ist die Annahme zurückzuweisen, die ihn etwa als Sohn eines der Söhne Berthachars betrachtet, die Greger (III, 4) erwähnt. Manches scheint freilich gerade hierfür zu sprechen: die Bezeichnung als alumnus, die für einen Sprossen der berthacharischen Linie wohl entlassig ist, da Glieder derselben in die Hand der Franken gefallen waren und eins von ihnen zu der im fränkischen Reiche lebenden Radegunde im Verhältnis eines alumnus gestanden haben kann. Auch die Aufforderung zu öfterem Verkehr paßt gut für einen Verwandten, der im selben Lande, wie sie, lebte [2]).

1) Dies meint der Verfasser der Bemerkungen über einige Punkte d thür Gesch. S. 21 u. 35, der ausserdem Raicunde für eine Tochter Herminafrids hält

2) v. 37 ff. meque monasterio missis, rogo, saepe requiras ac vestro auxilio stet locus iste deo

Aber auch diese Ableitung von einem der nicht näher bekannten Geschwister der Radegunde ergiebt sich als unzutreffend; denn jener noch ganz jugendliche Bruder, dessen Ermordung durch Chlotar sie ins Kloster trieb, wird als das letzte Glied ihrer Familie, das ihr neben Amalafrid noch geblieben sei, bezeichnet v. 9:

restiterat germanus apex; und als auch dieser tot ist, ist Amalafrid der letzte, v 11. omnibus extinctis ..... qui super unus eras, Hamalafrede, inces; wir sind somit diesen ausdrücklichen Zeugnissen gegenüber nicht berechtigt, andre, zur Zeit des Gedichts noch lebende Sprößlinge der berthacharischen Linie zu substituieren Eine Anknüpfung an den ältesten Bruder Baderich läßt sich nicht widerlegen, weil wir von dessen Verhältnissen nicht das mindeste wissen, müßte aber ebendeshalb als ganz vag angesehen werden.

Aus dem Namen selbst läßt sich schwerlich ein Anhalt für die Volkszugehörigkeit seines Trägers gewinnen; wohl scheint ein Wort, wie Artachis, dem langobardischen Sprachstamme anzugehören; die Endung chis ist gerade in langobardischen Personennamen besonders häufig [1]); aber weder in dem reichhaltigen Index der Nomina propria in den Ss. rer. Lang., noch bei Carl Meyer, Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden (Paderborn 1877), noch in dem Verzeichnis langob. Personennamen, das im N. A. II, S. 599 abgedruckt ist, kommt unser Name vor, ein Umstand, der allerdings an sich noch nichts beweist, da ja so viele unserer alten germanischen Eigennamen ἅπαξ λεγόμενα sind.

Die einzige Möglichkeit, aber nicht mehr als dies (der Ausdruck alumnus scheint mit ihr schwer vereinbar) weist auf eine jener Schwestern Amalafrids als Mutter des Artachis hin, die Venantius im Gedicht de exc. erwähnte, schon Luchi neigte dieser Ansicht zu; wenn er aber meint, er sei der Sohn dieser Schwester und eines Griechen, da er den Namen für griechisch halten möchte, so spricht dagegen eben

1) z. B Adalchis, Alichis, Arichis, Arnachis, Ildechis, Lopichis, Lantchis, Munichis, Ratchis, Theodichis und viele andere.

der germanische Charakter des Namens, wenn es gestattet ist, eine weitere Vermutung aufzustellen, so mag als nicht unwahrscheinlich gelten, dafs, veranlafst durch die Beziehungen Amalafrids zu den Langobarden und durch die Vermählung der einen Schwester mit Audoin auch noch eine andere Schwester sich einem Langobarden vermählte und dafs deren Sohn Artachis war, dadurch wäre auch der langobardische Charakter jenes Namens wohl erklärt, und dafs überhaupt, wie schon in den Zeiten Basins, so auch noch später, mannigfach enge Beziehungen zwischen den beiden Völkern obgewaltet haben mögen, dafs sich Thüringer den Langobarden angeschlossen haben, beweist die Bezeichnung des Longobardenkonigs Ago oder Agilulf (591—616) als Thuringer[1]).

(Siehe Tafel I und II am Schlusse der Abhandlung)

Herminafrid und Amalaberga (zu Zeitschr. XI, Beitr., Abschnitt II).

Die Vermahlung des Herminafrid mit Amalaberga vermochten wir (XI. S 262) in den Zeitgrenzen von 500—510 zu fixieren, leider fehlte uns eine nähere und direkte Angabe in einer Quelle, und jenes Resultat, das allerdings auch so schon wohl keinem Zweifel mehr unterliegen konnte, war durch Kombinationen gewonnen. Nun hat sich aber nachträglich auch die gewünschte direkte Bestätigung meiner Annahme gefunden, eine Zeitangabe, die bisher den Bearbeitern dieses Gegenstan-

---

1) Origo (Ss rer Lang. S 5) Et exivit Acquo dux Turingus (var Thuringus) da Thaurinis et luxit sa Theudelendas reginas et factus est rex Langobardorum, ferner im Prolog zum Edictus des Rathari (M G Legg IV S 2): Quartus decimus (scil. rex) Agilulf Turingus ex genere Anawas Vgl C Meyer, Spr d Langobarden, S 276; Forstemann, Gesch d d Sprachstammes (Nordhausen 1875) II, S 213, 234 Dafs auch sonst Könige aus nicht ursprünglichen langobardischen Geschlechtern gewählt wurden, zeigt auch Aripert (653—662) aus dem bairischen Herzogsgeschlecht, ein Verwandter der Baierin Theudelinda, vgl Paul. hist. Lang IV 48 Ss S. 135

des entgegen zu sein scheint (wenigstens habe ich sie nirgends benutzt gefunden), und zwar im Anonymus Valesianus [1]).

Derselbe verfährt in seinen Berichten chronologisch gemäfs seinen annalistischen Vorlagen, obwohl er die Jahreskonsuln blofs vereinzelt hinzusetzt. In dem Abschnitt von § 65—69 berichtet er Ereignisse, die sämtlich in das Jahr 500 gehören: 65—67 erzählt er die Reise Theoderichs nach Rom, die glänzende Aufnahme, die Festlichkeiten daselbst und die Gnadenbeweise des Königs für Volk und Stadt, ein Ereignis, das nach Cassiodors Chronik in das Konsulat des Petronius und Hypatius, d. h. in das Jahr 500 gehört; § 68 folgt die Vermählung von Amalabirgas Mutter Amalafrigda zu Transmund (dies sind die Namensformen beim Anon.) und weiterhin Beamtenernennungen, die während des Aufenthalts in Rom vorgenommen wurden, § 69 im Anschlufs an diese Personalveränderungen die Verschwörung des Comes Odoin, den Theoderich noch während des Verweilens in Rom hinrichten liefs, wie die Chronik des Marius von Aventicum gleichfalls unter dem angeführten Konsulat beweist. Daran reiht sich nun § 70 folgende Angabe: Deinde sexto mense revertens Ravennam filiam germanae suae Amalabirgam (bei Eyssenhardt fehlt die Namensnennung) tradens in matrimonio

1) Anon. Vales. angefügt als Excerpta de Odoacre et Theoderico in der Ausgabe des Ammianus Marcellinus von Eyssenhardt (Berlin 1871) und als Excerpta Valesiana in der Ausg. von Gardthausen (Leipzig 1875). Der Verfasser war offenbar noch ein Zeitgenosse des grofsen Theoderich, wenn auch die Schrift erst nach dessen Tode geschrieben ist. Vgl. über ihn O. Holder-Egger im Neuen Arch. (d. Ges. f. ält. d. G. K.) I, 316—324 in seinem Aufsatz über die Ravennater Annalen, jene wichtige Quelle des V. und VI. Jahrhunderts, die auch vom Anon. Val. benutzt worden ist. Die hier in Frage kommende Stelle hat Holder-Egger in seine Rekonstruktion der Ravenn. Ann. nicht mit aufgenommen, sondern unentschieden gelassen, wem der Anon. sie und andere verdankt; obschon dieselbe nicht in den andern Quellen, die gleichfalls die Rav. Ann. ausschreiben, vorkommt, sondern nur beim Anon., so scheint mir doch die Annahme nahe zu liegen, dafs auch sie den Rav. entstammt; denn die Monatsangabe weist auf eine annalistische Quelle, und der Umstand, dafs es Ravenna betrifft, auf dieses als Entstehungsort hin.

Hermunfrido regi Turingorum: et sic ibi per circuitum placuit omnibus gentibus. Die nächstfolgende Thatsache ist § 71 die Wiederherstellung der von Trajan erbauten Wasserleitung von Ravenna, die nach Cassiodor im Konsulatsjahr des Avienus Junior und des Probus stattfand, d. h. im Jahre 502. Dies giebt dem Anon. Gelegenheit, auch noch andere Bauten im folgenden gleich mit anzuschliefsen. Also vor der Restauration des Aquadukts und nach der Heimkehr von Rom fand er die Verbindung mit dem Thüringer verzeichnet; nun ist es freilich unsicher, ob die Worte zu interpretieren sind: im sechsten Monat des Jahres oder im sechsten Monat seines römischen Aufenthalts kehrte der König nach Ravenna zurück. Aus dem Sprachgebrauch des Anon. läfst sich keine Auskunft gewinnen, mag indessen das eine oder das andere der Fall sein, sicher ist, dafs die Rückkehr noch im Jahre 500 geschah; denn zum Glück vermögen wir anzugeben, wenn Theoderich in Rom weilte, ein anderer Benutzer der Rav. Ann., der Continuator Prosperi Havniensis[1]) berichtet unter dem Konsulat des Ceteus (i. e. Cethegus), im Jahre 504: His consulibus Theodericus rex Romam ingressus occidit Odomum comitem IIII non. Mai. Odomum ist hier ein Versehen des Contin. statt Odoinum und die Angabe ist irrig unter dem Konsul Cethegus angesetzt (s. Holder-Egger, a. a. O. S. 336), also auch wenn man die sechs Monate als Dauer des Aufenthaltes in Rom fafst, bleiben wir noch innerhalb der Grenzen von 500, und da sich hieran die Vermählung knüpft, werden wir auch sie noch in die letzte Hälfte dieses Jahres, oder falls man die grofsen räumlichen Entfernungen, die den Abschlufs der Verhandlungen verzögern konnten, in Betracht ziehen will, in das Jahr 501 verlegen müssen. Das nun noch übrig bleibende nur geringe Schwanken, ob Ende 500 oder 501, fällt aber je wenig ins Gewicht; dagegen ist es wichtig, dafs nun ein gesichertes, nicht allein auf Wahrscheinlichkeit beruhendes Resultat betreffs dieser Ehe vorliegt; denn nicht nur für

1) herausgegeben von Georg Hille, Berlin 1866

die thüringische Geschichte ist dasselbe von Bedeutung, sondern auch für die Geschichte der andern germanischen Staaten; ausser für Cassiod Var. IV, 1 ergiebt sich auch für Var. III, 1—4 eine Zeitbestimmung. Als diese vielbesprochenen vier Schreiben von Theoderich an die verschiedenen germanischen Könige in der Streitsache zwischen Alarich II. und Chlodovech abgeschickt wurden, war die Ehe noch nicht abgeschlossen [1]); man konnte betreffs des Zeitpunktes dieser Sendungen zu keiner Entscheidung gelangen und versetzte die Briefe bald unmittelbar vor den Krieg von 507, bald vor die Zusammenkunft von Amboise; vorliegendes Resultat fällt nun zu Gunsten der letzteren in die Wagschale und verbindet sich also mit Bindings hierfür geltend gemachten Gründen. Der Gang der Ereignisse war also wohl folgender: Theoderich war bis in den Sommer 500 in Rom, kehrte dann nach Ravenna zurück und verhandelte mit dem thüringischen König, im selben Jahre hatte Gundobad seinen feindlichen Bruder Godegisel vernichtet und eine Abtheilung Franken, dessen Bundesgenossen, als Kriegsgefangene dem ihm damals noch befreundeten Alarich zugeschickt; dies mag der Grund (oder einer der Gründe) gewesen sein, die die drohende Haltung Chlodovechs veranlafsten [2]).

Theoderich bemühte sich, durch seine vermittelnden Schreiben den Ausbruch zu verhindern; auch der Thüringerkönig wurde in den Kreis der gotischen Friedenspolitik hineingezogen, welche diesmal auch den Erfolg zu verzeichnen hatte, dafs durch die persönliche Unterredung der Herrscher auf der Loireinsel die Streitigkeiten beigelegt wurden.

Vita S. Besini. (zu Zeitschr. XI, Beitr, Exc I.)

Als Zeitpunkt, nach welchem die Abfassung der Vita S. Besini geschah, ergiebt sich die Restauration des Klosters

1) vgl Zeitschr XI, S 267

2) Hiermit läfst sich auch der Ausdruck Cassiod Var III, 1 Non vos parentum fusus sanguis inflammat, non graviter urit occupata provincia in Einklang bringen.

nach der Zerstörung durch die Normannen, welche letztere nach dem Chron. Trunchiniense, das sich hierbei auf ältere Aufzeichnungen beruft, im Jahre 880 stattfand, vgl. zu diesem Jahre: Nostra manuscripta habent: Monasterium sancti Mariae, quod dicitur Trunchinium, destruxerunt incenderuntque [1]).

Die Restauration durch Balduin II., den Kahlen, Grafen von Flandern, berichten das Chron. S. Bavonis (in Gent) z. J. 883 und das Chron. Trunchin. z. J. 884 fast übereinstimmend [2]); beide gehen sicherlich auf dieselbe gut unterrichtete, locale Quelle zurück.

Es mufs nun ein Zeitpunkt ausfindig gemacht werden, in welchem die Vita bereits vorhanden war; das Chron. Trunch. selbst läfst uns hier im Stich, denn in ihm tritt ja überhaupt sogar der blofse Name des Basinus sehr spät, erst im Jahre 1412 auf (Zeitschr. XI, 316), eine aufgeschriebene Legende des Heiligen wird in ihm gar nicht erwähnt. Wohl finden wir dagegen eine solche im Chron. S. Bavonis benutzt. Unter dem Jahre DCXXXIII (Smet, Corp. chron. Flandr. I, 464) lesen wir: . . . ex praescriptis metris sancti Livini et ex legendis Amandi, Bavonis, imo sanctorum martyrum Piati, Grysolii et Basini claret, patriam hanc fuisse inhabitatam, licet non tam populosam veluti modo cernitur sed weiterhin: Sanctus etiam Basinus rex apud Trunchinium, quod altum monasterium vocatur, tres ecclesias fundasse scribitur, ubi eius et filiae reliquiae conservantur. Die Angaben zeigen, dafs hier dieselbe Basinuslegende gemeint ist, die uns heute vorliegt. Das Chron. S. Bavonis ist nun freilich nicht,

1) Über die zahlreichen Normannenanfälle in Flandern vgl. die Ann. Vedastini (in Arras) z. d. J. 879 bis 883, M. G. Ss. I, 517—521; Hincmars Ann. 879—882 ib. 510—515.

2) Chron. Trunch. ad a. 884: Altum monasterium sanctae Mariae Trunchiniensis iuxta Gondavum, Normannorum rabie atque saevitia destructum atque eversum, comes Balduinus cognomento Calvus reaedificandum curavit, eoque regulares monachos, qui dum sedibus iecerta erant vagati, reduxit ac reverendissimum dominum Joannem iisdem in praepositum assignavit

wie früher (vgl. Warnkönig, I, S. 46) angenommen, im 12., sondern nach Angabe des Herausgebers Smet (Introduction p. XXXIII) erst im 15. Jahrhundert geschrieben: Anderweitige Erwähnungen in früherer Zeit, die somit ein höheres Alter bestimmt beweisen würden, habe ich nicht ermitteln können, auch mangelt je bedauerlicherweise bei Cupers Ausgabe in den Acta Sanct. eine Angabe über das Alter des Trunch. Codex, dem er die Legende entnahm, so dafs auch dieses eventuelle Mittel, das Vorhandensein hoher hinauf rücken und die Entstehungszeit enger begrenzen zu können, versagt. Ob die betreffende Handschrift noch existiert und wo sie sich befindet, ist mir unbekannt; bei der Aufhebung der Klöster in Belgien 1794 wurde das alte dronghener Archiv von einigen Mönchen bei Seite gebracht und nach Warnkönig (flandr. Staats- und Rechtsgesch. I, S. 16 u. 416) befand es sich zu seiner Zeit versteckt im Besitz einiger ehemaliger Mönche der Abtei.

Für eine späte Abfassung spricht auch der Umstand, dafs der heilige Martyrer Basinus den alten Martyrologien völlig fremd geblieben ist, was wohl nicht möglich gewesen wäre, wenn seine Legende damals schon vorhanden war, denn bis in das neunte Jahrhundert war die Zahl der geschriebenen Heiligenleben noch nicht so ins unendliche gewachsen, dafs nicht wenigstens einer der Martyrologen mit dem des Basinus bekannt geworden sein sollte; aber weder Bedas Fortsetzer Florus, noch Hrabanus Maurus, Wandelbert, Usuard, Notker, das Martyrologium des Codex Bernensis 289, noch die verschiedenen kleineren Martyrologien, die die Bollandisten in den Acta Ss. Jun. VII abgedruckt haben, kennen unsern Märtyrer; erst Molanus, der in seiner Usuardausgabe (Löwen 1568, 8) verschiedene Zusätze giebt, fügt unter dem Datum Prid. Idus Julii (14. Juli) den Angaben Usuards am Schlusse bei: Passio sancti Basini regis et martyris, welche Stelle er (nach Praefatio c. 12) als aus dem Martyrologium propriae ecclesiae, in qua Sancti corpus requiescit entlehnt bezeichnet und wozu er noch die Worte qui requiescit in Truncinio monasterio extra Gandavum setzt, die

er als Zusatz, der nicht aus dem Dronghener Martyrologium, sondern aus einer anderen von ihm unbestimmt gelassenen jüngern Quelle genommen sei, anführt.

Was für das Vorkommen des Basinus gilt, gilt auch für seine Tochter, die heilige Jungfrau Aldegundis, auch sie findet sich zuerst in einem aus derselben Quelle wie die Notiz über ihren Vater stammenden Zusatz zur Usuardausgabe des Molanus unter dem Datum XII Cal. Julii (20. Juni): Depositio S. Aldegundis virginis filiae basti Basini regis et martyris, mit der weiteren Bemerkung, quae in Trunconio extra Gandavum cum patre requiescit. Indessen fehlt auch über das Alter des von Molanus benutzten Dronghener Martyrologiums jede Angabe.

Aus dem Wappenschild, der auf dem Reliquienschrein des Basinus abgebildet war, wollte (nach dem Comment. praev.) Molanus (in seinen Natales Sanctorum Belgii) schliefsen, dafs Basinus ein fränkischer König gewesen sei. Die Lilie ward im späten Mittelalter auch schon den alten fränkischen Herrschern zugeteilt; thatsächlich ist sie je ein sehr altes Ornement, das verschiedentlich zur Ausschmückung Verwendung fand[1]); im französischen Wappen kommen aber Lilien erst in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts auf. Diesen späteren Gebrauch übertrug man auch auf die alten Gaukönige in den ältesten fränkischen Gebieten, und da schon der Verfasser der Vita seinen Basinus zu einem solchen gestempelt hatte, übertrug man nachher auch auf ihn das angebliche königliche Wappen der fränkischen Herrscher, indem man ihn nun wohl für einen derartigen Teilfürsten hielt, von denen Gregor von Tours in der Geschichte Chlodovechs mehrere mit und ohne Namensnennung erwähnt. Die Abbildung mit der Lilie auf dem Brustharnisch befindet sich nicht auf einem uralten Schrein, sondern ist vielmehr sehr jungen Ursprungs; das Chron. Trunch. giebt hierüber genauesten Aufschlufs. Zum Jahre 1490 berichtet es: Hoc anno factum est novum tabernaculum pro sanctis Basino et

1) Vgl Berndt, die Hauptstücke der Wappenwissenschaft (Bonn 1841, 1849) I, S 376 ff., II, S 220

Aldegunde opere sculptili. Datum pro novo tabernaculo sancti Basini et Aldegundis pro sculpture 21 ℔ *Decime septime Februarii dati sculptori feretrorum sanctorum Basini et Aldegundis 2 solidi [1]).

Zur Aufhellung der Verhältnisse des Stifters Basinus und seines Geschlechtes kann diese späte willkürliche, vom Künstler selbst oder den bestellenden Mönchen erfundene Ausschmückung des Schreins also nicht im mindesten dienen.

Als Beweis der Beziehungen des heiligen Basinus zu den Thüringern ist wiederholt der Name seiner Stiftung angesehen worden, Truncinium, das als Thuringheim ausgelegt wurde [2]), — ein Hilfsmittel, das gänzlich verfehlt ist; denn in dem Namen ist keineswegs ein heim, jenes in niederländischen Ortsnamen so unendlich häufige hem, enthalten, sondern der Ort heißt Dronghen, Drenghene, Truncinas, Truncinium, Trunchinium, Tronchiennes. Wohl findet sich urkundlich auch in den Niederlanden ein Thüringheim, aber mit Dronghen hat dasselbe nichts zu schaffen; es ist vielmehr das heutige Tournehem (worin sich also, wie auch in anderen Worten, das m bis auf den heutigen Tag erhalten hat) Canton d'Ardres, Département Pas de Calais, welches 964 als Thuringehem in pago mempisco erwähnt wird bei Van Lokeren, Chartes et documents de l'abbaye de S. Pierre à Gand I, 38, und Van de Putte, Ann. abbatiae S Petri Blandinienis (Gent 1842) S 92, ferner 877 als Turingehem in pago ternensi (einem Untergau des pagus teruanensis, die Zugehörigkeit zum pagus mempiscus oder ternuencnsis, die an einander angrenzen, war also schwankend) bei Guérard, Cartulaire de

1) Auch im Jahre 1577 wird der Schrein erwähnt: Inter pretiosiora abbatiae ornamenta fuere tres theeae sive feretra, in quibus patronorum loci reliquiae asservabantur, ac imprimis in quo sancti martyris Geralphi erant reconditae, argentea celatura in integrum erat coopertum Feretra vero sancti Basini et sanctae Aldegundis, eiusdem filiae, lignea quidem erant, mire tamen opere ac arte fusae erant desuper sanctorum aliquot imagines

2) S Holtzmann, Ub. d. Verhältnis der Malberger Glosse zum Text der Lex Salica, Heidelberg. 4. 1852 S. 22 Gloel a. a. O S 257.

S. Bertin (oder Cartularium Sithiense, Paris 1841) 122 und M. G. Ss. XIII, 622 vorkommt [1]).

Die Aussage der Vita über die angebliche Residenz beruht vielleicht doch auf einer gewissen Grundlage; ein Ort Basotes freilich läfst sich nicht ermitteln; vor jenen im Exc. I. S. 300 namhaft gemachten Orten, deren Liste sich noch um einige weitere vermehren liefse, scheint mir aber ein anderer in der That einige Anwartschaft darauf zu haben, dem rätselhaften Basotes zu Grunde zu liegen: Baezele [2]), das urkundlich als Basingasele in pago gandinse erwähnt ist, s. Vlominck, S. 144, 158, der es als dépendance de Tronchiennes bezeichnet. Die Lage im Gau von Gent und diese Beziehung zu Trunciunm machen die Vermutung wahrscheinlich, dafs es dem Verfasser der Vita Veranlassung gegeben habe, sein Basotes herein zu bringen. Sollte dies auch der Fall sein, so gewinnt deshalb die Vita trotzdem noch nicht an Wert; denn wenn damit auch der Wohnort des Mannes, der wohl zu S. Amands Zeiten und unter dessen Mitwirkung die Stiftung vollzogen haben kann, ermittelt ware, — der wichtigste Punkt der Legende, das Königtum des betreffenden unbekannten Stifters, bleibt dennoch nichts als die fromme Erdichtung eines dankbaren Mönches späterer Zeit.

Angeln und Warnen (zu Zeitschr. XI, Beitr., Exc. II).

In dem früheren Aufsatz ist nur die Geschichte des Königreichs Thuringen ausführlich behandelt und folglich erst da begonnen worden, wo die Thuringer als solche auftreten, die Vorfragen über die Bildung des neuen Stammes, das Verhältnis zu den Hormunduren wurden nur kurz berührt, da ich mich hierbei auf die Verweisung auf spezielle Arbeiten

---

1) Vgl. Alphanse de Vlominck: La Ménapie et les contrées limitrophes. La Flandre et ses attenances au haut moyen-âge (Ouvrage couronné par l'Académie d'Archéologie de Belgique) Anvers 1879. S. 91, 118, 153, 166, 220.

2) Aber nicht das Basela, das Leo a. a. O. dafür erklärt, dann dieses lag im pagus Waslas.

beschränken mufste; im wesentlichen schlofs ich mich an Arnold an, der zur Bildung der Thüringer besonders Angeln und Warnen beitragen läfst. Erst nach Abschlufs der Arbeit gelangte mir die Schrift Kirchhoffs zu Händen: Thüringen und Hermundurenland (Leipzig 1882), deren Aufstellungen zu einschneidend sind, um sie hier nicht mit zu berücksichtigen, da in ihnen die Hermundurentheorie von einem neuen Gesichtspunkt betrachtet wird. Kirchhoff giebt zunächst eine Widerlegung von A. Werneburgs Aufsatz [1]), welcher die Hermunduren ganz aus dem eigentlichen Thüringen hinaus und in das Gebiet zwischen dem Thüringer Wald und der Donau verweist; betreffs dieser Behauptung ist Kirchhoffs Gegenbemerkungen ebenso beizupflichten wie seinen Lagenbestimmungen der germanischen Gebirge bei Ptolemaeus und seinem Nachweis, die Elbquelle bei Tacitus (Germ. 41) sei die Quelle der thüringischen Saale, Werneburg hat zwar dasselbe als Vermutung ausgesprochen, ohne es indessen, wie Kirchhoff, näher zu begründen. Weiter unternimmt es dann Letzterer, zu beweisen, dafs die Angeln und Warnen nicht als hinzukommende fremde Stämme zu betrachten sind, durch deren Anschlufs an die Hermunduren erst die Thüringer erwuchsen, vielmehr bezeichne der Begriff Hermunduren „nicht eine völlige Einheit im ethnologischen Sinne", nicht einen Einzelstamm, sondern einen Verband, wie der Name der Franken, und das Nichtvorkommen des Collectivnamens bei Ptolemaeus sei damit zu erklären, dafs er dafür die einzelnen Glieder nenne [2]); solche Teile seien, wie die Teurjochaemen, so auch die Angeln und Warnen, die Namen der beiden letzte-

1) Die Wohnsitze der Cherusken und die Herkunft der Thüringer, in den Jahrb. d. königl. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F. Heft X. Erfurt 1880. Die Schrift enthält manches nahaltbare und sehr sonderbare; stellt Werneburg doch als Zeugnis für das Fortleben der Hermun-Duren nicht in Thüringen, sondern im Osten, wohin das ganze Volk sich gewandt haben soll, S. 88 die ungarischen Panduren, Pan-Duren, hin.

2) wie auch L. v. Ledebur, Hermunduren oder Thüringer, S. 54 meint.

ren also in dem der Hermunduren mit inbegriffen, für welchen seit dem V. Jahrhundert völlig identisch der Name der Thüringer auftrete [1])

Die Angeln und Wornen in der cimbrischen Halbinsel gelten Kirchhoff als Verwandte der hermundurischen Angeln und Warnen, aber jene nördlichen Stämme bei Tacitus seien nicht erst nach Süden gerückt, so dafs sie später in Mitteldeutschland erscheinen und schliefslich mit den Hermunduren sich vereinigen, sondern schon von Anfang an habe es Angeln und Wornen im Hermundurenvolke und gleichzeitig auch Stammgenossen derselben im Norden gegeben. Die Auffassung des niederländischen Thüringen als ein nicht eben geringfügiges Gebiet (S. 54) erscheint mir nicht zulässig; denn für ein gröfseres Reich auf der niederländisch-belgischen Grenze zwischen Franken und Friesen läfst sich schwerlich der nötige Raum ausfindig machen; ich habe daher auch davon Abstand genommen, diesem Reiche eine gröfsere Bedeutung zu vindicieren und die Vermutung ausgesprochen, dafs es nur ein Gaukönigtum gewesen sein werde, ähnlich den zahlreichen, kleinen, nachbarlichen Königsherrschaften der Franken in Belgien und Nordfrankreich. Wenigstens genügt nicht als Beweis für eine bedeutende Ausdehnung des Thoringerreichs der von Kirchhoff (S 54) geltend gemachte Umstand, dafs dessen Bewohner mit den Franken erbitterte Fehden bestanden hatten, wie sich aus der Rede Theuderichs an seine Franken (Gregor Tur. III, 7) ergebe; denn die Beziehung dieser Stelle auf die niederländischen Thüringer als Verüber jener Frevel ist sehr unwahrscheinlich. Als Analogie hinsichtlich der Gröfse läfst sich ja wohl auch das niederländische Warnenreich anführen, das gleichfalls zwischen Franken und Friesen eingefügt keine hervorragende Macht-

1) Vgl Kirchhoff, S 40 ff. Zur Annahme der Identität zwar nicht beider, aber doch des einen Volkes, der Warnen, mit den Thüringern, neigt auch Wachter, Thür. u Obersächs Gesch II, S 376 (Anhang), wobei er sich freilich nur auf die Überschrift des Gesetzbuches stützt: lex [Angliorum et] Werinorum h. e Thuringorum

stellung gehabt haben kann, da die Furcht vor den fränkischen Nachbarn als Leitmotiv der Politik seiner Beherrscher Hermegisklus und Radiger erscheint [1]).

Die oben erwähnte Ansicht von dem Verhältnis der Angeln und Warnen zu den Hermunduren als Gliedern des grofsen hermundurischen Verbandes kann freilich auch nur als Hypothese gelten (obwohl Kirchhoff sie gerade in Gegensatz zu den blofs hypothetischen Ausführungen Anderer stellt, S. 41). Indessen vermag sie nicht, Arnolds Ansicht umzustofsen, an welcher ich auch ferner festhalten zu müssen glaube, nur mit der Einschränkung, dafs mir eine Beteiligung der Semnonen nicht gesichert erscheint [2]).

Gegen Kirchhoff spricht die Art und Weise, wie Tacitus Hermunduren, Angeln und Warnen neben einander aufführt, alle nur als gleichstehende Stämme seiner Sueben; ebenso erscheinen bei Plinius die Varinen als Einzelstamm der Vandili, die Hermunduren als Einzelstamm der Herminnes. Der Grund, dafs ein so grofses Gebiet, wie das, welches Kirchhoff den Hermunduren einräumt, nicht von einem einzelnen Volke besessen werden konnte (S. 41), ist wenig stichhaltig; denn auch Chatten und Cherusker, besonders aber Marcomannen und Quaden bewohnen grofse Complexe, ohne dafs Kirchhoff gegen ihre Einheit Widerspruch erhebt. Übrigens ist auch kein Grund vorhanden, dem Hermundurengebiet eine allzugrofse Ausdehnung zu geben, Kirchhoff wurde dazu bewogen durch die völlige Identificierung von Hermunduren und Thüringern; dieselbe ist aber nicht vorhanden, gerade erst das Hinzukommen neuer Stämme mag wesentlich mit jene grofsere Ausdehnung der thuringischen Grenzen über das frühere hermundurische Gebiet hinaus veranlafst haben. Dafs das centrale, heutige Thüringen und das südliche Thüringen am Main schon hermundurisch waren, kann als ge-

1) s. Beitr., Exc. II S. 305, 306.

2) Hinsichtlich der Semnonen hat doch wohl Baumann in seiner Abhandlung: Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität, Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, S. 215—277 das richtige dargelegt.

sichert gelten; dafs dasselbe aber auch schon mit Nordthüringen bis über die Ohre hinaus der Fall war (S. 33, 39), dafür liegt kein Annahmebedürfnis vor, denn wenn auch das, was einst hermundurisch war, später als thüringisch erscheint, so folgt daraus noch nicht der Rückschlufs, dafs alles später Thüringische schon von Anfang an auch hermundurisch gewesen sein müsse. Ptolemaeus' Angaben können nicht in dem Mafse als Ausschlag gebend betrachtet werden, wie sie Kirchhoff zu fassen geneigt ist. Wozu nennt denn Tacitus die Angeln und Warnen noch besonders, wo er doch die Hermunduren erwähnt, in denen, falls die Hypothese von des Ptolemaeus Verfahren richtig wäre, jene Einzelglieder ja schon mit enthalten sein mussten? Wenn auch Taeitus keineswegs in jedem Punkte als absolut richtige, fehlerfreie Quelle betrachtet werden kann und soll, so ist er doch an Zuverlässigkeit dem Kompilator in Ägypten entschieden vorzuziehen, zumal da sich der Beweis nicht erbringen läfst, dafs Ptolemaeus thatsächlich und auch konstant so verfahre, wie es dort angenommen wird[1]).

Im obigen ist wiederum der niederländischen Thoringer gedacht worden; von den in dem früheren Aufsatz (S. 256) für ihr Vorhandensein nach Grimm beigebrachten Quellenbeweisen ist aber der eine zu streichen, ein anderer zu modificiren. An der Stelle des Rotherliedes, die uns neben dem mitteldeutschen Thüringen (v. 4847: Sassen unde Turingen, Plisnin unde Svurven) ein niederländisches Dorringen

1) Bezüglich der Wohnsitze der thüringischen Warnen, auf welche sich das erbetene Volksrecht bezieht, sei erwähnt, dafs ein Aufsatz von Grössler (in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, Halle 1883, Bd XVI, S. 409 ff.) deren Gebiet in das Hwerenofeld verlegt, ohne aber deshalb die Ansicht, dafs sie im Weringau zu suchen seien, wie v. Richthofen es thut, zu verwerfen; sondern er vereint beide Ansichten und fafst sowohl Hwerenofelda als Weringowe als warnisches Gebiet; die den Warnen benachbart zu denkenden Herulei werden in den Orlagau versetzt (S. 419).

auffuhrte, hat die Ausgabe von H. Rückert[1]) eine andere Lesart; es heifst hier:

v. 4835. Lntringln unde Brâbant
Vriesen unde Hellant
gaf her vier hêren
die mit ime wären
ûz ir lande gevarin
v. 4840. die besten herzogin namn.

Der zweite Fall betrifft die Stelle des Vidsid, das von Möller einer eingehenden Untersuchung und Textrevision unterzogen worden ist[2]).

Möller, wie schon Müllenhoff (in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum XI, S. 289) u. A. entfernen aus dem echten, alten Vidsid aufser anderen Versen auch v. 82—87 als spätere Interpolation, darunter also auch den v. 86, der den Namen der East þyringum enthält; mögen diese nun aber auch erst später zugesetzt sein, so zeigen sie doch, dafs der Interpolator die Ostthüringer von den anderen ihm bekannten, die v. 30 u. 64 erwähnt sind, unterscheiden wollte. Auch Möller bezieht trotz der Verwerfung der East þyringum die einfache Erwähnung von Thüringern (Wod Þyringum) auf die niederländischen, fafst sie aber (S. 16) als fränkischen Stamm. Die Existenz eines linksrheinischen Thoringien kann nicht geleugnet werden; selbst Schröder, der sich[3]) entschieden gegen die niederländischen Thüringer erklärte, erkennt[4]) eine Thoringia als fränkischen Gau, der nach Gregor unmittelbar am linken Rheinufer gelegen habe, an. Auch der Herausgeber der neuen Gregorausgabe, W. Arndt, schliefst

1) in K. Bartschs Deutschen Dichtungen des Mittelalters, Bd. I, Leipzig 1872.

2) Hermann Möller: das altenglische Volksepos in seiner ursprünglichen strophischen Form, I Teil, Abhandlungen (S. 1—39 über das Vidsid); II. Das Beovulfsepos und die übrigen Bruchstücke des altenglischen Volksepos in seiner ursprünglichen stroph. Form (S. I—VI Text des Vidsid). Kiel 1883.

3) Forsch. z. d. Gesch. XIX; vgl. Beitr., S. 313.

4) R. Schroder, Die Herkunft der Franken, in Sybels histor. Zeitschrift 1880, Bd. 43, N. F. Bd. 7, S. 40.

sich der Annahme von niederländischen Thüringern an [1]) und bezieht den Krieg Chlodovechs im Jahre 491 auf sie und nicht, wie von Schroder und Anderen wiederholt geschehen ist, auf die mitteldeutschen Thüringer.

1) In den Anmerkungen zu Gregor II. 9, Ss. rer. Merov. S. 77 und zu II. 27, ib. S. 89

Die verwandtschaftlichen Beziehu

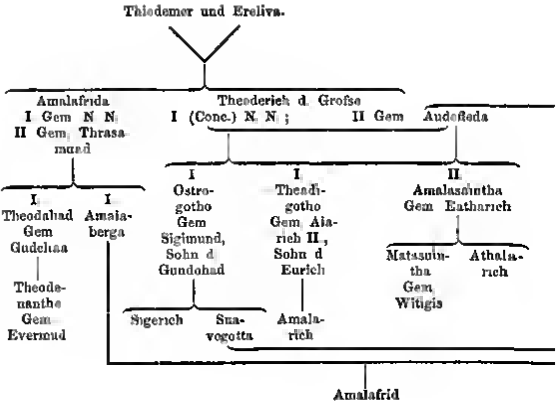

germanischen Herrschergeschlechter.

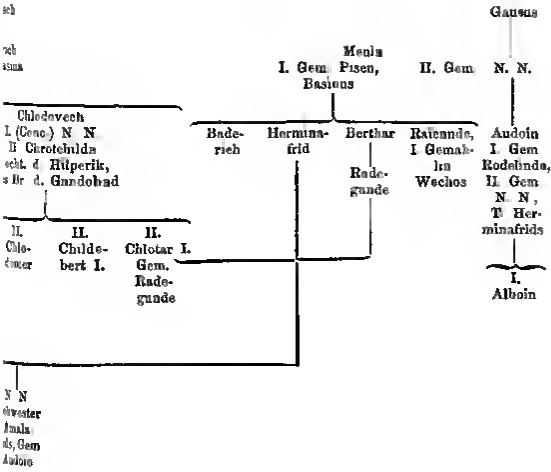

Tafel II.

Das thüringische Königshaus

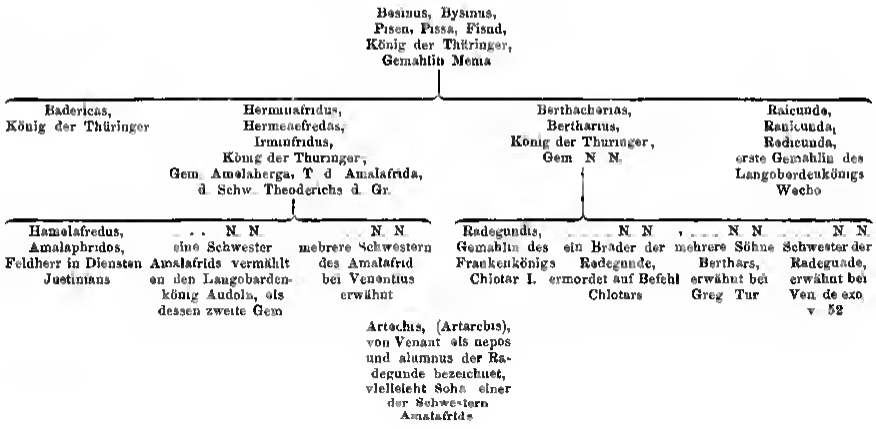

III.

Untersuchung der Chronik

des

St. Peterklosters zu Erfurt

in bezug auf ihre einzelnen Teile und deren geschichtlichen Wert

Von

Erich Schmidt.

Nachdem zuerst Mencke auf die hohe Bedeutung der Erfurter St. Peterschronik aufmerksam gemacht, Stübel eine Untersuchung uber ihre Komposition und ihren historischen Wert veröffentlicht bat, ist jetzt eine neue Wurdigung derselben dadurch erforderlich gewordon, dafs seit Stubel eine Anzahl Einzelarbeiten erschienen sind, welobe, obwohl sie sich nicht in erster Linie mit der Erfurter St. Peterschronik befassen, doch viel zu einer Klärung der Ansichten ubor ihre Stellung in der thuringischon Geschicbtsschreibung beigetragen haben.

Die Chronik selbst zum Gegonstand einer nochmaligen Durchforschung zu machen, dazu veranlafste den Vorfasser dieser Abhandlung der Umstand, dafs die philosophische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg die „Untersuchung der Chronik des Erfurter S. Peterklosters in Bezug auf ihre einzelnen Teile und deren geschichtlichen Wert“ als Preisaufgebe für das Jahr 1883—84 gestellt hatte. Die seitens des Verfassers eingereichte Arbeit errang den Preis; aus ihr ist die vorliegende Abhandlung, um einige neue Ergebnisse vermehrt, entstanden.

Für die vielfache Forderung, die der Arbeit seitens der Herren Proff. DDr. Dümmler und Schum in Halle, Prof. Dr. Weifsenborn und Dr. Beyer in Erfurt, Prof. Dr. Grofsler in Eisleben zu teil geworden ist, sowie für das uberaus freundliche Entgegenkommen der löbl. Bibliotheksverwaltungen zu Halle, Dresden, Erfurt, Göttingen spricht der Verfasser seinen aufrichtigen Dank aus, vor allem aber Herrn Dr. C. Wenck in Halle für viele freundliche Winke und Mitteilungen, die der Verfasser bei seiner Arbeit hat verwerten durfen.

Erstes Kapitel. Kritik der Ausgaben der St. Peterschronik.

Die erste Ausgabe der Erfurter St. Peterschronik (Chronicon Sampetrinum Erfurtense) verdanken wir Mencke, der dieses so wichtige Geschichtswerk dem dritten Bande seiner Scriptores rerum Germanicarum einverleibte. Seine Ausgabe war eine ungenügende, ihm stand nur eine Handschrift der Dresdener Bibliothek (Q. 132 sign.) zur Verfügung, eine Handschrift, welche nach Stubels Urteil[1]) nur eine höchst mangelhafte Kopie einer andern, nämlich der Göttinger Handschrift (Cod. Ms. hist. 88 sign.) der Chronik ist[2]). Während also schon durch den Fund eines älteren Codex, der den Text wesentlich zu verbessern im Stande war, eine neue Ausgabe wünschenswert erschien, wurde eine solche auch dadurch nötig gemacht, daß Mencke selbst in der Herstellung des Textes öfters sehr willkürlich vorgegangen war; charakteristisch ist es, daß er an mehreren Stellen (u. a. pag. 224 unten) Nachrichten der Annales S. Petri Erphesfurdenses in den Text des Chron. Sampetrinum eingefügt hat, ohne diese Einschaltung durch irgend eine Bemerkung anzudeuten.

Die Mängel dieser Ausgabe ließen bald das Bedürfnis nach einer streng-kritischen Herstellung des Textes hervortreten. Karl Hermann, der begeisterte Freund und Kenner der Geschichte und Geschichtsschreibung Erfurts, sprach in seiner Bibliotheca Erfurtina (p. 63) die Hoffnung aus, daß Pertz die Chronik in die Scriptores der Monumente Germaniae aufnehmen würde, aber er täuschte sich darin. Die Anregung zu einer Ausgabe unserer Chronik ging von anderer

1) Vorwort zu seiner Ausgabe der Chronik; Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. I. Halle 1870.

2) Eine Würdigung fand dieser Codex zuerst im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VII, p. 458.

Seite aus, vom Thür. sächs. Geschichts- u. Altertumsverein zu Halle, von dem Bruno Stübel mit dieser Aufgabe betraut wurde. Er ist ihr indessen nicht ganz gerecht geworden. Wenn auch der von ihm gegebene Text genügt, um für eine Darstellung der vom Chron. Sampetr. berührten geschichtlichen Verhältnisse verwertet zu werden, wobei namentlich eine reiche Fülle sachlicher Anmerkungen hilfreichen Dienst leistet, so muss man doch dem Herausgeber zum Vorwurf machen, dass er nicht mit der nötigen kritischen Sorgfalt und Umsicht in der Herstellung des Textes verfahren ist. Es ist dies ein Urteil, welches auf Grund mehrerer Beispiele, deren Anzahl noch leicht vergrößert werden kann, schon Weiland [1]) und Schum [2]) gefällt haben. Stübel geht in dem an sich löblichen Bestreben, den nur durch die Göttinger Handschrift gesicherten Text der St. Peterschronik aus den Ableitungen derselben zu verbessern und zu ergänzen, zu weit, indem er oft ohne zwingenden Grund Worte, ja, ganze Sätze der Ableitungen in seinen Text aufgenommen und ebenso Worte und ganze Sätze der Handschrift in die textkritischen Anmerkungen verbannt hat. Man muss sogar den Vorwurf erheben, dass er, wie eine Vergleichung mit dem Göttinger Codex lehrt, eine ganze Anzahl Worte dieser im übrigen sehr leicht lesbaren Handschrift falsch gelesen oder ganz ausgelassen hat. Auf jeder Seite kommen im Durchschnitt drei bis vier derartige Versehen vor. Am schlimmsten ist die Auslassung einer ganzen Notiz, welche der Göttinger Codex (Fol. 125 b) bringt: a. a. 1086 (noch interiit) Hermannus nomen regium deposuit et ipse mox periit. Wie folgenreich solche Versehen sein können, beweist der Umstand, dass O. Posse in seinem Aufsatz „Spuren eines verlorenen größeren Chron. Sampetrinum [3])“ das an-

1) Historische Zeitschrift, herausgeg. v. Sybel, XXX, S. 179 und XXXI, S. 571.

2) Jahrbücher des St. Albanklosters zu Mainz. Gött. 1872. S. 66, Text und Anmerkung I.

3) Forschungen zur deutschen Geschichte, XIII, S. 335—350.

gebliche Fehlen dieser Stelle als einen Hauptbeleg für seine Annahme anführt.

Zu allen diesen Mangeln kommt noch hinzu, dafs seit dem Erscheinen der Stübelschen Ausgabe (1870) eine Anzahl Handschriften bekannt geworden ist, welche sich als direkte Ableitungen des Chron Samp. darstellen und oft mit Erfolg zur Sicherstellung des ursprünglichen Wortlauts herangezogen werden können. Aufserdem sind ganze, grofse Partieen, welche noch Stübel als Originalmitteilungen aus dem Erfurter St. Petrskloster ansieht und demgemäfs mit grofsen Lettern auszeichnet, seitdem als aus andern Quellen entnommen erkannt worden.

Alle diese Erwägungen vereinigen sich, eine neue Ausgabe des Chron. Samp. in kürzerer oder längerer Zeit als notwendig erscheinen zu lassen. Zur Herstellung des Textes kamen dann die im folgenden Abschnitt angeführten, teils gedruckten, teils ungedruckten handschriftlichen Materialien in Betracht.

Zweites Kapitel. Die handschriftliche Überlieferung des Textes.

Wir haben nur eine vollständige Handschrift, welche uns das Chron Samp. in seinem ganzen Umfange aufbewahrt hat, der in der Oettinger königl Bibliothek befindliche, Ms. hist. 88 signierte Codex, der im Anschlufs an eine Handschrift des Lambert von Hersfeld und der Ann. S. Petri Erphesfurdenses auch die St. Peterschronik enthält. Wie schon oben erwähnt, ist die Dresdener Handschrift nichts als eine Kopie der Gottinger und kann also höchstens an den Stellen verwertet werden, wo der Text der Göttinger Handschrift unleserlich geworden ist. Beide Handschriften stammen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, also aus einer Zeit, welche fast 400 Jahre später liegt, als die Entstehung der ältesten Partieen des grofsen Werks.

Wir werden aber für den Mangel, dafs die handschriftliche Überlieferung eine so späte ist, einigermafsen dadurch

entschädigt, dafs viele der späteren lateinisch geschriebenen thüringischen Geschichtswerke des 14, 15, 16 Jahrhunderts grofse Stücke, oft in wörtlicher Übertragung, aus dem Sampetr übernommen haben. Fast alle diese Ableitungen fallen in eine frühere Zeit, als die unseren Handschriften ist, sie müssen also bei der Herstellung des Textes und der ursprünglichen Gestalt des Chron Sampetr neben den beiden Handschriften in Betracht gezogen werden.

Die wichtigsten dieser Ableitungen mit wörtlichem Anschlufs an das Chron Samp sind folgende:

1) Die Annales Pegavienses (Mon Germ. SS. XVI, p 232—270; Codex I aus der Mitte des 12 Jahrhunderts); in ihnen findet sich die Mehrzahl der Nachrichten des Chron Samp aus den Jahren 1115—1149, meist wörtlich wiedergegeben, nur hie und da etwas verkürzt.

2) Die Annales S. Petri Erphesfurdenses (Mon Germ. SS. XVI, p. 16—25); sie bringen meist kurze, auszugartige Notizen des Chron. Samp., doch auch manche in wörtlicher Übereinstimmung. Der Codex I der Annales stammt aus dem 12. Jahrhundert.

3) Die Annales Erphesfurdenses (Mon Germ. SS. VI, p 536—541; Codex aus der Mitte des 12. Jahrhunderts); sie umfassen die Jahre 1125—1137 des Chron Samp, welche sie vollständig — mit Ausschlufs der auf das Petrskloster bezüglichen Notizen — aufgenommen haben.

4) Die Historiae Reinhardsbrunnenses (als Annales Reinh. herausgegeben von Wegele, Thüring. Geschichtsquellen I. Jena 1854, Handschrift des 15. Jahrhunderts), zu ergänzen aus Schedels Excerpten der Historien, mitgeteilt von C. Wenck, die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, S. 85—118; sie haben vor dem Jahre 1345 das Sampetr von 1085—1338, meist in wörtlichem Anschlufs, ausgeschrieben.

5) Conrad v. Halberstadt (noch nicht ganz herausgegeben; vgl. Scheidt, Bibliotheca historica Gottingensis XXXVIII und Origines Guelficae III. Praefatio 13 u. 21; Archiv für ä. d. Geschichtskunde II, 252 und XI, 381, C. Müller, For-

schungen zur d. Geschichte, XIX, p. 514 ff.; C. Wenck, Forschungen, Bd. XX, p. 279 ff.). Conrad hat das Chron. Sampetr. für die Zeit von 1276—1338 benutzt.

6) Codex Mannscr. K. 316 der Dresdener königl. Bibliothek (fol. 136—208; ca. 1450 geschrieben) enthält einen um viele selbständige und anderweit entlehnte Nachrichten vermehrten Auszug aus dem Sampetr. in seinem ganzen Umfange (1036—1355).

7) Historia de Landgraviis Thuringiae (gedruckt bei Eccard, Historia genealogica principum Saxoniae superioris pag. 351—488). Diese Landgrafengeschichte schliefst sich — im Gegensatz zu der freier gearbeiteten Historia Pistoriana — eng an den Wortlaut der Quellen an.

8) Codex Manusc. N. 210 der Turmbibliothek zu St. Andreas in Eisleben (fol. 126 ff., nach Wattenbachs Annahme ca. 1460 geschrieben, vgl. Neues Archiv VIII, 287 ff.); die Handschrift enthält Nachrichten aus dem Sampetr. zu den Jahren 1285, 1287, 1290, 1291, 1231, 1235, 1219.

9) Additiones ad Lambertum Schaffnaburgensem (gedruckt bei Pistorius, Ed. II curante Struvio, tom. I, 425—440; zwischen 1472 und 1495 geschrieben, vgl. Hermann, Bibliotheca Erfurtina, S. 80); kurze Auszüge aus Chron. Sampetr. und Annales S. Petri Erphesfurdenses.

10) Chronicon ecclesiasticum des Nicolaus v. Siegen (herausg. von Wegele, Thür. Geschichtsquellen, Bd. 2). Um das Jahr 1494 in dem St. Petrskloster zu Erfurt abgefafst. Will man die grofsen Entlehnungen dieses Chronisten aus dem Chron. Sampetr. zur Textkritik heranziehen, so mufs man auf die in Weimar befindliche Handschrift zurückgehen, da die Entlehnungen aus der St. Peterschronik zum grofsten Teil von dem Herausgeber nicht aufgenommen worden sind.

11) Erphurdianus antiquitatum variloquus (gedruckt bei Menoke, Scriptores rerum German. Tom. II, 461—560; um das Jahr 1517 geschrieben).

12) Codex Manusc. I, 12 der Erfurter Magistratsbibliothek (als Nr 65 von Hermann, Bibl. Erf. pag. 117 besprochen); ein Sammelwerk, welches Partien aus den verschiedensten

Erfurter und thüringischen Geschichtswerken wortgetreu übernommen hat, so auch aus dem Chron. Sampetr. für die Jahre 1303—1351; um das Jahr 1600 geschrieben.

Bei dieser Gelegenheit mögen auch gleich die andern Ableitungen des Chron. Samp. erwähnt werden, da wir uns im Laufe der Untersuchung mit ihnen beschäftigen werden. Von den vorhergenannten unterscheidet die folgenden der Umstand, dafs letztere das Chron. Sampetr. freier umgestaltet, nicht wortgetreu ausgeschrieben haben.

1) Historia de landgraviis Thuringiae (gedruckt bei Pistorius, II. Ed curante Struvio, Tom I, 1296—1365).

2) Thüringische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik (Mon. Germ. Deutsche Chroniken Bd. II S. 287—319)

3) Compendium historiarum Siffridi, presbyteri de Balnhusin (Mon. Germ SS XXV, p. 679—718).

4) Theodorici Engelhusii Chronicon (Scriptores rerum Brunsvicensium Tom. II, 974—1143) [1]).

5) Chronica Erfordensis civitatis, quorum auctor creditur Theodoricus Engelhusius (Menecken, SS. rorum Germ. Tom. II, p. 562—566).

6) Johannes Rothe, Düringische Chronik (herausg v. Liliencron, Thüringische Geschichtsquellen, Bd. 3).

Drittes Kapitel. Untersuchung der St. Peterschronik in Bezug auf ihre einzelnen Theile.

Dafs die ganze St. Peterschronik, welche, von 1036—1355 reichend, mehr als drei Jahrhunderte umfafst, nicht von einem Verfasser stammt, hat schon der erste Herausgeber, Menecke, erkannt. Er sagt in der Vorrede zu seiner Ausgabe: „Non unum, sed plures eius fuisse auctores rebus quidem, quae describere, coaevos, facile indicant, quae passim occurrunt formulae etc.“ Stübel [2]) hat auf Grund dieser Andeutungen das Chron Samp. bereits in mehrere, gleich-

1) Wie mehrere Stellen beweisen Engelhus p. 1091 vergl Samp 1072—1088; Engelhus 1056 vergl Samp 1118

2) Dissertation Leipzig 1867

zeitig mit den Ereignissen oder wenig später verfasste Abschnitte zerlegt.

Es handelt sich nun darum, an eine selbständige Untersuchung des Textes der Peterschronik zu gehen, auf Grund derselben die einzelnen Abschnitte festzustellen und sie auf ihren Wert als Geschichtsquellen hin zu prüfen.

Das Fundament, auf welchem die Peterschronik gewissermafsen aufbaut, ist anderswoher entlehnt: die Jahre 1072—1101 des Chron. Samp. sind zum überwiegenden Teil einer uns jetzt verlorenen würzburgisch-mainzischen Quelle entnommen, welche in jenen Quellenkreis gehört, der sich um das Chronicon Wirceburgense und die Annales S. Albani gebildet hat. Doch nicht diese letzteren selbst, wie noch Stübel annimmt, sind von dem Monche zu St. Peter ausgeschrieben worden, sondern nach Schums Untersuchungen [1]) eine ursprünglichere Quelle, welche, aus Würzburg stammend, über Mainz, wo sie um einige Nachrichten vermehrt wurde, nach Erfurt kam. In diesem Vorgange findet man die beste Erklärung für die verschiedenen Abweichungen und Übereinstimmungen, welche zwischen dem Chron. Samp. einerseits und den Annales S. Albani, Rosenveldenses, der Weltchronik des Ekkehard u. s. w. andererseits bestehen.

Schon Schum [2]) hat nachgewiesen, dafs den Ann. S. Albani Nachrichten fehlen, welche dagegen das Chron. Samp mit den andern Ableitungen der Würzburger Chronik gemeinsam hat, oder welche, wenn auch sonst nicht bestätigt, das Gepräge guter, alter Nachrichten an sich tragen. Man mufs daraus schliefsen, dafs die Vorlage des Chron. Samp. eine ursprünglichere, vollständigere war, als die Ann. S. Albani. Wenn Buchholz [3]) im Gegensatz zu Schum eine direkte Abhängigkeit des Sampetr. von den Annales S. Albani annimmt, so erklärt er uns nicht die über den Bestand der Ann. S. Albani hinausgehenden Nachrichten des Chron. Sampetr. Es sei mir gestattet, aus dem grofsen

1) Die Jahrbücher des St. Albansklosters zu Mainz. Gött. 1870.
2) A. a. O. S. 67—77.
3) Die Würzburger Chronik. Leipz. Dissert. 1870. S. 22.

Beweismaterial Schums zwei besonders bezeichnende Fälle herauszugreifen.

Das Sampetr. berichtet zum Jahre 1090:

Ekkibertus marchio iuxta aquam, que dicitur Selicha, in molendino quodam miserabiliter interfectus occubuit.

Der Bericht des Ekkehard lautet:

Predictus Eggibertus e quibusdam imperatoris fidelibus in quodam molendino . . turpiter occubuit.

Die Angabe „in molendino quodam" und ein charakterisierendes Urteil über die Art des Todes (miserabiliter, turpiter) mufs der gemeinsamen, ursprünglichsten Vorlage angehört haben; den Ann. S. Albani fehlen diese bezeichnenden Wendungen. Ein anderes Beispiel findet sich zum Jahre 1101: Imperator Leodio pascha celebravit Filius eius iunior gladium accepit. Diese Nachricht des Sampetr. stimmt wortlich mit dem Annalista Saxo und den Ann Magdeburgenses überein, welche beide dem um die Wirzburger Chronik sich bildenden Quellenkreise nahe stehen, während die Ann S Alb. kein Wort davon vermelden. [1])

Während also das Sampetr mehrere solcher Nachrichten mit andern Ableitungen das Chron. Wirziburgense gemeinsam hat, im Gegensatz zu den Ann. S. Alb., denen dieselben fehlen, so zeigt sich andererseits doch auch in wesentlichen Punkten, so namentlich in der auffallenden Berücksichtigung Mainzer Lokalverhältnisse, eine Übereinstimmung des Sampetr. mit den Ann S. Albani im Gegensatz zu den anderen Ableitungen: ein Zeichen für die nahe Verwandtschaft ihrer beiden Vorlagen. Ich glaube, mich mit einem Hinweise auf Schmms Forschungen [2]), wo die einschlagenden Fälle angeführt sind, begnügen zu können.

1) Es sei mir bei dieser Gelegenheit verstattet, auf einige kleine Versehen Buchholz's aufmerksam zu machen Er hält die Worte IX Kal Oct (Samp 1093) für Eigenthum des Sampetr Das ist nicht der Fall, denn die Göttinger Handschrift weist diese Datierung nicht auf; ebenso wenig aber auch die Ann S Albani, aus denen Stühal angeblich das Datum entnommen haben will — Ein Druckfehler (Buchholz, p 67) setzt die Schlacht am Welfesholz in das Jahr 1105

2) Jahrbücher v. St. Alban, S 67

Schliefslich sind jedoch auch noch im Sampetr. einzelne selbständige, meistens örtliche Zusätze vorhanden, welche dem überarbeitenden Mönche von St. Peter zuzuschreiben sind.

Als solche wären hauptsächlich folgende anzusehen[1]):

1078. bellum iuxta Stroum vel Medelrichstad commissum est.

1079. Erphesfurd civitas incensa est ab exercitu Heinrici regis, monasterium quoque sancti Petri in monte et sancti Severi onm multitudine, que ibidem confugerat.

1081. Monasterum quoque Sancti Martini . . Henricus rex natus est, ille, qui patrem suum de regno expulit.

1088. Meginhardus superpositus Wirceburgensi ecclesie episcopus obiit

1089. vigilia nativitatis domini

1090. Ekkibertus marchio iuxta aquam, que dicitur Selicha . . .

1098. Ibique usque ad obitum predicti regis rebellis mansit

1100. Die Nachricht vom Abt Giselher.

Schliefslich ist auch die Zählung der einzelnen „bella“ als primum (1078), secundum etc. (1079, 1080, 1086, 1089) auf Rechnung des Mönchs von St. Peter zu setzen. Die Zusätze zu den Jahren 1078, 1081, 1088, 1089, 1090 dienen zur Erklärung des dem Mönche vorliegenden Textes; Thatsachen, wie der Brand Erfurts (1079) und der langjährige Aufenthalt des Mainzer Erzbischofs Ruthard in Thüringen mufsten sich lange in der Überlieferung innerhalb des Peterklosters erhalten

Viele Nachrichten der Quelle sind ganz in dem vorliegenden Texte des Sampetr. ausgefallen, manche erheblich verkurzt; so z. B. Samp. 1077 die Nachricht von dem Tode Annos von Köln und von den durch ihn gegründeten Klostern, welche das Sampetr. unter dem Ausdruck longe

1) Die selbständigen Worte sind gesperrt gedruckt.

vel prope positas congregaciones zusammenfafst, während sie uns von den Annales S. Albani einzeln aufgezählt werden. Ähnlich in folgenden Fällen:

Ann. S. Albani.	Sampetrinum.
1088. Megiohardus iunior Wirziburgensis episcopus, obiit 12. Kal. Iuli. Sedit annos 2, dies 26.	Megingardus superpositus Wirziburgensi ecclesie episcopus obiit.

Ann. S. Albani.	Sampetrinum.
1020. Domnus Adelbero 20us post beatum Borchardum sacrosanctae Wirziburgensis aecclesiae episcopus 3. Kal. Iuli constitutus, vixit in episcopatu annos 45, menses 3, dies 7, obiit 2. Non. Octobris.	Adelbero Wirziburgensis episcopus obiit, vixit autem in episcopato annis 45, mensos 3.

Wir haben das Sampetr. somit bis zu dem Jahre 1101 verfolgt und sind zu dem Schlufs gekommen, dafs bis auf einige dürftige Eintragungen uns Selbständiges bisher noch nicht geboten ist. Mit dem Jahre 1103 wird es anders; hier beginnt die einheimische Geschichtsschreibung des St. Peterklosters.

Es ist allerdings fraglich, ob die Benutzung der älteren Vorlage mit dem Jahre 1101 abgeschlossen ist; bis zum Jahre 1114 lassen sich Übereinstimmungen zwischen dem Chron. Samp. und den andern verwendten Quellen verfolgen. Wir wurden einem solchen zu Grunde liegenden annalistischen Bericht folgende Nachrichten zuweisen können [1]):

1104. Cuno comes de Biobelingin occisus est.

1106. Heinricus imperator apud Leodium obiit.

1109. Ruthardus Mogontinus archiepiscopus obiit.

1112. Adelbertus cancellarius constitutus est episcopus Mogoncie.

1114. Imperator natale Domini Babinberg celebrat et post epipbaniam apud Mogonciam nupcias fecit.

Allerdings genügen diese Anklänge nicht, wie Scheffer-Boichorst [2]) ausführt, um hieraus schon auf eine Verwandt-

1) Auf Grund der Nachweise von Schum, a. a. O. S. 87 ff.

2) Historische Zeitschrift, herausgegeben v. Sybel, Bd. XXVIII.

schaft mit andern Quellen und eine gemeinsame Vorlage zu schliefsen [1]). Aber die Annahme wird wesentlich durch die offenbare Ungleichheit dieser annalistischen Notizen und der daneben laufenden, zusammenhängenden Erzählung des Sampetr. unterstützt. Wenn wir die Notizen des Sampetr. zu den Jahren 1104, 1105, 1110, 1111 betrachten, so finden wir, dafs diese 4 Jahre einen zusammenhängenden Bericht bilden, welcher durch das willkürliche Hineinsetzen von Jahreszahlen und kurzen, annalistischen Notizen (1104 Cuno etc., 1106, 1109) in ein annalistisches Gewand gezwängt werden sollte. So kommt es, dafs manche Thatsachen unter einem falschen Jahr berichtet werden: die Flucht Heinrichs IV. nach Lüttich und sein Tod daselbst (1105 statt des richtigen 1106); letzteres Ereignis wird sogar zweimal berichtet: 1105 und 1106, das zweite Mal wohl in der Fassung der zu vermutenden annalistischen Grundlage.

Wir würden auf Grund dieser Betrachtungen dann wohl annehmen können, dafs die oben erwähnten Wirzburgisch-Mainzischen Annalen mit einer Fortsetzung bis 1114 versehen in das St. Petersklostor zu Erfurt kamen, wo ein Mönch seine eigenen historischen Aufzeichnungen in das ihm vorliegende annalistische Schema hineinzuarbeiten versuchte und dann selbständig über 1114 hinaus fortsetzte.

Mit dem Jahre 1125 hört nach Stübel's Ansicht (er deutet sie durch Veränderung der Typen an) die selbständige Geschichtsschreibung des Petersklosters auf; die Jahre bis 1137 sollen bis auf wenige örtliche Notizen den Annales Erphesfurdenses s. Lothariani, einer Fortsetzung des Ekkehard, entnommen sein.

Indessen ist von Schum [2]) bereits zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht, dafs diese Annalen selbst nur einen Theil der Petersberger Geschichtsschreibung aus-

1) Auch Buchholz (Dissert. pag 67) bestreitet das Vorhandensein von Beziehungen zwischen Chron. Sampetr. und dem Wirzburgisch-Mainzischen Quellenkreise nach 1101.

2) A. a. O. S. 127—130.

machten [1]). In einer einzigen Handschrift des Ekkehard, dem Codex Gothanus, haben sich diese Annales Lotharian erhalten, und diese Handschrift ist auch die einzige, welche uns zu den Jahren 1078, 1081 [2]), 1088 Nachrichten bringt, welche wörtlich mit dem Sampetr. übereinstimmen. 1078, 1081[2] und 1088 haben der Vorlage des Sampetr. angehört, sind eher von dem Petersmönch in eigentümlicher Fassung aufgenommen worden; der Codex Gothanus bringt nun eher gerade diese Nachrichten in der eigentümlichen Fassung als Zusätze zu seinem Ekkehard-Texte und ausserdem noch zwei spezielle Notizen des Chron. Samp., 1079 den Brand der Stadt Erfurt [3]) und 1081 den auffallenden Zusatz bei der Nachricht von der Geburt Heinrichs V., der hier nur stilistisch verändert auftritt.

Bedenkt man nun, dafs der Codex Gothanus früher dem St. Peterskloster angehörte [4]), so liegt es sehr nahe, dafs ebenso, wie diese Nachrichten, auch die ganze Fortsetzung des Ekkehard aus der Chronik des Klosters, dem Sampetr., stammt.

Bestätigt wird diese Ansicht noch durch eine genaue Textvergleichung. Zu den von Schum [5]) bereits angeführten, überzeugenden Beweisgründen ist nur noch wenig hinzuzufügen. Die genauere Bestimmung des gefangenen Grafen Ludwig (1125) als eines Grafen de Lare finden wir im Sampetr. und in den für diese Jahre daraus schöpfenden Annales Pegavienses: der Schreiber des Codex Gothanus hat den Namen weggelassen. Von Wichtigkeit ist auch noch folgende Stelle: Sampetr. a. a. 1128 setzt der König Lothar den Erfurter Probst Embricho als Würzburger Bischof ein: „eiecto

1) Dafs das Sampetr. dieses Stück nicht aus den Annales Pegavienses entnommen hat, sondern das Verhältnis umgekehrt ist, beweist Cohn, Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellsch. des Osterlandes Bd IV, S 470—559.

2) Zwei Nachrichten!

3) Vgl Schum a. a O S 130, Anm. 2

4) Ebenda S. 127

5) Ebenda S. 129 Text u Anm 1

etque demneto Gehehardo illo, qui per vim iamdudum eundem episcopetum invaserat". Das Wort ille, das in den Ann. Lotharieni nicht steht, weist auf das Jahr 1121 des Samp. zurück, wo wir Gehhard in heftigem Streit um den erledigten Bischofsstul finden. Der Schreiher ist sich also bewufst gewesen, dafs von diesem Gehhard schon vorher die Rede gewesen ist, je, es macht den Eindruck, als hätte er die Jahre 1121 — 1128 in einem Zuge geschrieben, als stünde ihm der Streit um den Bischofssitz, den er kurz zuvor geschildert, noch deutlich vor Augen Die Ann. Lotharian hehen, wie gesagt, dieses Wort nicht; der Schreiher derselben, der mit Weglassung aller lokalen Nachrichten nur eine Fortsetzung des Ekkehard scheffen wollte, liefs es weg, da er hei seiner, erst mit dem Jahre 1125 heginnenden Thätigkeit keine Veranlassung hatte, auf jene Ereignisse des Jahres 1121 zurückzugehen.

Fur unsere Annahme spricht auch der Umstand, dafs eine einheitliche Tendenz das Werk bis in die Mitte des zwolften Jahrhunderts durchzieht. der Verfasser, der wahrscheinlich Gelegenheit hatte, zu Kaiser Lother in nähere Beziehungen zu treten, der ihn, wie es scheint, auf seinem ersten Römerzug begleitete[1]) und von seinen Thaten hegeistert war, mufste natürlich den Vorgänger und politischen Gegner seines Helden, Heinrich V., in einem möglichst schlechten Lichte darzustellen trachten, deshalb die auffällige, kurze Notiz das Samp. zum Jahr 1081: „Heinricus . . . ille qui patrem suum de regno expulit"[2]), ferner die ungunstige, aber nicht ungerechte"[3]) Charaktenistik Heinrichs (s. a. 1105), die Darstellung seines Auftretens in Rom (1111), seine Treulosigkeit gegen Graf Ludwig von Thüringen (1114) u. s. w.

Die Zusammengehörigkeit der Jahre 1125 — 1137 mit den vorhergehenden Jahren ist somit wohl mit Sicherheit anzunehmen, und wir dürfen die bisher so genannten An-

1) Vgl Sampetr. a. a. 1133.

2) Wofür die Annales S. Petri Erphesfurd. milder sagen: „qui vivente adhuc patre regnare cepit"

3) Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, III, S. 1014

Digitized by Google

males Lotharianı als einen Theil des Chron. Sampetr. in Anspruch nehmen. Giesebrecht [1]) nimmt nun beim Jahre 1137 einen Wechsel des Verfassers an; wahrscheinlich veranlafst ihn zu dieser Vermutung die Erwagung, dafs die Nachrichten des Chron Sampetr. nach dem Jahre 1137 kürzer und bedeutungsloser werden, dafs ferner die Ann. Lotharianı nur bis zu diesem Jahre reichan, woraus zu schliefsan wäre, dafs auch ihre Vorlage, das Chron. Sampetr., nur bis zu diesem Jahre gereicht hatte. Gegen den ersten Grund lafst sich wohl hervorheben, dafs nach dem Tode des Kaisers Lothar, den der Annalist so lebhaft verehrte, das Interesse des letzteren an einer weiteren, ausgiebigeren Geschichtsschreibung sich verloren haben mag. Vielleicht war das auch ein Grund für den Schreiber der Ann Lothar., den Fortsetzer des Ekkehard, mit dem Jahre 1137, das als Todesjahr Lothars einen guten Abschlufs bot, abzubrechen. Für den innigen Zusammenhang des Jahres 1138 mit den vorhergehenden Jahren wurde vielleicht gerade ein Umstand sprechen, s. a. 1138 findet sich der Ausdruck: Conradus, qui antea regium nomen sibi usurpaverat; der Ausdruck regium (oder regis, pape) nomen sibi usurpare ist eine von dem Verfasser dieses Teils so beliebte Wendung, dafs sie innerhalb 11 Jahre siebenmal wiederkehrt: 1127, 1128, 1131, 1133, 1135 (zwei mal), 1138.

Dieser erste Teil des Sampetr ist bisher übereinstimmend von Cohn und Stubel als bis zum Jahre 1149 reichend angenommen worden. Es mag hier genügen, auf ihre Argumente [2]) hinzuweisen, denen sich der Verfasser durchaus anschliefst. Soviel sei nur gesagt, dafs die Verwertung des Chron. Samp. sowohl durch die Ann. Pegavienses, als auch, was noch zu erweisen sein wird [3]), durch die Ann. S. Petri Erphesf. bis zu diesem Jahre geht, woraus sich der Schlufs ergiebt, dafs das Sampetr. in seiner damaligen Gestalt eben

1) Deutsche Kaiserzeit III, S 1014

2) Stubel, Dissertation, S 20 u. S 26 ff., — Cohn, Mitteilungen der Gesch.-Ges. des Osterl. Bd IV.

3) Siehe später

nicht weiter gereicht hat, da es sonst doch gewifs noch weiter benutzt worden wäre.

Zur Charakterisierung des ersten Teils der Peterschronik 1103—1149 möge folgendes gesagt sein:

Mit kräftigen, lebhaften Zügen und mit starker Parteinahme gegen Heinrich V. berichtet der Chronist über die Ereignisse von Heinrichs V. Auflehnung gegen den Vater bis zu seiner Krönung in Rom (1104, 1105, 1110, 1111). Mit dem Jahre 1112 geht er zu speziell thüringischen Verhältnissen über und zieht die Reichsgeschichte im grofsen und ganzen nur soweit in Betracht, als sie Thüringen näher berührt. Seine Erzählung besteht aus kurzen, nur das Thatsächliche angebenden Sätzen, wobei er nicht vergifst, das Vorgehen und die Persönlichkeit Heinrichs V., wie schon erwähnt, in das ungünstigste Licht zu setzen. Etwas zusammenhängender wird der Bericht im Jahr 1123, wo er den Aufstand der Erfurter unter Führung des Grafen Heinrich Raspe gegen Adalbert, Erzbischof von Mainz, darstellt. Doch gleich darauf verfällt er wieder in den alten Stil bis zum Jahre 1131, wo die mittlerweile erwachte Teilnahme und Begeisterung für den Kaiser Lothar seiner Feder einen kräftigeren und belebteren Schwung verleiht. Ihren Höhepunkt erreicht die Erzählung in den Jahren 1134 und 1135, wo der Verfasser mit grofser Genauigkeit und Lebendigkeit die Thronstreitigkeiten in Dänemark und den glänzenden Hoftag Lothars zu Merseburg schildert. Dafs die Provinzialgeschichte seit 1125 mehr in den Hintergrund tritt, hat seinen Grund darin, dafs, wie eine Stelle schliefsen läfst [1]), der Verfasser sich längere Zeit in der Nähe Lothars befunden und ihn auf seinem ersten Römerzuge begleitet hat. Auch die lebhafte Schilderung des Merseburger Hoftags [2]) scheint darauf hinzudeuten, dafs derselbe als Augenzeuge dieser

1) illic regni et ecclesie, ut cunctis cernentibus liquet, constat esse palacium (Sampetr. z. a. 1133)

2) Quantis et qualibus donis eo tempore dominus honoraverit imperatorem, quis explicare possit? Aurum, lapides preciosos legati Grecie attulerunt etc. (Samp. z. a. 1135).

glorreichen Festlichkeit beigewohnt hat. Nach dem Tode Lothars verliert sich das Interesse des Geschichtsschreibers an den Ereignissen seiner Zeit [1]). Conrad, der langjährige Widersacher seines Helden, ist König geworden, und wenn auch der Mönch von St. Peter vor der katholischen Majestät zu viel Ehrfurcht hat, um sie etwa anzugreifen, so weifs er doch auch nichts zu ihrem Lobe zu sagen. Der persönliche Standpunkt des Verfassers tritt jetzt immer mehr zurück, meistens sind es Lokal- und Personalverhältnisse, welche die nächsten Jahre ausfüllen; nur der unglückliche Ausgang des Kreuzzuges von 1147 veranlafst ihn, in einer längeren und zusammenhängenderen Darstellung der hauptsächlichsten Ereignisse des traurigen Zuges zu gedenken. Die Worte: (Cunradus rex et Ludewigus rex) . . . quorundam magne estimacionis et religiosi habitus hominum sermonibus territi et circumventi, dicencium illud apostoli etc. [2]) enthalten offenbar eine scharfe Spitze gegen den heiligen Bernhard.

Beurteilt man diesen ersten Hauptteil des Sampetr. seinem historischen Werte nach, so mufs man allerdings sagen, dafs die Darstellung von Personen und Begebenheiten sehr von dem religiösen und politischen Standpunkt des Verfassers beeinflufst wird. Er ist Mönch, Anhänger des Papsttums, somit Feind der im Gegensatz zu diesem stehenden weltlichen Herrscher. Dafs die dem Papste Gregor VII. ungünstigen Nachrichten, welche doch die Ann. S. Albani besitzen, sämtlich verschwiegen werden [3]), mufs wohl als ein Ausflufs dieser Gesinnung betrachtet werden. Der bitterste Hafs des Chronisten entladt sich aber auf Heinrich V., während er für Lothar eine warme Verehrung, ja Begeisterung

1) Der letzte Satz des Jahres 1139: „Cui Egilbertus successit hic qui fuit gener Lotharii imperatoris“ beruht natürlich auf einem Fehler der Handschrift, der Relativsatz hic qui — imperatoris gehört, wie auch die Ann. S. Petri lehren, hinter die Worte „Heinricus dux“ (4 Zeilen weiter oben).

2) Sampetr. S. 27 unten und S. 28 oben.

3) z. B. 1076 Concil zu Worms; 1080 Synode zu Brixen.

empfindet; er, der im Gegensatz zu seinen Vorgängern einen Streit mit der päpstlichen Curie zu vermeiden weiſs, gilt dem Verfasser als das Muster eines Kaisers; er schmuckt ihn oft mit dem Beinamen „der Fromme“ [1]); Lothar scheint ihm mit allen eines Christen und Kaisers würdigen Eigenschaften begabt, alles führt er zu einem gedeihlichen Ende [2]); er erringt ruhmvolle Erfolge, wie noch kein Kaiser vor ihm [3]).

Im übrigen empfehlen sich seine Angaben, namentlich wenn Thüringer Verhältnisse in die Reichsgeschichte hineinspielen, durch genaue und, soweit es sich verfolgen läſst, glaubwürdige und richtige Zeitangaben [4]).

Der zweite Abschnitt.

Bevor wir zu einer Abgrenzung des zweiten Abschnittes schreiten, ist es nötig, zu einem Resultat über das Verhältnis der Ann. S. Petri Erphesf. zum Sampetr. zu gelangen. Stübel hat sich damit begnügt, die ersteren lediglich als ein Excerpt aus dem letzteren mit selbständiger Fortsetzung (1179—1182) anzusehen. Das scheint uns aber nur teilweise berechtigt zu sein. Bis zum Jahre 1149 kann man Stübel's Beweisführung [5]) nur zustimmen, mit dem Jahre 1150 aber ändert sich das Verhältnis der beiden Geschichtswerke. Die wichtigste und ursprünglichste, nämlich ganz gleich-

1) 1131 . . . ei plus rex Lotharius ei . . . pepercisset,
1133 . . . sed rex pius hoc prohibuit fieri;
1134 . . . Quem . . . pius rex Lotharius benigne suscipiens etc.

2) 1131 . . . ad propria cum glorioso triumpho revertitur rex Lotharius;
1133 tirannum . . . gloriose devicit . . . sicque letus cum suis ad propria redit;
1135 die ganze Erzählung.

3) 1134. ut nichil ante simile factum a cunctis regibus memoretur; 1135 dux Polonorum, qui sepenumero anteriorum imperatorum petitus bello . . . numquam . . . venire consensit.

4) Namentlich in den Jahren 1112—1118.

5) Dissertation S. 13 f.

zeitige[1]) Handschrift der Ann. S. Petri ist der Codex I, welcher bis dahin das ihm vorliegende, bis 1149 reichende Sampetr. excerpiert hat, nun aber selbständig weiter fortfährt, die Ereignisse der Tagesgeschichte zu berichten. Die einzelnen Thatsachen werden von 7 Schreibern, die sich gegenseitig abwechseln und ergänzen, eingetragen; und während der Codex I bis zum Jahre 1149 nur um 4, noch dazu nicht gerade historische, Mitteilungen vom Sampetr. abweicht[2]), begegnen wir jetzt einer ganzen Menge selbständiger Nachrichten, die wir nicht im Sampetr. finden[3]), andererseits wieder vielfach wörtlichen Übereinstimmungen. Dafs das Sampetr. geradezu für seinen zweiten Teil aus diesem Codex I geschöpft habe, kann man nicht gut annehmen: über dieselben Thatsachen liegen ganz verschiedene Berichte vor. Wir müssen deshalb neben dem Codex I eine ihm sehr nahe stehende, in vielen Punkten wörtlich übereinstimmende, zweite annalistische Klosteraufzeichnung vermuten, welche beiden, der Peterschronik und dem Codex I zur Vorlage gedient hat, von beiden teilweise ausgeschrieben und um eigene Zusätze vermehrt ist. Diese mutmafsliche Handschrift, welche wir Codex I* nennen wollen, hat aber bis 1182 gereicht, bis wohin sie sich an Übereinstimmungen des Chron. Sampetr. mit dem Codex III der Ann. S. Petri verfolgen läfst.

Ann. S. Petri Codex III.	Chron. Sampetrinum.
1176. Gravis discordia inter Philippum Coloniensem archiepiscopum et Heinricum Bajoariorum atque Saxonum ducem exorta est.	1178. Dissensio gravis inter Heinricum ducem Baioarie et Saxonie et Coloniensem episcopos exoritur.
1173. Cristanus Mogontinus archiepiscopus a filio Marchionis de Monte Ferrat sive bello superatus, sive dolo defraudatus custodiae mancipatur.	1180. Cristanus Mogontinus circumventus insidiis marchionis de Monteferrato capitur et diu sub arta custodia detinetur.

1) Vgl. Mon. Germ. SS. XVI S. 20, Nota g: Abhinc omnia facta coeva (Pertz).

2) a. a. 1112. Ab obito — transierunt, 1125, 1130, 1140.

3) 1151, 1152, 1153, 1156, 1160, 1161.

Ann S Petri Codex III	Sampetrinum
1180 Provincialis[1]) comes ... cum germano suo, comite videlicet Hermanno aliisque pluribus ... ab ducitur heu! captivus	1180 Provincialis comes Lodewigus cum germano suo Hermanno multisque aliis captivis abducitur
1182 Lnodewicum videlicet lantgravium fratremque eius comitem Hermannum ... ipsi (imperatori) ... remisit Imperatoris curia circa festum sancti Martini Erpfurdiae habetur, ubi comes Hermannus, frater Lnodewici lantgravii, Palatinus Saxoniae efficitur	1182 Lodewigum provincialem comitem et fratrem eius Hermannum ... imperatorie dignitati[2]) ... direxit Post hec imperator curiam circa festum sancti Martini Erphordie indixit ... Ibi Hermannus frater Lodewici provincialis comitis palatinus Saxonie constituitur

Infolge dessen müssen wir auch die wörtlich übereinstimmenden Nachrichten des Sampetr. und der Codd. I (1150—1163) und III (1164—1178) der gemeinsamen Vorlage, dem mutmafslichen Codex I* zuschreiben. Dieser Codex wurde nun, bald nach 1182 in verschiedener Weise vom Chron. Sampetr. und dem Codex III*, dem zu vermutenden Urbild der jetzt Codd. III[a] und III[b] genannten Handschriften des 16. Jahrhunderts, verwertet. Beide führten die vorhegende dürftige annalistische Quelle mit Hinzufugung eigener Nachrichten in verschiedener Weise weiter aus, doch so, dafs in der Verarbeitung noch Spuren der ursprünglichen Quelle, wie die obige Vergleichung lehrt, zu Tage treten.

Es handelt sich nun darum, für diesen zweiten Teil des Sampetr. die Zeit der Abfassung zu bestimmen. Wenn der Verfasser aus eigenem Wissen so viel zu den Nachrichten seiner Vorlage hinzuzufügen vermochte, dann kann er nicht lange nach jener Zeit geschrieben haben. Nach ihm wird denn ein anderer Mönch des St Petersklosters das begonnene Werk fortgesetzt haben. Dafs wir einen solchen Wechsel des Verfassers zwischen den Jahren 1185 und 1186 annch-

1) Mon Germ SS. XVI, 25 Z. 5, wo provincialis aus principalis verbessert werden mufs Vgl das Druckfehlerverzeichnis am Schlusse des betr Bandes.

2) Im Stübelschen Text dignitate, was jedoch keinen Sinn giebt.

men und hier einen Einschnitt in den Text des Sompetr zu machen wagen, dazu führt uns folgende Erwägung:

Die einzige Nachricht, welche uns das Jahr 1185 bringt, lautet: Theodericus marchio obiit. Marchiam vero Teto germanus eius obtinuit. Dieselbe Nachricht wiederholt sich [1]) im folgenden Jahre: 1186 . . iucunde interfuerunt. Theodericus, marchio de Lannisberc, obiit. Dedo comes, frater ipsius, marchiam suscepit. Schon der Umstand ist auffällig, dafs wir dieselbe Nachricht zweimal in verschiedenem Wortlaut finden. Einem und demselben Verfasser durften solche Wiederholungen wohl kaum zuzuschreiben sein. Doch noch andere Erwägungen drängen sich uns auf. Es macht durchaus den Eindruck, als ob der Schreiber, der bisher mit ziemlich grofser Ausführlichkeit die Tagesereignisse geschildert hat, nun plötzlich abbräche. Das folgende Jahr 1186 ist ganz mit offenbar zusammengewürfelten Personalnotizen ausgefüllt, welche zum Teil in ganz andere Jahre gehören. Dieser Umstand macht die Annahme wohl wahrscheinlich, dafs dem späteren Fortsetzer die bis zu dieser Notiz des Jahres 1185 fortgeführte Chronik vorlag, dafs dieser sich nach vielen Jahren an die Fortsetzung machte und alles, was seiner Erinnerung nach ungefähr in jene Zeiten hineingehörte, unter das Jahr 1186 zusammentrug. Wir finden dort Nachrichten, welche in das Jahr 1185, ja selbst 1184 verweisen.

Zur Charakterisierung dieses Abschnittes von 1149—1185 sei folgendes gesagt: Was die politische Stellung des Verfassers anbetrifft, so ist sie durchaus nicht eine so schroff hervortretende, dafs sie seinen Nachrichten gegenüber Mifstrauen erwecken könnte. Er bewundert die kraftvolle Herrschergröfse eines Friedrichs I. [2]), läfst jedoch auch seinen Gegnern volle Gerechtigkeit widerfahren [3]). So steht er den politi-

1) Mit Unrecht verbannt Stübel diese so charakteristische Angabe in die Anmerkungen.

2) a. a. 1176.

3) a. a. 1162 den Lombarden; 1181 (S. 39 in der Mitte bei Stübel) Heinrich dem Löwen.

schen Kampfen und auch dem kirchlichen Schisma ziemlich unparteiisch gegenüber.

Aus der Stelle:

1160 Rulando regie voluntatis non nescio sui presenciam subtrahente . . . Alexander e sue partis fautoribus, quam plurimis etc.

könnte man eine Parteinahme gegen Alexander III. herauslesen, während derselbe Verfasser 1166 (rectius 1167) sich über Paschalis so äussert:

papa Paschalis . . . fas nefasque per omnia confundere (sc. cepit).

Die Versöhnung des Kaisers mit Alexander III. zu Venedig scheint er sogar mit einer gewissen Ironie zu behandeln [1]). Nur selten tritt ein bestimmter Standpunkt hervor: s. a. 1760 s. f., wo er sich mit Bitterkeit (gelegentlich der Wahl eines Nachfolgers für Arnold, den ermordeten Erzbischof von Mainz) über die willkürliche Laieninvestitur beklagt

Diese Unparteilichkeit, mit welcher der Verfasser über Ereignisse berichtet, bei denen die Streitfragen jener Zeit eine grofse Rolle spielen, dient nur dazu, seinen Nachrichten volle Glaubhaftigkeit zu verschaffen. Allerdings ist es nicht viel, was er neues bietet, auch ist er in der Chronologie, namentlich der Jahre 1166—1170, wenig zuverlässig; doch mufs er eine gewisse gelehrte Bildung und Belesenheit im klassischen Altertum besessen haben; beim Berichte über den Fall Mailands prunkt er mit seiner Kenntnis des Alters und der Gründung der Stadt „ut in historiis [2]) legimus"; er verwendet bei seiner Schilderung der Kämpfe zwischen Heinrich dem Löwen und dem Landgrafen Ludwig (1166)

1) s a 1177.

2) Welcher Art diese historiae waren, hat der Verfasser nicht ermitteln können. Ähnliche Mitteilungen über die Gründung Mailands finden sich bei Gottfried v Viterbo im Pantheon part XV (M G SS XXII S 118, 22) und bei Isidorus v. Sevilla, Ethym XV Cap I § 57 Diese beiden Quellen scheinen indessen nicht direkt benutzt zu sein

eine Anspielung auf die klassische Mythologie: Tisiphone ubivis gencium hac et illac debachanta

Der dritte Abschnitt.

Mit dem Jahre 1186 würde also nach unserer Annahme ein neuer Abschnitt beginnen. Wie weit dieser neue Teil reicht, lehrt eine Verfolgung des Textes. Wir finden Jahr für Jahr in der denkbar trockensten und kürzesten Form die Hauptereignisse zusammengestellt.

Die Jahre 1186—1198 enthalten zum größten Teil nur Todesnachrichten, gelegentlich durch Notizen über Naturereignisse, Translationen, über die Verhältnisse im heiligen Lande und die Züge der Kaiser unterbrochen. Dabei enthalten diese Jahre dennoch ein ziemlich reiches Material, namentlich recht genaue, wenn auch nicht immer ganz richtige, Zeitangaben. Mit dem Jahre 1198 wird die Erzählung, wenn sich auch nicht gerade der Stil ändert, zusammenhangender und logischer; die Jahre 1198—1207 werden durch eine Schilderung der Kämpfe zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. mit besonderer Bezugnahme auf Thüringen ausgefüllt. Jedenfalls stand der Verfasser am Ende dieser für Deutschland so traurigen Zeit und konnte die ganze Entwicklung bis zum plötzlichen Tode Philipps darstellen. Mit dem Jahre 1208 ändert sich der Ton der Erzählung. Während der Verfasser bis hierher nur in kurzen, abgebrochenen, allein das Thatsächliche angebenden Sätzen berichtet und sich nie zu einer flüssigeren, gewählteren Ausdrucksweise emporschwingen kann, finden wir auf einmal bei dem Jahre 1208 einen dunkeln, gewundenen Stil, Vorliebe für Umschreibungen, Ausrufe, biblische Anklänge, bilderreiche Sprache, die wir dann bis zum Jahre 1215 verfolgen können. Daſs dieser ganze Teil [1]) aber wahrscheinlich gar nicht im Erfurter St. Petrskloster, sondern in Reinhards-

1) Wenigstens vom Jahr 1209 ab

brunn entstanden ist, wo sich seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts eine reiche litterarische Thatigkeit [1]) entwickelt hat, ist von Wenck mit überzeugenden Grunden nachgewiesen worden [2]).

Wir finden nämlich die Jahre 1209 [3])—1215 fast wörtlich auch in den Ann. Reinhardsbrunnenses, doch in den letzteren um eine grofse Menge von Nachrichten reicher, so dafs, rein äufserlich betrachtet [4]), die Jahre 1209—1215 einen mehr als doppelt so grofsen Raum, als dieselbe Zeit des Sampetr. einnehmen. Wenn nun Wegele [5]) und O. Posse [6]) zu beweisen suchten, dafs diese ganze Partie der Ann. Reinhardsbr. nichts anderes sei, als eine weitschweifige Paraphrase des entsprechenden Theils des Sampetr., so ist diese Ansicht nach den neueren Forschungen Wenoks nicht mehr haltbar: im Gegenteil ist in diesem Fall das Sampetr. der entlehnende Teil.

Wir finden mehrere Stellen in den Ann. Reinhardsbr., welche auf eine unmittelbar gleichzeitige Abfassung des Berichts schliefsen lassen. Diese Stellen fehlen dem Samp. ganz und es läfst sich doch wohl nicht annehmen, dafs eine abgeleitete Quelle, wofür die Ann. Reinh. von Wegele und Posse gehalten werden, willkürlich Sätze dieser Art hineinsetzen sollte. Allenfalls liefse es sich noch durch die Annahme eines älteren, an dieser Stelle reichhaltigeren, Sampetr. erklären, aber „es wäre doch seltsam, wenn solche Spuren von Originalität, falls sie in der Erfurter Chronik gestanden hätten, allein bei dem vielgeschmähten Reinhardsbrunner Kompilator sich erhalten hätten“ [7]).

---

1) Als deren Resultat wir einen grofsen Teil der Ann. Reinhardsbr. ansehen dürfen.

2) Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. Halle 1878, namentlich S. 20—31. — Derselbe, Neues Archiv X, S. 97 ff., für diese Frage besonders S. 105 ff.

3) Ebenda S. 102, Anm. 2.

4) Wenck, Reinh. Gb. S. 29.

5) Vorrede seiner Ausgabe der Ann. Reinh. S. XXVIII.

6) Dissert.: „Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher“, Erfurt 1871.

7) Wenck, Reinhardsbr. Gb. S. 28 unten.

Aufser den zwei Stellen, welche Wenck bereits gewürdigt hat: A. R S 129, 16—19 und A. R S 135, 26—28, trägt auch die Stelle A R S. 116, 2 f. durchaus den Stempel der Gleichzeitigkeit: nulla ei (sc Ottom) in homine, nisi forte in deo, quod credimus, ut postea eventus edocuit, erat confidencia. Diese Stelle mufs gewifs vor Otto's Exkommunikation geschrieben sein, von welcher der Mönch noch nichts gewufst haben kann, wenn er die oben angeführten Worte gebrauchte.

Allerdings bietet uns das Sampetr. an manchen Stellen den besseren Text:

Samp. S. 52, 18. Elapso tempore cum innumerabilia bellorum . . volumina . . in ploracionem miseranda olteritate demutassent

A. R. S. 123, 1 ff. Elapso tempore cum innumere . . volumine ore rigare commovit.

An zwei Stellen vermag das Samp. Auslassungsfehler der hannoverschen Handschrift der A R. zu verbessern: A. R S. 123, 16 fehlen zwei Zeilen zwischen den Worten apellans und adversitate, welche uns das Samp. S. 52, 6—9 v. u. aufbewahrt hat. Ebenso hat der Satz Fame volat—Guncelinus (Samp. S. 53, 12—16) unzweifelhaft in den A. R. gestanden, aus deren Handschrift er nur durch ein Versehen weggefallen ist (A. R. S. 124, 7)

Andererseits werden auch manche dunkelen Stellen des Samp.-Textes durch die A. R. erklärt:

Samp. S. 54, 2—4 Fridericus comes . . auctor et incentor dicebatur, quod eos magis videbatur facere, quo . .

Vgl A. R. S. 125, 12 Fridericus comes, qui eo magis indebite hoc facere visus est[1]).

Ferner ist Samp. p. 58, 4 zwischen den Worten pecunie und paret das Wort transitum ausgefallen, wie A. R. S. 143, 8 lehren.

1) Stühel hat das Samp. an dieser Stelle durch die A R. verbessert.

Im Übrigen ist auf die Beweisführung Wencks[1]) zu verweisen.

Alles, was das Samp. 1209—1315 bringt, steht also in den A. R. mit Ausnahme der ebenerwähnten, auf handschriftlichen Versehen beruhenden Textverschiedenheiten, ferner einer Erfurter Lokalnachricht (1213) und zweier anderer Notizen[2]). Alle diese Nachrichten sind von Wenck schon hinreichend gewürdigt worden: die Nachricht (1214), dafs der Papst Conrad von Marburg zum Kreuzprediger für Deutschland gemacht habe, findet anderweit keine Bestätigung, scheint also auf willkürlicher Kombination des Übertragenden beruht zu haben; die Datierung der Beerdigung des Landgrafen Hermann können wir mit Recht den A. R. zuschreiben, da die ganze Erzählung ihren Reinhardsbrunner Ursprung entschieden nicht verleugnen kann. Nur ein Zufall hat in unserer Handschrift der A. R. das Datum ausfallen lassen.

Doch was ist mit der Erzählung von Philipps Tode (1208) anzufangen? Im Stil und in der ganzen Darstellung ist die Erzählung von Philipps Tode und den darauf folgenden Ereignissen im Sampetr. derjenigen der folgenden aus den A. R. übernommenen Jahre sehr ähnlich; dieselbe Gesuchtheit im Ausdruck, dieselbe Vorliebe für geschmacklose Bilder u. s. w.; indessen ist die Beurteilung der Persönlichkeit Philipps eine ganz andere, derjenigen der A. R. gerade entgegengesetzte[3]). Während letztere sich über den unglücklichen König sehr feindselig äufsern, steht das Samp. schon im Kampf zwischen Philipp und Otto im grofsen und ganzen auf des Ersteren Seite und entwirft jetzt gelegentlich seines Todes eine sehr warme Schilderung seiner Persönlichkeit[4]). Nur allein aber stimmt kaum ein Wort des Sampetr. mit den A. R. überein, ja, selbst der Vorgang der Ermordung

1) Reink Gb S 26 ff Neues Archiv X, S 105 ff

2) Ernennung Conrads v Marburg zum Kreuzprediger (Samp S 57, 9—10); Datierung (S 58, Z 10)

3) Vergl Wenck, Neues Archiv X, 106—107

4) Samp S 50, 16

wird verschieden erzählt, so dafs ein verwandschaftlicher Zusammenhang zwischen beiden Quellen für dieses Jahr nicht besteht. Wir haben also in dieser kurzen Erzählung des Sampetr. ein ganz einzeln dastehendes, selbstandiges, sonst nirgends unterzubringendes Bruchstück, welches eher, wie eine schon von Wenck bemerkte Stelle [1]) beweist, gleichzeitig abgefafst sein mufs. Nur vermutungsweise wage ich zu äufsern, dafs dieses Stück dem Verfasser der vorhergehenden Jahre zuzuschreiben ist, der vielleicht unter dem Einflusse der entsetzlichen Mordthat sich zu einer lebhafteren Darstellung emporschwang.

Der vierte Abschnitt.

Mit der Nachricht vom Tode und Begräbnis des Landgrafen hört die Benutzung der A. R. seitens des Sampetr. auf. Die Erzählung von dem Traume eines Cisterziensermönchs mufste doch wohl als selbstandiges Produkt Petersberger Geschichtsschreibung angesehen werden, das der Kuriosität halber aufgezeichnet wurde. Zwar sieht Wenck [2]) darin eine Entlehnung aus der Chronica minor [3]), indessen ist — abgesehen von den zwei Ausdrücken: „Iudica iuste, iudica iuste, iustissime index“ und „Miserere mei Deus! miserere mei, misericordissime deus“ — weder in Worten, noch in den berichteten Thatsachen eine Übereinstimmung zwischen der Chron. minor und dem Sampetr. zu entdecken, während es sonst nicht die Gewohnheit des Petersberger Kompilators ist, seine Vorlage stilistisch umzugestalten oder gar sachlich zu verändern [4]). Dafs die beiden oben angeführten Ausdrucke sich in beiden Berichten finden, läfst sich aus ihrem wortspielhaften, sich leicht dem Gedachtnis einprägenden, Charakter

1) Samp. S. 50, 3 v. u.: Sigefridus, . . ut est vir probabilis religionis.

2) Neues Archiv X, S. 103, Text und Anm. 1.

3) Mon. Germ. SS. XXIV, S. 193, 17—20.

4) Siehe später.

erklaren [1]). Aufserdem müssen wir bedenken, dafs die Nachricht unter dem Jahre 1215 steht, während eine Benutzung der Chron. minor. seitens des Chron. Samp. sonst nicht vor dem Jahre 1245 nachzuweisen ist [2]).

Gleich an dieses selbständige Stück Petersberger Geschichtsschreibung schliefst sich eine der Historia Damietina des Oliverius [3]) entlehnte Partie an, welche die Jahre 1217 bis 1219 ausfüllt [4]). Über die Art und Weise, wie der Kompilator seine Vorlage verwertete, hat schon Stübel gehandelt [5]); hier sei nur soviel erwähnt, dafs die Übertragung keine ganz wörtliche ist; „im allgemeinen — sagt Stübel — ist die Hist. Damiet. nur excerpiert, manche Sätze sind zerstückelt, mehrere oft in einen zusammengezogen, oder mit willkürlichen Zusatzen versehen, viele ganz weggelassen worden“.

Auch die Zeit von 1220 bis 1272 wird im Sampetr. hauptsächlich durch Entlehnungen aus zwei Quellen ausgefüllt, von denen die eine nach der bisherigen Annahme die Ann. Erphordenses [6]), die andere die Chron. minor auctore Erphordensi minorita [7]) ist. Über das Verhältnis der Ann. Erphord. ist eher neuerdings Wenck [8]) zu andern Ergebnissen, die im Gegensatz zu der früheren Annahme stehen, gekommen. Es genüge hier auf seine Beweisführung hinzuweisen, der sich

---

1) So weisen viele spät mittelalterliche Chroniken die Erzählung von der Papstin Johanna in verschiedenem Wortlaut auf; doch überall lautet der Denkvers. Papa pater patrum papisse pandito partum.

2) Der entsprechende Bericht der Ann. Reinh. hat die Erzählungen des Sampetr. und der Chron. min. zu einer einzigen verschmolzen.

3) Ed. Weitz, Chronica reg. Colon. S. 324.

4) Bis auf einige selbständige Notizen des Samp. (S. 55, 2—9).

5) Dissert. S. 21 ff.

6) M. G. SS. XVI, S. 26—40.

7) M. G. SS. XXIV, S. 172—216. Der erste Teil ist weggelassen bis 700 „ubi prima de Erphordia nota legitur“. Die letztere Bemerkung des Herausgebers ist nicht ganz richtig: die erste Erfurter Nachricht steht 703.

8) N. A. Bd. X. S. 130 ff.

der Verfasser durchaus anschliefst, und nur die Resultate seiner Untersuchungen kurz zusammenzufassen. Der Umstand, dafs von den vielen, auf den Dominikanerorden bezüglichen Nachrichten der Ann. Erph. keine einzige in das Chron. Samp. übergegangen ist, dafs aber sowohl in den Ann. Erph., als im Samp, das Domherrnstift Beatae Mariae Virginis zu Erfurt in auffallender Weise berücksichtigt wird, giebt die Veranlassung dazu, nicht das Erfurter Dominikanerkloster, sondern das St. Marienstift als den Ursprungsort der dem Samp. und den Ann. Erph. gemeinsamen Nachrichten anzusehen. Infolge dessen sind dann auch die Ann. Erph. zu ihrem grofsten Teile nicht mehr ursprüngliche, sondern erst abgeleitete Quelle und das Sampetr. hat nicht aus diesen, sondern aus den zu vermutenden St. Marienannalen geschöpft. Sehr unterstützt wird die Annahme durch eine Reihe von Nachrichten, welche im Samp in der ursprünglichen reichhaltigeren Fassung auftreten, während sie den Ann. Erph. teilweise oder ganz fehlen. Dasselbe ist natürlich auch umgekehrt der Fall. Die gemeinsame Quelle läfst sich, wie gewisse Anklänge wahrscheinlich machen, bis zum Jahre 1254 verfolgen; beide Geschichtswerke „gehen jetzt (wie Wenck sich ausdruckt) auseinander, ohne doch alle Fühlung zu verlieren".

Es handelt sich nun darum, den Besitzstand der selbständigen Geschichtsschreibung im Peterskloster für die Zeit von 1220—1254 festzustellen. Nachrichten, welche das Chron. Samp. in den Jahren 1209 bis 1254 über die Ann. Reinh., Hist. Demetana, Ann. Erph. und Chron. min. hinaus bringt, finden sich zu den Jahren 1213, 1215 a. f., 1216, 1219—28, 1231, 33, 34, 36, 38, 39, 41, 42, 44—52, 54. Von diesen können wir die Nachrichten, welche das St. Peterskloster und das befreundete Kloster desselben Ordens Oldisleben betreffen, als ursprüngliches Eigentum einer zwar sehr dürftigen Petersberger Geschichtsschreibung in Anspruch nehmen.

Solche Nachrichten finden sich unter den Jahren 1216, 1221, 26, 28, 36, 39, 44, 46—52, 54. Sie würden zu-

sammen etwa den Umfang von 2—3 Seiten in der Stubelschen Ausgabe, die Entlehnungen aus andern Quellen in den Jahren 1209—54 dagegen 30 Seiten einnehmen. Freilich läfst sich bei einer Anzahl von Nachrichten ihr Ursprung nicht genauer feststellen. Während Partieen der Jahre 1223, 26, 27, 29—41, 43—45, 47, 51—53 allerdings durch ihr Vorkommen in den Ann. Erph. für die St. Marienannalen gesichert sind, so können wir von dem übrigen, verbleibenden Material (nach Abzug dieser und der Petersberger Notizen) nur diejenigen Nachrichten den St. Marienannalen mit einiger Sicherheit zuweisen, welche sich auf das Stift U. L. F. beziehen, welche einen mit andern Nachrichten der St. Marienannalen übereinstimmenden Charakter besitzen oder sonst mit dem Wesen der Petersberger Geschichtsschreibung dieser Zeit nicht in Einklang stehen. Zu den letzteren würden namentlich zwei Notizen zu rechnen sein, welche über die Kämpfe Kaiser Friedrichs des zweiten berichten (1236 und 1239); beide Nachrichten tragen dasselbe Gepräge, wie ähnliche Nachrichten der Ann. Erph. zu den Jahren 1237 und 1238. Der Restbestand von Nachrichten bezieht sich auf Erscheinungen, Wunder, Erfurter lokale und religiöse Verhältnisse und von diesen läfst es sich allerdings schwer entscheiden, ob sie auch aus den St. Marienannalen in das Samp. herübergenommen sind, oder sich an die Klosternachrichten des Samp. angeschlossen haben. Letzteres war um so eher möglich, als die kurzen Nachrichten, welche die Petersberger Geschichtsschreibung für diese Zeit aufweist, deutliche Spuren von Gleichzeitigkeit an sich tragen (S. 77, 6—10).

Bei beiden Ableitungen, sowohl bei den Ann. Erph., als dem Chron. Samp. sehen wir, dafs sie ihre Vorlage wortgetreu ausgeschrieben haben. Das lehrt die wörtliche Übereinstimmung zwischen den grofsen entlehnten Partieen in den A. E. und im Samp. Wenn wir also über ein und dasselbe Ereignis verschiedene Berichte in den A. E. und im Chron. Samp. verfinden, so müssen wir daraus schliefsen, dafs das Samp. einen eigenen Bericht über das Ereignis bereits be-

sessen hat, den Bericht der St. Marienannalen also nicht mehr aufzunehmen brauchte.

Auf diesem Wege gewinnen wir eine Nachricht für das Samp. zurück, welche den Kampf Rudolphs von Vargula mit den thüringischen Grafen (1248) betrifft. Auch der Umstand, dafs uns im Samp. mehrmals Nachrichten in doppelter Fassung vorliegen, obwohl sie ein und dasselbe Ereignis betreffen, sichert einige Notizen als selbständiges Eigentum der Petersberger Geschichtsschreibung. Solche Nachrichten liegen zu den Jahren 1244 (Zwist des Mainzer Erzbischofs mit den Erfurtern) 1250 bezw. 1252 (Überfall Mühlhausens durch thüringische Edle) vor; mit grofser Wahrscheinlichkeit können wir auch die Doppelnachricht von Ketzerverfolgungen (1232 S. 71—72 und 1233 S. 73) und vom Orgelbau zu St. Peter (s. a 1226) dahin rechnen. Von allen diesen Ereignissen liegen uns je zwei Berichte vor, deren einer den St. Marienannalen, der andere der Petersberger Geschichtsschreibung entstammt.

Eine allerdings spärliche Annalistik hat also im St. Petersklostor noch während der Jahre 1209—54 bestanden; dafs man ihr teilweise Gleichzeitigkeit zusprechen darf, beweist eine schon oben angeführte Stelle.

Der funfte Abschnitt.

Mit dem Jahre 1254 Abs. 2 beginnt nun der Strom der Geschichtsschreibung im St. Petersklostor wieder reichlicher zu fliefsen. Während die Jahre vor 1254 nur kurze speziell auf kirchliche Verhältnisse sich beziehende Nachrichten aufweisen, tritt uns mit den Worten „Willeholmus, comes Hollandie“ ein neuer Chronist entgegen, der in fliefsender, von religiosen Anschauungen gefärbter Darstellung von den Schicksalen des Gegenkönigs Wilhelm von Holland berichtet. Der Verfasser greift zu seinem Zweck noch einmal in das Jahr 1247, des Krönungsjahr Wilhelms, zurück, weil er in den bis auf ihn geführten Notizen des St. Petersklosters dieses doch gewifs für die Reichsgeschichte wichtige Ereignis nicht bemerkt fand. Ganz gleichzeitig ist die Darstellung unseres Chronisten

nicht; noch unter dem Jahr 1254 finden wir die Nachricht vom Tode Wilhelms, was also erst nach dem 28. Januar 1256 geschrieben sein kann. Die Anfangsnotiz des Jahres 1255 verweist uns sogar in das Jahr 1261: Alexander papa 4 beato Petro CXCI ordinatus sedit annis 6. Diese selbständigen Petersberger Nachrichten, welche nunmehr einen ganz anderen Charakter tragen, als die von 1209—1254, lassen sich bis in das Jahr 1266 verfolgen, wo sie dann plötzlich abbrechen und für die folgenden Jahre der Chron. minor (Contin. I) Platz machen. Dieser Abschnitt des Samp. (1254—66) bringt uns Nachrichten über das Schicksal Wilhelms von Holland (1254), Erfurter Ereignisse (1255), die Gefangenschaft des Mainzer Erzbischofs (1256) und dessen angebliche Befreiung durch Richard von Kornwallis (1257), Krieg zwischen Ungarn und Böhmen (1260), Schlacht bei Wettin (1263) u. s. w. Wie man sieht, behandelt der Verfasser dieses Teils Verhältnisse, die ihm näher und ferner liegen; infolge dessen gelangt er auch nie zu einer einheitlichen Darstellung; wie Bruchstücke setzen sich seine Nachrichten einzeln aneinander.

Leider kann man aus dem ganzen Abschnitt keine genaueren Hinweise auf seine Entstehungszeit entnehmen. Ganz gleichzeitig scheint er nicht zu sein; wenn es der Fall wäre, müfste es sich in irgend einer Äufserung verraten. Da im Jahre 1272 offenbar ein neuer Verfasser auftritt (siehe später), so können wir wohl vermuten, dafs dieser Abschnitt in den Jahren 1266—72 abgefafst sein mag. Seine Nachrichten besitzen teilweise einen grofsen Wert, so z. B. für die Schlacht bei Wettin 1263 [1]).

An das Jahr 1266 setzt sich dann, wie schon erwähnt, die Continuatio I der Chron. minor an, welche bis zu ihrem Schlufs 1272 zum Teil ausgeschrieben ist; nur dreimal von anscheinend selbständigen Notizen der Petersberger Geschichtsschreibung unterbrochen (S. 95 Abs. 1 a E., S. 95 letzte Zeile — 97, 3; S. 98, 2—3). Die Chron. minor ist seit

1) Vgl. Ilgen u. Vogel, Geschichte des thür.-hessischen Erbfolgekriegs S. 33 ff. (Zeitschr. für hessische Geschichte, Neue Folge, Bd. X.)

dem Jahre 1245 verwertet worden; sie wurde, ebenso wie die Marienannalen, teilweise aber in wörtlichem Anschluſs an das Original vom Kompilator des Samp. ausgeschrieben. Für die Jahre 1245—1253 läuft die Benutzung beider Quellen seitens des Sampetr. nebeneinander her; zuweilen sind beide mosaikartig mit einander verknüpft (1245 a. A., 1247 a. A.). Von 1256 an ist die Chron. minor die einzige von dem Samp. benutzte Quelle; zuweilen sind ihre Nachrichten in engen stilistischen Zusammenhang mit dem Text des Samp. gebracht: 1263 a. E., 1265 i. A.

Daſs das Ausschreiben der Chron. minor thatsächlich auf Seiten des Petersberger Kompilators liegt[1]), beweisen folgende Stellen:

Chr. min. 1264 magna . . concertacio habito est et habetur pro regno Sicilie.

Samp. 1264 magna . . concertacio habita est pro regno Sicilie.

Das habetur der Chron. min. deutet auf volle Gleichzeitigkeit der Abfassung hin; das Samp., welches nach 1272 den gröfsten Teil der Chron. minor in sich aufnahm, mufste natürlich diesen Ausdruck streichen, da er nach 1272 keine Beziehung mehr hatte. Ebenso charakteristisch ist folgende Stelle:

Chron. minor 1265. Ingravatum est bellum inter Papam Clementem et Manfridum principem Apulie pro patrimonio S. Petri, quod prefatus Manfridus tenet violenter.

Das Sampetr. hat dieselbe Stelle wörtlich aufgenommen; doch schreibt es „quod prefatus Manfridus tenuerat violenter". Aufserdem dient die Chron. minor oft dazu, den verderbten Text ihrer Ableitung, des Chron. Samp., zu verbessern, so z. B. 1270 (pag. 99 des Samp.), wo es non longe a Fritsler statt non longe a Frisia heifsen mufs, ebenso 1267 (p. 95, 17) statt Lucie nach der Chron. min.: Lucae[2]).

1) Was auch Weiland (Mon. Germ. Deutsche Chroniken II. Bd. S. 290 Anm. 7) noch unter Beweis zu stellen war.

2) Aufser den bereits von Stübel bemerkten und durch kleineren Druck ausgezeichneten Stücken, sind noch folgende Partien des Sampetr.

Der sechste Abschnitt.

Mit dem Jahre 1273 beginnt eine neue Geschichtsschreibung im St. Petersklostor. Das Jahr 1274 nimmt, schon rein äufserlich betrachtet den aufserordentlich grofsen Umfang von ungefähr 6 Seiten in der Stübelschen Ausgabe ein, auch die Jahre 1275 und 1276 (bis S. 113, 10) bringen eine Fulle von Nachrichten: da bricht auch hier wieder die Erzählung ab (mit dem ersten Feldzuge König Rudolfs gegen Ottokar von Bohmen). Die Gottinger Handschrift berichtet jetzt uber einige Mifsgeburten im Anschlufs an ein aus Isidorus Hispalensis entnommenes Kapitel [1]), worauf der Feldzug Rudolfs gegen Ottokar noch einmal und zwar diesmal in anderer, reichhaltigerer Darstellung berichtet wird. Gewifs haben wir es hier wieder, wie auch Stübel [2]) annimmt, mit einem Wechsel des Verfassers zu thun. Der Mönch von St. Peter, der die Ereignisse von 1273—76 niederschrieb, hat seine Arbeit nicht fortsetzen konnen; wir dürfen sagen „leider nicht"; denn die Ausfuhrung der Jahre 1273—76 versprach viel Gutes.

Was der Verfasser dieses Teils uber das Konzil zu Lyon zu erzählen weifs, mag wohl zum grofsen Teil einer Dekretalensammlung [3]) entnommen sein, aber es worden auch

aus der Chron minor entnommen: 1246 die van Stübel grofsgedruckten Worte nativitatis, congregati; 1256 Christiani nominis, captivatus, regnum de Halap; 1257 theologi; 1264 In quo conflictu — da Eberstein, 1264 dux Albartus — municionibus (wo das Sompetr die Worte „eam — essat" eingeschoben hat), ebenso die Todesnachricht des Pabstes Urbans IV; 1266 Clemens papa — Sicilia. Auch in der Erzählung von der Schlacht bei Kissingen (1266) sind wortliche Übereinstimmungen vorhanden. Die Jahre 1267—1272 sind wieder — bis auf die drei eben angeführten selbständigen Notizen — ganz der Chron. min. Contin. I entnommen.

1) Vgl. Stübels Dissert. S. 13—14.

2) Dissert S 28—29

3) Interessant ist eine Stelle, wo der Mönch unwillkürlich in den Wortlaut des betreffenden Dekrets verfällt und statt der dritten Person Singul., die er sonst immer vom Papste gebraucht, zur ersten Plurals übergeht: Item statuit papa, ut . . . aliquam sibi noverint interdictum et sententiam a nobis contra tales scient iam latam (Samp S. 106 unten).

Szenen, wie die Wiederaufnahme der Griechen in die katholische Kirche geschildert, deren warme und anschauliche Darstellung fast die persönliche Anwesenheit des Schreibers in Lyon vermuten läßt.

Der siebente Abschnitt.

Der neue Abschnitt beginnt also mit den Worten: Anno domini 1276 Odoacker illustris rex Bosmie etc. (Samp S. 113).

In schöner, kräftiger Darstellung führt uns der neue Verfasser die Kämpfe zwischen Ottokar von Böhmen und Rudolf von Habsburg bis zu des ersteren Tode vor, mit Angabe vieler Einzelheiten, die auf eine sehr genaue und wahrheitsgetreue mündliche Überlieferung oder, worauf manche Ausdrücke hinweisen, auf die persönliche Anwesenheit des Verfassers schließen lassen [1]). Daß aber der Bericht dennoch nicht gleich nach der Begebenheit niedergeschrieben ist, darauf deuten Ausdrücke hin, wie 1276 a. f: Cum igitur deus vellet ista finiri, misit in cor regis Boëmorum aut cum honore vivere, aut pocius mori velle, quam sic in tali discrimine esse, was wohl auf die spätere Entscheidung auf dem Marchfelde hinweist; noch bestimmter aber die Bezeichnung des Bischofs Heinrich von Basel als postea archiepiscopus Mogonciacensis (Samp S. 115, 13—14), was uns über das Jahr 1286 hinausführt [2]). Ähnliche Anhaltspunkte weisen fast in jedem Jahre auf eine spätere Zeit:

S. 117, 7 v. u.: 1279. quod per duos annos et dimidium . . . observatum est (nicht vor 1281 geschrieben)

S. 118, 12—13. 1281. Martinus papa ordinatur, quo mortuo etc. (Martin † 29. März 1285).

S. 119, 7—8. 1284. vacavit sedes per duos annos et tres menses . . (nach dem 12. Mai 1286 geschrieben).

S. 120, 8—9. 1287. pax parvo tempore duravit (nämlich bis in die erste Hälfte des Jahres 1288) vgl. S. 121, 5. v. u.

---

1) S. 117, 4—5. nullus, nisi qui vidit, per singula effari potest nec nostris temporibus tanta etc.

2) Heinrich wurde am 15. Mai 1286 Erzbischof von Mainz.

S. 121, 15. 1288. vacavit sedes per annum et tres menses (nach dem 15. Juli 1289 geschrieben).

Man sieht, wie bisher alles in einem Zuge geschrieben ist und der Verfasser durch seine Bemerkungen gewissermafsen von einem Jahre zum andern eine Kette geschlungen hat. Das Jahr 1290 ist mit einer aufserordentlichen Fülle von Nachrichten bedacht. Kein Wunder[1] Hielt sich doch König Rudolf fast ein jahrlang in Erfurt auf unter gewaltigem Zudrange der geistlichen und weltlichen Fürsten und des Volkes. Das Kloster zu St. Peter hatte viele hochgestellte Gaste aufzunehmen, selbst den König mehrmals zu bewirten; ganz richtig sind die Notizen, welche uns die Peterschronik zum Jahre 1290 bringt, mit einer Art Tagebuch verglichen worden, in dem die vom Standpunkt eines Petersmönchs wichtigeren Ereignisse genau verzeichnet wurden.

Den engen Zusammenhang des Jahres 1291 mit 1290 stellt S. 126, 7—8 der Ausdruck her: propter frequenciam hospitum et eorum insolencias, ut timebamus, was ganz deutlich auf die vorhergehenden Mitteilungen des Jahres 1290 bezug nimmt. 1291 (S. 127, 3—6) finden wir dann eine bezeichnende Wendung, welche für die Entstehungszeit des ganzen Teils den sichersten Anhalt giebt[1]: Cui (sc. Soldano) successit filius perdicionis, . . qui timetur impiissimus patrem facinorosissimum secutus et nefandissimum illius propositum impleturus. Wenn von jemandem gefürchtet wird, dafs er nefandissimum propositum impleturus ist, so kann dieses nef. prop. noch nicht zur Ausführung gebracht oder die Nachricht davon noch nicht nach Erfurt gedrungen sein. Dieses nefandissimum propositum ist aber jedenfalls das, die Christen ganz aus dem heiligem Lande zu vertreiben. Das geschah aber mit dem Sturz Akkons im Jahre 1291. Wir kön-

1) Nach Drucklegung dieser Stelle bin ich von Herrn Dr Wenck darauf aufmerksam gemacht worden, dafs Röhricht (Forschungen z. d. G. Bd XX) obige Citate als Entlehnungen aus dem Berichte eines Deutschordensbruders auffasst. Sollte seine — im übrigen sehr wahrscheinliche — Annahme richtig sein, dürfte allerdings diese und die folgende Stelle nicht zum Beweis der Gleichzeitigkeit herangezogen werden.

nen also diesen Nachrichten volle Gleichzeitigkeit zuschreiben. Diese Annahme wird auch durch andere Stellen des Jahres 1291 belegt, es folgt erst eine genaue, auf mündlicher Überlieferung eines Augenzeugen beruhende Schilderung der Einnahme Akkons durch die Ungläubigen. Die mündliche Überlieferung tritt in einzelnen Redewendungen klar zu Tage: der Ausdruck „ut dicitur" kommt dreimal vor (S. 127 u. 128). Dafs der Bericht unmittelbar nach dem Bekanntwerden des traurigen Ereignisses niedergeschrieben wurde, läfst sich daraus schliefsen, dafs der Verfasser den Eindruck, den die Nachricht in Rom gemacht hat, schildert und die Worte daran anknupft: Creditur a plerisque quod ordinare debeat de celebrando concilio generali (S. 128, 3—8). Dafs diese Worte mitten in den Eindrücken der Schreckensnachricht und gleichzeitig geschrieben sind, leuchtet ein.

Auch der folgende Bericht über die Zerstörung, welche ein Blitzstrahl in der Allerheiligenkapelle angerichtet, ist so genau, wie es nur die unmittelbare zeitliche und örtliche Nähe möglich macht (S. 128 unten). Im Jahre 1292 erzählt der Verfasser die neue Wahl, aus welcher Adolf von Nassau als König hervorging. Er charakterisiert ihn mit folgenden Worten: divine, ut creditur, nutu prefatus Adolfus comes, amator pacis et iusticie, regni apicem adeptus est (S. 126, 6 v. u.). Vergleiche man diese Charakterisierung mit der Schilderung der Greuelthaten des adolfinischen Heeres in Thüringen 1294 (S. 132 ff.), wobei dem König Adolf nicht zum wenigsten die Mitschuld daran zugeschrieben wird, wo von ihm Ausdrücke gebraucht werden, wie „regali elemencia, quam non habebat, in tirannicam rabiem commutata (S. 132, 12—13), quam immani — deseverit (S. 135, 3—5), sua impietati crudelitatique (S. 135, 14—15), rex — oneretur (S. 135, 31 — S. 136, 3)"! Man ist also wohl berechtigt, zwischen 1292 und 1294 einen Wechsel des Verfassers anzunehmen. Änderung der Anschauungen und der Beurteilung eines Mannes kann ja wohl leicht bei einem Chronisten vorkommen, aber kaum ein solcher Wechsel von weifs in schwarz.

Am wahrscheinlichsten würde der Trennungstrich denn vor das Jahr 1294 oder vor den letzten Absatz des Jahres 1293 gesetzt werden müssen. Die Erzählung vom Papst Coelestin (1294) gehört, wie sich ergeben wird, in den folgenden Abschnitt.

Der achte Abschnitt.

Dafs der zu vermutende neue Verfasser mit dem Jahre 1294 einsetzt, darauf deutet die Erwähnung des Todes Coelestins V. hin, welcher erst im Jahre 1296 erfolgte; mehrere Ausdrücke, wie „ut creditur, de quo cum multo memorabilia et pene incredibilia ferantur, dicunt quidam" lassen indessen auf zeitliche Nähe der Abfassung schliefsen. Frühestens 1296 müfste also die Schilderung der Kämpfe König Adolfs in Thüringen, welche die Jahre 1294 und 95 ausfüllen, abgefafst sein. Auch hier verrät die lebhafte Darstellung der Greuelthaten des königlichen Heeres und der offenbar zu Tage tretende persönliche Widerwille des Chronisten gegen den König, dafs ersterer die Zeit selbst durchlebt und nicht allzulange nach den Ereignissen seine Bemerkungen darüber niedergeschrieben hat. Dafs der Verfasser noch ganz unter dem Eindruck dieser Ereignisse stand und diese selbst noch im Munde des Volkes lobten, beweisen Ausdrücke, wie S. 132, 6 v. u. Illud autem impudencie illorum testimonium non preteream, quod ab asserentibus dici solet. Ainnt enim etc., und die ganze sehr subjektiv gefärbte Darstellung der Jahre 1294—95. Lebhafte Ausrufe (proch pudor! o amarissimi sceleris immanitas etc.), rhetorische Fragen (quid multa memorem), biblische Anspielungen [1]), deren Spitze sich gegen König Adolf richtet, lebhafte Antithesen [2]) charakterisieren die Geschichtsschreibung dieser und der folgenden Jahre.

---

1) S. 133, Abschn. 3 u. A.; S. 138, 3 v. u.; S. 139, 3—6 u. s. w.

2) S. 132, 28: Nusquam pax, ubique Mars, nusquam Cristiana pietas, ubique paganica crudelitas debacchatur; S. 135, 4 v. u. Sic rex, papilorum viduarumque cesor, non defensor, pauperum desolator, non consolator ecclesiarum violator non edificator, rex nusquam non ius rex, sed regni fex . . .

Nachdem der Verfasser dann einige kurzere Nachrichten über Ereignisse in Erfurt und im St. Peterskloster daselbst gebracht hat, fährt er in der Schilderung der Reichsgeschichte fort. Er berichtet von dem Aufkommen des Herzogs Albrecht von Österreich, von seinen Erfolgen, schliefslich von der Schlacht bei Gellheim, wo Adolf den Sieg, die Krone und das Leben verlor. Natürlich sind die Sympathien des Verfassers auf seiten des Gegenkönigs Albrecht und er nimmt, wenn auch nicht so leidenschaftlich, wie früher, gegen Adolf Partei [1]).

Die deren sich schliefsende Erzählung von einer Judenverfolgung in Franken (S. 139—140) weist in manchen Ausdrücken auf unmittelbar gleichzeitige Abfassung hin; neben mehreren Wendungen „ut dicitur, referunt", ist namentlich folgende Stelle ein Beleg dafür: Timendum namque est, quod absque gravi merore dicere non possumus, ut quidam pro vero asserunt etc.

Der erste Absatz des Jahres 1299 darf wohl auch noch in Verbindung mit den früheren Jahren gebracht werden; die Bezeichnung Albrechts mit dem einfachen Titel und mit Hinweglassung des Eigennamens (rex curiam suam Fulde . . . celebravit) deutet auf einen engen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. Auch die Erzählung von der zu Fulda erfolgten Aussöhnung der Erfurter mit dem Mainzer Erzbischof weist auf den zum Jahre 1293 (S. 131, 3—9) berichteten Konflikt derselben zurück. Vielleicht ist man berechtigt, an dieser Stelle einen Wechsel des Verfassers oder wenigstens eine Unterbrechung seiner Thätigkeit anzunehmen. Während nämlich die zuletzt berichteten Thatsachen sämtlich den Stempel der Gleichzeitigkeit tragen, führt uns die folgende Erzählung (S. 140—142), wenn auch noch unter dem Jahre 1299 stehend, schon in die Zeit nach November 1302 hinein (Vgl. S. 142, Anm. 1); Nachrichten des Jahres 1302 (S. 142) verweisen uns noch weiter, in das Jahr 1305. Überhaupt erhält die Geschichtsschreibung der folgenden Jahre

1) S. 139, 1—3.

einen ganz eigentümlichen Charakter. Dem Verfasser ist offenbar das Schema des Jahrbuches ein zu enges; es scheint ihm mehr daran zu liegen, den ganzen Verlauf einer längeren Kette von Ereignissen im pragmatischen Zusammenhang darzustellen, als immer die streng trennenden Einschnitte der Jahreszahlen zu berücksichtigen. So kommt es, daſs er viele Thatsachen unter einem falschen Jahre angiebt, daſs z. B. die Erzählungen vom Konflikte König Albrechts mit den rheinischen Erzbischöfen (1299) und von den Kämpfen zwischen Frankreich und Flandern (1303) u. a. unter je einem Jahre zusammen gedrängt werden, obwohl sie sich über mehrere Jahre vorher und nachher erstrecken. Das Jahr 1302 erscheint dem Chronisten geeignet, um unter ihm die verschiedenen Veränderungen in der Besetzung des päpstlichen Stuhls bis zum Jahre 1305 zu berichten, damit er im weiteren Verlaufe den Zusammenhang seiner Erzählungen nicht durch solche Notizen zu unterbrechen brauchte. Daſs er die Papstreihe zugleich bis Clemens V. fortführt, läſst uns auch vermuten, daſs er noch vor dem Tode des Papstes (1314) geschrieben hat; denn was sollte ihn verhindern, wenn er unter dem Jahre 1302 schon Ereignisse des Jahres 1305 voraus nahm, nicht auch noch bis zum Jahre 1314 zu gehn?

Auf volle Gleichzeitigkeit können also diese Nachrichten nicht den Anspruch erheben. Das lehren uns auch folgende Stellen:

S. 144, 2 v. u. Hic simul postea cognitum est et sicut ipse retulit.

Ebenso wird S. 145, Abs. 2 eine Thatsache des Jahres 1306 unter dem Jahr 1304 aufgeführt. Auch hier zeigt sich das Bestreben, eine Erzählung, ohne Rücksicht auf das annalistische Schema, bis zu ihrem vorläufigen Abschluſs durchzuführen. Vom Jahre 1305 an wird Reichsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Thüringens erzählt. Auffällig ist die häufige Erwähnung, welche der Stadt Eisenach in den Kämpfen zwischen Friedrich dem Freidigen und den königlichen Bevollmächtigten zu teil wird. Einen Zweifel an dem Erfurter und speziell Petersberger Ur-

sprunge dieser Erzählungen brauchen wir indessen nicht zu hegen, dafür leisten Stellen, wie S. 148, Abs. 3; S. 150, 1 ff. Gewähr. Die besondere Berücksichtigung Eisenachs ist eben damit zu erklären, dafs thatsächlich diese Stadt in ihrem Bestreben, sich der Botmäfsigkeit der Landgrafen zu entziehen und Reichsstadt zu werden, zeitweise eine hervorragende Rolle in diesen thüringischen Kämpfen gespielt hat.

Ob den zwei Berichten von Zusammenkünften Friedrichs des Freidigen mit den Vögten seines verstorbenen Bruders Diezmann[1]) nur eine Thatsache zu Grunde liegt, läfst sich nicht genau bestimmen. Sollte man annehmen, dafs wirklich nur ein Ereignis in doppelter Darstellung vorliegt, so lenkt auch schon der Umstand den Verdacht auf diese Stelle, dafs hier plötzlich eine Nachricht des Jahres 1304 mitten in das Jahr 1307 eingeschoben ist. Man wird indessen kaum mit Bestimmtheit hier einen neuen Abschnitt ansetzen können. Gegen diese Annahme spricht schon der Umstand, dafs eine vollständige Gleichförmigkeit der Erzählung die Teile vor und nach 1308 charakterisiert.

Die Darstellung der Reichsgeschichte erstreckt sich bis zum Jahre 1309 (S. 152), nur einmal (S. 149) durch mehrere kurze Nachrichten unterbrochen. Nach einer sehr genauen Schilderung der Kämpfe zwischen Erfurt und dem Markgrafen Friedrich dem Freidigen, welche die Seiten 152—154 einnehmen, geht der Chronist wieder zur Reichsgeschichte und zwar speziell zum Römerzuge Heinrichs VII. über, nicht ohne zu gleicher Zeit die Verhältnisse in Thüringen zu berücksichtigen.

Wir vermuteten oben, dafs diese Partie vor dem Jahre 1314, nach dem Jahre 1306 geschrieben sein mufste, dafs wir also das Sampetr. für die wichtigen Ereignisse der Jahre 1305—1313 als eine fast gleichzeitige Quelle ansehen dürfen. Und in der That findet sich wenigstens keine Stelle, welche dieser Annahme widerspräche, im Gegenteil sind einige Ausdrücke geeignet, sie zu unterstützen:

1) S. 149, 20—22 und S. 149, 8 v. u. ff

S. 149, Abs. 2 a. f. Hen heu scelus inauditum nostris vero temporibus assuefactum.

S. 151, 4 quod hac de causa dicitur esse factum.

S. 152 Abs. 1 a. f. Quod vulgi rumor eum spe et ambitu electionis regni . . fecisse maxime murmurabat.

Vor allem spricht aber die Ausführlichkeit und Lebhaftigkeit der Darstellung selbst dafür, dafs die Abfassungszeit den Ereignissen nicht fern liegen kann.

Unter dem Jahre 1314 Abs. 2 a. f. finden wir nun einen Ausdruck, der uns „viele Jahre" weiter hinausschiebt: „qui inter se multis annis atrociter dimicarunt". Wenn wir den Jahren vor 1314 mit Wahrscheinlichkeit eine fast gleichzeitige Abfassung zuschreiben konnten und die Abfassungszeit des Jahres 1314 soviel später fällt, dann müssen wir einen neuen Abschnitt mit dem Jahre 1314 annehmen. Ein weiterer Umstand, der dafür spricht, ist der, dafs die folgenden Jahre sich in auffälligem Gegensatz zu der Geschichtsschreibung bis zum Jahre 1314 befinden. Dort eine zusammenhängende, ziemlich ausführliche Schilderung, hier kurzere Notizen, deren historischer Wert durch chronologische Fehler stark beeinträchtigt wird. Die Jahre 1314—1319 nehmen zusammen nur wenig mehr Raum ein, als das Jahr 1313 allein.

Der neunte Abschnitt.

Die chronologische Unsicherheit, wie sie sich in den Jahren 1315 (zweiter Absohnitt), späterhin 1323, 1324, 1325, 1329, 1330 u. s. w. zeigt, läfst darauf schliefsen, dafs an die sachkundige Darstellung der Zeitgeschichte, wie sie sich in den ersten 13 Jahren des 14. Jahrhunderts erkennen läfst, erst nach längerer Zeit eine Fortsetzung sich anknüpfte, welche den Ereignissen zeitlich ziemlich fern stand. So verweisen uns Nachrichten des Jahres 1314 in das Jahr 1316, die Erzählung von der Ermordung Burchards von Magdeburg (unter dem Jahre 1319) in das Jahr 1325, der Tod des Landgrafen Otto von Hessen (1325) in das Jahr 1326. Der Umstand fernar, dafs einige stark an das Anek-

dotenhafte erinnernde Geschichten [1]) eingeflochten sind, dient auch nur dazu, eine den Ereignissen nahe stehende Abfassung dieser Partie unwahrscheinlich zu machen. Erst mit dem Jahre 1330, dem Beginn des Mainzer Schismas, fängt die Erzählung an, zusammenhängender zu werden. Vor allem wird jetzt der Entwicklung des Kampfes zwischen Balduin von Trier und seinem Gegenkandidaten Heinrich von Virnburg um das Mainzer Erzbistum, sowie dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften, namentlich in seinen Beziehungen zu Erfurt Aufmerksamkeit geschenkt. Hier tritt uns auch wieder die Benutzung fremder Quellen seitens des Petersberger Kompilators entgegen. C. Müller [2]) weist nach, dafs S. 170, 10—171 einschl., sowie S. 174, Abs. 2 u. 3 (futuri anni), S. 175, Abs. 3 dem Chron. Samp. als ursprüngliches Eigentum abzusprechen und einer zu vermutenden Papstchronik zuzuschreiben sind, deren Spuren sich noch bei Heinrich v. Herford und im Anonymus Leobiensis [3]) u. a. erkennen lassen. Wahrscheinlich sind aber die erwähnten Stücke nicht die einzigen, welche das Sampetr. seiner Quelle entlehnt hat. Da diese Quelle uns aber nur sehr lückenhaft, aus andern Ableitungen, bekannt ist, können wir nur vermuten, dafs auch S. 175, Abs. 2 u. 5, S. 176 (a. a. 1341) die Todesnachricht des Papstes Benedikt XII. dieser Quelle angehört haben, da sie einen ähnlichen Charakter, wie die sicher entlehnten Stücke, haben [4]).

Doch noch eine andere Quelle ist von dem Chron. Samp. für die letzten Jahrzehnte verwertet worden, nämlich Erfurter Aufzeichnungen, welche in lateinischer Sprache, von dem Mitgliede einer geistlichen Korporation geschrieben,

---

1) 1322 der Tod Friedrichs des Predigers, 1325 der Tod Leopolds von Österreich 1334 Abs. 1.

2) Forschungen z. d. G. XIX, 469 ff.

3) Heinrich v. Herford, Liber de rebus memorabilibus ed. Potthast Gottingen 1859.

Anonymus Leobiensis bei Pez, SS. rerum Austriacarum I, 936 ff.

4) Sicherlich ist auch Samp. S. 169—170 (Bulle des Papstes Johann XXII) dieser Quelle entnommen; vgl. Anon. Leob. S. 936—37.

vorzugsweise Erfurter städtische Verhältnisse behandelt. Auf eine doppelte, neben einander unabhängig hergehende Geschichtsschreibung in Erfurt zu schliefsen, dazu veranlafst uns der Umstand, dafs über dieselben Ereignisse der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sich in späteren Erfurter Sammelwerken doppelte Nachrichten finden, von denen die eine dem Chron. Samp. angehört, die andere dieser städtischen Geschichtsschreibung zuzuschreiben ist. Der nähere Beweis wird später[1]) angetreten werden. Diesen städtischen Aufzeichnungen, mögen sie nun einen offiziellen Charakter besessen haben oder nicht, schlofs sich ein amtlicher Bericht über die Ereignisse der Jahre 1303—1324 an und wurde etwa bis in die Mitte der fünfziger Jahre fortgeführt. Wir wollen sie im folgenden kurz die Ratschronik nennen. Auch die Erfurter St. Peterschronik hat Nachrichten aus ihr aufgenommen, und es waltet kein Bedenken ob, in den, teilweise sehr genauen, städtischen Nachrichten, welche sich in der Ratschronik reichhaltiger, als im Samp finden, das Urbild der entsprechenden Nachrichten im Chron. Samp. zu sehen. Dabei darf man aber nicht vergessen, dafs auch das Chron. Samp. oft dieselben Nachrichten in seiner eigentümlichen Fassung bringt. So kommt es, dafs der ungeschickte Kompilator eine Nachricht aus der Ratschronik in das Samp. überträgt, wo sie bereits steht.

Ein Beispiel diene zur Erläuterung:

1333. Samp. S. 169, 3—6. Sequenti anno (also 1334) dominica die ante festum omnium Sanctorum fuit magnus ventus et corruit turris in monte sancti Petri, in qua pendeot parve campane cum aliquibus campanis et multe alie edificie Erpbordie per eundem ventum sunt destructa.

1335. Samp. S. 172, 22—27. Ventus eciam validus hora vesperarum in vigilia apostolorum Simonis et Iude irruens forcie subvertit edificie . . Item ventus delecit turrim in monte sancti Petri, in qua pendent minores campane cum nobili campana Nola nomine.

1) Kapitel IV dieser Abhandlung

Offenbar liegt uns hier dieselbe Nachricht, aus zwei Quellen geflossen, vor. Denn wenn das Naturereignis auch zu zwei verschiedenen Jahren berichtet wird, so stimmen doch die erzählten Nebenumstände und die Datierung[1]) zu genau überein, als dafs wir sie für Berichte zweier verschiedener Ereignisse halten durften.

Dafs der Grundstock des Sampetr., welches sich jetzt fast ausschliefslich nur mit thüringischen und Erfurter Verhältnissen beschäftigt, trotzdem auf dem Peterskloster entstanden ist, dafür leistet die stete Berücksichtigung des Klosters und zwar nicht blos in kurzen Notizen, sondern auch in längeren Berichten die beste Gewähr[2]). Wie viel aber von den städtischen Mitteilungen seit ungefähr 1310 bis 1355 der Peterschronik abzusprechen und der Ratschronik zuzuweisen ist, läfst sich nicht leicht ermitteln, da die letztere nicht in ihrem ursprünglichen Umfang auf uns gekommen ist. Jedenfalls werden wir aber, wie schon oben bemerkt, alle die Nachrichten des Chron. Samp., von denen sich eine *originale* reichhaltigere Fassung in der Ratschronik erhalten hat, für die letztere in Anspruch nehmen dürfen. Das Sampetr. hat dann bei der Übernahme dieser Nachrichten ein abkürzendes, excerpierendes Verfahren eingeschlagen. Solche Notizen also, welche mit einiger Sicherheit dem Samp. abgesprochen werden können, sind folgende: 1321 Abs 2; 1324; 1330 Abs 4; 1343 Abs. 2; 1344 Abs. 2; 1346; 1350 (S. 181, 18—27); 1353 (S. 182, 27—30). Es mögen noch eine ganze Anzahl Nachrichten im Samp. ursprünglich der Ratschronik angehört haben; wir sind jedoch bei der schlechten Überlieferung der letzteren nicht im stande,

1) 30 Okt 1334, nach der zweiten Nachricht 27 Okt 1335; vielleicht sind aber beide Jahresangaben falsch und das Naturereignis in das Jahr 1336 zu setzen, wo beide Datierungen (dominica ante festum omnium sanctorum und vigilia Simonis et Iude) auf den 27. Oktober zusammenfallen

2) 1337 Abs 1, 1339, 1342 Abs 2, 1345, 1353 Abs 3, 1354 Abs. 1

sie einer von beiden Quellen mit voller Bestimmtheit abzusprechen oder zuzuerkennen.

Der zehnte Abschnitt.

Wenn wir nun einen neuen Abschnitt der Petersberger Geschichtsschreibung mit den Jahren 1337—38 anfangen lassen, so führt uns dazu der Umstand, dafs sowohl die Ann. Reinhardsbr., als auch Conrad von Halberstadt das Sampetr. nur bis zum Jahre 1337, bezw. 1338 ausschreiben[1]). Indessen darf nicht ausser Acht gelassen werden, dafs sowohl die Papstgeschichte, als die Ratschronik in das Sampetr. übergegangen waren, als letzteres von den Ann. Reinh. ausgeschrieben wurde. Denn die Ann. Reinh. haben einige Nachrichten der beiden Quellen aus dem Samp. übernommen (Ann. Reinh. S. 308, 24—26 = Samp. S. 171, 3—1 v. u. aus der Papstgeschichte; Ann. Reinh. S. 303, 36—304, 12 = Samp. S. 163, 8 v. u. bis S. 164, 5). Diese beiden Quellen sind aber im Chron. Samp. über 1337 hinaus benutzt, wo die Ann. Reinh. aufhören. Jedenfalls lag das Samp. um das Jahr 1345 in seiner Gestalt bis 1338 schon vor, denn vor 1345 war es bereits von den Ann. Reinh. bis 1338 ausgeschrieben worden[2]). Sonst liefse sich für eine Trennung nach dem Jahre 1338 der Umstand geltend machen, dafs allerdings die Nachrichten von 1339 ab einen andern Charakter aufweisen, als die vorhergehenden; die Geschichtsschreibung von diesem Jahre bis zum Schlufs ist zusammenhangender und hat ein festeres Gefüge, als die Jahre vorher; und wenn sie sich auch nicht mehr zu der Höhe emporschwingt, welche sie um die Wende des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts eingenommen hat, so bringen die

1) Lorenz (Deutsche Geschichtsquellen II, 101) setzt zwischen den Jahren 1333 und 1334 einen neuen Abschnitt an, seiner Begründung, „dafs die Behandlung Kaiser Ludwigs des Baiern vor und nach 1334 eine verschiedene sei", kann ich indessen nicht zustimmen, da mir der Kaiser mit derselben Teilnahme oder vielmehr Gleichgültigkeit vor und nach 1334 behandelt zu sein scheint.

2) Vgl. Wenck, Neues Archiv Bd. X S. 123 ff.

folgenden Jahre doch noch manches wertvolle Material für die thuringische Geschichte, namentlich zu den traurigen Jahren 1349 und 1350.

Wie lange nach 1355 die letzte Partie des Samp. niedergeschrieben sein mag, lafst sich leider nicht mit voller Sicherheit bestimmen; einzelne genaue Detiorungen (S. 183, Z. 3, 9, 12, 15, 28), sowie Stellen, welche über die Verhaltnisse des St. Petersklosters eingehend berichten (1339, 1345, 1353, 1354), machen es wahrscheinlich, dafs die Abfassung des letzten Abschnitts (1339—1355) nicht lenge nach den Ereignissen erfolgt sein mufs.

Dieser Annahme widerspreehen allerdings einige Stellen:

a. a. 1323 . . dives Northusenses se mutuo suspenderunt, interfeeerunt, rotaverunt . . . Hoc iterum contigit anno Domini 1373 in die sancti Valentini . .

a. a. 1344 . Hic puer captus est . . . et vixit forte ad LXXX annos, was uns etwa in das Jahr 1420 führt.

Wir heben es aber in diesen Fällen wohl mit zwei spateren Einschiebungen zu thun. Dafs die Abfassungszeit des Chron. Samp. bis 1338 schon vor dem Jahre 1345 liegt, weist Wenck, wie schon oben erwähnt, nach. Auch die Nachricht zum Jahre 1344 mufs man als eine solche Einschaltung ansehen: die letzten Jahre des Samp. enthalten so viel selbstandiges Material, dafs sie unmoglich erst nach 1420 entstanden sein konnen.

Das Ergebnis unserer Untersuchungen ware also, dafs des Chron. Samp. in zehn Absätzen verfafst worden ist, von denen jeder immer die Fortsetzung des vorausgehenden darstellte; die einzelnen Abschnitte sind folgende:

1103—1149
1150—1185
1186—1208
ca. 1220—1254
1254—1266
1273—1276
1276—1293

1294—1313
1314—1338
1338—1355.

Wenn es auch zu erwarten steht, dafs in Einzelheiten die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchungen angefochten werden konnen, so steht doch für die wichtigsten und brauchbarsten Abschnitte des Chron. Sampetr. die ganz oder beinahe den Ereignissen gleichzeitige Abfassung derselben fest, ein Umstand, welcher die grofse Bedeutung unserer Chronik für eine Darstellung der einschlagigen Verhältnisse noch zu erhöhen geeignet ist.

Viertes Kapitel. Über die Frage nach einem verlorenen gröfseren Chronicon Sampetrinum.

Fast die gesamte thüringische Geschichtsschreibung seit dem vierzehnten Jahrhundert fufst für die Zeit von der Mitte des elften bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auf dem Chron. Sampetr. und den Ann. Reinhardsbr. Beide Quellen wurden in der ausgiebigsten Weise verwertet, bald wörtlich abgeschrieben, bald excerpiert, bald mit andern Nachrichten verbunden und stilistisch umgestaltet.

Es mufste auffallen, dafs viele dieser Ableitungen des Sampetr. auch andere Nachrichten in reicher Fülle aufzuweisen hatten, welche sich in dem uns vorliegenden, hauptsachlich auf der Göttinger Handschrift beruhenden Text des Chron. Samp. nicht finden. Der Umstand, dafs anderweit keine Quelle bekannt war, aus der man diesen „Überschufs" von Nachrichten hätte erklären konnen, führte zu der Annahme eines verlorenen Sampetr. in reichhaltigerer Fassung, dem diese überschussigen Nachrichten ursprunglich angehort hätten. Der jetzige Text des Sampetr. ware also nichts weiter, als ein dürftiger, um viele Nachrichten geschmalerter Auszug des grofseren Samp.

Diese „überschussigen" Nachrichten tragen nun zum Teil einen ganz übereinstimmenden Charakter: sie verzeichnen meist Thatsachen, welche für Erfurt oder die in der

Stadt befindlichen geistlichen Stiftungen von Wichtigkeit sind, meist kurze, in knappem, annalistischem Ton gehaltene Bemerkungen. Häufig sind es aber auch gröfsere Bestandteile, anscheinend Bruchstücke längerer Erzählungen, in den Ableitungen oft im Anschlufs an Stücke verkommend, welche dem Chron. Sampetr. entnommen sind. Der Gedanke, diese Nachrichten dem Sampetr. zuzuschreiben, lag also gewifs sehr nahe. Es fragt sich aber, ob die Beweisführung, welche von einzelnen Forschern zu Gunsten dieser Voraussetzung unternommen worden ist, allgemein überzeugt.

Der erste, der für die Annahme eines gröfseren Sampetr. einige Stellen als Belege anführte, war der Herausgeber der Ann. Reinh., Wegele. Er sagt[1]: „Einige Stellen (der Ann. Reinh.) scheinen mir ihren Ursprung einer besseren und älteren Handschrift des gröfseren Chron. Sampetr. zu verdanken". Ohne einen weiteren Beweis für seine Ansicht beizubringen (wozu dort allerdings auch nicht der Platz gewesen wäre), führt Wegele vier Stellen an, welche er dem gröfseren Chron. Samp. als ursprünglich angehörig und aus diesem von den A. R. übernommen ansah: A. R. S. 221, 27; S. 250, 21—24; S. 256, 13 ff.; S. 281, 31—283, 6.

Die erste Nachricht, einen wunderbaren Auszug der Erfurter Kinder nach Arnstadt betreffend, findet sich allerdings auch in anderen Ableitungen des Sampetr., siehe indessen über den mutmafslichen Ursprung dieser und ähnlicher Nachrichten S. 57 ff.

Warum Wegele die zweite Nachricht (Mitteilung von einem guten Erntejahre in Thüringen) dem Sampetr. zusprechen will, ist nicht recht ersichtlich. Die dritte Nachricht, eine Salzburger Anekdote, welche gelegentlich des Aufenthalts des Erzbischofs Rudolf von Salzburg in Erfurt (1290) bekannt wurde und von dort wohl mündlich nach Reinhardsbrunn gebracht sein mag[2]), zwingt uns auch nicht, sie als ursprüngliches Eigentum der Peterschronik anzusehen;

1) Vorrede seiner Ausgabe der A. R., S. XXXII.

2) Vgl. Wenck, Entsteh. der Reinhardsbr. Gb. S. 20 ff.

ja diese Annahme wird sogar unwahrscheinlich, da der Verfasser dieses Teils des Chron. Sampetr. sich sonst eines ernsten, streng historischen Tons befleifsigt und derartige Mitteilungen sich anderweit bei ihm nicht finden.

Auch die vierte Nachricht ist nicht notwendig dem gröfseren Sampetr. zuzuschreiben, da wir ebensowenig von ihr, wie von den andern zwei vorhergehenden in den übrigen Ableitungen des Chron. Samp. auch nur die geringste Spur finden.

Nach Wegele unternahm es Grunhagen [1]), die Existenz eines gröfseren Sampetr. nachzuweisen. Eine nähere Untersuchung jedes einzelnen Falles, den Grunhagen zu gunsten seiner Annahme anführt, wird seine Gründe als nicht stichhaltig erweisen.

Zunächst schreibt er mehrere leoninische Hexameter dem Sampetr. zu.

A. R. S. 273, 31 steht die Stelle:

De adventu regum, scilicet Rudolphi et Adolphi quidam dictavit hos versus:

Multi gaudebant, venit rex quando Rudolphus;
Plures plangebant, rex dum venisset Adolphus.

Diese zwei Verse sind nur der Anfang von 55 leoninischen Hexametern, welche uns in fremden Geschichtswerken [2]), die mit dem Chron. Sampetr. gar nicht in Beziehung stehen, erhalten sind. Grünhagen schreibt nun diese 55 Hexameter dem Chron. Samp. als ursprünglich angehörig zu.

Seine Gründe sind folgende:

1) „Die betreffenden Hexameter stehen in den A. R. am Ende eines längeren, aus dem Chron. Sampetr. entlehnten Abschnitts". Aus diesem Grunde konnte man sehr viele Stellen der Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung, welche an längere Einschiebungen aus dem Chron. Samp. sich eng anschliefsen, dem Sampetr. zuschreiben. O. Posse [3]) pflichtet

1) Zeitsch. des Vereins f. thür. Geschichte, Bd. III, S. 85 ff.
2) Von Grünhagen angeführt a. a. O.
3) Forschungen z. d. G. Bd. XIII, S. 339.

dieser Annahme bei, indem er sagt[1]): „(Wenn man diese Verse als selbständiges Gut der A. R. ansehen wollte), so würde dies der einzige Fall, daß eine Originalstelle (der A. R.) auf diese Weise an das aus andern Quellen Entlehnte angeknüpft wäre". Solche Fälle kommen aber in der That sehr oft vor; gerade bei den A. E. haben wir häufig Gelegenheit, zu beobachten, wie der Kompilator ganze Partien der ursprünglichen Reinhardsbrunner Geschichtsaufzeichnungen weglaßt, um an deren Stelle die betreffenden Nachrichten des Chron. Sampetr. hinzusetzen[2]). Genau solche Fälle, wie der vorliegende ist, finden sich häufig: A. R. S. 223, 4, wo an eine Mitteilung des Sampetr. sich eine längere Ausführung knüpft, die bisher noch niemand den A. R., als nicht eigentümlich, abgesprochen hat; ähnliche Beispiele: S. 31, 2; S. 225, 31; S. 291, 35.

2) „Die Einführungsworte der Verse in den A. R. (De adventu .... quidem dictavit hos versus) gleichen ganz und gar denen einiger anderer leoninischer Verse im Chron Sampetr. (z. B. o. a. 1277)". Aber in den meisten, einander völlig fremden Chroniken werden die Einführungsworte solcher Verse sehr ähnlich sein. Um nur einige Beispiele aus ganz entlegenen Quellenkreisen anzuführen, so sagen die Annales des Regensburger Archidiakon Eberhard (Mon. Germ. SS. XVII S. 599, 27):

„de predicto B. fecit quidem hos versus"

Ann. Marbacenses (Mon. Germ. SS. XVII, S. 179, 36):

„Unde versus"

Chron. Magni Presbyteri Contin. A (M. G. SS. XVII, S. 530):

„Et quidem . . hos versus edidit dicens"

Ann. S. Disibodi (M. G. SS. XVII, S. 29, 50):

„ut dicit versus in eodem fabricatus".

3) „Eine besondere Eigentümlichkeit dieser leoninischen Verse ist die möglichst künstliche Einfügung der lateinischen Jahreszahlen in den Versbau des Hexometers". Das ist in-

1) Forschungen z. d. G. Bd. XIII, S. 339

2) Vgl. Wenck, a. a. S. 42. Derselbe, Neues Archiv X. S. 125

dessen eine Erscheinung, die wir in jeder beliebigen Chronik des Mittelalters finden. Einige Beispiele für viele:

Ann. Mauromonasterienses (M. G. SS. XVII, S. 182, 32)

Ann. Engelbergenses (M. G. SS. XVII, S. 280, 36)

Hermanni Altah. Chron. (M. G. SS. XVII, S. 386, 50).

Ann. SS. Udalrici et Afrae August. (M. G. SS. XVII, S. 434, 25). (Vgl. Forschungen z. d. G. XVIII, S. 24 ff.)

Diese drei Gründe also, welche Grünhagen zu Gunsten seiner Annahme vorführt, und worin ihn O. Posse [1]) unterstützt, zerfallen also in nichts.

Allerdings ist eine Verwandtschaft der 55 Verse mit dem Berichte des Chron. Sampetr. (a. aa. 1294 u. 1295) sehr wahrscheinlich. Grünhagen und Posse haben schon auf die verwandten Elemente hingewiesen, und es macht in der That den Eindruck, als ob der Prosatext des Chron. Sampetr. der poetischen Bearbeitung zur Vorlage gedient hat.

Müssen wir aber darum diese poetische Übertragung auch als dem Sampetr. ursprünglich angehörig ansehen? Ist es nicht sogar unwahrscheinlich, dafs eine und dieselbe längere Erzählung erst in Prosa, dann in poetischer Umschreibung berichtet wird [2])? Grünhagen giebt selbst zu [3]), dafs diese Verse, getrennt von dem prosaischen Geschichtswerke, weiter verbreitet und fortgepflanzt werden konnten. Er baut aber auf seine unsichere Vermutung gleich weiter, indem er durch einen Analogieschlufs andere fünf leoninische Hexameter dem Sampetr. zuweist, welche sich in der Historia de Landgraviis Thuringiae ed. Eccard [4]) finden (a. a. 1298); und wenn auch die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden kann, dafs diese Verse einer älteren Handschrift des

1) a. a. O. S. 333 f.

2) Es ist doch wohl ein anderer Fall, wenn Gottfried v. Viterbo in seinem Pantheon ein ähnliches Verfahren beobachtet. Bei ihm ist diese poetische Bearbeitung des Prosatextes durch das ganze Werk durchgeführt. Ebenso bei Peter von Königssal, vgl. Loserth, Archiv f. öst. Gesch. Bd. LI, S. 483.

3) Zeitschr. Bd. III, S. 92 Anm. 1.

4) Historia genealogica principum Saxoniae sup. S. 351 ff.

Chron. Sampetr. angehört haben mögen, so ist doch nicht der Beweis von der Wahrscheinlichkeit dieser Zugehörigkeit, geschweige von der Notwendigkeit derselben, beigebracht.

Eine andere Stelle, welche nach Grünhagen die A. R. aus dem Chron. Samp. entlehnt und uns aufbewahrt haben, steht in den A. R. S. 298, 30—298, 2. Es ist allerdings auffällig, diese Stelle, welche von Heinrichs VII. Römerzug handelt, inmitten der Nachrichten zu finden, welche aus dem Chron. Samp. stammen. Indessen ist diese Stelle der Magdeburger Bischofschronik (M. G. SS. XIV, S. 428, 5—11 entnommen, mit welcher die A. R. bekanntlich in ihrer hannöverschen Handschrift eng verbunden sind.

Eine andere Nachricht, welche Grunhagen dem größeren Samp. zuschreibt, steht in den A. R. (S. 252, 29—253, 9), ein Bericht über die Belagerung von Berka durch Albrecht den Entarteten und über den darauf folgenden Friedensschluss. Dieselben Thatsachen werden kürzer S. 249, 29—35 unter dem Jahre 1277 erzählt. Grünhagen nimmt nun an, dass die erste Erzählung den A. R. eigentümlich zugehört, die zweite dem Chron. Samp. entnommen ist.

Und in der That erscheint diese Annahme sehr wahrscheinlich, zumal da diese Entlehnung ganz gut in den Zusammenhang sich einfügen und eine passende Fortsetzung der Sampetr. a. a. 1282 [1]) erzählten Ereignisse bilden konnte. Es ist aber wunderbar, dass von den andern späteren Ableitungen des Chron. Samp. k e i n e diese Stelle [ebensowenig, wie die vorhergehende] aufweist. Hier ist es um so auffälliger, als die vorhergehende Stelle (Samp. S. 118, 14—20) vom Jahre 1282 und ebenso die unmittelbar folgenden Nachrichten zu Anfang des Jahres 1283 sowohl von Veriloquus Erphurdiensis, als von den Addit. ad Lamb. Schaffnab. [2]) ausgeschrieben sind, wobei aber beide ebensowenig wie das Chron. Samp. gerade die fragliche Nachricht aufweisen [3]).

1) Durch ein Versehen sind in Stübels Ausgabe (S. 118, Z. 14) die Worte der Göttinger Handschrift: Anno domini 1282 ausgefallen.

2) siehe oben Kapitel II.

3) Sollte jemand vermuten, dass diesen beiden Ableitungen das

Variloquus (a. a. 1275), Hist. de Landgr. Thur. ed. Eccard (1272) und Chron. Thuring. Viennense [1]) 1270) berichten in längerer und kürzerer Ausführung über mehrere Mifsgeburten zu Erfurt und anderswo, wovon wir allerdings in dem uns vorliegenden Texte des Chron. Sampetr. nichts finden. Die Göttinger Handschrift des Sampetr. jedoch berichtet fol 182 b—183 b (Samp. S. 113, nach Zeile 10) thatsachlich im Anschlufs an ein eingeschobenes Kapitel aus dem liber etymologiarum des Isidorus Hispalensis uber mehrere Mifsgeburten, u. a.: In Erphordie quidam adolescens non habens brachia neo manus comedit et consuit cum pedibus, eine Nachricht, die sich in den drei erwahnten Ableitungen findet. Wenn auch Stübel berechtigt war, die Entlehnung aus Isidor und die daran sich knüpfenden unhistorischen Notizen aus seiner Ausgabe des Samp. zu verbannen, so sieht man doch, zu welchen Folgerungen sein Verfahren geführt hat. Übrigens trifft Grünhagen kein Vorwurf; ihm stand nur die Menckesche Ausgabe des Samp. zu Gebote, welche auf Grund der Dresdener Handschrift herausgegeben ist; und diese Handschrift, bekanntlich eine mangelhafte Kopie der Göttinger, hat die fraglichen Nachrichten ganz ausgelassen.

Nach Grünhagen hat O. Posse unternommen, die Existenz eines grofseren Chron. Samp. nachzuweisen, indem er hauptsächlich auf Grünhagens Forschungen aufbaut und sie weiter ausführt.

Die rätselhaften Anfangsworte des Jahres 1187 im Sampetr.: Huius anni infausto et toto orbi terrarum erumpnoso incommodo ... reperiuntur bezieht Posse (a. a. O. S. 340) auf mehrere Naturereignisse des betreffenden Jahres, von denen uns noch in den A. R. [die es aus dem Samp. entnommen haben] erhalten ist, aber keins mehr in dem jetzigen,

„verkürzte" (jetzige) Sampetr. vorgelegen hätte, so möge er bedenken, dafs gerade diese beiden Ableitungen auch von Grünhagen und Posse zum Beweis der Existenz eines gröfseren Sampetr herangezogen werden.

1) ed Lorenz, G Q der Prov. Sachsen Bd I. Vgl ferner Bd. IV dieser Zeitschr. S 434.

2) „Spuren eines verlorenen gröfseren Chron. Sampetrinum" in den Forschungen z. D. G Bd XIII, 335 ff

nach Posse kleineren Samp. sich findet. Diese Nachricht der A. R. lautet aber: Anno domini 1187 hyemps tepida et prorsus absque nive usque ad festum Scholastice Nun darf man doch unmöglich einen warmen Winter zu den „infausto at toto orbi terrarum erumpnosa incommoda“ rechnen; indessen, sagt Posse: „wird man sich nicht so streng an die Worte zu halten brauchen“ (a. a. O. 340 unten). Diese (hyemps tepida etc.) und eine folgende Nachricht der A. R. (S. 43, 9—11) spricht nun Posse den A. R. mit der Begründung ab (S. 341): „da die Stelle dem in dieser Zeit ganz unselbständigen Werke von Reinhardsbrunn als Original nicht angehören kann“. Allein schon ein flüchtiger Blick in die Ausgabe der A. R. von Wegele lehrt, dafs diesen Nachrichten zwei Seiten selbständiger Reinhardsbrunner Nachrichten vorangehen und etwa 10 Seiten desselben Charakters nachfolgen. Zudem sind wir jetzt durch Wenck [1]) über den selbständigen Wert der A. R. in dieser Zeit zu andern Ansichten gekommen, als sie Posse früher verteidigt hat [2]).

Betreffs der Nachricht zum Jahre 1086, welche Posse zu Gunsten seiner Behauptung anführt, wird allerdings seine Vermutung glänzend bestätigt, wenn er ein reichhaltigeres Chron. Samp., als die Stübeleche Ausgabe bietet, annahm. Denn in der That enthält der Göttinger Kodex des Samp., wie schon oben bemerkt, die fragliche Nachricht (fol. 125 h), während sie bei Stübel durch ein Versehen ganz ausgefallen ist.

Auf Seite 342 seiner Abhandlung schreibt Posse mit Zuziehung der Add ad Lamb. [3]), des Varilоquus [3]) und der Chron. Erfurdensis Engelhusii [3]) dem grofseren Sampetr. eine Nachricht über eine Versammlung von Benediktineräbten in Erfurt zum Jahre 1257 zu, scheint aber dabei übersehen zu haben, dafs diese Nachricht thatsächlich schon im Samp. steht [4]).

Die Übereinstimmung ferner der A. R. mit dem Chron.

1) Entstehung der Reinh. GB. S. 40 ff. Derselbe, N. Arch. X, S. 100 ff.
2) Reinh. GB. Göttinger Dissert. 1871
3) Die Nachweise der Ausgaben s. Kap. II.
4) S. 88, 9—11.

des Siffridus presbyter de Balnhusin [1]) betreffs einer Nachricht zum Jahre 1261, ist allerdings sehr auffällig. Indessen hat weder die Vorlage des Chron. Samp. für diese Stelle, die Chron. minor auctore Erphordensi minorita [1]), noch eine ziemlich frühe Ableitung des Sampetr., die Thüringische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik [1]), welche diese Stelle des Sampetr. ausschreibt, auch nur eine Spur von den Nachrichten, welche A. R. und Siffridus über das Sampetr. hinaus bringen. Dagegen wird eine direkte Benutzung der A. R. seitens des Siffridus bei einer Vergleichung folgender Stellen wahrscheinlich:

A. R. S. 203 ff vgl. Siffridus S. 700, 45—701, 4
A. R. S. 223 vgl. Siffridus S. 703, 7—10
A. R. S. 239 f. vgl. Siffridus S. 706 40—707, 3.

Für die Überweisung der reichhaltigeren Nachrichten der A. R. und des Siffridus zum Jahre 1236 an das grofsere Sampetr. führt Posse als Grund eine Übereinstimmung der beiden Quellen an, die sich jedoch nur auf das Wort innumera (A. R.) = innumerabili (Siffridus) beschränkt. Auch die deutsche Chronik (wie wir der Kürze halber die oben erwähnte Thür. Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik nennen wollen), welche diese Stelle ausschreibt, bietet nichts über den Wortlaut unseres Samp. hinaus.

Es bleiben jedoch noch eine ganze Anzahl von Stellen übrig, welche Grunhagen und Posse zu Gunsten ihrer Annahme in das Feld führen; und es läfst sich nicht leugnen, dafs es viele Nachrichten giebt, viel mehr, als die beiden genannten Forscher anführen, welche den späteren Ableitungen des Sampetr. gemeinsam sind und in eine Zeit fallen, wo ihnen sonst nur das Sampetr. als Quelle gedient hat. Da nun eine andere Quelle für diese Zeit nicht vorliegt, so liegt es nahe, diese Nachrichten dem Chron. Samp. zuzuschreiben. Alle diese Nachrichten tragen aber im wesentlichen einen übereinstimmenden Charakter: sie beziehen sich sämtlich auf Erfurter Verhältnisse und treten, namentlich vor 1300, in der Form kurzer, annalistischer Notizen auf.

1) Die Nachweise der Ausgaben s. Kap. II.

Schon Posse (a. a. O. S. 344) giebt zu:

„Freilich könnte man eine dritte Quelle annehmen, aus der die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher (und die andern Ableitungen) neben dem Chron. Sampetr. geschöpft haben. So scheint auch wirklich eine Erfurter Lokalchronik existiert zu haben, die jedoch nur kirchliche Dinge, als Klosterbauten, Übertragungen, Kirchenordnungen und anderes derart in ihren Bereich gezogen hat."

Posse giebt also selbst die Möglichkeit zu, dafs die späteren Ableitungen eine dritte Quelle benutzt haben; warum giebt er sich denn also die Mühe, so viele Nachrichten in das Sampetr. hineinzuzwängen, da es doch so viel näher liegt, sie dieser dritten Quelle zuzuweisen? Man ist doch wohl auch eher berechtigt, eine nicht mehr erhaltene Quelle, auf deren Existenz viele Spuren hindeuten als eine bekannte Quelle in veränderter Form anzunehmen.

Karl Hermann schreibt[1]): Wenngleich fortlaufende Annalen seitens des Rats der Stadt nicht geführt worden sind, so finden sich doch einige Aufzeichnungen vor, die auf sein und der Gemeinde Geheifs niedergeschrieben wurden, um die Kunde wichtiger städtischer Ereignisse nicht verloren gehen zu lassen". Und in der That sind uns noch Bruchstücke dieser städtischen Geschichtsschreibung erhalten. Die Jahre 1305—1310 sind für die spätere innere Entwicklung der Stadt Erfurt von der gröfsten Bedeutung gewesen; die Einsetzung der Vierherrn, Vertreter der Gemeinde gegenüber dem Rate, der sich aus den „Gefreundeten" zusammensetzte, ist das Ergebnis dieser Bewegung. Bald nach den Ereignissen wurde ihre Wichtigkeit erkannt, eine schriftliche Darstellung derselben veranlafst[2]), und den Handschriften, welche die Erfurter Eides- und Huldigungsformeln der Gemeinde enthielten, angefügt[3]). Die letzten Worte lauten: „Beschriebenn

1) Bibliotheca Erfurtina, S. 57 f.

2) Nicht, wie Hermann will (s. a. O.), es 1311 oder 12 geschrieben, sondern nicht vor 1324, da Erzbischof Matthias von Mainz (seit 1324) erwähnt wird.

3) Das Original befindet sich nach Hermann (S. 57) im Magde-

auf das die erbar gemeine zu Erffurdt van virteln und van hantwergen van beyden theylen sumpt den vieren, so der gemeine vor seient, dauor sein sollen fleissiglich und getreuiglichen gedenken, das diese rede unnd geschicht nymmer geschee oder sich erhebe. Das gehe Gott, ewiglich gebenedeiet. Amen."

Auch spätere Erfurter handschriftliche Chroniken bestätigen, bei Anführung dieses Berichts, den offiziellen Charakter desselben; so z. B. der Codex I. 12 [1]) der Erfurter Magistratsbibliothek fol. 40 b:

„Wie solches den jerlichen undt zu ewigen Gedächtnus der Burgerschafft vorgelesen wirt".

Cod. I. 6 derselben Bibliothek [2]) auf fol. 73 b:

Hoec quotannis praelegitur subditis e curia.

Erph. antiquit Variloqnus a. a. 1309:

prout singulis annis legitur ante homaginm civium Erfurt.

Also auch der Variloqnus, bisher nur als Excerpt aus dem gröfsern Chron. Somp angesehen, hat die Magistratsaufzeichnungen benutzt. Folgendes Beispiel ist ausschlaggebend:

Amtliche Aufzeichnung (Ms. Hist. Germ. 95 fol.):

Vor derselben Zweitrecht und un der Zweitracht waren leuthe von der gemeine durch die gefreundten leuthe freuentlichen darnider geworffen, getretten, geschlagen und mit sporen geritten . . . auch worden arme leuthe in den stöcken gelemet und die beine in den stöcken abgehawen und auch etlichen die Augen ausgebrochen.

Variloquus a. a. 1308 [3])

Isto etiam tempore fuerunt truciduti, equitati cum amicis, interemti cives et mechanici ab amicitia civitatis capti, detenti et oculis deruti ab eisdem; prout singulis annis legitur ante homaginm civium Erfurt. Tunc proconsules fuerunt Hugo Lungus et Ludewicus de Biltersleben.

---

burger Provinzialarchiv Repertorium Tit XV, 1. Obiges Zitat ist aus einer in der Sprache modernisierten Abschrift des Originals aus dem 16. Jahrhundert. (Königl. Bibliothek zu Erfurt Hist. Germ. 95 fol. sign.)

1) Von Hermann (Bibl. Erfurtina pag. 117 ff.) besprochen.

2) Von Hermann (l. c. pag. 100) besprochen.

3) Die gesperrt gedruckten Worte entsprechen einander

Der Bericht wird eingeleitet:
Im Jhare . . da er Hogk der lange unnd Ludewig von Pilterschlehen Rathismeister waren

Wir sehen also, dafs der Erpb. Variloqnus kompilatorisch verfährt und sich mit dem Ausschreiben des Samp. nicht begnügt; denn eine Benutzung des offiziellen Berichts geht doch wohl aus den oben ersichtlichen Übereinstimmungen klar hervor. Die Stelle des Variloqnus steht noch dazu inmitten eines längeren, dem Samp. entlehnten Berichte; also ist man wohl auch berechtigt, die Nachrichten über städtische Verhältnisse, welche der Variloqne anderswo über das Sampetr. hinaus bringt, dieser oder einer ähnlichen Qnelle als ursprünglich zuzuschreiben.

Es lag sehr nahe, an diese erwähnten amtlichen Aufzeichnungen noch andere, für die Stadt wichtige Ereignisse jener Zeit, auch wenn sie nichts mit der Verfassungsänderung an thun hatten, anzuknüpfen; und so finden wir denn — schon in demselben amtlichen Exemplar — längere und kürzere Berichte über die Eroberung und Zerstörung einiger Burgen durch die Erfurter Bürger 1303 und 1304.

Diese Nachrichten tragen nun genau denselben Charakter, wie namentlich die von Grünhagen und Posse zum Beweis der Existenz eines grofseren Samp. herangezogenen Nachrichten zu den Jahren 1344 und 1345, welche von den Ableitungen des Samp. in reichhaltigerer Form uns gebracht werden, als vom Samp. selbst. Müssen wir da nicht eine zweite Qnelle annehmen, welche von dem Samp. ebensowohl, als von den andern Erfurter Geschichtswerken, von letzteren aber teilweise gewissenhafter ausgeschrieben wurde?

Dafs das Sampetr. thatsächlich auch in den letzten Jahrzehnten seinen kompilatorischen Charakter beibehält und die eigenen Nachrichten gern mit andern verknüpft, hat schon C. Müller an einem andern Beispiel [1]) nachgewiesen.

1) Siehe oben S 43

Zur Begründung dieser dritten Quelle diene folgendes: Es scheint, als ob, an die amtlichen Aufzeichnungen des Rats sich anschliefsend, eine Geschichtsschreibung sich in Erfurt entwickelt hat, der man den Beinamen einer „städtischen" beilegen kann, da sie fast ausschliefslich städtische Verhältnisse behandelt. Ihr Ursprung mufs allerdings in einer der geistlichen Korporationen der Stadt gesucht werden, wofür die lateinische Sprache der Abfassung, das hervortretende Interesse für die geistlichen Stiftungen der Stadt und eine gleich zu erwähnende Stelle dieser verlorenen Aufzeichnungen spricht. Die Möglichkeit einer teilweisen Rekonstruction dieser Quelle wird uns durch mehrere, dem 15. bis 17. Jahrhundert entstammende Handschriften gewährt.

In erster Linie käme der Cod. I, 12 der Erf. Mag. Bibl. (= Nr. 65 bei Hermann) in Betracht, denn auch Cod. I, 6 derselben Bibliothek (= Nr. 44 U. bei Hermann). Beide Handschriften, die man als Sammelchroniken bezeichnen kann, bringen uns für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts eine reiche Fülle lateinischer Nachrichten (obwohl sie selbst deutsch geschrieben sind), Nachrichten, welche teilweise dem Chron. Samp. entlehnt, teilweise unserer neuen, vermuteten Quelle zuzuweisen sind. Für die volle Gleichzeitigkeit ist namentlich folgende Stelle beweisend: Cod. I, 12 fol. 58a:

Anno 1327 Die 18. Calend. Julii, quo decentavimus in ecclesia Severiana Erphordiae solenniter vigilias D. Decan(i) fulmen maximum et tonitruum erat, unde duo homines statim in ecclesia mortui sunt et plures alii graviter infirmati [1]).

Von grofser Wichtigkeit für die Rekonstruction dieser Quelle ist auch der Cod. Ms. K 316 der Dresdener königl. Bibliothek. Er enthält (fol. 138 bis fol 208) ein Excerpt aus dem Chron. Samp. mit einer Anzahl Nachrichten aus verschiedenen thüringischen Chroniken verknüpft. Er schreibt seine Vorlagen fast stets wörtlich aus, höchstens sie um einige

1) Diese Stelle giebt vielleicht auch einen Anhalt für den Ursprungsort unserer vermuteten Quelle.

ausschmückende Zusätze bereichernd. Da seine Quellen indessen nicht ganz durchsichtig sind, muſs man vorsichtig verfahren und darf nur diejenigen Nachrichten von ihm der Ratschronik, wie wir die verlorene Quelle nennen wollen, zuweisen, welche durch die beiden oben angeführten Handschriften bestätigt werden oder für deren Zugehörigkeit sonst überzeugende Gründe sprechen. Auch K. 316, wenn auch erst um 1450 geschrieben, enthält eine Nachricht, welche darauf hinweist, daſs um die Jahre 1340 bis 50 eine Geschichtsschreibung in Erfurt neben der des St. Petersklosters einhergegangen sein muſs. Fol. 190b—191a: Eodem anno (1343) factum est Erfordie in parrochia Sancti Iohannis quoddam monstrum mirabile, quod oculis meis vidi ac maxime obstupui.

Diese Nachricht fehlt dem Chron. Samp. ganz; wohl aber weist sie auf der Erph. Variloquuus (a. a. 1348), die Chronica Erfordensis, cuius auctor creditur Th. Engelhusius (a. a. 1346)[1]), und Nicolaus v. Siegen (pag. 387, 16—18)[1]).

Daſs aber alle diese Nachrichten nicht dem gröſseren Samp. zuzuschreiben sind, sondern daſs thatsächlich neben der Geschichtsschreibung des St. Petersberges für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts eine andere einherging, dafür diene folgende Stelle zum Beweise, wo zwei ganz verschiedene, selbständige Berichte über ein und dasselbe Ereignis vorliegen:

Cod. I, 12 (fol. 63)	Chron. Samp. (S. 172, 4 v. u. — S. 173, 6)	Deutsche Chronik (S. 317, 10—15)[2]).
Anno 1336 orta est discordia inter Fridericum marchionem Misniae et cives Erffurdenses, de qua magna tribulatio et multae rapinae et succendia in Thuringia ex-	Anno domini 1336 post festum Walpurgis episcopus Treverensis nomine Mogontini capituli cum principe ac fere omnibus terre nobilibus adunatus propter decanum detentum, ut fama	Hir nach Gotes gekurte tusent jar dry hundirt in deme sechsundedryszigsten jare, da irhub sich daz orloyge mit deme markgrefen nude der stat tzu Erfurte. De-

1) Druckausgaben dieser Geschichtswerke, siehe Cap. II.

2) So nenne ich im Folgenden der Kürze halber die Thüringische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik (ed. Weiland, Mon. German. Deutsche Chroniken Bd. II)

orta sunt Tandem Merchio Erfordiam obsedit dasbus hebdomadis et ultra cum adiutorio fere omnium dominorum et civitatum Thuringiae exceptis dominis de Blankenhain et dominis de Kranchfelt, qui invenerunt civibus Erffordiensibus; postea **non sine morte plurimorum ad propria remeabant.**

sparserat, Erfordiam *obsidet a vigilia Margarethe virginis usque ad vigiliam sancti Iacobi*, habito prius magno bello in die sancti Alexii, „in dem Espich" volgariter dicto, **non sine morte plurimorum.** Ibique a diverso dampnis a partibus illatis solutoque decano predicto non modica ab Erphordensibus principi et Treverensi predictis ex domine marchionisse consilio *pacta pecunia* relicta Erphordie pace pristina, omnes ibidem collecti amice **ad propria remeabant.**

von geschach vil roubez unde brandez unde angnaden (in Du)ringirlande. Da tzouch dar markgrafe mit den iandezherren in Doryngerlande ande ouch mit den steten unde leite sich vor Erforte unde *log darvor von sente Margareten abinde wan en sente Jacobus abinde* unde schuf nicht, biz hindennach *berichtit wart mit grossemo gelde.*

Beide lateinische Quellen, obwohl sie dasselbe Ereignis berichten, gehen in ihren Angaben auseinander; es sind zwei gesonderte, unabhängige Berichte. Hochstens ist zuzugeben, wie einige — vielleicht zufällige — Übereinstimmungen [1]) ergeben, daſs das Chron. Samp., dem je auch diese städtischen Aufzeichnungen vorlagen, seinen eigenen Bericht danach etwas gemodelt habe. Auch hier bestätigen der Variloquus, der dies Jahr 1336 des Sam. ausschreibt, und was noch wichtiger ist, die Ann. Reinh. durch ihre wörtliche Übereinstimmung mit dem Samp. Texte die gute Erhaltung desselben. Wir haben es also mit einer doppelten, nebeneinander hergehenden Geschichtsschreibung für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu thun.

Ich habe die entsprechende Stelle der deutschen Chronik daneben gestellt, weil eine Vergleichung sehr interessante Folgerungen für dies Geschichtswerk ergiebt. Weiland [2]) hielt dasselbe noch für ein reines Excerpt aus dem Chron. Samp. und verteidigte von dieser Grundlage aus die Existenz eines groſseren Samp. Die oben angeführte Stelle beweist aber, daſs der Verfasser der deutschen Chronik auch

1) non sine morte plurimorum . . ad propria remeabant

2) In der Einleitung und manchen Anmerkungen seiner Ausgabe

kompilatorisch zu Werke ging, wie die Übereinstimmungen mit der Ratschronik einerseits, mit dem Samp. andererseits ergeben; und zwar hat er zu seiner Kompilation außer dem Chron. Samp. noch die Chron. minor und unsere vermutete Ratschronik verwertet.

Fast alle Stellen, welche wir, namentlich in den letzten Jahren vor 1353, in der Deutschen Chronik als nicht auf ihre Quelle zurückführbar grofs gedruckt finden, treten uns als lateinische Nachrichten der Ratschronik entgegen. So wird der Bericht über die Schlacht bei Eggstedt (Samp. Arnstadt) 1342 durch die Ratschronik (Cod. I, 12, fol. 69 b) in allen Punkten bestätigt, ebenso die Zerstörung der Burgen um Erfurt mit ihren genauen Datierungen (Cod. I. 12, fol. 72 h—fol. 75 a; Cod. K. 316, fol. 189 a—190 b) 1344, die Erwerbung von Ceppelndorf (Cod. I. 12, fol. 79 a; K 316, fol. 192 a). Die eine oder andere Nachricht der Deutschen Chronik bleibt allerdings unbestätigt, wir können aber mit gutem Recht annehmen, dafs entweder der Verfasser dieser Chronik, der bald nach 1353 schrieb, diese ihm der Zeit nach nicht allzufern liegenden Notizen aus eigener Erinnerung eingefügt hat; oder sie haben auch der Ratschronik angehört, die uns in der denkbar ungünstigsten und lückenhaftesten Weise überliefert ist: als gelegentliche Notizen in späteren Kompilationen.

Die Deutsche Chronik verfährt also kompilatorisch, und zwar gehört zu ihren Quellen auch die Chronica minor, von der sich mehrere Nachrichten in der Deutschen Chronik finden, welche das Samp. nicht aus der Chron. minor aufgenommen hat[1]). Wenn Weiland nun annimmt, dafs die Deutsche Chronik diese Nachrichten durch das gröfsere Samp. empfing, so lehrt dagegen folgendes Beispiel die direkte Entlehnung derselben aus der Chron. minor.

Die Chron. minor berichtet die Schlacht bei Wetzlar 1263 (M. G. SS. XXI, S. 203, 7—19), die Deutsche Chronik (S. 296, 26—36) enthält eine wortliche, abkurzende Übersetzung von diesem Text der Chron. minor, während das

1) z. B. 1241, 1245, 1262, 1269

Chron. Sompetr. einen ganz andern selbständigen Bericht über die Schlacht und deren Veranlassung enthält, in dem nur etwa 7 Zeilen der Chron. minor In quo conflictu — armorum eingeschoben sind, wie es der Kompilator des Somp. in der ganzen Zeit von 1208—1272 öfters zu thun pflegt, wo er seine eigenen, dürftigen Nachrichten mit denen der Ann Reinh., der Historia Damietina [1]), der St. Marienannalen und der Chron minor verbindet Es ist nun aber doch nicht gut anzunehmen, dafs der Kompilator des Chron. Somp. erst dem Bericht der Chron. minor mit stilistischer Kunst mit den selbständigen Text des Somp. verbindet und denn noch einmal den Bericht der Chron. min. über dasselbe Ereignis in seiner reinen Gestalt bringt. Ilgen [2]) findet es auffällig, dafs die Ann. Reinh. erst den Bericht des Sompetr. — fast vollständig — wörtlich wiedergegeben (A. R. S. 234, 14—37 = Somp S. 90, 2 v. u. — 91, 13), denn aber noch mehrere Notizen bringen, welche offenbar aus der Chron. minor stammen, aber in unserm Samp. nicht stehen Ilgen schreibt diese Nachrichten dem verlorenen grofseren Samp. zu, und nimmt zur Erklärung des auffälligen Faktums mehrere Redaktionen des Samp an, von denen mindestens zwei den Ann. Reinh. vorgelegen hatten und beide an dieser Stelle benutzt wären: eine Redaktion, welche die Berichte des Somp. und der Chron. minor noch unvermischt neben einander besafs [aus diesen wären die Notizen der Chron. minor entnommen], eine andere, wo schon die stilistische Verbindung des Samp mit der Chron minor vorlag, aus der denn der kompilierte Bericht unseres Somp entnommen wäre.

Warum aber diese künstliche Kombination, wenn wir wissen, dafs, wie unzählige andere Stellen beweisen [3]), der Kompilator der Ann. Reinh die Chron. minor direkt benutzt hat, und wenn wir also den Wortlaut der A. R. einfach durch

1) ed Waitz, Chronica reg Colon S 324

2) Ilgen und Vogel, Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekriegs, S 15 ff

3) Vgl Wegeles Ausgabe der A. R., worin er die Chr. minor als Chron S Aegidii bezeichnet

die direkte Entnahme aus dem Samp. (in seiner jetzigen Gestalt) und der Chron. minor erklären können?

Doch, um zur Deutschen Chronik zurückzukehren, so ist die Nachricht zu 1263 nicht die einzige, die der Verfasser derselben der Chron. minor direkt entlehnt hat. Alle die von Weiland [1]) bereits hervorgehobenen Stellen finden so die beste und einfachste Erklärung ihres Ursprungs.

Schon oben [2]) war der Gedanke ausgesprochen, die zu vermutenden Erfurter Aufzeichnungen mit den Nachrichten ähnlichen Charakters zu verbinden, welche sich in grosser Anzahl, nicht im Sampetr. selbst, sondern in dessen Ableitungen finden. Wenn es sich darum handelt, alle diese Nachrichten einer bestimmten Quelle zuzuweisen, so liegt es jetzt doch näher, sie mit den Erfurter städtischen Aufzeichnungen, also mit der Ratschronik, als mit dem Chron. Samp. zusammenzubringen.

Wenn schon die zu Gunsten der Annahme eines grösseren Samp. vorgeführten Stellen nicht ausreichen, um diese Vermutung zur Wahrscheinlichkeit, geschweige denn zur zwingenden Notwendigkeit zu erheben, so giebt es doch auch Gründe allgemeinerer Natur, welche gegen diese Annahme sprechen.

Wenn man eine und dieselbe Quelle in verschieden reichhaltiger Form antrifft, so sieht man entweder die eine, kleinere Erscheinungsform als Verkürzung, oder die andere, umfangreichere als Erweiterung eines ursprünglichen Originals an. In der vorliegenden Frage hätten wir es nach Grünhagen und Posse mit dem ersteren Fall, mit der Verkürzung des verlorenen, grösseren Samp. zu thun. Wenn man aber von einer solchen Verkürzung einer ursprünglichen Quelle spricht, muss man scharf unterscheiden ob dieselbe eine absichtliche, planmässig durchgeführte ist, oder ob gewisse Auslassungen und Versehen nur der Nachlässigkeit und Sorglosigkeit späterer Abschreiber zuzuschreiben sind. Nur im ersteren Falle wäre man berechtigt, von einem grösseren Chron. Sempetrinum zu sprechen, im zweiten Fall darf

1) Zu den Jahren 1241, 1245, 1266.

2) Siehe S. 59.

man nur eine bessere, vollständigere Handschrift annehmen.

Dafs der zuerst angenommene Fall nicht stattgefunden hat, dafs uns in der jetzigen Gestalt des Chron. Samp. keine planmäfsige Verkürzung eines älteren Chron Samp. vorliegt, beweist vor allen Dingen der eine Umstand, dafs die ältesten Ableitungen des Chron. Samp., wie die Ann. Pegavienses und die Ann. Lotharingi uns den Text des Sampetr. [mit absichtlicher Weglassung der Klosternachrichten], in wörtlicher Übereinstimmung und genau in dem Umfange geben, wie das Samp. uns jetzt vorliegt. Es ist daraus zu schliefsen, dafs das Samp. den Abschreibern das 12. Jahrhunderts in eben derselben Fassung vorlag. Wenn nun aber Posse sagt[1]), „dafs unser jetziges Sampetr in allen seinen Teilen gekürzt ist", so ist diese Behauptung für die Zeit von 1115 bis 1149 (bis wohin die Ann. Pegav. das Samp. benutzen) nicht richtig. Und wenn es sonst geschehen ist, warum sollte der mit Bewufstsein abkürzende Abschreiber gerade diesen Teil anders behandelt haben, als die übrigen? Gewifs geben uns doch diese älteren Ableitungen ein treueres Bild von der ursprünglichen Gestalt des Chron. Samp., als die späten Kompilationen des 15. und 16. Jahrhunderts, welche Grünhagen und Posse zum Beweis eines gröfseren Samp. heranziehen.

Welche Absicht sollte denn aber auch der kürzende Abschreiber mit seinem Zerstörungswerke gehabt haben? Wollte er ein kürzeres Sampetr. liefern, eine Art Exzerpt; dann wäre es doch gewifs nicht so umfangreich ausgefallen. Posse (a. a. O. S. 350) sagt: „Vielleicht schien dem Abschreiber manches zu unwichtig, manchmal hat er wohl auch nur aus Flüchtigkeit gefehlt". Wenn man aber auch der zweiten Hälfte des Satzes gern zustimmen kann, so finden wir doch, dafs die angeblich weggelassenen Stücke, welche Grünhagen und Posse dem Samp. zuschreiben, der verschiedensten Art sind, dafs sie uns teils von städtischen Verhältnissen, teils

1) Forschungen, Bd. XIII S. 350.

von Angelegenheiten und Ereignissen in Thüringen und im Reich erzählen. Wenn nun dem kürzenden Abschreiber „manches zu unwichtig erschien", so mufste er doch in seiner Wertschätzung der einzelnen Angaben, die er absichtlich ausliefs, etwas konsequenter verfahren sein: entweder er interessierte sich für die Verhältnisse in Thüringen, dann kam die Reichsgeschichte schlecht weg, oder er brachte den Ereignissen im Reich seine Teilname entgegen, dann wurde Erfurt und Thüringen vernachlässigt. So aber finden wir, dafs ohne Auswahl und ohne Folgerichtigkeit bald hier, bald da etwas weggelassen sein soll, oft Bemerkungen von hohem Werte, deren Wichtigkeit sich dem Abschreiber aufgedrängt haben mufste.

Wir finden je auch sonst wohl, dafs beim Ausschreiben einer Quelle das Verfahren beobachtet wird, dafs mit Konsequenz Nachrichten von bestimmtem Charakter aus einer Vorlage ausgeschrieben oder bei sonst vollständiger Abschrift der Vorlage weggelassen werden. So zieht das Chron. Thur. Viennense aus den A. R nur die Nachrichten heraus, welche sich auf das Landgrafenhaus beziehen. Ebenso oft bemerken wir, dafs die Nachrichten der Urquelle, welche ein rein persönliches oder lokales Interesse haben, vom Abschreiber, dem sie unwichtig und gleichgültig sind, weggelassen werden. Andererseits findet man wohl auch bei Übernahme fremder Quellen, dafs sie entweder durchgängig verkurzt worden, (die einfachen Thatsachen werden kurz erzählt, Nebenumstände weggelassen, mehrere Sätze in einen zusammengezogen u. s. w.) oder in schwülstiger und breiter Ausführung zu etwas Selbstständigem umgestaltet werden: Überall entdeckt man ein mehr oder weniger gleichmäfsiges Verfahren. Das Vorgehen des vermuteten, abkürzenden Schreibers des Chron. Samp. aber wäre ein geradezu unvernünftiges: das ganze Sampetr. in seinem vollen Umfang abzuschreiben und hie und da eine mehr oder weniger wichtige Nachricht mit Bewufstsein wegzulassen.

Wenn man also von einer planmäfsigen Verkurzung des Sampetr. wohl nicht sprechen kann und sich doch die

zwingende Notwendigkeit ergiebt, dieser Quelle Nachrichten zuzuweisen, welche sie in ihrer jetzigen Form nicht mehr bietet, so mufs man zu der Annahme schreiten, dafs die ältere, ursprüngliche Handschrift vollständiger war. Es handelt sich eher nun darum, einigermafsen den Umfang der Auslassungen zu bestimmen, welche der Schreiber des Gottinger Kodex sich hat zu Schulden kommen lassen.

Versehen und Auslassungen wird man wohl von vornherein annehmen können, denn wohl keine historische Handschrift des Mittelalters ist davon frei; und wenn bei andern Geschichtswerken, welche in mehrfachen selbständigen Handschriften uns erhalten sind, die Fehler und Lücken der einen durch den bessern Text der andern korrigiert werden, so ist das beim Chron. Samp. nicht möglich, da wir von ihm nur eine selbständige Handschrift haben. Man mufs sich in diesem Falle mit den Ableitungen behelfen, welche das Samp. wörtlich ausgeschrieben haben (Siehe oben Kapitel II).

Dafs unsere Gottinger Handschrift von solchen Auslassungs- und Schreibfehlern nicht frei ist, beweisen mehrere Stellen, welche schon Wenck [1]) angeführt hat. Conrad von Helberstadt, der das Chron. Samp. von 1276 bis 1338 benutzt, teilweise wörtlich ausgeschrieben hat, bringt uns zum Samp. einige neue Lesarten, durch welche jenes überhaupt erst an diesen Stellen verständlich wird. Wichtig ist namentlich eine Auslassung von mehreren Zeilen, zu der sich offenbar der Abschreiber durch die Wiederkehr desselben Wortes hat verleiten lassen.

Ein ähnliches Beispiel ergiebt sich aus der Vergleichung des Chron. Samp. a. a. 1293 mit dem Kodex K 316 der Dresdener königl. Bibliothek. Es heifst im Samp. S. 130, 25: consules nil his moti ed tantam sunt facem oblivionis iusticie devoluti, ut sthomachanti voce tumultuando **gerriret**, futurum **esserens** [2]).

---

1) In den Forschungen z. D. G. Bd. XX, S. 285 f.

2) Von Stübel nach Menckes Vorgang in **garrirent** und **asserentes** verändert.

Digitized by Google

Eine Erklärung für die Singularia garriret und asserens bietet K. 316, wo die Stelle (fol. 167[b]) lautet:

... devoluti, ut Gothefridus dictus de Northusen sthomachanti voce .....

Dadurch wird auch der rätselhafte Ausdruck auf S. 130, letzte Zeile, des Samp klar: „Gotefridus qui supra Goters"; qui supra ist dann gleich „der oben erwähnte", wonach das Komma dann natürlich zwischen supra und Goters zu setzen ist.

Sehr möglich ist es, dafs eine genauere Untersuchung darauf hin noch andere Auslassungssunden des Schreibers der Göttinger Handschrift zu Tage fördern würde. Soweit sich aber jetzt beurteilen läfst, mufs man von der Vermutung eines gröfseren Samp absehen und die Nachlässigkeit des Schreibers der Göttinger Handschrift für die Schreib- und Auslassungsfehler derselben verantwortlich machen.

Fünftes Kapitel. Die Zeit der Kompilation.

Um noch einmal ein zusammenhängendes Bild von der Entwicklung der St. Peterschronik zu geben, möge folgendes gesagt sein:

An ein aus Mainz stammendes Exemplar der Wirzburger Chronik, welche zum Teil im St. Peterskloster zu Erfurt ausgeschrieben wurde, knüpft die dort einheimische Geschichtsschreibung mit dem Jahre 1101 an. Sie setzt sich bis zum Jahre 1208 ohne Unterbrechung fort, worauf die historiographische Thätigkeit für Jahrzehnte erlischt und die Zeit von 1209 bis 1272 einschl. nur durch dürftige, namentlich das Kloster betreffende Notizen vertreten ist. Jetzt (1273) beginnt eine an historischem Material sehr reiche Geschichtsschreibung, welche durch etwa 40 Jahre von verschiedenen Verfassern fortgeführt wird. Die letzten vier Jahrzehnte der Chronik (1314—1355) treten dann wieder an Bedeutung vor den vorhergehenden Teilen zurück; der Gesichtskreis des Chronisten ist enger geworden; es sind vorzugsweise Thüringen und Erfurt betreffende Verhältnisse, welche in diesen Jahren berücksichtigt werden.

In diese Geschichtsschreibung des St. Petersklosters ist nun eine grofse Menge fremden, anderweit entlehnten Materials hineingearbeitet worden. Aufser dem vermuteten Cod. I* der Ann. S. Petri, der für die Jahre 1149 bis 1182 verwertet worden ist, sind die A. R. (1209—1215), die Hist. Damietine (1215—19), die Erfurter St. Marienannalen (1219 bis 1254) und die Chron. minor (1245—72) zur Ausfüllung der empfindlichen Lücke von 1209 bis 1272 verwendet worden; in die letzten Jahrzehnte (etwa von 1325 an) ist die Erfurter Ratschronik und eine verlorene Papstgeschichte hineingearbeitet worden.

Wir werden von einem Kompilator wohl annehmen dürfen, dafs er bei der Verwertung fremder Quellen für eine ihm vorliegende Chronik consequent zu Werke gebt. Dafs er darum, wenn er diese andern Quellen etwa nur verkürzend oder auszugsweise wiedergiebt, nicht auch die ihm vorliegende Chronik, in diesem Falle die St. Peterschronik, zu verkurzen braucht, ist ganz begreiflich. Denn eine Betrachtung des Chron. Samp. ergiebt je, dafs die fremden Quellen nur dann zur Verwertung galangen, wenn die Petersberger Geschichtsschreibung Lücken aufweist; es war also dem Kompilator oder, wie sich ergeben wird, den Kompilatoren darum zu thun, eine in allen Teilen moglichst alle Verhältnisse berücksichtigende Geschichtsdarstellung zu gewinnen. De ferner, wie sich herausstellen wird, die Einfügung der fremden Bestandteile schon vor 1355 stattgefunden hat und der Text des Samp. bis zum Schlufs seine Petersberger Abstammung nicht verleugnen kann, dürfen wir also auch in den Kompilatoren Mönche von St. Peter sehen, welche dem aus ihrem Kloster hervorgehenden Geschichtswerke gegenüber Pietät genug besessen haben werden, um nicht die einheimische Geschichtsschreibung zu verkürzen oder fremdes Material an Stelle derselben zu setzen.

Es wurde also behauptet, dafs eine gewisse Planmafsigkeit bei der Übertragung fremden Materials in ein vorliegendes Werk seitens des Kompilators stattfinden mufs. Untersuchen wir darauf hin die Art und Weise, wie die oben en-

geführten Quellen in der St. Peterskompilation eingefügt worden sind, so ergiebt sich, daſs diese Einfügung keine ganz gleichmäſsige ist, daſs die einzelnen Quellen verschieden seitens des Kompilators verwertet worden sind. Es ergiebt sich daraus, daſs verschiedene Kompilatoren bei der Übertragung des fremden Materials in die Peterschronik thätig gewesen sind.

Die Jahre 1209 bis 1215 erscheinen im Sampetr. nicht in derselben Form, wie in den A. R., obwohl sie letzteren entlehnt sind. Eine Vergleichung des Textes lehrt uns, daſs viel von den berichteten Thatsachen, vieles auch von der pomphaften Redeweise der A. R. bei der Übertragung in das Samp. verloren gegangen ist; was nicht unumgänglich notwendig zum Verständnis der Thatsachen und der Satzgefüge ist, wird weggelassen, jedoch nicht so vollständig, daſs nicht deutliche Spuren vorhanden wären, daſs die A. R. bereits in ihrer schwülstigen Überarbeitung vorlegen, als der Petersberger Kompilator sie ausschrieb[1]). Dieser Umstand giebt uns zugleich einen erfreulichen Anhalt, den Zeitpunkt der Übertragung dieses Teils der A. R. in das Samp. festzustellen. Nach den Forschungen Wencks[2]) hat diese stilistische Ausschmückung der A. R. ungefähr um das Jahr 1315 stattgefunden. Der Kompilator des Samp. hat also nach 1315 die A. R. verwertet. Nun ist aber die Hist. Damietina in derselben Weise vom Kompilator des Sampetr. benutzt worden, wie die A. R.[3]) In beiden Fällen liegt die Absicht des Übertragenden vor, die vorliegende Quelle zu kürzen, jedoch nur insoweit, als der ganze Gedankengang und der logische Zusammenhang dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wir dürfen also wohl annehmen, daſs ein und derselbe Kompilator die A. R. und die Hist. Damiet. in das Sampetr. übertragen hat. Nun sind aber mit dem gröſsten Teil des Sampetr. auch die Stücke der Hist. Damiet. von dem Kompilator der Reinhardsbrunner Historien aufgenommen

1) Vgl. namentlich den Anfang des Jahres 1211 a. ö.

2) Neues Archiv Bd X, S 121.

3) Siehe oben S. 26.

worden. Wie neuere Forschungen Wencks [1]) ergeben, mufs schon vor dem Jahre 1345 die Kompilation der St. Peterschronik fertig vorgelegen haben; denn sie ist bereits in ihrer kompilierten Gestalt von den A. R. benutzt worden und teilweise wieder aus dieser in das Chron. Thur. Viennense übergegangen. Dieses Chr. Thur. V. ist aber, wie eine Stelle der Wiesbadener Handschrift desselben lehrt, schon im Jahre 1345 abgefafst worden: also hat die Übertragung der Petersberger Kompilation in die Ann. Reinh. und naturgemäfs die Kompilation selber vor 1345 stattgefunden.

Es bleibt uns also für die Übertragung beider Quellen in das Sampetr. der Zeitraum von 1315 bis 1345, innerhalb dessen sich eine nähere Bestimmung allerdings nicht treffen läfst.

Wenn sich einmal das Bestreben zeigte, die St. Peterschronik durch Entlehnungen aus andern Quellen inhaltsreicher zu gestalten, denn mufste die ungenügende Ausfüllung der Jahre 1220 bis 1272 sich ebenso bemerkbar machen, wie die der vorhergehenden Jahre 1209—1219. Für die Jahre 1220—1272 war eine solche Ausfüllung sogar viel eher möglich; denn die Erfurter Geschichtsschreibung bot schon dazu den Stoff dar, und in der That wurden denn auch die Erfurter St. Marienannalen und die bekanntlich in Erfurt entstandene Chron. minor ebenfalls zur Kompilation benutzt. Die Art und Weise der Verwertung dieser beiden Chroniken läfst darauf schliefsen, dafs die Übertragung derselben in die St. Peterschronik einem und demselben Kompilator zuzuschreiben ist. Beide Quellen sind nur zum Teil in das Samp. aufgenommen worden, dieser Teil aber in wörtlichem Anschlufs an das Original, wie wir sehen, eine andere Art und Weise der Kompilierung, als sie gegenüber der Hist. Dom. und der A. R. angewendet wurde. In diesem Verfahren spricht sich besonders die Absicht des Kompilators aus, ein dem Umfang nach einheitliches, handliches Geschichtsbuch fertig zu stellen. Während für die

1) Neues Archiv, Bd. X, S. 128 f.

Jahre bis 1254 die Entlehnungen aus den St Marienannalen und der Chron. minor ziemlich umfangreich sind, wird die letztere kaum noch berücksichtigt, wo sich wieder eine einheimische Geschichtsschreibung auffindet (1254—66), wo aber diese ganz aufhört (1266), gelangt die Chron. minor wieder zu ihrem Rechte und wird, fast unverkürzt, in das Samp. aufgenommen.

Der Umstand, dafs für die Jahre 1266—72 sich keine Spuren der Petersberger Geschichtsschreibung zeigen, läfst uns vielleicht einen Schlufs auf die Zeit der Einfügung der St. Marienannalen und der Chron. minor in das Samp thun. Wenn schon an und für sich die Erfurter Geschichtsschreibung näher liegen mufste, für das Samp. verwertet zu werden und aus diesem Grunde schon ihre Aufnahme früher, als die der A. R. und Hist. Damist., zu setzen wäre, spricht auch noch folgende Erwägung dafür:

Der Mönch, der die Jahre 1273—76 darstellte, ist augenscheinlich Zeitgenosse gewesen; so genaue Nachrichten, wie über das Konzil von Lyon 1274 kann er nur als Augenzeuge oder auf Grund eines ausführlichen Berichts von einem solchen niedergeschrieben haben. Die Scenen, welche er schildert, stellt er mit einer solchen Genauigkeit und Anschaulichkeit, mit einer so tiefen inneren Beteiligung dar, dafs seine persönliche Anwesenheit, zum mindesten seine zeitliche Nähe sehr wahrscheinlich wird (Samp. S 103 unten; S 104, Abs. 2). Es läfst sich also vermuten, dafs er auch die vor dem Jahre 1273 liegende Zeit durchlebt hat und er wäre sicher imstande gewesen, die seit dem Jahr 1266 bestehende Lücke aus eigener Erinnerung auszufüllen. Dies hat er aber nicht gethan; und warum nicht? Weil ihm jedenfalls die bis 1272 durchgeführte Fortsetzung der Chron. min. vorlag, welche ihn dieser Mühewaltung überhob. Er wird es also wohl auch gewesen sein, der die Chron. min. und, wie daraus folgt, auch die St Marienannalen zur Ausfüllung der Jahre 1219—1272 verwendt hat, um dann selbständig weiter fortzufahren. So viel steht jedenfalls fest, dafs die Aufnahme dieser beiden Chroniken

in das Samp. schon vor 1345 stattgefunden haben mufs, denn die A. R. kennen die St. Marienannalen nur aus dem Chron. Samp. und auch die Verbindung der Chron. minor[1]) mit dem Chron. Samp. lag ihnen bereits vor[2]).

Einen sicheren Anhalt dafür, ob diese Vereinigung des Sampetr. mit den St. Marienannalen und der Chron. minor schon um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts vorgelegen hat, müfste Siffridus de Balnhusin darbieten, welcher, um 1307 schreibend, offenbar das Chron. Samp. benutzt hat. Vergl. hierüber den Nachtrag (S. 184). Eine Untersuchung lehrt indes, dafs er auch die St. Marienannalen selbständig verwertet hat, denn es finden sich bei ihm mehrere Stellen, welche mit den Ann. Erph. (1220—52), aber nicht mit dem Sampetr. übereinstimmen[3]).

Von den Stellen der St. Marienannalen, welche dem Sampetr. und den Ann. Erphordenses gemeinsam sind, und welche wir im Siffridus wiederfinden[4]), läfst sich nicht entscheiden, ob sie direkt den St. Marienannalen entnommen oder erst durch die St. Peterschronik in Siffrids Werk gelangt sind.

Noch zwei Quellen sind es, welche das Chron. Samp. namentlich für seine letzten Jahrzehnte ausbeutet: eine zu vermutende Papstgeschichte und die Erfurter Ratschronik. Die Originale der beiden vermuteten Quellen sind uns leider nicht mehr erhalten und bei der fragmentarischen Überlieferung derselben läfst sich über die Art und Weise ihrer Verwertung durch den Petersberger Chronisten nicht viel sagen, wenigstens was die Papstgeschichte anbetrifft,

1) Die von den Hist. Reinh. allerdings auch direkt benutzt wird.

2) Wie mehrere Lesarten zeigen, welche dem Samp. und den A. R. gegenüber der Chron. min. gemeinsam sind: A. R. S. 241, 12 u. Samp. S. 100, 1 Herpere, dagegen Chr. min. S. 303, 3 Harpers; A. R. S. 238, 20 u. Samp. S. 95, 4, dagegen Chr. min. S. 205, 35 u. s.

3) Siffr. (M. G. SS. XXV, S. 704, 41—42) vgl. A. E. SS. XVI, S. 35, 30—34;
Siffrid (S. 705, 37—38) vgl. A. E. S. 32, 31—45;
Siffrid (S. 704, 46—47) vgl. A. E. S. 36, 43—50.

4) Z. B. a. a. 1252.

von der wir nicht einmal Nachrichten in ihrem ursprünglichen Wortlaut haben. Besser steht es mit der Erfurter Ratschronik, der gegenüber der St. Petersberger Kompilator ein abkürzendes, exzerpierendes Verfahren eingeschlagen hat. Bezeichnend dafür ist folgendes Beispiel:

Sampetr. p 107 (a. a. 1330)	Ratschronik [1])
Eodem anno consules Erpherdenses inceperent edificare magnam turrim apud pretorium	Eodem anno consules Erpherdenses, qui (!) et communitas, inceperunt edificare turrim circa pretorium, ubi diebus forensibus pisces venduntur, mire fortitudinis.

Ob der Kompilator, der diese Chroniken theilweise dem Samp. einverleibt hat, mit einem der andern identisch ist, kann nicht mit Sicherheit behauptet oder verneint werden. Soviel ist gewifs, dafs, wie zwei schon oben angezogene Beispiele beweisen[2]), die A. B. die Verbindung des Samp. mit der Papstgeschichte und der Erfurter Ratschronik schon gekannt haben, dafs also die Einfügung dieser beiden Quellen in das Samp. schon vor 1345 stattgefunden haben mufs.

Wir gelangen auf Grund vorstehender Untersuchungen zu dem Ergebnis, dafs die Kompilation der Peterschronik (bis zum Jahre 1338) schon im Jahre 1345 fertig vorlag. Jedenfalls sind auch die Einfügungen aus der Magistratschronik für die Jahre 1339—1355 des Samp. nicht zu lange nach dem letzteren Zeitpunkt erfolgt, wenn sich gleich ein bestimmtes Jahr dafür nicht ansetzen läfst [3]).

1) Diese Stelle wird sowohl durch K. 318, als auch durch I, 12 gewährleistet.

2) S. oben S. 42.

3) Lorenz (Geschichtsquellen Bd II, 101) hält es für wahrscheinlich, dafs das Chron. Samp. noch über das Jahr 1355 hinaus sich erstreckt hätte, er stützt sich dabei auf Hermann, der diese Annahme „sehr wahrscheinlich (pag. 33 der Bibl. Erfurtina) gemacht hätte". Indessen ist dies weder an der angeführten Stelle, noch sonst in der Bibl. Erfurtina der Fall. Gerade die nach 1355 in allen späteren Geschichtswerken Erfurts eintretende Dürre und Sparlichkeit der Nachrichten beweist, dafs mit diesem Jahre ihre Hauptquelle, das Chron. Samp., aufgehört hat.

Nachtrag.

Herr Dr. Wenck macht mich darauf aufmerksam, dafs meine Annahme über das Verhältnis des Sampetr. zu Siffrid von Bulnhusen (S. 182) einer näheren Begründung bedarf, zumal da nach der Ansicht des Herausgebers Siffrids, nämlich Holder-Eggers, nicht das Samp., sondern andere Annalen des St. Petersklosters von Siffrid benutzt sind. Welcher Art diese Annalen sein mögen, darüber äufsert sich der Herausgeber nur sehr vorsichtig, dafs es die Ann. S. Petri Erphesf. nicht gewesen sind, sondern dafs eine nähere Verwandtschaft mit dem Chron. Samp. besteht, giebt er selbst zu (S. 682, Anm. 4). Bisher haben sich indessen keine Anhaltspunkte finden lassen, welche die Annahme einer neuen verlorenen Quelle Petersberger Ursprungs wahrscheinlich machten. Jedenfalls sind unleugbare Übereinstimmungen mit dem Chron. Samp. vorhanden, wie folgende, schon von Holder-Egger bemerkte Stellen beweisen:

Siffrid, S. 697, 8 = Samp. a. a. 1079.
S. 698, 50 = Samp. a. a. 1184, S. 41.
S. 699, 13 = Samp. a. a. 1191, S. 43.

Es ist kein Grund vorhanden, die direkte Benutzung des Samp. durch Siffrid zu bezweifeln. Mit den Nachrichten, welche Siffrid der Chron. min. entlehnt, verfährt er ebenso, wie mit denen des Samp., nämlich im Grofsen und Ganzen abkürzend; vgl. den Bericht zum Jahr 1162 (Chron. min. S. 192, 32—37 u. Siffr. S. 698, 34—37) u. a.

IV.

Liber Cronicorum (Erfordensis)

[Chronicon Thuringicum Viennense].

Herausgegeben

von

Carl Wenck.

Die Bearbeitung der im Folgenden mitgeteilten Chronik forderte insofern einige Entsagung, als nur ein sehr unbedeutender Gewinn an historischem Material aus ihr zu ziehen ist. Dagegen bietet sie ein nicht geringes Interesse, wenn wir versuchen die Eigentumlichkeit ihres Autors zu verstehen und sein Werk als ein Glied in der Entwickelungsreihe der thüringischen Geschichtsschreibung zu betrachten. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint sie in mehrfacher Beziehung merkwurdig. Vielleicht sind wir noch zu sehr geneigt, die Lust an Fabeln, Anekdoten und Wundergeschichten in voller Intensivität erst bei den deutsch schreibenden Chronisten des 15. Jahrhunderts zu suchen. Unser Geschichtswerk aus der Mitte des 14. Jahrhunderts kann es bezeugen, wie sehr auch schon der lateinische Chronist, vor Allem der Bettelmönch, der dem bürgerlichen Leben näher stand, darauf ausging, das Geschichtswerk zu einer Sammlung unterhaltender und rührender Erzählungen zu machen. Ein Unterschied besteht allerdings zwischen der Fabelsucht der lateinischen und deutschen Chronisten: sie ist, als ob die Loslösung von der Sprache der Überlieferung zugleich jeden Zwang zu sachgetreuer Wiedergabe des Überlieferten aufgehoben hätte. Man kann vielleicht sagen: Der lateinische Chronist des 14. Jahrhunderts setzt den Fabelstoff, welchen er der mündlichen Überlieferung entnimmt, noch vielfach unvermittelt neben die ältere echte, schriftliche Überlieferung, der deutsche Chronist des 15. Jahrhunderts verbindet Beides zu einem unauflöslichen Brei, geleitet von dem Bestreben, die Widersprüche, welche sich zwischen den beiden Überlieferungen finden, auszugleichen, die Unwahrscheinlichkeiten der mündlichen Überlieferung durch rationalistische Hinzu-

fügung plausibler Einzelheiten zu heben. Es dürfte nicht zu kühn sein, in dieser Behandlung der Überlieferung Seitens der deutschen Chronisten die ersten schwachen Anfänge erwachender Kritik zu erblicken. Hat sich doch die Kritik des Mittelalters fast durchgehends auf die Beurteilung der Thatsachen, ihrer größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit beschränkt; eine Kritik der Überlieferung, auf welche er die Kenntnis der Thatsachen stützt, konnte ja erst aufkommen, als im Zeitalter des Humanismus und des Bücherdruckes die alten ursprünglichen Quellen allmählich ans Licht gezogen wurden und sich zur Vergleichung darboten. Will man aber den relativen Wert jener Kritik, die ja allerdings viel Unheil angerichtet hat, nicht gelten lassen, so wird man doch nicht umhin können, den Fortschritt in der Formgebung, die größere geistige Freiheit des Erzählers anzuerkennen. Verschwunden ist die sklavische Abhängigkeit von der Quelle, welche die lateinischen Kompilatoren des 14. Jahrhunderts, u. A. ein Heinrich von Herford, Konrad von Halberstadt und der Autor des hier vorliegenden Geschichtswerkes zeigen.

Aus dem Gesagten wird sich schon ergeben, daß dieses letztere historiographisch auf einer sehr niedrigen Stufe steht. In einer Beziehung aber eröffnet es doch eine neue Entwickelungsreihe, nämlich durch die augenfällige Hervorkehrung des landsmannschaftlichen Gesichtspunktes.

Eine besondere Berücksichtigung der Provinzialgeschichte wäre ja im 14. Jahrhundert nichts Neues, aber die prinzipielle Ausschließung der Reichsgeschichte [1]) zu Gunsten der Stammesgeschichte ist gewiß ein neues Moment. Ich erblicke sie darin, daß von Beginn der christlichen Aera ab der Kompilator aus seiner Quelle, Ekkehard's Weltchronik, nur die Kapitel de origine Francorum und de origine Saxonum wiedergegeben hat — es handelt sich um die beiden Nachbarstämme der Thüringer, mit deren Geschichte die ihrige eng

1) Ich füge hinzu, daß diese Ausschließung allerdings teilweise auch erklärt wird durch die Absicht des Kompilators in demselben Bande eine Abschrift der Peterschronik zu geben. Darüber siehe Kapitel III dieser Abhandlung.

verflechten ist. Daran schliefst sich ein seltsames Kapitel de origine Thuringorum, welches die Absicht verrät, um jeden Preis eine Urgeschichte der Thuringer zu liefern, ohne entfernt an das Ziel heranzureichen. Die zwei Jahrhunderte von Karl dem Grofsen bis auf Konrad II., für welche es ihm mit seinen Mitteln noch weniger gelungen sein würde, thuringische Geschichte zu schreiben, hat er einfach überschlagen, um von der Urgeschichte der Thüringer sogleich zu der Hauptaufgabe seines Buchs, einer Geschichte der thüringischen Grafen und Landgrafen vom 11. bis 14. Jahrhundert, zu kommen. Seine Auswahl aus den Reinhardsbrunner Historien, seiner Quelle für diesen Abschnitt, ist sehr charakteristisch. Die eigentlich wertvollen Partieen, welche für die Reichsgeschichte um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts so wesentlich in Betracht kommen, hat er so gut wie ganz überschlagen. Was er giebt, bezieht sich auf die Persönlichkeit der thüringischen Fürsten und ist zum guten Teil Anekdotenkram. In den letzten Partieen des Werks, etwa zu den letzten 50 Jahren, verrät sich dann neben dem des thüringischen Landsmanns noch ein anderer Standpunkt, der kirchlich-rechtgläubige des Dominikaners. Mit einer gewissen schaudernden Verliebe erzählt er sehr ausführlich nach seinem dominikanischen Gewährsmann (Heinrich von Herford) von allerhand Ketzergeschichten, von Blasphemien, welchen die verdiente Bestrafung zu teil wird[1]). Wir sind berechtigt, auf die Ansicht des Kompilators ein um so grofseres Gewicht zu legen, als er uns selbst versichert, dabei nicht nach eigenem Gutdünken, sondern nach Rat und Zu-

1) Was ich hinsichtlich der Auswahl des Stoffs über die Abfassung durch einen Dominikaner bemerkte (Entstehung der Reinhardsbr. Geschichtsb. S. 52 f.) behält Gültigkeit, wenn auch der Stoff, aus welchem dieser Schluss gezogen wurde, einer fremden Quelle entlehnt ist. Die rechtgläubige Anschauung ist dieser gegenüber zweimal durch kleine Zusätze verschärft, z. J. 1252 am Ende und z. J. 1327 am Ende. Warum ich jetzt mit Hermann, Posse und Lorenz in dem Verfasser einen Erfurter, nicht einen Eisenacher, Dominikaner sehe, werde ich weiter unten bei Besprechung der Quellen auszuführen haben.

stimmung seiner Oberen verfahren zu sein. Diese hatten eben das landsmannschaftliche und das erbauliche Interesse im Auge und das letztere berührte sich auf das engste mit dem ersteren: drastische Erzählungen, die zur Bekehrung des Sünders geeignet waren, mussten mehr wirken, wenn sie aus der Tradition der engeren Heimat entnommen waren und auch in dieser Beziehung das Interesse fesselten.

Vielleicht könnte es scheinen, als ob es genügen würde, zur Charakteristik dieser chronikalischen Eigentümlichkeiten einige Belege zu bieten, die Kritiklosigkeit des Autors an einzelnen Beispielen zu kennzeichnen; indessen die Forschung darf sich damit nicht begnügen bei einem Werke, welches ein Glied der Entwicklungsreihe auch insofern ist, als es aus anderen, zum Teil nicht mehr vollständig erhaltenen, Geschichtswerken geschöpft ist und wieder für andere Kompilationen, deren Zusammensetzung gleichfalls untersucht werden muss, als Quelle gedient hat. Unsere Chronik steht in der Mitte zwischen den Reinhardsbrunner Historien und den Eisenacher Landgrafengeschichten (Historia Eccardiana und Historia Pistoriana). Die hier erfolgende Publikation ist als eine Vorarbeit zur kritischen Behandlung dieser letzteren zu betrachten.

II. Die Handschriften.

Die Kenntnis dieser Kompilation hat, obwohl erst ein verhältnismäßig kleiner Teil publiziert wurde, schon eine gewisse Geschichte hinter sich. Zuerst wurde sie von Johann Moritz Gudenus nach der Wiener Handschrift nr. 3375, welche Lambeck in seinen Kommentaren der Wiener Bibliothek erwähnt hatte, für die 1675 erscheinende Historia Erfurtensis benutzt. Dann teilte 1861 L. F. Hesse in dieser Zeitschrift Bd. IV, 433—36 fünf kleine Abschnitte aus derselben Wiener Handschrift, die Jahre 1180—1280 betreffend, und die Schlußworte der ganzen Kompilation mit. Zwei Jahre später gab Karl Hermann (Bibliotheca Erfurtina p. 59—62) einen ausführlichen Bericht über die Composition der Chronik in der Wiener Handschrift und im Anhang (S. 451) auch einige

Mitteilungen über eine Handschrift der Fürstlich-Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen. Ferner wurde 1870 von Ottokar Lorenz ein Teil der Wiener Handschrift, die Jahre 1025—1259 betreffend, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. I publiziert. Lorenz' Annahmen über die Bedeutung der Kompilation, welche die alten ursprünglichen Reinhardsbrunner Annalen reiner erhalten haben sollte, als die von Wegele edierte Hannover'sche Handschrift konnten keine Billigung finden. Waitz trat ihr entgegen [1]) und Posse wies nach, dafs die Chronik der Hannoverschen Handschrift eine vollständigere, unsere Kompilation eine verkürzte, bisweilen aber doch reichere Ableitung aus den Reinhardsbrunner Historien des 14. Jahrhunderts seien, welche die wertvollen Annalen früherer Zeit nur in stilistischer Überarbeitung boten. Posse stutzte sich in seinen Ausführungen wesentlich auf den Lorenz'schen Abdruck, hatte aber auch die Marburger Handschrift eingesehen und bemerkte, dafs sie weit korrekter sei, als die Wiener Handschrift. Posse und Waitz bedauerten, dafs Lorenz die Kompilation nur bis zum Jahre 1259 mitgeteilt habe, „obgleich doch der ungedruckte zweite Teil für die Kritik der Reinhardsbrunner Überlieferung unentbehrlich sei".

Weiter machte Lorenz [2]) auf eine Breslauer Handschrift aufmerksam, ich selbst verwies auf eine Leydener Handschrift [3]) und endlich wurden von Widmann ausführliche Mitteilungen über eine Wiesbadener Handschrift gemacht [4])

Die Chronik liegt also in fünf Handschriften vor, die leider wohl sämmtlich erst dem 15. Jahrhundert angehören.

1) Handschrift der Wiesbadener Königlichen Landesbibliothek, Paphs. in 4^{0}, XV. Jahrhundert, 81 Blatt. Auf

1) Nachrichten von der Königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1870 nr. 28 S. 481 ff. Die weitere Litteratur über diese Frage nennt Posse die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, Göttinger Diss. 1871 S. 19.

2) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, 102 Anm. 1.

3) Nach den Mitteilungen in Pertz' Archiv VIII, 572.

4) Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde VII, 331—35.

Bl. 3a steht der Titel des Werks, welchen keine der früher bekannten Handschriften bot: Incipit liber, qui dicitur Cronicorum sive Annalis. Auf den letzten beiden Blättern der Handschrift sind mehrere kleine Stücke von verschiedenen Händen geschrieben. Die letzten Eintragungen, die Jahre 1512 und 1513 betreffend, beziehen sich auf Ereignisse in der Grafschaft Einrich in Nassau. Widmann vermutete, daſs die Handschrift aus Arnstein in Nassau, später, daſs sie aus Schonau ebends. stamme. Freilich ist für die Herkunft der eigentlichen Handschrift aus jenen Zusätzen, deren erster wenigstens sich auf ein Erfurter Ereignis, den Brand von 1472 bezieht, nichts zu schlieſsen. Die Handschrift ist ziemlich korrekt, wenn auch nicht ganz selten verbesserungsfähig. Die Gemeinsamkeit mancher Fehler in der Wiesbadener, Leydener und Wiener Handschrift[1]) legt die Vermutung nahe, daſs auch das Original der Chronik an Inkorrektheit gelitten hat, wie solche bei einem Verfasser, der so willkürlich mit seinen Quellen umging, wohl begreiflich sind.

2) Handschrift der Universitätsbibliothek zu Leyden, cod. nr. 31, Paphs. in Fol. XV. Jahrhundert, verschiedenen Inhalts und von verschiedenen Händen geschrieben. Voran steht Boccaccios Schrift de casibus virorum illustrium. Bl. 66a ist das Ende mit der Unterschrift: Completusque est liber iste per me Gotfridum Walack de Bercka ad portum celi in Erffordia collegiatum Amplonianum anno Christi 1456 in vigilia Bartholomaei apostoli. Folgt ein Index. Bl. 69a von anderer Hand: Incipit liber Johannis Boccacii de Certaldo de mulieribus claris bis Blatt 130a. Blatt 131a: Incipit prologus in librum, qui dicitur quadripartitum moralium Cirilli de quatuor virtutibus cardinalibus. Blatt 171b. Explicit liber Cyrilli secundum alios Gwidrini, qui intitulatur quadripartitum morale, liber utique egregius atque rarus in Erffordia per Johannem de Lynss scriptus anno 1456. Dazwischen sind andere Schriften geheftet, welche Blatt 143—151 füllen. Bl. 143a: De urbis Constantinopoleos iacture

1) Z. B. Ausgabe Lorenz S. 201. 1015 statt 1025, Salicis statt Salici, S. 204 habentem statt habente, S. 211 capitulo statt capitulum.

captivitateque ad summum pontificem dominum Nycolaum papam quintum Leonhardi Echicensis [1]) humilis Theologie professoris inutilisque archiepiscopi historia incipit facta anno 1453. Endet f. 148b: Datum Chii decimo sexta die Augusti 1453. Finis historie Constantinopolitane. Bl. 149a: Succincta historie de excidio civitatis Constantinopolitane per Turcorum regem facto et est historia per doctorem Gotfridum Langho de Lunonborch edita et a precedente summatim extracta. Anfang: Ad clarissimum virum magistrum Gotschalcum de Meschede sacre theologye interpretem subtilissimum atque professorem [2]) eximium historia excidii et ruine Constantinopolitane urbis per Gotfridum Langen incipit. Ende Bl. 151a: Scriptum per Henricum Erwini de Budigen anno domini 1457 Erffordie. Folgen drei Blatter mythologische Verse von späterer Hand — Bl. 154b, dann Schlufs des sogenannten Cyrill. Blatt 171—174 ist leer. Bl. 175: Incipit tractatus de rota fortune: Schlufs Bl. 181b. Weiter fünf Blätter ausgerissen, darauf jedenfalls nach Angabe auf dem ersten Blatte der Handschrift Visio Merlini und Res gestae Eroesti Saxonis, gestanden haben. Endlich Bl. 187a unsere Kompilation. Cronica Eusebii Cesariensis.

Die letzten Blatter, wie auch die sieben ersten der Handschrift fehlen, der Einband ist modern. Die Hand, welche die Cronica Eusebii schrieb, ist mit keiner der vorhergehenden Stücke identisch, scheint vielmehr etwas alter zu sein. Naheres uber die Lucken dieser vielfach zur Verbesserung des Textes brauchbaren Handschrift gebe ich in den Anmerkungen zur Ausgabe.

3) Papierhandschrift der Breslauer Universitätsbibliothek I. fol. 121. Ich benutzte eine mir 1878 gutigst von Lorenz überlassene Kollation dieser Handschrift, deren Alter er nicht angegeben hat

1) Leonhard von Chios, Dominikaner. Sein Buch relatio excidii Constantinopolitani wurde nach Jöcher 1544 in Nürnberg gedruckt.

2) Professor in Erfort, 1456 Rector s. Weifsenborn, Akten der Erfurter Universität I, 255

4) Papierhandschrift der Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen, geschrieben 1458 von Johannes Stürner von Neustadt, Studenten der Erfurter Universität [1]). Diese und die Breslauer Handschrift bleibt noch näher zu untersuchen, wie ich wegen des Abschlusses dieses Heftes für jetzt unterlassen mußte.

Endlich ist 5) die Papierhandschrift Nr. 3375 der Wiener Bibliothek zu erwähnen, nur ein Fragment, da die ganze Weltchronik Ekkehards bis auf die Zeit des Augustus zur Seite gelassen ist. Diese bis jetzt am meisten bekannte Handschrift verdiente diesen Vorzug vor Allem deshalb nicht, weil sie sehr inkorrekt ist.

Ein direktes Abhängigkeitsverhältnis einer der drei mir näher bekannten Handschriften kann ich nicht statuieren, die Wiesbadener und Leydener Handschriften haben oft gegenüber der Wiener den richtigen Text, bisweilen stimmen aber auch die Wiesbadener und Wiener Handschrift gegenüber der Leydener zusammen, das eigentümliche Plus der Wiesbadener Handschrift findet sich in keiner der beiden anderen auch nur teilweise.

III. Die Quellen der Chronik.

Die Bezeichnung unseres Geschichtswerkes als Chronikon Thuringicum Viennense war ein Notbehelf. Die Wiesbadener Handschrift giebt der Chronik einen Namen, welche für ihren kompilatorischen Charakter sehr bezeichnend ist — ‚Liber Cronicorum' — und vielleicht nur noch durch den Heimatsschein ‚Erfordensis' ergänzt werden dürfte. Wertvoll ist dann nementlich auch die Angabe derselben Handschrift über das Alter der Kompilation. Ihr Schreiber hat die Notiz des Verfassers: ‚Anno domini 1345 hunc librum incepi, übernommen, wie er auch sonst das Original getreuer, in engerem Anschluß an dessen Quellen, wiedergegeben hat [2]).

1) Bei Weissenborn, Akten S. 287n, 25 wird er zum Wintersemester 1456 Johannes Sterner de Nova civitate genannt.

2) Vergleiche z. B. die Überschriften zur Geschichte Alexanders des Großen.

Wir sehen aus jener Jahresangabe, dafs der Kompilator alsbald nach Vollendung der Reinhardsbrunner Historien an sein Werk gegangen ist [1]). Dasselbe bietet, wie schon bemerkt, durchaus nichts selbständiges, sein Verfasser hat für das Unterhaltungsbedurfnifs seiner thüringischen Landsleute eine mehreren grofsen ein kleines Geschichtswerk zusammengestellt. Grundlage und Ausgangspunkt desselben bildet Ekkehards Weltchronik, aber er hat sie nicht unvermischt übernommen, sondern, um die Lektüre schmackhafter zu machen, bedeutende novellistische Massen eingeschoben — aus einer moralisierenden Bearbeitung von Ovid's Metamorphosen [2]). Bl. 52b ergiebt sich, dafs er die Handschrift des Erfurter Petersklosters von Ekkehards Weltchronik benutzte [3]). Zum Jahre 28 nach Christi Geburt hatte Ekkehard keine Nachricht geboten. Unser Kompilator setzt ein, dafs in diesem Jahre die Sachsen von Macedonien kommend noch Thüringen eingedrungen seien und die Thuringer vertrieben hatten. Denn wendet er sich alsbald im Anschlufs an Ekkehard's ethnographische Kapitel zur Stammesgeschichte der Franken und Sachsen, die er durch weitere Interpolationen im Sinne des Thüringers und Erfurters bereichert. Merkwürdig ist die Herübernahme des so persönlich empfundenen Epilogs von Lambert's Annalen von Seiten des Kompilators, welcher mit den schönen fremden Worten sein Überspringen grofser Nachrichtenmassen seiner Quelle motivieren will. Von Karl dem Grofsen, welcher eben nur genannt wird, springt er, offenbar abgeneigt, den Gang der Weltgeschichte an der Hand Ekke-

1) Vergleiche meine Abhandlung, zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde X, 128

2) Ich teile zur Identifizierung seiner Quelle einige Proben mit. Vermutlich handelt es sich um das Werk des Dominikaners Thomas Waleis: moralitates super libros Metamorphoseos, das auch von Heinrich von Herford benutzt wurde. Vergleiche über Thomas' Werk und speziell eine Gothaer Hs. desselben Fr. Jacobs, Beiträge z. älteren Litteratur I, 2, S. 258.

3) Siehe auch zu Anfang des Abschnittes de origine Francorum unten.

hard's zu verfolgen, auf die Geschichte der thüringischen Ludwige und der Wettiner, den Reinhardsbrunner Historien folgend. Dabei hält er sich streng an den Faden der Landgrafengeschichte, das Reich und das andere Zentrum der Thüringischen Geschichte sind fast unberücksichtigt geblieben. Wenn es sich um das Motiv dieser Beschränkung handelt, so ist außer dem landsmannschaftlichen Sinn des Verfassers, der doch nur zum Teil zur Erklärung dienen konnte, noch ein anderes Moment in Erwägung zu ziehen. Wieder giebt uns die Wiesbadener Handschrift Aufschluß. Hier finden sich dreimal, unter den Jahren 1248, 1263 und 1291 Verweisungen auf eine Quelle, welche in demselben Bande folge; unter derselben Jahreszahl sei dort mehr über das betreffende Ereignis zu lesen. An allen drei Stellen ist in den Reinhardsbrunner Historien [1]) mehr geboten gewesen, als unsere Kompilation enthält, und zwar jedesmal auf Grund des Chronicon Sampetrinum. Ich halte es nun nicht für wahrscheinlich, daß ein Mönch in demselben Bande mit unserer Kompilation die Historiae Reinhardsbrunnenses, auf welche er ja, äußerlich betrachtet, hätte verweisen haben können, vereinigt hätte, da jene in großen Partien nur ein Auszug dieser ist. Zu viel häufigeren Verweisungen und Kürzungen wäre ihm eventuell Veranlassung geboten gewesen. Dagegen ist es überaus wahrscheinlich, daß das Chronicon Sampetrinum ursprünglich mit dem Liber Cronicorum in demselben Bande vereinigt war oder vereinigt werden sollte — nach dem Wunsche der Erfurter Dominikaner, welche unsern Kompilator, ihren Unterkollegen, beriefen. Es bot die erwünschteste Ergänzung, indem es Reichsgeschichte und Erfurter Geschichte enthielt. Dann erklärt es sich, warum verhältnismäßig so wenige Stücke, welche auf die Peterschronik zurückgehen, Aufnahme in die Kompilation gefunden haben, das aufmerksame Auge des Kompilators, welches sich uns in drei Fällen ausdrücklich in der Vergleichung der verschiedenen von ihm in demselben Bande zusammengestellten Chroniken

1) Vergleiche Annales Reinhardsbr., ed. Wegele unter diesen Jahren.

und entsprechender Verweisung verrät, wird stillschweigend sich noch öfter in der Auslassung der umfangreichen Entlehnungen aus der Peterschronik bewährt haben. In der begreiflichen Abneigung, dasselbe zweimal abzuschreiben, mag der Grund liegen, daſs nach 1307 die Verwandtschaft der Kompilation mit den Historien abbricht. Sie konnten ihm nichts mehr bieten, was er nicht schon in der Peterschronik fand. Ich habe früher den Ursprung des Liber Cronicorum im Eisenacher Dominikanerkloster gesucht, wo derselbe im 15. Jahrhundert benutzt wurde, der spezifisch-landgräfliche Charakter gröſserer Abschnitte schien mir auf ein Erfurter Kloster nicht zu passen, aber nachdem sich die Auslassung der gröſsen Masse Erfurter Geschichtsstoffes, welcher auch in die Reinhardsbrunner Historien übergegangen war, in der ebenausgeführten Weise erklärt, verliert dieses Argument seine Beweiskraft und die Eisenacher Judengeschichte von 1280, eine Wandersage, deren Fixierung auf Eisenach ja immerhin hervorgehoben werden konnte, fällt nicht hinreichend ins Gewicht gegenüber dem Interesse des Kompilators für den Ursprung Erfurts, welcher sich in den ethnographischen Partieen kundgiebt, und für die Erfurter Klöster am Schlusse des Werks, ferner gegenüber dem Mangel an Eisenacher Lokalinteresse, das sich vergleichsweise in den Landgrafengeschichten so vielfach durch Angaben über Gründung von Stadt und Klöstern geltend macht. Die Hervorhebung Graf Elgers von Hohenstein († 1189), Gröſsvaters des gleichnamigen Dominikaners, aus einer langen Totenliste der Historien, konnte, da letzterer sowohl dem Erfurter, als dem Eisenacher Konvent angehörte, sowohl für den einen als für den andern sprechen. Für Erfurt fällt schliefslich einigermaſsen ins Gewicht, daſs mehrere Handschriften — die Mainzer und Leydener — nachweislich in Erfurt geschrieben sind.

Ich habe jene Verweisungen der Wiesbadener Handschrift als ursprüngliches Eigentum der Kompilation dargestellt. Das wird keines weiteren Beweises bedürfen, nachdem die Auswahl des Kompilators eben durch die Vereinigung der beiden Geschichtswerke in demselben Bande ihre Erklä-

rung gefunden hat, nachdem die Wiesbadener Handschrift sich in wichtigen anderen Beziehungen als getreue Bewahrerin des Originaltextes gezeigt hat. Es ist begreiflich, daß in Handschriften, welche sich weiter von der ursprünglichen Vorlage entfernten, wie z. B. die Leydener, diese Verweisungen, welche keinen Sinn hatten, wenn die Peterschronik nicht in demselben Bande folgte, wegfielen.

Wie aber steht es nun mit dem übrigen Plus der Wiesbadener Handschrift, den Nachrichten zu den Jahren 1203, 1204, 1206, 1212, 1214, 1216, 1240, 1246, 1250, 1260 und 1270. Sie unterscheiden sich wesentlich dadurch von jenen drei mit Verweisungen versehenen Nachrichten, daß sie durch die Reinhardsbrunner Historien und die in diesen benutzte Peterschronik nicht gedeckt sind, wenn sich auch Anklänge an das Sampetrinum und so auch an die Historien finden. Es wäre nun vielleicht denkbar, daß der Kompilator aus einer andern (Erfurter) Quelle Stücke eingeschoben hätte, die dann wieder in einer Handschrift ausgelassen wären, aus welcher die übrigen Codices geflossen wären — daran könnte man glauben, wenn nicht diese Zusätze zu dem aus den Reinhardsbrunner Historien Entlehnten in einer bestimmten Partie so zahlreich aufträten, daß die Weglassung aller dieser Stücke unglaublich wird. Dann wird man die Erklärung jenes Plus vielmehr in einer nachträglichen Einschaltung suchen müssen und eine solche um so wahrscheinlicher finden, wenn die Chronik mit diesen überschüssigen Nachrichten Duplizitäten aufweist, wie sie die Wiesbadener Handschrift zu den Jahren 1214 und 1216, 1246 und 1247 bietet.

Wird durch diese Erörterung die Benutzung einer unbekannten (Erfurter) Quelle wahrscheinlich, so fragt es sich, welcher Art und welchen Ursprungs diese Quelle gewesen sein dürfte. Meine Forschungen über das Verhältnis der Erfurter Peterschronik in den Jahren 1219—1254 zu den dominikanischen Annales Erphordenses haben mir die einstige Existenz von Erfurter St. Marien-Annalen ergeben[1]). Ich

1) Vergleiche Neues Archiv X, 129 ff. und die Erörterungen E. Schmidts im vorliegenden Hefte dieser Zeitschrift.

glaube jetzt behaupten zu dürfen, dafs sich die Geschichtsschreibung des Stiftes Unser Lieben Frauen nicht ausschliefslich auf diese Jahre beschränkt hat, sondern den trefflichen Annalen dieser Zeit andere Nachrichten voranstanden, welche sich vorzugsweise auf kirchliche Ereignisse bezogen, aber auch einzelne politische Thatsachen berührten

Dieser verlorenen Quelle mochte ich eine vielseitige Benutzung zuschreiben und zwar nicht blos in Erfurt, sondern auch in Mainz und nicht blos für die Zusätze der Wiesbadener Handschrift, sondern auch für gewisse Bestandteile der ursprünglichen Kompilation. Dafs sie uns nicht handschriftlich erhalten zu sein scheint, kann kaum auffallen, wenn wir bedenken, dafs die wichtige Peterschronik, welche im 14. und 15. Jahrhundert gewifs sehr oft abgeschrieben wurde, uns nur durch eine mangelhafte Handschrift des 16. Jahrhunderts und eine Kopie derselben überliefert ist. Dafs die Geschichtsschreibung des Marienstiftes im Dominikanerkloster Beachtung fand und daher auch von dem Kompilator des Liber Cronicorum benutzt werden konnte, ergiebt sich aus der Thatsache, dafs die verlorenen Marienannalen für die Jahre 1220—1253 alsbald daselbst zu den Annales Erphordenses verarbeitet wurden.

Der Herausgeber der Chronica Minor (auctore Minorita Erphordiensi), Holder-Egger, vermutete, dafs deren Kompilator ‚breves annales Thuringici' benutzt habe, aus welchen er Nachrichten wie die über die Klostergründung von Georgenthal, Walkenried, Reinhardsbrunn habe entnehmen können [1]). Die Stiftung von Georgenthal und Walkenried wird am Schlufs des Liber Cronicorum unter den Ordens- und Kirchennachrichten ebenfalls berichtet und zwar in grofser wörtlicher Verwandtschaft, aber doch so, dafs namentlich die Nachricht unter 1128 über die Gründung des Templerordens und des Klosters Walkenried in mehrfacher Beziehung in unserer Kompilation reicher ist. Dort stehen denn noch zahlreiche ähnliche Nachrichten über thüringische, namentlich Erfurter Klö-

1) Mon. Germ. XXIV, 177

ster, für welche ich zum Teil keine erhaltene Quelle nachweisen kann. Dafs aber unser Kompilator, der durchaus kein fleifsiges und gelehrtes Sammelgenie war, sondern sich nur auf Massenausbeutung verstand, alle jene kirchlichen Nachrichten aus verschiedenen Quellen mühsam zusammengetragen habe, ist durchaus nicht anzunehmen, vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs er sie an einer Stelle vereinigt fand [1]) und dafs man im Marienstift, dessen Mitglieder „die Rolle eines obersten Priesterkollegiums im Thüringer Land überkommen hatten“ [2]), sich zu Aufzeichnungen dieser Art berufen fühlte, dürfte ebenfalls nicht in Zweifel gezogen werden. Um so weniger, als eine ganze Anzahl solcher kirchlicher Nachrichten, welche sich in ähnlicher Fassung in unserm Liber Cronicorum, im Pseudo-Engelhus [3]), Varilogus [4]) und bei Nicolaus von Siegen [5]) finden, eben das Marienstift betreffen, so die Nachrichten zu 752, 1154 (1153), 1183 (1182).

Die Verwandtschaft dieser Nachrichten kann nicht auf Benutzung des Liber Cronicorum durch jene Kompilatoren des 15. und 16. Jahrhunderts zurückgehen, da eine solche sich trotz der vielfachen Berührung der Interessen nicht nachweisen lafst [6]) Auch ein unmittelbares Verhältnis der genannten späteren Kompilationen untereinander ist wenigstens an diesen Stellen und wohl überhaupt nicht anzunehmen.

---

1) Wenn in der Göttinger Handschrift dem Chron Samp eine Liste der Ordensstiftungen vorausgeht, die mit der Peterschronik speziell absolut nichts zu thun hat (s unten Anmerkung s s 250), so läfst sich eine dieser Überlieferung des Verzeichnisses natürlich keinerlei Schlufs ziehen

2) Kirchhoff, Erfurt im 15. Jahrhundert S 7

3) Meecke, Scriptores II, 561—65 Vergl Hermann, Bibl Erfurt. p 64 und Schum in d allgem deutsch Biogr VI, 141

4) Ibidem II, 461—560, vergl. Hermann, Bibl 63 ff

5) 2. Bd der Thüringischen Geschichtsquellen

6) Falle, bei denen man an Benutzung des Liber Cronicorum durch den Varilogus denken könnte, erklären sich in anderer Weise, p 483 s a. 1607 ist vielmehr Dietrichs Biographie der heiligen Elisabeth I, 1, die Mifsgeburt auf p 489 stammt wörtlich aus dem Chron. Sampetr. (Göttinger Hs f 156a, von Stübel ausgelassen)

Man vergleiche z. B. die Nachricht zu 1154 (beziehungsweise 1153) in den verschiedenen Geschichtswerken [1]); nur die Annahme eines verschiedenartigen Ausschreibens derselben Quelle wird hier eine genügende Erklärung bieten.

Das nämliche Verhältnis findet denn zwischen jenen späteren Geschichtswerken und den Zusätzen der Wiesbadener Handschrift statt. Was in letzteren unter dem Jahre 1208 [2]) erzählt wird, berührt sich mit der Peterschronik, mit Pseudo-Engelhus und Nicolaus von Siegen. Merkwürdig ist dabei, dafs Pseudo-Engelhus von Einrichtung des Gebrauchs der Canoniker von U. L. Frauen, am Lichtmefs nach St. Peter zu wallfahrten, in einem Atem berichtet mit dem, was im Sampetr. zum Jahre 1225 erzählt wird, der Herstellung neuer Orgeln in U. L. Frauen. Da ich für die Jahre 1219—54 die Existenz von Marien-Annalen überzeugend nachgewiesen zu haben glaube, so durfte diese Verbindung bei Engelhus für den hier anzutretenden Beweis schwer ins Gewicht fallen [3]).

Die zweite Stelle der Zusätze der Wiesbadener Handschrift, welche die Interessen der Marienkirche betrifft, ist diejenige zu 1250 über die gestohlene und wiedergefundene Hostie. Und hier kann ich den Nachweis erbringen, dafs im Marienstift eine ganz ähnliche Aufzeichnung existiert hat, die sich zugleich mit den andern Ableitungen der supponierten Marienannalen — Chron. Samp. und Annales Erphordenses — eng berührt. Diesen Dienst leistet ein Nekrolog des Stiftes U. L. Frauen, das leider nicht vollständig gedruckt ist [4]).

1) Bei Nicolaus von Siegen an zwei Stellen: S. 148 und 336.

2) Es ist wohl nur Versehen, dafs statt 1208 nicht 1216 angegeben ist, bei Konrad Stolle findet sich wörtlich gleichbedeutend dieselbe Nachricht zu 1216 und ebenso in anderer Fassung im Chron. Sampetr., Nicolaus von Siegen und Variloquus (welcher letztere hier aus dem Sampetr. geschöpft haben dürfte).

3) Die Wendung ex ordinacione domini Gerwici berührt sich mit derjenigen Nicolaus' von Siegen (S. 349), der die fragliche Nachricht am reichhaltigsten giebt: qui obtinuit et ordinavit

4) Auszüge aus der in Karlsruhe befindlichen Handschrift teilte mit Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins IV, 253—256. Ich hebe die Angabe in piscina hervor, welche auch die Wiesbad. Handschrift und die Ann. Erphord. bieten, während sie dem Sampetr. fehlt.

Andere Nachrichten in diesen Zusätzen der Wiesbadener Handschrift, und zwar solche politischen Charakters, berühren sich denn gleichfalls enger mit anderen Erfurter Quellen, als mit dem Sampetrinum. Das gilt namentlich von den Notizen über die Kämpfe in Thüringen, zur Zeit des staufisch-welfischen Thronstreites, in den Jahren 1203, 1204 und 1212.

Zu 1203 und 1204 ist die Chronik Sifrieds von Ballhausen [1]), Pseudo-Engelhus und Variloquus zu vergleichen.

Namentlich die Worte Sifrids: ‚vastavit et iterum veniens in Thuringiam voluit cum rege Philippo confligere sed territus revertitur', weisen auf eine nahe Verwandtschaft zwischen jenen Zusätzen der Wiesbadener Handschrift und Sifrids Chronik hin, eine unmittelbare Benutzung Sifrids durch den Schreiber jener Zusätze würde aber nicht zur Erklärung ausreichen, man müfste für das Plus des Letzteren unter 1203: ‚usque in Salvelt' nach einer neuen Quelle suchen und auch bei Sifrid, der 1305 nicht aus eigener Kenntnis über diese Dinge schreiben konnte, einer weitern Quelle nachspüren. Da ist es wohl naheliegend die verlorene Quelle, welche in der Wiesbadener Handschrift gleich die folgende Nachricht zu 1208 (1216) lieferte, Marien-Annalen, auch für die kleinen Notizen über die Kämpfe in Thüringen verantwortlich zu machen.

Ein grofser Teil der dürftigen Nachrichtensammlung des Pseudo-Engelhus wird auf diese verlorene Quelle zurückgehen [2]). Zu 752, 1153, 1182 und 1204 wird über die Marienkirche berichtet.

Auch für die Eisenacher Landgrafengeschichten, für welche ja reichstes Material vorlag, glaube ich Benutzung annehmen zu dürfen. Ich verweise speziell auf die Nachricht zu 1246 über die Auswanderung der Minoriten von Gotha nach Arnstadt, welche in den Zusätzen der Wiesbadener Handschrift (s. a. 1250) in eigentümlicher Weise

1) Monum. Germ. hist. t. XXV, 629.

2) Hermann Bibl. S. 64 zählt die Nachrichten auf, welche sich bei Pseudo-Engelhus und im Liber Cronicor. finden, ohne durch das Sampetrinum gedeckt zu sein. Vergl. auch Hermann S. 82.

entstellt ist, ferner auf die Nachricht der Hist. Eccard, (col. 384), dafs der junge Ludwig der Fromme 1170 von Kaiser Friedrich I. in der Kirche U. L. Frauen zu Erfurt die Schwertleite empfing. Sie findet sich nirgends sonst.

Wahrscheinlich würde man den Umfang der verlornen Aufzeichnungen des Marienstiftes genauer bezeichnen können, wenn die Mitteilungen Heeses aus dem Autograph Konrad Stolles[1]) vollständig wären, insbesondere würde die Kenntnis des dort Blatt 152—158 Gebotenen wünschenswert sein. Von den vier allein mitgeteilten Nachrichten dieser Blätter beziehen sich zwei (zu 1216 und 1182) auf das Marienstift, die wörtlich gleichlautend sich teils in den Zusätzen der Wiesbadener Handschrift des Liber Cronicorum, teils in der ursprünglichen Kompilation finden.

Da die verlorenen Marien-Annalen für die Jahre 1219—1254 in die Peterschronik übergegangen sind[2]), so ist es bezüglich der Erfurter und Eisenacher Kompilationen des 15. und 16. Jahrhunderts, für welche die Peterschronik ausgeschrieben wurde, kaum möglich Benutzung der Marien-Annalen für diese Jahrzehnte, für welche ihre Existenz unbedingt sicher gestellt sein dürfte, nachzuweisen. Dagegen bieten sich andere ältere Quellen dar, welche sowohl die vorausgeschickten minderwertigen Notizen, als auch die reichhaltigen Marien-Annalen jener Zeit unmittelbar benutzt haben dürften. Ich führe zunächst Sifrid von Ballhausen[3]) an. Die Feststellung seiner Quellen ist im einzelnen nicht leicht. Er hat selbst öfters durch ein hinzugefügtes ‚Cronice' angegeben, dafs die betreffenden Notizen durch mehrere Quellen gedeckt seien. Diesen Zusatz findet man zuerst zum Jahre 1203, zuletzt unter 1241. Mehrfach hat der letzte Herausgeber, Holder-Egger, an den betreffenden Stellen Chron. Minor und

1) Konrad Stolles Thüringisch-Erfurtische Chronik Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart. Bd. 32 (1854), vergl. bes. Einleitung S. X und Hermann S. 32

2) Auch die Nachrichten über die Brände von 1213 und 1216 könnten auf Marien-Annalen zurückgehen.

3) Mon. Germ. XXV, 372

Chron. Sampetr. am Rande angemerkt; ohne doch den Wort- und Nachrichtenbestand durch diese Quellen hinreichend erklärt zu finden. Ausdrücklich lehnt er[1]) eine Benutzung des Sampetrinum, welches uns vorliegt, ab, Sifrid berühre sich öfter auch mit den Annales Erphordenses 1220—1254 (in welchen Holder-Egger noch eine Quelle der Peterschronik sah) und sei daher zu vermuten, dafs ihm die Peterschronik in einer älteren Gestalt vorgelegen habe. Man wird, nachdem sich eine gemeinsame verlorene Quelle für Ann. Erphord. und Chron. Sampetr. ergeben hat, mit besserem Rechte behaupten können, dafs diese auch Sifrids Quelle war. Das Ergebnis würde nicht bedeutungsvoll genug sein, um eine genaue Vergleichung an dieser Stelle vorzunehmen[2]), unsere Annahme wird indes auch durch die weiteren Ausführungen über sonstige Benutzung der verlornen Quelle gestützt werden. Ebenso würde der Nachweis, dafs auch, was in den früheren Partien dem Sampetr. verwandt ist[3]), vielmehr aus den Marien-Annalen geschöpfte sein dürfte, nur mit grofsem Raumaufwand zu erbringen sein, in mehreren Fällen wird er durch Vergleichung mit andern später zu nennenden Quellen geliefert.

Es ist doch fast selbstverständlich, dafs, wenn man in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter einer Reihe herrschgewaltiger Mainzer Erzbischöfe, welche die Verbindung Erfurts mit Mainz besonders eng knüpften, im Marienstifte, der Pflegestätte dieser Beziehungen, Geschichte schrieb, man der gleichzeitigen Annalistik einige Notizen zur Geschichte des Landes, der Stadt und des Stiftes in den vorangegangenen Jahrhunderten vorausschickte. Dazu konnte denn

1) praefatio p. 532 et sequ.

2) Vergl. auch Neues Archiv X, 138 ff.

3) Ich meine die Nachrichten über den Erfurter Brand des Jahres 1078, die Sonnenfinsternis von 1063, die Schlacht am Welfesholz, den Hauseinsturz zu Erfurt im Jahre 1184 und die Sonnenfinsternis von 1191. Die Nachricht über den Tod Landgraf Ludwigs I. (1140) und die Nachfolge seines Sohnes mag derselben Quelle angehören, welche die Notizen zur Landgrafengeschichte liefert, freilich ursprünglich wohl der Peterschronik

die Geschichtsschreibung des Benediktiners auf dem Petersberge das nötige Material liefern[1]).

Weiter kommt für eine umfangliche Benutzung der Marien-Annalen die Erfurter Cronica Minor in betracht Ich erwähnte, dafs die Angaben über Stiftung thüringischer Klöster im 11. und 12. Jahrhundert eine ähnliche Quelle voraussetzen und bemerkte, dafs die Verwandtschaft mit dem Liber Cronicorum auf Marien-Annalen hinweise Nun findet sich auch für jene drei bis vier Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts eine Verwandtschaft zwischen Chronica Minor und Chron Sampetr., welche nicht zufällig sein kann. In dem dürftigen Gerippe meist kirchlicher Nachrichten, welches die Chronica Minor bietet, ist es allerdings nur eine kleinere Zahl von verwandten Notizen[2]), daher ist die Chronica Minor an mehreren Stellen (1225, 1220) in Kleinigkeiten reicher, als das Sampetr., während dieses wieder an anderen Stellen mehr bietet. Vielleicht hat Nicolaus von Siegen nicht Chron. Minor und Sampetr. z. Jahre 1225 combiniert, sondern den vollen Wortlaut der Quelle erhalten, wenn er sagt: Engelhertus archiepiscopus ... captus fuit a comite Friderico de Alzena sive Ysenburg et occisus, während der Morder in der Peterschronik de Alzena, in der Chron. Minor de Ysenburg heifst[3]).

Diese selben Nachrichten (mit Ausnahme der zum Jahre

---

1) Durch Benutzung von Aufzeichnungen des Petersklosters seitens des Annalisten von U. L. Frauen erkläre ich den wörtlichen Anklang des Sampetr. a. a. 1204 (rex Boemicus) . . capiens confligere cum rege Philippo an die Fassung der Nachricht in den Zusätzen der Wiesbadener Handschrift et cum rege Philippo volantes confligere und an die ähnliche Fassung bei Sifrid a oben S 502

2) ss aa. 1218, 1225, 1226, 1227, 1231, 1235, 1247 Vergl auch zu den beiden letzten Nachrichten die Annal Erphordenses

3) Bietet denn die Handschrift B 8 der Chron Minor noch mehr Berührungspunkte mit den verlorenen Marien-Annalen, wie ich schon N Archiv X, 155 8 bemerkte, so wäre anzunehmen, dafs ihr Schreiber ebenso wie der Schreiber der Wiesbadener Handschrift des Liber Cronicorum die Quelle, welche bereits für die Herstellung des Werkes gedient hatte, nochmals zur Einschaltung von Ergänzungen herangezogen hätte.

1225 gegebenen) finden sich nun auch in einer fälschlich Annales breves Wormatienses genannten Mainzer [1]) Quelle compilatorischen Charakters, welche mit dem Jahre 1295 schliefst. Die Berücksichtigung der Thüringer Verhältnisse ist eine so unverhältnismäfsige, dafs die Benutzung einer Erfurter Quelle schon dadurch nahe gelegt ist. Dazu kommt nun die wörtliche Übereinstimmung an zahlreichen Stellen [2]). Dafs die Mainzer Quelle sich bald mit dieser, bald mit jener Erfurter Chronik näher berührt, erhebt unsere Annahme, dafs auch für sie die Marien-Annalen vorgelegen haben, nahezu zur Gewifsheit.

Ich habe zweier Stellen dieser Mainzer Kompilation noch eingehender zu gedenken, einer kurzen Nachricht über den Hauseinsturz von 1184 in Gegenwart König Heinrich VI.,

---

1) Mon Germ SS XVII, 74—72, vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 314. Diese Annalen sind in dem von Hegel veröffentlichten Chronicon Moguntinum (Chroniken der deutschen Städte XVIII, 157) nicht blos für das Jahr 1214, sondern auch für 1122, 1125 und 1128 benutzt worden.

2) Ich nenne die Jahre 1191 (vergl Sampetr, Sifrid) 1201 (ebenso) 1204 (Sifrid, Liber Cronicor cod. Wiesbad) 1202 (Samp Chron Minor) 1212 (Sifrid, Chron Minor) 1212 (Chron Minor) 1214 (Chron Sampetr) 1215 (Chron. Minor u. Sampetr. 1215) 1219 (Chron Minor, Sifrid 1221) 1222 (Sampetr. Chron. Minor, Sifrid) 1227 (Sampetr. Chron Minor) 1231 (Sampetr., Chron Minor) 1232 (Sampetr, Ann Erphord) 1233 (ebenso) 1232 (Chron Minor, Sifrid, Sampetr) 1238 (Chron. Minor 1241) 1241 (Sampetr, Sifrid, Chron Minor B 2) 1244 (Sampetr, Ann. Erphord.) 1242 (Sampetr Ann. Erphord, Sifrid, Nekrolog des Marienstifts) 1242 (Sampetr Ann Erphord Sifrid) Noch eine andere Mainzer Kompilation, die sogenannten Annales Moguntini (Mon Germ XVII, 1—3), wird ihren dürftigen Nachrichtenbestand für die erste Hälfte des 13 Jahrhunderts gröfstenteils aus den Erfurter Marien-Annalen geschöpft haben. Man vergleiche u a die Angaben zu 1241 und 1246. Der reiche Inhalt der Marien-Annalen für Mainzer Geschichte macht ihre Übertragung und Benutzung in Mainz sehr erklärlich. Allein aus Mainz sind uns auch die Ann Erphord (1220—1234) erhalten — Endlich ist noch eine andere jüngst veröffentlichte Quelle, die sogenannten Annales Thuringici breves 1082—1221 (Mon Germ XXIV, 40—41) zur Vergleichung heranzuziehen Fast ihre sämtlichen Nachrichten werden auf die verlorne Erfurter Quelle — Marien-Annalen — zurückgehen.

welche natürlich keiner Erfurter Quelle gefehlt hat, und der Nachricht zu 1165: Eodem anno murus civitatis Erfordie a Ludovico lantgravio cognomine Probo destruitur. Die gleiche Notiz findet sich in einer grofsen Zahl thüringischer Chroniken, aber in noch verschiedener Fassung [1]). Im Sompetrinum und den ihm zunächst stehenden Quellen Erfurter Ursprungs, den Annales S. Petri und den Additamenta ad Lambertum, ist sie eingeleitet mit den Worten: maximo clades .. oppressit subverso etiam muro, in den Ableitungen der Histor. Reinhardsbr. beginnt sie: Murus Erffordensis etc. Die Addit. ad Lambertum bürgen dafür, dafs in der Peterschronik ursprünglich stand: a Ludovico secundo lantgravio, wie auch die Annal. Reinhardsbr. haben. Nun führt dieser Landgraf in den Annal. Wormat. breves und ebenso im Liber Cronicorum noch die nähere Bezeichnung: cognomine (cognomento) Procho. Eine an sich unwahrscheinliche direkte Benutzung des Liber Cronicorum durch den Mainzer Kompilator für diese Stelle wird schon dadurch ausgeschlossen, dafs die Annales Wormat, welche nur bis 1295 reichen, nicht erst nach 1345, dem Entstehungsjahr des Liber Cronicorum, zusammengestellt sein werden. So kann ich mich der Vermutung nicht entschlagen, dafs die Merica-Annalen, welche den Menerhen zu 1066 verzeichnet haben dürften, (vergl. Pseudo-Engelhus, Schlufspartie des Liber Cronicorum, kleine Sammlung von Erfurter Lokalnachrichten (Pistorius-Struve I, 440)) auch diese Zerstörung der Menern verzeichneten, auf Grund der Peterschronik unter Hinzufügung des cognomine Procho und daraus der Kompilator des Liber Cronicorum, wie der der Annales breves Wormat., ihre Notiz schöpften [2]).

---

1) Zusammengestellt von Posse in den Forschungen zur deutsch. Gesch. Bd XIII, 343.

2) Dafs sie sich auch in Schedels Excerpten der Reinhardsbrunner Historien (Cod. Monac.) findet, hat nichts zu sagen, da Schedel neben den Reinhardsbrunner Historien den Liber Cronicorum benutzte, s. Wenck, Entstehung der Reinhardsbr. Geschichtsbücher S. 54. Ob die Nachricht von Wiederherstellung der Mauern im Jahre 1163, welche im Sampetr.

Diese Interpelation der aus den Hist. Reinhardsbr. entlehnten Perficen des Liber Cronicorum aus einer anderen Quelle würde nicht ganz vereinzelt dastehen [1]) Zu 1248 werden die Thäter der Zerstorung und Verbrennung von Weifsensee genennt (igne consumpta est) ob advocato Wilkine et ob illis dominis de Sundershusen. Diese Worte fehlen dem Sampetr., ebenso wie der thüringischen Fortsetzung der sächs. Weltchronik und den Annal. Reinhardsbr. Die Histor. Eccard (col. 427 und 429) bietet dieselbe Nachricht zweimal, einmal, wie das Sampetr. ohne Nennung der Thäter, das andere Mal mit den Worten schliefsend: igne consumpta a comite de Sundirshusen.

Die Annales Erpherd (SS. XVI, 35, 49 ff.) lehren, dafs die Marien-Annalen einen ausführlichen, hier jedenfalls auch gekürzten, Bericht über die Ereignisse um Weifsensee im Jahre 1248 enthielten. Der (hessische) Vogt Wilkin war denn, wie uns aus Reinhardsbrunn berichtet wird [2]), noch zu Anfang

---

und Ann. Reinhardsbr. fehlt, auf gleiche Weise in den Liber Cronicorum gekommen ist, ist nicht zu entscheiden, da die Additiones ad Lambertum (Pistorius-Struve I, 425—439); welche in der Hauptsache durch unser Sampetr. gedeckt sind und nur unter den Jahren 1105, 1122, 1160, 1167, 1175 Nachrichten bringen, die sich überhaupt oder in dieser Fassung nur in den Annal. S. Petri Erphesf. XVI, 17 ff. finden, auch in diesen Fälle auf die Peterschronik zurückgehen könnten. Dann würde die Nachricht zu 1165 aus letzterer wohl auch in die Reinhardsbr. Historien und daraus in den Liber Cronicor. übergegangen sein. Ihr Fehlen in unserem Sampetr. und den Ann. Reinh. wäre Sache des Zufalls. — Die Addit. ad Lambertum sind für die Feststellung des Verhältnisses zwischen den Annales S. Petri und dem Sampetrinum noch nicht genügend berücksichtigt. Hermann, Bibl. Erfurt. S. 81 sagt auf Grund der Menckeschen Ausgabe dem Sampetrinum viel zu viel Lücken gegenüber den Additiones nach; seine Angaben sind nach den hier gegebenen zu berichtigen.

1) Vergl. auch Waitz, Nachrichten von der Göttinger Gesellsch. der Wissensch. 1870 S. 489.

2) Ann. Reinh. 244. Vergleiche Ilgen und Vogel, Krit. Bearbeitung und Darstellung der Gesch. des thüring.-hess. Erbfolgekriegs 1247—54. Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. N. F. Bd. X, 42 ff.

der siebziger Jahre im Besitz der seinen Landgrafen 1264 verpfändeten Stadt Weifsensee.

Eine andere Interpolation der Historien liegt im Liber Cronicorum aller Wahrscheinlichkeit nach unter 1190 vor. Dort wird eine Nekromantengeschichte, die sich an die Parsen Ludwigs des Frommen knüpft, vorgetragen. Sie geht zurück auf die Dialoge des Cäsarius von Heisterbach (I, 34). Den Ann. Reinh. und auch Schedels Excerpten, welche letztere allerdings sagenhaftes meist ausschliefsen, ist sie fremd, dagegen kehrt sie wieder bei Nikolaus von Siegen, welcher den Cäsarius mehrfach benutzte, und in der gröfseren Eisenacher Landgrafengeschichte [1]). In letzterer ist sie fast vollständig der Quelle gleichlautend wiedergegeben, während sie im Liber Cronicorum sehr zusammengezogen ist und keinerlei Übereinstimmung zwischen diesem und der Landgrafengeschichte gegenüber der Urquelle sich findet, welche darauf hinweisen könnte, dafs diese Erzählung bereits in ein thüringisches Geschichtswerk, speziell die Reinhardsbrunner Historien, aufgenommen gewesen wäre, als sie der Kompilator des Liber Cronicorum seinem Auszug der Historien einreihte. Es wird also nicht daran zu denken sein, dafs, wie Wegele und ich selbst früher annahm [2]), diese Anekdote nur von dem Schreiber der Hannoverschen Handschrift der Historien ausgelassen sei, sondern sie ist wahrscheinlich unabhängig seitens der verschiedenen Kompilatoren aus dem beliebten Buche des Cäsarius entnommen worden. Der Kompilator des Liber Cronicorum hat ja auch sonst aus bekannten, wie aus uns unbekannten Quellen verschiedene hübsche Geschichten aufgenommen, aus unbekannten die schöne Erzählung von dem Eisenacher Christenmädchen, welches die Juden tödteten, (s. a. 1280) und die Anekdote von den mutigen Nonnen im heiligen Lande, welche sich zur Rettung ihrer Keuschheit die Nasen abschnitten (s. a. 1291). Aus mündlicher Überlieferung hat er wohl überhaupt nichts entnommen. Dafs die politischen Nachrichten zu

1) Hist. Eccard p. 380
2) Entstehung der R.G. S. 2.

1280 und 1294, welche den A. R. fehlen und in Schedels Excerpte aus dem Liber Cronicorum gekommen sein können, dem letzteren eigentümlich seien, hatte ich früher [1]) hauptsächlich deshalb angenommen, weil sie in der Breslauer Handschrift nicht unter dem aus den Reinhardsbrunner Historien entlehnten stehen. Das ist in der Wiesbadener Handschrift anders und daher die Frage kaum zu entscheiden.

Auch über die Frage der Marien-Annalen wird wohl erst nach weiterer Veröffentlichung Erfurter chronikalischen Materials endgültig zu urteilen sein [2]). Leider sind unsere Ausgaben des Konrad Stolle und Nikolaus von Siegen, weil sie nicht den ganzen Inhalt der Handschrift wiedergeben, für die Bedürfnisse der Quellenforschung unzureichend.

Dagegen vermögen wir über die Quellen des dritten Abschnittes unserer Kompilation (von 1281 ab bis zu 1327 beziehungsweise 1330) zu vollkommner Klarheit zu gelangen. Hier ist das Interesse für Wunder- und Ketzergeschichten durchaus vorherrschend. Eine Zeit lang kommt daneben noch das thüringische Interesse zur Geltung. Vom zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ab wäre es nur aus der Peterschronik zu befriedigen gewesen, da die selbständige Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung versiegt war. Der Kompilator hat es unterlassen, die aus dem Sampetrinum übernommenen Partieen der Hist. Reinh. zu übertragen, weil die ganze Peterschronik seinem Geschichtswerke in demselben Bande folgen und ihm zur Ergänzung dienen sollte. Nicht in der Lage, aus eignen Mitteln eine Fortsetzung an die Excerpte aus den Reinhardsbrunner Historien zu fügen, hat er sich einem andern grossen Geschichtswerke, der gelehrten Kompilation eines Ordensgenossen zugewandt: durchaus die

1) Entstehung der R.G. S. 54.

2) Insbesondere wird auch vielleicht ergeben, dass die Marien Annalen noch über 1254 fortgesetzt sein müssen. Die Verwandtschaft Sifrids mit dem Sampetrinum unter 1253, 60, 63, 72, mit dem Liber Cronicorum unter 1260 und 1270, legt diesen Gedanken nahe. Vergl. auch meine Anzeige der neuen Ausgabe von Sifrids Chronik in dieser Zeitschr. N. F. Bd. II, 417 ff.

Hauptmasse seines Stoffs verdankt er dem Liber de rebus memorabilioribus Heinriche von Hervord[1]).

Wir besitzen meist die Quellen des letzteren für die Partieen, welche in unsere Kompilation übergegangen sind, sie haben ihm noch sehr viel mehr geboten, während es keinem Zweifel unterliegt, dafs unser Kompilator nur aus Heinrich von Hervord seine Nahrung geschöpft hat Er folgt ihm durchaus wörtlich, bieweilen zum Zweck der Kürzung mit sehr rucksichtslosen Auslassungen, namentlich auch mit souveräner Verachtung jeder Chronologie; indem Ereignisse von 1247 auf 1281, von 1210 auf 1282, von 1218 auf 1227 übertragen worden.

Das Ergebnis einer Benutzung Heinrichs von Hervord durch den thüringischen Kompilator konnte überraschen, weil die Vollendung seines Werkes von ihm selbst in das Jahr 1355 verlegt wird (S. 289: in hoc anno . . . huic operi meo fessus finem impono), während unser Kompilator seine Chronik 1345 begonnen haben will. Natürlich wäre auch, wenn fest stunde, dafs Heinrichs Werk nicht vor 1355 benutzt werden konnte, Benutzung durch den thüringischen Kompilator recht wohl möglich, denn wäre zwischen Anfang und Vollendung seiner Arbeit ein gröfserer Zeitraum verflossen, aber es scheint mir unabweislich, eine frühere Abfassung eines grofsen Teils von Heinrichs Werk anzunehmen

Es will wenig sagen, wenn a. a. 1828 p. 248 Johann Visconti, welcher 1354 starb, noch als lebend bezeichnet wird — archiepiscopus nunc et tunc Mediolanensis — aber es giebt mehrere Momente, die für die Thatsache einer Überarbeitung der bereits fertig gestellten Chronik sprechen, zunächst die häufigen Verweisungen des Verfassers auf spätere bieweilen recht viel spätere Jahre, z. B unter 1225 auf 1277, unter 1254 auf 1259, unter 1313 auf 1333, unter 1343 auf 1348 u. s. w. Indessen man wird daraus nicht zu schnell Schlüsse ziehen dürfen, auch noch ungeordnete Materialien konnten ihn zu solchen Verweisungen veranlassen oder diese

1) Herausgegeben von A. Potthast. Göttingen 1859.

könnten nachträglich hinzugefügt sein, ohne dafs ein erheblich früherer vorläufiger Abschluss des Werkes anzunehmen wäre.

K. Müller [1]) hat gelegentlich bemerkt, dafs die Angaben z. a. 1336 über die Beziehungen Ludwigs von Brandenburg zu Karl IV., welche sich bis auf das Jahr 1350 erstrecken, nicht nachträglich eingeschoben sein konnten, „weil sie sich so vollständig in den Zusammenhang einfügen, wie es bei einem späteren Nachtrag schwer denkbar wäre". Man wird diese Argumentation nicht für mafsgebend halten. Es wird an dieser Stelle, was Müller nicht bemerkt hat, Karl IV. bereits ‚rex et post imperator Romenorum' genannt, sie kann also erst nach dem 5. April 1355, dem Tage der Kaiserkrönung Karls, geschrieben sein, es bliebe der ganze Rest von ziemlich 20 Jahren, einige dreifsig Seiten der Potthast'schen Ausgabe für das Vollendungsjahr der Chronik, während er vorher schon sehr lange und sicher seit 1340, seinem Aufenthalt in Mailand, mit Sammlung des Materials beschäftigt war [2]).

Dem Schlusse des Werks folgt S. 290 ein Epilog, in welchem der Verfasser sagt, dafs er längere Zeit mit der Veröffentlichung gezaudert habe: postquam opus hoc . . . . utcumque iam exegerem nimiumque diuque mecum tacitus et sollicitus anxie cogitatione pertractavi, an ipsum in publicum lucemque contraderem omnibus .... delegendum ....? Es ist nicht gesagt, dafs dieser Epilog im Jahre 1355 geschrieben sei, es spricht aber auch nichts dagegen, dann würde man es auf dieses Jahr zu beziehen haben, wenn er weiter sagt, dafs er von dem einen und andern zur Herausgabe seines Werkes überredet worden sei und nun es den vier verschiedenen Adressaten des Epilogs vorlege. Nach dieser Beurteilung des Epilogs würde eine frühere Vollendung des Werkes (abgesehen von den Schlufspartieen und etwaigen Zusätzen) anzunehmen sein, und trotz der angeblichen Geheimhaltung hätten

1) Forschungen z. deutsch. Gesch. XIX, 505.

2) Potthast's Vorrede p. VI.

einzelne Ordensgenossen wohl schon früher von dem Werke Nutzen ziehen konnten, indessen man wird den unsicheren Anhalt, welchen dieser Epilog gewährt, ebenfalls entbehren können [1]). An einer Stelle zu Anfang des Werkes (S. 5) sagt uns nämlich der Verfasser deutlich, dafs er das bereits vollendete Werk einer Überarbeitung und Ergänzung unterzogen habe: Sciendum eciam est, quod compilacione ista iam completa de diis gentium et de sacris eorum quedam oportunis locis et temporibus historie curaibus interponere curavi, persuasus a curiosis [2]). Et ad hoc necessarios habui libros dictos poetarum.

War Heinrich von Hervord persuasus a curiosis, das mythologische Element in seiner Chronik zur Geltung kommen zu lassen, so wird schon dadurch wahrscheinlich, dafs eine völlige Geheimhaltung derselben vor Abschlufs der letzten Redaktion nicht anzunehmen ist.

Eine frühere Benutzung des Werkes scheint mir nun auch bei Konrad von Halberstadt [3]) vorzuliegen. Eine Wiener namenlose Abschrift von dessen Chronographie ist nur bis 1342 in Übereinstimmung mit der Hannoverschen Handschrift und, wie ich jetzt hinzufügen kann, einer vatikanischen Handschrift [4]), welche das Werk Konrads, wie jene, bis 1353 bietet. Auch für die elf Jahre von 1342—1353 ist Heinrich von Hervord von Konrad von Halberstadt ausgeschrieben worden [5]).

---

1) Auch dafs die fünfziger Jahre wesentlich kürzer behandelt sind als die vierziger liefse sich bemerken.

2) Man wäre geneigt unter diesen Curiosi den Kompilator des Liber Cronicorum oder seine Oberen zu suchen. Denn er bereicherte ja seine Vorlage, Ekkehards Weltchronik, auch um poetisch-mythologische Einschaltungen, die freilich anders geartet waren, als die Heinrichs von Hervord, soweit wir aus den fragmentarischen Mitteilungen des Herausgebers S. 5 schliefsen dürfen.

3) Über dessen Chronographie vergl. meine Abhandlung in den Forschungen z. deutsch. Gesch. XX, 272.

4) Cod. Vatic. Lat. 3758. Ich benutzte die Handschrift im Winter 1881—82. Einige Angaben über dieselbe finden sich in Pertz' Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XII, 236.

5) Scham in der Ausgabe der Gesta archiep. Magdeb. (Mon. Germ.

Es wäre nun sehr auffällig, dafs die Kompilation Konrads, für welche vor und nach 1342 Heinrich von Hervord Stoff lieferte, einmal nur bis 1342 gereicht hätte, wenn ihr Heinrichs Buch gleich bis 1355 vorgelegen hätte. Dagegen ist eine mehrfache Mitteilung verschiedener Redaktionen im 14. Jahrhundert durchaus nichts Unerhörtes und am wenigsten unter höheren Ordensgenossen, wie Heinrich und Konrad waren, unwahrscheinlich.

Es dürfte sich aber auch ein Anzeichen erhalten haben, dafs Konrad von Halberstadt in der ersten Redaktion seines Werkes — bis 1342, eine andere ältere Fassung der Nachricht über Klemens VI. Regierungsantritt vor sich hatte. In Konrads Chronographie schliefst diese Nachricht mit den Worten: et cepit anno domini 1342 (resp. 1341) — bei Heinrich von Hervord (S. 266), der im übrigen offenbar Quelle ist: sedit autem annis X, darauf folgt eine Charakteristik, u. A.: in factis suis commhus et vita plus quam debuit secularis existens, was der Verfasser doch erst nach dem Tode Klemens' VI. († 1352) schreiben konnte. Ich glaube nach allem diesem, dafs sich die Annahme aufdrängt: eine frühere Redaktion von Heinrichs Werk reichte nur bis 1342, dem Endpunkt der ersten Redaktion von Konrads Chronographie. 1340 war Heinrich in Mailand gewesen und hatte von dort mehrere Quellen für sein Geschichtswerk, den Liber de sects pseudoapostolorum und den liber de magnalibus Mediolani mitgebracht. Bald nachher wird er unter Benutzung der von K. Müller nachgewiesenen [1]) verlorenen Vita Benedicts XII. an

XIV) p. 485 vermuthet, dafs Konrad von Halberstadt und der Verfasser der Gesta (Abschnitt bis 1367) eine gemeinsame von Heinrich abhängige Quelle benutzt hätten. Gründe dafür sind nicht angegeben, man könnte wohl vielmehr Benutzung Konrads seitens des Magdeburger Chronisten annehmen. Soviel ich sehe, würde dadurch alles erklärt. Ich habe Forschungen XX, 295 ein Stück als original drucken lassen, welches ebenfalls auf Heinrich von Hervord (S. 268 ff.) zurückgeht, die Nachrichten über Erdbeben und andere Naturereignisse des Jahres 1348 (Heinrich von Hervord setzt sie unter 1345, Konrad von Halberstadt unbestimmt)

1) Forschungen z. deutsch Gesch. XIX, 465.

die Arbeit gegangen sein und schon 1345 mag seine Chronik unserem Kompilator in dieser ersten Fassung bis 1342 vorgelegen haben. Ihre Benutzung reicht bis zum Schlufs des Jahres 1333, in einigen Handschriften, deren letzte Jahreszahl vielmehr 1327 ist, welchen also die Geschichte von Thomas Weleiz fehlt, faktisch doch bis 1330. —

Den Schlufs der ganzen Kompilation bildet, wie erwähnt, die Reihe von Nachrichten über Ordensstiftungen und thuringische, besonders Erfurter Klöster. —

Als Quelle benutzt wurde der Liber Cronicorum, soviel ich sehe, nur für Herstellung der Eisenacher Landgrafengeschichten [1]). Es wird jetzt möglich sein, dieselben in ihre verschiedenen Bestandteile zu zerlegen. Die Ergebnisse dieser Forschungen werden zur Bestätigung oder Berichtigung der über die Reinhardsbrunner und Erfurter Geschichtsschreibung gewonnenen Resultate dienen, auch Spuren Eisenacher Annalistik dürften sich zeigen. Fruchtbar wird die Vergleichung der Landgrafengeschichten mit den Chroniken des 14. Jahrhunderts dann namentlich auch für die nähere Erkenntnis der Sagenentwickelung in Thüringen werden. —

Bezüglich meiner Ausgabe bemerke ich noch, dafs ich regelmäfsig, wo es sich um thuringischen Geschichtsstoff handelte, die letzte bekannte Quelle angegeben habe. Dabei ist nur zu beachten, dafs die aus dem Sampetr. stammenden Stücke durch Vermittelung der Reinhardsbrunner Historien in den Liber Cronicorum gekommen sind.

---

1) Vergl Posse, die Reinhardsbr. Geschichtsbücher S. 27, Wenck, Entstehung der R G S 62 Die ersten Kapitel der Hist Pietoriana, die Urgeschichte Thüringens enthaltend, gehen zum Teil auf den Liber Cronicorum zurück Vergleiche auch das Programm der höheren Burgerschule zu Löwenberg in Schlesien vom J. 1879· Wesemann, Cäsarfabeln des Mittelalters S 24 ff

Cronicam [1]) Ensebii Cesoriensis hic in isto libro conscriptam otque eiusdem historie ecclesiastice libros auctenticos affirmant omnes ecclesie doctores otque sacrosancta Romana ecclesia consentit in eosdem, quamvis narracionis sue primo libro tepuerit et post in laudibus Origenis atque excusacione scismatici nnnm conscripsit [2]) librum, propter rerum tamen singularem noticiam qua [3]) ad instructionem pertinet [4]) non nsque quaque [5]) ecclesis catholice refutat dicta sua.

Prologne [6])

Cum pia intencione pertractarem in corde meo et diligenti considoracione in mente revolverem qnomodo ot qualiter pro comuni usu legencium atque utilitate librum processumptum od integrum compilarem, tandem odverti et procerto constat hoc enilibet intuenti, quod liber iste in eternum non consumebitur nec nsquo od novissimum diem perficietur, quia, quamdin mnndns stat et dnret, tnno interim multe mire magnaliaque facta in futurum contingunt orebro et eveniunt, qno merito et iusta conscribi et adnotari possent huic opusculo causa deductionis temporis et solucii sub cronicorum titulo [7]).

Idcireo labor mena nnne cesset [8]) et cor meum amplius conquiescat, qnia futura contingencia, que incerta snnt, conscribere non presumo nec narrare audeo, que mibi ignote fore conspicio, sed contentus sto in his, que brevitar comprehense sunt in hoc libro. Ideoqne, qni post me veniet et advenict, quicqnidlibet et sibi placeat, veraci stilo conscribat et mendacia procul abiciat. Nam nuge sunt moleste omni virtuoso viro deo teste [9]).

Idcireo nugas caveat enarrare et hic conscribere, que rumam [10]) fidei posnnt onerare et animam in infernum dimergant, sicut omnes evangelici doctores clament. Sicque prologus iste terminotur, laus quoquo et bonor summe trinitati detur, cuius instinctu incepi hunc librum otque perfeci. Per ounote semper secula nos collocet in celesti gloria Amen.

---

1) Incipit prologus in Cronicam Ensebii Cesariensis. Überschrift in L
2) conscripserit. L 3) que L
4) pertinent L 5) usquequam W und L
6) Mit roter Farbe geschrieben, die ferner noch für Überschriften verwendet ist. W. In L. fehlt hier die Überschrift Prologus
7) Erst titulus dann korrigiert titulis. L
8) cessat L
9) Man beachte den Reim in den letzten Zeilen und im folgenden.
10) ruinam fidei Christiane possint generare L.

Anno domini 1345 hunc librum incepi [1]).

Descriptio [2]) rerum mirabilium, que in hoc libro continentur, specialiter consistit in septem quarum prima res est Capitolium Rome etc. etc.

Preter hec autem multo alia admiranda ad audiendum potebunt audilibet legenti in hoc libro

Epytomum(!) Eusebii Cesaricnsis in consequenti [3]).

Moysen gentis hebroice ductorem qui primus omnium prophetarum etc. = Vorrede Ekkehards Mon. Germ. VI, 33 — 34, 48 d. h. bis zum Schluſs derselben. Dann weiter: Insuper [4]) fabulas quorumdam poetarum intersarui ea de causa, ut plerumque ex eisdem aliquis moralis sensus extrahatur, ut eciam falsitas veritati famulari [5]) cogatur, sic enim sacra scriptura in pluribus passibus videtur fecisse, ubi ad aliquins veritatis ostensionem fabulas dinoscitur confecisse, siout apparet in libro Judicum (cap. 9, 8) de fabula arborum volencinm regem sibi eligere et in Ezechiele (cap. 17, 3) de aquila, que [6]) cedri medullam ficta est transportare. Sacra eciam scriptura hiis et similibus fabulis solet uti, ut exinde possit aliqua veritas extrahi vel includi. Simili modo fecerunt poete, qui in principio fabulas finxerunt, quia per huiusmodi figmenta semper aliquam veritatem intelligere volnerunt. Constat enim libros poetarum transcurrenti, quod vix aut nunquam est dare fabulam, quin aliquam ant naturalem ant historialem contineat veritatem. Undo Rabanus de naturalibus rebus [7]) libro XVI° dicit, quod officium poete est, quo gesta sunt, in alias species obliquis figuracionibus cum aliqno decore convertere Quapropter ibidem dicit Lucanum non fuisse poetam, quia videlicet visus est historias pocius quam poetica confecisse. Latet igitur quandoque sub fabulis veritas naturalis. Sic exempli gracia petet de Volcano, qui a Junone dicitur genitos et de paradiso in terram proiectus, et quia de alto cecidit, fingitur claudus factus. Iuno enim aerem signat, qui re vere Volcanum, id est istum ignem, quem hic habemus, generat et eum

1) Rot geschrieben. Fehlt L

2) Descripcio septem mirabilium rerum mundi, rot geschrieben L.

3) Incipit Cronica Eusebii Cesariensis rot L.

4) Am Rande: Officium poete In der Leydener Gs.: Hic nota de valitate fabularum et poete

5) So L, dagegen W.: familieri.

6) So ist L korrigiert statt qui. W.: qui

7) naturalium rerum L. Die angeführte Stelle findet sich Rabanus Maurus de universo lib. XV c. 2, Migne patrol. lat. tom. 111, 419.

per elisionem [1]) nubium de alto eicit, qui propterea claudus dicitur quia flamma semper tortuose incedit. Quod etiam in fabulis lateat veritas historialis [2]) patet in fabula Persei et Atlantis Perseus enim dicitur Gorgonam occidisse at eum eius sapite Atlantem maximum gigantem in montem, qui dicitur Atlas, convertisse. Quod sic intelligitur, quia Perseus strenuus vir erat, qui Gorgonam filiam Phorci regis, qui in insulis meridionalibus, que Gorgonee dicuntur, regnabat, occidit et vicit et caput eius, id est divicias regnum et substanciam eius, tulit, cum quo exercitum congregavit ita, quod Atlantem regem Affrice superavit et ipsum fugere coegit in montem, et sic eum in montem mutatum poetice garrulitas dixit. Quia igitur video quod scriptura utilis fabulis ad aliquius veritatis ostensionem ut quod etiam poete fabulas confinxerunt ad veritatis tam historialis [3]) quam naturalis designationem, congruum michi visum est, quod antiqui plures deos posuerunt et quasdam rerum virtutes deos crediderunt et appellaverunt, ut puto [4]) quia tempus intellexernut per Saturnum, ethera per Iovem, aerem per Iunonem, aquam per Cererem, mare per Neptunum, terram per Sebelem, solem per Apollinem, lunam per Dyanam, et sic de aliis, ut de diversis partibus trahat figurem et ymaginem, quam dus [5]) istis ficticiis attribuere voluerunt, ut sic per fictiones hominum possint mores et fidei misteria confirmari. Licitum est enim quod homo si possit de spinis uvas colligat, mel de petra sugat, oleum, quod de saxo durissimo sumat, sibi at quasi de thesauro Egyptiorum tabernaculum federis edificet et componat, in quo in eternum deo serviat.

Incipit [6]) liber qui dicitur Cronicorum sive Annalis.

Sex diebus rerum creaturam deus formavit, primo die etc. (= Ekkehard p. 34, 49 et sequ. Die erste Einschaltung finde ich W. f. 9[b] zu Ende (Hemon regnavit in Thessalia a quo dicta est Hemonia (= Ekkeh. p. 39)): Antheus fuit filius terre, cum quo Hercules aliquando luctatus, quociens ipsum ad terram prosternebat, eo quod matrem suam tangebat, tanto fortior resurgebat. Virtute enim terre fortificabatur et ubi victum ipsum credebat fortior levabatur. Heroules igitur cum huiusmodi percepisset elevavit eum ad aerem et ipsum inter

1) elosionem W. 2) historica L.
3) naturalis quam historice 4) ut pute W
5) W. dafür am Rande: hominum.
6) Hic incipit vera Cronica Eusebii Cesariensis. L.

brachia tam din compressit quod eum exanimavit et sic illum quem in terre vincere non potuit in aere superavit. Verisimile legitur de quodam rege Libie qui similiter eum Herculo in terra sue conflictum habuit et semper eum vicit, quod considerans Hercules recollecto exercitu suo vocavit eum extra terram suam ad pugnam et sic superavit eum. Moyses fit 30 annorum. Hucusque tria milia CCCC anni ab inicio mundi.

A[1]) triocsimo quinto anno Moysi regnum cepit Athenarum etc. = Ekkeh. p. 39, 41 — 39, 60 diluvium sub Deucalone describitur. De quo narrat Ovidius in methamorphoseorum libro primo sic dicens: ‚In nova fert animus' etc. (!), quod, postquam diluvio mundus consumptus esset et solus Deucaleon et Oompitra uxor sua remansissent, templa deorum voluerunt construere ubique consulere, quid facerent, quoniam humanum genus periit, ut iterum propagarent. Precepto igitur divino ossa et maxime parentis, id est terre, inssi sunt retro se proicere et cum fecissent visi sunt lapides duricium suum deponere at se in homines transformare. Sicque de lapidibus homines creati sunt, etc. etc. — Luce 1[6] potens est deus de lapidibus istis suscitare filios et filias etc. (!) Tunc etiam Phetontis fabulosum incendium (= Ekkeh 39, 60) narratur, de quo Ovidius. Cum diluvio recedente tota terra humida multa alia enormia emanasset accidit quod Phetontem etc.

Im folgenden sind dann sehr viele der griechischen Sagen eingeflochten, so fol. 12[b] unten Sagen von der Diana und anschliefsend f. 13[a] von Meleager. Dazu: Nota ergo quanta mala et infinita fiunt propter amorem mulierum. Amor enim Atlante causa fuit, quare avunculi fuerunt occisi, filius combustus, mater occisa, regnum ad exteros translatum et sorores in avi esmutate in fugam converse sunt. Proverb. XXV plage mortis mulier nequam. Tharsus et Popbus condite sunt. Epopeus Sycioniorum rex etc. = Ekkeh. 41, 4.

f. 15[a] historia Pyrami et Tisbe[2]). f. 20[b] Per hoc tempus Allexander alias Paris Helenam rapuit — Troya capta est (= Ekkeh. 44, 4). Hano quidem historiam interserere curavi eo quod delectabilis est ad audiendum et toti mundo nota inter mirabilia mundi connumeratur. Incipit historia

1) Fehlt L.

2) In L f. 207[a] oben am Rande von derselben Hand: Ista historia de Piramo et Tisbe eciam habetur in Becacio de mulieribus claris. Dieses Werk geht in L. voraus. Dort findet sich f 75[a] diese Geschichte unter der Überschr.: De Thisbe Babilonica virgine. Am Rande aber steht von derselben Hand: Hec historia pulcherrima est et scribitur a multis presertim Eusebio et Ovidio in Methamorphoseo.

de regno Troyanorum [1]). Cum Laomedon rex Frigie vellet edificare Troyam Phebus et Neptunus humanam induentes ymaginem etc.

f. 22[b]: Si autem plenius et diffusius hanc historiam devastacionie et destructionie Troye scire vis, perlege hanc historiam inferius conscriptam [2]) In regno Thessalie quod est in confinio Hispanie, cuius incole Mirmidones dicti erant, regnabat quidem rex nobilis et iustus nomine Peleus etc.

Folgt f. 23[a] descripcio Troye, consultacio de ineundo bellum Grecie knrz neue Trojanergesch. mit den sich daran knupfenden griechischen Sagen bis f. 29[b].

Denn wieder = Ekkeh. 44, 37—81 Ankunft des Aeneas in Italien u. s. w.

Denn f. 30[a] Hoc in tempore Milliceria uxor Olevi pretulit se Iunoni in pulchritudine ipsam contumeliis et contumacibus verbis infestans etc, folgt eine Geschichte von Venus, moralisierende Erklärung u. s. w., erst f. 31[a] kehrt die Chronik zurück zu Ekkehard (44, 66 Post Lepdon) dem sie folgt, f. 32[b] Amulius filius Proce = Ekkeh. 48, 54.

f. 33[b] Numitor e nepotibus suis = Ekkeh. 50, 26.

f. 41[b] Alexander [3]) magnus Philippi etc. = Ekkeh 61, 29.

f. 42[a] Egyptiorum gentem — 48[b] = Ekkeh. 82, 13—70, 27.

f. 48[b] De mirabilibus rebus quas Alexander vidisse dicitur [4]) = Ekkeh 70 fl.

f. 52[b] am Schlufs Condidit autem urbes 12 quas omnes de suo nomine Alexandrias nuncupavit etc — extinctus occubuit = Ekkeh. Add. 5 (Cod. Gothan. olim. S. Petri Erfurt. Ausgabe p. 75 nt).

Unter dem Text Et hic finitur hysteria Alexandri magni.

f. 53[a] Überschrift: Divisio monarchie [5]).

Igitur post mortem Alexandri cum multi sibi succederent = Ekkeh. 75, 58.

f. 84[a] Anno ab urbe condita § 97 = Ekkeh. 89, 38.

f. 67[b] Anno sequenti Cesar Augustus parum in Hispanie etc. = Ekkeh 92, 53.

f. 88[b] Geburt Christi = Ekkeh 95, 7.

---

1) Hic incipit historia Troyana L.

2) Am Rande historia de destructione Troye.

3) L 245[a]: Überschrift: Hic incipit notabilis magni Alexandri ducis Macedonum historia.

4) L f. 256[a]: De periculis viarum Alexandri magni

5) L 263[a]: De dispositione terre post mortem Alexandri.

f. 69ᵃ Aus Ekkehard (p. 95—97) ausgewählte Nachrichten zur Geschichte des Augustus und Tiberius.

Anfserdem: Anno domini secondo Joseph cum matre domini Maria fugit in Egyptum [1])

Anno domini 37 Rome emphitestri pars populo spectante gladiatorum congressum collapsa est et plus quam XX millia hominum occidit.

Anno domini 28 [2]). Saxones e Macedonia venientes Thuringiam intraverunt et Thuringos expulerunt.

De origine Francorum [3]).

Francorum generis exordio de antiqua Trojanorum prosapia prodierunt Nam eodem tempore quo etc. = Ekkeh. 115, 50, nach dicti sunt (Ekkeh. 115, 54): usque ad tempora Valentiniani qui multa prelia cum diversis gentibus commisit — et duros ac fortes (= Ekkeh. 115, 42—47) et per decennium pro hac victoria remissione tributorum etc. = Ekkeh. 115, 55 — indomiti orant (Ekkeh. 115, 69) Inter hec defuncto Sunnone rege Thuringorum Franci habuerunt consilium inter se — Franci pagani.

Seremunt (stett Faremund).

Deinde mortuo Seramundo = Ekkeh. 116, 3 — cui successit Merwigis e quo reges Francorum Merowigi vocati sunt. Hic [4]) fuit filius Merwigis regis Thuringorum. Huius quoque tempore Erphesfort initium fuit. Idem autem Merwigis primo urbem in monte eiusdem loci construxit in quo patris sui domus venationis fuit, ex quo et nomen videlicet urbs Merwigis sumpsit. Sed postea Tagebertus rex eiusdem generis monasterium in prefata urbe in honorem beati Petri apostoli construxit et exinde paganico nomine eiusdem urbis deleto mons sancti

1) Fehlt in L Die Quelle dieser und der beiden folgenden Nachrichten ist mir unbekannt geblieben

2) L korrigiert XXXVIII statt XXVIII Das Jahr 28 hat auch die Histor Pistor p 1238.

3) de origine Francorum regum L

4) Das Folgende stammt aus der Ekkehardschen Weltchronik des Erfurter Peterskloster, welche aus Lamberts Annalen interpoliert ist. Vergleiche über die Quelle, eine Gothaer Handschrift des 12 Jahrhunderts, Mon Germ SS III, 21 u VI, 14 Die fragliche Glosse ist mitgeteilt SS III, 33 nt b Mit dem obigen Text stimmt wörtlich überein der Erfordian Variloquus bei Mencke II, 481—483.

Petri nomen obtinuit. Post Merwigum regnavit Hilderi-
cus filius eius pro eo. Quem luxuriose viventem et cum
filiabus populi fornicantem interficere nolnerunt sed eum a
regno abiecerunt, sed [1]) ille ad regem Thuringorum
Bissinum nomine secessit, interea [2]) Franci Egydium
quendam Romanum super se posuerunt sed post octo annos
penitentes super hac re Hylderium revocaverunt etc. =
Ekkeh. 116, 16 Mortuo autem Egidio Sigehordus (!) filius eius
successit . . . = Ekkeh. 116, 20. Die Geschichte Chlodwigs
und seiner Nachfolger ist gekürzt, dann Ekkeh 117, 34 ff.
auszugsweise gegeben. Der Kompilator springt von 117, 48
auf 118, 5—15. Hic (Dagobertus) eciam construxit
monasterium monachorum ordinis sancti Bene-
dicti in monte sancti Petri in Erpheefert Anno
domini 706 [3]). Cumque idem Tagebertus regnasset annis 34
mortuus est et Cledovens filius eius regnavit pro eo super
Francos = Ekkeh. 118, 24. Hiis de gente regibusque Fran-
corum notitie cause sive per repetitionem precedencium sive
per anticipacionem sequencium dictis sufficiat pro presentibus [4])
= Ekkeh. 118, 59. 426 Saramundus filius Marcomidis re-
gis Thuringorum regnavit primus in Francia. Anno
domini 431 Clodius Saremundi filius regnavit in Francia
annis 20. Anno domini 452 Merwicus Clodii filius regnavit
in Francia annis X = Ekkeh. 135, 11. 138, 6 und 136, 26.

f 70[a] De origine Saxonum [5]).

Super origine Saxonum varia opinio est alie estimanti-
bus .... = Ekkeh. 176, 20.

f 72[a] Unde factum est quod cum finitimis suis et ma-
xime cum Thuringis et Francis lites atque discordias
habebant — sic eciam od hac eadem pervertenda semper
precipites fuerunt usque ad tempera Karoli magni =
Ekkeh. 178, 58—88 [6]). Sed iste Theodericus rex
Francorum qui hec malum magnum Thuringis
induxit quod Saxones inclas huius terre fecit
non transivit impune, nam cum reverteretur a cede

1) Die Worte sed—Franci finden sich nicht in Ekkehards Welt-
chronik (S. 113, 15), was sie berichten, geht in letzter Linie auf Gregor
von Tours II, 12 zurück.

2) L 290[b] falsch in terram Franci

3) Vergleiche Lambert von Hersfeld in den Handschriften Erfurter
Abstammung S8 III, 53.

4) pro presenti libro L

5) Sequitur consequenter historia de origine Saxonum L.

6) Die durchschossenen Worte sind Zusatz des Kompilators.

fraterna facta cum Colouiensibus et fratrem suum ibidem Theodebertum trucidasset et perueniret in ciuitatem Metensem diuino igni crematus fuit Vielmehr 612 cf. Ekkeh. 118, 2 Anno domini quingentesimo 37 Anno [1]) domini 134! 622 —638 Dagabertus in Francia solus regnauit ab Hyspania usque Panoniam, ab Acquitania usque Bauarrum et usque Ungariam. Bawaris quoque leges dedit, Saxoniam quoque sibi subiugauit.

Anno domini septingentesimo 96 Saxones Christiani facti sunt = Lambert Hersveld. Porro de origine Longobardorum, qualiter ex gente Thuringorum procreati sunt, item de origine Hunorum, quomodo illi nati sunt de mulieribus magis, que Alrune vocantur, ab exercitu regis Gotorum seu Sothorum inpregnatus (!), cum per solitudinem transiret versus paludes Meotidas in Almaniam, vel secundum alios, qui dicunt, quod siluestres homines quos Faunos ficarios vocamus, dum quasdam mulieres per desertum errare viderent, earum complexibus se in coytu miscuerunt et genus hoc ferocissimum ediderint Tali ergo stirpe Huni creati sunt = Ekkehard 123, 34—40 [2]). Qualiter ad terram hanc aduenerunt atque de origine aliarum nationum finitimorum (!) per Germaniam atque Alamaniam commorancium, qualiter regna eorum destructa et in prouincias redacta et diuisa sint, ego pronuncio pertranseo et pretermitto more [3]) inertis poete extremo iam in opere langnescene [4]) ingentisque materie mole superatus, in longum satis, ut videtis, protracto uolumine. Hic tandem finem imposui, ut, si alicui forte post me ad describendam reliquam partem huius hystorie manum mittere libuerit, **ab exordio regni Thuringorum atque eiusdem gentis, que antiquitus apud omnes naciones nobilior et foroior esse dicebatur et de situ et condicione** f. 72[b] **urbis Erffordensis** congruum scribendi faciat principium.

---

1) Das Folgende bis subiugauit fehlt in L Die Quelle kann ich nicht nachweisen.

2) Ekkehard hat ein Kapitel de origine Hunorum und ein anderes hystoria Longobardorum

3) Der Schluß dieses Abschnittes ist ein Plagiat; mit Ausnahme der durchschossenen Worte, statt deren es in der Quelle lautete ‚ab electione Rudolfi regis', ist er dem Finale Lamberts von Hersfeld nachgeschrieben.

4) lagwescente W langnescente L

De origine Thuringorum [1]).

Nemroth primus rex huius mundi in [2]) Babilone genuit octo filios quorum primus vocatus est Cres a quo Creta insula nomen accepit. Cres itaque primus rex Cretensis genuit Celium. Celius genuit Saturnum, Saturnus genuit Iovem. Rex Iupiter erat prudentissimus et ingeniosus rebus et [3]) potencia precellens omnes, qui Athenis natus septem artes liberales adinvenit quas uxor sua Nyobes descripsit. Hic etiam leges et iura composuit et ideo recte terrestria deus dici potuit, de cuius semine magnus Alexander, Troyani, Greci Romani, Francorici reges prodierunt. Hic regnans Athenis et in Creta patrem suum Saturnum expulit a regno qui veniens in Ytaliam secundus post regem Ianum regnum Ytalie obtinuit. Post Memroth Belus regnavit in Babilone, post Belum Ninus filius eius regnum obtinuit. Qui Ninus genuit Crebotam (!), qui post mortem patris fugiens novercam Semiramidem venit in Germaniam, que prius vocabatur Dardania a Dardano rege, qui eam primus [4]) condidit, filio Iovis regis Grecie, postea nuncupata est Germania a deobus fratribus scilicet Antheuore et Priamo, qui primo ibidem regnaverunt. Ibique edificavit civitatem Treverim [5]). Rex namque Iupiter genuit Dardanum et Troyum. Rex autem Troyus edificavit Troyam nomine suo genuit Laadamon (!) [6]) Laodemon genuit Priamum et Anchisem. Rex Eucbises genuit Eneam, a quo omnis nobilitas Romanorum descendit. Rex Priamus maior habuit ex sorore sua nepotem Priamum minorem [7]), qui Priamus et Antheuor cum Enea post Troye destructionem transierunt navigio per mare Illiricum cum trecentis navibus et 13 millibus armatorum per Venecias ibique civitatem Paduam edificaverunt, in qua eciam Antheuor habet honorabilem sepulturam. Deinde [8]) transierunt in Meothidas paludes et ibi edificaverunt Sycambriam a quo ipsi

1) de ortu Thuringorum L. Die phantastische Genealogien dieses Kapitels geben zum Teil auf Ekkehard zurück.
2) in fehlt W.
3) in W.
4) primo W.
5) Am Rande (die ersten Buchstaben sind beim Einbinden abgeschnitten): (civi)tas Treverensis fuit constructa per . . . bas Ninum Semiradis regine Babilonie anno ab inicio mundi 1453 ante urbem Romanam 600 annis.
6) Laodemon. Rex Laodemon L.
7) iuniorem L.
8) Von hier ab liegt für das zunächst folgende Ekkehards Kapitel de origine Francorum (p. 115) as Grunde.

vocati sunt Sycambri. Deinde processu temporum obtinuerunt Germaniam e quo voceti sunt Germani, unde factum est, ut illi tres dividerentur per tres regiones, scilicet Eneas in Ytaliam, Anthenor in Germaniam, Priamus in Franciam, postmodum vero ob imperatore Valentinieno vocati sunt Franci, id est feroces. In Germania igitur regnantes primum habuerunt filium Priami supra memorati nomine Priamum, quem imperio Romano rebellem Romani occiderunt. Tunc ramasait filius Priami, quem vocabant Marcomedem, cuius filium Pharamundum Germani sibi regem creaverunt. Leges eciam tunc per suos actores Wisigast et Salegast compositas habuerunt. Ab illo itaque Salegasto lex salica nomen accepit, que quidem lege salica usque hodie usi sunt Franci, unde et ipsi Franci Salici nuncupantur. Item nota quod tempore Iosue, filii Nini, constructa est Troye. Anno vero a divisione liguarum 1201 destructa est Troya. Eo tempore terre que dicitur Ytalie maior Grecie vocabatur. In [1]) his eciam temporibus Germanie divise est in quatuor regna, videlicet in Almaniam et Theutboniam et procedente tempore ex eisdem regnis alie duo prodierunt, videlicet Thuringie et Lothoringie. In diebus illis regnum Laureatum, id est Sabinorum, cessit in Lacium regnante Latino Silvio, cuius mater nomine Carmentis nympha litteras Latinas invenit [2]). Latinus autem publicavit eas post quem ut dictum est Eneas regnum Ytalie obtinuit. Post quem Ascanius filius eius, post quem Postumus Silvius Latinie, post quem Eneas Silvius rex, post quem Silvius Latinus, post quem Egiptus (!) Silvius, post quem Capis Silvius [3]), post quem Carpentus Silvius, post quem Aventinus Silvius, post quem Tiberius (!) Silvius, post quem Agrippe Silvius, post quem Aventinus Silvius post quem Procax Silvius, post quem Amulius Silvius; in Lacio vero Numitore fratre suo expulso, deinde per nepotes in regnum restituto, ultimus regnavit in Lacio. His temporibus Thuringie fortitudine populi in regno suo, diversitate liguarum atque multitudine grandi spacio terrarum dilatate est regnumque eius inconcussum stetit usque od tempora Iuli Cesaris, qui in Theutoniam veniens multa regna per 10 annos continue perdomuit et Romano imperio subegit. Insuper terram Thuringie a Reno usque in Britaniam sibi subdidit atque in eisdem diversis in locis

1) In—Lothoringia fehlt L.
2) Vergl Ekkehard 42, 53, 44, 41 u. s. w
3) post quem Capis Silvius fehlt L.

multo castra atque municiones plurimas erexit, e quibus totam terram circumvallavit et suos iudices constituit in eisdem et revertens est Romam. Postea tempore Tyberii Cesaris ipse Tyberius multos reges de Almania, de Swevia, Bawaria Thuringia atque de diversis aliis terrarum locis ad se per blandicias vocavit, quos nunquam revocavit[1]) et in exilium misit regnaque eorum in provincias redegit. Dehinc Franci crescere ceperunt, Romani vero minui, gentes enim, que fuerant subiecte, per se ipsas multiplicate regnare ceperunt, Romani econtra gentibus servire cogebantur, nam Franci in Thuringiam venerunt et ibi plurimam partem terre Thuringie occupabant atque Romanos, qui tunc iuxta fluvium Renum habitabant, fugaverunt. Insuper Saxones terram Thuringie perlustrantes in querendis sedibus magna vi et potencia intrantes cede et incendio omnia devastantes Thuringos expulerunt et in locum eorum insurrexerunt. Tempore quoque Karoli Tageberti atque[2]) per antecessores suos, qui regnabant in Francia, terra ista tributaria facta est, nam omnia regna istarum terrarum videlicet Francorum, Germanorum, Pannoniorum, Thuringorum per imperatores Romanorum destructa sunt et in provincias redacta, unde Tagebertus rex et Karolus, magnus imperator Romanorum, statuit principes et duces atque comites istarum provinciarum scilicet in Thuringia, in Bawaria, in Franconia, in Pannonia, in Carinthia, in Morsvia, in Swevia, in Saxonia, in Frisia, in Lotboringia, in tota Alemannia, quasquidem nationes per intervalla omnes sibi subpeditavit.

De ortu comitum provincialium in Thuringia[3]).

Der Text des Folgenden ist von O. Lorenz in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I, 201—214 nach der Wiener Handschrift nr. 3375 mitgeteilt worden. Ich beschranke mich daher auf die Angabe einiger Textverbesserungen, soweit solche sich aus der Übereinstimmung von W, L und meist auch der A. R. mit Sicherheit ergeben und zum Verständnis des Textes beitragen können

S. 201 beneficio prenominata statt b. prenotata
beneficia aliqua citre Renum statt b. a. circa R.
S. 202 Z. 1 ist alterum Rode auszusobeiden
balneandi gracia recepto statt b. g. recepta

1) remisit in der Quelle Ekkehard 56, 55
2) atque et W
3) Die Überschrift fehlt L

comodo corporali t o u t u m i u t s u t u s statt c. c. tantus
uno v e n e b u l o statt u. ferabulo
S 203 in looo occisionis i u e r u o e statt in l. o. memorate
vovit basilicam sibi f u n d o r e statt v. b s. fundovit
per servum suum e r e p t u s statt p. s s. coptus
et ad mensam s e d e r e t statt sederent
S. 204 breviter d e m o u s t r e b i m u s statt b demonstravimus
S. 205 Z. 1 Anno domini 1165 L } statt A. d. 1160
(„ „ 1170 W) }
Ludovicus tercius lantgravius prior u e t u statt uetus
et probitatem et uomen p e t r i s obtiuuit statt et p
et n. obtinuit
occersito q u o d e m sacerdote statt o. quidem s.
S 206 per demonem q u e m coniuraverat statt p. d quod c.
meritus sancta Elizebeth. H e o s e n c t e et f e l i x
E l i z e b e t h s u s c e p i t statt m. s. E. cepit
S. 209 Nibilominus t e m e n lantgravius statt u. tum l.
pacem in i p s e reformavit statt p. ipsam r.
tres z c i o s t ut o quocunque statt tres tiost, ut et, quocunque
S. 210 amplius quam ad s e x e g i u t e milio statt a. q. ad XL m.
imperetricem invenerunt, quem statt imperatorem i. quem
s t r i c t i u s [1]) interdicitur statt secrecius i.
S. 211 H e y l i n g e n b e r g statt Helgenberg
quam sibi erogare rennuens statt q. e r.
verbo(st)tono [2]) infamie fiotam [3]) ymaginem statt verbotenus infamie victam y.
in auribus prefati p r i u c i p i s clongentibus statt in a. prefati clangentibus
secundario ipse civitas o b s i d e t u r statt obsideretur
o b omnibus in d i c t a [4]) civitate Friczlar statt omnibus in dicta civitatis F.
S 212 Z. 1 ecclesieque d e d i c o t e statt e. dedicata
lantgravius q u i cum interrogaret q u i d ducerent statt l. quasi o i. quem ducerent
exequiis statt obsequiis

1) So A. R. strictus W u. L
2) A. R. verbo tono, W und L verbotenus
3) So L, victam auch W.
4) So A. R. W. in dicti civitatis L. predicte civitatis

civitas plus quam octingentos statt o plures q. o
labore vix a Wartperg statt l. iuxte W.
S. 214 statim nnequam comparuerunt statt st. nunquam o.

Lorenz hat hei weitem nicht alle Stücke, welche in der Quelle unserer Kompilation, den Reinhardsbrunner Historien, als abgeleitete angesehen werden müssen, als solche bezeichnet. Man vergleiche an 1092 Ekkehard 1094, zu 1130 Chr. Samp. 1130, zu 1160 (vielmehr 1185) Chr. Samp. 1165, zu 1173 Chr. S. 1172, zu 1182 Chr. S. 1181, zu 1186 Chr. S. 1186, zu 1189 Chr. S. 1189, zu 1190 Caesar. Heisterbac. dialog. miracul. I, 34, zu 1201 Chr. Samp. 1201, zu 1227 am Ende Chr. Samp. 1227, zu 1232 Chr. Samp. 1232, zu 1241 am Ende Chr. Samp. 1239, zu 1247 Anfang Cron. minor. 1247, zu 1247 Mitte und Ende Chr. Samp. 1247 und 1248, zu 1248 Anfang und Ende (die letzten Worte ab advocato Vilkino et ab illis dominis de Sundershusen sind ein eigentümlicher Zusatz) Chron. Samp. 1248, zu 1256 Chr. Samp. 1256, zu 1258 Chr. Samp. 1263. Eine genauere Bezeichnung der Entlehnungen, insbesondere auch derjenigen aus der Reinhardsbrunner Historia brevis und der Reinhardsbrunner Bearbeitung von Dietrichs Vita S. Elisabeth gebe ich nicht, da unsere Kompilation in dieser Partie schleobterdings nicht als historische Quelle zu gebrauchen ist — sie steht hinter den A. R. in der Wiedergabe der Historien so weit zurück, dafs sie als ein willkürlicher schlechter Auszug charakterisiert zu werden verdient.

Hieran schliefse ich die Wiedergabe derjenigen Zusätze, welche sich in der Wiesbadener Handschrift zwischen dem Text des Übrigen finden. Sie fehlen ebenso wie der Wiener auch der Leydener Handschrift und dasselbe glaube ich auch von der Breslauer Handschrift behaupten zu können, da nur eine Kollation derselben s. Z. von Herrn Prof. Lorenz mitgeteilt wurde. Somit sind dieselben wohl als eine Eigentümlichkeit der Wiesbadener Handschrift anzusehen, gleich den weiter unten folgenden Nachrichten zu den Jahren 1266 und 1290.

Anno domini 1203 Bohemi venerunt cum magno exercitu in Thuringiam et totam terram devastaverunt usque in Salve(l)t [1]).

Anno domini 1204 iterum Bohemi venerunt Thuringiam et cum rege Philippo volentes configere terrii revertuntur [2]).

1) Vergl. Chron. Samp. 1203.

2) Vergl. Chron. Samp. 1204. Zu beiden Nachrichten vergl. auch Sifrid. Presbit. M. G. SS. XXV, 899, 27—30.

Anno domini 1208 canonici beate Marie virginis Erffordie primo inceperunt processionem facere ad montem sancti Petri ex ordinacione domini Gerwici plebani sancti Panli in die purificacionis [1]).

(Anno 1214) Eodem tempore rex Otto cum rege Francie fugatus est de Thuringia per comites et nobiles terre. Sequenti vero anno rex pre dolore mortuus est [2])

Anno domini 1212 Otto rex Romanorum Salza opidum cum castro expugnavit et civitatem Wisense obsedet per sex septimanas [3]).

Anno domini 1216 comes Fredericus de Bichelingen cenobium monialium construxit in Franckenhusen et eodem anno obiit [4]).

Anno domini 1240 obiit frater Conradus dominus Thenonice lantgravius [5]).

Anno domini 1246 Henricus lantgravius sororius sancte Elizabeth in Romanorum regem eligitur [6]).

(Anno 1247 . . . . Nam turbacionem odduxit discordia, que facta est inter comitem de Swartzeborg et pincernam Rudolphum dictum de Vargila). De hac quere in fine

---

1) Vergl. Chron. Samp. 1216, (Engelhusii) Chronica Erfurt. civitatis s. a. 1226 (Mencke S. S. II, 362) und Nicol. de Siegen p. 349 zum Jahre 1216 wörtlich wie oben Konrad Stolle's Chronik, herag. von Hesse S. X.

2) Diese seltsame Nachricht beruht jedenfalls auf mehreren Mißverständnissen. Zu vergleichen ist eine Notiz der Historia Pistoriana p. 1321, welche sich an die Erzählung der Ereignisse von 1212 anschließt: Postea Otto adiuncto sibi rege Francie, absente Friderico imperatore, iterum Thuringiam veniens ipsam devastando; quos Hermannus lantgravius de terra cedere compulit.

3) Vergl. Chron. Samp. 1212. Die Dauer der vergeblichen Belagerung von Weißensee mag richtig angegeben sein, s. Böhmer-Ficker, Reg. Otto IV. p. 799 E., vielleicht schwebte dem Verfasser die Notiz der Peterschronik zu 1204 vor: Castrum Wisense 6 septimanis obsedit nec tamen cepit.

4) Vorher s. a. 1214 heißt es in allen Hss.: Item inchoatum est monasterium sanctimonialium in Franckenhusen. In Annal. Reinhardsbr. p. 136 lautet die Nachricht s. a. 1215: Eodem anno inchoatum est monasterium sanctimonialium in Franckenhusen a Friderico comite de Bichelingen. Es war ein Cistercienserinnenkloster. Vgl. Winter, die Cistercienser II, 33.

5) Vergl. Chron. Samp. 1240, A. Erph. 1239.

6) Folgt die Nachricht aller Handschriften, welche aus der Cronica minor stammt: Anno domini 1247 Henricus lantgravius frater Ludwici, qui fuit maritus beate (W. sancte) Elizabeth, electus est in regem in odium Frederici imperatoris etc. Die obige Notiz entspricht der Originalnachricht der Peterschronik: 1247 Henricus lantgravius Thuringie in regem eligitur. Die Jahreszahl ist in der Hs. korrigiert, ursprünglich 1247.

enb eodem millesimo annorum incarnacionis dominice etc. (!) [1]).

Anno domini 1250 fratres habentes conventum in Gotha transtulerunt se et coeserunt domui sue, quibus sanctimoniales successerunt [2]).

Eodem anno corpus Christi inventum est in piscina Erffordie [3]).

Eodem anno fratres Minores in Arnstete fecernut cenobium.

Chr Samp Anno domini 1260 inter regem Bohemie et regem Ungarie grande [4]) bellum oritur, nam rex Ungarie Rutenos, Comanos et alias divorsas barbaras naciones cum innumera multitudine secum adduxit ad bellum, Bohemus vero divitiarum suarum thesauros aperiens tam larga satellicia [5]) militibus ac donativa distribuit, quod ad se non modicam Theutonicorum evocavit miliciam. Cum igitur ex utraque parte apud Moran fluvium convenissent exercitusque et castra fixissent ibidem, ecce rex Bohemus Ottonis marchionis Brandenburgensis, qui eidem in adinforium venerat, utili acquiescens consilio, quibusdam armatis post tergum reliotis, tanquam fugiendo recessit retrorsum. His siquidem visis Ungari

1) Die in Klammer geschlossenen Worte, welche sich auch in den anderen Hss. finden, stammen aus der Peterschronik, wo sie s. a. 1248 einen längeren Bericht über die thüringischen Kämpfe dieses Jahres eröffnen. In A B p. 225 ist derselbe vollständig wiedergegeben.

2) Diese Nachricht bietet eine eigentümliche Mischung einer urkundlich verbürgten Thatsache. Dietrich von Gotha und seine Brüder Johannes und Hermann verkaufen im Jahre 1251 ihr Allodium, das Dörfchen im Rode und die Kirche zum heiligen Kreuz bei Gotha an die Stifter eines Cistercienserinnenklosters, das den Namen des heiligen Kreuzklosters empfängt (conventus sanctimonialium sanctae Crucis) — und einer chronikalischen Notiz von sehr zweifelhaftem Wert, welche sich in den Eisenacher Landgrafengeschichten und bei Nikolaus von Siegen S. 558 findet. Sie lautet in der Historia Eccard. p. 426: Eodem anno (scil. 1246) fratres Minores habentes conventum in Gotha transtulerunt se in Arnstadt, quibus successerunt Augustinenses (videlicet de Erfurdia fügt Nicolaus von Siegen hinzu). Zur Sache vergleiche J. H. Möller, Kloster in Gotha, Ztschr. f. thüring. Gesch. IV, 47, 250 und 260 und eben die weitere Notiz über die Niederlassung der Mineriten in Arnstadt.

3) Vergl. Chron. Samp. 1249, Annal. Erphurd. 1250 (Mon. Germ. SS. XVI, 37, 22) und die Auszüge aus dem Nekrolog des Mariastiftes zu Erfurt bei Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins IV, 253. Dort heißt es am meisten mit dem obigen Text übereinstimmend: Anno 1250 inventum est corpus dominicum in piscina in salneto et cum magna sollempnitate deportatum est a Moguntino archiepiscopo Cristano in ecclesiam beate virginis.

4) magnum W.

5) satellicum W. u. L.

quasi iam de belli certi victoria subsanando ac vociferando cum magna multitudine fluvium transierunt necnon eos, quos relictos invenerant, gravi fortitudine occupantes ex ipsis multos occiderunt. Hiis vero cognitis rex Bohemie cum toto revertitur exercitu atque ipsos Ungaros, qui flumen transierunt, in manu conclusit hostili pluresque ex ipsis gladiorum exterminio perierunt, quam plurimi eciam, qui gladiorum procellas effugerant, aque non evaserunt periculum. Cum igitur tantam cladem suorum aspiceret rex Ungarie, non ultra morari sustinens, cum residuo exercitu in fugam versus est.

Anno domini 1261 per tradicionem nephariam et iniquam Heinricus marchio Misnensis cepit castrum Metensteyn et civitatem Ysenacensem, in qua unum civem prepotentem dictum de Velpech fecit per machinam iactari, eo quod secura et constanti voce ingiter proclamabat: Terram Thuringie et Wartperg civitatemque Ysenacensem iure competere domine sue Sophie et filio eius Heinrico lantgravio. Qui cum duabus[1]) vicibus iactatus fuisset, eadem[2]) constantissime proclamans tercia iactura spiritum exalabat. Hist. Reinh.

Anno domini 1263 ipsa terra Thuringie nimium infestabatur tumultibus angustiis et tribulacionibus, ita quod dominus de excelso sancto suo ipsam terram aspexit et redempcionem misit, nam diutinam ipsorum tribulacionem et angustiam leto exitu et fine laudabili terminavit. Nam prefatus dux de Brunswig, cum iam quasi potens in gloria et fortitudine glorietur, ex continuis preliorum successibus animatus ad tantam erectus est superbiam et utique mentis vesaniam, ut et orientales et Thuringie milites inclitos et ad bella doctissimos tanquam inermes et sine omni strenuitate viros estimaret. Unde contigit, quod[3]) cum idem dux per tres dies devastaret et diocesim et Merseborg et Nuwenborg[4]) incendiis et rapinis nimium gravaret, Rudolphus pincerna de Varila collecta multitudine electorum militum scilicet centum venit ad lantgravium Albertum et fratrem eius, quamvis gratiam eorum non haberet. Quem benigne susceperunt[5]) cum Chron. Samp. Cron. Minor Hist. Reinh.

1) duobus W.
2) eandem W u. L.
3) Nach quod sind gegenüber A. R. (p. 234) fünfzehn Zeilen ausgefallen, wodurch die Wiederholung vermieden wird, welche sich dort aus dem Nebeneinander mehrerer Überlieferungen ergab.
4) et dyocesim Nuwenburg sind die letzten Worte auf Blatt 301 b in L. Die beiden folgenden Blätter sind ausgerissen, es fehlt daher in L das Folgende bis unter 1281.
5) A. R.: suscipientes.

amplexibus et osculis increpati sunt ab eo, quare tanta dampna non vindicarent? Qui acquiescentes consiliis suis, ut infrascriptum est, victoriam de hostibus reportarunt.

Cron. minor. Capti sunt preterea ibi vasalli nobiles et iudi(c)es advocati circiter XII et electa milicia, ut [1]) ad quingentos et LXVI viros in armis plenis computarentur captivi, abducti sunt comites multos milites et servos. (!)

Chron. Samp. Anno domini 1264 dux Albertus de Brunswig cum per annum captivus detentus esset redemit se a captivitate cum

Hist. Reinh. otto millibus marcarum et octo municionibus. Hiis etiam diebus facta est composicio mediante duce Alberto inter marcgravium Heinricum et filios suos et inter Sophiam ducissam et Heinricum lantgravium filium suum. Que composicio talis erat: Heinricus lantgravius Hassie, ut renunciaret omni iuri suo in terra Thuringie, recepit in suam potestatem omnes municiones, quas dux Albertus pro redempcione sua dederat, scilicet Aldendorff Wiczenhusen cum aliis prope Werram iacentibus et sexcentas marcas, pro quibus recepit in suam potestatem civitatem Wisense. Eodem tempore desponsata fuit filia domini Alberti lantgravii filio ducis Alberti de Brunswig.

Hist. Reinh. Anno domini 1265 diviserunt inter se terras Heinricus marcgravius et filii sui hoc modo Heinricus marchio retinuit terram Misnensem, Dithericus filius eius terram orientalem et marchiam Landesberg. Albertus vero frater eius terram Thuringie obtinuit. Sicque [2]) terra Thuringie per marchiones Misnenses ab illo tempore usque nunc ad presens tempus obtenta in regimine violenter et potenter in defensione permansit.

Chron. Samp. 1265. Anno domini 1266 Albertus lantgravius Thuringie et Otto marchio de Brandenberg cum filio suo Albertus eciam dux de Brunswig atque multi alii in Prusciam peregrinando contra paganos cum signo crucis profecti sunt. Sed quia hyemps lenis erat eodem tempore, nichil proficientes ad propriam reversi.

Eodem [3]) anno comes Hermannus de Hennenberg apud

---

1) et W.

2) Sicque bis permansit ist wohl ein Zusatz des Kompilators. Er findet sich auch in der Breslauer Handschrift und ebenso vermutlich in den übrigen Handschriften.

3) Diese Nachricht, welche sich nicht in der Breslauer und Wiener Handschrift zu finden scheint, ist also wohl W. eigentümlich. Sie berührt sich enger mit der Cronica minor als mit dem Chron. Sampetrinum, vergleiche auch Sifrid. de Balnhusin s. a. 1266.

Kiczingen [1]) per conflictum, quem [2]) habuit cum episcopo Herbipolensi devictus et fugatus est. Ubi idem comes et multi nobiles cum eo captivati sunt, plurimi quoque interfecti et submersi sunt.

Anno domini 1269 Margareta, filia Frederici imperatoris, uxor Alberti lantgravii, mater principum Heinrici et Theoderici lantgraviorum et Frederici marcgravii, multa mala et ohpropria perpessa est, quia idem Albertus superinduxerat sibi secreto quandam de suis pedissequis nomine Conegundis de Ysenberg. Quod ille non ferens cum fidelibus suis egit, ut occulte mitteretur a Wartperg cum funibus et lintheaminibus et deduceretur in Crucehorg [3]), ubi abbas Hersveldensis glorifice eam suscepit et deduci eam fecit in Fulda. Sed et ipse abbas Fuldensis magnifice eam suscipiens in Franckfort cum multo comitatu deduxit. Cives vero illius civitatis videntes dominam suam hereditariam cum multa gloria et honore eam suscipientes ac ipsam ditissime procurantes usque ad mortem benivole et honorifice detinebant. Sequenti vero anno eadem lantgravia marcgravia feliciter obiit et [4]) sepulta est ibidem in Franckfurt. Hist. Reinh. Chron. Samp.

Eodem anno Frisones cruce signati sunt circiter 40 millia et amplius, cum suis propriis navibus profecti sunt in subsidium terre sancte. Anno domini 1270 in Erffordia in platea fullonum [5]) natus est puer irsutus, quasi canis horribilis aspectu, volens iterato introire in ventrem matris sue, qui vix a viro fortissimo interfectus est. Item in quadam villa prope Gotha et Reynbersborn fuit similiter puer habens duo capita in (domo) [6]) calcificis. Item nostris temporibus in Erffordia fuit quidam adolescens non habens brachia neo manus, commedit et consuit cum pedibus multo tempore. Chron. Samp.

Anno [7]) eodem videlicet 70 in Franconia Thuringia Hassia

1) Kichingen W.
2) quod W.
3) Creyenberg W.
4) et sepulta est ibidem ist ein Zusatz des Kompilators, der sich auch in der Breslauer Hs. findet.
5) So codd. Vind., W.: fullenum.
6) fehlt W.
7) Diese Nachricht scheint der Breslauer und Wiener Handschrift zu fehlen. Zu vergleichen ist Chron. Samp. a. 1272: Eodem anno facta est fames valida in regionibus Teutonie et alibi, ita quod plures fame morerentur et maldrum frumenti Erfordie solvebat plus quam 6 marcas (Erf. Vorll. ... quatuor marcis puri argenti). Ferner Hist. Eccard. 435: a. 1271 valde magna fames in regionibus Teutonicis erat, ita quod in festo S. Iacobi maldrum frumenti Erffordense duas marcas puri argenti solvebat et panis, qui vix homini uno semel sufficeret, pro uno solido daretur. Et

Westphalia Saxonia et per totam Theutoniam et in aliis partibus fames valida fuit per tres annos durans, ita quod multi fame perierunt in campis et plateis in villis et opidis universis

Hist. Reinh. Anno domini 1277 Albertus lantgravius et Theoderious frater suus Misnensis ceperunt castrum in Bercke, unde comites et nobiles et ministeriales Thuringie contra lantgravium insurrexerunt, eo quod ante eum ipsis pacem servare inneverat Unde lantgravius videns, quod[1]) resistere non posset, castrum restitui procuravit et facta est summa pax in Thuringie et sequenti[2]) anno facta est magna frugum habundancia, ita quod quattuor maldra tritici Erffordensis mensure emerentur pro 52 solidis denariorum, scilicet maldre tritici Erffordensis solvente fertonem vel 13 solidos denariorum, maldrum havene pro dimidio fertone, et hoc etetit sic per multos annos.

Hist. Reinh. Anno domini 1287(?)[3]). Albertus lantgravius per Rudolphum regem pacificatus cum filiis suis legitimis Friderico et Theoderico dolensque pro iniuriis sibi ab eis illatis volensque eos exhereditare vocavit inuiorem filium suum Albertum de Conegunda de Usenberg natum, (dedit)[4]) ei castrum Tennceberg et Brandeberg et Breytenbach et Brandenfels et Wildeck cum advocaciis ad eadem castra pertinentibus.

Anno[5]) domini 1294 Albertus lantgravius Thuringie vendidit terram Thuringorum Adolpho regi Romanorum eotum contra voluntatem filiorum suorum Friderici et Theoderici marchionum Misneusium.

Anno domini 1280 marchio Theoderious de Landsberg,

---

multi homines fame perierunt. Endlich Sifrid Presbyter (Mon. Germ. XXV, 707, 6): Eodem anno (1271) in Theutonia fames valida fuit et tribus annis duravit, ita quod multi homines fame perierunt

1) quia W.

2) Vergleiche A. R. z. a. 1278 und 1279 S. 250. Die ersten zwei Zeilen der A. R. z. a. 1278 gehen nicht, wie Wegele angiebt, auf das Sampetrinum zurück. Statt emerantur pro 52 solidis denariorum heißt es in A. R. emerentur pro marca, was ja allerdings nach den weiteren Zahlenangaben hier dasselbe war.

3) Diese Nachricht steht in A. R. 259 ohne Zweifel richtiger unter 1291, da das erzählte die Friedensstiftung Rudolfs in Erfurt im Jahre 1290 voraussetzt. Vergl. Wegele, Friedrich der Freidige 132 und 136. Das Jahr 1287 haben auch die Breslauer Handschrift, Schedels Excerpta und die Eisenacher Landgrafengeschichten.

4) Fehlt W.

5) In der Breslauer Handschrift finden sich die Nachrichten zu 1294 und 1280 erst später und zwar in derselben Anordnung. Voraus gehen dort die Nachrichten zu 1300, 1307 und 1291.

Digitized by Google

filius scilicet Heinrici marchionis Misnensis, vocatus fuit per archiepiscopum Magdeburgensem dictum de Welpo et per comitem Syfridum de Anhalt ad obsidionem castri [1]), quod dicitur Reine, pro subsidio ipsis faciendo. Qui videlicet episcopus cum suis nocturno tempore ipsum marchionem de Landisborg et Fredericum filium illustris principis Alberti Thuringie lantgravii et comites multos scilicet de Rabenswalt et Swartzborg et adhuc plures comites et ministeriales multos cum melioribus Thuringie et Misne et servis in numero ducentos in tentoriis suis et adhuc in lectis iacentes bona fide et amicicia ceperunt. Sed eodem anno nondum completo idem Fredericus Alberti Thuringie lantgravii filius detentus in castro comitis Syffridi, quod dicitur Lupen [2]), nocturno tempore fortunaliter liberatus [3]) recessit et quidam nobilis de Eylsterberg cum eo.

Eodem anno mense Julio in Thuringia in civitate Ysenach [4]) quedam virgo iuvencula morabatur utroque parente

---

1) castre W.

2) In der Wiener Hs. und in Schedels Excerpten wird der Ort irrtümlich Cupen beziehungsweise Cuppen genannt, in der Wiesbadener Handschrift Eupen, in der Breslauer Enspen, nirgends richtig Luppen = Lippene, ehemals bei Ragubu in Anhalt. Zur Sache vergl. Magdeb. Schöppenchronik S. 164.

3) liberaliter W. und L.

4) Carl Meyer, der Aberglaube des Mittelalters S. 166 (vergl. S. 163) führte mich auf eine Judengeschichte, in welcher ich das Original der oben erzählten vermuthete. Sie ist ihr wenigstens so ähnlich und die Vergleichung beider so lehrreich, dafs ich den vollen Wortlaut aus dem seltenen Werke, dem sie entstammt, mitteilen zu sollen glaube. Der Verfasser desselben Thomas von Cantimpré bei Cambray lebte von 1210—1270; es ist überschrieben Thomae Cantipratensis bonum universale de apibus ad Humbertum ord. praedicatorum generalem V. Daselbst liest man lib. II cap. 36: Nunc quia de Iudeis mentio facta est miraculum celeberrimum referam quod anno presenti ab incarnacione domini 1261 factum est in villa Theutonie Forchen (Dorf Forchheim unweit Karlsruhe im badischen Amt Ettlingen) nomine. Contigit autem, ut quedam malignissima vetula Iudeis familiaris effecta puellam eis annorum 7 orbatam parentibus venderet occidendam. Hanc igitur in secreto super plura paria lintheamina obstructo ore eius in omnibus fere iuncturis membrorum incisionibus vulneraverunt maxima conamine sanguinem exprimentes et in ipsis lintheaminibus diligentissime receptantes. Hanc autem post tormenta defunctam Iudei in aquam fluidam prope opidum prolecerunt et super eam congeriem lapidum posuerunt. Tercia autem vel quarta die per manum erectam ad celum a piscatoribus est inventa et in opidum deportata horrentibus et clamantibus populis ab impiis Iudeis tantum flagitium perpetratum. Erat autem in vicino marchio de Baden, qui mox audito tanto piaculo pervenit ad corpus statimque erectum tendens tetendit manus ad principem, quasi vindictam sanguinis vel forte misericordiam imploraret. Post horam vero dimidiam iterum se deposuit defuncti more supinam. Adductis ad hoc spectaculum impiis Iudeis statim irruperunt omnia vul-

erbsto nomine Margareta, iuxte cuius hospicium quedam mulier pestifera cum filia sua habitebat, quam predicta puella propter filiam ipsius ad conludendum sepius visitabat. Siquidem omnes Iudei, sicut dicitur, quosdam pauperes vagabundos habent inter se, quos Bubones vocant, quos eciam per diversas provincias pro suis negociis mittunt. Isti itaque Iudei Christianorum sanguinem, ut dicitur, concupiscunt, sed incertum est, unde aut quare hoc sit? Supradictam puellam explorantes ad interimendam ipsam cum predicta muliere maleficia promisso [1]) tradicionis precio consiliati sunt, quo prefixe temporis die vocata est Margarita atque illis celantibus ipsam in hunc modum tradidit occidendam. Itaque in domo firmiter undique obserata prefati Iudei Margaretam exemptis gladiis et cultris per circuitum domus interius agitare ceperunt, ut sic ipsa calefacta sanguinem eius ad cutis superficiem traherent. Illa autem nimis fatigata atque lassata tandem in terram corruit, quam illi confestim assumentes, omnes venas eius flenboteuus incidentes, sanguinem ipsius in vas magnum receperunt. Post hec taliter extinctam posuerunt in quendam alveum et lapidibus corpori suppositis in fluvium occulte merserunt. Deinde non multo post nutu divino, corpore a piscatoribus invento et ad litus protracto, convenit cum marchione magna multitude utriusque sexus et vulnerum indiciis reperta est immanitas sceleris. Affuit eciam puella, filia supradicte traditricis, conquerens ac deplorans sue dilecte consodalis miserabilem interitum addensque ipsam a perfidis Iudeis interemptam. Quo audito marchio confestim portas civitatis claudi mandavit ipsosque Iudeos cum reis sibi presentari fecit, in quorum presencia defuncte puelle corpus per omnia vulnera cepit sanguinare. Quibus ammotis fluxus sanguis cessavit, deinde secundo vocatis Iudeis et ingressis extincte puelle corpus utrasque manus levavit in situm, rubicundam habens faciem tam diu, quo posset quinquageno psalmorum recitari, tunc tercio iterum ammotis Iudeis et iterum revocatis iterum levavit manus ut supra cum palida facie. Talia marchio cognoscens indicia

nera corporis et in testimonium nephande nece copiosam sanguinem effuderunt. Mox clamor vulgi ad sydera tollitur et in vindictam zeli totaliter animatur. Ex quibus indiciis capta est vetula et conficta, maxime cum filia eius parvula omnia prodiderit, quia a pocro et ebrie extorquitur veritas. Indei quoque capti sunt, qui in puellam manus nepharias extenderant rotatique et suspensi sunt cum vetula. Duo vero se mutuo inguleverunt. Hec nobis ordinis fratres predicatorum Reynerus et Egidius sicut illi, qui in ville fuerant post triduum, quo hec gesta sunt, veraciter retulerunt.

1) promissio W

feminam illam pestiferam cum quatuor reis Iudeis fecit rotari et diversis cruciatibus trucidari. Cetari vero iudei pena potibuli multati sunt pene omnes.

Anno domini 1281 apud Yconium in quodam poledo regis crux erat sculpta. Quidem autem inculator [1]) coram omnibus cum urse lusit. Ursus vero levato crure super crucem illam minxit statimque videntibus omnibus ibidem expirevit. Cum autem Saracenus quidam videret Christianos gaudere et deum de iste miraculo benedicere, doluit et indignatus est, crucem contemptibiliter manu percussit statimque cum tota manu brachium eius exaruit. Alius autem Saracenus a potacione surgens et illam benedictionem Christianorum vilipendens et in contemptum Christianitatis super crucem mingere volens morte subitanea cecum omnibus expirevit. Hec ex cronicis Francorum.

Henr. de Hervordia a. 1247

Eodem anno Philippus rex Francorum constitucionis quasdam fecerat generales: primo, quod nullus Iudeus in vadium recipiat ornamentum ecclesie, secundo, ut nullus tradat alicui religioso pecuniam, nisi de consensu capitanei sui [2]) et cum litteris patentibus prelati et capituli sui, tercio ut nullus Christianus vendere compellatur hereditatem aut eciam redditus suos propter debita Iudeorum, ymmo eciam due partes hereditatis seu [3]) redditus debitoris et plegii assignentur Iudee ac deinceps non currat debitum et ut [4]) debitum non currat ultra annum a mutuo facto, quarto, ut libere non lucretur [5]) usi duce nummos in qualibet septimana, quinto, ut propter hoc non capiatur corpus debitoris aut animalia, carruce vel culcitre seu alia utensilia domus.

Henr. de Hervord. a. 1248

Anno domini 1282 Catholici Minerbium capiunt et obsidunt, deturque opcio, ut qui voluerit [6]) heresim abiurare, libere recedat ibique circiter centum 80 iuvenii sunt, qui pecias comburi quam heresiam abiurare elegerunt. Terme castrum fortissimum obsidetur, obsessi autem longa obsidione fatigati, dum nectu [7]) fugiunt ab exeubiis intercepti, quotquod reperiuntur, gladio ebtrucantur, scilicet Ge. [8]) de Piperioni-

Henr. de Hervord. a. 1210.

1) inculator W.
2) Hier setzt L. nach der Lücke, welche durch Ausreissen zweier Blätter entstanden ist, wieder ein
3) et seu W.
4) debitore, plegu, ut nach Heinrich von Hervord S. 134 verbessert statt debitori, plegii, nitra der Hss
5) lucraretur W.
6) voluerint W. u. L. L. auch recedant
7) nocte L. 8) L.: sex.

bus [1]) hereticus tres sacerdotes nt quinquaginta catholicos alios incendit ibidem, qui post triduum inusti reperti sunt. Item Parisius de heresi 14 homines quorum etiam aliqui [2]) sacerdotes erant, convincuntur, ex quibus 10 [3]) incendio traduntur et 4 includuntur.

Eodem tempore Parisius Almericus hereticus de territorio Carnotensi [4]) orinndus constanter affirmot, quod quilibet tenetur credere se esse membrum Christi, et hoc unum esse de articulis fidei, sine quo non potest homo salvari. Post mortem autem eius ex seminariis doctrine sue surrexerunt quidam confingentes inauditos errores, puta quod patris potestas duravit, quamdiu viguit lex Mosayca, et post potestas filii usque ad tempus predicacionis apostolorum et tunc omnia sacramenta [5]) nove legis habere finem asserunt et tunc Spiritus sancti tempus [6]) incepisse et in hoc tempore unum quemque per graciam Spiritus sancti interius [7]) sine aliquo exteriori octu inspiratum salvari posse, caritatisque virtutem sic ampliabant, ut id quod alias peccatum esset, si fieret in caritate, iam non esse peccatum, dicerent. Unde stupra et adulteria et alia peccata committebant. Itaque secte illius plures, scilicet sacerdotes et clerici et laici utriusque sexus, detecti [8]) et capti, Parisius sunt adducti et conilio congregato convicti et condampnati ob ordinibus degradati et curie traditi et extra portam iussu regis cremati sunt. Mulieribus autem et simplicibus per alios corruptis pepercerunt. Osse autem et cineres Almarici heresiarche de cimiterio eiciunt et per sterquilinia [9]) desiciunt.

Item de Cremond a. 1146. Hic Almaricus asserait [10]) ydeas, que sunt in mente divina, et creare et creari. Dixit eciam, quod ideo finis omnium dicitur Deus, quia omnia reverstva sint in eum, ut in eo immutabiliter quiescant et unum individuum atque incommutabile in eo remanebunt. Dixit enim, Deum esse essenciam omnium creaturarum et esse omnium. Dixit eciam, quod in caritate constutis nullum peccatum imputatur. Unde eub tali pietatis specie sequaces eius omnem turpitudinem ac libere committebant. Asserait eciam, quod, si homo non peccasset, in dupplicem sexum perfitus non fuisset nec generasset, sed eo modo, quo sancti angeli multiplicati sunt, mul-

1) papiricribus W. a L
2) aliqui fehlt W
3) XI L
4) Tornacensi W.
5) sacramenta habere finem nove legis asserait L
6) tempus fehlt W
7) interius fehlt L
8) decepti W.
9) sterquilio W. a L
10) asserait fehlt W

tiplicarentur et homines. Et post resurrectionem [1]) uterque [2]) sexus adunabitur, sicut prius fuit in creacione. Talem dixit Cristum [3]) fuisse post resurrectionem [4]). Qui omnes errores inveniuntur in libre, qui intitulatur Pomphiseon, qui ponitur inter libros Parisius dampnates, qui dicitur ‚liber Almarici'. Invenitur eciam liber qui dicitur Ewangelium eternum vel doctrina Joachim, erroribus plenus, de quo breviter hec extrahuntur. Primus error est, quod ewangelium eternum quod idem est quod doctrina Joachim, excellit [5]) doctrinam Christi et omne vetus et novum testamentum. Secundus est, quod ewangelium Christi non est ewangelium regni ac per hoc non edificatorium ecclesie. Tercius est, quod ewangelium est evacuandum, sicut vetus testamentum evacuatum est, quia ewangelio Christi aliud evangelium succedit et ita per contrarium sacerdocio Christ alind sacerdocium succedit. Quartus est, quod nullus simpliciter est ydoneus ad instruendum homines de spiritualibus, nisi illi qui nudis pedibus incedunt. Secundus pars, que Concordancie veteris et novi testamenti appellatur sive Concordancia veritatis, continet hos erros. Primus est, quod quantumcunque dominus affligat Iudeos in hoc mundo tamen aliquos reservabit, quibus benefaciet in fine, etiam manentibus in Iudaismo, et quod in fine liberabit eos ab omni impugnacione hominum, eciam in Iudaismo manentes. Secundus est quod ewangelium Christi nominem ducit ad perfectum. Tercius est quod adveniente ewangelio Spiritus sancti, sive clarescente opere Joachim, quod dicitur Ewangelium eternum sive Spiritus sancti, evacuabitur ewangelium Christi. Quartus est, quod spiritualis intelligencia novi testamenti, etsi indicat, temerarium est iudicium et non est acquiescendum eius iudicio, et quod ipse Romane ecclesia animalis est, non spiritualis. Quintus est quod tercius [6]) ordo electorum, qui secundum omnem librum est ordo religiosorum, non tenetur se exponere morti pro defensione fidei ac pro conservatione cultus Christi in aliis hominibus. Sextus est, quod recessus Grecorum a Romana ecclesia fuit de spiritu sancto, ac per hoc datur intelligi, quod viri spirituales non teneutur obedire ecclesie Romane, nec acquiescere eius iudiciis, ecism in [7]) hiis que Dei sunt. Septimus est quod

1) posteriorem W.
2) utrusque L.
3) Cristum fehlt auch bei Heinrich v. H., Potthast setzte aus dessen Quelle, Gregors IX. Dekretalensammlung, ein.
4) posteriorem W.
5) wiederholt W.
6) certus W.
7) in fehlt W.

papa Grecus magis ambulat secundum spiritum quam papa Latinus, et per hoc magis est in statu salvandorum, et quod nunc est ei magis adherendum quam papa Romane ecclesie. Octavus est, quod, sicut filius operatur salutem populi Latini sive populi Romani, quia ipsum representat, sic Spiritus sanctus operatur salutem populi Greci, quia ipsum representat, ac per hoc datur intelligi, quod pater salvat populum Indaicum, quia ipsum representat. Nonus est, quod, sicut veniente Johanne Baptista ea que preterierunt reputata sunt vetera propter nova supervenientia, ita adveniente tempore Spiritus sancti sive [1]) tercio statu mundi, ea que precesserunt reputabuntur vetere propter nova, que supervenient. Per quod datur intelligi, quod novum testamentum reputabitur vetus et proicietur.

De tercio libro unus error est [2]) quod Spiritus sanctus accepit aliquid ab ecclesia, sicut Christus, in quantum homo a Spiritu sancto. De quinto [3]) libro eiusdem partis in tractatu de 7 diebus iuveninntur quatuor valde dospecta et diligenter examinanda [4]). Primum, quod aliquis in ordine religiosorum futurus est, qui preferetur omnibus ordinibus dignitate et gloria, et in quo implebitur promissio [5]) Psalmi (72, 8) dicentis: Et dominabitur a mari usque ad mare etc. [6]) et tuno ille ordo convalesoet, quod ordo clericorum desinet perere. Secundum [7]) est quod ordo parvulorum est ille ordo, in quo implebitur dicta promissio. Tercium est, quod, sicut in primo statu commissum fuit regimen tocius ecclesie a patre aliquibus de ordine coniugatorum, in quo auctorisatus fuit ille ordo, et in secundo [8]) statu commissum fuit aliquibus de ordino clericorum a Filio, in quo ab ipso glorificatus fuit ille ordo, sic in tercio statu committetur alicui vel aliquibus de ordine monachorum a Spiritu sancto, in quo ab ipso Spiritu ille ordo clarificabitur. Quartum est, quod nulli, qui presunt collegiis monachorum, diebus istis cogitare debent de recessu a seculoribus sed parere se ad reverteudum ad antiquum populum Judeorum. Item in eodem tractatu de tribus generibus hominum, videlicet Israhelticis, Egipciis at Babilouiis invenitur, quod predicatores et doctores religiosi, quando infestabuntur a clericis transeant ad infideles, et timendum est

1) W = sum. 2) fehlt W.
3) Die Auszüge Heinrichs aus dem vierten Buche sind von dem Kompilator, wie so manches andere, übergeschlagen
4) exaranda W 5) permissio L
6) etc. fehlt L. 7) Secundus, tercius L.
8) prima W.

ne ad hoc transeant, ut[1]) congregent eos in prelium contra Romanum ecclesiam iuxta doctrinam beati Johannis in Apocalipsi 16. capitulo. Hec scripta sunt ex evangelio eterno, que[2]) sunt ab omni catholico dampnande et reprobanda.

Anno domini 1227[3]) petenta priore fratribusque[4]) Vallis Scolarum confirmavit constituciones eorum papa Honorius. Iam enim predicti fratres, scilicet Vallis Scolarum, aliquanto tempore antea certam vivendi formam iuxta beati Augustini regulam observandam elegerunt et de approbatis religionibus quasdam instituciones assumpserunt[5]) quas Honorius papa confirmavit. Incepit autem hunc ordinem quidam Guilbelmus vel Guillelmus, qui scolaris fuit Parisius et postmodum in Burgundia rexit et tandem eum quibusdam scolaribus suis ad bremum convolavit et formam vivendi paulatim, ut dictum est, ex diversis religionibus sibi suisque collegit[6]). Henr. de Herverd a. 1228

Anno domini 1300 Fredricus marcgravius celebravit nupcias circa festum beati Bartholomei in Gotha cum Elizabeth, virgine pulcherrima, filia noverce sue et filie comitis de Arneswe. Eodem tempore monachi in Reynersborn multorum debitorum noxibus erant obligati p s u p e r t a t e m q u e et p e n u r i a m r e r u m t e m p o r a l i u m m a x i m a m s u s t i n e b a n t et possessiones eo eorum bona sedulo vendebantur aliis[7]) alienis personis, religiosis tam extraneis quam et secularibus. Unde factum est, ut in tam solempni loco, ubi 50 sacerdotes sustentari solebant, vix duo cum quatuor pueris sustentarentur. Hist. Reinh

Anno domini 1307 in die Parasceves infra metutinas transfixus est Theodoricus lantgravius senior cultro a quodam servo suo, qui servus requisitus et inventus horribili morte interemptus est Hist. Reinh

Anno[8]) domini 1291 cum civitas Aconensis per Soldonum Babilonie capta esset, dicitur quod ad domum Templariorum bene 7 millia hominum confugerunt, sed tandem

1) aut W.
2) que — reprobanda steht nicht bei Helnrich von Herverd
3) In W undeutlich, ob 1227 oder 1232.
4) fratribus W 5) sumpserunt W
6) Das folgende bis zu Anno domini 1303 recta pseudoapostolorum fehlt in L
7) A R alienis personis tam religiosis quam secularibus extra tradebantur.
8) Die ersten Zeilen bis a Saracenis sunt occisi gehen durch die Hist Reinh auf das Chron Sampetr. z. a. 1291 zurück, dessen Darstellung hier excerpiert ist Die folgende anekdotenhafte Geschichte von den Nonnen, welche so bereitwillig ihre Nasen opfern, kann ich

omnes o Saracenis sunt occisi, deinde idem Soldanus divertit et pervenit ante quodam cenobium virginum claustralium, ubi intellexit, quod inibi essent speciose et pulchre puelle numero 80, deo servientes in sanctitate et castitate. Tunc comminatus eisdem Soldanus sacris virginibus, quod cum suis sodalibus et familiaribus amicis altera velit intrare die et eas cum impudico et immunda violacione omnes meretrices efficere. Quod cum nunciatum fuisset ab aliquibus Christianis eisdem puellis, tuno meror et luctus fit magnus omnium, clamantes et dicentes: ‚O deus, utinam nunquam essemus noti (!) et ad hunc etatum provecti, quod tam flagiciosis hominibus sumus deputati. Tuno abbatissa fecit pulsari ad capitulum et convocatis omnibus in capitulum fecit exhortationem egregiam de voto continencie et castitatis et in fine sermonis allocuta est his verbis universas: O amantissime filie et dilecte sorores, si dominum nostrum Ihesum Christum verum sponsum animarum vestrarum ardentes omotis et cordialiter diligitis, tuno faciliter omnia deformia pre eius nomine, in vestro corpore membra mutilata et distorta, sustinetis. Melius et gloriosius est nobis cum despecto vultu et horribili facie castitatis lilium servare, quam in cloacam libidinose voluptatis et spurcicie cadere et per luxuriam animas vestras maculare. Unde si mente integra vere doum amatorem vestrum diligitis, tuno ostendite hodie et facite ob eius amorem, quod ego nunc facio et his dictis abscidit sibi nasum, quod tuno factum cum ceteri (!) vidissent, fecerunt similiter omnes. Altera autem die cum Soldanus intrasset claustrum cum suis et omnes viderat absque nasibus, obstupuit et admiratus est valde constancio eorum confusus intra se nimis cum suis erubescendo recessit. De hoc require plus si vis inferius sub eodem numero 91.

Henr. de Herverd. a. 1304.

Anno domini 1303 secta pseudoapostolorum [2]) destructa [1]) fuit, qui quidem ordo exordium habuit a Gerhardo nomine [3]) Segarelli nomine de Parma, qui malo sui et plurium aliorum emersit circa annum domini 1260. Novam doctri-

anderwärts nicht nachweisen. Johann von Winterthur erzählt von einem Klarissenkloster, dessen Bewohnerinnen ihre Köpfe an die Ungläubigen für ihre Keuschheit hingaben. Vergl. Röhricht die Eroberung Akkas durch die Muslimen (1291) Forschungen zur deutschen Gesch. XX, 121.

1) destructus L.

2) Urquelle ist der liber de secta pseudoapostolorum, welchen Muratori, SS. rer. Ital. IX, 447 herausgegeben hat, vergl. Vorrede Potthasts S. XX zur Ausgabe Helerichs von Hervord.

3) fehlt L.

nam et novum vivendi modum privatis confabulacionibus suis auditoribus et sequacibus, ingerens, sub quadam picta[1]) fucataque sanctitatis ymagine ostendit, se tenere velle viam et vitam apostolorum et penitencium predicare, ecotamquo suam instituit apostolorum ordinem nominari, volutque fratres suos sub nullius obediencia nisi dei solius agere vitam, per mundum sicut pauperes evangelizantes discurrere, de elemosinis vivere et populis ubique predicare et dicere ‚Penitenciam agite, appropinquabit enim regnum celorum'. Hic errores multos invenit, quos non palam, sed occulte tenendoe tradidit. Cum mantello albo, per modum palli ad collum elevato, cum tunica alba et longis crinibus, cum soleis quandoque et aliquando nudis pedibus incedebant ipse et sui discipuli. Erant tamen interius infecti et in occultis abhominabiliter impudici et in conventiculis suis olam heretici et insane[2]) doctrina multos polluentes. Pervenit tandem ad aures pape Bonifacii VIII[3]). Qui sectam ipsam et eius nomen et habitum pariter ex toto condempnavit, et per fratres Predicatores inquisitores heretice pravitatis in Lombardia existentes deprehensus et combustus est (lata vero fuit sententia) per fratrem Manfredum Parmensem in palacio episcopi Parmensis. Cui Gerbardo combusto successit Dulcinus hereticus, Novariensis diocesis, unus ex discipulis eius, qui multa milia hominum utriusque sexus in suam sectam et heresim adunavit. Scripsit autem prefatus Dulcinus epistolas tres, in eis nequiter delirans et copiose errans. In prima scribit, quod secta sua spiritualis sit et novissimis diebus hiis in salutem animarum specialiter a deo missa. Item quod clerici seculares omnes cum multis de populo et potentibus et tyrannis et omnes religiosi, et specialiter Predicatorum et Minorum fratrum ordines, sint adversarii dei et ministri diaboli, quia Dulcinum ipsum et sectam suam persequebantur. Item distinguit quatuor status sanctorum fuisse in proprio modis vivendi. In primo fuerunt patriarche et prophete et alii iusti usque ad adventum Christi et in hoc statu laudat matrimonium causa multiplicandi genus humanum. In secundo statu fuit Christus et apostoli et eorum sequaces sancti et iusti, qui ideo venerunt, qua primi a statu debito decliuaverunt, et fuit hic secundus status quasi medicina primi, et in

1) W korrigiert das picta der Quelle in ficta.
2) insania W.
3) Vielmehr Honorii IV., wie in der Quelle steht. Der Kompilator häuft um zu kürzen, alles, auch die Maßregeln Nicolaus IV. auf Bonifaz VIII.

isto statu melior fuit virginitas et castitas quam matrimonium, et paupertas quam divicie, et sine proprio vivere quam terrenas possessiones habere. Tercius status incepit [1]) a sancto Silvestro tempore Constantini magni et hic successit secundo, quia posteriores in eo iam declinaverunt a perfectione priorum et in hoc statu melius videbatur sancto Silvestro et successoribus suis [2]), divicies et possessiones terrenas suscipere, quam paupertatem ewangelicam sequi, ut populum melius regere possent. Sed quia eciam in hoc statu refrigerari ceperant a caritate Dei, sequitur quartus status vivendi. Qui fuit beatorum Dominici et Francisi. Hic eciam magis strictus [3]) fuit in possidendo res terrenas et dominium temporale, quam beati Benedicti et aliorum monachorum. Sed quia nunc omnes et prelati et clerici et religiosi a caritate dei et proximi refrigerati sunt et declinaverunt a statu predecessorum suorum, melius fuit et est reformare modum vivendi apostolorum et hunc statum asserit nunc missum a Deo in mundum, quem frater Gerhardus Sogarelli Parmensis Deo dilectissimus incepit et usque in finem mundi perseverabit et fructificabit. Et iste est [4]) status quartus et ultimus. In aliis etiam episcopis errores multos ponit. In primis docuerunt latenter, tota auctoritas a domino Ihesu Christo collata ecclesie est omnino evacuata et iam dudum cessavit propter malicias prelatorum, et quod ecclesia Romana, quam tenet papa et cardinales et clerici religiosique, non est ecclesia Dei sed ecclesia reprobata et sine fructu. Item quod ecclesia Romana est illa meretrix, que a fide apostavit, de qua scripsit Iohannis in Apocalipsi. Item quod tota potestas ecclesie est in sectam [5]), que dicitur apostolorum, translata, et nulli alii habent potestatem, quam habuit beatus Petrus apostolus. Item quod illi, qui sunt de secta illa, soli [6]) sunt ecclesia dei et sunt in illo perfectione, in qua fuerunt primi apostoli Christi. Et ideo non tenentur alicui homini obedire, quia regule eorum, que fuit immediate a Christo, libere est et perfectissima vita. Item quod nec aliquis alius potest eis precipere, quod deserant [7]) statum suum vel vitam tante perfectionis, nec eciam potest eos excommunicare. Item quod de quolibet statu et ordine potest quilibet ad statum eorum venire, sive secularis sit vel religiosus, ita quod vir sine consensu uxoris et e contrario po-

1) cepit L.
2) suis terrenis, (korrigiert statt terrenas) suscipere L
3) strictius L nunc strictus W 4) est fehlt in der Hss.
5) infecta Hss 6) sola W.
7) desirunt Hss

test relinquere statum matrimonii et ordinem eorum intrare, et quod nullus prelatus ecclesie Romane potest separare matrimonium, sed ipsi soli possunt. Item quod nullus ex eis licite potest intrare alium ordinem sine peccato mortali, nec potest se subicere cuiuscunque hominis obedientie, quia hoc esset a vita perfectissima ad vitam minus perfectam descendere. Item quod nullus potest salvari nec intrare regnum celorum, nisi sit de ordine ipsorum. Item quod omnes, qui persequuntur eos, peccant et sunt in statu dampnacionis. Item quod nullus papa ecclesie Romane potest aliquem absolvere a peccatis, nisi esset ita sanctus, sicut fuit beatus Petrus apostolus, vivendo sine proprio in omnimoda paupertate et humilitate, non faciendo guerras, nec aliquem persequendo, sed permittendo vivere quemlibet in sua libertate. Item quod quilibet homo et quelibet mulier nudi simul possunt iacere licite in uno loco et in eodem lecto, et licite tangere se ipsos in omni parte sui, et osculari invicem sine omni peccato et commingere ventrem suum cum ventre mulieris ad nudum, si quis stimuletur carnaliter, ut cesset temptacio, non est peccatum. Item quod iacere cum muliere et ei non commiscere ex carnalitate, maius est quam mortuum suscitare et cetera multa docuit que enarrare longum est. Hic Dulcinus tenuit et secum duxit amasiam suam nomine Margaretam, quam dicebat se tenere more sororis in Christo, et similiter alii sequaces sui ducebant amasias suas, et quia deprehensa fuit esse gravida, ipse et sui asserebant eam gravidam esse [1]) a Spiritu sancto et similiter alii asserebant mendaciter, quando cum suis amasiis iacebant in lectis, se nullis carnis passionibus molestari. Contra [2]) hunc Dulcinum de mandato pape crux predicata est et per inquisitores patres predicatores captus et cum eo circiter 140 persone et amasia sua Margareta consors in scelere concremati sunt. Anno domini 1308 fuit autem dicta Margareta in iudicio seculari ante oculos Dulcini concisa membratim, deinde et ipse Dulcinus membratim meciditur et amborum ossa et membra omnia pariter comburuntur cum reliquis eorum complicibus.

Anno domini 1327 Ludovicus Baiorus imperator a papa Johanne deponitur et excommunicatur et omni honore imperiali privatur. Econtra Ludovicus nominat papam Johannem hereticum et consilio habito Johannem sicut heretieum de papatu depo- Henr. de Herford a. 1326.

1) esse fehlt W.

2) Was folgt bis complicibus geht durch Helmrich von Herford auf Bernardus Guidonis Papstgeschichte zurück, vergl. Baluze vitae pap. Av. I, 66

nit, papam alium per clerum popnlumqne Romanum more patrum antiquorum elogi procurevit, et secundum canones, ut dixit, substituit Petrum scilicet de Corbaria de ordine fratrum Minorum. Qui mox cardinales fecit et consistoria tenuit. Cardinalium unus fuit dominus Johannes de Viccomitibus, archiepiscopus [1]) Mediolanensis, maioris et pocioris partis Ytalie dominus. Et hic papa se Nicolaum Quintum nominari voluit. Iste Nicolaus antipapa [2]) simulachrum Johannis pape de siguis et stramineis factum, ornamentis papalibus omnibus indutum, publice coram omni populo in ecclesia maiori Pysana, imperatore Ludovico presente et annuente, condempnavit ad ignem propter hereses plures, quas ibidem imposuit et videntibus omnibus protestati [3]) secnlari traditus igni combnritur Johannes papa sub simulachro teli. Quibus peractis in Ytalie [4]) imperator Ludovicus in Thentoniam redit potenter et cum omni iocunditate. Sed papa suus in Ytalie manens tandem a suis pro pecnnia venditur et presentatur [5]) Johanni pape, fide prius facta proditoribus, qnod nec in persona nec in re quibuscnnque lederetur. Sed [6]) tum Johannes papa illum cum omnibus suis quasi hereticum condempnavit.

Heur. de Hervord za. 1332 et 1333.

Anno domini 1330 [7]) frater Thomas Waleiz, Anglicus magister in theologia, ordinis Predicatorum, exponens se periculo propter fidem catholicam, predicavit in Avinione publice contra papam Johannem, contra errorem de occitate animarum separatarum, omnibus prelatis ecclesiasticis diu dissimulantibus, inprecabaturque publice maledictionem [8]) Patris et Filii et Spiritus sancti eis, qui errori pape consentirent propter speciales promociones, quas ab eo sperabant. Et post predicacionem fecit protestacionem sub his verbis et sub instrumento publico: Ego frater Thomas Waleis predicavi premissa publice coram multis, et in excusacionem meam dico sic: Dicere

1) archiepiscopus nunc et tunc Mediolanensis schreibt Heinrich von Hervord.

2) a Cypa W 3) potestate W

4) So in der Quelle. In W. und L. dagegen in Ytalie Quibus peractis

5) portatur W., in der Quelle proditur

6) Dieser letzte Satz geht nicht auf Heinrich von Hervord zurück. Er enthielt eine Unwahrheit, denn Nikolaus V. wurde keineswegs nach seiner Unterwerfung als Ketzer verurteilt, sondern vielmehr milde behandelt. Auch von Verrat kann nicht eigentlich die Rede sein. Heinrich von Hervord setzt auch die hier unterdrückten Worte hinzu: coactus quasi sponte penitensque se pape Johanni presentat.

7) Dieses Stück findet sich nur in der Breslauer und Leydener Handschrift, es fehlt in der Wiesbadener, Wiener und Mailinger Handschrift.

8) maledictioni L

animas electorum ante resurrectionem non videre Deum facialiter [1]), aut est error manifestus scandalosus et perniciosus, ut pote [2]) de cuius predicacione iam tota ecclesia dei scandalizatur, aut non. Si sic, videtur, quod debeam exonerari, quod urgente conscientia talia predicavi. Si non, paratus sum omnem penam subire, michi a quocunque iudice imponendam. Propter quod ab inquisitoro hereticorum fratrum (ordinis Minorum) [3]) scilicet latenti heretico et fautore heresis de paupertate Cristi et de visione animarum separatarum capitur et in conventu Minorum incarceratur in Avinione et inestimabilia tedia propter fidem Cristi patitur et persecuciones. Res ad Philippum regem Francorum deducitur, qui, convocatio omnibus ad factum illud oportunis, prudenter ut Cristianus verus casum predictum prosecutus [4]) (est) et in tantum papam propulsavit importunis litteris et auctis [5]), quod tandem magister Thomas de carcere Minorum eripitur.

Anno domini 250 incepit monasticus ordo [6]) ab Antonio monacho et abbate in Thebaya, ubi tunc beatus Paulus primus heremita claruit ibidem multiquo servi Dei.

Anno domini 430 cepit ordo regularium canonicorum apostolicam vitam ducentes a beato Augustino episcopo in ecclesia Yponensi in Hispania et lectio in mensa.

Anno domini 527 cepit ordo et regula monachorum a beato Benedicto abbate in Monte Cassino in Campania.

Anno domini 742 [7]) Gewilione Moguntinensi episcopo deposito Bonifacius, qui antea vocabatur Wynfridus, successit

---

1) faciliter L. 2) ut puto L.

3) o M ergänzt aus Heinrich von Hervord.

4) persecutus L.

5) Heinrich von Hervord teilt den Wortlaut eines Schreibens an Johann in dieser Angelegenheit mit.

6) Das folgende Verzeichnis von Ordensstiftungen findet sich mit einigen Abweichungen auch in der Göttinger Handschrift des Chron Sampetrinum f 124a. Dort ist es eingeleitet durch folgenden Satz, der auch Chron Samp. a. a 1274 (Stübels Ausgabe S. 108) steht und sich auf Gregor X. bezieht: Papa decrevit de ordinibus mendicancium et non mendicancium ordinare, pront anime saluti et eorum statui viderit expedire Er fährt fort: Et quos papa Gregorius non approbatos ordines revocat licet modo ponere, quibus temporibus ceperint in ecclesia approbati et confirmati: Cronica moderna Anno ab incarnacione 31, 3 kal Maii primo cepit Cristus etc = Stübels Ausgabe des Chron. Samp. S 6. Vergl. auch die Ordensverzeichnisse bei Nikolaus von Siegen S. 250 ff und Leibniz, Scriptor. Brunswicens II, 37

7) Diese und die folgenden Nachrichten bis incl. der von 752 fehlen in den angeführten Ordensverzeichnissen. Zu der ersteren vergl eine Erfurter Glosse der Annalen Lamberts von Hersfeld M G SS III, 35

et a Wormecia dignitas metropolitane translata est in Maguntiam de precepto Zacherie pape.

Eodem [1]) anno cepit ordo canonicorum et canonistarum per beatum Bonifacium in Theutonia.

Anno domini 745 [2]) inciatum est monasterium Fuldense.

Anno domini 777 [2]) beatus Lullus archiepiscopus Maguntinensis dedicavit ecclesiam in Ordorff in honorem sancti Petri et Pauli apostorum.

Anno domini 782 [2]) Karolus imperator divisit terram inter [3]) episcopos in Saxonia.

Anno domini 800 cepit in heremo Wilhelmitarum ordo sub Wilhelmo duce in Aquitania ad regulam beati Benedicti.

Anno domini 1098 cepit ordo Cisterciensium Griseorum extractus et assumptus a regulo beati Benedicti a Ruperto abbote in Burgundia.

Anno domini 1126 [4]) Nortpertus archiepiscopus Magdeburgensis claruit a quo Nortpertini canonici prodierunt [5]).

Anno domini 1128 [6]) ordo Templariorum ab Honorio papa secundo confirmatur et eodem anno claustrum Griseorum in Walkenredo fundatur.

Anno domini 1138 [7]) cenobium in Volkolderode inciatum est.

Anno 1147 cenobium in valle sancti Georgii inciatum est [8]).

Anno domini 438 [9]) tempore Clodii regis Francorum et

1) Fehlt in L. Statt dessen steht dort. Anno domini 738 inciatum est monasterium Hersveldense (Quelle: Lambert von Hersfeld).

2) 736 W. 745 statt 744 hat auch der Erfurter (jetzt Gothaer) Codex des Lambert aus dem 12. Jahrhundert. Derselbe ist auch letzte Quelle der folgenden Nachricht zu 777 und nochmals stammt auch die Nachricht zu 782 aus Lambert s. a. 781.

3) in W.

4) In dem genannten Verzeichnisse und bei Nikolaus von Siegen steht statt 1123–1121, dagegen Chron. minor. 191: A. d. 1126 Nortbertus archiepiscopus in Magdeburg claruit.

5) prodierunt ist das letzte Wort in L. zu Ende von fol. 308b, dem letzten Blatt der Handschrift.

6) Vergleiche Chron. minor. Das Ordensverzeichnis hat nur A. d. 1128 ordo Templariorum confirmatur.

7) Vielmehr 1130 vergl. Zeitschr. f. thür. Gesch. V, 374. Die Quelle dieser Nachricht ist mir unbekannt.

8) Vergleiche Cronica minor.

9) Die folgenden Notizen über Erfurter kirchliche Verhältnisse finden sich in gleicher Vollständigkeit sonst wohl nicht an einem Orte zusammengestellt, wie am Ende dieser Kompilation. Der Wortlaut ist anderwärts vielfach gleich oder ähnlich. Ich notiere nur die unbedingt älteren Quellen, welche gleiches bieten.

Digitized by Google

tempore Marchomedis regis Thuringorum civitas Erffordensis inicium sumpsit.

Anno domini 707 [1]) monasterium sancti Petri fundatum est a Togeberto rege Francorum deleto prius castro ibidem posito Merwigis regis nuncupato.

Anno domini 842 [2]) osse sancti Severi episcopi Ravennensis translata sunt in Erffordiam per dominum Otgarium archiepiscopum Maguntinum et collata sunt in capellam sancti Pauli in alto monte sita.

Anno domini 752 [3]) monasterium sancte Marie virginis in Erffordia constructum per beatum Bonifacium primum archiepiscopum Maguntinum.

Anno domini 1036 monasterium Scotorum in Erffordia edificatum est per dominum Woltherum de Glisberg [4]).

Anno domini 1066 civitas Erffordensis primo circumcincta est muro lapideo propugnaculis in cironitu positis.

Anno domini 1123 monialis ordinis sancti Benedicti translati sunt de monte sancti Severi episcopi in montem sancti Cirieci, ubi nunc sunt, per dominum Adilbertum archiepiscopum Maguntinum et castrum munitissimum idem episcopus in monte sancti Severi construxit.

Anno domini 1131 instaurato est ecclesie sancti Augustini in Erffordia per dominum Adilbertum archiepiscopum supra dictum.

Anno domini 1154 corpora sanctorum episcoporum Adulturii et Eobani in Erffordia sepulta in monasterio beate Marie virginis inventa sunt et cum magna gloria translata et non longe post nova ecclesia eum turribus minutissimis (!), ut iam cernitur, fabricata est de oblacionibus sanctorum predictorum.

Anno domini 1183 civitas Erffordensis distributa est in diversas parochias. Nam antea sola ecclesia sancte Marie fuit capud omnium ecclesiarum et parochia generalis tocius civitatis, alie vero capelle sanctorum edificate sunt per intervalla temporum a nobilibus terre, qui de precepto Maguntinensis archiepiscopi ob tuicionem [5]) predicte civitatis ibidem habitabant.

---

1) Vergl Glosse zu Lambert von Hersfeld 706 Mon. Germ. III, 33

2) Ebenda S. 45 zum Jahre 836 Vergl auch Luitolfus de sancto Severo, Jaffé, Monumenta Maguntina III, 517.

3) Erst zu Anfang des 12 Jahrhunderts ist das Stift beatae Mariae virginis nachweisbar, vergl H Beyer, Kurze Gesch der Stiftskirche B M V Mitteilungen des Erfurter Vereins VI, 127

4) Quelle: Chron Sampetrinum.

5) tuicionem W

Anno domini 1200 [1]) cepit ordo domus Theutonicorum beate Marie virginis ab imperatore Heinrico sexto in Accon, sed confirmatus est anno 1220.

Anno domini 1207 cepit ordo predicatorum a beato Dominico in Hyspania. Anno domini 1216 confirmatus est ordo predicatorum a domino papa Honorio.

Anno domini 1210 cepit ordo minorum fratrum a sancto Francisco in vallo Spoletana, sed predictus ordo est confirmatus a domino papa Honorio anno domini 1222.

Anno domini 1221 [2]) Minores fratres primo venerunt Erffordiam et extra muros civitatis, ubi nunc manent infirmi leprosi, Kranphantore por 11 annos habitabant.

Anno vere 1232 intravorunt et construxerunt claustrum quod nunc inhabitant

Anno domini 1229 Predicatores cenobium Erffordie construxerunt in predio dominorum de Honstein.

Anno domini 1283 fratres Heremitarum sancti Augustini Erffordie cenobium construxerunt.

Anno domini 1285 claustrum novi operis iniciatum est.

Anno domini 1310 monicles [3]) extra portam Kranpbentore residentes [4]) transposite sunt extra valvam in Plural [5]) quibus fratres Mariani [6]) successerunt.

Sufficere iam credimus nec ultra procedere volumus in hoc libro, licet multa addere possemus, sed ne ipsa prolixitas aut multiplicitate in fastidium legentibus, quod absit, liber iste vertatur. Tanta autem tunc pretermisimus, quod hec, que scripta sunt, pauca respectu eorum, que obmisimus, videantur. Hec autem ad dei gloriam solius et legencium utilitatem protulimus, nequaquam propria deliberacione et presumpcione, sed consilio et assensu prelatorum meorum. Deo Laus.

---

1) Die drei folgenden Nachrichten stammen zum Teil aus dem Ordensverzeichnis, welches der Peterschronik vorangeht, außerdem ist Chron minor. zu vergleichen.

2) Nach Chron Samp, Ann Erphord und Chron. minor vielmehr 1225. 1232 zogen sie in die Stadtmauern ein. Die Frist, welche dazwischen lag, wird vom Chron. Samp. richtig auf 2, von den Ann Erphord auf 11 Jahre angegeben. Aus solcher Verwechselung mag die falsche Jahreszahl 1221 stammen.

3) monisibus W und auch so die Breslauer Hs.

4) residentibus ebenso

5) Plurale statt Brulere oder Bruletum, der Brühl, liest man, wie mir Herr Prof Schum mitteilt, häufig in Erfurter Quellen.

6) Gemeint sind die Serviten, servi b. Mariae virginis.

Nachträglich bemerke ich, dafs E. Jacobs, dessen Name als Benützer der Leydener Handschrift auf einem eingelegten Blatte angegeben ist, in einer Abhandlung „Brockenfragen“ Zeitschrift des Harz-Vereins XI (1878) S. 469 eine Glosse unserer Compilation zu dem aus Ekkehards Kapitel de origine Saxonum Entnommenen mitgeteilt hat. Jacobs schliefst aus dem Inhalt dieser Glosse, die man dort nachlesen mag, dafs die Sage von den Nachtfahrten der Hexen zum Blocksberg zum Glauben der alten heidnischen Sachsen gehörte und findet es bemerkenswert, dafs auch die Verehrung hoher Berge überhaupt als zum altsächsischen Glauben gehörig hingestellt ist. Jacobs vindiciert diese Notiz dem Schreiber der Leydener Handschrift und verlegt sie danach in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Sie findet sich aber wörtlich gleichlautend auch in der Wiesbadener Handschrift Bl. 72a (nur nicht die Randbemerkung, welche Jacobs S. 434 wiedergiebt: Hic mons est propo Wernichrode altissimus, habens fontem in summo cacumine), gehört also dem Liber Cronicorum ursprünglich und also der Mitte des 14. Jahrhunderts an

V.

Über das angebliche Stift Graba [1].

Von

Ernst Koch.

1) Der eigentliche Text des hier folgenden Aufsatzes bietet den Vortrag, wie ihn der Verfasser am 23 September 1883 zu Saalfeld in der Generalversammlung des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde hielt. Die Anmerkungen sind hinzugefügt worden, um einzelne Stellen näher zu begründen

Saalfeld ist eine Stätte von hoher geschichtlicher Bedeutung. Hier, wo der Fluss, von welchem der Ort den Namen führt, zum erstenmale nach langem Laufe rechts wie links breitere Fluren begrüßt, wo das Orlathal ein bequemes Thor nach dem Osterlande zu eröffnet und die westwärts streichenden Thäler der Schwarze und Rinne so nahe liegen, wo ferner durch verschiedene Gebirgsschluchten ein verhältnismäßig leichter Aufstieg zu den Höhen des Thüringerwaldes und seinen ins Frankenland führenden Pässen vorhanden ist — hier bildete sich jedenfalls schon im grauen Altertume eine Ansiedelung, welche bald zum Stützpunkte für die Niederlassungen in der Umgegend wurde und mehr und mehr an Bedeutung gewann. Kein Wunder, dass dieser Ort, welchem die Naturschönheit und der Erzreichtum der umliegenden Flur noch einen besonderen Wert verlieh, schon frühzeitig die Augen der Herrscher auf sich zog und in der Geschichte öfters eine Rolle zu spielen berufen war. Und wenn auch die Ansicht, dass Karl der Grosse hier eine Burg angelegt habe, jeglichen Haltes entbehrt [1]), wenn ferner auch der lange festgehaltene Glaube, dass hier die Söhne Ludwigs des Deutschen sich in das väterliche Erbe geteilt, als Irrtum sich erwies [2]), so steht doch fest, dass mindestens

1) Karl der Grosse ist, wie schon Kaspar Sagittar den Phantasiereien Sylvester Liebens gegenüber dargethan hat, gar nie in die Gegend von Saalfeld gekommen, und dass er hier das hohe Schwarm — beiläufig bemerkt, ist dies der einzige geschichtliche Name für das von Lichens Zeiten an mit „Sorbenburg" bezeichnete älteste Baudenkmal Saalfelds — habe erbauen lassen, dafür fehlt alles und jedes Zeugnis.

2) Schon der treffliche Johann Melchior Lechman, welcher in vier, leider sehr selten gewordenen Saalfelder Schulprogrammen „Memorabilia quaedam Salfeldiae civitatis" niederschrieb, zweifelte in der ersten

seit den Zeiten Ottos des Grofsen Saalfeld ein Reichsgut war, auf welchem deutsche Kaiser und ihre Angehörigen gern verweilten, und dafs auch späterhin, als Saalfeld aufgehört hatte, eine Reichsdomäne zu sein, das alte Ansehen ihm erhalten blieb.

Die reiche Vergangenheit dieser Stadt gab manchem Veranlassung, sich mit ihrer Geschichte zu beschäftigen, und es liegt eine ganze Reihe von zum Teil sehr umfänglichen Arbeiten über dieselbe vor. Doch bietet sich der Forschung hier immer noch ein weites Feld; denn noch ist nicht alles Wissenswerte in Angriff genommen oder erschöpfend behandelt, und zugleich bedarf manches von dem, was die Geschichtsschreiber Saalfelds bisher zu Tage förderten, der Berichtigung. Dahin gehört auch der Gegenstand, von welchem hier gesprochen werden soll, und der, obwohl an den Namen eines andern Ortes geknüpft, doch auf das engste mit der Geschichte Saalfelds verbunden ist und geradezu einen Teil derselben bildet.

Nördlich von Saalfeld und zwar in unmittelbarer Nähe der Stadt, nur durch den sogenannten Siechengraben von ihr getrennt, befindet sich das Dorf Graba. Seit einer Reihe von Jahren war es nun Sitte geworden, dies Dorf Graba „Stift Graba“ zu nennen oder doch wenigstens zu schreiben, und wer die Sitte mitmachte, handelte in dem guten Glauben, damit das Rechte zu treffen und einem im Laufe der Zeiten nur in Vergessenheit geratenen Namen wieder zu seinen Ehren zu verhelfen. Den Anlafs dazu gab der im Jahre 1864 verstorbene Kirchenrat Christian Wagner, welcher als Oberpfarrer von Graba eine Chronik der Stadt Saalfeld zu schreiben begann[1]) und dabei die Gelegenheit benutzte,

dieser Programmabhandlungen, 1770, die Glaubwürdigkeit der betreffenden Nachricht an. Die ältesten Handschriften von Reginos Chronik, die allein hier mafsgebend ist, haben „in loco qui dicitur Saalfelt“ bezw. Saallvelt (s Monumenta Germ Scriptor Tom I, p 589); damit ist ein Ort in dem slawanischen Gau Saalafeld am obern Laufe der Altmühl gemeint

1) Wagners Chronik der Stadt Saalfeld im Herzogtum Sachsen Meiningen. Nach des Begründers Tode fortgesetzt von Dr Ludwig Grobe. Saalfeld, 1867. 8.

jene Bezeichnung einzuführen. Er berichtet zunächst (S. 38—44), dafs Lullus auf der letzten Reise, welche Bonifacius mit ihm nach Thüringen unternahm, auch Saalfeld kennen gelernt und zu einem künftigen Missionsplatze ausersehen habe. Von dem Frankenkönige Pipin sei ihm später die Erlaubnis zu Teil geworden, hier eine Bekehrungsanstalt zu gründen, und im Jahre 763 sei die Sache denn auch zur Ausführung gekommen, und zwar auf einem Bezirke, der nach Wagners Ansicht bis dahin dem heidnischen Götzendienst der Sorben geweiht gewesen sei, auf dem Plateau oberhalb des Grunen Hains [1]), dem sogenannten „Paterberge". Auf Seite 132 ist dann weiter zu lesen: „So sehr auch die Benedictinermönche auf dem Peterberge sich, ihrem wichtigen Beruf getreu, hatten angelegen sein lassen, das heilige Werk der Bekehrung der blinden Götzendiener unter dem Schutze der Befestigung ihrer Wohnstätte fortzusetzen, so war doch die Abneigung der Sorben gegen eine Glaubensveränderung, die geflissentliche Verleitung zum Abfall schon Getonfter, das fortwährende Insurrektionsgelüste und die unaufhörlichen politischen Zerwürfnisse, die eine vorderbliche Spannung der Gemüther sogar unter Nachbarn und Verwandten unterhielt, ein schwer zu besiegendes Hindernis. Der Erzbischof Lullus von Mainz mochte davon den Kaiser Karl dem Grofsen in Kenntniss gesetzt und das Missionsinstitut auf dem Paterberge als eine nicht genugsame Anstalt vorgestellt haben, so dafs letzterer darauf sich entschlofs, auf der sorbischen Mark, wie in andern Provinzen Deutschlands, ein regulirtes Chorherrenstift zu gründen, dessen Aufgabe sein sollte, das wichtige Geschäft der Christianisirung und Civilisirung des rohen und unwissenden Volkes mit mehr Energie zu betreiben und zugleich mit einem ansehnlichen und mit Mauern gut verwahrten Gotteshaus von stolzer Höhe herab zu im-

1) Der „Grüne Hain" besteht aus den unterhalb der Saalbrücke am linken Saalufer sich hinziehenden Häusern; er bildete bis zum Jahre 1853 mit dem „Alten Markt" eine besondere Gemeinde, gehört aber seitdem zu der Stadt

poniren. Es entstand das Stift am Graben, und die Missionsanstalt auf dem Peterberg ging ein".

Von Seite 135 der Chronik an bespricht Wagner die Geschichte dieses angeblichen Stiftes am Graben, unter welchem er eben „Stift Graba" versteht. Die Lage desselben schildert er S. 137 folgendermafsen: „Der alte Stiftsplatz läfst sich noch erkennen und hat auch noch an der Schule, die darin steht, sein verschliefsbares Thor. Innerhalb dieses Platzes liegt das ehemalige Chorherrenhaus, der jetzige Schieferhof, und der Gottesacker, welcher ehedem die Kirche ganz umgab. Wie vor Hunderten von Jahren betritt noch jetzt kein Nachtwächter den Stiftsbezirk, wenn auch das Thor offen stehen bleibt." Dort also sei von Karl dem Grofsen um 810 ein reich dotiertes Kollegium geregelter Chorherren mit einer Kirche gegründet worden, welche den Namen einer Stiftskirche aus dem Grunde erhalten habe, weil sie, nachdem Saalfeld 874 eine königliche Domäne geworden sei, für ein Reichsstift gegolten hatte![1])

„Die frommen Chorherren", so schreibt nun Wagner auf S. 138 weiter, „lebten eine Zeit lang ihrem wichtigen Berufe und ihrer geistlichen Pflicht gena getreu und befleifsigten sich, das Volk in allem Betracht zu kultiviren und mit dem Christenthum zu befreunden. Allein als das Stift an Besitzungen und Einkünften immer reicher wurde, die Schenkungen aus religiosem Antriebe immer bedeutender ausfielen und es den Chorherren an sinnlichen Genüssen nicht fehlte, so dafs sie zu einem luxuriosen Leben sich verführen liefsen, hörte der Eifer in der Erfüllung ihrer Pflichten immer mehr und mehr auf; sie vernachlässigten, in Wollust, Unkenschheit und Üppigkeit versunken, ihren Dienst und gaben durch ungemeine Schwelgerei dem Volk ein grofses Ärgernifs."

„So fand das Kollegium der geregelten Chorherren der

1) So zu lesen auf Seite 137. Über die sonderbare Deutung des Namens „Stiftskirche" braucht man kein Wort zu verlieren. Im übrigen sei bemerkt, dafs für die Zeit vor 939 die Geschichte Saalfelds ganz im Dunkeln liegt, erst mit dem angegebenen Jahre beginnen einzelne Nachrichten zuverlässiger Schriftsteller.

Erzbischof Anno II. von Köln, als die Königin Richza ihr Allodium Saalfeld 1071 dem Erzbisthum Köln förmlich abgetreten hatte, ja er fand das Volk im hohen Grade verwildert, in entsetzlicher Unwissenheit und halb heidnisch. Das skandalöse Leben der Chorherren brachte ihn dermafsen in Entrüstung, dafs er, damals in der Qualität eines Reichsvikars, sich ermächtigt sehend, das Kollegium geradezu aufzulösen, den Entschlufs zur Ausführung zu bringen nicht zögerte".

„Er vertrieb also die Chorherren aus dem Schoofs ihrer irdischen Glückseligkeit und brachte durch diesen Machtschritt die ganze Stiftsgeistlichkeit Deutschlands gegen sich dermafsen auf, dafs ein allgemeines Murren laut wurde und Anno sich genöthigt sah, ein Kloster mit kanonischem Ritus wieder herzustellen und dasselbe mit Kanonikern aus Köln zu besetzen".

„Es geschah, aber auch diese entsprachen nicht den Erwartungen des Erzbischofs. Sie führten ein mehr weltliches als geistliches Leben und scheinen auf Vermehrung ihrer Einkünfte besonders bedacht gewesen zu sein, so dafs das Volk sich geäufsert haben soll: man habe die Mäuse weggeschafft und dafür Ratten hergebracht".

„Es erachtete daher Erzbischof Anno für nothwendig, das Werk der Belehrung und Aufklärung der noch sehr finsteren, rohen, unwissenden und halb heidnischen slavischen Bevölkerung tüchtigen Ordensgeistlichen zu übertragen, liefs zu dem Ende jenseits des Grabens, an welchem das aufgehobene Chorherrenstift lag, und letzterem gegenüber und auf gleicher Höhe mit demselben[1]) zu Ehren der Apostel Petri und Pauli ein Kloster für Benedictiner erbauen, welches er 1074 mit Mönchen vom Ruf ausgezeichneter Frömmigkeit und Gelehrsamkeit aus den Benedictinerklöstern St. Siegeberg und St. Pantaleon zu Köln besetzte und an ihre Spitze einen Abt stellte."

1) Ob Wagner wohl eine Vorstellung von dem Zwecke hatte, den diese rätselhafte Translocation des Stiftes seiner Ansicht nach gehabt haben soll!

So entwarf Wegner eine seltsam wechselvolle, an die Kreuz- und Querfahrten eines Nomadenzeltes streifende Vorgeschichte des historischen Stiftes Seelfeld, dessen Urheber Erzbischof Anno war, und in dieser Vorgeschichte nimmt das angebliche Stift Grabe mit einem Zeitraum von mehr als 250 Jahren die breiteste Stelle ein. Sehen wir zu, wie Wegner seine Behauptungen begründet!

In der Hauptsache, der Existenz eines vor Anno bereits vorhanden gewesenen Klosters, lehnt er sich an den ältesten Saalfeldischen Geschichtsschreiber, Sylvester Liebe, an, der in seiner im Jahre 1625 vollendeten Selfeldographie[1]) wiederholt, z. B. Buch I, Kap. 6 und 22, sowie Buch II, Kap. 10, davon spricht, dafs Karl der Grofse auf Betreiben des Lullus zu Saalfeld ein Stift geregelter Kanoniker errichtet habe, jedoch mit dem Unterschiede, dafs Liebe dies Stift nicht nach Grabe, sondern auf die Saalfelder Seite und zwar auf dieselbe Stelle verlegt, an welcher später die von Anno gegründete Benedictinerabtei blühte, und wo heute das herzogliche Schlofs sich erhebt[2]).

---

1) Das umfangreiche, zwei starke Foliobände umfassende Werk ist nur handschriftlich vorhanden. Exemplare davon finden sich in dem Ratsarchiv und auf der Superintendentur zu Saalfeld, sowie in der herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Coburg.

2) Saalfeldographie, Lib. I Cap. VI (De Ortu et Antiquitate Salfeldiae), Blatt 38a der Coburger Handschrift enthält folgende Stellen:

„Vetus iste est sermo ac per manus quasi e majoribus nobis traditus, quo ad Reginam quandam Bohemicam nostrae civitatis prima referantur incunabula . . . . (Blatt 99a): Haec prior opinio. Sequitur altera: qua Caroli Magni tempore circa annum plurimum 800. Salfeldiam cum Coenobio in Monte Divi Petri extra Pegenem Portem exaedificato, ac proinde cum religione Christiana initium sumsisse statuitur".

Da unter „Mons Divi Petri" der sogenannte Petersberg d. i. die Anhöhe, auf welcher jetzt das herzogliche Schlofs sich befindet, und unter der „Porta Pegana" das sogen. Derrthor zu verstehen ist, dessen Name von Liebe fälschlich als „Dorfthor" etymologisiert wird, so läfst die Beschreibung der Örtlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ebenso verhält es sich mit der Stelle in Lib. II Cap. 10 (De Monasterio ordinis S. Benedicti):

„Situm est hoc monasterium in ea suburbii parte quae Asyli veteris

Von einem Stifte, das an Grabe, oder einer Missionsanstalt, die über dem Grünen Hain bestanden hätte, weiss selbst der phantasievolle Verfasser der erwähnten Salfeldographie, der uns mit einer ganzen Fulle von unerwiesenen Mitteilungen beglückt hat, nicht das mindeste. Aber eine sonderbare, von Liebe zweimal aufgetischte Mitteilung mufste Wagnern dazu herhalten, seine vorgefafsten Ideen über die Anfänge des Stiftes Saalfeld wenigstens nach der einen Seite hin zu beglaubigen.

Im 7. Kapitel des 1. Buches seiner Salfeldographie erzählt Liebe, dafs Lullus um das Jahr 763 den bis dahin noch offenen Ort Saalfeld von Karl dem Grofsen [1]) zum Geschenk erhalten und nicht nur mit neuen Gebäuden bereichert, sondern auch mit Mauern und Graben versehen habe. Davon zeuge ein alter Denkstein, welcher im 16. Jahrhundert in der zum Benediktinerstift gehörenden Marienkirche aufgefunden worden sei und folgende Inschrift enthalten hatte: LVLLVS ANGLVS NATIONE DIACONVS ECCLESIAE MOGVNTINENSIS OPPIDVM SALFELDIAM IN HONOREM B. VITI ET BONIFACII AMPLIAVIT ET MVNIVIT ANNO CHRISTI REDEMPTORIS ET SALVTIFERI DCCLXIII. Im 22. Kapitel desselben Buches kommt Liebe wiederum auf das fragliche Denkmal zurück; er zitiert da nochmals die Inschrift, aber mit der Abweichung, dafs statt Lullus der Name Rullus steht, was nach seiner Meinung auf fehlerhafter Lesung der von hohem Alter undeutlich gewordenen Inschrift beruhe.

Schon Kaspar Segitter wies im 10. Kapitel seiner

---

vulgo der alten Freyheit namen habet. Collis in qua (sc!) istud conditum conspicitur a S Petro Petrinus appellatur vulgo der Petersberg . . . Primam fundationem quod attinet, sciendum olim Imperatorem Carolum Magnum locl commoditate ac Lulli S. Bonifacii successoris suasu motum ut ibi collegium canonicorum institueret conditumque templum amplius dotaret reditibus . . . Duravit vero Salfeldiae ista collegiata canonicorum regularium ecclesia ab anno Christi 810 usque ad annum 1071".

1) Diese Angabe ist von Wagner eigenmächtig dahin umgewandelt worden, dafs er die Schenkung von Pipin, der bekanntlich erst 768 starb, und nicht von Karl d. Gr. ausgehen läfst.

im Jahre 1888 vollendeten „Salfeldischen Historien“ [1]) mit schlagenden Gründen nach, dafs dieses Denkmal, von welchem Sylvester Liebe nur nach Horensagen [2]) Kunde gab, entweder ganz erdichtet oder ein tendenziöses Machwerk späterer Zeiten sein müsse [3]); trotzdem glaubte Wagner fest an seine Echt-

1) Auch dieses Werk ist nur handschriftlich und zwar, wie es scheint, in dem einzigen, auf der herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Coburg aufbewahrten (Original-)Exemplar vorhanden. Es ist eine treffliche Arbeit, welche verdiente, ihrem ganzen Umfange nach an die Öffentlichkeit gezogen zu werden.

2) Das ergibt sich schon aus den Worten „Testatur hoc praeter caetera vetus quoddam monumentum superiori aetate ibidem in Mariae fanu (quod monasterio ordinis S. Benedicti in Petrino monte inesse scimus) inter caetera repertum rudera cui sequentia haec incisa erant verba“. Hätte Liebe den Stein selbst jemals vor Augen gehabt, so würde er sich nicht so allgemein dahin ausgedrückt haben, dafs derselbe „im vorigen Jahrhundert“ aufgefunden worden sei und die betreffende Inschrift enthalten hätte; noch deutlicher wird dies aber durch die zweite Stelle (Lib. I, Cap. XXII), wo es heifst: „De hoc testatur monumentum illud, cuius supra quoque Cap. VII facta fuit mentio quod sic habet. Rullus (rectius Lullus, ob scripturae enim incisae antiquitatem proeni dubio litera L pro R habita fuit atque lecta) Angles etc. Ihm lag also blofs die Nachricht von der mit Rollus beginnenden Inschrift vor, die er in seiner Weise formte und zurecht drehte.

3) Sagittar sagt a. a. O.: „Dafs Sylvester Liebe diese inscription, worauff das gantze werck“ (dafs nämlich Lullus von Karl d. Gr. die Stadt Saalfeld zum Geschenk erhalten habe) „beruhet, solte erdichtet haben, kömt mir gar nicht glaublich vor. Nur mochte ich wol von Hertzen wünschen, dafs ich wüste, wie, und wo er doch zu derselben kommen wäre. Denn da würde sich vielleicht bald ausfindig machen, was darunter verborgen. Denn ich einmahl gewis und warhafftig versichert bin, dafs diese Inscription entweder nimmer in Stein gehauen, oder es doch dafswegen geschehen sey, damit man den Thüringern eine Nase andrehen und insonderheit zeigen möchte, wie nicht nur Bonifacius, sondern auch sein Nachfolger Lullus sich so hoch umb sie verdient gemacht, und eine der vornehmsten Städte in Thüringen befästiget hätte. Wie wohl ich hiebey muthmafse, dafs diejenigen, so diese Inscription geschmiedet, vielleicht auch dem Ertz Stifft Cölln einen Tück beweisen wollen. Es ist bekand, wie das Stifft zu Salfeld unter die Cöllnische Bottmäfsigkeit zu den Zeiten Ertz Bischoffs Annonis und Königs und Kaisers Henrici des IV. gerathen. Und mögen sich vielleicht die Cöllnischen, wie viel sie bey Salfeld gethan, aufs glaubwürdigen Schrifften gerühmet haben: welches dann den

heit, und die Inschrift desselben bietet ihm Stoff zu kühnen Schlüssen. Er greift nämlich den Umstand heraus, daſs dem

---

Meintzisch gesinneten misfallen, und zuerweisen geachtet haben, daſs nicht die Ertz Bischöffe zu Meintz" (offenbar verschrieben für Cöln) „es wären, die der Stadt Salfeld so genützet, sondern es wäre es der Stuhl zu Meintz, und der heilige Ertz Bischoff Lullus

„Damit man aber noch genauer sehe, wie es mit der Inscription bewand, so ist (1.) bey derselben zu mercken, daſs Lullus nicht Antistes oder Episcopus (Bischoff) noch Archiepiscopus (Ertz Bischoff) zu Meintz, sondern nur Diaconus genennet wird: Da doch Lullus anno 755 ja schon lange vorher Ertz Bischoff zu Meintz war: und wird man nicht finden, daſs seit dem er Ertz Bischoff worden, sich entweder weiter selber Diaconum geschrieben, noch auch von andern also sey genennet worden Aber daſs es vorher geschehen, ist gewiſs Daſs zum (2.) in der Inscription gedacht wird, wie die Stadt Salfeld nicht allein Bonifacio, sondern auch S Vito zu Ehren erweitert und befestiget worden, darunter stecket meinem Ermeſsen nach ein sonderbar Geheimnis Mann kann auſs dem Witichindo Corbejensi und andern alten Scribenten erweisen, wie die Wenden aus dem Sancto Vito einen Götzen formiret, der Swantowit geheiſsen Weil nun die Sorben in und umb Salfeld gewohnet, hat vielleicht der Uhrheber dieser Inscription diese Sache desto gläublicher zumachen, S. Veiten mit hinein gerücket: alſs wenn Lullus etwa insonderheit diesen Heiligen den Sorben wieder recommandiren und Sie von ihren Swantowit abführen wollen. Wenn aber hieran etwas wäre, würde ja auch in den folgenden Zeiten die Gedächtnis S Veiti zu Salfeld verbleiben, und ihm ein oder die andere Kirche oder Capelle gewitmet gewesen seyn: wovon ich doch biſshero nicht die geringste Nachricht gefunden habe Drittens (3) kömt mir sehr wunderlich vor, daſs der Meister dieser Inscription an Lullo sonderlich lohen wollen, daſs er Salfeld erweittert und befestiget, und nicht vielmehr, daſs er die Christliche Religion daselbst ausgebreitet hat. Daher es wol scheinet, daſs es denen, so sich zu erst mit dieser Inscription getragen, nicht darum zuthun gewesen, ob das Stifft Maintz sich umb das Christenthum verdient gemachet, sondern wie daſselbe Land und leute, und die Herrschafft in und auſserhalb der Stadte zu sich bracht Und werde ich eben dadurch nochmehr in meinem Gedancken, wegen des Ertzstiffts Cölln, daſs mann demselben es nahe legen wollen, bekräfftiget. Kann auch wol seyn, daſs wenn etwa die Sächſsischen in ihren geschriebenen Schrifften den Mainzern gezeiget, wie ihre Ertz Bischöffe es allein nicht wären, so in Thüringen etwas zu schaffen gehabt, sondern man müste auch das Ertz Stifft Cölln hierunter mit paſsiren laſsen, und weil man in Bonifacii leben nichts, so hiezu dienlich, finden können, endlich auf Lullum gefallen, und dem die Stadt Salfeld zugeeignet. Da man doch (welches insonderheit

heiligen Veit zu Ehren die Stadt Seelfeld mit erweitert und befestigt worden sei, und daran knüpft er auf Seite 42—44 seiner Chronik folgende Behauptungen: 1) Die unter dem Nomen „der grüne Hain" an dem linken Saalufer sich befindende Anhöhe wird bis auf den heutigen Tag Poterberg genannt, weil daselbst die zum Bekehrungsgeschäft verordneten Benediktinermönche, patres, ihre Wohnungen erhielten, durch welche die Stadt an Gebäuden einen Zuwachs bekam. Ein anderer Grund zu dem Nomen „Peterberg" läßt sich nicht auffinden. — 2) Der Name Grunbein gibt Anlaß zu schließen, daß der alte Götzenhain auf dem Paterberge in eine dem christlichen Religionskult geweihte Stätte umgewandelt worden ist. Nachdem die heiligen Eichen gefällt und das Kreuz Christi daselbst aufgepflanzt worden war, hieß diese Stelle der grüne Hain, nicht darum, weil hier grünbelaubte Eichen gestanden hätten, sondern weil der Platz einem sündlichen Götzendienst entrissen und somit entsündigt worden ist. Denn auch in dem Worte Grundonnerstag weist „Grün" auf etwas anderes als die bloße Farbe hin, und zwar auf die Befreiung von Sünden. — 3) Die Worte emplievit und munivit der Inschrift deuten darauf, daß Saalfeld auf dem Grunenhain noch erweitert und befestigt worden ist, und der Name des in der

---

wol anmercken) in der Historia Ludii nichts findet so einiger maßen hieher könte gezogen werden . . . Endlich (4) siehet man auch die Falschheit dieser Inscription aufs der Arth der Jahr Zahl anschreiben, welche gar nicht mit denen Zeiten Caroli Magni überein stimmet: und wird man wol kein tuchtiges monument, in kein Diploma finden, darin also stehet, Anno Christi et salutiferi.

„Doch was will man von Carolo Magno sagen? War doch König Pipinus anno 768, noch am Leben und ist erstlich im 768 Jahre den Weg aller Welt gangen, daher wenn in ein Fränckischer König die Stadt Seifeld weg geschencket hätte, es doch Carolus Magnus in dem angehobenen Jahr nicht seyn können. . . .

„Und dieses ist, was ich von dieser Sache zu erinnern vor nöthig erachtet. Denn obgleich mancher meinen möchte, daß es der wichtigkeit nicht were, von solchen erdichteten Dingen viel zuschreiben, so lehret doch die Erfahrung, wie man manches mahl auff dergleichen nichtiges Vorhaben ein großes bauen, und weiß nicht, was vor Praetensiones daraus schmieden wollen."

Inschrift genannten Sankt Veit findet sich noch in dem Namen Vizeburg d. i. Veitsburg, unter welchem das bezeichnete, durch eine lange Mauer vom Altenmarkt getrennte Plateau in den Grundbuchern der Stadt vorkommt."

Dem allen ist entgegen zu halten: 1) Am Fufse des „Peterberges", wie Wagner die betreffende Anhöhe schreibt, steht die Saalbaderei, ein Gebäude, das seit den Zeiten des Mittelalters bis in das laufende Jahrhundert herein als Badestube diente und von einem Bader bewohnt war. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs diese Baderei zu dem Namen Baderberg den Anlafs gab. — 2) In dem Worte „Grünhain" etwas anderes suchen zu wollen als die ursprüngliche Bedeutung eines grunbelaubten Hains, zeugt von so überkluger Klügelei, dafs es überflussig wäre, auf derlei etwas zu erwidern. — 3) Die Worte „oppidum Salfeldiam in honorem Beati Viti et Bonifacii amplievit et munivit" sind in Bezug auf die darin erwahnte Erweiternng und Befestigung Saalfelds so allgemein gehalten, dafs sie die Beziehung auf einen bestimmten Stadtteil ganz ausschliefsen. Da nun vollends die uber dem Grunenhain befindliche Gegend, um welche es sich bei den Wagnerschen Hypothesen handelt, aufserhalb der Stadtmauern Saalfelds liegt und trotz der vorhandenen Gottesacker- und Gartenmauern keinerlei Spuren von alten Befestigungswerken zeigt, so kann sie von vornherein selbst dann nicht in Betracht kommen, wenn man die bewufste Inschrift fur echt halten wollte. Was ferner den Namen Vizeburg betrifft, unter welchem jene Örtlichkeit in den Grundbuchern der Stadt beschrieben sein soll [1]) und der jetzt als „Veitsburg" auf blechernem Schilde daselbst prangt, so ergibt sich aus einer Urkunde des 15. Jahrhunderts, wie es damit fur eine Bewandtnis hat. Nach dieser Urkunde, d. d. Saalfeld 1442 am Dienstag nach St. Urbanstage (29. Mai), stiftete Eckart von Entzenberg aus seinem nehen der Badestube vor dem Saalthor gelegenen Sedelhaus und Garten für arme rei-

1) Der Verfasser dieses, welcher mit den Saalfelder Erbbüchern, wenigstens des 16 Jahrhunderts, ziemlich vertraut ist, erinnert sich nicht, diesem oder einem ähnlichen Namen in denselben begegnet zu sein.

sende Leute ein Spital und Seelenhaus, und es heifst dabei unter anderem: „Ouch so habin wir on czu dem genanten Spetal und Selehuse eynen wingarten der Voitifbuel by deme gnanten Spetal gelegen gefryet und gegebin“ [1]). Daraus ist zu ersehen, dafs die uber der Saalbederci befindliche Anhöhe der Voitsbuhl d. h. Voigtshugel hiefs, ein Name, der auf etwas ganz anderes hinweist als auf den heiligen Veit [2]).

So bricht denn die von Wagner erfundene Missionsanstalt auf dem Baderberge in nichts zusammen. Um kein Haar besser aber steht es mit dem Stift Graba, welches nach Wagners Ansicht gegrundet wurde, um das am Grunenhain begonnene Werk der Heidenbekehrung mit noch besserem Erfolge als dort durchzufuhren. Es ist wiederum ein luftiges Phantasiegebilde Wagners, dem in diesem Falle auch nicht einmal die mindeste oder zweifelhafteste Nachricht zu Gebote stand, mit welcher er seinen aus Nichts errichteten Bau auch nur zum Scheine hätte stützen können. Denn wenn er auf Seite 141 seiner Chronik sich auf Sylvester Liebe in einer Weise beruft, als habe dieser bereits von dem angeblichen Sankt Gertrudisstift zu Graba geschrieben und zwar übereinstimmend mit dem, was jetzt Wagner darüber bringt, so sei hiermit nochmals ausdrücklich festgestellt, dafs die Salfeldo-

1) Die Urkunde findet sich in Kaspar Sagittars Salfeldischen Historien Seite 228 und 229; aufserdem, mit dem Vermerk Ex Manuscripto Sagittarii, abgedruckt in dem Urkundenbuche von Joh Adolph von Schultes, Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, 2 Abtheilung (Coburg 1820), Seite 76 und 77, jedoch mit der Nachlässigkeit und Fehlerhaftigkeit, wie sie allen von Schultes veröffentlichten Urkundenkopien eigen ist. So ist hier das Wort Voltlfbüel nicht einmal ausgeschrieben, sondern nur durch Voitlic . wiedergegeben, als ob der zweite Teil des Wortes schon von Sagittar nicht habe entziffert werden können oder aus Sagittars Kopie nicht klar ersichtlich sei. Und doch bietet Sagittars Text ganz deutlich und unverkennbar das volle Wort in der oben angegebenen Form.

2) Vielleicht stand der Voigtsbühl in irgend welcher Beziehung zu dem jeweiligen, dem Kloster zum Schutze beigegebenen Vogt, oder sein Name wurde ihm zu Teil, weil er ehedem irgend einer Familie namens Voigt (Veit) zugehörte

graphie weder sonstwo, noch in dem von Wagner angezogenen Kap. 10 des zweiten Buches auch nur eine Andeutung, geschweige dann eine bestimmte Nachricht über ein St. Gertrudis- oder sonst ein Stift zu Graba enthält.

Es ist schwer zu begreifen, wie Wagner sich den Anschein geben konnte, als ob er für seine Mitteilungen über das angebliche Stift zu Graba an Sylvester Liebe einen Gewährsmann besitze. Ebenso schwer aber läßt sich einsehen, wie der Mann überhaupt dazu kam, sein Graba und seine Pfarrei zu einem ehemahligen Stift zu erheben; besonders da Sylvester Liebe, auf dessen Autorität Wagner sich so gerne beruft, die ersten Anfänge des Stiftes Saalfeld allerdings bis auf Karl den Großen zurückführt, dabei aber unzweifelhaft von der Ansicht ausgeht, daß das Chorherrenstift Karls und die Benedictinerabtei Annos auf einem und demselben Platze einander ablösten.

Einen eigentlichen Beweis für die Existenz eines Stiftes zu Graba tritt Wagner gar nicht an. Nur in einer Reihe von Bemerkungen, welche auf Seite 137—141 der Chronik lose hingeworfen sind, giebt er zu erkennen, was er als Belege für die von ihm aufgestellte Behauptung gelten sehen will. Danach soll von einer durch Karl den Großen erfolgten Gründung des fraglichen Stiftes der Umstand zeugen, daß die Kirche zu Graba die heilige Gertrud zur Schutzpatronin habe, denn diese sei eine Anverwandte Karls gewesen. Selbst wenn man aber dies letztere als wahr voraussetzen wollte — es gab nemlich verschiedene Heilige des Namens Gertrud —, so leuchtet ein, daß eine solche Gertrudiskirche deshalb noch lange nicht von Karl d. Gr. oder einem andern Karolinger gegründet zu sein braucht; denn die Wahl eines Schutzpatrones stand bekanntlich jedem, der eine Kirche baute, frei.

Was ferner diejenigen Punkte betrifft, die nach Wagners Meinung dafür sprechen, daß zu Graba überhaupt ein Stift bestanden hätte, so spielen unter denselben die Örtlichkeit des angeblichen Stiftsbezirkes und die daselbst noch jetzt vorhandene Umfassungsmauer die Hauptrolle. Mit ebtlicher

Genugthuung hebt der Entdecker des Stiftes Grabe hervor, wie trefflich die Lage desselben gewesen sei und von wie stolzer Höhe herab es imponiert habe — als ob die gegenüberliegende Höhe, auf welcher die Benediktinerabtei Annos errichtet wurde, nicht dieselben Eigenschaften in sich vereinigte und zudem noch wegen des engeren Anschlusses an das feste Saalfeld [1]) gröfseren Schutz und Vorteil bot. Die Mauer aber, welche noch jetzt den südöstlichen Teil Grabas umgiebt und, nach der Merianschen Abbildung Saalfelds aus dem Jahre 1643 zu schliefsen, ehedem noch stattlicher emporragte, diese Mauer kann natürlich an und für sich durchaus nicht als Beweis dafür dienen, dafs auf dem von ihr umschlossenen Raume ein Kloster gestanden habe. Bekanntlich gehören derartige feste Umfriedigungen von Kirchen und ihrer nächsten Umgebung nicht zu den Seltenheiten; es sei hier nur an die festen Kirchhöfe erinnert, welche in dem fränkischen Teile des Herzogtums Meiningen, z. B. in Oberlind, Leutersdorf, Herpf und Walldorf, vorkommen.

Weiter läfst sich Wagner, auf S. 139, folgendermafsen vernehmen: „Geh es damals" — er meint die Zeit, in welcher Anno die Benediktinerabtei zu Saalfeld stiftete — „schon Parochialkirchen in Nonenhofen, Crolpa, Langenschade und Unterwellenhorn, so wird doch wohl noch früher der noch offene Stadtteil Saalfelds nebst den umliegenden Dorfschaften eine eigene Pfarrkirche gehabt haben". Wie bedenklich ein solcher Schlufs schon ganz im allgemeinen ist, mufs jedem in die Augen springen, der da weifs, dafs noch zu Annos Zeiten die Bevölkerung der Umgegend von Saalfeld zum gröfsten Teile heidnisch war; wenn jedoch gar der Schlufs gezogen werden soll, dafs jene nur gemutmafste Kirche nirgend anders als in Graba gestanden hätte, so verliert eine solche Folgerung vollends jeden Halt. Am allerwenigsten kann hinter den „alias ecclesias parochialibus", welche Anno

1) Es ist hier das feste Schlofs Saalfeld gemeint. Die jetzige Stadt Saalfeld war damals noch ein offener Ort, pagus (Dorf), wie aus den weiter unten im Auszuge mitgeteilten Urkunden Annos von 1071 und 1072 ersichtlich ist

in der Urkunde von 1071 neben den ausdrücklich genannten Parochieen Neuenhofen, Crölpa und Schade [1]) als im Orlagau vorhanden erwähnt, ein förmliches Stift zu Graba zu suchen sein.

Übrigens liefern gerade die urkundlichen Nachrichten, die Wagner hier für seine Zwecke nur ganz einseitig berührt, den endgiltigen Beweis, dafs vor Annos Stiftung in der Saalfelder Gegend überhaupt kein Kloster oder eine ähnliche Anstalt bestanden hat. Wenn Sylvester Liebe, wie schon gesagt, von einem durch Karl d. Gr. gegründeten Chorherrenstift auf dem Petersberge bei Saalfeld zu berichten weifs, so ist diese Nachricht wahrscheinlich dadurch veranlafst worden, dafs verschiedene ältere Schriftsteller erzählen, Anno habe ein in Saalfeld befindliches Chorherrenstift aufgehoben und Mönche an die Stelle der Kanoniker gesetzt [2]). Diese einfache Erzählung enthält nun allerdings unbestreitbare und auch sonst beglaubigte Thatsachen, aber schon Liebe hätte wissen müssen, dafs jenes von Anno aufgelöste Chorherrenstift ebenfalls erst eine Schöpfung Annos gewesen war. Dies geht schon aus den Urkunden von 1071 [3]) und

1) Der Parochie Wellenborn wird erst in der von Erzbischof Adelbert von Mainz ausgestellten Urkunde d. d. Erfurt, 21 Febr 1125, Erwähnung gethan (v. Schultes, a. a. O. S. 8).

2) Die Chronica minor auctore Minorita Erphordiensi z. B. berichtet: „Sub hoc papa anno Domini 1071 Anno archiepiscopus Coloniensis posuit monachos in Salvelt, expulsis inde canonicis". S. Monumenta Germ. Tom. XXIV, pag. 190.

3) „Noverit presencium pietas omniumque in seculum successura posteritas qualiter ego Anno secundus dei gracia Coloniensis archiepiscopus justa et legitima interveniente traditione proprietatem id est terram Orlam apud quondam nobilem dominam Richzam eiusdem terre Orie feodi regnum Polonorum emtam comparavimus iusto empcionis titulo legitime interveniente plene iure et sine omni contradictione cum quibusdam parochiis seu ecclesiis parochialibus videlicet cum parochiali in Nuenhofen eccicam, parochiali in Cralip ecclesia, parochiali in Schada ac aliis cum ecclesiis parochialibus in eadem terra Orla metis situatis recepimus possidendam. Igitur gentem terre huius rudem et divini germinis inexpertam . . (Lücke?) primo ritu canonico institui, deinde perurgente desiderio magis spiritualibus intendens canonicis huiusmodi ad me colo-

ungefähr 1072 [1]), sowie namentlich aus der von 1074 klar hervor. In der letzteren heifst es [2]): In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Anno II. divina dispensante clementia Coloniensis Archiepiscopus. Noverit electorum fides omniumque Sanctae matris Ecclesiae filiorum praesens et in omne seculum successura Christianitas, qualiter ego Anno II. gratia Dei Coloniensis Archiepiscopus de proprietate cuiusdam nobilis feminae nomine Richetzet in pago qui dicitur Salveld justa et legitima interveniente conditione e me iure perpetuo et secura liberalitate absque contradictione possessa ad salutem omnium credentium summae et individuae Trinitati ciusque praecipuis testibus et nostris tutoribus Petro et Paulo cum sanctis omnibus Monesterium constitui. Id autem monesterium primo odhuc ritu canonico excolendum institui, deinde melioribus votis superna dispensante clementia ad religionem magis attendens regulari familiae et spiritualibus filiis domum nostram disposuimus. Huno autem locum eo ardentius caelesti perurgente desiderio aedificare comprobavimus, ut populum rudem et Christianae religionis inscium et ignarum divini germinis paganismo et errore vanitatis eliminato ad gloriosum nomen Dei benedicendum inducerem, sperans nos areae coelesti tanto gratiores laboris nostri manipulos quanto novellae plantationis illaturos.

niam . . (Lücke!) vitam monasticam et monasterium in pago ultra Salem qui dicitur Selveld de nova institui et construxi, abbatem eisdem monachis proficiens secundum regulam Sancti Benedicti viventibus. (von Schultes a. a. O. Seite 1; die Lücken im Texte lassen sich aus den entsprechenden Worten der Urkunden von 1072 und 1074 ergänzen.)

1) „Igitur gentem terre huius rudem et divini germinis incultam reperimus, monasterium in pago ultra Salam qui Selveld dicitur primo ritu canonico institui deinde perurgente desiderio magis intendens spiritualibus canonicis ad nos Cainnianses transvectis vitam monasticam ibi constituens etc. (a. a. O. Seite 4)

2) Nach dem von Lochman in dem Saalfelder Schulprogramm von 1771 veröffentlichten Abdruck.

Diese Worte, mit denen die betreffenden Stellen in den beiden Urkunden von 1071 und 1072 ganz und gar harmonieren, sind vollkommen deutlich und bestimmt, und niemand, der nicht von voreingenommenen Meinungen ganz befangen ist, kann etwas anderes darin lesen, als dafs in und bei Saalfeld erst mit Anno die Heidenbekehrung im grofsen Stile begann und vor Annos Stiftung keine ähnliche Anstalt in dortiger Gegend bestanden hat.

Und wenn Wagner auf Seite 139 seiner Chronik trotzdem meint, dafs Anno in diesen Urkunden der schon vor ihm vorhanden gewesenen und vertriebenen Stiftsherren und der Auflösung ihres Kollegiums wohl deswegen nicht gedenkt, damit nicht ein Machtschritt berührt werde, welcher im Reiche grofses Aufsehen erregt und nach Wagners Ansicht den Erzbischof in Schatten gestellt habe, so lohnt es sich fast nicht der Mühe, solches hier noch zu widerlegen. Denn zunächst war Anno, so wie er aus der Geschichte bekannt ist, durchaus nicht der Mann, welcher aus Furcht vor dem Urteil anderer an eine That nicht hätte rühren mögen, die er, wenn er sie überhaupt gethan, zur Ehre Gottes und zum Wohle seiner Mitmenschen ausgeführt haben würde; und dann wäre es doch zur Abwehr älterer Ansprüche sicher notwendig gewesen, die Aufhebung des alten Klosters in der Stiftungsurkunde des neuen nochmals ausdrücklich auszusprechen, falls ein solches älteres Kloster jemals existiert hätte.

Desgleichen ist Wagners Hinweis auf einige Kaiserurkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, aus denen die ehemalige Existenz eines von deutschen Kaisern gegründeten Stiftes bei Saalfeld gefolgert werden müsse (s. Chronik, Seite 139—141), ganz ohne Belang. In der vom 24. Februar 1497 (abgedruckt bei v. Schultes a. a. O. Seite 105 und 106) belehnt Kaiser Maximilian den Abt des Stiftes Saalfeld nicht als solchen schlechthin, sondern als Reichsfürsten mit den Regalien des Stiftes, und zwar, wie aus dem Briefe hervorgeht, auf vorgängige Bitten des damaligen Abtes, Georgs von Thuna. Die Formeln, welche bei dieser Belehnung zur Anwendung kommen, sind eben Formeln, wie sie bei ähn-

lichen Gelegenheiten überhaupt üblich waren; eine Beweiskraft für die Behauptungen Wagners liegt ihnen um so weniger bei, als die von Wagner beliebte Annahme, der Kaiser habe Annos Benedictinerabtei mit dem angeblichen alten Reichsstifte verwechselt, doch notwendig zu dem Schlusse führt, dafs man es kaiserlicherseits mit den betreffenden Verhältnissen nicht genau nahm. Was aber die beiden Urkunden Karls V. vom 7. Mai 1527 und 1. Februar 1533, sowie die Urkunde König Ferdinands vom 10. September 1528 betrifft, mittels welcher dem Probst Balthasar von Waldkirchen und ferner dem Erzbischof Johann von Lund das Stift Saalfeld zugesprochen wurde [1]), so hat schon v. Schultes (Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, 2. Teil, Seite 22, Anm. z) darauf aufmerksam gemacht, dafs es dem Kaiser hierbei nur darum zu thun war, um jeden Preis — und weshalb also nicht auch auf Kosten der Wahrheit? — dem Ernestinischen Hause Sachsen die Einziehung eines so reich begüterten Klosters zu vereiteln.

Nach alledem wird kein Zweifel mehr darüber bestehen, dafs von einer klösterlichen Stiftung, welche vor Anno von Köln in Saalfeld oder in der Umgegend existiert habe, nicht die Rede sein kann und dafs vor Allem das angebliche Stift Graba in das Reich des Niedagewesenen gehört. Denn aus dem Dunste dieser Trugbilde, mit welchen eine allzu geschäftige Phantasie Saalfeld und Graba umhüllte, ragt als das einzig greifbare und thatsächliche nur das von Erzbischof Anno gegründete Stift Saalfeld empor.

Es ist sehr zu bedauern, dafs nicht schon vor zwanzig Jahren, als Wagner seine neuen Entdeckungen zum besten gab, das haltlose und geradezu verkehrte seiner Ansichten von irgend welcher Seite her dargethan wurde. Damals hätte es gewifs nur weniger Worte bedurft, um eine solche Verschiebung geschichtlich beglaubigter Verhältnisse zurechtzuweisen und in ihren Wirkungen unschädlich zu machen. Heutzutage aber steht die Sache anders. Nachdem man die

1) von Schultes, a. a. O. Seite 119 und 119. 114 129 und 130.

neue Botschaft einmal gläubig aufgenommen hatte, kam der so schon historisch angehauchte Name „Stift Grabe“ bald derart in die Mode, daſs er jetzt durch die verschiedensten Reisshandbücher in alle Himmelsrichtungen getragen wird, und daſs er selbst in amtlichen Urkunden, ja auch im Staatshandbuche des Herzogtums Meiningen sich einen Platz erobert hat. Da galt es, einem bereits eingewurzelten Irrtum zu begegnen, und das war nunmehr nicht ohne umständliche Beleuchtung des Gegenstandes möglich. Denn — um die zutreffenden Worte Kaspar Sagittars hier nochmals zu wiederholen — „obgleich mancher meinen möchte, daſs es der wichtigkeit nicht were, von solchen erdichteten Dingen viel zu reden, so lehret doch die Erfahrung, wie man manches mahl auff dergleichen nichtiges Vorhaben ein groſses bauen, und weiſs nicht, was vor Praetensiones daraus schmieden wollen“.

Meiningen. Ernst Koch.

Miszellen.

1.

Eine Saalfelder Grabschrift.

An der Schlofsgartenmauer zu Saalfeld befindet sich aufgestellt ein aus marmorahnlichem Gestein gefertigtes, 2,10 Meter hohes, 1,25 Meter breites Bilderwerk, vermuthlich ein Grabstein, eine Nische mit feinem Rankenwerk, spatgothisch, darstellend. Es enthalt in der Mitte das reichverzierte Thüna'sche Wappen, rechts und links davon oberhalb je ein und darunter vier Familienwappen in kleinerer Ausführung und uber samtlichen Wappen eine breite sechszeilige Inschrift. Ich erlaube mir die Frage: „Ist diese Inschrift entziffert und sind die Wappen bekannt?" und, bejahenden Falles, wo ist die Belehrung zu finden?" Der Grabstein ist, wie mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, derselbe, von dem Chr. Schlegelius in seinem Schediasma de nummis Salfeldensibus, Dresdae 1697 bei Gelegenheit der Beschreibung der an die Kirche des Franziskanerklosters in Saalfeld angebauten Dreikönigscapelle handelt. Schlegel sagt (Bogen B 2 Anm. 3): Sacellum ipsum Anno 1515 consecratum, ac certis dotatum reditibus ob Henrico a Thuna, equite aurato in Lauenstein, et hujus Patruele, Friderico a Thuna in Weissenhurgk, ut quotidie in eo Missificationes non solum fiant ac praelegantur Collectae pro Familiis Nobilium ob Hollbach, Eberstein, Kochberg Ofmenstadt, Einsiedel, Feilitsch, et in specie pro Catharina ac Anna, natis de Brandenstein ac Weissenbach, verum etiam certus sepulturae locus illis ipsis ac posteris suis inibi supperteret Conspiciendus olim et in eo fuit ingens lapis sepulchralis ex Alabastro, cui avitum

ac nobile Thunaviorum stemma cum agnatarum Familiarum galeis et insignibus secundum Majorum seriem affabre admodum erat incisum; postea vero Monachis vel defunctis vel expulsis, et in civitate habitantibus hoc spaciosum Sacellum in Fabricam monetariam fuit commutatum, de quo infra; annui vero reditus inter quosdam Pastores annatim fuere distributi, et ad alias pias causas, ut vocant, translati.

Wie man sieht, paßt diese Beschreibung ziemlich genau auf den oben erwähnten Grabstein. In der Saalfelder Chronik von Wagner, herausgegeben von Grobe, Saalfeld 1867, wird Friedrich v. Thuna zur Weifsenburg, der oben als „petrnelis“ von Heinrich v. Th. bezeichnet wurde, dessen „Neffe“ genannt und die Dotation der Kapelle (jährlich 20 Gulden) näher angegeben (S. 384), auch werden daselbst (S. 267) mehrere Worte der Inschrift mitgeteilt.

Die Kapelle, ganz verkommen und verwahrlost, dient jetzt als Holzstall oder dergl. neben dem in der früharen Kirche eingerichteten Malzhaus in der Brudergasse. Zwischen der Gothik, die an einzelnen dürftigen Überresten dieser Kapelle (Gewölberippen, Laubornamenten) zu sehen ist, und dem Schmuck des Grabsteines scheint eine gewisse Ähnlichkeit vorhanden zu sein. Diese Kapelle ist wohl übereinstimmend mit der bei Struve, Histor. Polit. Archiv, Jena 1719, anderer Teil S. 118, angeführten „capella domicellorum de Thün“.

Von den beiden über dem oben erwähnten Grabstein in die Mauer eingelassenen Wappen ist das rechtshaftindliche ebenfalls das thünasche. Der darüber angebrachte geistliche Hut nebst Hirtenstab, sowie die Inschrift „anno Dni M. D. VIII. pfectm e h opus“ (ich führe sie aus der Erinnerung an) deutet auf den letzten Abt der Benediktiner Abtei, Georg von Thnna, welcher um diese Zeit einen Bau am Kloster ausführte, wie aus folgender Angabe Schlegels a. a. O. (Bogen E 2 und Anm. c) hervorgeht: Laudatus vero Abbas non solum Sacellum S. Wolffgangi (nicht mehr vorhanden) extra civitatem in monte D. Petri, cum aedificiis monasterii Ordinis S. Benedicti olim cohaerens, exstruxit, sed et templum

Grahense amplievit, ec in Monasterio ipso aedificium turri interiori oppositum*) exstruxit. e) Testantur id lapidei gradus istius aedificii, quibus haec incisa fuit olim scriptura: Anno Domini 1508 perfectum est hoc opus Addi huic scripturae et oppingi fecit duplicia insignia, pontificalia scilicet et episcopalia. Hiermit im wesentlichen übereinstimmend Thuringia sacra, Frankfurt 1737, S. 707

Übrigens führt das Thüne'sche Wappen, nicht, wie in der Seelfelder Chronik (S. 387) angenommen wird, Schafscheeren, sondern einen nach unten spitz zulaufenden, fast wie ein gleichseitiges Dreieck gestalteten (rothen) Schild im (silbernen) Feld, was, wie ich glaube wahrgenommen zu haben, auch an den in dem Schlofsgarten dreimal vorhandenen Wappenbildern zu ersehen ist.

Jena im Juni 1884

Dr. v. Thüne

2.

Ein Handschriftenkatalog des Klosters Reinhardsbrunn vom Jahre 1514.

Mitgeteilt durch Karl Wenck

Die Jenaer Bibliothek besitzt unter ihren Handschriften einen Schatz für die Geschichte der Gelehrsamkeit in den thuringisch-sachsischen Landen vor Beginn der Reformation. Es sind das acht Kataloge von Klosterbibliotheken, deren fünf die Jahreszahl 1514 tragen, während drei ohne Jahresangaben sind. Ebenfalls drei, zum Teil andere, stammen aus der südlichen und nordlichen Nachbarschaft der Wettinischen Lande, es sind die Bibliothekskataloge des Predigerklosters und des Augustinerklosters zu Nurnberg und des Cisterzienserklosters zu Lehnin in Brandenburg, das albertinische Sachsen ist durch die Cisterzienserkloster Grünhain und Altzelle und das Leipziger Predigerkloster, das Erzstift Magdeburg durch das Servitenkloster in Halle, Thuringen durch das Bene-

diktinerkloster Reinhardsbrunn vertreten. Die Verzeichnisse von Grunhain, Halle und des Augustinerklosters zu Nürnberg tragen, wenn die Angaben des Jenenser Bibliothekar Mylius [1]) erschöpfend sind, keine Jahreszahl, wahrscheinlich sind doch alle acht gleichzeitig und auf dieselbe Veranlassung entstanden. Mylius vermuthet, dafs die Stiftung der Universitätsbibliothek zu Wittenberg, welche eben im Jahre 1514 erfolgt ist [2]), die Veranlassung zur Sammlung dieser Verzeichnisse gegeben habe, ich darf hinzufügen, wenigstens in einem Falle (Reinhardsbrunn) auch erst zur Herstellung eines solchen. Man denkt unwillkürlich an die ähnliche Entstehung der schriftlichen Aufzeichnung mancher Stadtrechte seit dem 12. Jahrhundert Mylius führt aus, dafs wahrscheinlich Spalatin, welchem die Sorge für die neue Stiftung übergeben war, die Kataloge zusammengebracht habe (wie er sich auch aus Venedig Bücherkataloge verschaffte) [3]), um einen Anhalt für die ersten Anschaffungen der neuen kurfürstlichen Bibliothek zu bekommen. Als dieselbe 1548 nach Jena gebracht wurde, kamen natürlich auch jene Verzeichnisse mit dahin.

Die Mitteilungen, welche Mylius machte, sind, so wenig sie bieten, die Quelle fast aller späteren Notizen geworden. E. Beyer, der Geschichtsschreiber des Klosters Altzelle (1855) erfuhr (S 115), dafs das Bibliotheksverzeichnis dieses Klosters in Jena verloren gegangen sei. Das ist glücklicherweise nicht richtig. Von dem Gegenteil konnte ich mich Dank der Liberalität der Jenaer Bibliotheksverwaltung durch den Augenschein überzeugen. Es ist wohl anzunehmen, dafs ebenso wie die Kataloge von Altzella, Leipzig und Reinhardsbrunn, welche mir nach Halle übersandt wurden, auch die fünf übrigen Verzeichnisse noch vorhanden sind. Von dem Katalog des Klosters

1) Memorabilia Bibliothecae Academicae Jenensis 1746 p 22 et seqq

2) Mylius p 3 nach Joh Seb Müller, Sächs Annales (1700).

3) Ad Seelheim, Georg Spalatin, der erste sächs Historiograph Halle 1875 S 22. Dort finden sich einige Notizen über Spalatins Thätigkeit für die Wittenberger Bibliothek Sollten nicht in Weimar oder Jena bezügliche Aktenstücke erhalten sein? Vergl auch Böttiger-Flathe, Gesch von Sachsen I, 445

Lehnin wurden auf Grund der Jenaer Handschrift von Heffter im Serapeum XI (1850) S. 266—272 Mitteilungen gemacht. Durch Herrn Bibliothekar Dr. Martin wurde ich auf den Reinhardsbrunner Katalog, der auch Handschriften historischer Werke aufzähle, aufmerksam gemacht. Ich beschränke mich hier auf Wiedergabe dieses einzigen Thüringen angehörigen Verzeichnisses und gebe auch davon nur den ersten, den Handschriften gewidmeten Teil. Durch Ausnutzung der übrigen Kataloge durften sich andere ein Verdienst erworben, ohne Sorge, dafs der Hinweis auf solche, zum Teil untergegangene mittelalterliche Schätze im Sinne Janssenscher Geschichtsauffassung verwerthet werden mochte, wie dies jüngst gerade mit Bezug auf diese Bibliothekskataloge geschehen ist[1]).

Die Bibliothek von Reinhardsbrunn ist bekanntlich mit dem Kloster durch das Wüten der Bauern im Jahre 1525 vernichtet worden. Ein Augenzeuge, der Reinhardsbrunner Prior Wilhelm Listemann schreibt[2]): ‚Hyrnach balde haben die bossen verstockten aufrürigen Bürger und Bauren ihre frevelliche Hende geleget an das Hauss Gottes, ... Item die Sang Bücher, Mess Bücher, Bethe Bücher, mit allen andern geschrieben, und gedruckten Büchern der gantzen Librarey geschatzt vor 3000 Gulden, zuhauen, zuschnitten, zurissen und mitten im Hoffe des Closters verbrandt.‘

Vielleicht ist die Vernichtung der Reinhardsbrunner Bibliothek, welche in der Hauptsache nur die landläufige juristische und theologische Litteratur enthielt, nicht allzu sehr zu beklagen. Bei dem Brande des Klosters im Jahre 1292 war schon einmal die Bibliothek verbrannt[3]). Sehr erwünscht wäre uns von den nachverzeichneten Handschriften ja natürlich diejenige des ‚Chronicon monasterii Reinhersbornensis‘. Sie würde eine erfreuliche Ergänzung zu unserm so schlecht bestellten handschriftlichen Apparat für die Reinhardsbrunner

1) Katholik 1863 II, 386. Ergänzungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes.

2) J. H. Möller, Urkundl. Gesch. des Klosters Reinhardsbrunn (1843) S. 214 ff.

3) Ann. Reinhardsbr. S. 219, 15 und 261, 60.

Historien bieten. Die ‚Parvula Cronica', welche unmittelbar auf jenes folgt, ist jedenfalls entweder mit den sogenannten Annales Breves [1]) oder mit der kleinen deutschen Reinhardsbrunner Chronik des 15. Jahrhunderts [2]) identisch gewesen. An das kleine älteste Reinhardsbrunner Geschichtswerk, die Historia brevis principum Thuringiae [3]), wird nicht zu denken sein.

Von den beiden anderen Handschriften, deren Titel ich durch den Druck auszeichnen lasse, ist die eine gewiss die Reinhardsbrunner Bearbeitung der Vita S. Elisabeth von Dietrich von Apolda [4]) gewesen, die andere aller Wahrscheinlichkeit nach das deutsche Leben Ludwigs des Heiligen, welches H. Rückert 1851 herausgegeben hat, wenn auch der Titel vielmehr eine Übersetzung der ebengenannten Vita S. Elisabeth. anzudeuten scheint.

Die Handschrift des Reinhardsbrunner Katalogs ist in klein Quart, sie zählt zwölf Blätter Papier, von denen eins als Titelblatt dient. Das Verzeichnis der Handschriften reicht bis Blatt 7 a. Auf dem Titelblatt steht. Nr. II. Index Bibliothecae Ramhersbrunnensis 1514. Fulgentius Platiados. Auf Blatt 7 b wird das Verzeichnis der gedruckten Bücher eingeleitet durch die Worte. Eodem anno et die quibus supra reperti sunt libri impressi in memorata bibliotheca omnes preter sextum decretalium et Clementinas bapirei hoc ordine ut sequitur. Diese Bücherliste reicht bis Blatt 11 b.

Ich lasse nun das Verzeichnis der Handschriften folgen:

Anno domini millesimo quingentesimo quartodecimo tercia Ambrosii episcopi scrutata est bibliotheca monasterii Reinhersbornensis et primum reperti sunt ibidem libri, demptis paucis bapireis, pergameni calamo olim dumtaxat scripti, ordine tali, ut sequitur:

---

1) Eccard, histor. geneal. princip. Saxon. p. 340 et sequ.

2) Joh. G. Horne nützl. Sammlungen zu einer histor. Hand-Bibliothek von Sachsen V, 465 ff.

3) Mon. Germ. SS. XXIV, 819.

4) Vergleiche mein Buch „Entstehung der Reinhardsbr. Geschichtsbücher" S. 11

Biblie utriusque testamenti in textura in duobus voluminibus parcialibus.
Biblie utriusque testamenti in notule in duobus voluminibus parcialibus.
Biblie metrica.
Liber quarundam fragmentarum veteris testamenti
Rupertus Holgot super genesim.
Rupertus super Exodum, Leviticum, Numerum, Deuteronomium, Iosue et Iudicum.
Rupertus Holgot super librum Sapiencie.
Idem de divinis officiis.
Innocencius de divino officio
Gemme anime sive embularium divini officii
Rationale divinorum cum statutis sinodalibus
Ieronimus in ecclesiasten.
Idem de hebraicis nominibus.
Epistole eiusdem in hebreo.
Epistole eiusdem in latino.
Gregorius super Ezechielem.
Morabe eiusdem super Iob in sex voleminibus parcialibus.
Pastorale eiusdem.
Liber dialogorum eiusdem.
Vita eiusdem in quatuor voluminibus parcialibus.
Henno super Isaiam.
Idem super XII prophetas minores.
Idem super apocalipsim.
Omelie eiusdem per quadragesimam.
Glosa eiusdem super apocalipsim et infancia salvatoris.
Beda super Esdram, Neemiam, Aggeū (!) [1]), Zachariam et Malachiam prophetas in uno volumine.
Beruhardus super cantica canticorum
Exposicio eiusdem moralis super cantica canticorum
Idem ad novicios.
Mistica exposicio in quosdam libros veteris testamenti.
Mistica exposicio super libros Numeri, Levitici et textus Apocalipsis cum glosa interliniari.

1) statt Haggai

Liber Patthern super vetus testamentum ex opusculis beati Gregorii pape excerptus.
Glosa psalterii Nicolai de Lira
Petrus episcopus Parisiensis in primam quinquagenam psalterii.
Idem in secundam quinquagenam psalterii
Idem in terciam quinquagenam psalterii.
Ambrosius super Lucam.
Idem in Exameron.
Chrisostomus super Matheum
Glosa super epistolas Pauli.
Glosa super epistolas Pauli interlinearis.
Augustinus in primam quinquagenam psalterii.
Idem in secundam quinquagenam psalterii
Tercia quinquagena eiusdem non reperitur apud Reinherebron.
Idem super Iohannem
Idem in epistolam Iohannis, quod fuit ab inicio.
Idem in libros confessionum.
Idem in libros de civitate dei.
Idem de trinitate.
Compendium eiusdem de trinitate
Eiusdem questionum.
Idem contra Faustum Manicheum
Eiusdem diversa opuscula.
Scolastica historia
Scolastica historia abbreviate
Ecclesiastica historia
Eusebius Cesariensis rephcans ecclesiasticam historiam.
Cronica Eusebii.
Cronica Rudolffi.
Cronica monasterii Reinherisbornensis.
Parvula Cronica.
Iosephus de antiquitate temporum cum exposicione Gregorii in cantica canticorum.
Libri sentenciarum.
Glosa Petri de Tarento super primum librum sentenciarum.
Thomas de Aquino in libros sentenciarum.

Glosa super libros sentenciarum et morelisacio lamentacionum Ieremie prophete.
Hugo de arche Noe.
Idem de sacramentis.
Idem de orra anime.
Idem de folleto.
Tractatus de ecclesiasticis sacramentis.
Vitas petrum.
Collecciones eorundem [1]).
Compendium theologice veritatis.
Alphabetum theologicum.
Summe Raymundi.
Summe confessorum.
Summe virtutum.
Parvum bonum Boneventure.
Bartholomeus exponens officium misse.
Gesta Romanorum in glosa mistica.
Dialogus de distinctionibus sex dierum.
Libri Isidori Ispalensis de noture rerum.
Libri de triplici statu sacerdotum.
Annotaciones cum omeliis Cesarii.
Passionale in tribus voluminibus porcialibus.
Passionale sanctorum lombarticum.
Vita beate Elisabet et illustris Ludewici Thuringie lantgravii etc. ac mariti eiusdem, in stilo latino, feliciter quiescentis in Reinhersbron.
Vita beate Elisabet et inclite Ludewici Thuringorum lantgravii etc. in Reinhersbron pie in domino quiescentis una cum miraculis eorundem in stilo vulgari.
Liber de vita et miraculis sancti Johannis evangelisto.
Omeliarius hiemalis cum diversis sermonibus sanctorum doctorum in duobus voluminibus porcialibus.

---

1) Daneben von der Hand, welche das Titelblatt geschrieben patrum and eorundem ausgestrichen

Omeliarius estivalis cum diversis sermonibus sanctorum doctorum Fulgencii maximi in duobus voluminibus parcialibus.
Sermones originales per totum annum cum diversis sermonibus.
Sermones diversi ad clerum.
Commendacio Johannis Hircani super evangelicam historiam.
Postille fratris Francisci ordinis Minorum super evangelia.
Postille evangeliorum Sermones de tempore et sanctis.
Sermones Jacobi de Voragine.
Sermones de diversis festivitatibus.
Sermones quadragesimales fratris Antonii Premensis
Tractatus de passione domini.
Benedictine cum statutis provincialibus
Statuta sinodalia.
Bartolomeus Cassinensis super regulam beati Benedicti.
Regula beati Basilii.
Decretales.
Sextus decretalium et Rupertus super regulam sancti Benedicti in uno volumine
Epistole Clementine
Liber Decretorum
Decretum Alexandri pape.
Ganfredus super sentencias decretalium.
Lecture de sponsalibus
Registrum alphabeticum cum titulis
Repertorium super decretales.
Diversa materia juris.
Speculum juris Johannis Andree
Apparatus super decretales.
Johannis Andree super sextum.
Summe Heinrici super decretales.
Apparatus in librum decretorum
Apparatus super decretum.
Decretorum flores.
Behall.
Digestum.
Codex.

Antenticum.
Ganfredus super actionibus civilibus.
Ordo judiciorum.
Summa casuum.
Speculum judiciale.
Priscianus.
Epistole Senece.
Seneca de clemencia ad Neronem imperatorem.
Liber topicorum et liber elencorum Aristotelis.
Liber ethicorum.
Popias Vocabularius.
Britto Vocabularius de rarie vocabulis Bibbe.
Derivationes Hugonis.
Mammetrectus.
Vocabulerius ex quo
Sequencierum et ymnorum exposicio

Litterarische Mitteilungen.

1.

Albert Naudé, die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden[1]). Berlin, Weber 1883 128 S 8°

Schon wiederholt war die Echtheit einzelner Reinhardsbrunner Kaiserurkunden angezweifelt, von K. Menzel und Stumpf der Nachweis der Unechtheit versprochen worden, aber so lange das Versprechen uneingelöst blieb, konnte man an der Thatsache der Unechtheit zweifeln und jedenfalls konnte niemand den Umfang der Fälscherthätigkeit. In diese Lücke tritt nun die vorliegende treffliche Abhandlung ein. Sie zeigt, dafs die Fälschung ungeahnt grofse Proportionen hatte, nicht weniger als 10 Kaiserurkunden, 1 Papsturkunde und 2 erzbischöflich-mainzische Urkunden werden als unecht erwiesen. Dieselben erstrecken sich ihren Zeitangaben nach über die Jahre 1039—1116. Ein bedeutendes Material geht damit der Forschung fast ganz verloren, aber wir dürfen die Beseitigung dieses Schlinggewächses, dessen Existenz nur zu immer neuen langathmigen Diskussionen und zu Versuchen der Lösung unlösbarer Widersprüche Gelegenheit gab, mit Freuden begrüßen. —

Die Untersuchung gliedert sich übersichtlich: Kapitel I sucht den Nachweis der Fälschung, Kapitel II sucht die Quellen der Fälschung auf und Kap. III beschäftigt sich mit Zeit und Zweck der Fälschung. — Der Nachweis der Fälschung, welcher zugleich die Einheitlichkeit derselben herausstellt, wird nach einander geliefert, § 1 aus den äufseren — paläographischen und sphragistischen — Merkmalen, § 2

1) Naudés Abhandlung findet sich ohne die paläographischen Tafeln im 16 Band der Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins

aus den inneren Merkmalen — Formeln und Stil, § 3 aus dem sachlichen Inhalt. Dafs die fraglichen Urkunden gefälscht sind und zwar von derselben Hand, wird zunächst erwiesen durch die Übereinstimmung der verschiedenen Urkunden in paläographischen Hauptsachen, durch gemeinsame grofse Abweichungen von der Regel und den Kanzleigewohnheiten bei kleinen Verschiedenheiten, willkürlichen Variationen in Nebenpunkten, wie sie die Absichtlichkeit eines mafsig unterrichteten Fälschers hervorbringt. Besonders bezeichnend sind immer die Anfangszeilen in verlängerter Schrift mit ihrem stereotypen Wortlaut. Da findet sich nun gleich in dem Anfangs-J sämmtlicher Urkunden durch die ganze Länge des Buchstabens eine Spirale, welche zu keiner Zeit in der kaiserlichen Kanzlei nachweisbar ist, sich dagegen als besondere Eigenheit in den Reinhardsbrunner Schriftgewohnheiten aus erhaltenen Privaturkunden des Klosters ergiebt. In der Zeichnung dieser Spirale verfährt dann der Fälscher mit kleinen Variationen. Von besonderer Überzeugungskraft ist die Vergleichung der Monogramme. Sämmtliche Monogramme haben Fehler und zwar grofsenteils die gleichen, es ist ersichtlich, dafs der Vollziehungsstrich des Königs überall von der Hand des Monogrammzeichners und aus der gleichen Tinte stammt. Von der Betrachtung der Schriftzüge und der zweifellos unechten Siegel geht die Abhandlung auf Formeln und Stil über. Seit der Zeit Ludwigs des Deutschen beginnen die Kaiserurkunden stehend mit der Formel In nomine sancte et individue trinitatis. Unter tausend Fällen findet sich keine Abweichung von dieser Invocationsformel, dagegen haben neun von den zehn Reinhardsbrunner Kaiserurkunden: I. n. summe et ind. trin. Die Namen der Kanzlerunterschriften passen nicht zu den betreffenden Jahren oder sind falsch geschrieben, in der Datierung sind ganz unerhörter Weise die Kaiserjahre stets den Königsjahren vorangestellt. Ich übergehe den weiteren Nachweis aus dem Kontext, der natürlich auch § 1 nach seinen paläographischen Eigentümlichkeiten gewürdigt worden war.

In § 3 wird zunächst gezeigt, dafs mindestens in sechs

von zehn Fällen die Ausstellung der betr. Urkunden zu dem Zeitpunkt, welchen das Datum angiebt, durchaus unwahrscheinlich ist, weil die Beziehungen Ludwigs des Springers zu Heinrich IV. sicher seit 1085 dauernd schlechte [1]), die Beziehungen Ludwigs zu Heinrich V. wenigstens in den Jahren 1113 und 1114 so gespannte waren, dafs eine Privilegierung von Ludwigs Hauskloster durch diese Kaiser in den angegebenen Jahren ganz undenkbar ist, während es überhaupt wenig Glauben erwecken kann, dafs Reinhardsbrunn, ein Hirschauer Kloster, als solches Mittelpunkt kirchlicher Tendenzen, in einer urkundenarmen Zeit während 28 Jahren acht Kaiserurkunden erhalten haben sollte. — Mit dem Itinerar des Kaisers sind die Daten der Reinhardsbrunner Kaiserurkunden zum Teil gar nicht, zum Teil nur gewaltsam in Einklang zu bringen. Man könnte geneigt sein, die Beweiskraft dieser letzteren Momente nicht hoch anzuschlagen und auf die Dürftigkeit unseres Materials, welches die Ausschliefsung gewisser Möglichkeiten nicht gestatte, hinweisen. Sicher fällt mehr ins Gewicht, wenn in den Fälschungen Thatsachen als geschehen angenommen werden, welche nach dem Zeugnis unzweifelhafter Urkunden erst später oder überhaupt nicht stattgefunden haben. Das wird hinsichtlich der Schenkung von Gütern und Rechten und an das Kloster auf S. 51—57 gezeigt. — Dafs die Angaben der beiden ältesten Urkunden über eine Verwandtschaft des Grafen Ludwigs I. mit Kaiser Konrad II. unzweifelhaft als sagenhafte Tradition zu betrachten sei, war schon früher von andern dargelegt worden [2]). Glaubhaft erscheint dagegen Naudé die Angabe der Urkunden, dafs Ludwig durch Kauf von zwei Thüringer Grafen Günther und Biso (oder Busso)

1) Die Angaben von Naudé (S. 45 f.) sind wenigstens in einem Punkte zu ergänzen, indem sich Ludwig der Springer um das Jahr 1099 in einer zahlreichen Versammlung von (namentlich sächsischen) Gegnern des Kaisers zu Lippoldsberge nachweisen läfst, vergl meine Biographie Ludwigs des Springers in dem jüngst erschienenen Bande der Allgem. deutschen Biographie (Bd XIX, 590)

2) Vergl über die Schrift von Arthur Grafs, die Anfänge des ersten thüringischen Landgrafenhauses 1880 diese Zeitschr N. F. II, 423.

in Thüringen Besitzungen erworben habe. Wir können nur zustimmen, indem wir das Zeugnis des Dorfnamens Bussenrot anerkennen. Andrerseits ergiebt sich, dafs die Annahme des Fälschers, der Kaiser habe einen Teil des Waldes Loibe an Ludwig geschenkt, gänzlich zu verwerfen ist. Es war sehr plump, wenn der Fälscher der angeblichen kaiserlichen Guterschenkung vom Jahre 1039 dieselben Grenzen, denselben Umfang gab, welcher für den Besitz der Abtei, im Jahre 1215 in einer echten Papsturkunde angegeben wird, er dachte nicht an den Zuwachs, welchen die Besitzungen seines Klosters in der Zwischenzeit von andern Gönnern als den Landgrafen erhalten hatten. Die Unwahrheit dieser kaiserlichen Schenkung wird aber namentlich durch Vergleichung mit der chronikalischen Tradition von Reinhardsbrunn ans Licht gestellt. Aus der Tradition, welche die gefälschten Urkunden wiedergeben, ist die Thatsache einer Lehnsübertragung durch den Mainzer Erzbischof Bardo, welche die Historia brevis principum Thuringiae [1]) berichtet, gänzlich verdrängt. In der letzteren wird sie erzählt neben Kauf und kaiserlicher Schenkung, diese beiden auf Grund der gefälschten Urkunden. Ist danach, wie es scheint, die Abfassung der Historia später erfolgt, als die Fälschung der Urkunden, so ist doch für die Tradition von der Mainzer Lehnsübertragung eine von den Urkunden unabhängige Quelle zu vermuten.

Ich habe nun früher schon zu erweisen gesucht [2]), dafs die Historia brevis uns nicht ganz in der Form überliefert sei, welche sie bei der ersten Abfassung erhielt, dafs sie vielmehr mit Ausnahme des letzten Absatzes (§ 12 der Monumentenausgabe) vor 1212 geschrieben sein müsse, weil Graf Bertold II. von Henneberg († 1212) noch als lebend bezeichnet wird. Auf die Zeit vor 1221 führt die Thatsache, dafs die Wettinische Genealogie nicht über Dietrich den Bedrängten († 1221) und Adela dessen Schwester († 1211) hinausgeführt ist, also Heinrich den Erlauchten, den Mündel

1) Mon. Germ. SS 24, 620.

2) Entstehung der Reinhardsbr. Geschichtsbücher S. 38 und Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde X, 92.

des heiligen Ludwig, unerwähnt läfst. In dem letzten Absatz sind dagegen Ereignisse der Jahre 1217, 1227 and 1234 erwähnt. Dieser letzte Abschnitt hebt sich dann aufserdem durch eine viel kürzere Fassung der Nachrichten, durch Übergehung der weiblichen Familienglieder, Frauen und Töchter, von den vorhergehenden Partien ab. Die Einrede von Waitz [1]) gegen meine erste Erörterung der Frage bezog sich hauptsächlich auf die Behauptung, dafs dem Verfasser der Historien des 14. Jahrhunderts die ältere, erste Redaction vorgelegen habe, was ich jetzt selbst verwerfe, den Unterschied in der Fassung des letzten und der früheren Abschnitte erkennt Waitz an und bescheidet sich mit dem Ergebnis, dafs die Historia brevis jedenfalls vor 1246 abgefafst sei, wohl nur deshalb, weil die Frage ohne Bedeutung erschien, so lange nicht das Nebeneinander zweier Überlieferungen in der Historia gezeigt war. Nun hat im Hinblick auf meine Hypothese Naudé (S. 62 und 86) vermuthet, dafs bei der ursprünglichen Redaktion der Historia brevis die Fälschungen, welche zwischen 1215 und 1227 entstanden, noch nicht vorgelegen hatten, sondern dieselbe erst von dem Verfasser jenes letzten Abschnittes nach 1227 aus den Fälschungen interpoliert worden sei. Ich glaube, dafs mit dieser Aufstellung alle Schwierigkeit beseitigt wird [2]), namentlich auch die Inkongruenz erklärt wird, welche zwischen der erzbischöflichen Lehnsübertragung und der kaiserlichen Schenkung besteht. Der Wortlaut selbst weist darauf hin, dafs hier zweierlei Quellen und zweierlei Auffassungen kombiniert sind; „Da Ludwig sehr viel Güter erworben", heifst

1) Mon. Germ. XXIV, 813. Naudé hat die Monumentenausgabe der Historia brevis nicht gekannt.

2) Nur konnte ich den Zeitpunkt der Interpolation und Fortsetzung genauer zwischen 1234 (Konrads Eintritt in den deutschen Orden) und 1240 (sein Todesjahr) verlegen. Für die Zeit der ersten Abfassung ist als terminus post quem das Jahr 1188 anzunehmen, weil in § 5 Dietrich von Meifsen schon als Markgraf bezeichnet wurde, während man gerade in Reinhardsbrunn wufste, dafs er nicht gleich nach dem Tode seines Bruders Albrecht († 1185) die Mark erhielt, vergl. A. R. 39, 18 und 80, 11.

es, „so baut er eine Burg mit Erlaubnis des Kaisers und der zuständigen Fürsten (dafür stand ursprünglich jedenfalls der Erzbischof) und zu dem Zwecke des Burgbaus macht ihm der Kaiser eine ansehnliche Schenkung". Es ist doch klar, daſs diese Schenkung nach dem vorher Berichteten ganz überflüssig war, und schwerlich würde andrerseits die Mainzer Lehnsübertragung, welche eben durch die Fälschung vertauscht werden sollte, um das Interesse der Dynastie für die Falsifikate zu kaptivieren, von dem Verfasser der Historia brevis in der uns vorliegenden Redaktion erzählt worden sein, wenn er sie nicht in seiner schriftlichen Quelle, eben der ersten noch unverfälschten Redaktion der Historia brevis vorgefunden hätte.

Die kaiserliche Schenkung beruht also allein auf den gefälschten Urkunden, die bezügliche Tradition ist tendenziös, sie steht im Widerspruch mit besser Beglaubigten und ist daher abzuweisen [1]). Die Mainzer Lehnsübertragung wird noch gestützt durch spätere Thatsachen und Verhältnisse, auf welche Naudé (S 86) hinweist, — Streitigkeiten zwischen Mainz und Thüringen, ich vermute, daſs auch das Mainzer Marschallamt der Landgrafen, welches allerdings wohl erst 1254, damals aber als ein Amt, das schon Heinrich Raspe besessen hatte, erwähnt wird [2]), auf dem alten Lehnsverhältnis der Ludwige zu Mainz beruhte. —

In Kapitel II zeigt Naudé, daſs für vier Urkunden die Vorlagen des Fälschers erhalten sind. Interessant für die Tendenz desselben ist namentlich die Vergleichung der Kaiserurkunden von 1086 und 1113 mit der Quelle, einer Hirschauer Kaiserurkunde von 1075. Alle Rechte dem Kloster, alle

1) Vergleiche auch meine Biographie Ludwigs des Bärtigen in der Allgem. deutschen Biographie XIX, 588.

2) Gudenus, cod. dipl. Megunt I, 648. Die Beziehungen zwischen Mainz und den Ludwigen waren seit 1126 fast regelmäſsig so schlecht, daſs in dieser Zeit jenes Amt den Landgrafen gewiſs nicht mehr verliehen worden wäre. J. Ficker, die Reichshofbeamten der staufischen Periode (Sitzungsber. der Wiener Akad. philos.-hist. Kl. 40) führt einen Fall an, in welchem schon 1127 von einem geistlichen Fürsten die Erblichkeit der Hofämter aufs Bestimmteste von vornherein zugestanden wurde.

Pflichten dem Vogt ist der Gedanke des Fälschers. Jene Kaiserurkunde aber hat der Fälscher nicht im Original vor sich gehabt, wie er während der Arbeit nach Naudés Annahme überhaupt keine Kaiserurkunden benutzte, außer jener einen in Abschrift. Dies glaubt Naudé aus der Menge und Größe seiner Verstöße im einzelnen schließen zu müssen. Er habe sich nur auf Reisen in befreundeten Klöstern eine ungefähre Kenntnis mancher diplomatischen Gebräuche erworben.

In Kapitel III konstatiert Naudé zunächst, was sich ja eigentlich von selbst versteht, daß der Fälscher ein Reinhardsbrunner Mönch war. Reinhardsbrunner Schrift- und Stilgewohnheiten, wie solche aus den Privaturkunden des Klosters ersichtlich sind, finden sich in den Fälschungen. Für die Zeit der Fälschung ergeben sich die Grenzen der Jahre 1215 und 1227. In einer Papsturkunde von 1215, welche die Besitzungen des Klosters registriert, werden die Fälschungen noch nicht erwähnt, in einer Landgrafenurkunde von 1227 findet sich die Anspielung auf ein antiquius privilegium, womit die gefälschte Urkunde Konrads II. oder Heinrichs III. gemeint sein muß. Diese erste Verwendung erfolgte in einem Streit Reinhardsbrunns mit dem benachbarten Cisterzienserkloster Georgenthal, mit dem man allzugroßer Nachbarschaft wegen von jeher in Fehde lebte [1]). Naudé vermutet, daß Anfangs des 13. Jahrhunderts eine Güterbeschreibung in Reinhardsbrunn aufgestellt und an Innocenz III. geschickt wurde. Dabei hatte man sich gegen Georgenthal und den Landgrafen Übergriffe erlaubt. Zur Verfechtung derselben wurden dann die Fälschungen fabriciert. Um das Urteil des Landgrafen in der Streitsache mit Georgenthal zu bestechen, fälschte man auch in seinem Sinne, man schmeichelte der Dynastie durch urkundliche Beglaubigung einer nahen Verwandtschaft ihres Ahnherrn mit dem salischen Kaiserhaus und suchte das alte Lehnsverhältnis zu

1) Vergl. Starke, die Cisterzienserabtei Georgenthal, in dieser Zeitschrift Bd. I, 314 ff.

Mainz durch die Schenkungsurkunden Konrads II. und Heinrichs III. zu vertuschen. Als die ersten Fälschungen 1237 so guten Erfolg hatten, setzte der Fälscher sein Geschäft fort.

Ich habe dem nur hinzuzufügen, dafs die Bestätigung der Güterbeschreibung seitens Papst Innocenz III wahrscheinlich durch den Abt von Reinhardsbrunn selbst erwirkt wurde. Wie ich schon an anderer Stelle bemerkte [1]), macht es der eingehende originale Bericht der Reinhardsbrunner Historien über das Lateranskoncil von 1215 (Annal. Reinhardsbr. p. 144) im Zusammenhang mit der Existenz jener Papstbulle [2]) wahrscheinlich, dafs der Abt von Reinhards-

1) Neues Archiv X, 110.

2) Naudé giebt bei seinem unvollständigen Abdruck das Datum der Innocenzbulle nicht an. Möller, Urkundl. Gesch. des Kl. Reinhardsbrunn S. 40 sagt, sie sei ausgefertigt, im Lateran III Non. Februarii (3. Febr.) 1215 und sei merkwürdig durch die Unterschrift von 11 Kardinälen und Bischöfen. Da man in der päpstlichen Kanzlei seit Mitte des 12. Jahrhunderts nach dem calculus Florentinus rechnete, so ist der 3. Februar 1215 gemeint, vergl. einen ähnlichen Fall aus dem Jahre 1217 in den Epistolae saec. XIII e regestis pontificum Romanorum ed. Rodenberg (Mon. Germ. hist.) nr. 18. Die Bestätigung des Reinhardsbrunner Güterbesitzes ist also zwei Monate nach Schlufs des Laterankonzils, das vom 11. bis 30. November 1215 dauerte, gegeben worden. Hier sei, weil dies auch gerade mit dem Jahre 1515 zusammenhängt, noch ein kleiner Nachtrag zu meinen Bemerkungen über die Reinhardsbrunner Annalistik am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts gegeben. In der untergegangenen Mainzer Handschrift, welche die Historia brevis an 10. und letzter Stelle enthielt, stand voran, an erster Stelle eine Chronicon Eusebii, das bis zum Jahre 1215 reichte. Gudenus schreibt (Cod. dipl. Meg. II, 557). ‚Terminatur enim anno 1215 habuitque diligentem glossatorem de manu saeculi XIV, ex quo paginarum margines ac orae undique sunt repletae'. Eine Fortsetzung der Ekkehardschen Weltchronik (= Eusebius) bis zum Jahre 1215 ist sonst nicht bekannt, nun aber konnte ich wahrscheinlich machen (Neues Archiv X, 105 fl.), dafs die älteste Reinhardsbrunner Annalistik sich an einen Kodex des Ekkehard angeschlossen habe, dem bereits die Annalen des Erfurter Peterskiosters bis 1181 angefügt waren. Da nun in der Reinhardsbrunner Annalistik mit dem Jahre 1215 ein Abschnitt zu machen ist, weil sie für die Jahre 1216 und 1217 schweigt und nachher eine anders gearteter Verfasser — Kaplan Berthold — eintritt, so wäre es sehr wohl möglich, dafs in jenem leider verlorenen Mainzer Kodex, der

brunn unter den 800 Ähten und Prieren war, welche sich zum Loterankoncil eingefunden hatten. —

Die Abhandlung Noudés ist als eine höchst dankenswerte Bereicherung der thüringischen Geschichtsforschung zu bezeichnen. K. Wenck.

2.

Th. Ilgen und Rud. Vogel, Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges 1247—1264. (Sep.-Abdr. aus der Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. Bd 10.) Marburg, Ellwert 1884. 226 SS. 8°. M. 3,60.

Eine eingehende quellenmäfsige Darstellung des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges, welcher für Thüringen von so entscheidender Bedeutung wurde, indem er das Land von Hessen, dem Mutterlande seiner Kultur, trennte und es in Abhängigkeit von dem östlichen meifsnischen Nachbarlande brachte, ist ohne Zweifel ein Bedürfnis der Reichs- und der Partikulargeschichte. Man wird anerkennen dürfen, dafs die Arbeit der beiden Verfasser unserer Kenntnis manche Forderung bringt, und doch bedauern müssen, dafs die Forschung in den vier Jahren, welche zwischen Vollendung und Publikation der Abhandlung vergingen, nicht weiter ausgebreitet und vor allem, dafs sie nicht tiefer geführt worden ist, ferner, dafs die Darstellung nicht von den vielfachen, bisweilen wörtlichen, Wiederholungen befreit wurde.

Wenn ich bemerke, dafs die Forschung weiter hätte ausgebreitet werden können, so bezieht sich dies nur auf

die Reinhardsbrunner Historia brevis enthielt, auch die ursprüngliche Reinhardsbrunner Annalen (1183—1215) als Fortsetzung von Ekkehards Weltchronik gestanden hätten — und, dürfen wir noch etwas weiteres vermuten — jene zahlreichen Glossen am Rande und an der Seite von einer Hand des 14. Jahrhunderts, von denen Gudenus berichtet, könnten mit den Zuthaten — stilistischen und fabulosen des späteren Reinhardsbrunner Bearbeiters identisch sein.

die Nichtbenutzung der wettinischen Archive in Dresden und Weimar, die vielleicht wichtigere Inedita hätten liefern können, als die gegebenen 21 Urkundenbeilagen sind, welche meist dem Marburger Staatsarchiv entstammen. Im übrigen ist eine sehr fleifsige Sammlung des gedruckten urkundlichen Quellenstoffes auch aus minder bekannten Werken zu rühmen. Zu dem chronikalischen Material habe ich nur eine Glosse der Gesta archiep. Magdeburg. (Mon. Germ. XIV, 423) über die Schlacht hinzuzufügen, welche die Zahl der Gefangenen auf 400 angiebt. Aber eben hinsichtlich des chronikalischen Materials ist die Forschung keineswegs genugend vertieft, die Verfasser haben die Quellen gerade nur für die Jahre, welche in den Umkreis ihrer Abhandlung fielen, geprüft und sind dabei einerseits zu völliger Verkennung des Quellenzusammenhangs gekommen, andrerseits haben sie sich eben dadurch die Benutzung und rechte Würdigung gewisser Nachrichten vorsperrt. Ich habe inzwischen an anderer Stelle [1]) ausgeführt wie das Verhältnis zwischen Annales Erphord. 1220—1254 und dem Chron. Sampetr. in der gleichen Partie erklärt werden mufs durch Benutzung einer gemeinsamen verlorenen Quelle, welche weder dem Dominikanerkloster noch dem Peterskloster eigentümlich war, sondern im Marienstift zu Erfurt verfafst wurde [2]), dafs daneben eine Reinhardsbrunner Tradition besteht,

1) Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde X, 129 ff

2) Sucht man nach einem Autornamen, so könnte man an Magister Hugo, den Kantor von U. L. Frauen, denken. Derselbe erscheint in einer Urkunde Heinrich Raspes vom 30 Apr. 1237 (Ilgen und Vogel, Beil. 2) und verrechnet am 6 Sept. 1246 die Gelder, welche er von den Boten des Papstes Innocenz zur Werbung für Heinrichs Königtum erhielt. Neues Archiv I, 197. Von dieser Geldunterstützung durch den Papst hat die verlorene Quelle offenbar berichtet s. Ann. Erphord. M. G. XVI, 35, 3, Sifridus de Beluhusin ibid. XXV, 704, 23. Chron. Samp. a. a. 1245 und wenn das Chron. Samp. eine höhere Summe als jene Rechnungsablegung 6 Monate vor Heinrichs Tode angiebt, so kann dasselbe doch im Recht sein. Der Ausdruck der Peterschronik sicut multis constat (papa) transmisit eidem XXV milia argenti scheint mir das besondere Interesse des Berichterstatters für diese Geldunterstützung anzudeuten.

welche freilich erst spät, aber ohne die Krücke Erfurter Überlieferung aufgezeichnet ist [1]). — Man würde den Mangel an kritischer Durchdringung des chronikalischen Materials weniger scharf zu betonen haben, wenn nicht der Darstellung eine quellenkritische Einleitung von 44 Seiten vorausgeschickt wäre. Darin kommen die Verfasser über unsichere Vermutungen und absprechende Beurteilung anderer, von ihnen nicht genügend geprüfter, Untersuchungen kaum hinaus. — Die Darstellung hätte sehr viel knapper gefaßt werden müssen, regestenartige Zusammenstellungen im Texte waren zu vermeiden, die weitschichtige Erörterung derselben Vorgänge in der Einleitung und in der Darstellung war zusammen zu schmelzen. Nun wird an der zweiten Stelle auf die ‚Quellenkritik', aber ohne Seitenangabe verwiesen, dem Text sind auch an der zweiten Stelle Anmerkungen beigegeben, die Kritik des Materials ist also an zwei Stellen verteilt, die Darstellung mehrfach doppelt gegeben. Solche Wiederholung findet sich freilich auch ohne diese äußere Veranlassung in mehreren Fällen.

Anzuerkennen ist, daß namentlich die Bedeutung einzelner staatsrechtlicher Akte, welche die kriegerischen Ereignisse unterbrechen, klarer gelegt wurde. In der Vorgeschichte ist dankenswert die Erörterung der Beziehungen des thüringischen Landgrafen zu Hessen, wenn auch die Annahme über das Verhältnis der Landgrafen Heinrich und Hermanns II. zu Thüringen und Hessen mir nicht überzeugend gewesen ist, dagegen hätten die Verfasser sich nicht unnötiger Weise in die Frage nach dem Ursprung der thüringischen Ludwige einlassen sollen, um bei dem non liquet des alten Senkenberg anzukommen. Darüber sind wir jetzt doch hinaus! Ilgen und Vogel haben Unrecht, wenn sie sagen, daß in der Historia brevis principum Thuringiae der außerthüringische Ursprung Ludwigs des Bärtigen nicht direkt verbürgt sei. Ist die fränkische Abstammung des Geschlechtes nicht deutlich genug ausgesprochen, wenn es heißt, daß

1) N. Archiv. X, 118, 125 ff

Ludwig der Bärtige de elegantissima Karoli et Ludewici regum Francorum stirpe oriundus war? Was vorgebracht wird um das Zeugnis Eikes von Repgow zu entkräften ist geradezu abenteuerlich. Die Thatsache fränkischer Besitzungen der ‚Nachkommen' [1]) Ludwigs des Bärtigen soll die Angabe Eikes, welcher L. u. V. keinen Glauben beimessen, erklären. Ich verdanke es Herrn Prof. Schum, wenn ich in der jüngst veröffentlichten Biographie Ludwigs des Bärtigen [2]) ein neues Moment für den fränkischen Ursprung der Ludwige anführen konnte: im Jahre 1100 haben Beringer und Ludwig von Schauenburg, Brüder und Grafen (die Söhne Ludwigs des Bärtigen) als legitimi Franci die Veräußerung von Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg bezeugt [3]).

Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Verfasser ihre Kritik, die im Titel und in der Einleitung so sehr betont wird, mittelst tieferer Durchdringung des Stoffs noch mehr als geschehen zu positiven Ergebnissen geführt hätten. —

K. Wenck

1) Waitz hat schon in der Besprechung von Knochenhauers Gesch. Thüringens Göttinger gel. Anz. 1871 S. 649 bemerkt, daß „der Länderbesitz im Maingebiet, da die beiden Brüder Ludwig und Beringer gemeinschaftlich darüber verfügten, jedenfalls schon dem Vater gehört haben muß".

2) Allgem. deutsche Biogr. XIX, 568.

3) Neue Mitteilungen des thüring.-sächs. Vereins X, 130.

Nachricht.

Am 7. Juni d. J. starb zu Jena der ehemalige Curator der Universität, Wirklicher Geheimer Rat und Excellenz,

Dr. phil. et theol. Moritz Seebeck,
Ehrenmitglied unseres Vereins.

Wir behalten uns vor, über den Lebensgang des ausgezeichneten Mannes und sein Wirken für den Verein im nächsten Hefte dieser Zeitschrift unsern Lesern Nachricht zu geben.

D. R.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. VIERTER BAND.
DER GANZEN FOLGE ZWÖLFTER BAND

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1885.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen

I. Crotus Rubianus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Thüringen. Von Professor E. Einert . . . 3

II. Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer. Von H. W. Lippert . . . 73

III. Untersuchung der Chronik des St. Peterklosters zu Erfurt in Bezug auf ihre einzelnen Teile und deren geschichtlichen Wert. Von Erich Schmidt . . . 107

IV. Liber Cronicarum (Erfordenses) [Chronicon Thuringicum Viennense]. Herausgegeben von Carl Wenck . . . 135

V. Über das angebliche Stift Grabe. Von Ernst Koch . . . 253

VI. Sächsisch-Hessische Beziehungen in den Jahren 1524, 1525 und 1526. Von W. Kirstens . . . 305

VII. Der grosse Brand zu Arnstadt (1581). Von E. Einert . . . 387

VIII. Zur Geschichte des Lentenberger Dominikanerklosters. Nebst einigen ungedruckten Urkunden aus dem Eudolstädter Archive. Von Dr. B. Anemüller . . . 505

IX. Konig Rudolfs I. Friedenspolitik in Thüringen. Vortrag von Dr. Otto Dobenecker . . . 589

Miszellen.

1. Eine Saalfelder Grabschrift. Von Dr. v. Thüna . . . 277

2. Ein Handschriftenkatalog des Klosters Reinhardsbrunn vom Jahre 1514. Mitgeteilt durch Karl Wenck . . . 279

Seite

3. Zwei Briefe der Frau Großherzogin Maria Paulowna von Sachsen. Von Dr. v. Thüna 563

4. Berichtigungen und Zusätze zu „B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg". 1. Bd. 1122—1356. Thür. Geschichtsquellen N. F. 3. Bd. Der ganzen Folge 5. Bd. Von D. O. Dobenecker 563

Litterarische Mitteilungen

1. Albert Nendé, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Besprochen von Karl Wenck 231

2. Th. Hagen und Rud. Vogel, Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekriegs 1247—1264. Besprochen von Karl Wenck 239

Nachricht 303 609

Geschäftliche Mitteilungen

1. Verzeichnis der Vereine und Institute, mit denen der Verein in Schriftenaustausch steht. Von Dr. O. Dobenecker . . 583

2. Bericht des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Generalversammlung in Saalfeld am 23. September 1883 bis zur Generalversammlung in Weimar am 11. Oktober 1885. Von R. A. Lipsius 596

Abhandlungen.

VI.

Sächsisch-Hessische Beziehungen in den Jahren 1524, 1525 und 1526.

Von

W. Kawerau.

Einleitung.

Man pflegt wohl den Sieg, welchen eine Idee in der Geschichte erringt, ihrem inneren Gehalt zuzuschreiben, etwa das Blut ihrer Märtyrer eine Saat zu nennen, auf welche nach ewigem Gesetze die Ernte folgt. Indes ist dieser Gedanke, so schön er sei, nur halbwahr. In den meisten Fällen wird man dem wahren Vorgange näher kommen, wenn man sagt: Eine Idee gelangt zum Siege, wenn sie reif ist. Reif ist sie aber dann, wenn sie die Gemüter vieler ergriffen hat und dadurch Machthabern ein Mittel bietet, die Vielen zu beherrschen und durch sie zu herrschen. Erst durch den Hinzutritt der weltlichen Macht gelangt sie zum endgiltigen Siege. Die letztere ist das alleinige Vehikel, durch welches sie sich im wirklichen Leben etabliert und seinen religiösen und politischen Daseinsformen ihr Gepräge verleiht. Noch nie hat sie allein dauernd auf eine Entwicklung eingewirkt und selbst in den subtilsten Gewissensfragen das Wort nie allein gesprochen.

Eine Folge aber jener ideelleren Auffassung ist der Nimbus, welchen die Tradition um die Namen derjenigen Persönlichkeiten gewoben hat, die an der Spitze durchgreifender politischer oder religiös-politischer Umwälzungen stehen. Freilich nicht um alle. Bei manchen von diesen politischen Trägern neuer Ideen tritt der Zusammenhang ihrer Handlungen mit selbstischen, der Sache selbst fernliegenden Interessen zu deutlich hervor, um die Bildung eines solchen Heiligenscheines zuzulassen. Der Freund des Volkes wird zum Tyrann, der Held der Revolution zum Imperator — und beide haben ihren Lohn dahin. Aber ein Konstantin, ein Karl der Große,

ein Friedrich der Weise stehen unantastbar hoch in dem Urteil der Nachwelt. Die Dankbarkeit begebt den verzeihlichen Fehler, den wohlverstandenen weltlichen Vorteil, welchen ihnen ihr für die Ausbreitung der Religion bahnbrechendes Wirken verschaffte, bei der Beurteilung desselben, sowie der ihm zu Grunde liegenden Motive zu ignorieren. Indessen, wer unbefangen urteilt, wird erkennen, dafs die sich bahnbrechende Idee stets auf reine, ihrer selbst würdige Vertreter unter den Machthabern hat verzichten müssen, wobei freilich das entgegengesetzte Extrem ebenso sorgfältig zu vermeiden ist. So übereilt es wäre, zu behaupten, dafs Friedrich der Weise und Johann der Beständige, mit denen sich die nachfolgenden Studien zum grofsen Teil beschäftigen werden, sich in ihrem Verhalten nur oder auch nur vorwiegend von weltlichen Beweggründen haben leiten lassen, oder gar mit Jörg[1]) ihnen Intriguen der niedrigsten Art zuzuschreiben, so wenig durfen doch concurrierende Motive abgeleugnet werden. Wer würde zu bestimmen wagen, wie viel oder wie wenig die reformfreundlichen Fürsten bei ihrem Vorgehen durch die Voraussicht oder die Ahnung des thatsächlichen Erfolges desselben, der Aufrichtung der fürstlichen Landeshoheit beeinflufst wurden, wie weit die näher liegenden greifbareren Vorteile: Beschränkung der bischöflichen Gewalt, Sistierung des Geldabflusses nach Rom, Säcularisationen etc. für ihre Handlungsweise bestimmend gewesen sind oder nicht?[2])

1) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1525, Freiburg i/B 1851 p 280 ff hält es für bisnahe ausgemacht, dafs während des Bauernkrieges eine Herrenpartei bestand, welche nach einem bestimmten Plane den Aufstand der Bauern für ihre Zwecke zu benutzen suchte, und dafs deshalb Friedrich der Weise, der auch dieser Partei angehörte, „dem drohenden Triumph der Rebellion" mit Befriedigung entgegensah

2) Zu vergleichen ist hier die allerdings nur momentaner Missstimmung fliefsende, trotzdem aber doch nicht ganz unwichtige Äufserung Luthers bei de Wette II p 500: Nihil mirum si Principes in Evangelio sua quaerant et raptures novi rapturibus veteribus insidientur Lux orta est, qua videmus, quid sit mundus, nempe regnum Satanae

Wer die Korrespondenzen und Akten jener Zeit einigermaßen vorurteilsfrei liest, wird sich oft, was Motive, je was Absichten und Ziele betrifft, auf recht unsicherem Boden stehend fühlen, und auch die folgenden Blätter beanspruchen keineswegs, dem Urteile die erwünschte Sicherheit zu gehen. Indessen werden sie doch immerhin einige Beiträge zur Kenntnis der Persönlichkeiten und Situationen liefern, zu deren Verständnis es nötig sein wird, zunächst einiges Allgemeine vorauszuschicken.

Es war für die deutschen Reichsfürsten ein dornen und gefahrvolles Werk, die Sache der neuen Lehre zu vertreten, und die Früchte, welche es brachte, sind nicht leicht gewonnen. Besonders in der Zeit vor dem ersten Speierer Reichstagsabschied — um welche es sich hier handelt — lagen die Verhältnisse sehr bedenklich. Standen doch nicht nur die Sache der neuen Lehre, nicht nur die Vorteile, welche ihre Konsolidierung den Fürsten und ihren Unterthanen bringen mußte, sondern die Existenz selbst, Krone und vielleicht Freiheit auf dem Spiele. Der klaffende Zwiespalt, in welchem sich die evangelischen Fürsten mit dem bestehenden Recht befanden, war noch nicht gemildert durch den Speierer Abschied von 1526; dazu wußte man, was man vom Kaiser zu erwarten hatte, sobald die französischen und italienischen Verwicklungen ihm Raum ließen, sich den deutschen Angelegenheiten zuzuwenden. Die Ausführung des Edikts von Worms war zwar auf dem Reichstage von Nürnberg 1522—1523 abgelehnt, auf dem zweiten des Jahres 1524 anbefohlen mit dem völlig entkräftenden Zusatze: „soweit es möglich", indessen das Reichsregiment, in diesen Jahren recht eigentlich der Hort der freien religiösen Bestrebungen, war im Frühjahr 1524 seinen zahlreichen Feinden erlegen, und zugleich hatte sich der Kaiser durch sein gegen die damaligen nationalen Aspirationen eingelegtes Veto, durch das Verbot des Grenzzolles und des Nationalkonzils zu Speier genügend in Erinnerung gebracht, und als nun der Krieg mit Franz ein so unerwartet glänzendes Ende gefunden, war es nur die Verblendung des Papstes Clemens VII,

durch welche die drohende Gefahr noch einmal beschworen und zugleich den fürstlichen Anhängern der neuen Lehre zum ersten Mal ein äußerer Rechtstitel für ihr reformatorisches Vorgehen an die Hand gegeben wurde.

Doch das war nicht alles. Die Fäden spannen auch im geheimen ihre Fäden. Der von Alexander zuerst im Jahre 1522 angeregte Plan, **Friedrich den Weisen der Kurwürde zu berauben**, ist allbekannt. Man nimmt an, daß Georg um denselben gewußt habe, ohne ihn zu mißbilligen. Ein ähnliches Gerücht taucht im Jahre 1525 wieder auf, und zugleich wird dem Kurfürsten Johann warnend zu verstehen gegeben, daß ihm von seiten seines Vetters Georg am meisten Gefahr drohe, eine Warnung, die auch vor Friedrichs Tode in bezeichnender Weise laut wird. Es wird niemals gelingen, in diese Dinge, die sich andeutungs- und gerüchtweise bis zu den Packischen Händeln fortspinnen, volles Licht zu bringen, doch werden die folgenden Studien in das innere Parteigetriebe Blicke gewähren, welche ein recht verschlungenes Netz von Intriguen zwar nicht aufdecken, aber doch vermuten lassen.

Dazu kam der Zwiespalt und die Verwirrung im eigenen Lager. Es war eine Zeit der Übergänge, voll unentwickelter Gegensätze und Gährungen. Wie jede freiheitliche Bewegung in den Massen unlautere Leidenschaften wachruft, denen die Parole des Tages zum Deckmantel dienen muß, so war es auch mit der von Luther an den Tag gebrachten Gewissensfreiheit geschehen [1]). Dieselbe war von jedem nach seinen inneren und äußeren Wünschen, Bedürfnissen oder Leiden verschieden verstanden. Was für Luther innere Gewissensfreiheit war, mußte den Bauern zur Freiheit der Jagd und des Fischfanges werden, und der ungebundene Subjektivismus, dem Luther die Schranken des Schriftwortes und der auf den ersten großen Konzilen festgesetzten Lehr-

1) In der theologischen Sprache der Zeit sagte man: „Wo unser Herr Gott ein Kyrchen hingesetzt hat, da satze gewißlich der Teufel auch ein Capellen darneben" (Spal. consil. ed Cyprian, Leipzig 1715 p. 92.)

meinungen engegenstellte, fand bei den religiosen Fanatikern der Zeit seine konsequenteste, bis ins fratzenhafte verzerrte Durchführung.

Es war als ob der Sturm die innersten nationalen oder besser Rassen-Instinkte erregt und entfesselt habe. Glaubt man doch in der aus der Mystik entnommenen, eher jetzt mit ungeahnter Leidenschaft verkündeten Lehre von der „Gelassenheit", „Entgrobung", „Langweile" etc., die Luther mit seinem scharfen Spott zu geifseln nicht verfehlt hat, an die Nirwana-Lehre erinnert zu werden.

Der Einfluſs dieser vielfach verwickelten Lage auf das Verhalten der Sächsisch-Ernestinischen Fürsten ist unverkennbar. Vor allem charakterisiert dieselben ein vorsichtiges, temporisierendes Verfahren. Wie ängstlich Friedrich sich von der Person Luthers ferngehalten, ist bekannt; ebenso wie sorgfältig er stets jede Verantwortung für die Handlungen desselben abzuwälzen sucht. Sophistik war dabei nicht zu vermeiden. Die ganze, man möchte sagen offiziell-religiös angehauchte Sprache der Zeit trägt den Stempel der Zweideutigkeit an sich. Wer z. B. die Verhandlungen zwischen Friedrich dem Weisen und dem Bischof von Merseburg über die Ausführung des Nürnberger Edikts vom Januar 1522 liest, und die nichtssagenden Floskeln, mit denen Friedrich dem wiederholten Verlangen des Bischofs um Unterstützung bei derselben antwortet, der wird die Gewandtheit und Glätte, mit welcher jener sich den Forderungen des Bischofs zu entziehen weifs, bewundern, zugleich aber betreten sein darüber, dafs der Anwalt der Freiheit in solchem Grade die Sprache der Diplomatie zu führen gezwungen ist. Die Situation gebot eben den fürstlichen Vertretern der Neuerung klug zu sein wie die Schlangen.

Auffallender aber noch ist, was im Folgenden mehrfach wird beobachtet werden können, dafs von seiten der sächsisch-ernestinischen Fürsten dieselbe Duldung wie Luther mit demselben Aufwande von diplomatischer Feinheit auch den Schwarmgeistern jeglicher Schattierung zuteil wurde — mit Ausnahme derjenigen Fälle, in welchen, wie bei Carlstadt,

eine besondere Veranlassung zum Einschreiten vorhanden war. Die Furcht, Berechtigtes zu unterdrücken, konnte vielleicht zur Duldsamkeit selbst einem Munzer [1]) und den Bauern gegenüber führen.

Teilweise wird dieser Umstand vielleicht durch die Erwägung erklärt, daſs nur derjenige, welcher spontan gedacht, einen Gedanken in sich selber geboren und an der Wurzel erfaſst hat, zu sicherem, der inneren Logik dieses Gedankens entsprechendem Handeln fähig ist, während nur von auſsen Angeregten, ja selbst Begeisterten die souverane Beherrschung der Situation fehlen muſs. Stand doch selbst Melanchthon den auf ihre „Gespräche mit Gott" sich berufenden Zwickauer Tuchwebern ratlos gegenüber [2]). Auch ist nicht in Abrede zu stellen, daſs bei dieser Duldsamkeit das überall stark hervortretende ernestinische Phlegma mitbestimmend gewesen sein mag [3]). Trotz alledem aber wird es in Folgendem doch auffallen, in welchem Maſse die Ernestiner diese Konnivenz ausübten, besonders wenn man bedenkt, daſs sie durch dieselbe in einen oft recht schroffen Gegensatz

---

1) Cf Seckendorf I § CLXXVI add e Quamquam vero ex his satis videatur apparuisse, quo spiritu jam tum ageretur Munzerus, tam timidi tamen aut circumspecti tum erant principes et consiliarii, ut ista in meliorem partem interpretarentur aut vi agere nollent . . Hofften doch Johann und Friedrich noch im letzten Augenblick auf eine Verständigung zwischen Luther, Carlstadt, Straus und Münzer (Köstlin, Leben Luthers I p. 717)

2) Cf Zeitung aus Wittenberg, wie es Anno 1521 n 22 . . . sey zugegangen: Strobel, Miscellaneen Literarischen Inhalts, 5te Sammlung, Nürnberg 1781 p 126 — An den Kurfürsten schrieb er am 27 Dec 1521: Audivi eos, mira de se praedicant — se viros esse propheticos, quibus ego, quomodo commovear non facile dixerim Magnis rationibus adducor certe ut contemnere eos nolim sed de quibus judicare praeter Martinum nemo facile possit cf Seckendorf I § CXIIX add e

3) Charakteristisch ist eine Äusserung Luthers über seinen Herrn Hausmann gegenüber: Er wünscht, daſs in einer gewissen Angelegenheit Hausmann sich nicht an den Kurfürsten wende und begründet diesen Wunsch mit den Worten: Certus quod non acceptabit, sed ad vos denuo retroquabit Novi hominis ingenium, qui ferre potest ut ab aliis fiant quaecumque fiunt sed mandari aut consulere nolit De Wette II p 197.

zu Luther traten [1]). Indessen wird man sich einstweilen damit begnügen müssen, diese auffallende Thatsachen zu konstatieren, ohne sie zu weiter gehenden voreiligen Schlüssen [2]) (in der Richtung der oben besprochenen Jörg'schen Beschuldigungen) auszubeuten. — Undenkbar wäre es nicht, dafs sie die volkstümliche Bewegung im Gegensatz zu Luther nicht unterdrücken wollten, entweder aus einer instinktiven, wenn auch nicht sehr lebhaft nach aufsen hervortretenden Abneigung gegen die Schroffheit, mit der Luther der Bewegung der Geister Mafs und Ziel setzte, oder weil sie an dieser Bewegung selbst dereinst eine Stütze zu finden hofften in dem ihnen bevorstehenden Kampf mit der weltlichen Macht für ihre freiheitliche Gesinnung und — für ihre landesherrliche Selbständigkeit. Angesichts der Möglichkeit aber, dafs sie unausgesprochene Ziele verfolgten, wird es gut sein sich zu erinnern, dafs auch ihnen gegenüber Intriguen in Bewegung waren und dafs besonders von seiten ihres Vetters Georg ihnen wohl kaum offene und ehrliche Fehde entgegengebracht wurde.

Die beiden sächsischen Häuser waren durch die Lage ihrer Länder aufs engste auf einander angewiesen. Die Erbteilung selbst, welche vieles den beiden Linien gemeinsame gelassen und die beiderseitigen Besitzungen durch viele Enclaven aufs engste mit einander verwebt hatte, schien ein brüderliches Regiment vorauszusetzen oder erzielen zu wollen. Um so mehr ist es zu bedauern, dafs in dem Kreise dieser Fürsten die Sache Luthers nicht ungeteilten Beifall fand, dafs der Zufall um diese Zeit auf den Albertinischen Thron einen Mann gesetzt hatte, den, wiewohl er ursprünglich für die

1) Cf. Seckendorf II § II, 1. Alstedi in Thuringia ecclesiastae munus invaserat (Muncerus) indignante Luthero et Friderico E connivente. Illum improbante at ipse fatetur in d. libello — Gemeint ist die Schrift. „Wider die himmlischen Propheten", Altenb. III p. 43. „Wohl ist's wahr, dass ich durch M. Spalatinum oft geschrieben habe und anheilte sonderlich, dass man den Alstedischen Geist sollte wehren, aber ich richtete nichts aus, also dass mich auch hoch verdross auf den Churfürsten."

2) Vgl. Jörg (S. 508 Anm. 1).

Digitized by Google

neue Lehre nicht unempfänglich schien, die Verhältnisse zu dem erbittertsten Feinde derselben machten Georg lag allerdings die Hebung der kirchlichen Mißstände am Herzen. Aus dieser Gesinnung hat er zu Worms kein Hehl gemacht. Auch die Zulassung der Disputation zwischen Eck und Carlstadt in seinem Leipzig bezeugt sein Interesse für die Sache Indessen unter den Augen einer ganz besonders streng religiösen Mutter aufgewachsen, als jüngerer Sohn für den geistlichen Stand erzogen, brachte er für den Thron wohl alle Eigenschaften eines tüchtigen und gerechten Regenten, nicht aber die Vorurteilslosigkeit mit, welche ihn zu dem Verständnis seiner Zeit hätte befähigen können Bedeutende Eigenschaften des Charakters und des Verstandes scheinen ihn überhaupt nicht ausgezeichnet zu haben. Streng monarchische Grundsätze, die ihm eine Reformation durch den unscheinbaren Mönch als Beleidigung göttlicher und menschlicher Rechte erscheinen ließen, steigerten sich im Lauf der Ereignisse, welche neben der religiösen Begeisterung die bedenklichsten Leidenschaften ans Tageslicht forderten, zu einer übertriebenen Furcht für Krone und Leben, während schon vorher die zügellosen Angriffe sein fürstliches Ehrgefühl tötlich getroffen und ihn zu dem erbittertsten Feinde der neuen Sache gemacht hatten, und dieser Erbitterung verliehen Naturell und Umgebung die Stützen einer jeden Kompromisses unfähigen Unbeugsamkeit.

Bei diesem schroffen Gegensatz konnte natürlich von einem freundschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Höfen nicht die Rede sein. Ja es scheint, wie das so oft der Fall, die blutsverwandtschaftliche Nähe eher noch zur Erkaltung der gegenseitigen Beziehungen beigetragen zu haben. Jedenfalls ist auffallend, wie verschieden sich das Verhältnis Georgs zu seinem Schwiegersohne Philipp von Hessen von dem zu seinen Vettern gestaltete. Hier bricht überall, trotz heftiger Auseinandersetzungen das lebhafteste persönliche Interesse durch In dem Verkehr dagegen zwischen Georg und den Ernestinern waltet nur das rechtliche Moment, das Interesse an den von verschiedenen Gesichtspunkten aus ge-

leiteten gemeinsamen Regierungsangelegenheiten vor. Wo das persönliche Moment zur Geltung kommt, giebt meistens das durch die Zwistigkeiten gefährdete Ansehen der sächsischen Häuser den Ausschlag. Man fühlt nicht, daſs die Verschiedenheit der religiösen Meinungen als Stachel empfunden wird. Die Verhandlungen tragen meistens den Charakter kalter, oft in verbindliche Formen gekleideter Reserve, welche ja von seiten Georgs besonders dann um so erklärlicher erscheint, wenn die nicht ungegründete Annahme geheimer Machinationen gegen Friedrich auf Wahrheit beruht.

I. Die Schneeberger Verhandlungen in den Jahren 1524—1525.

Der Schneeberger Chronist[1]) schreibt, vielleicht nicht mit Unrecht, die günstige Aufnahme, welche die Reformation in der Stadt Schneeberg gefunden, dem freiheitlichen Sinne der Bergleute zu. Besonders die Ablaſshändler mussen hier, wie überhaupt im Erzgebirge[2]) einen dornigten Acker für ihre Lehre gefunden haben. Es wird uns erzählt, wie auf dem Schneeberge schon im Jahre 1489 ein „gescheuter Bergmann" durch ein kluges Wort einen Ablaſskrämer „beschämt" habe[3]). Später seien es die Bergleute

1) Christian Meltzer, Historia Schneebergensis renovata etc., Schneeberg 1716.

2) Wie Tetzel nach dem Bekanntwerden von Luthers Thesen aus Freiberg vertrieben wurde, berichtet H. Gerlach: „Kleine Chronik von Freiberg" in den „Mitteilungen v. Freiberger Altertumsverein" dem 12. Hefte beigedruckt p. 7. — Über an Spottlied auf Tetzel, welches im Jahre 1510 zu Streitigkeiten zwischen den Bergleuten und der Geistlichkeit von Freiberg und Annaberg Veranlassung gab cf. „Geschichte der Bergstadt Geyer von Dr. J. Falke in den „Mitteilungen des Kgl. Sächs. Vereins für Erforschung etc", Heft 15, Dresden 1866.

3) Die Anekdote findet sich ausführlich erzählt bei Löscher, Vollständige Reformations-Acta p. 401. Nach Matthesius — Hist. von Dr. M. Luthers Anfang etc. p. 213 b — soll sie aus Luthers eigenem Munde stammen.

wiederum gewesen, welche den ersten evangelischen Prediger, namens Wolfgang, an der Kneppschaftskapelle auf eigene Kosten unterhalten [1]). Als der erste Verkündiger der neuen Lehre in der Stadt selbst wird der bekannte Nicolaus Hausmann genannt, welcher im Jahre 1522 die Stadt verliefs. Sein Nachfolger hiefs Seidemann; mit dessen Nachfolger, Georgius Amandus [2]), aber drang Neujahr 1524 die Schwarmgeisterei nach dem Schneeberg, welche unter den Bergleuten nicht geringen Anklang gefunden zu haben scheint. Amandus habe, so berichtet der Chronist, „wie er hinkend an Beinen war also auch hernachmals in der Lehre — weil er Dr. Karolstadt Discipul gewesen — zu hinken angefangen", und weifs schlimme Excesse von ihm zu berichten, welche zu heftigen Konflikten zwischen Georg und seinen Vettern geführt hätten. Dieser „unzuliebende Amandus" habe besonders „de sacramentali praesentis" nicht so gar viel gehalten, und ein Frevel desselben an der Hostie habe zu einem Streite mit dem katholischen Pfarrer und darauf zu solchen Tumulten geführt, dafs der Pfarrer gesteinigt worden wäre, wenn „ansehnliche Leute es nicht verhindert hätten". Amandus sei alsdann vor die fürstlichen Räte, die zufällig auf dem Schneeberge gewesen, zitiert, aber geflohen. Darauf habe Georg sich bei seinen Vettern in einer Botschaft beschwert [3]), sei aber durch die dann folgenden Strei-

1) Von dem religiösen Geiste auf dem Schneeberge giebt ein Gedicht — meiner Meinung nach Spottgedicht — auf die Mönche, betitelt „Eyn bruderliche klagung" Zeugnis, welches im Januar 1521 oder 22 an der Thür der Kirche zu Schneeberg angeschlagen gefunden und welches Seidemann in dem „Archiv für Literaturgeschichte", herausg von Dr Schnoor v. Carolsfeld Bd IV p 377 ff. (Leipzig 1875) veröffentlicht

2) Dieser Amandus ist nicht zu verwechseln mit einem, wie es scheint ihm ähnlich gesinnten Amandus, der im Anfang der zwanziger Jahre in Pommern wirkte und später als Superintendent in Goslar starb Cf de Wette II p 527—28, 610, 623 und Burkhardt, Dr M. Luthers Briefwechsel, Leipzig 1866 p 72

3) Es ist die durch Schleinitz und Carlowitz im August 1524 überbrachte Botschaft. Cf. Seckendorf II § CLXXVI add. d e

tigkeiten veranlafst worden, noch einigen Jahren seinen Anteil am Schneeberge bis auf die Bergnutzung aufzugeben [1]).

Über diese Vorgänge, welche der folgende Abschnitt behandeln wird, giebt es nur wenige authentischere Nachrichten. In erster Linie ist hierher zu rechnen ein von Seidemann aus dem Dresdener Archive veröffentlichter, an die Richter, Zehentner etc. auf dem Schneeberge gerichteter, aber undatierter, im Namen Georgs, Friedrichs und Johanns ausgefertigter Verhaftsbefehl gegen den dortigen Prediger und einige Aufrührer [2]). Seidemanns hieran geknüpfte Vermutung, dafs Georg und seine Vettern schon im Jahre 1524 gemeinsame Mafsregeln gegen jene Bewegungen getroffen, wird durch das folgende bestätigt, nur würde man besser von Georgs gegen seine Vettern und gegen jenen Amandus gemeinsam gerichteten Mafsregeln sprechen. Einen weiteren Beitrag zur Charakteristik der Bewegung liefert eine Schrift des Amandus selbst, welche über die schwärmgeistige Richtung desselben keinen Zweifel läfst [3]).

Nehmen wir schliefslich noch eine Notiz Seckendorfs, in welcher dieser über den Streit Georgs mit Friedrich we-

---

1) Schneeberger Chronik p. 295 f., 1229, 926. Die Streitigkeiten der Vettern werden auch noch an einer anderen Stelle der Chronik erwähnt; es heifst p. 252 f., dafs Georg den Schneebergern „sehr aufsätzig" geworden, als Cochlaeus und Genossen ihm „ihre Seelen zum Pfande gesetzt hätten", dafs der Papst Recht habe und dafs Luther ein Ketzer sei. Die erwähnte definitive Auseinandersetzung geschah in dem sog. Grimmaer Machtspruch vom Jahre 1551.

2) Seidemann. Die Unruhen auf dem Erzgebirge, abgedruckt in den Abhandlungen der hist. Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. X p. 145 sqq. Ein zweites Exemplar dieses Verhaftsbefehls befindet sich auf dem Ernestinischen Gesamtarchive zu Weimar; indessen wird sich im folgenden erweisen, dafs dieses Schriftstück nur der von den beiderseitigen Räten vereinbarte Entwurf eines solchen war, der nicht zur Ausführung gelangte, wie ja auch der Mangel eines Datums vermuten läfst.

3) Wye Eyn Gelatlicher Christlicher Ritter vndt Gottes Heldt in dieser Welt streytet soll. Georgius Amandus Ecclesiastes auffm Schneberge Anno M D xx iij. von Seidemann nach Panzers Annalen II p. 269 No. 2264 zitiert, von mir auf der Weimarer Bibliothek benutzt.

gen des Schneeberger Predigers als Veranlassung zu neuen heftigen Streitigkeiten über Luther berichtet[1]), so haben wir das Hauptsächlichste, was über diese Angelegenheit bisher veröffentlicht ist, beisammen.

Die Akten des Weimarer Archivs geben über diese Vorfälle einige nähere Auskunft. Zunächst ist es Georg[2]), der, durch Nachrichten von den ketzerischen Ausschweifungen des Amandus am Tage corporis Christi und einen dadurch entstandenen Streit desselben mit dem Pfarrer[3]) veranlaßt, den Zehentnern befohlen hat, nähere Erkundigungen darüber einzuziehen. Diese haben darauf mit den Gerichten gemeinsam eine Schrift an Georg abgefaßt. Aus eigener Erfahrung, fügen sie später hinzu, wüßten sie nichts über diese Vorgänge, da sie zu dem Ketzer nicht in die Kirche gingen, deshalb könnten sie nur berichten, was sie von anderen gehört. Bald folgte ein zweites Schreiben Georgs nach, welches — offenbar ohne der Antwort der Zehentner Erwähnung zu thun[4]) — diese veranlaßt, die Schöffen, nach einer Ermahnung bei ihrem Treueids, einzeln über die Sache zu

1) Seck. II § 13 add. Occasionem rixarum, quas retulimus dedit concertatio inter Electorem & Georgium Ducem propter Schneebergenses, qui in utriusque principis commoni erant ditione. Conclonabatur enim ibi quidam liberius quam par esse videbatur & plebe metallica ad seditionem inclinare dicebatur. Consensit Elector post multam disceptationem, ut conclonator dimitteretur, sed cum alium a Luthero commendatum ei sufficeret, acerbis in Lutherum convictis Georgius indulsit etc.

2) Ob Georg sich früher schon in die religiösen Bewegungen auf dem Schneeberge gemischt, habe ich nirgend erwähnt gefunden. Die Chronik berichtet von einer auffallenden in dieser Beziehung bis zu den besprochenen Ereignissen bewahrten Zurückhaltung desselben.

3) „Pfarrer" ist die regelmäßige Bezeichnung für den katholischen, „Prediger" die für den evangelischen Geistlichen.

4) Cf. Anhang No. 5. „In hoher zuversicht" etc. Daß Georg die Antwort der Zehentner, bevor er zum zweiten mal schrieb, gar nicht abgewartet habe, machen folgende Daten wahrscheinlich. Der Tag corporis Christi und der darauf folgende Sonntag, an welchem die erwähnten Auftritte stattgefunden haben sollen, fallen im Jahre 1524 auf den 24. u. 25. Mai; die mir vorliegende Antwort der Zehentner ist datiert: Sonntag den 8ten Tag nach Bonifazi d. i. d. 12. Juni, ihre erste Antwort aber haben sie am 10. Juni abgefaßt („Freitags vor dato").

verhören, über ihre Aussagen ein wortgetreues Protokoll aufzunehmen und eine Kopie desselben Georg zuzuschicken.

Dieses Protokoll enthält auffallenderweise nichts als die durch Zeugen bestätigte Beschuldigung, Amendus habe am Tage corporis Christi gesagt. Die Monstranz sei keines Pfennigs wert, wenn man sie nicht etwa vertrinken wolle, das Frohnleichnamsfest sei ein Teufelsfest und müsse begraben werden; es müsse ein einfältiger Gott sein, der sich in die Monstranz einsperren lasse. Von dem folgenden Sonntag wissen darauf einige die besser klingenden Worte zu berichten: Er wolle es nicht gleuben, daſs der wahrhaftige Leichnam und das Blut Christi in der Monstranz sei, vielmehr sei derselbe in einer christgläubigen Seele. Bezeichnend ist auch, daſs manche der Zeugen offenbar widerstreben. Einige wollen in der Predigt am Tage corporis Christi nicht gewesen sein, und von diesen will Einer auch am folgenden Sonntage „nicht eigentlich“ gehört haben, „was es gewest“; einem anderen ist es entfallen, was der Prediger gesagt, und noch ein anderer entschuldigt sich, er habe nicht Achtung auf die Predigt gegeben, da er mit jemandem zu reden gehabt. Von weiteren Vorgängen, wie sie die Chronik schildert, ist in dem Protokolle nicht die Rede. Nur die Aussage des ersten Zeugen, des Richters Paul Schmidt, enthält Andeutungen in dieser Beziehung. Er sagt: Nach dem Tage corporis Christi sei er nicht mehr zu dem Prediger in die Kirche gegangen, in seinem Hause aber sei ihm, „solch wesen“ des Predigers und Pfarrers angezeigt, mit der Erinnerung, wo man nicht dawider trachte, sei ein merklicher unwiderbringlicher Schaden zu befürchten; doch habe er als Richter sich nicht getraut, dem zu wehren, wegen des groſsen Anhanges, den der Prediger habe; der barmherzige Gott habe es aber gnädiglich verhütet.

Über die Zustände im allgemeinen giebt der das Protokoll begleitende Bericht der Zehentner an Georg einige Auskunft. Wenn Georg in dieser Sache nicht ein Einsehen habe, fürchten sie, daſs in Ewigkeit keine gute Ordnung noch Regiment auf dem Schneeberge erhalten werde; denn

alle Regenten, „die bei der Billigkeit gern etwas thun wollten", seien jetzt Tag und Nacht ihres Leibes und Lebens in Sorgen und Gefahr, mufsten hören und nicht hören, sehen und nicht sehen. Auch unter Georgs Regenten seien, wie man ihnen glaublich berichtet, einige, die den gemeinen Pöbel in seinem Ungehorsam bestärken und den Prediger und den gemeinen Mann gegen die Regenten aufreizen. Sollte Georg für nötig erachten, noch andere als die Schöffen zu befragen, wurden viele befunden werden, die dieses bestätigen könnten (cf. Anh. No. 5).

Georg wandte sich nunmehr an seine Vettern, an deren Zustimmung er in dieser Sache gebunden war, und zwar zunächst an Johann. Der unter No. 6 vorliegende Brief vom 23. Juni ist eine Antwort des letzteren auf einen zweiten Brief Georgs. Den ersten hatte er auf einer Reise in Torgau[1]) erhalten und unter dem Beirate seines Bruders Friedrich beantwortet (cf. No. 7), während gleichzeitig ein Schreiben der Schneeberger an ihn in Weimar geblieben und ihm erst bei seiner Rückkehr zu Gesicht gekommen war.

Es scheint, dafs ihm dieser Umstand als Vorwand zu — auch später sehr beliebten — Ausreden gedient habe, denn er äufsert in seiner Antwort auf Georgs zweiten Brief gleichsam entschuldigend, er habe bei seiner ersten Antwort nicht gewufst, dafs die Schneeberger in dieser Sache irgend etwas an ihn hätten gelangen lassen, doch habe er in Weimar ein Schreiben derselben vorgefunden. Gleichzeitig — wenn auch kaum in dem ersten Briefe selbst — bat er Georg beruhigend auf ein Verhör des Amandus durch ihre beiderseitigen Räte verweisen konnen, über welches ihm seine Räte Mitteilung gemacht und in welchem der Prediger ermahnt sei, sich jeder aufreizenden Predigt zu enthalten. Auch diesen Umstand erwähnt er wieder in der vorliegenden Antwort

1) Die Annales Spalatini (Menckeu, Scriptores II p. 665) erwähnen eine Reise Johanns zu seinem Bruder um diese Zeit, ohne jedoch Torgau zu nennen: Feria tertia post Bonifacii (d. i. 7 Juni 1524) Dux Johannes Saxoniae et ejus filius Johannes Fridericus ad principem nostrum Elect Saxoniae Lecham (das heutige Annaberg) venerunt etc.

(No 6) — doch teilt Georg durchaus nicht die Befriedigung Johanns über diese Maßregel. Er kommt in einem späteren Briefe (v. 1. Aug. cf. No. 17) darauf zurück mit der Bemerkung, nachdem der Prediger von ihren beiderseitigen Räten „des Abschieds nicht erwartet", wisse er nicht, ob und was die Räte Johanne allein mit ihm gehandelt, jedenfalls habe es wenig Frucht gebracht und hätten seine Räte, als sie dieses bemerkt, darnach getrachtet, ihn gefangen zu setzen, es indessen bei denen Johanns nicht durchsetzen können. Diese Absicht muß Georg schon in seinem zweiten Briefe Johann — vielleicht sondierend — mitgeteilt haben, denn in seiner Antwort äußert dieser: seine Räte hätten ihm wohl gemeldet, daß der Prediger von ihnen hinweggegangen [1]), von der Absicht der Räte Georgs aber, ihn gefangen zu setzen, hätten sie nichts berichtet. Auch scheint sich hierauf zu beziehen, was Johann seinem Bruder gegenüber äußert (No 7): er habe daraus — nämlich aus Georgs zweitem Briefe — vermerkt, daß sein Vetter geneigt sei, den Prediger und seine etwaigen Anhänger „zu beschweren."

Solchen Tendenzen, die bei Georg immer wiederkehren, hält er jetzt entgegen, daß Amandus sich bei seinem Sohne Johann Friedrich über Verdrehung seiner Worte und Verleumdung beklagt habe. Deshalb sei es notwendig, wie euch die Zehautner, Richter und Schöffen des Schneeberge vorgeschlagen, ehe etwas anderes geschehe, Prediger und Pfarrer gegen einander zu verhören, und er bitte Georg, einen Tag zur Zusammenschickung der Räte auf dem Schneeberge zu bestimmen. Sobald er von einer Reise nach Halberstadt, die er jetzt vorhabe, zurückgekehrt sei, wolle er es an „Schickung und weiterer gebührlicher Verfügung nicht mangeln lassen".

Friedrich gegenüber äußert Johann mit bezug auf diese

1) Möglicherweise ist dieses Verhör identisch mit demjenigen, über welches der Chronist berichtet (cf. oben), doch muß es einem späteren Schneeberger Schreiben zufolge (No 67) vor dem Tage corporis Christi stattgefunden haben, während die Chronik das ihrige durch die Ereignisse dieses Tages veranlaßt werden läßt.

vorgeschlagene Tagsatzung, er habe sich zu derselben nur erboten, aus Besorgnis, Georg könnte sonst glauben, dafs von ihrer Seite nichts geschehen solle, und daraus Veranlassung nehmen, allein in der Sache vorzugehen.

Der Aufschub war Georg natürlich unwillkommen; er benutzte daher die Gelegenheit, welche ihm eine in den ersten Tagen des Juli anderer Sachen halber stattfindende Tagsatzung zu Wurzen mit den Räten Friedrichs bot, die Frage bei diesem wieder in Flufs zu bringen (No. 12). Friedrichs Räte berichten darüber an ihren Herrn nur: Georg habe daran erinnern lassen, dafs man das ungeschickte Predigen auf dem Schneeberge nicht gestatten solle, es würde sonst viel Übles daraus folgen (No. 9); doch scheint sich hinter dieser flüchtigen Notiz mehr zu verbergen, was die Räte mit Rücksicht auf ihren Herrn verschweigen. Ungefähr eine Woche später nämlich ersucht Georg den Kurfürsten, ihm sein Bedenken über die Unterhandlungen ihrer Räte in betreff des Schneebergs mitzuteilen; die Sache leide, zu befürchtender Empörung halber, keinen Aufschub (No. 10), worauf Friedrich antwortet, seine Räte hätten ihm nur von der allgemeinen Ermahnung, dem Predigen auf dem Schneeberge zu wehren, berichtet, auch habe Georg an ihn (Friedrich) selbst noch nichts Schriftliches geschickt (No. 11).

In einem Schreiben vom 16. Juli nun (No. 12) zieht Georg den weiteren Aufschlufs: es sei zu Wurzen ausgemacht, dafs Räte auf den Schneeberg geschickt werden sollten, die Sache zu untersuchen, dazu habe Friedrich eine Tagsatzung ernennen sollen — er wundere sich, dafs die Räte dieses nicht gemeldet. Ein seltsamer Widerspruch! Die Räte Friedrichs leugnen entschieden jede derartige Abmachung (No. 13—14). Minkwitz meint, er könne nicht anders denken, als dafs die Räte Georgs ihnen, den kurfürstlichen Räten, den Unwillen ihres Herrn hätten erwecken wollen. Doch fügt er bezeichnenderweise hinzu: da er gewufst, dafs Georg deshalb an Johann geschrieben, so wäre es unklug gewesen, ihn, den Kurfürsten, so tief in die Sache zu ziehen.

An diesem Zwiespalte scheint ein Formfehler schuld zu sein, den die Ernestinischen Räte sich in ihrem Sinne zu nutze gemacht, und der vielleicht — entsprechend dem Einwande Friedrichs in No. 11 — darin bestand, daſs Georg — allerdings den Gewohnheiten des damaligen diplomatischen Verkehrs zuwider — versäumt hatte, die Frage, anstatt nur bei den kurfürstlichen Räten, direkt bei Friedrich selbst in Anregung zu bringen. Dadurch waren jene in den Stand gesetzt, alle etwaigen Besprechungen mit Georgs Räten als private Unterhandlungen zu betrachten, über welche sie offiziell nicht weiter zu berichten brauchten.

Dennoch scheint Friedrich jetzt, da Georg sich direkt an ihn gewandt, wie vorhin Johann in einer Tagsatzung auf dem Schneeberge erhötig gewesen zu sein. In dem erwähnten Schreiben vom 19. Juli (No. 13) erklärt Minkwitz sich bereit, die Räte, welche auf dem Schneeberge erscheinen sollten, zu friedlicher Haltung zu ermahnen.

Von dieser Tagsetzung ist ebensowenig die Rede, wie von der früher von Johann in Aussicht gestellten, wohl aber befindet sich der unermüdliche Herzog Georg bald wieder in Korrespondenz mit Johann. Es ist das dritte Schreiben das letzteren aus dieser Korrespondenz, welches, vom 1. August datiert, in No. 17 vorliegt und welchem folgende Daten über dieselbe zu entnehmen sind. Auf das erste Schreiben Georgs hat Johann gar nicht geantwortet, worauf Georg ihm in einem zweiten berichtet, daſs die Schneeberger sich abermals bei ihm über Amendus beschwert hätten. In der auf dieses erfolgten Antwort scheint Johann — nach den Recapitulationen Georgs aus derselben — wiederum auf seine Unkenntnis der Schneeberger Zustände hingewiesen und dies als Grund angeführt zu haben, weshalb er jenen ersten Brief unbeantwortet gelassen. Mit Rücksicht darauf fährt Georg nun fort, er zweifele nicht, daſs Johann, der einige Tage in seinem Hoflager nicht gewesen sei, inzwischen von den Schneebergern auch Nachricht empfangen haben werde. Zugleich berichtet er nun selbst über seine frühere Korrespon-

denz mit ihnen und legt eine Abschrift sowohl des früheren Berichtes der Zehentner als ihres letzten Schreibens bei. Daraus könne Johann nun „klärlich und gründlich“ über die Schneeberger Vorfälle sich unterrichten und sehen, wie Amandus seit jenem ersten Verhör, auf dessen mutmaßlichen Erfolg er früher hingewiesen habe, nur „erherzter und hartmütiger“ geworden sei.

Von dem angeführten letzten Briefe der Schneeberger ist leider nur eine Nachschrift vorhanden, in welcher Klage darüber geführt wird, daß vier Gewerbe sich mit den Bergleuten geeinigt hätten, den Prediger, dem der Magistrat die Besoldung gekündigt, aus eigenen Mitteln zu besolden und „verenturlaubt“ zu haben, wofern er nicht durch andere gelehrte Manner überwunden werde.

Am Schlusse des Briefes dringt Georg nunmehr nicht auf eine Zusammenkunft der Räte, sondern direkt auf Gefangensetzung des Amandus, und weist zugleich drohend darauf hin, daß er entschlossen sei, diese Dinge nicht überhand nehmen zu lassen.

Indessen alle Angriffe schienen zu scheitern. Inzwischen aber wurde Georg auch von anderer Seite bedrängt. Münzer hatte in zwei Schriften[1]) seine Unterthanen zu Sangershausen zum Abfall gereizt, und zwei Mönche auf dem Buchholz predigten in demselben Sinne. Dieses und die Zustände auf dem Schneeberge veranlaßten ihn, einmal in einer besonderen Gesandtschaft an Friedrich seinen Wunschen Nachdruck zu verschaffen[2]). Die Art und Weise, wie das geschieht, ist sehr bemerkenswert. In der vom 8. Aug. da-

1) Dieselben sind, dem Weimarer Archiv entnommen, abgedruckt bei Förstemann, Neues Urkundenbuch etc., Bd. I, Hamburg 1842 p. 233 ff.

2) Über diese bekannte, schon in der Schneeberger Chronik (cf. oben) erwähnte Sendung des Heinrich von Schleinitz und Georg von Carlowitz berichtet Seckendorf II § CLXXVI add. d e. Die betreffenden, dem Weimarer Archiv entnommenen und im Anhang unter No. 18 und 20—22 aufgeführten Schriftstücke sind abgedruckt bei Förstemann, l. c. p. 243—254.

tierten Instruktion für Schleinitz und Carlowitz führt er zunächst im allgemeinen Klage über Luther und die Verbreitung seiner gottlosen Neuerungen. Doch, fügt er hinzu, da Papst und Kaiser täglich von Luther und seinem Anhange Verfolgung erleiden müssten, so wolle er als der Geringste unter ihnen keinen Vorzug haben und dieselben, soviel Gott ihm Gnade verleihe, mit Geduld überwinden und denen „in den Busen stellen", die es wehren konnten und nicht thun [1]). Auch die von Luther verführten bösen Propheten, die Buchholzer Mönche, Münzer und den Schneeberger Prediger würde er in demselben Sinne ertragen, wenn sie nur ihn schmähten, da sie aber seine Unterthanen vom christlichen Glauben abführten und zu Aufruhr und Ungehorsam reizten, so halte er sich für verpflichtet, die Seinen im Gehorsam zu erhalten, was er jedoch wegen der Nähe jener Verführer nicht ausführen zu können glaube. Er bitte daher den Kurfürsten und dessen Bruder, dieselben den kaiserlichen Mandaten gemäfs zu verjagen und zu verfolgen, widrigenfalls werde er selbst gezwungen sein, sich gegen dieselben den kaiserlichen Mandaten gemäfs zu bezeigen, und er bitte seine Vettern, sich dieses denn nicht entgegen sein zu lassen [2]) (No. 18). Diese Werbung sendet Friedrich an Johann und bittet ihn zugleich um sein Bedenken in dieser Angelegenheit (No. 20). Falle Johann es für nötig halte, sei er bereit, seine Räte mit denen des letzteren zur Beredung zusammenzuschicken.

In der von Forstemann p. 252 mitgeteilten Antwort nun (No. 21) drucken Friedrich und Johann ihrem Vetter zunächst ihr „freundliches Mitleiden" aus wegen der Schmä-

---

1) Auch an Luther schreibt Georg einmal, er würde seine Schmähungen nicht ertragen haben, wenn Gott nicht diesen besondere Gnade verliehen hätte, welche um der Gerechtigkeit willen Verfolgung erleiden. Altenb. III p. 385.

2) In der Meinung der Zeit scheint die Befürchtung, die religiöse Befreiung werde eine weltliche Befreiung von Fürsten und Obrigkeit nach sich ziehen, allgemein verbreitet gewesen zu sein. Seckendorf I p. 267 nennt diesen Gedanken, den Campeggio dem Kurfürsten gegenüber geltend macht, ein vulgatum totiesque recoctum argumentum.

hungen, die er von Luther zu erdulden habe. Luthers Lehre, Predigt und Schrift hätten sie sich nie unterwunden und gedächten sie auch noch nicht zu vertreten, wie sie dieses oft schriftlich und mündlich dem Papst, dem Kaiser und auch Georg gegenüber geäussert hätten [1]). Münzer sei schon vor Ankunft der Gesandten nach Weimar zitiert und habe sich aus ihren Landen entfernt [2]). Wegen des Schneeberger Predigers kommen sie auf den alten Vorschlag zurück; Johann sei bereit — wenn er von Halberstadt heimgekehrt! — eine Tagsatzung auf dem Schneeberg zu beschicken, falls Georg einen Tag dazu ernennen wolle. Wegen der Mönche auf dem Buchholz sei noch nichts an sie gelangt, doch wollen sie Erkundigungen einziehen und sich darnach unverweislich erzeigen. Es sollte ihnen „treulich und herzlich Leid sein", wenn in ihren Landen Widersetzlichkeit oder Aufruhr gegen die Obrigkeit erwachsen und „neue Dinge, die unserem heiligen christlichen Glauben entgegen vorgebracht werden sollten". Auch hofften sie, Georg werde nicht Ursache haben, in ihren Landen irgend etwas vorzunehmen [3]).

---

1) So schreibt Friedrich 1522 an Val. von Dülcken auf dessen Klage über die Unannehmlichkeiten, auf die er in der Ausführung kurfürstlicher Aufträge zu Rom stoße wegen des Verdachts, daß Friedrich Luther begünstige und verteidige. Nunquam sua (Friedrichs) fuisse proposita ut suo patrocinio Lutheri doctrinam propugnaret et ne nunc quidem ejus esse animus neque sibi judicium sumere ullum eorum quae docuit. Sleidan (1555) fol 37 b, Ehrl Förstem, l c p 217, Burckhardt, l. c. p. 31. Dem Bischof von Merseburg läßt Friedrich sagen: wie er doch dazu käme, daß er in seinem Alter ein Theologus sein und bischöflich Amt üben sollte, dessen er doch nicht genugsam verständig wäre. Förstem p 90

2) Cf Seidemann Thomas Münzer (Eine Biographie, Dresden und Leipzig 1842) p. 16 ff. — Er war von Weimar nach Allstedt, dem damaligen Schauplatz seines Wirkens, zurückgefahren und von dort heimlich außer Landes gegangen.

3) In dem im Weimarer Archiv befindlichen Konzept steht an Stelle dieser letzteren Worte folgender wieder gestrichener Passus: Solcher Anzeige hatten sie (Friedrich und Johann) sich nicht versehen, hofften auch, daß dieses das kaiserliche Mandat nicht mit sich brächte. Vielmehr hätten sie, wenn jemand anders in ihren Fürstentümern sich dergleichen un-

In der Antwort auf diese Werbung (No. 22) bedankt Georg sich zunächst für das freundliche Mitleiden seiner Vettern „ungezweifelter Zuversicht", diese werden sich nun auch gegen Luther so erzeigen, daſs auch andere befinden, daſs die Schmähungen ihnen leid und nicht lieb seien. Nachdem er darauf seine Zufriedenheit mit der Entfernung Munzers ausgesprochen, meint er, wegen des Schneeberger Predigers sei ein Verbot nicht erst nötig, da Friedrich und Johann ja von den Zehentuern, Richtern und Schöffen Bericht erhalten hätten. Dennoch habe er seinen Räten, die jetzt auf dem Schneeberg gewesen, der Sache halber Auftrag gegeben, es sei aber von seiten seiner Vettern niemand dagewesen, der in der Sache habe Befehl haben wollen [1]). Dadurch werde der Prediger in seiner Bosheit noch mehr verhärtet. Waren nun seine Vettern gewillt, noch dazu zu thun, daſs solches abgewendet werde, so wolle er seinerseits mit Schickung und anderem, was dazu dienstlich sei, es an Fleiſs nicht fehlen lassen (No. 22).

Das Jahr 1524 ging zu Ende und das folgende begann, ohne daſs auf dem Schneeberg irgendwie Wandel geschafft wäre. Im Gegenteil, die Zustände wurden dort immer schlimmer. Ein neues, unter Nr. 31 in seinem ganzen Umfang vorliegendes Hilfsgesuch an die Fursten, welches zugleich die früher erwähnten Vorgänge auf dem Schneeberg rekapituliert,

---

terstände, würde Georg ihnen als der Vetter solches helfen zu verhindern, wie sie es thun in gleichem Falle auch erbötig seien.

1) Auf diese abermals gescheiterte Verabredung scheint sich folgender Passus aus einem Briefe Friedrichs vom 25. Sept. — die obige Antwort Georgs ist nicht vor Ende Oktober abgefaſst, cf. Förstem. p. 257 — zu beziehen: Johann schreibt an Friedrich unterm 17. Sept. (No. 23): er könne niemanden auf den Berg senden und bitte Friedrich, von ihrer beider wegen den Tag auf dem Erzgebirge zu beschicken. Am 23. Sept. (No. 24) antwortet Friedrich: Das Schreiben Johanns sei ihm zu spät, gestern abend erst zugegangen und gestern, Mauricii früh, hätten die Räte bereits zu handeln angefangen. Habe Johann nun niemanden geschickt und auch nichts geschrieben, so fürchte er, das werde die Handlung etwas hindern.

giebt einige drastische Illustrationen zu den früheren Nachrichten über die dortigen Zustände.

Schon früher, so schreiben die Richter und Schöffen, hatten sie sich bei Georg, Friedrich und Johann wegen des Predigers, der, wie sie erfahren, früher Dr. Karlstadt zugethan gewesen (cf. oben), beklagt. Am Tage annunciationis Mariae (25. März) habe er auf der Kanzel geäufsert, es solle nicht ein Rat die Gemeinde, sondern die Gemeinde den Rat regieren und, deshalb zur Rede gestellt, am Abend darauf, statt seinem Versprechen gemäfs „bescheidentlich davon zu sagen", seine Worte dahin verbessert: es müsse nicht ein Fürst das Land, sondern das Land den Fürsten regieren. In der folgenden Pfingstwoche vor die fürstlichen Räte gefordert, sei er gegen Befehl derselben fortgegangen und habe sich nicht finden lassen.

Es folgt eine Rekapitulation der Vorgänge am Tage corporis Christi und der durch dieselben entstandenen Unruhen und dann, mit Bezugnahme auf früheren Bericht, die Erzählung, wie die Richter, Schöffen etc. dem Prediger gekündigt, einige aber, die man nennen konnte, ohne Wissen derselben ihn wieder angenommen hätten (cf. oben). Darauf habe er weitere Kühnheit gefafst, Richter und Schöffen „öffentlich besohrieen", die Kirche ein „Teufelshaus" genannt, selbst diejenigen, welche zum Bau geholfen, würden sich deshalb am jüngsten Tage zu verantworten haben. Den Pfarrer habe er öffentlich einen Narren und Esel gescholten, weshalb Pfarrer, Kirchenvater und Baumeister aus dem Dienst zu treten „sich heftiglich vorgenommen" und nur mit Mühe dazu vermocht worden seien, bis auf die Ankunft der fürstlichen Räte zu bleiben. Die versprochene Hilfe sei bis jetzt ausgeblieben und es sei dahin gekommen, dass, wenn sie (die Richter etc.) Leute bestraften, er (der Prediger) in den Schenken austrüge, sie thäten denselben Unrecht, und sich dadurch Anhang erwerbe.

Am Tage circumcisionis „jüngsten" (d. h. am 1. Jan. 1525) habe er auf dem Predigtstuhle gesagt, sein Jahr wäre um, wolle man ihn weiter haben, so solle man es ihm in

den nächsten Tagen anzeigen. Am Freitag Epiphanias und dem darauf folgenden Sonntag habe er nur noch auf „hohe Bitte“ gepredigt, „man thäte ihm denn Zusage auf ein Jahr“.

Darauf sei im Hause eines gewissen Gregor Buttner, eines geschworenen Verordneten, der früher für die Enturlaubung des Predigers gestimmt, ohne Wissen der Richter und Schoffen, eine Konspiration gemacht „mit Beschreibung der willigenden Personen“ („am Freitag Epiph. nesten“ d. h. am 6. Januar).

Am folgenden Sonntag habe der Prediger auf dem Predigtstuhle geredet, „man habe ihm noch keine Antwort gegeben, sie sollten sich weislich vorsehen, dafs sie der Narre nicht ersohnappe und bisse“, dann des gnädigsten Herrn gedacht, „als wäre er durch sein kurfürstliche Gnaden hierher verurdnet“. Als darauf der Rat nach Essenszeit Sitzung gehalten, habe das Volk das Rathaus umlagert. Da habe man dem Prediger vorgeschlagen, bis zur Ankunft der Räte zu bleiben, was er anfangs abgeschlagen, später aber, als der Richter allein mit ihm geredet, habe er für jede Woche bis zur Ankunft derselben einen Gulden und ein Kleid gefordert, worauf man eingegangen sei. Da nun aus seinem Predigen und unordentlichen Leben — selbst nachts werde er in den Schenken gefunden — nur Ungehorsam und Empörung entstände, so bäten sie demütig um gnädige Einsehung der Fürsten (No. 31 Schreiben vom 23. Febr. 1525).

Jetzt zum erstenmal bemerkt man bei den Ernestinern ein Anzeichen spontaner Teilnahme an der Sache. Mit der Berufung auf die Autorität des Kurfürsten scheint Amandus einen wunden Punkt berührt und dadurch diese allerdings nur vorübergehende Wendung veranlafst zu haben. Friedrich schreibt unterm 27. Februar in Begleitung des Schneeberger Briefes, welchen er seinem Bruder mit demselben Boten, der ihm denselben überbracht, zuschickt, an Johann: er möge doch bedenken, ob nicht dieser Prediger, der nicht, wie er geäufsert, von ihm (Friedrich) bestellt worden sei, entfernt werden müsse (No. 32).

Am selben Tage schickt Georg das ihm — und auch

Johann — gleichzeitig übersandte Schreiben der Schneeberger Friedrich zu mit der Bitte um Ernennung eines Tages und — einer Malstatt für eine Zusammenkunft ihrer Räte und dem gleichzeitigen Erbieten, die Sache, falls Friedrich zu derselben „Beschwerung tragen" sollte, allein zu übernehmen (No. 33). Von dem früher verabredeten Verhör auf dem Schneeberg ist in diesem Briefe nicht mehr die Rede.

Georgs Bitte entsprechend, fordert Friedrich nun diesen am 3. März auf, seinen Räten zur Besprechung der Sache auf dem nächsten Hofgericht (zu Leipzig) Befehl zu geben (No. 35), und erläßt am selben Tage die gleiche Aufforderung an Johann (No. 34) mit Berufung auf Georgs letztes Schreiben. Dieser entspricht eine Instruktion Johanns vom 5. März (No. 36) an seine Räte Friedrich von Thun, Wolf von Weißenbach und Anselm von Tettau.

Als Resultat dieser Besprechungen liegt der oben bereits erwähnte, von Seidemann auch im Dresdener Archiv gefundene Entwurf eines Verbotsbefehls gegen den Prediger und eines anderen gegen die Anstifter der Unruhen vor (No. 43), welche natürlich der Sanktion der Fürsten bedurften, ehe sie ausgeführt werden konnten, dieselbe aber, wie sich zeigen wird, nicht erhielten. — In einem Zusatze heißt es, es sei für „bequem" angesehen worden, den Gesandten (sie werden nur mit N. N. bezeichnet) der aufrührerischen Bürger halber einen besondern Befehl und Kredenzbrief an Richter und Schöffen mitzugeben, der dürfe aber nicht eher überantwortet werden, als bis der Prediger festgenommen sei. Zur Ergänzung unserer bisherigen Nachrichten über die Schneeberger Vorgänge dient es, daß von Aufrührern die Rede ist, welche „mit gewappneter Hand vor das Gerichtshaus gelaufen sind, die Gefangenen frevelhafter Weise befreit und darauf gedrungen haben, daß man einigen, die gebüßet, die Buße habe wiedergeben müssen".

Indessen eine so ernste Maßregel entsprach nicht den Wünschen der Ernestiner. In einem Briefe an Friedrich vom 14. März 1525 spricht Johann seine Unzufriedenheit über die Leipziger Abmachungen aus. Er sei immer der Meinung gewesen, daß die Sache „zuvor gehört und eigent-

Hohe Erkundigung genommen werden sollte". Er fürchtet, würde der Prediger verhaftet, so würde Georg darauf drängen, den „armen Menschen mit der Schärfe zu strafen". Von der Gefangensetzung der anderen Aufrührer ohne Verhör fürchtet er Empörung und kommt deshalb auf den alten Vorschlag zurück: auf dem Schneeberg selbst ein Verhör anzustellen und den Prediger — „falls Unschicklichkeit seinethalben befunden werde", — des Landes zu verweisen.

In demselben Sinne antwortet Friedrich unterm 17. März (No. 39): Die Sache habe ja immer darauf gestanden, dafs Räte auf den Schneeberg geschickt werden sollten; warum das unterblieben sei, wisse er nicht. Er rate seinem Bruder, Georg dieses noch einmal vorzuschlagen und geltend zu machen, dafs die Leipziger Bestimmungen nur unter Vorbehalt ihrer aller Genehmigung getroffen worden seien.

Ganz anders denkt Georg über die Sache. Was den Vettern zu viel scheint, ist ihm zu wenig. In einem Briefe an Johann vom 19. März (No. 40) meint er, dafs zu Leipzig nichts „Entliches" beschlossen worden sei, will aber, wiewohl er für gut angesehen, dafs das, was dem Allmächtigen zur Schmach gereiche, mit Ernst gestraft würde, die Sache in Ruhe Gott befehlen und mit der Schickung des Verhaftbefehles zufrieden sein, wiewohl er fürchtet, dafs durch denselben die Schuldigen mehr gewarnt als zum Rechten befestigt werden möchten.

Indessen Johann beharrt dabei, dafs zunächst ein Verhör auf dem Schneeberg angestellt werden müsse, erklärt aber Georg zugleich, dafs er vor Quasimodogeniti, d. h. vor dem 23. April[1], an welchem Tage ohnehin eine Zusammenkunft dort stattfinde, seine Räte nicht entbehren könne[1]) (No. 43).

---

1) Auf früheres zurückgreifend, erinnert er in demselben Briefe Georg daran, wie er ihn um Ernennung einer Tagesatzung nach seiner Rückkehr von Halberstadt gebeten habe, darauf sei keine Antwort erfolgt, und so habe er auch den Räten, die Mauricii oben gewesen, in der Sache keinen Befehl geben können. Ob diese Darstellung mit dem oben berichteten Zusammenhang in Übereinstimmung gebracht werden kann, ob sie auf

Auch Friedrich erklärt sich in einem Schreiben vom 29. März (No. 44) mit diesem Tage einverstanden, nicht ohne Johann darauf aufmerksam zu machen, dafs ihnen „des Predigers Handlung nicht besondere bekannt sei“ und wie viel ihnen an den jetzt so sehr in „Abfall“ begriffenen Bergsachen liege und daher Johanns — übrigens nicht weiter bekannte — Absicht, nur „Herrn Wolf von Weifsenbach“ auf den Schneeberg zu senden, tadelnd zu erwähnen. Es sei nötig, „etwas Stattliches“ hinaufzuschicken.

Georg hätte sich also wohl wieder in Geduld fassen müssen, hätte ihm nicht ein neues Schreiben der Schneeberger Gelegenheit gegeben, die Sache noch einmal in Flufs zu bringen. In einer Zuschrift, deren Kopie Georg am 29. März an Johann sendet (No. 45 u. 46), beklagen sie sich, dafs ihr früheres Hilfsgesuch (No. 31) unbeantwortet geblieben. Inzwischen häufe Amandus Schmähungen auf Schmähungen. Als sie den Fleischern und Wirten Fastenvorschriften gemacht, habe er gesagt, sie griffen Gott in seine Wunden; ferner, kein Amt wäre so fromm, es wäre hängenswert, jeder Amtmann sei ein Bube etc. Sie hätten in kurzen Worten auch Johann und Friedrich davon Anzeige gemacht. Hierzu schreibt Georg: Da die Sache jetzt bis zur Gotteslästerung gediehen sei, so bitte er Johann, ein Einsehen zu haben und Bestrafung zu veranlassen, und dringt in einem Schreiben vom 2. April (No. 49) abermals auf Ausführung der Leipziger Beschlüsse.

Wiederum wird eine, anderer Sachen halber, auf den 11. April festgesetzte Tagsatzung zu Naumburg für eine abermalige Besprechung der Sache bestimmt und wiederum vergeblich! Er habe zwar nicht erfahren können, schreibt Johann an Friedrich, was es mit der Beschuldigung, dafs der Prediger ein Anhänger Karlstadts sei, auf sich habe; auch könne er in dem ihm kürzlich von Georg zugeschickten Zettel keine solche Gotteslästerung erkennen, wie Georg

---

absichtlicher, hier stylistisch leicht erklärlicher Entstellung oder auf einem Gedächtnisfehler beruht, mufs dahingestellt bleiben.

darin finde. Da Georg aber, trotz seiner Bitte, der Sache bis Quasimodo (23. April) Ruhe zu geben, auf Ausführung der Leipziger Beschlusse gedrungen habe, so habe er ihn aufgefordert, seinen Raten in der Sache für die „schierstkünftigen Dienstag“ (d. i. 11. April) stattfindende Tagsetzung Instruktionen mitzugeben. Er bitte auch Friedrich, seine Räte zu demselben Zwecke nach Naumburg zu senden (vom 7. April No. 51).

In einem Befehle Friedrichs an Hans von der Planitz (vom 8. April No. 52), sich in Naumburg mit Johanns Räten über die Schneeberger Sache zu besprechen, damit man für die Zusammenkunft am Sonntag Quasimodo besser vorbereitet sei, heifst es in demselben Sinne: Wenn der Prediger nichts Unchristlicheres thäte, als was die Schneeberger über ihn an Georg geschrieben, so wisse er nicht, ob er darum zu verjagen und billig zu strafen sein sollte oder nicht. Zugleich zeigt Friedrich sich gereizt darüber, dafs die Schneeberger an Georg ausführlicher darüber geschrieben, als an ihn und seinen Bruder. Planitz werde ans Georgs Brief (No. 45 u. 46, cf. oben) finden, dafs die vom Schneeberg den Handel „dem Prediger zuentgegen“ jenem viel weiter angezeigt haben als ihm und seinem Bruder, worüber sie nicht unbillig Mifsfallen hätten. Er besorge, es geschehe deshalb, weil Georg mit ihnen in der Sache nicht einig sei.

Auch die Naumburger Besprechungen, wie gesagt, waren vergeblich. Friedrich schreibt d. 17. April (No. 54) an Johann: Georg habe kein Recht, auf Ausführung der Leipziger Abmachungen zu dringen, da dieselben nur unter Vorbehalt getroffen seien. Der Prediger müsse Quasimodo verhört werden, „werde dann befunden, dafs ihrer einer oder mehr irgend etwas Unziemliches und Unbilliges gehandelt, so sei ihm nicht entgegen, dafs sie deshalb gebührliche Strafe empfangen“.

In einem an Johann und Friedrich gemeinschaftlich gerichteten Schreiben endlich vom 20. April beklagt Georg sich darüber, dafs ihre Räte die seinigen ohne endgiltige Antwort gelassen; es habe ihn dieses befremdet, weil des

Predigers „That und Handel öffentlich und am Tage sei". Er bitte daher nochmals die Rate, die jetzt auf dem Schneeberge seien, in der Sache zu instruieren, damit der Prediger festgenommen, verhört, und wenn er schuldig befunden, nach Verdienst gestraft und nicht aus einer Stadt in die andere gejagt werde (No. 55).

Über den schliefslichen Ausgang der Sache liegen mir keine authentischen Nachrichten vor. Dafs Amandus wirklich abgesetzt, berichtet Seckendorf (cf. oben p. 318 A 1): Doch ist es vielleicht auch hierher zu ziehen, wenn Georg in einer späteren Korrespondenz mit Johann, ohne einen Namen zu nennen, sich darüber beklagt, dafs schon wieder ein Schreiben der Schneeberger wegen des neuen Predigers bei ihm eingegangen sei, nachdem der alte durch den Schosser von Zwickau enturlaubt. (Der auf dem Weimarer Archive befindliche Brief ist datiert: Leipzig, Montag n. Laurentii XXV.)

II. Mühlhausen und die Fürsten vor und nach dem Bauernkriege.

Das Bild der Beziehungen Georgs zu seinen Vettern tritt aus den bisher geschilderten Vorgängen und Korrespondenzen mit ziemlicher Deutlichkeit hervor, wenn die einzelnen Züge auch so wenig scharf zu definieren und in Worten zu formulieren sind, wie die einer in ihrem Totaleindruck unwidersprechlich redenden Physiognomie. Es wird ergänzt und vervollständigt, der Eindruck bestätigt durch mancherlei Korrespondenzen der unter verbindlichen Formen ihren Hader schlecht verbergenden Fürsten über Vorgänge, welche mit den obigen fast gleichzeitig in der auf Georgs Gebiet gelegenen freien Reichsstadt Mühlhausen, dem eigentlichen Herde der Revolution, sich abspielten.

Mühlhausen war schon seit zwei Jahren der Schauplatz heftiger Gährungen gewesen. Im Frühjahre 1523 hatte Pfeiffer dort gepredigt, ohne dafs der Rat es zu hindern vermocht; Klosterstürmungen folgten im Laufe des Sommers, und um Martini die Neubildung des Rates in demokratischem Sinne.

Im August des folgenden Jahres wandte Münzer sich dorthin [1]). Die Warnung vor ihm, welche Luther Mitte August an Rat und Gemeinde gerichtet hatte, kam zu spät — er war schon dort, als sie eintraf [2]). Bald darauf gezwungen, mit seinem Genossen Pfeiffer die Stadt zu verlassen, kehrte er im Dezember (am Tage Luciae, d. h. 13. Dez.) zurück. Im Januar des folgenden Jahres befand er sich wieder auf der Wanderung [3]), wandte sich im Februar von neuem nach Muhlhausen, um nach einer dritten abermaligen Abwesenheit und baldigen Ruckkehr die Bewegung auf ihren Höhepunkt zu führen und, von Pfeiffer gegen seinen Willen zu raschem Losschlagen gezwungen, jene Plünderungszuge in die Umgegend zu unternehmen, die mit dem Zuge vor Frankenhausen einen für ihn und die Bauern so verhängnisvollen Abschluſs fanden.

Luther macht einmal Herzog Georg gegenüber geltend, daſs die Bewegung auf seinem Gebiete ihren eigentlichen Herd gehabt habe und schiebt ihm die Verantwortung für das Aufkommen derselben zu [4]). Die Schrift, in welcher

1) Cf. Seidemann, Thomas Münzer p. 29.

2) de Wette II p. 536 ff. Für die Mühlhausen und Thomas Münzer betreffenden Notizen ist zu vergleichen Holzhausen, in Schmidts „Zeitschrift für Geschichte" Bd. IV und Seidemann 1. c. Nach Buczko war Münzer durch Mühlhausener Bürger, welche früher seine Zuhörer in Alstedt gewesen waren, nach Mühlhausen berufen. cf. Geschichte und Politik 1804, II p. 41 und Seck. II. p. 4 § IV. 4.

3) de Wette II p. 611. Brief Luthers an Brismann v. 11. Januar 1525: Munzerus vagatur, incertus ubi mansurus sit. Auf seinen vielfachen Wanderungen in dieser Zeit treffen wir ihn in Nürnberg, in Basel, in Tyrol, in Schwaben und in Fulda.

4) In einer 1528 geschriebenen, nicht zum Druck gekommenen, von Seidemann aus dem Dresdener Archive in Niedners „Zeitschrift für die historische Theologie", Jahrgang 1847 p. 656 ff. veröffentlichten Schrift „Wider der rechten Auffrurischen etc. radtschlag der ganczen Meinczischen pffafferey" etc., sagt er p. 680: „So ist das auch offentlich war, das der Münzer, wie wol er zu Alsted in vnsers Fursten lande anfinge, treib in doch got weg, das er must ablossen (cf. Anm. 1 u. 2) vnd kam in Herzog Jorgen landt gen molhausen vnd richtet solchen jamer in seinem furstenthum an. We waren da zornige fursten vnd herren die im warten. Also das es war ist die auffruhr ist nicht

dieses geschah, wer Georg im Manuskript zu handen gekommen. In einem auf dieselbe bezuglichen Briefe an Kurfürst Johann vom 19. Nov. 1526 verwahrt er sich gegen den zitierten Vorwurf mit Berufung auf frühere, zwischen ihnen und ihren beiderseitigen Räten stattgehabte Verhandlungen [1]. Hierzu zitiert Seidemann die mehrfach erwähnte Sendung des Schleinitz und Carlowitz vom Juli 1524 (cf. oben p. 316 u. p. 324).

Direkter vielleicht noch ist diese Behauptung Georgs auf die folgenden Korrespondenzen zu beziehen, welche dem Weimarer Archive entnommen sind.

Die erste derselben liegt leider höchst lückenhaft vor, doch glaube ich, sie nicht ganz umgehen zu dürfen (No. 1—4).

Der Abt von Volkenrode und ein Mitglied des Deutschordens, früher Pfarrer zu St. Blasien, haben sich wegen eines in Mühlhausen an ihnen begangenen Frevels an Georg gewandt, und dieser hat auf ihre Bitte bei dem Regiment zu Esslingen Fürsprache für sie eingelegt. Er sendet nun (unterm 11. März 1524, No. 2) einen an Bürgermeister und Rat von Mühlhausen und einen an Johann gerichteten (No. 1) kaiserlichen Befehl an den letzteren, in welchem dieser angewiesen wird, die Parteien zu verhören und dafür zu sorgen, dafs den Klägern ihr Recht, solche „furnemen und Handlungen" in Zukunft vermieden und Aufruhr verhütet

---

in vnserm Fürstenthum noch in Hessen auffkomen, sondern auss Franckenlandt ober den walt vnd von Mulhausen vnd den strich herein auff Herzog Jorgen Buden ist sie komen vnd hat also auch vnsers Fursten landt als die grenze mit beschmelst vnd angezint etc.

1) l. c. p. 688, p. 690. In dem macht er bucher vnd wil die lassen ausgehen, Dar Inne er vnns zumyst, das wir uns Munczers erste handelunge zu Molhausen nicht haben misfalhen lassenn oder der zu widerstehen nicht vermocht, mit den worten Montzer habe den Jammer zw Molhausen vf vnnserm hoeden angericht, sprechende, wo waren do die zcornigen fursten, ob vns Montzers handelunge nicht missfallen, vnd ob wir darumb vnmuthig gewest, wollen wir vnns of die handelung die E. l. von vnns In schrieffen, vnd durch vnnser Rethe kegen E. l. Rethen geschehen berufen habenn, wo anders bey den ewern solche handel In gedechtnis blyeben.

werde. Den für Mühlhausen bestimmten Befehl nun, fügt Georg hinzu, habe er „aus einem Versehen unbedachtig" eröffnet und druckt seine „unzweifelige Zuversicht" aus, Johann werde sich in der Sache wohl zu halten und zu erzeigen wissen (No. 2). Indessen die unbedachtsame Eröffnung jenes Schreibens erregt bei Johann grofsen Anstofs. Er schreibt an Friedrich mit bezug hierauf, dafs er die Absicht gehabt, Georg den Brief zurückzuschicken, indessen gefürchtet habe, Georg könnte den Brief den Mühlhausenern zusenden und ihnen des Befehls halber schreiben, deshalb ziehe er vor, den letzteren unter Zuschickung einer Kopie von Georgs Brief zu erklären, was es mit dem erbrochenen Schreiben für eine Bewendnis habe (No 3) Friedrichs Antwort darauf enthält folgenden bezeichnenden Passus: Dafs Georg den Brief erbrochen, sei ihm „saltsam", wiewohl dieser es damit „bedecken wolle, als ob es aus einem Versehen geschehen sei".

In einem anderen Vorfalle, über den wir etwas besser unterrichtet sind, erscheint Georg ebenfalls als Anwalt und Hort der Altgläubigen.

Am 5. Januar 1525 wenden sich die „Capellan gantzer Convent predigerordens" zu Mühlhausen [1]) mit einem Klageschreiben an Georg, in welchem sie, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die mancherlei „Aufruhr und Conspirationes", die sich seit etlichen Jahren in der Stadt erhoben und über Apostaten und ausgelaufene Mönche, die durch ihre „verkehrte" Predigt den Pöbel zu Klosterplunderungen aufreizen, klagend über die Vergewaltigungen berichten, welche sie vom Rate und der Bevölkerung zu Mühlhausen zu erleiden gehabt. Rat und Gemeinde haben ihnen verboten, Predigten, Messen, Vesper, Metten und andere „Gezeiten" zu halten, wenn sie nicht ihrer (nämlich der Mühlhausener) „verkehrten Weise nach" Messe halten und predigen wollten. Deshalb seien sie seit Jakobi (26. Juli 1524)

1) Wohl des Dominicanerklosters (cf Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte Bd VIII p. 131), deren Provincial Dr. Hermann Rabe zu Leipzig residierte (cf. weiter unten)

bis jetzt „aller göttlichen Ämter leider verhindert worden". Zwar habe man ihnen daneben Schutz vor Gewaltthätigkeiten zugesagt, dennoch aber seien ihnen von des Rats und der Gemeinde wegen ihre Privilegien und Einkommensbriefe abgefordert, und wiewohl ihnen bis zum Leipziger Markt Zeit gegeben, dieselben, welche bei ihrem Provinziel und nicht zu ihren Handen seien, zu verschaffen, habe man doch zweimal ihre Klöster gestürmt (27. u 28. Dec 1524) und geplündert, und sie, ihres Eigentums beraubt, ins Elend hinausgestoßen. Daher baten sie Georg, ihre Wiedereinführung und die Wiedererstattung des Zerstörten und Geraubten zu veranlassen (No. 26).

Georg sendet sofort Johann eine Kopie dieser Bittschrift zu und, unter Berufung auf den Schutz, mit welchem die Stadt ihnen verwandt sei, auf die dringende Notwendigkeit einer Beratung dieser Angelegenheit durch ihre beiderseitigen Räte hinweisend, stellt er ihm anheim, den Seinen für die nächste Naumburger Zusammenkunft [1]) in dieser Sache Befehl zu geben (No. 27)

Johann aber, der wieder im Begriff steht, eine Reise anzutreten, sendet Friedrich den Brief Georgs zu mit der Bitte, in der Sache nach eigenem Gefallen zu handeln und seinen Räten, die er während seiner Abwesenheit in Weimar lasse, sein Bedenken zu erkennen zu geben. Er habe diesen befohlen, sich nach Friedrichs Weisung zu richten, ob derselbe nun für gut halte, dem Begehren Georgs nachzukommen oder nicht (No. 28). Über die Verhandlungen, welche an dem bezeichneten Tage wirklich stattgefunden haben, giebt uns ein Bericht des kurfürstlichen Amtmannes Hans v. d. Planitz, welchen derselbe, zurückgekehrt, seinem Herrn von Grimme aus übersendet (No 30), einige Auskunft.

Diesem Berichte zufolge sind die Räte Georgs sofort mit viel weiter gehenden Absichten hervorgetreten, als die ursprüngliche Verabredung, wenigstens formell, mit sich brachte.

1) Es ist dies eine der oben (p 332) erwähnten Naumburger Tagsatzung vorangehende und fand am 6. Febr. statt

Nachdem die ernestinischen Räte sich geweigert, die Verhandlung zu beginnen, weil an ihre Herren wegen der Mühlhausener Mönche nichts gelangt sei, bringen jene sofort die im September des vorigen Jahres stattgefundene Vertreibung der alten Ratsmitglieder ans Mühlhausen[1]) zur Sprache, denen man nicht einmal gestatte, ihre Güter, welche sie in Mühlhausen hätten, zu verkaufen. Zudem zögen die Aufrührer die Bauern auf dem Lande an sich, hätten Nonnen aus dem Kloster getrieben etc. etc.; geschehe nicht ein Einsehen, so sei Gefahr vorhanden, dafs sie, wenn sie etwa „einen Hauptmann ihres Thuns hineinbrächten", — wie denn davon geredet werde, dafs sie deshalb „in Arbeit stehen sollten", — herausfallen und sich weiterer Thorheit unterstehen würden. — Sie dringen deshalb nicht nur auf Restitution der Mönche, sondern auch und in erster Linie auf Maßregeln zur Wiedereinführung des alten Rates. Man müsse gemeinschaftlich einen dahin gehenden Befehl an die Bürger von Mühlhausen richten mit der Drohung, im Weigerungsfalle ihnen den Schutz aufzusagen, und wenn sie sich daran nicht kehren sollten, Reiter in die Ämter Eisenach und Salza legen, um „auf sie zu reiten und strafen".

Indessen die Ernestinischen fühlen die Interessenverwandtschaft, welche zwischen dem alten Rat von Mühlhausen und Herzog Georg besteht, heraus. Der Bericht bemerkt dies ausdrücklich. Deshalb weigern sie sich entschieden, unter Berufung auf ihre nur jene Klosterangelegenheit betreffende Instruktion, in eine Diskussion jener Frage einzutreten. Nur „gefälligerweise und von sich aus" lassen sie sich herbei, auf das Ungeeignete der vorgeschlagenen Maßregel aufmerksam zu machen, zu welcher die angezogene Schutzverwandtschaft ihre Herren keineswegs berechtige. Dagegen betonen die Räte Georgs wiederum die Dringlichkeit

1) Cf. Forschungen XI p. 378. Nissner 1847 p. 390 f. Anm. Berlepsche Brief v. 25. Sept. 1524. Bei Gelegenheit dieser Stürme fand auch wohl die Flucht der Ratmeister Wittich und Rodemann statt. Schmidt IV p. 374, cf. Forschungen XI p. 385. Die Letzteren hatten Georg von Salza aus gebeten, ihrer Sache sich anzunehmen. Ibid. p. 388.

derselben. „Wenn man ihnen (d. h. den Mühlhausenern) nicht in die Wurfel griffe, würde man wohl sehen, wessen sie sich einst unterstehen würden“. Sie weigern sich, auf eine Unterhandlung wegen der Mönche allein einzugehen, und da die Ernestinischen ihrerseits auf ihrem Standpunkt beharren, so bleiben die Besprechungen resultatlos (No 29).

Mit Bezug hierauf äußert Planitz in seinem den Bericht begleitenden Schreiben an Friedrich: „Daß wir uns aber mit den herzogl. Georgischen ihrem Ansinnen nach nicht vereinigen wollten, trugen sie nicht kleinen Mißfallen, wie denn ihre Gewohnheit ist, wenn man ihres Willens nicht gelebet will“. Mit keiner Silbe jedoch berührt er die doch wirklich bedenkliche Lage der Dinge in Mühlhausen (No. 30).

Zur Vervollständigung der Nachrichten und zu schärferer Beleuchtung des Verhaltens auf ernestinischer Seite sei hier der an verschiedenen Stellen von Seidemann mitgeteilten Verhandlungen Georgs mit seinem Schwiegervater Philipp über denselben Punkt kurz gedacht. Es läßt sich nicht leugnen, daß Philipp williger und — wie mir scheint — vorurteilsfreier war. Die im September 1524 nach Salza entwichenen Bürgermeister Bedemann und Wittich hatten sich, wie schon erwähnt (p 339 Anm), mit der Bitte um Vermittelung ihrer Wiederaufnahme an Georg gewendet und Georg Philipp hinzugezogen, worauf für die Zusammenkunft der herzoglichen und landgräflichen Räte mit hierzu beorderten Abgesandten von Mühlhausen ein Tag zu Treffurt auf den 13. Februar festgesetzt wurde, also wenige Tage nach der oben besprochenen Beratung mit den ernestinischen Gesandten zu Naumburg. In der Instruktion nun, welche die herzoglichen Räte zu diesem Tage erhielten, findet sich neben der Aufforderung, denen von Mühlhausen ihr Unrecht vorzuhalten und sie zu ermahnen, sich eines Besseren zu besinnen, sodann die Antwort der Angeklagten dem Herzog mitzuteilen, genau derselbe Antrag, welchen Georg zu Naumburg hatte stellen lassen, nur etwas weiter ausgeführt, wie in dem von Planitz übersandten Bericht. Es heißt in der Instruktion: — — „und (sollen die Räte) gegen des Landgra-

fen Räte insgeheim sich weiter vernehmen lassen: weil sich aus diesem, der von Mühlhausen Beginnen nichts anderes zu vermuten, denn dafs es dem umliegenden Landvolke, auch Städten Ursache geben würde, ein Aufstehen zu machen wider alle Obrigkeit etc. — — — so achten wir es für gut und bequem, dafs wir ihnen sämtlich den Schutz aufschrieben und ein jeder seinem Landvolke verböte, nach Mühlhausen zu gehen, noch etwas mit ihnen zu schaffen zu haben, und ob das nicht wollte helfen, so müfste man eine Anzahl Reiter halten, die da täglich auf die Strafse Achtung hätten und davor waren, dafs ihnen nichts würde zugetragen, sie auch nicht konnten herauskommen, weder handeln noch wandeln und so man diejenigen, die dieser Empörung Stifter und Anzeiger wären, antrafe, dafs man sie gefangen nahme und ernstlich rechtfertigen liefse, damit sie also wieder zu dem Wesen und Gehorsam, darin sie zuvor gewesen, gebracht möchten werden (Forschungen XI p. 387)

Die Verhandlungen zu Treffurt zerschlugen sich zwar, und der Befehl, den Bürgermeistern ihre Ämter und Güter wiederzugeben, scheiterte an der entschiedenen Weigerung derer von Mühlhausen, aber die Räte Georgs vereinigten sich über die im Vorstehenden zitierten Vorschläge der geheimen Werbung, während Georg seinerseits dem Wunsche Philipps, die betreffenden Maferegeln dem kaiserlichen Regiment zu melden, nachgab; er sandte am 10. März eine entsprechende Schrift an Philipp zur Begutachtung (l. c. p. 389) [1]).

Schliefslich wurden auch die Ernestiner noch trotz ihrer Renitenz in die Verhandlungen hineingezogen Der Dominikaner-Provinzial Dr. Joh. Rabe in Leipzig nämlich (cf. oben

1) Die Kunde von derlei schen Absichten scheint auch nach Mühlhausen gedrungen zu sein; in der undatierten Nachschrift eines Briefes von Berlepsch an Georg, welchen Seidemann in den Zusammenhang der Ereignisse dieses Frühjahrs hineinstellt, findet sich die Notiz: Die Prediger hätten der Gemeinde gesagt, dafs durch einige Fürsten Aufgebot geschehe, man müsse sich deshalb rüsten. Am neunten März sei darauf zwischen Mühlhausen und Ammara eine Musterung abgehalten worden (l. c. p. 383)

p. 337 Anm.) hatte sich am 11. Januar beim Regiment zu Esslingen über die an den Dominikanern zu Mühlhausen verübten Frevel beklagt, in einem mit der Bittschrift der Mönche an Georg vielfach übereinstimmenden Schreiben. Das Gleiche hatten der Guardian Theodoricus Robitsch und der Konvent der Barfüßer gethan, und nachdem der Rat von Mühlhausen sich diesen vom Regiment ihm zugesandten Beschwerden gegenüber ausweichend und beschönigend zu verantworten gesucht hatte (Forsch. XI p. 385), erhielten Georg, Johann und Philipp von Esslingen aus Befehl, auf einer Tagsetzung die Parteien gegen einander zu verhören und auf gütlichem Wege eine Restitution zu bewirken. An Georg selbst erging die Einladung, zur Beratung der dringenden Zeitläufte persönlich in Esslingen zu erscheinen.

So berichtet Seidemann[1]). Indessen scheinen sich die Vettern auch unabhängig von jenem Esslinger Befehl einander wieder genähert zu haben. Der letztere findet in der Korrespondenz, soweit sie vorliegt, mit keiner Silbe Erwähnung. Wohl aber setzt ein Brief Georgs vom 19. März schon die Bereitwilligkeit Johanns zu einer Zusammenschickung der Räte voraus, während jener Esslinger Befehl nach Seidemanns Worten erst am 24 März ausgestellt worden sein soll (l. c.) Georg richtet in jenem Briefe (No. 40) die Aufforderung an Johann, ihm aufs Schnellste Zeit und Ort zu nennen, wann und wohin er seine Räte zur Besprechung der Mühlhausener Gebrechen zu senden gedenke, dann wolle er die Seinen auch dorthin schicken. In einem Briefe ferner vom 27. März (Nr. 42) erwähnt Johann seinem Bruder gegenüber einer Zusage, ihren Räten zu Naumburg in der Mühlhausener Angelegenheit Befehl zu geben, mit dem Hinzufügen: Er habe diese Zusage Georg nicht vorenthalten mögen, wiewohl er nicht glaube, dafs sich ihre Räte mit denen ihres Vetters vereinigen würden.

Wie dem aber auch sei, es war wiederum eine Tagsetzung anberaumt, und es wird sich zeigen, dafs man, wenn

1) Cf. l. c. p. 381 u. die Anmerkung daselbst.

auch nicht gleich, sie doch später aus dem von den ernestinischen Räten am 6. Febr. so scharf eingehaltenen Rahmen weit herausging.

Für diesen Tag von Naumburg erhält nun Planitz in dem oben zitierten Schreiben Friedrichs (No 52) auch betreffs der Mühlhausener Angelegenheiten Befehl. Er (Friedrich) wisse zwar nicht, heißt es in demselben, was Georgs Räte eigentlich vorgeben werden; Planitz möge bedenken, was darin zu thun sei, das dem Worte Gottes und der Menschen Seligkeit nicht entgegen, denn er wolle nichts verhängen oder gestatten, was sich aus christlicher Ordnung und Billigkeit zu thun nicht gebühre.

Die Abmachungen von Naumburg gingen darauf hinaus, die Mühlhausener auf Sonntag vocem jucunditatis (d. 21. Mai) „von Rats- und Gemeinde wegen" vor ihre Räte nach Sondershausen vorzufordern, womit Friedrich in einem Briefe an Johann v. 17. April (No. 54) sich nunmehr einverstanden erklärt, wiewohl er wiederum hervorhebt, wie es ihn und Johann von Mühlhausen aus keine Klage gelangt sei, ihnen sei ja nur das Klageschreiben der Predigermönche, über welches ihre Räte sich nicht vereinigt hätten, durch Georg zugekommen. Auch Philipp sollte hinzugezogen werden. Charakteristisch ist, wie Georg einer Vereitelung der Zusammenkunft vorzubeugen sucht. Er betont Friedrich und Johann gegenüber die Notwendigkeit, daß denen von Mühlhausen die Ursache, weshalb sie vorgefordert wären, mitgeteilt werde, sonst sei zu befürchten, daß die Gesandten vorwenden würden, sie hätten nur Befehl, dasjenige, was ihnen vorgehalten werde, anzuhören und nach Mühlhausen zu melden, und daß dann der Tag vergeblich sein werde. Deshalb legt er seinem Briefe (No. 55) eine diesem Zweck entsprechende Schrift an die Mühlhausener bei mit der Bitte, Friedrich und Johann möchten sie mit ihrem Sekret versehen und ihm wieder zuschicken.

In dem Entwurf das die Ankündigung des Tages von Sondershausen enthaltenden Schreibens an den Rat von Mühlhausen wird dieser denn auch dem entsprechend aufgefordert,

etliche vom Rat und etliche von der Gemeinde dorthin zu schicken, der Fursten Meinung zu horen und sich mit Antwort vernehmen zu lassen (No. 56).

Indessen sind in allen diesen Verhandlungen die Grenzen, welche die ernestinischen Rate so energisch innehielten, verlassen. In einer undatierten, vielleicht Entwurf gebliebenen Instruktion für die Räte, welche zu Sondershausen tagen sollen, ist nicht nur von dem geplünderten Dominikanerkloster die Rede, sondern auch von der „thätlichen" Entsetzung und Vertreibung der zur Regierung verordneten Burgermeistor und Rate, von der Propagende, welche für den Aufruhr in der Umgegend gemacht werde, „auf Anleitung eines, der sich Müntzer nennet" und früher zu Allstedt gewesen. Auch könnten die fürstlichen Unterthanen bei ihnen kein Recht bekommen. Dieses alles sollen die Räte ihnen warnend vorhalten und sie zu ihrem eigenen Besten ermahnen.

Einen direkten Zusammenhang dieser Verhandlungen und Beschlusse mit dem erwähnten Esslinger Regimentsbefehle habe ich nirgend aufzufinden vermocht. Indirekt mochte vielleicht der Umstand, dafs der von den ernestinischen Räten zu Naumburg so entschieden zurückgewiesene, darauf von Philipp und Georg verbreitete und gemeinsam dem Regiment unterbreitete Vorschlag einer bewaffneten Exekution gegen Mühlhausen nicht mehr erwähnt wird mit den scheinbar friedlichen Tendenzen jenes Befehls, in welchem zunächst nur eine gütliche Beilegung ins Auge gefafst ist, in Verbindung gebracht werden.

Indefs, wie in der Schneeberger Angelegenheit, so werden auch in dieser die Beratungen von den Ereignissen überholt. Bereits in den Tagen dieser Verabredungen folgten die Nachrichten von dem Umsichgreifen des Bauernaufstandes Schlag auf Schlag, und schon zwei Tage nach jenem für das Verhör von Sondershausen festgesetzten Sonntag vocem jucunditatis zogen die vereinigten Fursten in das besiegte Mühlhausen ein, mit ihnen die Vertriebenen, in erster Linie Rodemann und Wittich.

Nach der Einnahme von Mühlhausen legten sich die drei Fürsten Georg, Johann und Philipp — unter Vorbehalt kaiserlicher Majestät und des heil. Reiches Obrigkeit und Gerechtigkeit (Schmidt IV p. 388) — das Schutzrecht über die Stadt bei, welches jährlich unter ihnen wechseln sollte und zuerst von Georg ausgeübt wurde. Ihm habe zwar nicht zugestanden, läßt er sich in einer Werbung an den Erzbischof von Mainz vernehmen (No. 66), dieses Jahr die Regierung zu übernehmen, doch habe er sich um des Besten willen, und damit die Abtrünnigen wiederum zum Gehorsam der Kirche möchten gebracht werden, dazu vermögen lassen. Am Sonntag Exaudi (28. Mai) wurde die Messe wieder lateinisch gehalten. Ein von Luther empfohlener Prediger fand keinen Eingang (Seidem. Th. Münzer p. 91). Die von den ernestinischen Räten bezeiten wahrgenommene Interessengemeinschaft mit dem alten, nunmehr wieder eingesetzten Rate kam jetzt zur Geltung[1]). Sie kam auch der Stadt zu gute. Wie hart Georg auch immerhin gegen diejenigen verfuhr, die bei dem Bauernaufstande irgendwie kompromittiert waren, auch wenn nur Furcht vor Denunziation sie zur Flucht veranlaßt hatte — das Dresdener Archiv enthält ganze Stöße von Briefen über solche von Haus und Hof vertriebene Unglückliche, deren Lektüre einen Einblick in die wunderbare Härte dieses Mannes gewährt — so tritt er doch den Ansprüchen der Fürsten und des Adels auf Zahlung der Mühlhausen auferlegten Entschädigungs- und Sühngelder gegenüber als Anwalt der hart bedrängten Stadt auf und ist auch in anderen Punkten zur Nachsicht geneigt. Seiner Befriedigung über die Fortschritte, welche Mühlhausen in der Bekehrung und dem ordnungsmäßigen Verhalten nach der Demütigung zeigt, giebt er in der oben erwähnten Gesandtschaft an Albrecht von Mainz Ausdruck (No. 66). Er läßt durch Georg von Breitenbach berichten, wie die Mühlhausener sich mit „Anrichtung der Kloster, Messhaltung

1) Cf. Neue Mitteilungen zur thüringischen Geschichte, herausg. v. Förstemann V, 4 p. 84; VII 1 p. 44.

und anderen Gottesdiensten wohl erzeigen und anlassen". Indefs er fürchtet, dafs es nicht immer so bleiben werde, wenn nach Ablauf seines Jahres Johann und später Philipp ans Regiment kommen. Ihn lange mennigfeltig an, lafst er weiter sagen, dafs einige von den Mühlhausenern geäufsert hätten, wenn das Jahr seiner Regierung zu Ende sei, würden sie abfallen und sich wieder in die Neuerung der Lutherischen Lehre einlassen [1]).

Der Wunsch, dieser Gefahr vorzubeugen, ist die Veranlassung zu der in Rede stehenden Werbung, die er Albrecht hatte, ganz im geheimen entgegenzunehmen. Er ersucht ihn nämlich, als den geistlichen Oberen von Mühlhausen, ein kaiserliches Mandat an sie alle drei (Philipp, Johann und Georg) „als von sich aus" zu erwirken, welches ihnen befohle, die Stadt bei christlicher Ordnung zu erhalten und keine Rückkehr zur lutherischen Sekte zu gestatten.

Dies heimliche Contreminieren Georgs ist interessant gegenüber dem schon früher beobachteten und später noch drastischer hervortretenden Bestreben desselben, um jeden Preis den Schein eines guten Einvernehmens mit Philipp und Johann aufrecht zu erhalten. Zunächst war je freilich, nachdem er sich so den Rücken gedeckt, und da in Mühlhausen, wie erwähnt, alles nach Wunsch vor sich ging, kein Grund zu besonderem Zwiespalt vorhanden, wenn Philipp und Johann ihn gewähren liefsen.

Die Verhandlungen seines Regentenjahres, soweit sie vorliegen, lassen demgemäfs auch die prinzipiellen Fragen einstweilen in den Hintergrund treten und bewegen sich in erster Linie um die materielle Lage der Stadt, in betreff deren Georg, wie erwähnt, mehr wie Philipp und Johann zu Nachsicht und Milde geneigt ist, was je freilich in dem erwünschten Verhalten der Stadt und in dem wiederhergestellten Regimente des alten, von Georg stets begünstigten Rates seine guten Gründe hatte.

---

1) Über einen im Frühjahr 1526 unternommenen Anschlag gegen Mühlhausen cf. Förstem. p. 208 Nr. 56 u. 57.

Die Lage der Stadt war allerdings infolge der harten Bedingungen des Sühnebriefes eine materiell sehr bedrängte: Alles bei dem Aufruhr Entwandte sollte zurückgegeben, für jeden den Klöstern, Kirchen und den Rittern zugefügten Schaden Ersatz geliefert werden. Die Ritter allein berechneten ihre Ansprüche auf 63 444 fl., außerdem hatte die Stadt die Plünderung mit 40 000 Gulden abgekauft, welche bis zum Jahre 1531 abbezahlt werden sollten, und endlich sollte sie noch für ewige Zeiten in jedem Jahre jedem der drei Fürsten 300 fl. Schutzgeld geben (cf. Schmidt IV p. 388—91).

Diese 300 fl. und von der Abkaufssumme 1000 fl. waren um Weihnachten 1525 fällig, doch scheint die Stadt der Verpflichtung nicht nachgekommen zu sein. Am 3. Januar 1525 schreibt Philipp mahnend an Johann, es sei Zeit, die Mühlhausener Strafgelder einzuziehen (No. 73) und — noch oft hat er diese Mahnung zu wiederholen.

Auf einer Tagsetzung der Räte Georgs und Johanns zu Wurzen, in der Woche nach dem 14. Januar 1526, wurden auch diese Verhältnisse besprochen. Der auf sie bezügliche Teil des Protokolls trägt die Aufschrift: „Außerhalb der Sachen, derwegen ir Churfürstl. und Fürstl. gnaden mit einander irrig sein.“

Man hat auf Montag nach Oculi (d. h. auf den 5. März) eine Zusammenkunft zu Mühlhausen festgesetzt, welche auch Philipp beschicken soll. Dort soll denen von Mühlhausen von den Räten folgendes eröffnet werden (No. 74): Die „scharfen Worte“, welche im Sühnebrief enthalten wären — um deren Milderung man wahrscheinlich gebeten hatte — könnten nicht geändert werden, aber ihre kurfürstl. und fürstl. Gnaden wären ihnen zu Gnaden wohl geneigt, diesen Vertrag, soviel sich immer leiden wolle, geheim zu halten. In betreff der Güter, Weiber und Kinder der Entwichenen werden mildernde Bestimmungen in Aussicht genommen.

Die Kloster will man zu bewegen suchen von ihrer Forderung gegen die Stadt — in Ansehung ihres (der Stadt) erlittenen Schadens und ihrer Armut — abzustehen. Kann dieses von ihnen nicht erlangt werden, so will man ihre

(der Klöster) finanzielle Lage prüfen („Gelegenheit erkunden"), und es soll die Entschädigung je nach Maßgabe derselben erfolgen.

Den Amtleuten war Befehl gegeben, auf flüchtige und verdächtige Individuen zu fahnden. Ihre hierauf bezügliche Instruktion wird dahin abgeändert, daß sie, wenn sie aufrührerische Personen festsetzen, nicht sofort mit der Schärfe gegen diese verfahren, sondern zuvor ihren Herren Bericht erstatten sollen.

In betreff des Tragens von Waffen, welche den Bauern nach der Verabredung der Fürsten im Lager vor Mühlhausen alle bis auf Brodmesser und Holzaxt genommen waren, wird festgestellt, daß in den Gegenden, wo Aufruhr gewesen ist, getragen werden dürfen: Langmesser, Axt und Parth (doch keine Spitzparth; cf. Lexer p. 131). Nur Richter, Geschworene, Schöffen und Gerichtsdiener dürfen auch Schweinspieße tragen. Harnische, Geschütze u. a. verbotene Waffen sollen konfisziert und es soll über dieselben Rechnung geführt werden. In Bierhäusern, bei Hochzeiten etc. sind die Waffen dem Wirte zu übergeben. Wer sich dessen weigert, ist straffällig.

In den Gegenden, wo kein Aufruhr gewesen ist, dürfen alle, ohne Ausnahme, Schweinspieße tragen, außerhalb der Stadt jedoch nur mit einem zeitlich begrenzten Erlaubnisschein der Obrigkeit (No. 74).

Man scheint sich zu Mühlhausen über alle diese Punkte mit den Räten Philipps geeinigt zu haben. Wenigstens spricht Georg in einem Briefe vom 17. April (No. 80) Johann gegenüber seine Zufriedenheit mit den Mühlhausener Abmachungen aus. Nur wegen Eintreibung der noch fälligen Strafgelder ist man nicht einig. Philipp bot abermals ein Schreiben an Johann in dieser Sache gerichtet und Johann dasselbe Georg zugesandt. Dieser indessen dringt in seiner Antwort vom 17. April (No. 84) auf Fristung der Sobald bis Weihnachten, — mindestens bis Jacobi, mit dem Hinzufugen: Johann und Philipp seien je durch ihre Räte, die sie kürzlich in Mühlhausen gehabt, verständigt „in was

Unreth und Armuth dieselben von Mühlhausen stehen“ [1]). Diese Antwort meldet Johann seinerseits an Philipp zurück, erklärt sich mit der Stundung einverstanden und bittet auch Philipp, hierin mit ihnen einig zu sein.

Es scheint, dafs Georg auch in dieser Frage höheren Ortes Hilfe gesucht hat. Wenigstens findet sich die undatierte Kopie einer kaiserlichen Werbung an Johann, in welcher dieser unter anderem ermahnt wird, der Stadt Mühlhausen das Strafgeld zu erlassen oder zu ermäfsigen (No. 99).

Aus dem Ende von Georgs und dem Anfang von Johanns Regentschaftsjahren finden sich wiederum einige Briefe, in denen der innere Zwiespalt Georgs mit Philipp und Johann auch in bezug auf Mühlhausener Angelegenheiten deutlicher sichtbar wird. Bei Gelegenheit der Einsetzung eines Amtmannes in Mühlhausen äufsert Johann Philipp gegenüber (d. 14. Mai) seine Bedenken über eine von Georg hierzu, wie es scheint, ausersehene Persönlichkeit (No. 90). Er bittet ihn, vertraulicherweise über denselben Erkundigungen einzuziehen, ob er nicht etwa Georg mit Lehnspflicht oder Dienst verwandt und ob er „dem Worte Gottes gewogen“ sei. Wäre er letzteres nicht, dagegen Georg dienstverwandt, so könne Philipp wohl denken, wessen man sich von ihm zur Förderung des Wortes Gottes zu versehen habe. Sollten dann diese Erkundigungen ungünstig ausfallen, so möge er doch veranlassen, dafs diese Sache soviel wie möglich abgeschnitten und dafs nach einem anderen gesucht werde. Auch er (Johann) wolle Nachforschungen hierüber anstellen. Wie später Johann seinem Vetter die Ernennung eines anderen, gegen den Georg angeblich der geforderten zu hohen Bestallung wegen Einwendungen gemacht hätte, anzeigt (No. 91, 4. Juli) und ihn bittet, es nicht übel zu vermerken, dafs er, als der jetzt regierende Fürst diesen Dienst in gemeldeter Weise ohne weiteres Versehen verordne und bestelle — protestiert Georg in einem Schreiben vom 20. Juli heftig gegen einen solchen Schritt. Auch der Schultheifs sei an-

1) cf. Förstemann p. 288 No. 55.

fänglich von ihnen allen dreien eingesetzt — auch von dessen Ernennung ist die Rede —, deshalb habe Johann wohl zu bedenken, dafs, falls diese beiden Ämter nun von Johann allein bestellt würden, die Betreffenden auch nur so lange, wie seine Regentschaft dauere, im Amte bleiben könnten. Das halte er (Georg) nicht für gut, und er sei daher bereit, sich beider wegen nochmals mit Johann und Philipp zu vergleichen, damit die Ämter in aller dreier Namen bestellt würden, welches er für am meisten den Verträgen gemäfs, am freundlichsten und am „beständigsten" erachte (No. 95).

Was indessen über diese Streitsache vorliegt, ist zu lückenhaft, um einen sicheren Einblick zu gewähren. Ausführlicher Bericht findet sich über einen auf's engste in den Zusammenhang dieser Dinge hineingehörigen Streit Kurfürst Johanns mit der Stadt Mühlhausen.

Einem undatierten Berichte der Ernestinischen Räte zufolge, hat Johann Versuche gemacht unter seiner Regentschaft in Mühlhausen wieder evangelische Praedikanten einzuführen (No. 94) In Abwesenheit der Gesandten Georgs — so schreiben sie — hätten sie die drei Räte zu Mühlhausen auf's Rathaus fordern lassen wegen des die Praedikanten betreffenden Artikels und ihnen dort eine Kopie ihrer deshalb zugestellten Instruktion vorgehalten. Darauf hätten die von Mühlhausen ein kaiserliches Mandat (No. 92) und ein dasselbe begleitendes Schreiben Herzog Heinrichs von Braunschweig (No. 93) hervorgebracht und verlesen und sie gebeten, ihnen wegen dieses von ihnen nicht ausgebrachten Mandates jene Beschwerung zu erlassen, da es ihnen nicht gebühren wolle, sich diesem zuwider in irgend etwas einzulassen.

Dieses Mandat (No. 92) verbot in den scharfsten und unzweideutigsten Ausdrücken einen Abfall von dem wieder angenommenen alten Glauben, und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, dafs es mit der oben erwähnten Gesandtschaft Georgs an Albrecht von Mainz in Zusammenhang steht.

Darauf, so lautet derselbe Bericht weiter, hätten sie (die Räte Johanns) erwidert: dafs sie sich einer solchen abschlägigen Antwort keineswegs versehen hätten, sie (die von Mühlhausen) möchten doch ihr Gewissen gegen Gott und auch weiter zu Herzen führen, dafs dieses Mandat sie nur verbinde „zu Gottesdienst, in demselben beständig zu sein". Auch ihre gnädigsten und gnädigen Herren zu Sachsen und Hessen suchten nichts anderes als ihr und ihrer Stadt Seelenheil und Wohlfahrt, nämlich Verkündigung des lauteren, wahren Wortes Gottes, woraus allein rechter Gottesdienst erfolgen könne. Wenn sie das Wort Gottes annähmen und darüber bedrängt werden sollten, so würden sich ohne Zweifel ihre gnädigsten und gnädigen Herren nach allem ihrem Vermögen zu treuem Schutz, Schirm und Beistand erzeigen und beweisen. Da sie aber auf ihrem mifsbräuchigen Gottesdienst beharrten und so das Zeitliche dem Ewigen vorzuziehen gedächten, so müfsten auch sie (die Räte Johanns) es der Gnade des Allmächtigen anheimstellen und es an ihre Herren gelangen lassen. Zu diesem Zwecke wünschten sie eine Kopie des kaiserlichen Mandates und der Schrift des Herzogs von Braunschweig ausgefertigt, um sie ihren Herren zuzustellen, wiewohl diese je wegen ihres vorgewandten Fleifses und gnädiger Erbietung vor Gott entschuldigt seien etc.

Inzwischen war Johann schon auf dem Reichstage zu Speier, wohin die Räte ihm Bericht erstatten. Seine von Speier, d. 5. August datierte Antwort (No. 96) lautet: Sie möchten nur, wenn Luther einen Prediger schicke, denselben nach Mühlhausen verordnen und der Gemeinde daselbst schreiben, dafs er angenommen werden solle.

Bekannt ist, dafs Luther um diese Zeit dem Rate von Mühlhausen einen evangelischen Prediger, namens Johann Mantel, empfahl (cf. de Wette II p. 122).

Mit der Einführung dieses Predigers Mantel nun wurde vom Weimarer Rate der Schultheifs von Eisenach beauftragt. Er solle, so heifst es in der undatierten Kopie des ersten hierauf bezüglichen Befehls, sich nach Gotha begeben

und von dort den Prediger nach Mühlhausen begleiten. „Und begehren wir", heifst es am Schlusse, „du wollest dich in keinem Weg vernehmen lassen, dafs du solcher Werbung von uns nicht schriftlichen, sondern allein mündlichen Befehl hättest" etc. (No. 97).

Trotzdem findet sich eine schriftliche Instruktion der Räte an den Schultheifsen, in welcher derselbe angewiesen wird, zunächst denen von Mühlhausen vorzuhalten, wie der Kurfürst, dem in diesem Jahre die Regierung von Mühlhausen zustehe, nicht nur für weltliche Regierung, sondern auch für ihr Seelenheil sorgen wolle. Deshalb schicke er ihnen den Prediger Mantel, welchen sie aufnehmen, besolden und in Schutz und Schirm nehmen möchten. Ferner soll der Schultheifs die Antwort, die er darauf empfangen, zurückmelden und auch darauf merken, wie sie dem Evangelio geneigt seien und wie sie sich bei der Aufnahme des Predigers „in Worten und Geberden stellen und erzeigen werden" (No. 99). — Begleitet ist diese Instruktion von einem entsprechenden Befehl der Räte von Weimar an den Rat von Mühlhausen (No. 98, ebenfalls undatiert).

Unterm 21. August nun berichtet der Schultheifs über den Erfolg oder vielmehr Nichterfolg seiner Mission: Seiner Bitte an den Bürgermeister, zur Vorbringung seiner Werbung neben dem Rate auch die Gemeinde aufs Rathaus zu fordern, sei man ausgewichen und habe sie, als er dringender geworden, aufs entschiedenste abgelehnt, „weil es bei ihnen in jetziger Zeit nicht in Übung stände, die ganze Gemeinde vorzufordern und zu versammeln". Auf sein Begehren aber (den Prediger aufzunehmen) hätten sie nach dreistündiger Beratung geantwortet: Es seien auf Befehl des Kurfürsten und der Fürsten von Sachsen und Hessen viel gelehrte Leute in der Stadt, die das Wort Gottes klar, lauter und rein vortrügen und die mit grofsen Kosten erhalten würden. Einen anderen Prediger einzuführen, würde ohne Ärgernis nicht geschehen können. Zur weiteren Begründung ihrer Ablehnung sei ihm mitgeteilt, dafs ihnen vor kurzem ein kaiserliches Mandat zugekommen, welches ihm

auch, wiewohl er sich anfangs dessen geweigert habe, vorgelesen worden. In demselben sei die lutherische Lehre „in Grund und Boden verdammt“ und ihr anzuhängen mit Drohung grofser Ungnade und anderen „geschwinden“ Worten verboten. Auch seine Bitte, dem Prediger nur eine offentliche Predigt zu gestatten, damit sie seine Geschicklichkeit prüfen möchten, sei ihm abgeschlagen, und so sei er fortgegangen. Ihn bedünke, dass, soviel ihrer im Rate gewesen, nur wenige an seinem Antrag Freude und Gefallen gehabt. Besonders als er von der Besoldung des Predigers gesprochen, hätten sie sich „seltzamer Geberde gestellt“. Es habe sich auch keiner gestellt, als wolle er den Prediger anreden, noch viel weniger „empfongen“, wie anhängig und günstig sie dem Evangelio seien, sei wohl allein daraus zu vermerken (No. 100).

Schliefslich sei hier noch ein Schreiben erwähnt, von welchem sich eine undatierte Kopie im E. G. A. befindet und welches nicht nachgewiesenermafsen, aber doch höchst wahrscheinlich in den Zusammenhang dieser Dinge hineingehört. Es ist eine kaiserliche Werbung an Johann, welche die direkte Aufforderung enthält, die Regierung von Mühlhausen aufzugeben und auch mit Philipp deshalb zu verhandeln, Mühlhausen das Strafgeld zu erlassen, oder doch zu ermäfsigen und endlich der Stadt keine Religionsveränderung weder aufzudringen noch zu erlauben.

III. Die Dessauer Zusammenkunft vom 26. Juni 1525.

Ist in der Einleitung auf die, auch in den bisher besprochenen Vorgängen vielfach beobachtete diplomatische Zurückhaltung und Zweideutigkeit Gewicht gelegt, mit welcher die Ernestinischen Fürsten die Sache der Neuerer auch in ihren Ausschreitungen zu der ihrigen machten, so darf nicht übersehen werden, dass man ihnen auf feindlicher Seite mit demselben Verfahren begegnete. Dafs auch Georg sich durch ein kluges, jedes Ärgernis vermeidendes Verhalten seinen Vettern gegenüber auszeichnete, konnte ebenfalls vielfach

bemerkt werden und wird auch im folgenden deutlich hervortreten. Die komplizierte Situation in der grofsen Politik und die Verteilung der Machtverhältnisse auf deutschem Boden machten auf beiden Seiten Vorsicht nötig.

Angesichts dessen ist es charakteristisch, dafs diese Jahre dem Beobachter eine Reihe von Begebenheiten und Andeutungen vorführen, die fast vermuten lassen könnten, dafs denselben ein grofses, für den Historiker allerdings nicht mehr durchsichtiges Netz von Intriguen zu Grunde liege. Von dem Plane, Friedrich der Chur zu berauben, um den Georg, ohne ihn zu mifsbilligen, gewufst haben soll, ist bereits in der Einleitung die Rede gewesen. Anhangsweise wird eine Nachricht aus Böhmen mitgeteilt werden, die, mag sie auch unsicher sein, doch wenigstens auf Gerüchte und Befürchtungen hinweist, welche in der Luft gelegen haben müssen. Das auf den Bauernkrieg unmittelbar folgende Dessauer Bündnis ist in bezug auf Motive und Absichten noch keineswegs ganz aufgeklärt. Die durch die Peckschen Händel hervorgerufene Korrespondenz der beschuldigten Fürsten nimmt in charakteristischer Weise auf dasselbe wieder Bezug (cf. Kiedner, Jahrb. für d. hist Theol. 1847 p. 661). Zwischen beiden Ereignissen aber liegt ein ebenfalls noch dunkler Vorfall, der sogenannte Mainzer Ratschlag, dessen Text Seidemann mit der von Luther beabsichtigten Gegenschrift (Niedner 1847) mitteilt.

Es kann nicht die Absicht sein, hier den Zusammenhang dieser Dinge auch nur versuchsweise aufklären zu wollen, je ein solcher Zusammenhang darf kaum einmal als durchaus wahrscheinlich hingestellt werden. Indessen wird selbst denn noch das in dem folgenden sich zeigende Verhalten Georgs nicht ohne einiges Interesse für die Ergänzung bisheriger Beobachtungen sein.

Der Bauernkrieg hatte der Sache der Neuerung empfindlich geschadet. War auch Luthers entschiedenes, ja leidenschaftliches Auftreten gegen die Bauern bekannt, so fehlte es doch auf katholischer Seite nicht an Versuchen, seine Sache mit der der Aufrührer zu identifizieren. Des-

selbe, was Hausmann dem Kurfürsten Johann gegenüber 1525 hervorhebt [1]), Luther sei an dem Aufruhr nicht schuldig, wofern seine Schriften „recht und wohl übersehen und verstanden" würden, raumt zwar auch Georg ein, wenn er in einem Erlass an die Leipziger Bürgerschaft vom Ende Juni 1525 den Aufruhr den Schriften Luthers und seiner Anhänger, „welche es euch zum Theil gar viel ärger gemacht denn er selbst", schuld giebt und hinzufügt „und mag wohl sein, dafs auch die Erheber und Anfaher dieser Aufruhr desselbigen Luthers Schrift gar viel anders gedeutet und eingenommen, wann (als) er nun selber will, dafs sie sollen verstanden sein" (Niedner l. c. 1847 p. 645). Aehnliche Gedanken finden sich in der Antwort Georgs auf Luthers versöhnlichen Brief (Altenb. III p 335 b). Indessen die Behauptung eines Kausalzusammenhanges zwischen dem Aufruhr und Luthers Lehre wurde durch eine solche Konzession in keiner Weise geschwächt, und — sie tritt nicht immer mit jener Reserve auf, die der zuletzt zitierte Erlass zeigt. Luther war und blieb der altgläubigen Partei der Urquell alles Übels.

Was Wunder, wenn nun auch die Reaktion gegen den niedergeworfenen Aufstand das Übel an der Wurzel zu fassen suchte! Dafs die Angriffe Luthers Person galten, sagte vorläufig nur das Gerücht [2]), dafs aber gegen die Lutherischen in erster Linie die Besprechungen von Dessau gerichtet waren, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Schon Seidemann (Niedner 1847 p. 638 ff.) glaubt dieses schliefsen zu dürfen und seine Vermutung findet im folgenden volle Bestätigung.

Es ist begreiflich, dafs jene ersten Verhandlungen, welche

1) cf. Nicolaus Hausmann, der Reformator von Zwickau und Anhalt, von Dr. phil. Ludwig Preller; in Niedner 1852 p 385.

2) cf. de Wette III p 13 (Luther an Amsdorf d 27 Juni 1525). Dux Georgius cometis habebit proxima feria 3 in Dessau cum Marchione et Episcopo Moguntino. Rumor est, quod me sit Wittenberge petiturus infletus successu. Dafs dieses Gerücht der Hauptsache nach gar nicht ganz ohne Grund war, wird sich zeigen.

die drei verbundeten Fürsten Philipp, Johann und Georg nach Niederwerfung des Aufstandes noch im Lager vor Mühlhausen in betreff der weiter zu ergreifenden Maßregeln mit einander pflogen, diese Tendenz noch nicht ausdrücklich erkennen lassen. Zwar hegt Georg große Hoffnungen, seinen Vetter und seinen Schwiegersohn wieder zur alten Kirche zurückzuführen. Er habe nicht geglaubt, schreibt er später an Philipp, daß er und Johann damals noch „lutherisch" gewesen, „über solch bös Exempel von den Lutherischen erreget"; auch will er bemerkt haben, daß, als er bei Philipps Fortziehen von Mühlhausen diesen und Johann freundlich gewarnt, sich dieser Sache nicht anhängig zu machen, diese Ermahnung von beiden „freundlich verstanden sei" (l. c. p. 643 ff.) Indessen, selbst wenn seine Behauptung, er habe nicht geglaubt, daß Philipp und Johann damals noch der Sache Luthers zugethan gewesen seien, auch in ihrem ganzen Umfange wahr wäre — was schwerlich der Fall ist —, so durfte er bei der gegebenen Lage doch nicht sofort derartige radikale Tendenzen auf die Beredung der weiteren Maßregeln einfließen lassen und damit den ganzen über die Stimmung der Beiden vermeintlich gewonnenen Vorteil wieder in Frage stellen.

Demgemäß ist auch in den vor Mühlhausen getroffenen Abmachungen jeder verfängliche Ausdruck vermieden. Dieselben sprechen zunächst von Maßregeln zur Verhinderung weiteren Aufruhrs. Von den drei Fürsten und dem Adal sollen Truppen aufgeboten werden, welche umherstreifen und je nach Bedürfnis zusammenstoßen sollen, um, wo sie Empörung merken, dieselbe mit dem Schwerte zu dämpfen; auch sollen die Fürsten in ihren Ämtern Versammlungen und Zusammenrottungen der Bauern bei schweren Strafen verbieten lassen und endlich wollen Kurfürst Johann und Herzog Georg allen Bauern ihre Wehren nehmen; nur ein Brotmesser und eine Holzaxt soll ihnen zu tragen erlaubt sein.

Sodann ist von der Hilfe die Rede, welche die Fürsten einander im Falle der Not zu leisten haben, und endlich die Bestimmung getroffen, daß die drei Verbundeten andere,

mit Namen genannte in diese Vereinigung hineinzuziehen sich bemühen sollen. Der Erfolg mufste ausweisen, ob die augenblicklich einmütige Stimmung, die bis zu einem gewissen Grade unter den Dreien geherrscht zu haben scheint, eine gesunde Basis für dauerndes Einvernehmen war.

Wie Philipp und Johann sich in betreff der letzten Bestimmung der Mühlhausener Abmachungen verhalten haben, ist mir nicht bekannt, über Georgs Bemühungen — und zwar erfolgreiche Bemühungen in dieser Richtung — giebt eine durch dieselben veranlafste Werbung Johanns an Philipp Aufschlufs (No. 59). In derselben läfst Johann diesem melden, dafs Georg ihm am 12. August zu Neumburg über eine Zusammenkunft, die er mit dem Erzbischof von Mainz und Joachim von Brandenburg zu Dessau gehabt und an der auch Erich und Heinrich von Braunschweig teilgenommen, Mitteilung gemacht. Er versehe sich zwar, dafs Philipp bereits über die Zusammenkunft Bericht empfangen habe, dennoch sende er ihm eine Kopie des betreffenden Abschiedes zu. Dieser führt nun freilich eine ganz andere Sprache wie die Mühlhausener Stipulationen. Was immer noch als nicht ganz feststehend erscheinen konnte, dafs zu Dessau in einem direkt den Anhängern der lutherischen Lehre feindlichen Sinne Beschluss gefasst sei [1]), erhellt aus demselben deutlich. Demnach ist das Resultat der Dessauer Verhandlungen, — soweit man über dasselbe überhaupt etwas verlauten läfst — die bündige Erklärung der dort versammelten Fürsten sich in keinerlei, den Mühlhausener Abmachungen entsprechendes Bündnis einlassen zu wollen, wenn man nicht zugleich davon reden wolle, wie die Wurzel des Übels „die verdammte Lutherische Sekte“ auszurotten sei (No. 58).

Sollte durch diese kategorische Erklärung, die fast wie eine Hilfsverweigerung erscheint und für Philipp und Johann jedenfalls ein Schlag in's Gesicht war, auf letztere ein Druck ausgeübt werden? Was auch immer der Zweck der-

1) Auch Ranke II p. 167 (1867) konstatiert vorsichtig, dafs die Fürsten ihre Meinung, dafs der Aufruhr von der neuen Predigt hergekommen, auf die Verabredungen, welche sie trafen, haben einflufsen lassen.

selben gewesen sein mag, soviel ist klar, dass es in Georgs Interesse lag, diesen Schlag nicht selber zu führen, sondern die Initiative den befreundeten Fürsten zuzuschieben. Andererseits ist es, wenn auch nicht bis zur Evidenz zu erweisen, so doch höchst wahrscheinlich, dafs sie durchaus seinen Intentionen entsprach, je es ist nicht unwahrscheinlich, dafs er selbst diese Wendung herbeigeführt hat, wenn er auch, wie aus dem obigen Schreiben (No. 58) hervorgeht, sich Philipp und Johann gegenüber den Anschein giebt, als berichte er nur die Erklärung der übrigen Fürsten, und seine eigene Meinung wohlweislich nicht ausspricht.

Wahrscheinlich wird dieses aber aus folgenden Gründen: Darüber, dafs Georg Luther als die Wurzel alles Übels ansah, kann wohl kein Zweifel sein, da er es selbst so oft ausspricht. Dass er in seinem eigenen Lande gegen die Lutherischen auf's schärfste vorging, ist auch bekannt; wie sollte er nun ein solches Verfahren, welches er zur Herstellung der Ruhe und Ordnung für notwendig halten mufste, nicht auch in den Nachbarstaaten gewünscht haben? Schrieb doch das Gerücht ihm auch schon vor der Dessauer Zusammenkunft die radikalsten Absichten selbst gegen Luthers Person zu (cf. oben p. 355 Anm.).

Nun findet sich aber in Johanns Briefe (No. 59), sowie in dem Schreiben Georgs an Johann (No 58) keine Spur davon, dafs Georg selbst die Dessauer Beschlüsse billigt, und es wird sich zeigen, dafs Philipp und Johann auch später noch über seine persönliche Stellung zu denselben in Zweifel sind.

Denkt man sich nun die Lage so, als ob er wirklich durchaus keine anderen Mafsregeln als solche, die zur Vorbeugung eines ähnlichen Aufstandes nötig waren und wie sie je die Mühlhausener Bestimmungen auch für das erweiterte Bundnis vorgesehen hatte, beabsichtigt habe und zu Dessau erst über die Notwendigkeit die Sache radikaler anzufassen belehrt, einer Erweiterung der ursprünglichen Abmachungen von Mühlhausen in diesem Sinne zuzustimmen gezwungen worden sei, so läfst sich nicht leugnen, dafs

zwischen dieser Situation und ihren Voraussetzungen Widersprüche bestehen, während andererseits die Auffassung, dafs Georg seine von Anfang an radikalen Intentionen aus Rücksichten einer leicht begreiflichen Klugheit[1]) Philipp und Johann nicht gezeigt und die Initiative für dieselben entweder absichtlich den anderen Fürsten zugeschoben, oder doch — wenn das vielleicht nicht nötig war — dieser Initiative aus vollster, schon längst vorhandener Überzeugung heigestimmt habe, Philipp und Johann gegenüber jedoch diese Zustimmung, um sich nicht zu seiner früheren Reserve in den Augen jener in Widerspruch zu setzen, nicht gezeigt habe — alles sehr leicht erklärt. Bis zur Evidenz, wie gesagt, kann die Richtigkeit dieser Auffassung nicht nachgewiesen, es mufs ihr aber um so mehr ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden, als im vorhergehenden bereits gezeigt ist, dafs Georg oft durch Intriguen seine Sache zum Ziele zu führen sucht

Mit Recht hebt Johann in der obigen Werbung an Philipp hervor, dafs sich auf die zu Dessau scharf hingestellte Bedingung für das zu Mühlhausen in Aussicht genommene Bündnis die Mühlhausener Handlung nicht erstrecke, und fährt dann charakteristisch fort: Er versehe sich trostlich zu Philipp, dafs derselbe sich zu nichts, was zur Unterdrückung des heiligen Evangeliums und göttlichen Wortes gereichen möge, habe bewegen oder vermögen lassen, und bittet ihn, ihm seine Meinung über diese Zumutung der Fürsten mitzuteilen. Habe er (Phil) sein Wort noch nicht gegeben, so sei er (Joh) zu einer Zusammenschickung der Räte geneigt, damit beide sich einhellig vernehmen lassen mochten, wie sich Philipp denn ja zuvor erboten habe, in Sachen des göttlichen Wortes mit ihm für einen Mann zu stehen.

1) Zur Zeit des Bauernkrieges schreibt Georg einmal an Philipp: „Dieweil wir aus vorigem Ew. Liebden Schreiben vermerkt, dafs E. L. in dasselbig Evangelium so fast verflyssen, dafs E. L. auch nicht wohl hat leiden mögen, dafs wir mit Worten oder Werken dawider thäten, so haben wir am besten unterlassen ..." Hist. pol. Blätter für das kathol. Deutschland Bd. XLVI p. 626.

Denkt selbst Johann an die Möglichkeit, daß Philipp sich bereits den Fürsten verpflichtet habe, so wird um so begreiflicher, daß Georg auf seine und Johanns Bekehrung hoffen konnte.

Dem Wunsche Johanns gemäß fand eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räte zu Creuzburg statt. Es wurde dort ein Schreiben an die Mitglieder der Dessauer Vereinbarung aufgesetzt, welches Philipp beglaubigt Johann zuschickt (No. 60) und dieser, nachdem er es auch seinerseits mit einem Sekret versehen, an Georg zu senden verspricht (No 61). Die Antwort will er Philipp mitteilen. — Die Schrift selbst habe ich nicht auffinden können, doch ergiebt sich ihr Hauptinhalt aus der bald zu besprechenden Antwort der Fürsten —

Unterm 25. Oktober schickt Johann Philipp (No. 62) die Kopie eines Briefes von Georg zu, in welchem letzterer sich bereit erklärt, jene Schrift an die Fürsten weiter zu befördern und auch deren Antwort ihm und Philipp mitzuteilen. Wie wenig Philipp und Johann über Georgs eigentliche Stellung zu der Sache orientiert waren, beweist der in demselben Briefe sich findende Vorschlag Johanns, bei Georg anzufragen, was doch sein „Gemüt und Meinung" wäre und besonders, ob er auch jetzt noch geneigt sei, abgesehen von der Dessauer Handlung, dem Mühlhausener Abschied nachzukommen und Folge zu leisten.

Was — außer jener Erklärung der Fürsten, in kein Bündnis willigen zu wollen, wenn in demselben nicht zugleich über die Ausrottung der lutherischen Sekte verhandelt werden solle — noch weiter zu Dessau verabredet worden, ist nicht bekannt und schwerlich aus gelegentlichen späteren Äusserungen herauszulesen; indessen wird man vernünftigerweise kaum annehmen können, daß die reformfeindlichen Fürsten es bei jener negativen Erklärung haben bewenden lassen und nicht zu positiven Abmachungen über ein Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind vorgeschritten sein sollten.

Daß dasselbst eine Art Vereinigung getroffen, geht aus

gelegentlicher Bezugnahme auf die Dessauer Zusammenkunft in dem Briefwechsel der betreffenden Fürsten zur Zeit der Packischen Händel hervor. In einem Briefe Albrechts von Mainz v. B. an Joachim von Brandenburg vom Tage Quasimodogeniti 1528 (19. April) heifst es: „Dieweil wir denn soviel vermerken, dafs in diesem Überfall nicht allein wir, sondern auch E. L. und alle diejenigen, so auf dem gehaltenen Tage zu Dessau versammelt gewesen und sich daselbst vereinigt, gemeint und überzogen werden sollen, so haben wir" etc., und Kurfurst Joachim schreibt in derselben Veranlassung an Georg (12. Mai 1528): „Wir mogen uns auch wohl erinnern, was auf dem Tage zu Dessau wir einander zugesagt, des wollen wir uns zu unserem Teil freundlich und getreulich halten, als wir uns wohl versehen, sein Lieb und die andern Fürsten auch ihnen werden" etc. (Niedner 1847 p. 650). Es klingt eigentümlich, wenn Heinrich von Braunschweig dem Kaiser in Spanien erklärt, er habe mit seinen Freunden ein Bündnis geschlossen „wider die Lutherischen, ob sie sich unterständen, sie mit List oder Gewalt in ihren Unglauben zu bringen" (Ranke II p. 228). Ähnlich charakterisiert Georg Philipp gegenüber das Resultat der Dessauer Zusammenkunft: „Das ist wahr, dass die Churfürsten und Fürsten so zu Dessau gewest haben sich mit einander sammt mir vereinigt wo unnser Einer von den Lutterischen der lutterischen sachen halben angreyffen wurden So wolten wir uns hey einander finden lassen, das wir solche auffrure vortragk hatten" Wenn nun bei dieser Fassung die defensive Form mit Ranke dadurch erklart wird, „dafs man bei allen Bündnissen jener Zeit defensive Formen liebt, wenngleich man deshalb nicht bei der Defensive stehen zu bleiben gedenkt" (l. c. p. 228), so wird man, zusammengenommen mit allem Bisherigen, doch in den Dessauer Abmachungen nichts anderes finden können, als ein seine Spitze, wenn auch vorsichtig und verhullt, gegen alle Anhanger der lutherischen Lehre richtendes Einverständnis.

Man ist versucht zu fragen, wie denn Georg in betreff dieses Punktes seinem Vetter und seinem Schwiegersohn

gegenüber gesonnen war, — wird sich aber hüten müssen, eine allzu bestimmte Antwort auf diese Frage suchen zu wollen. Meinungen, Absichten, Hoffnungen und Befürchtungen der Menschen treten so selten scharf hervor und sind ihnen selbst oft so wenig klar, dafs der Historiker selbst bei tieferem durch die Quellen gewährten Einblick nicht immer zu einem genauen Ergebnis und Urteil zu gelangen vermag. Ich glaube nicht, dafs man berechtigt ist, es für absolut unwahr zu halten, wenn Georg Philipp gegenüber später eine direkt feindliche Absicht gegen ihn und andere lutherische Fürsten in Abrede stellt mit den Worten: „das wir aber do zumal beslossen die lutterischen E L. vnnd andere wie Ir meynt auszurotten, des mag mit bestandt nicht beybracht werden" (Niedner l. c. p. 652). Vielmehr wird man das Urteil hierüber gröfstenteils ohbangig machen müssen von dem Urteil über die Aufrichtigkeit der oben besprochenen Behauptung Georgs, er habe nicht geglaubt, dafs Philipp und Johann nach den Erfahrungen des Bauernkrieges noch der lutherischen Sache anhängig seien, auf welche er in diesem Zusammenhange mit folgenden Worten zurückkommt: „Denn hettens die andern fursten vnd ich darvor gehalten, E. L. beyderseyts weren noch Lutherisch — — wir wurden vns nicht Inn E L Hulffe erbothen, vnd wider vmb gebethen haben" (l. c. p. 652) und an anderer Stelle noch bezeichnender: Er würde ihnen in dem Falle den Vertrag nicht mitgeteilt haben, „er wisse wohl, dafs man Schweizer mit Schweizern nicht schlage" (Ranke II p 228 b).

Die Antwort der zu Dessau versammelt gewesenen Fursten auf das Schreiben Philipps und Johanns vom 25. Oktober übersendet Georg dem Letzteren am 12. December. Aus derselben geht hervor, dafs die Vorschläge dieser darauf gerichtet waren, man möge „zu allen Theilen etliche ehrbare, gelehrte Personen zusammenschicken" mit dem Auftrage, sich von allen das Evangelium und Wort Gottes belangenden Mifsständen zu unterreden und denn dasjenige, was am allermeisten dem Worte Gottes „gleich" ware, ge-

stetten (No. 69)[1]). Die Antwort der Fürsten lautet abschlägig. Zu Worms[2]), so schreiben sie, sei beschlossen, bis auf ein künftiges Konzilium keine Änderungen zu machen, daher möchten sie bedenken, wie ihnen gebühren und geziemen wolle, ohne Mitwissen und Teilnahme der anderen Stände und Glieder der Christenheit und des heiligen Römischen Reichs und ohne Wissen und Willen ihrer ordentlichen Obrigkeit eine andere Ordnung vorzunehmen, zu machen und zu handhaben. Wie ja allen Kurfürsten und Fürsten „hochlich entgegen" gewesen sei und sie „heftiglich zu strafen vorgenommen", dafs die Aufrührer sich kürzlich „fürstliche Gewalt und Obrigkeit" angemafst, so würde ein derartiges Vorgehen ihrerseits ihrer Obrigkeit auch nicht unbillig mifsfallen und sie zu strafender Ungnade gegen sie bewegen. Seine Philipp und Johann gewillt, mit ihnen ein Bündnis zu schliefsen, so seien auch sie geneigt, sich deshalb mit ihnen „dem Dessauischen Abschiede nach", zu vereinigen und zu vertragen.

Die Folge dieser Weigerung war ein gänzliches Auseinandergehen der durch die Bauernrevolution vorübergehend und oberflächlich geeinten Fürsten und auf evangelischer Seite eine Reihe von Besprechungen zu Friedewald, Auerbach, Saalfeld etc., welche später in dem im Laufe der Zeit zum Schmalkaldischen Bunde sich erweiternden Torgauer Bündnis ihren Abschluſs finden, während die katholischen Fürsten ihrerseits sich auch enger zusammenschlossen.

---

1) Der Gedanke ist nicht neu, auch auf katholischer Seite taucht er gelegentlich auf. Über einen ähnlichen Vorschlag Adolphs von Merseburg an Kurfürst Johann cf. Förstemann, N. U. p. 111, 112a. Auch von kaiserlicher Seite ergingen ähnliche Vorschläge cf. ibid. p. 267, Nr 92a (cf. p. 252 l). Walch (Halle 1745) XVI p. 536b. Codex diplomaticus Saxoniae II XI (Leipzig 1876) p. 455 etc.

2) Wärme (statt Nürnberg) ist wohl ein Schreibfehler des Kapisten, der sich auch in der Unterschrift einen grofsen Fehler hat zu schulden kommen lassen.

IV Allgemeine Gebrechen.

Der Gang der Darstellung hat das Interesse allmälig von den Ernestinern auf Georg hinübergelenkt. Auch der folgende Abschnitt nimmt in erster Linie für ihn die Aufmerksamkeit in Anspruch. Sein Stern ist im Steigen begriffen. In dem Kampf — denn das ist es thatsächlich — den er in diesen Jahren mit seinen Vettern zu führen hat, ist Ruhe, Voreicht und Umsicht auf seiner Seite, auf seiner Seite aber auch — wenigstens auf dem Schneeberg und in Mühlhausen vor der Revolution — die Berechtigung praktisch-vernünftiger Absichten. Beides sichert ihm den Erfolg. Amandus wird seines Amtes entsetzt und gegen Mühlhausen mufs Johann selbst das Schwert ziehen. Etwaigen freisinnigen Bestrebungen Johanns und Philipps in der bezwungenen Stadt weifs er umsichtig und schlau mit gutem Erfolg vorzubeugen, wenn er auch sein Ziel, beide ganz von der Mühlhausener Regentschaft zu verdrängen, nicht erreicht[1]). Auch in den Dessauer Verhandlungen erscheinen sie als die Benachteiligten, wenn nicht Übervorteilten; sie werden von einem Bunde ferngehalten, in welchem Sitz und Stimme zu haben ihnen im Interesse der bedrohten Sache Luthers von besonderer Wichtigkeit sein mufste, — ferngehalten, ohne dafs Georg sich ihnen gegenüber im geringsten, auch nur durch eine Äufserung persönlichen Einverständnisses mit ihrem Fernbleiben kompromittiert.

Der folgende Abschnitt wird sich abermals mit einer Maferegel beschäftigen, die von Georg angeregt ist, es ist der Versuch Georgs, mit seinem Vetter Johann in allen zwischen ihm und den Ernestinern seit langem schwebenden Gebrechen (d. h. Streitsachen) „glücklich und seliglich" sich zu vertragen. Es ist angesichts des Vorausgegangenen nicht schwer anzunehmen, dafs Georg auch hier besondere Zwecke

1) Trotz kaiserlichen Befehls (No 101) finden wir Johann und später Philipp im Besitz der Regierungsgewalt in Mühlhausen

verfolgt, wenn auch der Verlauf der Verhandlungen nur Andeutungen in dieser Richtung giebt und über die Art jener Zwecke keinen näheren Aufschluss gewährt.

Ein Zeugnis aber für das Übergewicht Georgs und die damalige bedrohte Lage der Neuerer ist, dass die Akten dieser Verhandlungen den lebhaft ausgesprochenen Wunsch Johanns enthalten, mit Georg in ein Schutz- und Trutzbündnis zu treten — oder besser gesagt, ein Hilfsgesuch Johanns bei seinem Vetter War doch auch die Lage der äußeren Politik derart, dass nur ein von außen kommendes unvorhergesehenes Ereignis die Anhänger der Neuerung von grosser Gefahr retten konnte.

Von der Menge der damals zwischen den Vettern schwebenden Streitsachen geben die im Weimarer Archiv befindlichen zahllosen Korrespondenzen Zeugnis Bergwerk-, Straßen- und Münzangelegenheiten, Prozesse, Streitigkeiten einzelner Städte etc. werden brieflich oder durch Gesandtschaften verhandelt. Natürlich hatte die Verschiedenheit der religiösen Bestrebungen die Zahl dieser „Gebrechen" um ein Bedeutendes vermehrt.

Es war um dieselbe Zeit, da die Verhandlungen wegen der Dessauer Zusammenkunft schwebten, und da Georg die aus der zweiten Studie (II) bekannte Gesandtschaft an Albrecht von Mainz schickte, als er den dringenden Wunsch einer Ausgleichung aller Streitigkeiten mit seinem Vetter äusserte. Es ist begreiflich, dass die Verhandlungen sich in der Folge hauptsächlich den aus der verschiedenen religiösen Meinung entspringenden Differenzen, auf welche hier allein bezug genommen wird, zuwandten.

Einer Instruktion Johanns an seine Räte für den zu diesem Zwecke angesetzten Tag von Naumburg (den 26. Nov. 1525) ist über die Entstehung und den Anfang dieser Auseinandersetzungen folgendes zu entnehmen: Johann schreibt (den 11. Nov. cf. No. 64 o) an seine Räte: Georg habe ihm schriftlich den Wunsch ausgesprochen, in allen ihren Gebrechen sich mit ihm „ansträglich zu vereinigen". Zu Zeitz sei darauf von ihnen Tag und Mühlstadt dafür festgesetzt,

die Sache aber wegen einer Reise Georgs nach Berlin bis auf heute verschoben. In einem späteren Briefe Johanns an Philipp (11. April 1526 No. 80) wird der Tod Friedrichs des Weisen im Zusammenhang mit diesem Wunsche Georgs erwähnt.

Noch weiteren über die streitigen Punkte vorliegenden Schriftstücken (zunächst No. 64a) bezogen sich Johanns Beschwerden in erster Linie darauf, dafs den säkularisierten ernestinischen Klöstern die in Georgs Fürstentum gelegenen Güter, Zinsen und andere Gerechtigkeiten vorenthalten würden, auch die in Johanns Fürstentum eingepfarrten Dörfer und Unterthanen Georgs sich weigerten, den Pfarrern und Predigern ihre „decem, Zinsen und andere gewidemte Gerechtigkeit" zu zahlen [1]) (No. 64a). Sodann beklagt er sich darüber, dafs von Seiten Georgs die vor Mühlhausen getroffenen Bestimmungen über die Entwaffnung des Volkes nicht innegehalten würden. Seinen entwaffneten Unterthanen entstanden dadurch „Beschwerung, Gewalt und Nachteil" (Nr. 64a), ja er werde täglich von den Seinen, besonders von solchen, die an der Grenze wohnen, klagend angegangen (Nn. 64b). Weil ihre Länder „vermengt" seien, so müsse es in diesem Punkte gleichmäfsig gehalten werden.

Georg seinerseits wünscht von Johann eine strenge Bestrafung der Nonnen und Mönche, die aus den Klöstern seines Gebietes entflohen, in Johanns Lande Schutz fänden. Von den Mönchen wird sogar behauptet, dafs sie bei ihrer Flucht „was sie gekonnt" mitgenommen hätten (No. 64h).

Ferner klagt er über Schmähschriften, die aus Johanns Druckereien hervorgegangen seien (ibid.) und vor allem wünscht er Verhandlungen über Luther herbeizuführen mit einer für Luthers persönliche Sicherheit sehr bedrohlichen Tendenz. Es heifst mit bezug hierauf (No. 64a): Wiewohl er (Johann) und sein Bruder Georg oft gebeten, sie mit Beschwerden über Luther zu verschonen — eine Bitte, die

1) Über dieselben Klagen Hausmanns ist zu vergleichen Niedner 1852 p. 368.

hei ihm nicht „Stett" gehabt habe — und wiewohl Georg wisse, dafs er (Johann) sich gegen die Aufrührer — sie seien Prediger gewesen oder nicht — gehührlich und den Verebredungen gemäfs verhalten, so solle ihm doch nicht entgegen sein, dafs die Frage, ob Luther ein sträflicher Aufrührer sei oder nicht, verhandelt werde. Georg möge nur auf dem Tage zu Naumburg seinen (Johanns) Räten die Gründe mitteilen lassen, weshalb Luther wider göttliche und heilige Schrift zu Aufruhr gehandelt habe. Habe er denn darüber Bericht erhalten, so wolle er sie Philipp mitteilen und dessen und anderer Freunde Rat darinn hören und sich je allewege so erweisen, dafs er nicht anders, als einem christlichen Fürsten zusteht, befunden werde.

Dafs es Georg in diesem Punkte sehr ernstheft meinte, und dafs das von Luther erwähnte Gerücht über die persönlichen Nachstellungen Georgs gegen ihn[1]) doch wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen war, beweist eine Bezugnahme Georgs auf die in der Erbeinung der sächsischen Herzoge enthaltenen Bestimmungen über das Verhalten des einen gegen die Feinde des andern. Johann schreibt seinen Räten: „Do von unserm Vetter Dr Martinus Luther halben angezogen wird, dafs die von uns allerseits aufgerichteten Vertrage und Erbeinung gebieten, dafs niemand des andern Feind und Widerwärtigen hausen, herbergen und fördern solle, wir wüfsten aber, wie Luther ihn mit Schriften an seinen Ehren schmählich angezogen und gelastert habe, darauf wollet euch vernehmen lassen, dafs wir uns wohl zu erinnern wüfsten, was die Vertrage und Erbeinung mit sich bringen" (Nr. 64c).

Grofse Neigung zu Konzessionen scheint auf beiden Seiten nicht vorhanden gewesen zu sein. Zu manchen von Georgs Erwiderungen auf seine Beschwerden, sowie auch zu vielen Artikeln Georgs selbst bemerkt Johann, dafs er sich solcher Suchung von seinem Vetter nicht versehen habe.

1) Cf d. Weite III p 15: Rumor est quod me sit Witenberga petiturus, infuitus successu

Einen Vorschlag Georgs in der Frage der Kloster- und Pfarrzinse, dessen Inhalt aus der Antwort nicht ganz ersichtlich ist, weist er mit Entschiedenheit zurück. Zur Sache selbst erklärt er, wenn Georg seiner Forderung nicht genüge, sehe er sich veranlasst, auch dasjenige vorzuenthalten, was aus seinem Fürstentume den Stiftern Georgs zukomme. Besonderen Unwillen erregt ihm die Forderung Georgs, flüchtige Nonnen strenge zu bestrafen. „Solch herte Strafe" werde besser gegen die in den Klöstern noch überall herrschende Unzucht angewendt, dafs aber Nonnen, die fühlten, dafs sie die Gabe der Keuschheit nicht hätten, sich in den ehelichen Stand begeben, sei den göttlichen Geboten nicht zuwider. In bezug auf das Tragen von Waffen scheint Georg eine Erörterung zu bewilligen, wie Johann seinerseits in bezug auf die von Georg behaupteten Disbereien der flüchtigen Mönche und die aus Johanns Druckereien hervorgegangenen Schmähschriften bemerkt, er würde sich in diesen, nicht zu seiner Kenntnis gelangten Angelegenheiten unverweislich erzeigt haben (resp. erzeigen), wenn ihm nähere Angaben gemacht und Namen genannt worden wären.

In der Instruction (No. 64 e) erhalten die Räte Auftrag, denen Georgs zu vermelden: Wiewohl sein Vetter etliche Artikel hervorgezogen, deren er (Johann) sich gar nicht versehen habe, so wolle er doch denken, die Räte würden Befehl haben, „darauf nicht vast zu haften noch zu dringen"; sonst könne er nicht denken, dafs Georgs Gemüt so stände, wie er geschrieben — nämlich (wie es in einem wieder gestrichenen Passus heifst), dafs er gern freundlich vertragen sein möchte.

Mit bezug auf die nicht religiösen Streitsachen, die Georg, wie es scheint, ganz auszuscheiden wünscht und die im weiteren Verlauf auch ganz zurücktreten, bemerkt Johann in bezeichnender Weise: Von den Sachen, „welche lange gewehrt" sollen sie zuerst handeln, vor allem aber darauf Acht geben, dafs die nicht vertragenen Sachen anhangig bleiben. Da Georg wenig Artikel eingeschickt, so könne er (Johann) wohl denken, dafs auf dessen Seite dar-

auf gearbeitet werde, ihn mit seinen Gebrechen wiederum zum Schweigen zu bringen, wie früher auch geschehen. Da Georg aber die Sache einmal angeregt, so sei er nicht gemeint, denselben so leicht wieder herauskommen zu lassen, denn würden die Sachen länger so unvertragen stehen, so wurde zuletzt gegen ihn und seine Erben Verjährung angewandt.

Die nächste Notiz über diese Differenzen, die jedenfalls in Naumburg nicht zum Austrag gebracht wurden, findet sich in einem Antwortschreiben Johanns an seinen Rat Anorg zu Wildenfels vom 14. Dez. 1525 (No 67). Wildenfels hatte mit Ernst von Schonburg, einem Rate Georgs privatim über die Verhandlungen geredet, und beide waren übereingekommen, dafs die anderen Artikel alle vertragen werden konnten, „wenn nur Doctor Martinus halber Wege zu finden seien". Über diese Unterredung hatte Wildenfels seinem Herrn berichtet, mit dem Hinzufügen, er habe mancherlei Wege, die zum Teil auch Ernst von Schonburg gefallen und die seines Erachtens Johann auch leidlich sein wurden, vorgeschlagen: Hätte er nun — so antwortet Johann — solche Wege ihm (Johann) angezeigt, so würde er dem auch nachgedacht haben, da es aber vielleicht deshalb unterblieben, „weil solche Dinge sich nicht gut über Land schreiben lassen", so versehe er sich, Wildenfels werde ihm später mündlich darüber berichten.

Über die, nicht ganz deutlich ersichtliche Art und Weise, wie nunmehr vorgegangen werden soll, verbreitet sich ein Brief Georgs an Johann vom 14. Dez. (No. 70): Zunächst bemerkt Georg, dafs wegen einiger als unausgetragen hingestellter Artikel nicht viel mehr geredet zu werden brauche, weil man sich über dieselben früher schon geeinigt habe. Es sei leichter, von wenigen zu handeln, als von vielen. Was er dann aber über andere Streitpunkte sagt, „die sich seither zugetragen" und die ihm sehr am Herzen zu liegen scheinen, läfst bei ihm die Erwartung irgend eines kommenden Ereignisses, etwa des ordnenden Eingreifens der Reichsgewalt in die religiösen Streitigkeiten voraussetzen,

eine Erwartung, die sich später noch entschiedener angedeutet findet und wie man sie damals vielleicht auf katholischer Seite von einer Beendigung des französischen Krieges hoffte, nach der Schlacht von Pavia eher wahrscheinlich bestimmt kommen sah.

Die Räte, so schreibt er nämlich, hätten ihm wegen aller streitigen Artikel die „Verfassung eines Austrages" vorgetragen. In eine solche Verfassung will er nun jene von ihm als noch nicht vertragen bezeichneten Artikel gestellt wissen. Es sei besser, fügt er hinzu, dafs dieselben von ihren eigenen Unterthanen, als dafs sie von Fremden beigelegt würden. Letzteres dünke ihm schimpflich, umsomehr da die fremden Fürsten sicherlich am wenigsten ihre (d. h. wohl Johanns und Georgs) Räte dazu brauchen würden — „und wir nicht für gut ansehen, dafs dieselbigen unsern Zwiespalt wissen sollten und vermerken und dafür achten, als wären die unsern so ungeschickt, dafs sie uns in solchen Sachen nicht weisen konnten." Daher sehe er für gelegener an, dafs diejenigen, welche die Bürde der Lande tragen helfen mufsten, zu Obmannen gemacht wurden, und werde man durch die Gnade Gottes solche wohl finden können unter den Fürsten, Prälaten, Grafen, Rittern und Adel, und wenn da nicht, unter den Bürgern und Bauern.

Es scheint ausgemacht gewesen zu sein, dafs jener Verfassung gemäfs von Ernestinischer Seite fünf Räte Georgs, von Seiten Georgs fünf Ernestinische Räte, und dann gemeinsam ein Obmann gewählt werden sollten, denn Georg fährt fort: Er bitte die Verfassung der wenigen Artikel mit solchen zu bestellen, von denen ihnen und ihren Landen nicht Nachteil entstehe, auch seine Räte sollten aus den Räten und Unterthanen Johanns fünf auswählen, und dann, hoffe er, werde man sich eines Obmanns vereinigen, damit auf diese Weise diese „unendlichen Sachen" nicht Zwiespalt zwischen ihnen gebären möchten.

Aus einem weiteren Briefe Georgs vom 21. Dez. (No. 71) erhellt dann, dafs die Räte am 14. Jan. 1526 (Sonntag nach Erhardi) zu Wurzen zusammenkommen sollten. Zugleich

sendet er an Johann einen Bericht über jene nach seiner früheren Aussage zwischen seinen Räten und denen Friedrichs und Johanns bereits früher ausgetragenen Artikel und führt dann als Hauptgegenstände der bevorstehenden Beratung fast ausschliefslich auf die religiosen Differenzen bezügliche Streitpunkte an, wie Martin Luther, ausgelaufene Ordenspersonen, geistliche Güter und die Webren der Bauerschaft.

In seiner Antwort endlich vom 23. Dez. (No 72) erklärt Johann sich bereit, dieser Aufforderung nachzukommen und zeigt zugleich an, dafs er jenes Verzeichnis der verglichenen Artikel „zu freundlichem Gefallen" empfangen habe.

In dem Protokoll über den Tag von Wurzen findet sich in betreff der in Rede stehenden Streitpunkte nur die eine Bestimmung, dafs in den „gemischten Pfarren" fortan „bis auf Gefallen und Zuschreiben unserer gnädigsten und gnädigen Herren" keine Zehnten und andere Zinsen herüber und hinüber gefolgt werden sollen (No. 75). Es scheint also nicht zu eingehenderen Erörterungen über jene Streitsachen gekommen zu sein.

Von weiteren Verhandlungen giebt erst ein Brief vom 6. April 1526 wieder Nachricht. Wolf v. Schönburg und Albrecht von Mansfeld, welche an Stelle jenes einen von Georg früher erwähnten Obmannes jetzt beide mit der Leitung der Unterhandlungen betraut erscheinen, haben mit einander über die Sache geredet, und in betreff dieser Unterredung berichtet Hans v. Minkwitz in jenem Briefe (No. 79) an Vom Ende [1]): Georg sei bereit, die Antwort von Johanns Räten zu hören und auch einverstanden, dafs Albrecht und Wolf mit Räten von beiden Seiten ihre Gebrechen verhandelten. Minkwitz ist indessen von Wolf v. Schönburg (der auf Georgs Seite steht) gebeten worden, darnach zu trachten, dafs Johanns Antwort diesesmal soviel wie möglich so ausfalle, dafs sie nicht „Unfreundschaft" errege — dann

1) Auf der verstümmelten Adresse ist nur zu lesen vom Eund zum . . . ., es ist wohl Nickel vom Eund zum Stein gemeint, der später (No. 83) auch unter den Ernestinischen Räten aufgezählt findet.

würde alles gut werden — und bittet daher vom End, sich in diesem Sinne zu bemühen, zugleich aber diesen Brief geheim zu halten [1]).

Georg hat inzwischen Philipp über seine Gebrechen mit Johann Mitteilung gemacht, und Philipp sieht sich veranlaſst, begütigend an Johann zu schreiben (No. 78): Georgs Vorgeben und Erbieten und auch die Sache an sich „sehe sich nicht vor fast unziemlich an" und werde auch Johann nicht besondere Beschwerung bringen. Er hoffe, daſs Georg durch gelinde und sanftmütige Unterweisung zur Erkenntnis der Wahrheit geführt werde. Ihm, als dem Verwandten beider Fürsten sei diese Irrung nicht lieb, er zweifle auch nicht, daſs beider Gemüt mehr zu Friede als zu Zank, den ohne Zweifel viele Widerwärtige gerne sehen würden, geneigt sei: Er habe Nachrichten von dem Einflusse freimütiger Predigten eines Predigers Georgs auf diesen, welche ihn in vielen Stücken verändert haben sollen, so daſs zu hoffen sei, er werde noch von seiner Widerstehung abstehen und den Weg der Wahrheit annehmen. Es müsse aber darin „etwas leise gefahren" werden, welches er Johann auch bei Luther zu fördern bitte. Auf Luther kommt Philipp in einer Nachschrift dann noch einmal zurück: Er glaube, daſs Georg weniger der Sache als der Person Luthers feind sei, Luther müsse daher ermahnt werden, ihn mit harten Angriffen in Schriften und Worten zu verschonen, ja ihm gar nicht zu schreiben.

Darauf antwortet Johann am 11. April: Der Verabredung gemäſs, über die von den Räten jüngst vereinbarte Verfassung einander auf Mittfasten (11. März) ihr Gemüt zu erkennen zu geben, habe Georg einige der Seinen zu ihm geschickt und ihm — wie Philipp in der von Georg ihm übersandten Instruktion ohne Zweifel auch gefunden habe, anzeigen lassen, daſs er in zweien Artikeln der Verfassung Mangel habe. Wiewohl er (Joh.) sich gar nicht versehen,

1) Auf der Adresse finden sich die Worte: „zu eyg hannd vnnd sunnsten nymants zulesen"

dafs sein Vetter an der von den Räten vereinbarten Verfassung irgend etwas auszusetzen haben werde, wolle er Georg doch durch eine Gesandtschaft Antwort zukommen lassen und dann Georgs Gegenantwort Philipp mitteilen.

Doktor Luther betreffend, versehe er sich nicht, dafs dieser Georg mit Schriften oder Worten entesten werde, wolle aber nicht unterlassen, ihm Philipps Bedenken mitzuteilen.

Am 1. Mai fand eine neue Beratung zu Wurzen statt. Graf Albrecht von Mansfeld setzt dieselbe an in einem Schreiben vom 19. April 1526, in welchem zugleich die von beiden Seiten erwählten Räte, mit denen er, in Gemeinschaft mit Wolf v. Schonberg, unterhandeln soll, mit Namen aufgeführt sind (No. 83), und ein Schreiben Johanns vom 27. April (No. 84) billigt die vorgeschlagene Zeit und Mahlstett.

Einen Hauptpunkt in den Verhandlungen bildet die Frage wegen Luther: Georgs Räte — so schreiben Mansfeld und die Ernestinischen Räte an Johann — hatten diesen Artikel als den ersten und vornehmsten zuerst hervorgezogen, mit der Erklärung, „wo dem Mafs moobte gefunden werden, so hofften sie, dafs auch die anderen Gebrechen desto besser von statten gehen wurden“ (No. 85). Man dachte aber nicht mehr an die Schuld, die Luther an dem Bauernkriege habe. „Weil er sich drohlichen Schreibens habe vernehmen lassen“, so fordern Georgs Räte, Luther und sein Anhang solle von dem Kurfursten so „eingenommen“ werden, dafs Georg und seine Unterthanen nicht mehr Aufruhr zu erwarten hätten, und keine Schmäh- und Aufruhrschriften mehr erschienen, wenn sie aber wieder etwas vornehmen sollten, dafs dann der Kurfürst sie so strafe, dafs sein Mifsfallen deutlich daraus zu spüren sei, — und wenn Herzog Georg uber kurz oder lang Luther rechtlich ansprechen würde, dafs ihm des dann gegen ihn nach Ordnung und Gebrauch geschriebaner Rechte gestattet werde (No. 86). Wegen dieser letzteren Forderung, so berichtet jener Brief, hatten sie lange mit den Georgischen gestritten. In den

Ernestinischen Artikeln ist denn auch die Forderung zugestanden, doch in dem letzten Satze, in welchem ausgesprochen ist, dafs, wo göttliches und menschliches Recht in Konflikt geraten, dieses jenem weichen solle, so gut wie ganz wieder zurückgenommen.

Auch im Übrigen kommen so ziemlich dieselben Fragen zur Sprache wie im vorigen Jahre zu Naumburg. Georgs Räte fordern aufs neue Auslieferung der aus Klöstern Georgs in's kurfürstliche Gebiet geflüchteten Mönche und Nonnen und Bestrafung der früher bereits Entwichenen, mit dem Hinzufügen: Johann möge bei seinen Unterthanen und Verwandten gewaltsame Eingriffe und heimliche Praktiken, wie sie bisher an Georgs Klöstern geübt seien, abschaffen und verhindern.

Eine andere Forderung Georgs lautet: Es solle Luther und seinem Anhange vom Kurfürsten ernstlich geboten werden, hinfürder keinen Prediger mehr in Georgs Landen einzuführen. Mit bezug auf die auf herzogliches und kurfürstliches Gebiet zugleich sich erstreckenden Pfarreien finden die Räte Georgs den Ausweg, dafs die betreffenden Filialen zu dem Gebietsteil geschlagen werden, in welchen sie liegen.

In allen diesen Fragen lauten die Gegenartikel der Ernestinischen Räte einigermafsen versöhnlich, abgesehen davon, dafs Johann, mit bezug auf flüchtige Ordenspersonen fordert, Georg solle das, was hierin früher geschehen sei, „in Geduld stellen" und die Strafe fallen lassen (No. 85 und 86).

Eine sehr ausführliche Behandlung wird der auch schon zu Naumburg lebhaft diskutierten Frage wegen der Kloster-Güter und -Zinsen zu teil, deren materiale Bestimmungen näher zu erörtern aus dem für die vorliegenden Studien gesteckten Rahmen hinausführen würde. Indessen sei hier eine von Seiten der Räte Georgs gemachte Einschränkung erwähnt, die zu ganz aufserordentlich heftigen Erörterungen führt.

Gewisse Forderungen in bezug auf geistliche Güter will Georg ruhen lassen „bis die jetzigen beschwerlichen Läufte

von der ordentlichen Obrigkeit in Ruhe gestellt wären". Ebenso sollen, nach den Artikeln Georgs, die geistlichen Zinsen ungehindert aus einem Fürstentum in das andere verabfolgt werden, „bis zu jetzt berührter der ordentlichen Obrigkeit Einsehung".

Diese Worte erregen bei den Ernestinischen Räten entschieden Besorgnis. Sie erwidern zwar: Gegen die ordentliche Obrigkeit werde der Kurfürst sich mit unverweislicher Antwort vernehmen lassen und ihrer christlichen Weisung zu gewarten keine Scheu haben. Da aber, fügen sie hinzu, den Kurfürsten vielfältig anlange, als sollten „etliche Geistliche" darnach trachten, ihm und seinem Lande, darüber und derselbigen Antwort von der ordentlichen Obrigkeit zuvor ungehört, mit thätlichem Überziehen Böses zuzufügen, so wollten sie, die Räte Johanns, unterthänig hoffen, Georg werde für solchen Fall den Kurfürsten und sein Land und seine Leute mit Hülfe und Beistand nicht verlassen, sondern ihm zu Hilfe eilen, wie der Kurfürst auch wiederum zu thun geneigt sei, und wie die Instruktion, die Georg kürzlich in Leipzig durch Gesandte zugestellt worden, mit klaren Worten enthalte [1]). Dasselbe hoffen sie für den Fall,

1) Mit bezug auf die gefürchteten, von der Geistlichkeit veranlafsten Mandate darf hier vielleicht auf den sog. Mainzer Rathschlag hingewiesen werden, nach welchem eine an den Kaiser nach Spanien zu sendende Deputation diesen ersuchen sollte „ernstliche Mandate, Befehle und Gebotsbriefe wieder etliche weltliche Obrigkeiten, die durch Gesandte weiter angezeigt werden sollten, mit Deputirung etlicher Executoren ausgehen zu lassen, in denen ihnen bei hohen Poenen, nämlich bei Verlierung aller ihrer Regalien, Privilegien, Würden, Lehen und Rechte, auch bei Acht und Aberacht mit hohem Ernst befohlen werde, die Vergewaltigung gegen die Geistlichen abzuthun und was sie geistlichen Personen, Stiftern, Klöstern und Kirchen an Zinsen, Renten, Einkommen, Zehenten und Gefällen entzogen oder sonst Schaden zugefügt, wieder zu erstatten" etc. (Nlednor 1847 p 567). Eine Kopie der Mainzer Verhandlungen war durch Albrecht von Mansfeld dem kursächsischen Hofe mitgeteilt. Luther stand im Begriffe, eine Schrift gegen diesen Rathschlag, in welchem auch Georgs Name genannt war, zu veröffentlichen, als Johann ihm eine Warnung zukommen liefs (Burkhardt, Luthers Briefwechsel [Leipzig 1866] p 104), worauf er antwortet, er habe

dafs jene Geistlichen und ihr Anhang durch „emsiges Anhalten und falsche Berichte von der ordentlichen Obrigkeit Mandate ausbringen würden. Denn der Kurfürst werde in Sachen, die zeitliches Gut anlangen, derselben Obrigkeit, auch der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches Weisung und Erkenntnis leiden und dulden können.

Indessen waren die Versuche, die Räte Georgs zu irgend welchen Zusagen zu bewegen, durchaus vergeblich. Sie hatten darauf geantwortet, heifst es in dem Bericht Mansfeldts und der übrigen Räte an Johann (No. 85), ihr Herr werde sich in kein weiteres Bündnis einlassen, als wie es die alten Verträge mit sich brächten, und wiewohl sie (die Räte Johanns) lange mit ihnen gehandelt, sie möchten doch wenigstens den Vorschlag ihrem Herrn übermitteln, so sei auch dieses ihnen endgültig abgeschlagen, mit der Bemerkung: sie dürften es nicht thun, wüfsten auch, dafs sie sich damit Ungnade verdienen würden

Darauf hatten Mansfeldt und Wolf von Schönburg „den Handel geengert", d. h. mit Hinzuziehung nur je eines Rates diesen Artikel noch einmal vorgenommen. Da habe Rudolf von Bunow — er ist einer der Räte Georgs — geäufsert, er sehe, dafs die Räte sich nicht darauf einlassen würden, diesen Antrag vor Georg zu bringen. Als Ursache habe er angegeben: er wisse, dafs Herzog Georg, als er neulich in Leipzig die Gesandtschaft Johanns empfangen, auf den Antrag eines solchen Verständnisses zu antworten beschlossen habe, dafs er sich vermöge der alten Verträge also halten wolle, wie er wünsche, dafs Johann es auch thäte, aber was die Obrigkeit belange, und wenn Johann etwa etwas vorgenommen, das wider die heilige christliche Kirche wäre, da gedächte er sich in nichts einzulassen, das brächten auch die Verträge nicht mit sich. Georgs Rate hielten zwar dafür, wenn

sich ohnedies vorgenommen, Herzog Georgs in der Schrift nicht weiter zu gedenken, „als sein gedacht sei in dem zuletzt gedruckten Quatern des Rathschlags" (de Wette III p. 99 u. 105) Das Manuskript Luthers kam auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise in Georgs Hände und veranlasste einen heftigen Meinungsaustausch zwischen ihm und Johann

nur die anderen Gebrechen vertragen wären, so werde Georg bei einer etwaigen persönlichen Zusammenkunft sich mit freundlicherer Antwort vernehmen lassen, indessen sie — die Berichterstatter — besorgen, dafs noch etwas dahinter stecke, und bitten dies dem Kurfürsten anzeigen wollen, damit derselbe den Dingen nachdenken möge.

In einer Nachschrift fügen sie denn noch hinzu, wie die Räte Georgs darauf aufmerksam gemacht, dafs ihres Herrn Meinung nicht sei, Georg solle etwas verantworten helfen, was ohne seinen Rat vorgenommen, oder etwa kaiserlicher Majestät und der ordentlichen Obrigkeit zuwiderhandeln. Nur wenn jene Geistlichen gegen ihn Mandate ausbringen sollten, „seiner Nothdurft und Antwort ungehört", bitte er Georg, ihn mit Rat, Hilfe und Beistand nicht zu verlassen, damit ihm die Möglichkeit gegeben werde, in Sachen, die das zeitliche Gut belangen, sich vor der Obrigkeit zu verantworten. Indessen es habe wider Erwarten alles dieses von den Räten nicht angesehen werden wollen. Auf diesen Bericht der Räte antwortet Johann am 6. Mai (No. 88). Er spricht seine Verwunderung darüber aus, dafs Georg gerade auf den Luther betreffenden Artikel so hart bestehe, der doch früher zu Friedrichs Lebzeiten nie in ihre Gebrechen gezogen worden sei. Aus den überschickten Artikeln müfsten Georgs Räte und Jedermann erkennen, dafs er die Einigung wünsche, da aber sein Erbieten von Georg nicht angenommen werde, so müsse er die Sache Gott ergehen. In Luthers Sache und den damit zusammenhangenden Artikeln hätten sie sich — soweit er in der Eile der Dingen nachgedacht — genugsam erboten. Auf seine Bitte um Georgs Beistand aber hatten Georgs Räte sich billig mit einer anderen Antwort vernehmen lassen sollen, über diese Sache erwarte er bei der Zurückkunft der Seinen noch weiteren Bericht[1]).

1) Diese letztere Frage also scheint noch weiter erörtert werden zu sollen, während Johann in den übrigen bis an die äufserste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen zu sein glaubt. Man sieht, wie ernst seine Besorgnisse waren, und wird dieselben, im Hinblick auf die gleichzeitigen

Einstweilen waren hiermit die Verhandlungen abgebrochen, aber nicht definitiv. Eine Krankheit Wolfs v. Schenburg scheint die rechtzeitige Wiedereufnehme derselben verhindert zu haben. Inzwischen aber sucht Johann noch einmal auf anderem Wege seinem Vetter sich zu nahern. Kurz vor seiner Abreise zum Reichstag nach Speier sendet er Pleuntz und Bunau an Georg mit Vorschlägen zur Ausgleichung der religiosen Differenzen. Nur wenn diese gehoben,

---

politischen Ereignisse für nicht unbegründet halten. Dafs Georg mit der seinem Vetter drohenden Gefahr nicht unbekannt war, machen folgende Erwagungen wahrscheinlich. Es ist gesagt, dafs Georg eine Verständigung mit seinem Vetter gewünscht habe, und zwar, weil er vermeiden mochte, dafs ihre Streitigkeiten von Fremden beigelegt werden. Es liegt nahe, zu annehmen, dafs dies in Zusammenhang steht mit einem Ereignis, welches er kommen sieht und welches von seinen Räten die „Ersehung der ordentlichen Obrigkeit" genannt wird und — auf welches auch Johann vorbereitet ist. Johann fürchtet aber, dafs es ihm nicht vergönnt sein wird, sich zu verantworten und bittet deshalb Georg um ein Bundnis und um Beistand. Je er fürchtet noch mehr — einen feindlichen Überfall. — (Vielleicht haben diese Befürchtungen die Befestigung von Wittenberg veranlafst, deren Luther mehrfach in seinen Briefen erwähnt.) — Wenn nun Georg solche Befürchtungen mit keinem Worte widerlegt, andererseits aber auch den Bitten Johanns um Beistand so wenig Gehör schenkt, dafs, als zum zweitenmal das Ersuchen in, wie es scheint, für ihn ganz unverfänglicher Weise an ihn gerichtet wird, die Räte diesen Vorschlag ihrem Herrn auch nur zu überbringen sich weigern, weil sie fürchten, dadurch seine Ungnade zu erwerben — so ist es kaum möglich, sich des Gedankens zu erwehren, dafs er selbst an dieser seinen Vetter bedrohenden Gefahr nicht ganz unbeteiligt war. Angesichts dessen ist es bedeutsam, dafs die Vorgänge in betreff der Schrift Luthers gegen den Mainzer Rathschlag, auf welche bereits früher hingewiesen ist (cf. Niedner 1847 p. 65f ff), mehr wie einen Verdachtsgrund für seinen Zusammenhang mit der intrigierenden Geistlichkeit enthalten. Erwähnt zu werden verdient auch, dafs gerade um diese Zeit der alte Pfau, die Ernestiner der Kurwürde zu berauben, um den Georg schon früher gewufst haben soll, ohne ihn zu mifsbilligen, wieder auftaucht (cf. Ranke 1867, II p. 170). Soll Georg doch geäufsert haben, wenn er wolle, könne er Kurfürst von Sachsen werden (ibid. p. 245). Von befreundeter Seite soll Johann die Mahnung zugegangen sein, sich mit seinen Nachbarn besser zu stellen, eben von diesen sei mancherlei Praktik wider ihn im Gange.

heifst es in der Instruktion, konne man euch in anderen Dingen eine dauernde Verstandigung erreichen. Die Verhandlungen der Räte seien wegen einiger Bedenken, die Georg gehabt, nicht zum Ziel gekommen. Doch wünsche er (Johann) wegen ihrer Blutsverwandtschaft und früheren Freundschaft sich mit Georg nicht allein durch Räte und mit toten Buchstaben, sondern „gänzlich vollkommen und von gutem Herzen" zu vertragen, und stellt zu dem Zweck drei Mittel zur Auswahl: Zunächst erklärt er sich bereit, von einem freien christlichen Konzilium Verhör und Unterweisung durch das Wort Gottes zu dulden. Sollte das Georg nicht gefallen, weil es noch zu lange anstände, so schlage er vor, dafs von beiden Seiten gelehrte und ungelehrte Räte auf einer Tagsetzung von den religiösen Differenzen reden und ausmachen sollten, wie es in diesen Dingen bis zu einem Konzil zu halten sei. Gefalle auch dieses Georg nicht, so sei er dazu erbötig, dafs durch ihre beiderseitigen Landstände von diesen Dingen gehandelt werde (No. 91).

Doch auch diese Vorschläge finden nicht Georgs Beifall. In einer merklich kühler gehaltenen Antwort (No. 95) erklärt er sich zwar zur Fortsetzung der unterbrochenen Verhandlungen bereit, meint aber, da gerade jetzt zu Speier auch von den Religionsangelegenheiten gehandelt werden solle, so sei es besser, abzuwarten, was man dort beschliefsen werde, bevor sie sich in Separatverhandlungen einliefsen.

Die für die Anhänger der Reformation überaus günstigen Beschlusse dieses Reichstages sind bekannt. Es ist anzunehmen, dafs sie beiden, Johann sowohl wie Georg, gleich unerwartet gekommen sind.

Chronologisch geordnetes Verzeichnis der zitierten, dem ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar entnommenen Schriftstücke.

	1524.	
No	1. 22. Febr	Kaiserlicher Befehl an Johann, wegen einer Klage des Abtes von Valkenried etc. gegen Mühlhausen.
„	2. 11. März	Georg sendet diesen Befehl an Johann
„	3. 18. „	Johann schreibt dieser Sache wegen an Friedrich.
„	4. 20. „	Friedrichs Antwort darauf
„	5. 13. Juni	Bericht der Zehentner auf dem Schneeberg über die Ketzereien des Amandus am Tage Corporis Christi
„	6. 23. „	Antwort Johanns auf ein Schreiben Georgs in dieser Sache.
„	7. 25. „	Johann schickt an Friedrich eine Kopie von Georgs Brief.
„	8. 3. Juli	Friedrichs Antwort darauf
„	9. 5. „	Bericht des Präzeptors von Lichtenberg und Hansens v. Minkwitz über den Tag zu Wurzen
„	10. 12. „	Georg schreibt in Betreff der Wurzener Abmachungen an Friedrich.
„	11. 14. „	Friedrichs Antwort darauf.
„	12. 16. „	Georg schreibt in derselben Angelegenheit an Friedrich
„	13. 19. „	Minkwitz an Friedrich in betreff der Wurzener Zusammenkunft.
„	14. 20. „	Präzeptor v. L. und Minkwitz an Friedrich in betreff der Wurzener Abmachungen.

No. 15.	20. Juli	Friedrich berichtet Johann über ein empfangenes kaiserliches Mandat, Luthers Lehre betreffend.
„ 16.	25. „	Johanns Antwort darauf.
„ 17.	1. Aug.	Georg an Johann in der Schneebergor Angelegenheit.
„ 18	8. „	Instruktion der Gesandten Georgs, Schleinitz und Karlowitz, an Friedrich. Abgedruckt bei Förstemann, „Neues Urkundenbuch Bd I, Hamburg 1842, p 249.
„ 19	„ „	Kredensbrief Georgs für Schleinitz und Karlowitz.
„ 20	11. „	Friedrich an Johann in dieser Angelegenheit. Abgedruckt bei Forstemann, l. c. p 251
„ 21.	undatiert	Instruktion für die Gesandten Friedrichs, Friedrich von Thun und Hans v. d Planitz an Georg. Abgedruckt bei Forstem., l. c. p. 252.
„ 22.	„	Georgs Antwort auf diese Instruktion. Abgedruckt bei Forstem., l c. p. 257.
„ 23	17. Sept.	Johann an Friedrich wegen des Schneebergs.
„ 24	23. „	Friedrichs Antwort darauf.
„ 25.	7. Okt.	Friedrich v. Thun und Hans v. d Planitz übersenden dem Kurfürsten Georgs Antwort auf ihre Werbung.
	1525	
„ 26.	5. Jan.	Klageschreiben vertriebener Mühlhausener Geistlicher an Georg.
„ 27.	11. „	Georg sendet dieses Klageschreiben an Johann.
„ 28.	20. „	Johann schreibt in der Sache an Friedrich.
„ 29.	6. Febr.	Exzerpt aus einem Protokoll, die Nonnburger Tagsatzung.

No. 30	9. Febr	Bericht Planitz' über die Handlung zu Naumburg an Friedrich
„ 31.	23. „	Neue Klageschrift der Schneeberger an Georg, Friedrich und Johann
„ 32.	27. „	Friedrich sendet diese Schrift an Johann.
„ 33.	„ „	Georg sendet die Klageschrift der Schneeberger an Friedrich.
„ 34.	3. März	Friedrich schreibt in der Sache an Johann.
„ 35.	„ „	Friedrich schreibt in der Sache an Georg
„ 36.	5. „	Befehl Johanns an seine zum Hofgericht in Leipzig verordneten Räte.
„ 37.	undatiert	Entwurf eines Verhaftsbefehls für den Schneeberg.
„ 38.	14. März	Johann schreibt wegen desselben an Friedrich.
„ 39.	17. „	Friedrich schreibt in der Sache an Johann
„ 40.	19. „	Georg schreibt an Johann wegen der Leipziger Abmachungen
„ 41.	25. „	Metes Hisserla an Leonhardt Engelhert, Schosser zu Voitsberg, wegen für Johann und Friedrich bedrohlicher Gerüchte aus Böhmen.
„ 42.	27. „	Johann an Friedrich wegen der Leipziger Abmachungen.
„ 43.	„ „	Johann an Georg wegen des Schneebergs
„ 44.	29. „	Friedrichs Antwort auf No. 42.
„ 45.	undatiert	Neue Klageschrift der Schneeberger an Georg
„ 46.	29. März	Georg schickt diese Schrift an Johann.
„ 47.	30. „	Leonhart Engelhart berichtet Hisserlas Mitteilungen an Johann.
„ 48.	undatiert	Johann schreibt über die böhmische Sache an Friedrich.
„ 49.	2. April	Georg wegen des Schneebergs an Johann
„ 50.	„ „	Johann an Friedrich wegen einiger Gefangener auf dem Schneeberg.

No. 51.	7. April	Johann an Friedrich wegen des Schneeberges.
„ 52.	8. „	Friedrich fordert Planitz auf, sich auf die Tagsatzung von Naumburg zu begeben.
„ 53.	12. „	Handlung zu Naumburg.
„ 54.	17. „	Friedrich an Johann über die Naumburger Abmachungen.
„ 55.	20. „	Georg an Johann und Friedrich wegen der Naumburger Abmachungen.
„ 56.	undatiert	Kopie eines Schreibens an den Rat von Mühlhausen und Instruktion ao die Räte für die Tagsatzung von Sondershausen.
„ 57.	„	Kopie einer Aufforderung an Philipp, den Tag von Sondershausen zu beschicken.
„ 58.	„	Georg an Johann wegen der Dessauer Zusammenkunft.
„ 59.	„	Werbung Johanns an Philipp durch Hans von Grefendorf.
„ 60.	19. Sept.	Philipp an Johann, die Dessauer Zusammenkunft betreffend.
„ 61.	25. „	Johanns Antwort an Philipp.
„ 62	25. Okt.	Johann an Philipp in derselben Sache.
„ 63.	11. Nov.	Artikel Johanns an Georg für den Tag zu Naumburg wegen einseitiger Bündnisse.
„ 64.	„ „	Andere den Tag zu Naumburg betreffende Schriftstücke.
	a	Artikel Johanns an Georg.
	b.	Antwort Johanns auf Georgs eingesandte Artikel.
	c.	Instruktion Johanns an seine Räte für den Tag zu Naumburg.
„ 65.	13. „	Antwort der zu Dessau versammelt gewesenen Fürsten an Georg.
„ 66.	20. „	Werbung Georgs an den Erzbischof von Mainz.

Nr. 67.	10. Dez.	Schreiben Johanns an Anarg von Wildenfels.
„ 66.	12. „	Schreiben des Erzbischofs von Mainz an den Kaiser.
„ 69.	„ „	Georg sendet das Schreiben No. 65 an Johann.
„ 70.	14. „	Georg sendet an Johann sein Bedenken wegen der Abmachungen von Naumburg.
„ 71.	21. „	Georg an Johann wegen des bevorstehenden Tages zu Wurzen.
„ 72.	23. „	Johanns zustimmende Antwort.
	1526.	
„ 73.	6. Jan.	Philipp schreibt wegen der Mühlhausener Strafgelder an Johann.
„ 74.	14. „ ff.	Handlung zu Wurzen wegen des Tages von Mühlhausen
„ 75.	„ „ „	Handlung zu Wurzen wegen der gemischten Pfarren.
„ 76.	25. „	Johann fordert Philipp auf, Oculi seine Räte nach Mühlhausen zu schicken.
„ 77.	8. März	Johann schreibt an Georg wegen der Mühlhausener Strafgelder.
„ 78.	1. April	Philipp schreibt an Johann wegen dessen Gehrechen mit Georg.
„ 79.	6. „	Minkwitz schreibt an Nickel vom Ende wegen der zwischen Johann und Georg schwebenden Gehrechen.
„ 80.	11. „	Johanns Antwort auf No. 78.
„ 81.	17. „	Georg an Johann wegen der Mühlhausener Abmachungen.
„ 82.	19. „	Johann meldet den Inhalt dieses Schreibens an Philipp.
„ 83.	„ „	Albrecht von Mansfeld erneuert die Tagsatzung zu Wurzen.
„ 84.	27. „	Johann billigt die vorgeschlagene Zeit und Mahlstatt.

No.	85.	5. Mai	Mansfelds Bericht über die Verhandlungen zu Wurzen.
„	86.	„ „	Die Artikel der Räte Georgs für die Verhandlungen zu Wurzen (Mit A bezeichnet.)
„	87.	„ „	Die Artikel der Räte Georgs für die Verhandlungen zu Wurzen (Mit B bezeichnet.)
„	88.	6. „	Johanns Antwort auf Mansfelds Bericht.
„	89.	13. „	Georg übersendet die Mühlhausen betreffenden Abmachungen der Räte an Wurzen an Johann.
„	90.	14. „	Johann sendet die Schrift an Philipp
„	91.	4. Juli	Werbung Johanns durch Planitz und Bnnan an Georg.
„	92. 93	23. „	Heinrich von Braunschweig übersendet einen vom 1. April datierten kaiserlichen Befehl, die Prädikanten betreffend, an Mühlhausen
„	94.	undatiert	Bericht der ernestinischen Räte über die Weigerung des Rates von Mühlhausen, evangelische Prädikanten aufzunehmen.
„	95.	26. Juli	Georgs Antwort auf No. 91
„	96.	5. Aug.	Johann an die Räte von Weimar.
„	97.	„ „	Befehl der Räte von Weimar an den Schultheißen von Eisenach
„	98.	„ „	Befehl der Räte von Weimar an den Rat von Mühlhausen.
„	99.	„ „	Instruktion der Räte von Weimar an den Schultheißen von Eisenach.
„	100.	21. „	Bericht des Schultheißen von Eisenach über seine erfolglose Mission in Mühlhausen.
„	101.	„ „	Kaiserliche Werbung an Johann wegen Herausgabe von Mühlhausen etc.

VII.

Der grofse Brand zu Arnstadt (1581).

Von

K. Einert.

Vorwort.

Eine Verkettung eigentümlicher Umstände macht den Brand zu Arnstadt im Jahre 1581 zu einem denkwürdigen Ereignis, von dem man noch dem Ausdrucke eines gleichzeitigen Aktenstückes nicht nur in Doringen und Meifsen zu singen und zu sagen wufste.

Die ungestüme Heftigkeit der Flammen trotz des heitersten Sommerwetters, der gewaltige Umfang ihrer Verwüstungsarbeit, die hochgehende Aufregung der Bürgerschaft gegen ihren eigenen Bürgermeister als den fahrlässigen Brandstifter, die dem Brande folgende Pestilenz, welche Obdachlosigkeit und Hunger noch steigerten, die schmerzlich empfundene Abwesenheit des in den Niederlanden zurückgehaltenen gräflichen Paares sind solche Umstande, deren Zusammentreffen die Zeiten des Brandes zu der vielleicht interessantesten Epoche in Arnstadts Vergangenheit erhebt.

Um so mehr ist es zu bedauern, dafs das noch vorhandene Quellenmaterial zu einer vollständigen Darstellung jener Zeiten nicht ausreichen kann. Die Brandakten und so manche andere Dokumente sind verschwunden auf Nimmerwiedersehen.

Die dem Schrifttum feindlichen Mächte der Natur, als Maus, Motte und Moder, doch auch mutwillige Menschenhände — unwillkürlich will sich der altheidnische Stabreim aufdrängen! — haben ehedem gemeinsam am Zerstörungswerke gearbeitet.

Doch gelang es mit treuer Freundeshilfe unter den Überresten eines ehemals bedeutsamen Ratsarchivs manche Ratsprotokolle und Rechnungen, manche vergilbte Blättchen, die mit jenen Ereignissen in Beziehungen standen, vor allen die Prozefsakten gegen den flüchtigen Bürgermeister wieder ausfindig zu machen.

So konnte der Versuch gewagt werden, aus vielen oft unscheinbaren Bruchstücken ein leidliches Ganze zu gehen und, ehe die Quellen vielleicht ganz aufhören zu sprechen, das Bild einer schreckensvollen Zeit der Zukunft zu bewahren.

So viel als möglich liefs der Verfasser die Quellen selber reden auch auf die Gefahr hin, dafs der angeschlagene Lokalton das Ohr verwöhnter Leser unangenehm berühren möchte.

Es war eine mühevolle, vielleicht auch undankbare Arbeit. Und doch, wenn gewaltige Heimsuchungen wie für den Einzelnen, so auch für ganze Gemeinschaften ungeahnten Segen bringen können, so mag auch vielleicht das wieder wachgerufene Gedächtnis an solche Zeiten äufserster Bedrängnis nicht ohne einigen Gewinn sein.

Arnstadt im Januar 1885.

E. Einert.

Drei Ereignisse sind es, welche im sechzehnten Jahrhundert wie unverrückbare Grenzmarken vor das Gedächtnis des Arnstädter Bürgers traten und an welchen derselbe sein Lebensalter zu messen pflegte.

Das erste ist der Bauernkrieg im Jahre 1525. Das schöne Wort „evangelische Freiheit", das von der Lutherstadt Wittenberg aus verkündigt wurde, — es war wie anderswo auch in Arnstadt und namentlich in den unteren Schichten des Volkes gänzlich mifsverstanden worden und hatte eine bedrohliche Gährung der Gemüter zur Folge gehabt. Dafs der Geist der Reformation sich auch in unserer Stadt siegreich Bahn brach, obwohl Graf Günther derselben feindlich entgegentrat, ist je leicht erklärlich, und schon 1523 bemerkt der Kämmerer des Jahres auf dem Einnahmeregister. „Die Befehle des Papstes sind wir zu halten schuldig, sofern es uns gefällt".

Als der Massenaufstand der Bauern erfolgte, wurden auch die Städte mit in die Bewegung hineingezogen. Dienstags nach der Osterwoche schmiedeten nach dem Bericht der Chronik Arnstadts Bürger eine Anzahl Artikel — eine Abschrift fand sich im Ratsarchiv — und übergaben sie Graf Günther und Graf Heinrich, Vater und Sohn, welche persönlich auf dem Rathaus hatten erscheinen und von dem tollen Volke allenthalben umgeben, dieselben verwilligen müssen.

Auch hatten sich die Schwarzburgischen Unterthanen vor und auf dem Thüringer Walde bei Stadtilm versammelt, und als sie gehört, dafs Graf Gunther denen in Arnstadt die Artikel verwilligt, haben sie gleichfalls deren etliche übergeben und schriftlichen Revers verlangt.

Aber schon war die Schlacht bei Frankenhausen geschlagen, das Heer der Bauern vernichtet und schon kam der Befehl des Herzogs Georg von Sachsen an die Arnstädter Bürgerschaft, dafs dieselbe den Verwilligungsbrief, welchen sie dem Grafen abgenötigt, wieder ausliefern habe.

Und bald nahte auch der Oberlehnsherr, Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen Er verlangte, dafs gegen die Aufwiegler und Anstifter dieser Empörung ohne einige Gnade verfahren werden sollte. So fielen denn auf des Grafen Befehl die Häupter der neun Rädelsführer auf Arnstadts Marktplatze, und vierzig Mitbeteiligte wurden in Ketten gelegt. Der Bürgerschaft wurde eine Geldbufse auferlegt und das Waffenrecht abgesprochen. Nur Brotmesser und kurzstielige Barte ward ihnen erlaubt

Es läfst sich begreifen, dafs die angedeuteten Ereignisse, die sich in den Zeitraum weniger Wochen zusammendrängten, die Gemüter heftig bewegten und selbst bei Knaben schon einen dauernden Eindruck hinterliefsen.

Aus Prozefsakten der letzten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts ersehen wir, wie schon ergraute Männer als Zeugen vor Gericht nach ihrem Alter befragt, sich auf die von ihnen mit erlebte Zeit des Bauernkrieges berufen Der Eine erklärt bis dahin zurückdenken zu können, der Andere hat als achtzehnjähriger Jüngling „den grofsen Tumult", „die Unruhe" — so bezeichnet er den Bauernkrieg — mit durchlebt.

In damaliger Zeit, wo noch kein Standesamt nach Tag und Geburtsstunde des kaum ins Leben getretenen Kindleins fragte, rechnete man noch nicht so ängstlich jedes Jahr des Lebens ab Noch im folgenden Jahrhundert giebt der gelehrte Doktor Lipsius, auf dem Arnstädter Rathause als Zeuge nach seinem Alter befragt, die naive Antwort, er möge wohl 36, 37 oder auch 38 Jahre sein So kamen in der Jugend selbst mit erlebte bedeutendere Ereignisse dem Gedächtnisse trefflich zu statten.

Im Jahre 1535 ist es ein Ereignis ganz anderer und zwar erfreulicher Art, das aber ebenfalls bei Arnstadts Be-

wohnern einen bleibenden Eindruck hinterliefs. „Ich habe als kleiner Knabe noch mit Beeren gelesen im grofsen Weinjahr"! berichtet ein Zeuge zu anfang des dreifsigjährigen Krieges. Je des Jahr 1535 steht als einzig da in der Reihe der Jahrhunderte. Ein überschwenglich reicher Segen hatte sich über alle die wohlgepflegten Weinberge ergossen, welche aufwärts im Gera- und Jonasthale und an den langen Geländen der Eulenberge nach Holzhausen zu sich hinzogen und welche den Arensberg überkleideten. Es war eine schwere, aber frohliche Arbeit, den Segen zu bergen, die Trauben zu keltern, den Most hereinzuführen. Als der Weinmeister gegen das Weihnachtsfest von Haus zu Haus, von Keller zu Keller einherschreitet, um die Masse des steuerbaren Weines zu zehnten, da zählt er nicht weniger als 12 000 Eimer. Selbst aus weiterer Ferne und von den Höhen des Thüringer Waldes hatte man Beerenleser herbeiziehen mussen. Das städtische Regiment hielt es für Pflicht, der späten Nachwelt von dem grofsen Weinjahre Bericht zu geben, und es wurde das Ereignis in das Stadtbuch, das sogenannte rothe Buch, zum ewigen Gedächtnis eingetragen.

Dagegen ist es eine ernste, je furchtbare Heimsuchung, die über Arnstadt hereinbricht, als das 16. Jahrhundert sich schon abwärts neigt. Mit unauslöschlicher Flammenschrift hat es sich in das Gedächtnis der schwer betroffenen Bevölkerung eingeschrieben; es ist der grofse Brand vom Jahre 1581.

Noch 1654 gab es einzelne Greise, die sich des grofsen Brandes zu erinnern wufsten und auf dem Rathause Auskunft gaben, wie der Marktplatz vor der Brunst beschaffen gewesen. — Dieselbe hat eine gewisse Berühmtheit erlangt. Wir dürfen indes kaum annehmen, dafs die ungestüme Heftigkeit und die gewaltige Ausdehnung derselben — warf sie doch drei Vierteile der Stadt darnieder — weithin von sich reden gemacht. Solche ungeheure Feuersbrunste waren bei der engen Bauart der mittelalterlichen Städte und bei der grofsen Unvollkommenheit der Löschapparate durchaus nichts seltenes, und es wurden beispielsweise Suhl und Eisleben

nicht viel später in gleichem Umfange vom Feuer heimgesucht. Nein, es waren die eigenartigen Nebenumstände, welche den Arnstädter Brand zu einem so viel besprochenen Ereignisse machten, vor allem dafs man den Burgermeister selbst als Urheber des furchtbaren Brandschadens beschuldigen mufste.

Die Syndici der verbrannten Bürgerschaft — an diesen Ausdruck werden wir uns gewöhnen müssen, da er bis ins vorige Jahrhundert hinein durchaus gang und gäbe ist — behaupten in ihrer Klageschrift, und gewifs nicht mit Unrecht, dafs man singe und sage im Deutschen Reiche vom grofsen Brande zu Arnstadt und dafs sich die Kinder auf den Gassen nicht blofs in Thuringen und Meifsen von demselben erzählten.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das Arnstadt vor dem Brande, so wird das Bild einer ganz mittelalterlichen Stadt vor unser Auge treten. Hat sie doch das Gepräge der Mittelalterlichkeit trotz des verderblichen Brandes sich noch Jahrhunderte zu bewahren gewufst. Aber ganz unversehrt hat es die grofse Feuersbrunst denn doch nicht lassen können. Nehmen wir uns in Gedanken der Stadt von der ebenen Seite her, so stofsen wir auf den Aufsenwall, der, mit Erlen und Weiden bewachsen, der Nachtigal und anderen gefiederten Sängern einen willkommenen Aufenthalt bot. „Fur die Arbeiter, die im Weidich Holz geschlagen", ist ein ofters vorkommender Posten alter Kammereirechnungen. Auf dem Walle ziehen sich die Pallisaden dahin, von den Bürgern der Stadt des Stecket genannt. Zwischen Wall und Mauer sind die Wassergräben, in welchen Karpfen, Schleis und Forellen ihr munteres Spiel treiben. Ja die Forellen waren eine besondere Freude, ein besonderer Stolz der Arnstädter. Gegen Ende des dreifsigjährigen Krieges suchen sie mit einem halben Zentner dieses leckeren Fisches sich die Gunst des Kommendanten von Erfurt zu gewinnen, um eine Erleichterung der Lieferungen zu erlangen.

Vielfach, namentlich wo die Stadt sich an die Abhänge der Altenburg lehnt und das Wasser fehlt, trat eine zweite

Mauer schützend mit ein. Es hatte sich das Städtchen mit einem 5000 Schritt langen Mauerringe gegürtet, und da derselbe nebst Strebepfeilern, Flanken, Thoren und Türmen zur dauernden Erhaltung grofse Steinmassen erheischte und auch das sehr frühzeitig vorhandene Pflaster steter Erneuerung bedurfte, so wurde jedes polizeiliche Vergehen auch noch in den berühmten Arnstädter Statuten mit einer Steinbufse belegt. Der Metzger, der wandelbares Fleisch verkauft, der junge Bürger, der nachts mit der Wehr in das Pflaster schlägt, der Bierlieb, welcher nach dem Signal der Bierglocke auf St. Bonifacius in der Sommerlaube des Brauhofes sitzen bleibt, sie alle haben zur Strafe fünf Fuder Steine dem Stadtrate zu entrichten, der bis zu funfzig Fuder verhängen darf. Es versteht sich, dafs sehr frühzeitig ein Äquivalent in Geld eintrat, aber dem Namen nach hat die wunderbare Steinbufse bis anfang vorigen Jahrhunderts bestanden.

Viel Gestein bedurften Thore und Türme. Die beste Auskunft über die Zahl derselben geben uns die Stadtgesindebücher. Dieselben führen den regierenden Bürgermeister so gut mit auf als den Ohmer, den Eicher, den Steiner, den Wasserträger und Thorbewohner. Hans Nebel, der Bürgermeister des Brandjahres, besetzt folgende Türme und Thore: das Rietthor, das Türmlein in der Jakobsgasse, das Längwitzer Thor inwendig, das Längwitzer Thor auswendig, das Türmlein bei Hiltmanns Hause, das Türmlein bei dem Erfurtischen Thore, das Erfurtische Thor inwendig, dasselbe Thor auswendig, das Erfurtische Thorhäuslein; ferner das Türmlein über der roten Thür, das Wechsenburger Thorhäuslein auf der rechten Seite im unteren Gelafs, das Wechsenburger Thorhäuslein auf der rechten Seite oben, das Wechsenburger Thor auswendig, ferner den Turm in der kleinen Rosengasse und das Türmlein bei der Wasserkunst. Sie alle sind mit Bürgern zu besetzen, die für Ein Schock Groschen eine willkommene Wohnung finden.

Elf Bürgern vertraut der Bürgermeister die Schlüssel der Aufsen- und Innenthore, sowie der Pforte an. Im Winter

schliefsen sich die knerrenden Thore der Stadt schon abends um acht, im Sommer um zehn Uhr.

Höher als die aufgezählten Mauertürme ragen die Türme der Neideck und der Kirchen empor. Im Mittelpunkte der Stadt, da, wo die vier Viertel derselben an einander stofsen, überragt der mächtige Turm der Bonifacius- (neuen) Kirche das ganze turmreiche Bild. Bonifacius ist zum Schutzheiligen Arnstadts geworden, und das grofse Stadtsiegel zeigt sein Bildnis, von Türmen flankirt. Sein Todestag, der fünfte Juni, ist, wie es die ältesten Stadtrechnungen beweisen, in den frühesten Jahrhunderten mit grofsem Gepränge und mit Spenden an die Armen begangen worden.

Selbstverständlich hat die grofse Feuersbrunst dem Mauerringe mit seinen Türmen nicht viel anhaben können. Aber der Bonifaciusturm, welcher zum charakteristischen Gepräge des Stadtbildes wesentlich beitrug, erlag ihrem Angriff, ohne wieder aus der Asche emporzusteigen. Schon insofern änderte der Brand des Jahres 1581 das Bild der Stadt. Doch war das noch in höherem Grade dadurch der Fall, dafs der mittelalterlich enge Markt und mehrere andere Plätze und Strafsen nach dem Brande eine wesentliche Erweiterung erfuhren.

Es ist schwer zu begreifen, wie der Marktplatz der früheren Stadt für das bedeutende Verkehrsleben auf demselben nur irgend ausreichen konnte. Freilich hören wir auch von Zank und Streit der Verkäufer bei dem grofsen Steine (in der Nähe der heutigen Gallerie), und es liegt eine Verordnung vor, dafs auf den Jahrmarkten kein Verkäufer längere als zwolfschuhige Bretter zu seiner Warenhütte benutzen darf.

Aber welch' Gedränge mag sich entwickelt haben, wenn zum Zeichen des Marktbeginns nach altem Ausdruck der Wisch geworfen wurde oder in späteren Zeiten die Fahne sich senkte! Denn in ganz anderem Grade als heutzutage war der Markt Mittelpunkt für Handel und Wandel. Die Bauernschaften der Wachsenburger und Käfernburger Pflege, doch auch aus weit entlegenen Ortschaften, die Kohlenbrenner

des Waldgebirges brachten und holten, was das Leben bedurfte. Der Handwerker stellte zum Verkauf, was seine Geschicklichkeit und sein emsiger Fleifs geschaffen. Noch hatte ja das Handwerk einen goldenen Boden. Es fühlte sich wohl innerhalb des Innungszwanges, wie sehr auch derselbe die Freiheit des Einzelnen beschränkte, voller Stolz blickte es herab auf diejenigen, die aufserhalb der Zunft standen, wie die Bonhasen, die Storger, und mit reizbarem Ehrgefühl wies es jede Beleidigung der Innung auf das schärfste zurück. Mit rastlosem Fleifs mühte es sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Die Gesellen der Bortenwirker mufsten noch noch vorhandener Ordnung schon morgens um vier an die Arbeit gehen, und erst abends um neun winkte der Feierabend. Doch öfters als heute war ein Ruhetag.

Der bürgerliche Fleifs, welcher mit dem Handwerk Acker- und Weinbau vereinigte, blieb nicht ungesegnet. Arnstadt war vor dem Brande eine recht wohlhabende Stadt. Zeugnis dafür legen einige Rechtsbücher, mehr noch die Handelsbücher ab, in welche Familienverträge allerlei Art, die vor dem Rate der Stadt verhandelt worden waren, eingeschrieben wurden. Wir finden nicht, dafs der Erblasser grofse Kapitalien hinterläfst oder der Vormund bedeutende Geldsummen zu verwalten hat, aber wir finden fast überall einen unverschuldeten Besitzstand und stofsen auf so manches Zeugnis häuslichen Wohlstandes. Hier verlangt ein Vormund für sein Mündelin aus einfachem Bürgerhause doch ein Ehrenkleid von Damascener Seide, dort beanspruchen die Söhne erster Ehe von ihrer Stiefmutter die silbernen Becher des verstorbenen Vaters. Schongestickte Schauben, güldene Rosenkränzlein und anders Kleinodien werden nicht selten erwähnt. Selbst ein köstliches Steinlein war auch wohl vorhanden; doch das gehörte der ganzen Freundschaft und wurde nur leihweise demjenigen zum Schmucke vertraut, der dessen gerade besonders bedurfte.

Sehen wir uns nuher noch den Quellen um, welchen die Stadt ihren Wohlstand verdankte.

Die Stadtgesindebücher führen uns die Namen der Obermeister sämtlicher Zünfte an. Wir finden, dafs neben den Becken, den Löbern, den Böttcern u. s. w. es auch Gewerbe gab, die nur zeitweise bei gröfserer Zahl der Meister sich zu einer Innung zusammenschlossen. Dagegen ragten nach Zahl der Meister und Gesellen Jahrhunderte hindurch die Töpfer, die Fleischer und vor allen die Wollenweber hervor.

Wo ist die feine Arnstädter Töpferware geblieben, die einst ihren Markt bis zum fernsten Norden fand? Da lag im städtischen Archiv die Zuschrift eines Danziger Grofshändlers, in welcher der Rat der Stadt gebeten wird, einen Töpfermeister zur Erfüllung seiner Versprechungen anzuhalten. Derselbe soll noch bis Johanni einige Schock Blaukrüge liefern. Dieselben sind für Schweden bestimmt, und der Kaufherr möchte nicht wie im vergangenen Jahre sein Wort ungelöst lassen, da er den Schweden seinen Glauben versetzt. Aus einer anderen Mitteilung ersehen wir, dafs ein Wagen Steinwerk nach Oldenburg geführt wird.

Die Arnstädter Fleischer kaufen weit und breit und möbt nur für den Bedarf des heimischen Marktes. Sie sind vor allem auch Viehhändler und wissen sich stattlich zu nähren. Der Weg zu ihrer Ware führt oft durch unsichere Gegenden. Statt des baren Geldes versehen sie sich deshalb mit Burgschaftsscheinen von seiten des Rates, die ihnen derselbe nicht verweigert und die ihnen überall den gewünschten Kredit eröffnen.

Und die Wollenweber oder Tuchmacher? Es ist dies schon seit den frühesten Zeiten des Mittelalters die angesehenste und wohlhabendste Zunft der Stadt. Selbst Augsburg und Nürnberg gaben ihre Aufträge, und das Webschiffchen, das unverdrossen vom frühesten Morgen bis zum späten Abend herüber und hinüber flog, sicherte lohnenden Verdienst.

Von anderen Gewerben, die wenigstens zeitweise eines gewissen Rufes genossen, sind die Kandelgiefser zu erwähnen. Kannen, Stübchen, Nöfsel, meistens aus Zinn, wurden aus Arnstadt vielfach versandt. Noch 1605 bittet die Fürstin

von Weimar den Rat, den Kandelgiefser Roth anzuhalten, dafs er sich zu rechter Zeit im Schlosse zu Weimar zur Umgiefsung des Zinngerätes einfinde. — Als in Ohrdruf eine räuberische Hand ein zinnernes Kreuz vom Friedhof genommen, suchte man den Verbrecher zuerst in Arnstadt und forschte bei den Kandelgiefsern nach.

Doch die Wohlhabenheit Arnstadts beruhte nicht blofs auf dem Gewerbefleifse seiner Mitbürger, welcher durch die grofse Verkehrsstrafse nur gewinnen konnte, die durch die Stadt hindurchführte und Nürnberg mit Braunschweig und den grofsen Hansastädten des Nordens verband, — nein, in gleichem Mafse stützte er sich auf sorgsame Landwirtschaft. Bürgergewerbe und Landbau gingen so unzertrennlich mit einander, dafs wir in der ganzen Reihe der Bürger fast keinen Handwerker ohne Landbau und keinen Landwirt ohne Handwerk finden. Der Weinbau steht gerade in dieser Zeit in seiner höchsten Blüte, bringt seine höchsten Erträge und lohnt den emsigen Fleifs.

Im dreifsigjährigen Kriege wurden schon viele Weinberge zu „Leiden" (Viehtriften), und eine lange Reihe schlechter Weinjahre in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gaben dem einst so hochwichtigen Zweige der Landwirtschaft den Todesstofs, dafs er schon von da ab allmählich abstirbt.

Früher aber war selbst die Schnecke, die das Weinlaub benagt, ein geachteter Handelsartikel. Weifsenfelser Schneckenhändler werden erwähnt. In den ersten Jahren des dreifsigjährigen Krieges soll von Arnstädt aus eine Wagenladung nach Berlin geführt werden, mufs aber wegen Unsicherheit der Strafsen in Weimar liegen bleiben.

Der Spitzname des Schneckenhauses, welchen ein Arnstädter Bürger trägt, deutet auf die Liebhaberei desselben für diesen Leckerbissen hin.

Wie der Wein erfreut sich auch der Hopfen einer sorgsamen und lohnenden Pflege. Selbst das heutige Eichsfeld hatte Hopfenkulturen. Doch scheint das Produkt nicht jedem Geschmack genügt zu haben. Wenigstens weist der Pro-

viantmeister des Feldmarschall von Hetzfeld im dreifsigjährigen Kriege ein Gebräu Bieres mit harten Worten zurück, das nach Anweis eines Hopfen des Erchefelder Pachtmanns bereitet war

Der massenhafte Anbau eines Gewächses darf nicht übergangen werden, das jetzt nur vereinzelt in Thüringen uns durch das leuchtende Gelb seiner Blüten und seiner glänzenden Blätter erfreut. Es ist der Waid, dessen Blattwerk zum Blaufärben gebraucht, später aber durch den Indigo mehr und mehr verdrängt wurde. Gerade die fruchtbarsten Äcker der Flur waren dem Waidbau eingeräumt, welcher einen dreifachen Schnitt ergab. Doch auch die Bauern der Umgegend, namentlich auch des Dorfes Rockhausen, brachten den Waid in grofsen Massen nach Arnstadt zu Markte. So wurde Arnstadt neben Tennstädt, Gotha, Langensalza und Erfurt eine der fünf Waidstädte Thüringens, welche einen grofsen Teil Deutschlands mit dem vielbegehrten Färbestoff versorgten.

Es hatte unsere Stadt auch besondere Waidhäuser, in welchen jedenfalls grofsere Massen aufgestapelt wurden. An den Markttagen spielte der Waidmeister, welcher mit der Vermessung betraut war, eine hervorragende Rolle. Dafs der Handel nicht immer auf voller Reellität beruhte, zeigen uns die bitteren Klagen eines Färbers in Königsee.

Neben den aufgeführten Brauereizweigen kam auch die Viehzucht zu ihrem Rechte. Zwei Hirten des Riet- und Wachsenburger Viertels trieben die städtischen Herden und hatten meistens noch ihre Gehilfen. Sie wurden mit ihren Ämtern nicht eher betraut, bis jeder vier Bürgen stellte, die für Ersatz und etwaige Schäden und Unfälle gutsagten.

Nur angedeutet habe ich die mannigfachen Quellen, aus welchen die Fülle des Wohlstandes hervorging, dessen sich Arnstadts Bürgerschaft zu erfreuen hatte. Es waren im Ganzen glückliche Jahrzehnte, die dem grofsen Brande vorausgingen. Kein Krieg tobte in der Nähe, und die Schäden, welche durchmarschierende Heereskörper — zuletzt die Scharen Albrecht Achills — angerichtet, waren längst ausgeheilt.

Arnstadt erfreute sich trotz des grofsen Tumultes im Jahre 1525 noch seiner alten freien städtischen Verfassung. Der abtretende Rat wählte im August den Rat des folgenden Jahres. Das Resultat der Stimmzettel wurde der gräflichen Regierung übersendt und um Konfirmation der Neugewählten gebeten, welche in sehr seltenen Fällen verweigert wurde. Am Michaelistage fand dann der Amtswechsel selbst statt, und die Bürgermeister, die Kämmerer, die Bau- und Ratsherren traten ihre Ämter an. Die Burgermeister des vergangenen Jahres werden nun als die stillsitzenden bezeichnet, die übrigen Glieder des abgetretenen Rates als die Ratsknmpen. Das Michaelsessen, das Osterbier, der Pfingstwein, das Speckgeld, der Stockfisch waren Ergötzlichkeiten, welche schon seit Jahrhunderten die Sorgen des Amtes zerstreuen halfen.

Der neue Rat hatte nun das Stadtgesinde zu konfirmieren; denn alle Diener des vielgliedrigen Gemeinwesens wurden nur von Jahr zu Jahr angenommen. Selbst die Schuldiener, der Physikus, der Stadtschreiber mufsten um Erneuerung ihres Dienstes einkommen. Schon damit war dem regierenden Bürgermeister eine gewisse Machtfülle in die Hand gegeben.

Hans Nebel, mit dem wir uns eingehender zu beschäftigen haben, wurde Michaeli 1580 in sein Amt eingeführt. Sein Vorganger war Wolf Walpurger, über dessen Ende ein Stadtschreiber folgende Notiz eingetragen: Ist jämmerlicher Weise vor dem Thore zu Gotha, als der Stadtknecht Hans auf des Herrn Bürgermeisters bevehlich das lange Rohr abgeschossen und die Kugel durch den Kopf gegangen, gestorben und folgenden Mittwochs begraben worden. Hans Nebels Wahl war von der gräflichen Herrschaft in keiner Weise bestanden worden und das um so weniger, als er in kurzen Zwischenräumen schon viermal sein Amt zur Zufriedenheit verwaltet hatte. Er verpflichtete zunächst die Diener der Stadt und unterliefs es nicht, dieselben zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu ermahnen.

Ganz besonders redete er, wie schon bei früherer Amtsführung, den Stadtknechten ins Gewissen, nachdem er einen

derselben seines Dienstes entlassen und durch einen neueintretenden ersetzt hatte. Die Stadtknechte waren wegen Händelsucht, wenn auch zunächst untereinander, und wegen besonderer Neigung zur Völlerei ein wenig anrüchig. Hans Nebel drobt ihnen, im Falle wiederholten Vollsaufens sie ohne weiteres in die Demuitze (das Gefängnis) zu legen und sie Tag und Nacht mit Brot und Wasser zu speisen und, wenn keine Besserung erfolge, sie ihres Dienstes gänzlich zu entsetzen. Und wenn sie sich in ihren Diensthäusern unrein hielten, so sollten sie sich Herberge suchen irgendwo. In ähnlicher Weise ermahnt er den Bierrufer, den Schröter, den Eicher, den Bornmeister, die Steiner, den Bettelkönig, kurz das ganze Stadtgesinde zu treuer Pflichterfüllung. Er besetzt die Thore und Türme, wie früher gezeigt, und giebt die Thorschlüssel in zuverlässige Hände. Erkundigen wir uns näher nach der Persönlichkeit des vielgenannten und später von den Flüchen des armen Volkes verfolgten neuen Bürgermeisters. Er war aus keiner angesehenen und reichen Familie. Nur dürftig war das hinterlassene Erbe seiner Eltern. Wir ersehen es aus einem Bittschreiben seines Bruders Asmus in Farnrode. Derselbe ersucht den Rat unserer Stadt, ihm doch zur Wiedererlangung eines getäfelten Tisches behilflich zu sein, der aus der Eltern geringer Hinterlassenschaft ihm zugefallen und welchen er seinem Bruder Hans zur Aufbewahrung übergeben. Derselbe aber habe ihn einem Barbier für Kurkosten überlassen, um sich die Barzahlung zu ersparen.

Hans Nebel hat vielmehr den Grund zu seinem bedeutenden Wohlstande der Mitgift seiner ersten Frau, einer geborenen Reifsland, und noch mehr seiner zweiten Frau, einer Erfurterin, zu verdanken. Beide Ehen sind kinderlos geblieben. Schuster seines Gewerbes, scheint er doch frühzeitig sein Handwerk mit Waid- und Hopfenhandel vertauscht zu haben. Auch trieb er bedeutenden Land- und Weinbau. Über sein Alter giebt uns einigermafsen Auskunft eine Zeugenaussage, zu der ihn die gräfliche Kanzlei eben im Jahre seines vierten Konsulats — Konsuln wurden die Bürger-

meister sehr oft genennt — zu verpflichten hatte. Nach seinem Alter gefragt, erklärte Hans Nebel, er achte sich in die 58 Jahre, darunter könne er nicht sein, er könne über 48 Jahre gedenken

Er war ein starkleibiger, etwas schwerfälliger Mann. Volksbeliebt war der neue Bürgermeister durchaus nicht. Der gemeine Mann nannte ihn schon nicht bei seinem Familiennamen, sondern Hans Bohn Weshalb, ist nicht ersichtlich. Er warf ihm Knauserei, je Geiz vor Auch sollte er einen angesehenen Bürger, Nemens Schöner, bei Graf Günther dem Streitbaren denunziert haben. Auch hier kann der Verfasser nichts näheres berichten. Nur dies ist gewifs, dafs dieser Schöner die Stadt raumen mufste, und dafs der Graf sein Vermögen konfiszierte. Doch hatte der Verbannte auch in Ichtershausen Besitz und hat seitdem dort gewohnt.

Trugen die strengen Verordnungen, die Hans Nebel gegen allerlei Unfug ergehen liefs, vielleicht mit bei, ihn bei der Menge mifsliebig zu machen? Leicht möglich. So mochte ein Anschlag des Tanzens halber kaum die Herzen der Jugend gewinnen. Alle Hochzeiten der Bürger in Arnstadt wurden auf dem Tanzboden, das ist dem Rathaussaale, gefeiert. Demnach soll einem Jeden, — so stand nun dort zu lesen, — der dem Bräutigam zu Ehren geladen worden, er sei jung oder alt, oder wie er Namen haben möge, das Drehen, das Schwenken und Einlaufen ernstlich verboten sein. Welcher auch sich dawider vergehe und von den Stadtknechten gesehen werde, soll dem Rate Buſse zahlen. Das andere mal dergleichen gestalt. Das dritte mal aber soll er alsbald ins Gefängnis gesteckt und ernstlich gestraft werden.

Die anderen aber, so nicht zur Wirtschaft geladen, es seien Mannes- oder Weibespersonen, sollen sich des Tanzens gänzlich enthalten bei unerläfslicher Strafe. Darnach sich ein jeder zu richten und seine Unwissenheit nicht zu entschuldigen haben möge

Wir sehen: ein gestrenger Herr Burgermeister! Führen wir uns nun die Amtsthatigkeit desselben nach noch

vorhandenen Ratsprotokollen näher vor Augen, so müssen wir doch sagen, daſs er die Interessen und Gerechtsame der Stadt in jeder Weise in Obacht nimmt.

Der städtische Haushalt bot schon vor dem groſsen Brande bedeutende Schwierigkeiten. Der Seckel der Stadt ist, wie es scheint, durch alle Jahrhunderte hindurch den Ansprnchen kaum gewechsen gewesen, die von den verschiedensten Seiten her an denselben erhoben wurden. Damals hatte die Stadt unter den Bürgschaften, welche sie für das gräfliche Haus übernommen, schwer zu tragen. Graf Günther, der in Arnstadt zu residieren pflegte, während seine Brüder in Sondershausen, Frankenhausen und Rudolstadt ihren Regierungssitz hatten, ist derselbe, welcher unter dem Beinamen der Streitbare (bellicosus) gewiſs im Gedächtnis fortleben wird. Vier Jahre vor dem Brande hat er Arnstadt verlassen und ist lebend nicht wiedergekehrt. Seine Gattin, die edle Katharine von Oranien, war mit ihm.

Kriegsrat und Obriet im Dienste der Generalstaaten, hatte er 3200 Reiter engeworben, die seinem Kommando unterstellt blieben Aber das Schreckensregiment des Herzogs Alba hatte dem groſsen Wohlstande der Niederlander die furchtbersten Wunden geschlagen. Die reichen südlichen Provinzen fielen der spanischen Herrschaft wieder zu, so daſs die fünf Staaten der Utrechter Union die gewaltigen Kosten ihrer Rüstung gegen die groſse spanische Monarchie kaum zu tragen wuſsten. So kam es, daſs Graf Gunther für die Werbekosten, wohl auch für das Traktement seiner Reiter selbst aufkommen muſste. Die ihm dafür in den Niederlanden assignirten Güter waren unter den Wirren des Krieges schwerlich zu verwerten Für seine Anleihen auch aus früherer Zeit hatte nun Arnstadt zum Teil die Bürgschaft übernommen.

Als aber Graf Günther nicht wiederkehrte, sondern unter bedenklichen Verhältnissen in der Ferne blieb, so erfolgten Kündigungen von den verschiedensten Seiten, die Stadt wurde in Mitleidenschaft gezogen und hatte Mühe, sich der ungestümen Dränger einigermaſsen zu erwehren, der Grafen

von Barby, der Herren von Herda und anderer. Hans Nebel ist bemüht, Rat zu schaffen. Dem lästigsten der Dränger, einem Gleichen von Rufsworm, zahlt er gegen Siegelurkunde der Grafen und Garantie der Stadt aus eigenem Vermögen Ein tausend Gulden, damit wir nur, heifst es im Protokoll, den Rufswurm aus der Stadt los werden. Die Befreiung der Niederlande hat, wie es scheint, Arnstadt schwer zu schaffen gemacht.

Auch wegen der Mühle des Grafen finden unter Nebels Vorsitz Ratssitzungen statt. Zwar war dieselbe mit ihren sechzehn Gängen, wie alle Bauten des streitbaren Grafen, von einer gewissen Grofsartigkeit und auch der Stolz der Arnstädter Bürgerschaft, dieselbe fühlte aber doch andrerseits sich durch den Mühlzwang belästigt, je unter Umständen in ihren vitalsten Interessen bedroht. So hatten damals die Vierleute, die Vertreter der Viertel der Stadt, Klagen gegen den Müller erhoben, welche Hans Nebel als gerechtfertigt bezeichnet.

Das Geschick der ganzen Stadt, schreibt er an die gräfliche Kanzlei, hänge von dem guten Willen Eines Müllers ab und gar leicht könne sogar eine Hungersnot hereinbrechen. Die Räte möchten es wenigstens nicht dulden, dafs um Eines Menschen willen die ganze Stadt in aufserste Gefahr und Not komme.

Ebenso nimmt sich das städtische Regiment in Nebels Amtsjahr der Feld- und Weinbergbesitzer gegen die Übergriffe des herrschaftlichen Schäfers an, der selbst in den Weinbergen der gräflichen Herrschaft grofsen Schaden thue. Mutwillig lasse er seine Herde die jungen Weinstöcke zertreten, die Sommerlatten abbeifsen und unten im Thale die Saaten abnagen. Die Fleischhauer mit ihren Hammelherden folgten seinem Beispiel. Der Rat bittet um eine Verordnung, dafs solchem Mutwillen gesteuert werde.

Hans Nebel und mit ihm die Herren des Rates glauben auch gegen ein Lieblingsprojekt des baulustigen Grafen, welches er selbst in der Ferne von neuem ins Auge gefafst, wenigstens für damals noch Vorstellungen erheben zu müs-

sen. Der Graf wunschte, dafs hinter der Barfüfser-, jetzigen Oberkirche eine Gasse nach dem Riet geführt werde In längerer Sitzung wird die Frage erwogen. Wir wissen uns, heifst es dann in der Eingabe an die gräfliche Kanzlei, recht wohl zu besinnen, was seine Gnaden vor dieser Zeit in eigener Person hierin vorgeschlagen, und wir beben euch nicht unterlassen, damals Ihrer Gnaden darauf unsern unterthänigen Bericht zu thun. Und ob wir uns wohl in dem und andern I. G. zu gehorsamen schuldig erkennen, so ist es doch gleichwohl an dem, dafs unser des Rats Vermögen also geschwächt, dafs wir andere sehr notwendige Gebäude, an welchen der Stadt mehr als an diesem gelegen, nicht unternehmen können, sondern einstellen müssen.

Zu dem würde es gemeiner Stadt weniger Nutzen bringen, da die in Rede stehende Gasse eine ziemliche Höhe bekommen und schwerlich zu befahren sein wurde. Über das würde es eine heimliche Gasse werden, die nächtlicher Weile zu Mutwillen und Gefährlichkeit könnte gebraucht werden, wie denn in Wahrheit berichtet, dafs vor alters auch ein Gäfslein von der Barfüfserkirche herab unter den Berg gegangen und um gleicher Ursach willen wieder abgeschafft worden.

Obwohl Ihro Gnaden sich früher erboten, den halben Teil der Unkosten zu tragen, so bitten die Räte nochmals unterthänigen Fleifses diese Sache, wenn nicht gänzlich, doch bis auf Ihro Gnaden glückliche Heimkehr einzustellen.

Der Graf kam nicht, wohl aber das Feuer, und die grausame Gewalt des Naturelementes entschied die Frage Riet und Oberkirche sind verbunden.

Doch meistens ging je das Interesse der Stadt mit den Absichten der Regierung Hand in Hand. So hielt es Hans Nebel für geraten, eine frühere Verordnung der Kanzlei der Bürgerschaft wieder einzuschärfen Dieselbe war gegen das wilde Treiben beim Bierausschank in den Branhöfen gerichtet. Weil in kurzen Jahren — heifst es — drei Totschläge geschehen, als Bastian Hartmann, Nickel Schmidt und Kurt Stifel, und doch die Thäter davon kommen, so soll ein je-

der Brauer schuldig sein, solche Thäter bei einer Strafe von 20 Thalern nicht entkommen zu lassen. Da aber der Wirt der Gäste nicht mächtig sein könnte, soll er die anderen Burger anrufen, welcher aber nicht zu Hilfe kommt, soll 10 Thaler zur Strafe erlegen.

Aus anderen Mitteilungen ersehen wir, dafs der Spielteufel oft die furchtbarsten Händel veranlafste, und sich der Rat genötigt sah, jedes Spiel zu verbieten.

Auch die höheren Interessen gehen bei Hans Nebel durchaus nicht leer aus, obwohl er als ein Feind aller Gelehrsamkeit verschrieen war. Er teilt schon gleich nach Antritt seines Konsulates die Stipendia aus, nimmt die Schuldiener an, befragt sie, ob sie bleiben wollen, und bewilligt die allen Stellen zugelegten zehn Gulden auch für sein Amtejahr als ein honorarium. Da Kantor und Organist des vorangehenden Jahres auf der Orgel der Liebfrauenkirche öfters gezecht und dann sich gerauft und auf einmütigen Beschluss des Rates ihren Stab hatten weiter setzen müssen, so betraut Hans Nebel den Infimus der Lateinschule mit dem Orgelspiel. Er bewilligt ihm dafür auch, ein instrumentum auf Kosten der Stadt zu kaufen, dasselbe zu gebrauchen, doch so, dafs es Eigentum des Rates bleibe.

Nach einigen Bemerkungen über Erschlaffung der Disziplin sind alle zugleich wiederum angenommen und bestätigt worden, lesen wir in dem Ratsprotokoll. Bald darauf nimmt Hans Nebel auch einen neuen Kantor an, Quirinus Hefsling, einen Mann, der später als Stadtschreiber eine gewisse Bedeutung für das Gemeinwesen Arnstadts und als Dichter einen Namen erlangt hat. Von ihm rührt der bekannte, ins rote Buch eingetragene Hymnus auf die herrliche Erfindung des Weizenbieres her.

Wir finden, dafs Hans Nebel die Stadt auch gegen die Bauernschaften der benachbarten Orte zu vertreten weifs. Die Siegelbacher und Espenfelder verlangen die Flurgrenze der Stadt zurückgeschoben bis ans Stephansthal, wo ein Stein, in dem Schwerter ausgehauen, die Flurmerke sein soll. Konsul Nebel befiehlt den städtischen Hirten, unbeirrt

bis ins Heunthal (in dem die jetzige Landstrafse nach Espenfeld läuft) mit ihrer Herde zu treiben. Jener Stein sei nimmer ein Grenzstein, sondern es liege ein Erschlagener darunter.

Auch die schöne Pflicht des Bürgermeisters, die Rechte der Unmündigen wahrzunehmen, scheint Hans Nebel nicht aus dem Auge verloren zu haben. So läfst er anfangs Februar 1581 durch Anschlag am Rathaus veröffentlichen, dafs in der dritten Woche des Monats bei früher Tageszeit die Rechnungen aller Vormundschaften vorgenommen und abgehört werden sollen. Es sollen die Vormünder ein richtiges Inventarium und sollen Einnahme und Ausgabe fein unterschiedlich mit Benennung des Jahrestages, wann etwas eingenommen und ausgegeben, vorlegen. Die nächste Freundschaft des Mündels soll mit herangezogen werden. Bei Vermeidung ernstlicher Strafe des Rates werde jeder sich gehorsam zu erzeigen schuldig fühlen.

Durchblicken wir so die Protokolle des Rates und andere Mitteilungen des städtischen Archivs, so drängt sich uns die Wahrnehmung auf, dafs Hans Nebel seiner Stellung gewachsen ist und das Interesse der ihm anvertrauten Gemeinde wahrzunehmen weifs.

Dafs der wegen seines Geizes verrufene Hans Nebel als Bürgermeister der Stadt sehr gekneusert, ergiebt die Stadtrechnung seines Amtsjahres durchaus nicht. Er sorgt dafür, dafs alles im gehörigen Stande verbleibe. Der Pflasterer mit seinen Helfersknechten hat manche Woche altes Pflaster auszuhüfsen, neues von neuem zu stofsen, weil es der Frost aufgezogen. Auf dem Riet werden 6 Gerten neues Pflaster gelegt, 16 Gerten in der Barfüfser Gasse und in der Kirche daselbst. Tafelsteine werden über das Gerinnig im Thal gelegt, die Stadtgräben gereinigt und aus dem Thale her durch die Borngasse hindurch von neuem gefüllt und die Nasenlocher (Abzugskanäle) offen gehalten. Die Stadtgräben werden mit Karpfen besetzt, der Trinkgraben (Kalle) mit Setzforellen aus Angelroda.

Die Häuser der Büchsen- und Armbrustschützen werden

im Stand erhalten. Die letzteren erhalten 11 Gulden zu ihrem Vortel; die ersteren 12 Gulden, dazu 60 Ellen Barchent und 12 Pfund Pulver.

Einer etweigen Feuersbrunst zu begegnen, läfst der vorsorgliche Bürgermeister noch 30 lederne Eimer in Vorrat fertigen und 5 Feuerleitern herrichten, die 208 Spelen gehebt.

Nach Gewohnheit Arnstädter Stadtverwaltung mufs auch für Zwecke der Wohlthätigkeit ein Scherflein übrig sein, je auch eine gewisse Noblesse gezeigt werden. So steuert Hans Nebel 10 Gulden an verbrannte Leute von auswärts, zwei Studiosen aus Jena und Leipzig, die sich persönlich um die erledigte Kantorstelle in Arnstadt beworben, läfst er zwei Gulden zur Auslosung (für ihre Zeche) zahlen, dem Quirinus Hefsling aus Kahla, welcher die Stelle erhält, 3 Gulden zur Zehrung.

Wie sein Vorgänger Walpurger Meister Wolfen dem Maler 5 Gulden 15 Groschen verehrt, dafs er die Stadt auf ein Tuch gemalt und auf's Rathaus geschenkt, — es ist dies das für uns so wertvolle, in der Audienz hängende Bild, — so läfst Nebel einem aus Grimma, welcher dem Rat eine gedruckte Reisetafel dediziert, 1 Gulden und dem Paul Seidel (einem Arnstädter) für ein Büchlein vom Luther 2 Gulden reichen.

Wir sehen auch hieraus, dafs er sich der Kunst und Wissenschaft nicht so abhold zeigt, als man nach dem Berichte des Chronisten glauben sollte. So bekommen auch die Schuldiener zum Gregoriusfeste, zur Bornfahrt und zum Maienfeste eine Zubufse aus dem Kasten der Stadt. Hans Nebel läfst ferner 15 Pergamentheute aufkaufen, läfst noch zwei Buch Papier dem roten Stadtbuch anheften, je dasselbe in gar Kalbfell binden.

Wie es Sitte und Brauch ist, so läfst er auf den Bürgerhochzeiten, die allzumal auf dem Tanzboden, dem Rathaussaale, gefeiert werden, Kuchen reichen und Konfekt, auch wohl Bier und Wein, desgleichen dem alten Rektor Heden 1 Gulden in's Haus auf seiner Tochter Hingabhand (Verlo-

bung), 4 Gulden des Stadtschreibers Töchterlein auf ihre Wirtschaft. Zu Fastnacht erhalten die jungen Burschen ein Geld für die Spielleute, die ganze Bürgerschaft aber, auch die Rate, die Pradikanten und Schuldiener werden 2 Abende mit Wein, Kuchen, Pretzeln, Konfekt traktiert, wofür 39 Gulden in Rechnung stehen. Sechs Gulden Unkost gehen auf, als die Vormundschaftsrechnung und sogar 80 Gulden, als die vierjährige Stadtrechnung nebst der Kastenrechnung in der Pfingstwoche angehört wird. Ebenso weifs Bürgermeister Nebel die Ehre der Stadt fremden Herren und Gästen gegenüber wohl zu wahren. Nach altem Brauch wird Fremden, die bei der gräflichen Herrschaft, bei dem Kanzler oder bei einem der Rate zum Besuch sind oder einer Festlichkeit beiwohnen, eine Verehrung an Bier und Wein zu Teil. Es ist die Stadt selbst, welche ihrer Gasthohkeit in solcher Weise einen Ausdruck giebt. Unter Nebels Regiment wird den Gesandten von Weimar Torgauisch Bier, dem Grafen Ernst von Henneberg in Hans Wursts Herberge eine reiche Spende an Wein und Neustädter Bier verehrt. Trotz alledem sieht sich der Kämmerer des Jahres bewogen, der Jahresrechnung folgenden Bibelspruch anzufügen: Sieh dich um, spricht Jethe zu Mose, unter allem Volk nach redlichen Leuten, die Gott fürchten und dem Geize feindlich sind: Die setze über sie, dafs sie das Volk richten!

So führt Konsul Hans Nebel sein Amt bis zur Zeit der Neuwahl anfangs August 1581. De stofsen wir im Protokollbuch zu unserer Verwunderung auf folgende Eintragung:

„Montag, den siebenten August, bat der Bürgermeister Hans Nebel wider alle Wahrnehmung (Warnung) seines Eheweibes und anderer Leute, aus Angebung des bösen Feindes sich unterstanden, eine alte Rinne zwischen seinen Häusern mit beifsem Pech auszugiefsen, daselbst sein Haus angesteckt, was solchen Schaden der Stadt zugefügt, dafs er menschlicher Weise nach bei Menschengedenken schwer zu wiederbringen sein wird. Gott erbarme sich unserer, verleihe Besserung des Lebens und gebe ein väterliches Auskommen um Christi Willen. Amen!"

Also der Rat der Stadt erhebt gegen das Haupt der Gemeinde die furchtbare Anklage, dafs er ein unermefsliches Ungluck über die Stadt gebracht. Ja es soll aus des Bürgermeisters eigenem Hause die Flamme emporgestiegen sein, die, zur Feuersbrunst erwachsen, innerhalb weniger Stunden eine blühende Stadt in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelte.

Der siebente August des Jahres 1581 war ein heifser Tag, wie eine ganze Reihe vorangehender Tage. Die Sommerhitze war früheeitig eingetreten und hatte die Ernte gezeitigt, dafs das Getreide zum grofsen Teil und der zweite Schnitt des Weids geborgen war. Auch an diesem Tage, es war Montags, waren die Bewohner Arnstadts zum grofsen Teil auf dem Felde oder auch in den Gärten mit Ernteerbeit beschäftigt. Da erhob sich auf der Südseite des Marktes Nachmittags um die Vesperzeit neben dem grünen Löwen und in nächster Nähe der gräflichen Apotheke — dieselbe war von der Gräfin Katharine zum besten der armen Leute gestiftet — eine Rauchwolke, welcher rasch die Feuersäule folgte. Mit rasender Eile griff die Feuersbrunst um sich. Die Nachbargebäude wurden erfafst, und bald wogte ein Flammenmeer unaufhaltsam weiter.

Doch auch die gegenüberstehenden Gebäude des damals schmalen Marktplatzes wurden nach dem Bericht der Anklageakten gegen Hans Nebel sehr schnell von der furchtbaren Glut und den fliegenden Brandziegeln in Flammen gesetzt. Wie es in Hermann und Dorothee heifst: „Der Brand lief eilig die Strafsen hindurch, erzeugend sich selber den Zugwind", so war es auch hier. Die Holzschindel, damals noch die verbreitetste Deckung, erweiterte den Feuerherd. Als die Gebäude neben dem Rathaus in Flammen aufgingen, ward auch dieses selbst schon ergriffen. Kaum dafs man rettete, was noch zu retten war: mancherlei Wehr und Waffen, aus dem alten Archiv die Geschofsregister mit den Wehrtafeln, Innungsbriefe, Schadlosbriefe der gräflichen Herrschaft, einige Prozefsakten. Noch ungeheftet lagen die letzten Verhandlungen des Ollendorfer Prozesses auf dem

Sessionstische der Audienz. Schon halbverbrannt wurden sie in stürmischer Eile mit hinweggerissen. Noch finden sich einige Fascikel in diesem Zustande.

Zwischen Kurmainz und Kursachsen waren wegen der Koppelweiden bei Ollendorf am Ettersberge Streit ausgebrochen, und der daraus entstandene Prozefs vor dem Rate unserer Stadt verhandelt worden. Ob derselbe nach dem Brande zur Ruhe kam? Fast möchte es so scheinen. Denn 100 Jahre nach dem Brande bittet Mainz um die Akten, die, wie man gehört, heifst es in dem Schreiben, durch den Brand grofsen Schaden erlitten. Gleichzeitig meldet sich auch Kursachsen und wünscht ebenfalls Übersendung der Akten. Der Rat bestimmt, dafs beide Parteien an Ort und Stelle Einsicht nahmen durften.

Nur ganz kurze Frist zu rascher Rettung einiger Reste war gegeben. Da bricht auch schon das stattliche Rathaus mit seinem schönen Saulenbau zusammen.

Und siehe, schon ist auch die nahe Bonifaciuskirche mit ihrem mächtigen, die Stadt beherrschenden Turme vom Feuer ergriffen. Zwar von festem Gestein erbaut, birgt doch der Turm starke Holztreppen in sich, die zum Uhrwerke und zu den Glocken emporführen. Fünf Glocken mit berühmtem Geläut trug der Turm. Die kleinste, die Bierglocke genannt, mahnte Jahr aus und Jahr ein abends um acht, dafs es nun Zeit sei, von Stübchen und Kanne zu scheiden. Das brennende Gebälk der Treppen erfafste Glocken- und Dachstuhl. Das Blei der Gallerie und das Kupfer des Daches schmolz: ein schauriger Glutstrom ergofs sich nach unten. Von oben nach unten barst der Turm auseinander. Mit gewaltigem Fall stürzt die eine Hälfte zu Boden, die andere steht noch und droht alle, die sich ihr nahen, unter ihren Trümmern zu begraben. Die stürzende Kuppel hatte auch schon die hinter dem Turme stehende stattliche Lateinschule entzündet, und nun eilt die Flamme schnell von Haus zu Haus dem Erfurter Thore zu. Nach anderen Richtungen hin hatte sich die grofse Feuersbrunst mittlerweile bis zum Riet- und Langwitzerthore und zum Mauerring siegreich Bahn gebrochen und hat

wohl nur hier und da wie in übermütiger Laune eine Behausung verschont.

Der Widerstand der so unversehens überraschten Bürgerschaft scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein. Der schwarzburgische Kanzler, Nikolaus Scheller, früher ein beredter Lehrer des Rechts zu Jena, scheint sich noch einmal an die Spitze der Rettenden gestellt zu haben. Da fällt ihm (nach Treibers Mitteilung) ein brennender Balken auf das Haupt, und er stecht fortan bis zu seinem frühzeitigen Tode. Grab und Grabschrift des mutigen Mannes finden sich in der Oberkirche.

Sonst hatte bald ein jeder geeilt, um aus seinem Hause zu retten, was zu retten war. Nur Einzelnen gelang es, einen Teil ihrer Habe hinwegzubringen oder wenigstens in der Tiefe des Kellers zu bergen. Äufserste Eile war geboten, da die Flammen und die Hitze, welche das Feuermeer ausströmte, jeden zu verderben drohten, der nicht zur schleunigen Flucht sich wandte. Nur draufsen vor den Thoren schien es sicher zu sein, denn auch die Gärten in der Stadt erlagen der Verheerung, die gierige Flamme verzehrte Gras und Bäume.

Aber auch da draufsen vor den Thoren fehlte es nicht an Scenen des bleichen Entsetzens und der hellen Verzweiflung. Starr vor Schreck stehen dort einige Mütter, berichtet Rektor Heden, ein Augenzeuge, und blicken in das flammendurchzuckte Gewölk und nach ihren brennenden Häusern. Andere irren umher, um Kinder und Gatten zu suchen, wie diese nach ihren Frauen und die Kinder nach den Eltern rufen. Die Sonne ist untergegangen, und die draufsen umherirrende Masse sucht sich ein Nachtquartier in den Gärten und Weinbergen und in den benachbarten Dörfern. Ein lautes Gewimmer der Kinder und Frauen wird ringsum vernommen.

Indefs die Flamme, obwohl sie innerhalb dreier Stunden ihr Hauptwerk vollbracht, kann noch immer nicht zur Ruhe kommen. Dort dem rauchenden Schutthaufen des niedergebrannten Vorwerks gegenüber steht sie sich plötzlich hier und da unter dem Dache des herrlichen Schlosses hervor,

das Graf Günther der Streitbare sich erbaut und in dem er glänzende Hochzeitsfeier mit seiner Oranierin gehalten. Doch schon sind die treuen Bauern, welche das Schlofs vor der Gefahr des Brandes bewacht, mit Löscheimern auf dem Dache, beschwichtigen das Feuer, und unversehrt bleibt, wenigstens vor der Gewalt der Flammen, die vielgepriesene Neideck.

Im übrigen ist die Feuersbrunst nirgends durch Menschenhand gebändigt und in ihrem Weitergreifen verhindert worden. Sie unterbrach nur da ihren Lauf, wo grofse Zwischenräume ihrem Schritte ein Ziel setzten. Eine wirksame Grenzscheide hat zum Teil die Weifse gegen das Flammenmeer gebildet. Jenseits der Weifse waren auch noch viele ungebaute Hofstellen, so dafs das Wechsenburger Viertel zum grofsen Teil verschont blieb. Dort, wo die Johannisgasse an die Weifse herantritt, fand man noch vor wenigen Jahrzehnten die Inschrift:

An diesen Ort durch Gottes Gnadt
Der grofse Brand gewandet hat,
Welcher aus Hanfs Bohns Hauſs entsprossen,
Da er seine Rinne mit Pech begossen.

Auch der mit Mauer umgebene Pfarrhof bei der Liebfrauenkirche hat im Westen der Stadt der Feuersbrunst Einhalt gethan.

Man möchte nun fragen: hat Arnstadt keine Feuerwehr gehabt? Ganz gewifs, auch war zu Hans Nebels Zeiten eine neue Feuerordnung ins Leben getreten. Zunächst waren die Vierleute mit dem Feuerwesen betraut. So haben sich auch einzelne Berichte derselben über Besichtigung der Feuerstätten schon aus dem funfzehnten Jahrhundert vorgefunden. Die Vierleute hatten auch das Spritzenwesen unter sich und übergaben sämtliche Löschapparate und ihre Spezialstatuten im Herbst an die von ihnen erwählten und von der gräflichen Herrschaft bestätigten Nachfolger. Die Arnstädter Statuten vom Jahre 1543, welche in ihrer Eigenartigkeit erst neuerer Zeit gewürdigt worden sind, enthalten so manche Bestimmung, um jede Feuersgefahr möglichst fern zu halten. Auch soll, heifst es z. B., ein jeder bürger oder einwohner,

der in der stadt neues bauen will, es sei haus, stallung oder weserlei gepen das sein mag, hiefurder nit mehr mit schindeln, sondern mit ziegeln decken. Die Stadt selbst erleichterte die Ziegeldeckung durch wohlfeile Lieferung aus ihrer eigenen Ziegelei. Aber doch war zur Zeit des Brandes die Holzschindel noch die gewöhnliche Dechung, so dafs ein dem grofsen Reformator zugeschriebenes Wort, „es gleiche Arnstadt einer Schüssel voll Krebse in Petersilie“ ins Bereich der Legende gehört, und für die damalige Stadt eine Vergleichung mit Forellen in Petersilie wohl zutreffender gewesen wäre.

Es fehlt in den Statuten auch nicht an Paragraphen, welche eine rasche Meldung des Feuers bezwecken. Item begebe es sichs auch, dafs in eines bürgers hause feuer auskäme und solches durch denselbigen burger, seine kinder oder gesinde verschwiegen und nit offenbert wurde und das feuer nicht beleutet, der sol uns die hochste pfennigehuefse und dem rothe dreifsig fuder steine zur huefs verfallen sein.

Und in der Feuerordnung von 1530 heifst es: So ein feuer auskäme, es ware em tage oder nacht, soll man nach St Bonifaciithurme sehen, wo zugegen des feuerfahnlein am Tage oder die feuerleterne bei der nacht ausgesteckt ist, dem ort soll man zulaufen, so man an die glocken schlagt, dem wächter, so er das feuer em ersten beliutet, soll man ihm 24 pf. geben.

Selbst für denjenigen, welcher den ersten Eimer Wasser zum Bottich tragen würde, war von Ratswegen eine Prämie ausgesetzt.

Ja, die Statuten erklärten es für die nachste Pflicht eines neuen Rates, die Feuerordnung in acht zu nehmen. Item es sol ein jeder rath eingangs ihres regiments die feuerordnung unvereuglichen aufs forderlichste bestellen.

Solches hat auch Hans Nebel, der Bürgermeister von 1581, nicht verabsäumt. Die Vierleute stehen auch in diesem Jahre an der Spitze der Löschmannschaft, die sich nach den vier Quartieren der Stadt sondert. Ihnen zur Seite treten vier Ratsherren. Für jedes Quartier werden noch zwei

Feuerherren ernannt; aufserdem 3 bis 6 Bottichmeister, von denen jeder 4 Wasserträger unter sich hat.

Aber so gut diese Ordnung sich auf dem Papier ausnahm, so zeigte sie sich doch, als nun urplötzlich und gewaltig die Gefahr hereinbrach, der grauenvollen Wirklichkeit gegenüber nicht stichhaltig.

Und das regierende Haupt, der Bürgermeister der Stadt, der die ihm anvertraute Herde zu schützen, zu schirmen, zu leiten geschworen, der geschworen, mit allem getreuen und möglichen Fleifs — so lauten die Worte des damaligen Amtseides — der Stadt Arnstadt gemeinen Nutz und frommen betrachten, schaffen und befördern, derselben schaden und nachtheil warnen und wenden zu wollen, wo war in der Stunde der Gefahr Hans Nebel geblieben? Eine Antwort darauf können uns ausschliefslich nur die Akten des grofsen Prozesses geben, welchen die Arnstädter gegen ihren Bürgermeister geführt haben. Dieselben galten schon im vorigen Jahrhundert für verloren, wurden aber bei genauerer Durchsicht des Ratsarchivs in ziemlicher Vollständigkeit wieder aufgefunden. Man hatte mit der Zeit vergessen, dafs Bürgermeister Nebel in der Burgerschaft gewöhnlich Bohn genannt wurde und ahnte deshalb nicht, dafs die als Bohnsche Akten bezeichneten Fascikel im Ratsarchiv mit dem Urheber des grofsen Brandes in Zusammenhang stünden.

Dir, Hans Nebel, lesen wir da, fügen wir die verordneten Rate der Wohlgebornen und Edlen Herrn, der Viergrafen des Reiches, der Grafen von Schwarzburg u. s. w., dir, Hans Nebel, gewesenen Burgermeister zu Arnstadt hiermit zu wissen, dafs uns die Sachwalter, die Syndici der verbrannten Bürgerschaft allhier, klagend vorgebracht, wie dafs du den 7ten Augusti bei der grofsen Sonnenhitze uber alle Verwarnung eine holzerne, bose Dachrinne innen mit siedeheifsem Pech begossen, davon die Rinne sich entzündet, das Feuer dann dermafsen überhand genommen, dafs die drei besten Teile der Stadt von Grund aus abgebrannt sind. So haben gedachte Syndici eine Citation gegen dich anzusetzen bei uns unterthänig angesucht. Citiren demnach und laden

dich hiermit, dafs du vor uns allhier in der Kanzlei zu Arnstadt auf den Montag nach Simonis und Judä, welcher wird sein der 30ste Oktober des 81ten Jahres, zu fruher Tageszeit erscheinst, der klagenden Syndici Anklag und Zuspruch anhorst, darauf deine Einrede einwendest und billigen Bescheid erwartest. Und ohwohl diese und jede Citation ein sicheres Geleit mit sich bringt, so wollen wir doob hiermit in Kraft dieses Briefs dir ein stark, sicher und ungefährlich Geleit geben.

So euch sonst Jemand an deinem Hab und Gut, so du allhier in oder vor Arnstadt hast, Zuspruch zu haben vermeint, so sollen dieselbigen hiermit citirt und geladen sein, auf angesetztem Tag zu erscheinen und ihre Forderung anzustellen Arnstadt den 18ten Sept. 1581.

Schon wenige Tage darauf zeigt der Rat zu Erfurt an, dafs seinerseits die Citation den Verwandten Hans Nebels in dortiger Stadt zugestellt sei.

Es erhebt seine Ansprüche zuerst Hans Reifsland, ein Arnstadter Bürger, der Bruder von Hans Nebels erster Frau, und bittet um Herausgebe etlicher Erbgüter, so Hans Nobel als Mitgift seiner ersten Frau bekommen. Dieweil derselbe den angerichteten Schaden doch mit allen seinen Gutern nicht zu erstatten vermoge und derowegen in die Leibesstrafe zu verdammen und der bürgerlichen Rechte verlustig sei, so gebe er euch der Güter und des Nutzbrauchs verlustig, und diese müfsten ihm als einzigen Bruder der ersten Frau um so mehr zufallen, als er durch den Brand all das Seine verloren.

Brigitta, Hans Nebels zweite Gattin, sendet eine Eingebe, dafs ihr von Gerichtswegen ein Vormund gesetzt werde, der sie vertrete.

Von Hans Nebels gesamter Freundschaft in Erfurt erfolgt ebenfalls eine Eingabe, in welcher sie ihre Vermögensansprüche geltend macht. Da der leidige Satan, ein wunderbarer Anstifter aller Gefahr und Unglucks, in unseres Vetters und Freundes Hause ein Feuer aufgeblasen, dafs daraus ein mächtiger grofser Schade entstanden, und da Hans

Nebel nun rechtlich ein Todter ist, so gehört uns alles das, was im Falle seines natürlichen Todes rechtmafsig uns zufallen mufste.

Zuletzt geht noch eine Erklärung der Verwendten ein, dafs sie trotz alles angewandten Fleifses nicht erfahren konnen, wo er anzutreffen

Der 30. Oktober des Jahres 1581 war gekommen. Die Syndici der schwer heimgesuchten Stadt sind zur Stelle und erheben ihre Anklage, freilich gegen einen Angeklagten, der nicht zur Stelle ist. Hans Nebel ist nicht erschienen.

Führen wir uns die Hauptpunkte der Anklage aus den umfangreichen Akten einmal vor Augen. Zunächst schildern die Syndici den Umfang des unersetzlichen Schadens

Der gröfste und beste Teil der Stadt samt dem Rathause, der Bonifaciuskirche mit ihrem schonen wohlbehängten Glockenturm, den Knaben- und Mägdleinschulen, den Prädikantenhäusern, dem gräflichen Vorwerk und der Apotheke liegen in Asche, dazu die Hinterhauser, die Scheunen und Stallungen

Es ist durch diesen Brand gräflichen Räten und Dienern, auch etzlichen vom Adel und der armen Bürgerschaft an kostlichem Hausgerät, Getreide, Waid, Kleidung, Bettgewandt, an Kramwaren, an silbernem und goldenem Geschmeide, an Bibliotheken, brieflichen Urkunden, an unersetzlichen Erbregistern, Registranten und vielen anderen Mobilien ein ganz unüberwindlicher Schaden zugefügt worden

Es sind auch manche Personen aus grofsem Erschrecken in Schwermut und Krankheit gefallen, während andere die durch Brandwunden und sonst empfangenen Schmerzen und Schaden bis zum Grabe müssen an sich tragen. Je es sind auch Personen auf ihren noch rauchenden Brandstätten erstickt, andere aber ch solchem Erschrecken und Dampf in totliche Krankheit gefallen und gestorben. Nicht wenige hat der Kummer getötet.

Dazu müssen nun in der harten Winterszeit viel Leute mit kleinen weichen Kindern in engen dumpfichten Kallern, was sie zuvor ungewohnt, unter der Erde sich aufhalten,

Digitized by Google

und beben sicher zu befahren, dafs ihnen dies alles an ihres Leibes Gesundheit schädlich und nachteilig sein wird.

Und das alles durch den verruchten Leichtsinn, durch die Schuld eines Einzigen, durch den geflohenen Bürgermeister Hans Nebel. Derselbe hat am 17. August vor sich selbst und mit Hilfe etzlicher Dienstboten sich unterstanden, eine alte, böse, hölzerne Dachrinne, in welche auf einer Seite ein altes dürres Schindeldach gegangen, auf der anderen ein Ziegeldach, aber doch nur in Stroh gelegt, mit siedendheifsem Pech auszugiefsen.

Er hat es gethan bei der gröfsten Sonnenhitze, während das meiste Volk von Bürgerschaft und Inwohnern auf dem Felde oder doch in den Gärten aufser ihren Häusern gewesen, um das gute Wetter zur Ernte und sonst wohl zu gebrauchen.

Er hat es gethan, obwohl ihm sein eigenes Gesinde und andere Leute solch ein unbesonnen Vornehmen fleifsig widerraten; je er hat dieselben mit unhöflichen Worten abgewiesen und verlacht.

Er hat aus Geiz schon seit Jahren an seinem Hause nichts gebessert, obwohl es über alle mafsen baufällig und ruinos gewesen und ihm deswegen die Erbauung von der hohen Obrigkeit, je oftmals auch aus dem Niederlande von unserm gnädigen Herrn, Graf Günther zu Schwarzburg, ein besonderer Befehl auferlegt gewesen.

Dazu hat er solch sein Haus, alles den Arnstädter Statuten so ganz zuwider, (für deren Geltung er als regierender Bürgermeister vor allem durch eigenen Gehorsam hätte Sorge tragen sollen), mit leeren Fässern, mit Weinreben und andern dürren Materialien vollgepfropft.

Zu alle dem ist oft genannter Hans Nebel, als derselbigen Zeit oberster regierender Bürgermeister mit Hintansetzung seines Amtes, eigenen Gefallens und sonder Zweifel vom bösen Gewissen getrieben, schändlich davongelaufen und hat alles stehen und liegen gelassen.

Da doch nun unzweifelhaft Feuer und Brandschaden durch seine Schuld ihren Ursprung genommen, so fordern

die Syndici, dafs der Beklagte allen solchen Schaden mit allen aufsenstehenden Schulden, sie seien in- oder aufserhalb dieses Arnstädtischen Weichbildes, Herrschaft oder Gerichten gelegen, zu erstatten schuldig sei, und wo sich sein Vermögen und Güter gegen solchen Schaden so hoch nicht erstrecken können, dafs er alsdann mit Verlust derselben, mit Staupenschlagen, Gefängnis oder Landesverweisung gestraft werden solle.

Solches alles und was sonsten diesfalls nach Gelegenheit dieser Sachen Wichtigkeit und Grofse und anderen zur abscheulichen Warnung gebotan werden mag, stellen sie auf richterliches Erkenntnis.

Doch Hans Nehel, wie gesagt, war nicht zur Stelle, wohl aber Magister Hopfen aus Erfurt im Namen der Frau und der Freundschaft des Angeklagten. Derselbe erklärt, dafs seine Auftraggeber trotz aller Nachforschung in dieser Zeit nicht hätten in Erfahrung bringen können, ob und welches Ortes Hans Nehel anzutreffen.

Deshalb, damit der Beklagte nicht aus Unkenntnis einer an ihn ergangenen Citation zu Schaden käme, bitte er um einen anderen geraumen Rechtstermin, so dafs ihm dieselbe eingehändigt werden konne.

Die Syndici wollen durchaus nicht einräumen, als hätte die Erfurter Verwandtschaft bei allem angewandten Fleifs nicht erfahren können, wo der Flüchtling anzutreffen. Im Gegenteil, wenn dieselben in ihr Gewissen gehen und die Wahrheit bekennen wollten, so müfsten sie zugestehen, dafs der fugitivus nirgends anders seinen Aufenthalt, seine Zuflucht und sein receptaculum habe, als in Erfurt. Dort habe er das ererbte Vermögen seiner Frau und seine eigenen stattlichen ausgehebenen Schuldsummen. Dazu komme, dafs der Flüchtling wegen seines schweren Leibes sich unmöglich an weit entlegene Örter habe begeben können, sei ja auch Zeit seines Lebens nicht weit von Erfurt und Arnstadt gekommen oder in fremde Lande gewandert. So sei es geradezu unmöglich, dafs der Angeklagte ohne Kenntnis des Prozesses und der Citation geblieben sei, zumal da man, wie in

ganz Deutschland, so doch vor allem in den benachbarten Örtern hiervon zu singen und zu sagen wisse und er selbst auch in Arnstadt vertraute Gönner habe.

So müfsten die Syndici Hans Nebel des offenen Ungehorsams beruchtigen und bitten, weil derselbe im Gefühl seiner Schuld nicht erschienen, ihn als geständig und überführt in die vorgeschriebene Strafe zu verurteilen.

Als nun von gegnerischer Seite als Entschuldigungsgrund für Hans Nebels Ausbleiben im Termin geltend gemacht wurde, dafs Arnstadt nicht sicher für den Angeklagten gewesen, so weisen die Syndici auch diesen Einwurf als nicht gerechtfertigt zurück. Habe doch der wohlgeborene und edle Herr, Herr Hans Günther, Graf zu Schwerzburg, eben dieser Sache wegen sich in Person von Sondershausen nach Arnstadt begeben in der Absicht, diesen Prozefs dermafsen anzustellen und derob zu sein, dafs sich niemand wegen irgend einer Gefahr zu beschweren habe, wie auch Beklagten ein frei, sicher und ungefährlich Geleit zugeschrieben worden.

Da auch die anderen Interessenten nicht erschienen, so wollen sie die Syndici hiermit ebenfalls des Ungehorsams beschuldigt haben, und bitten zu erkennen, dafs ihnen irgend eine Anforderung an solchen verwirkten Gütern nicht gebühre. Die Frau Hans Nebels insbesondere möge es allein ihrem Ehegatten zumessen, wenn sie ihrer Mitgift in Arnstadt verlustig gehe. Auch habe Brigitta Nebel — nach späterer Beschuldigung — selbst mit Schuld am grofsen Brande, da sie aus Geiz ihren Mann abgehalten, ein neues Haus zu bauen.

Die Juristenfakultät zu Jena, an welche die Sache geht, erklärt zu Recht:

Dafs beklagter Hans Nebel noch zur Zeit für ungehorsam nicht zu achten, sondern er sowohl als sein Weib und die anderen Interessenten durch Ediktsanschlag zu Arnstadt und Erfurt zu einem weiteren Termin geladen werden.

So wird der zweite Termin auf den 26. Januar 1582 und zwar zu früher Tageszeit auf der Kanzlei zu Arnstadt durch Ediktsanschlag ausgeschrieben.

Die Syndici sind mit ihrem Klagelibell zur Stelle. Hans Nebel ist nicht erschienen. Erst nach Schlag 10 Vormittags meldet sich Christoph Kirsten aus Erfurt, dafs er von Hans Nebels wegen etwas vorzubringen habe. Nachdem es denn Essenszeit gewesen, so ist er Schag 12 wieder beschieden worden. Der Erfurter trägt dann vor, dafs ihm, dem Vormund Brigitta's, ein verschlossener Setz von dem Angeklagten Hans Nebel zugegangen, der wegen Unvermogen des Leibes und Gefahr einen so weiten Weg nicht machen konne.

Hans Nebels Schrift ist ein Protest, doch mit demütigem Eingange. Erst durch gute Freunde, die mit ihm, dem Elenden und Schwerheimgesuchten, ein christliches Mitleid trügen, habe er erfahren, dafs er nun schon zum andernmal vor die gräfliche Kanzlei zu Arnstadt beschieden sei, um sich wegen einer schweren Anklage vernehmen zu lassen. Er musse das Gott dem Gerechten, der den Unschuldigen nie verlassen, anheimgeben. Doch bald wird die Sprache eine andere. Mit scharfen Worten zieht er zunächst die Unparteilichkeit der Richter in Zweifel. — Da die gräflichen Vorwerke, da des Herrn Kanzlers, auch anderer Räte und Sekretarien Häuser selbst mit verbrannt sind, — lautet es in seiner Protestschrift, — so mufs Hans Nebel seine Richter für suspekt und verdachtig halten. So mufs er denn auch es für bedenklich und gefährlich erachten, sich des geklagten Brandschadens halber vor ihnen in irgend eine Rechtfertigung einzulassen.

Je die Berechtigung der Grafen selbst, ihn citieren zu lassen, will er nicht anerkennen. Nur der abwesende Herr, Graf Gunther, hat bisher die Gerichtsbarkeit in Arnstadt. Und wenn das gräfliche Gesamtheus ihn laden will, wo steht der Name des vierten der Grafen, der Name Graf Wilhelm? Auch ist es je zur Zeit noch ganz ungewifs, welchem der Grafen durch die bevorstehende kaiserliche Teilung Arnstadt zufallen soll.

Dafs nun gar seine Citation nur das Sekretsiegel der Arnstädter Kanzlei trägt, während doch die Räte in Son-

dersheusen und Rudolstadt mit unterzeichnet, erscheint dem Verklagten ganz sonderbar. Vor allen Dingen aber will ihm die Sicherheit des zugesagten Geleites durchaus nicht einleuchten. Unmöglich kann ihm dasselbe gegen die Bürgerschaft der in Asche gesunkenen Stadt, gegen den unaufhörlichen Zorn derselben, gegen ihre Verbitterung, gegen ihre Bedrohungen und Schmahungen irgend genügenden Schutz gewähren.

Mit Hans Nebel haben auch die anderen Beteiligten Protest eingelegt. Es ist selbstverständlich, dafs die Anwälte der verbrannten Bürgerschaft die erhobenen Einwendungen zu entkräften suchen.

Die Arnstadter Räte seien Rechtshelfer anstatt des abwesenden Herrn neben den eigenen Räten der anwesenden Grafen. Hans Nebel wisse recht gut, wie die Grafen Hans Gunther zu Sondershausen und Albrecht zu Rudolstadt eine Generalvollmacht des Grafen Günther zu Arnstadt bei dessen Abreise in des Niederland erhalten hätten. Der entlaufene Burgermeister wisse aus langer Erfahrung — habe er doch vielen Rechtssachen beigewohnt — dafs im Arnstadtischen Teile der Grafschaft genannte zwei Herren Gebrüder laut genugsamer Vollmacht stats die Jurisdiktion innegehabt.

Dazu komme vor allen Dingen noch, dafs die gräflich schwarzburgischen Räte in dieser Sache nicht selbst das Urteil sprechen, sondern allein den Prozefs ministrieren und ganz fremde und unparteiische Richter erkennen lassen.

Dafs aber die Citation mit dem Arnstädtischen Kanzleisekret allein und nicht mit allen dreien besiegelt gewesen, thue weniger wie nichts zur Sache, weil es in und alle Wege in den schwarzburgischen Kanzleien dermafsen in Übung gehalten, dafs derjenigen Kanzlei Sekret aufgedrückt werde, von welcher die Citation ausgehen müsse.

Was aber Hans Nebels Klage über Unsicherheit des zugesagten Geleites anlange, so entfliefse dieselbe offenbar seinem beschwerten Gewissen, das ihn selbst vor einem rauschenden Blatte mit Furcht erfülle.

So nenne er, wie es doch jeder ehrliche Biedermann

thue, nicht einmal den Ort seines Aufenthaltes, wo er seinen Protest gefertigt, so dafs man nicht wissen konne, ob er denselben vielleicht unter dem Galgen oder sonst in der Flucht geschrieben habe. Ein gutes Gewissen sei an sich selbst Geleites genug, wie jenes Wort: „integer vitae scelerisque purus“ hinlänglich beweise.

Da also der Beklagte trotz empfangener Citation wieder ungehorsam ausgeblieben, so mufsten sie bitten, ihn als überführt und geständig zu verurteilen und daraufhin zu erkennen, oder wenigstens, dafs er sich auf den Klagepunkt einzulassen und den Krieg Rechtens zu besagen schuldig sei.

Es erfordere ohnehin die Billigkeit, diesem landkundigen Handel ohne weitere Umwege zum besten der armen Abgebrannten und zur Stärkung der Gerechtigkeit ein Ende zu machen.

Und das um so mehr, als der unerhörte Brandschaden und dessen Urheber in ganz Deutschland berufen und kundbar geworden sei, dafs die Kinder auf den Gassen und menniglich davon zu sagen wissen. Es weisen die Syndici auf allerlei öffentliche Schriften und Gedichte in deutscher und lateinischer Sprache hin, je sie legen das „incendium Arnstadiense“, des Rektor Heden Gedicht über den Arnstädter Brand, zu den Akten, damit die Wahrheit ihrer Behauptung daraus ersehen werden konne. —

Der Schöppenstuhl zu Leipzig spricht zu Recht, dafs nach der gegebenen Sachlage ein sicherer Ort als Arnstadt zu verordnen sei; doch ist dann der Beklagte, so noch zur Zeit für ungehorsam nicht zu erachten, auf die erhobene Klage zu antworten schuldig.

So bekommt denn Hans Nebel — von den anderen in den Processs verwickelten Parteien sehen wir besser nun ab — die nächste Citation nicht für Arnstadt, sondern nach Ilmen.

Hans Nebel ist auch im dritten Termine nicht erschienen, auch kein Advokat zu seiner Vertretung. Wohl aber ist eine Verteidigungsschrift eingelaufen, in welcher der Beklagte es als unmöglich hinstellt, einen Sachwalter zu schi-

oken, da ihm seine Guter konfisziert seien und kein Advokat auf der ganzen weiten Walt sich umsonst über Land gebrauchen lasse.

Auf eine Erorterung der Schuldfrage läfst sich der fluchtige Burgermeister nicht mit Einem Worte ein, da die Arnstädter Räte, die sich ohne Gegenwart der anderen schwarzburgischen Rete unterwinden, allein das gerichtliche Verfahren zu leiten, die Urteile zu offnen und weiteren Bescheid zu geben, der Sachen verwandt und demnach durchaus verdächtig sind Er hittet zu erkennen, dafs dieselben seine Richter nicht sein können und der Beklagte sich ihnen gegenüber in keine Rechtfertigung einzulassen und zu antworten schuldig sei. Und die Universität Jene giebt dem Beklagten wenigstens insofern recht, dafs die drei Rate, so im Brandschaden mit verdorben, euszuschliefsen sind.

So ergeht denn die nächste Citation nur durch die Sondershauser und Rudolstadter Rate, und im Juli 82, also schon ein Jahr nach dem Brande, erwarten die klagenden Syndici auf dem Retheus zu Stadtilm, dafs nun endlich der fugitivus ihnen Rede stehen werde.

Doch nur eine Schrift lauft ein, in welcher Hans Nebel envor Herausgebe aller seiner Güter verlangt, um den Prozefs weiterführen zu konnen. Es ist ihm je nicht allein Haus und Hof erbärmlich verbrannt und umgekommen, sondern es ist ihm euch alle seine Barschaft, sein Silberwerk, wovon er nichts hat mit hinweghringen konnen, das eher in Kasten unten im Keller gefunden worden ist, vorenthalten worden. Ja es sind ihm euch alle seine Aufsenstände in Arnstadt und Amt Ichtershausen verboten worden, so dafs er nicht den geringsten Pfennig seiner aufsenstehenden Schulden het einhringen können. Nicht einmal die verfallenen Zinsen hat er einzuhringen vermocht, so dafs er nichts für seinen Unterhalt, noch weniger für seine Rechtfertigung geheht. Man will ihn hilflos machen, damit die Herren Syndici ihres Gefallens mit ihm verfahren konnen.

Nirgends eher auf der ganzen Walt steht es zu Recht, dafs jemand ohne Untersuchung und Urteil des Seinigen be-

raubt wird. Demnach bittet er als ein Spolirter für Recht zu erkennen und auszusprechen, dafs Beklagter vor allen Dingen in den Besitz seiner Güter zu restituieren und, bevor solches geschieht, durchaus nicht schuldig ist, sich auf die wider ihn erhobene Klage mit fernerer Antwort einzulassen.

Die klagenden Syndici kochen Gift und Galle, dafs ihnen der Verfolgte wieder und wieder entgeht, wenigstens ihrem drangenden Verlangen nach bundiger Antwort zu entschlüpfen weifs. Sie wenden sich auch gegen diejenigen, welche den offenbar Schuldigen zu solchen Ränken verhelfen. Sie wundern sich, dafs in Arnstadte Nachbarschaft solche Leute gefunden werden, die zur Justiz geschworen und doch um geringen Gewinnes und um der Gunst sterblicher Menschen willen den kundbaren Missethäter und pflichtvergessenen Mann heimlich patrocinieren und wider ihr eigenes besseres Gewissen verteidigen.

Solchen Ratgebern müssen sie die Sprüche Jesu Sirach vorhalten, da derselbe sagt: Diene dem Narren nicht in seiner Sache, dem Nebel, welches je Narr bedeutet. Schäme dich in unrechter Sache Rat zu geben.

Und wie kann der Verklagte noch in solcher Unbufsfertigkeit dahinleben, je Gottes selbst verspotten, da er doch weifs, wie viel betrübter Herzen er gemacht, deren Kindeskinder über ihn seufzen und schreien werden? Es wird ihn je wohl in seinem Versteck der stets nagende Wurm seines erschrockenen hochbeschwerten unruhigen Gewissens quälen, und die Blödigkeit aller seiner Geberden wird ihn gewifs beschuldigen und dem Gerichte Gottes wird er nicht entlaufen können.

Doch wehe seinen Ratgebern, die ihm Entschuldigungsworte in den Mund legen, während sie ihn zu voller Erkenntnis seiner Sünde führen sollten. Wer den Übeltäter für gerecht spricht, der ist dem Herrn ein Greuel!

Was nun den vorgeblichen Raub an seinem Vermögen anlangt, erklären die Syndici, so ist es je doch an dem, dafs weder die Obrigkeit, noch der Rat, noch die Bürgerschaft dieses Vermögen inne hat, noch weniger es ausnutzet,

sondern weil der Beklagte nach begangener Unvorsichtigkeit neben seinem Weibe mit wenig Ruhm and Ehren, ja vielmehr in Vergessenheit und Hintansetzung seiner leiblichen geschworenen Ratspflicht davongelaufen, alles stehen und liegen gelassen und sich bisher versteckt und verborgen gehalten, so haben notwendig gewisse Kuratoren gesetzt werden mussen.

Darum bat der Beklagte dies lediglich and allein seiner eigenen Handlungsweise, seiner schmachvollen Flucht zuzurechnen. Und doch — und doch ist der Schuldbeladene mit seinen vielen Besitztümern in Erfurt um so vieles besser daran, als die armen unschuldigen Verbrannten!

So müssen denn die Syndici, auch schon um der Barmherzigkeit willen, den armen betrübten und geschädigten Bürgern zur Forderung, dringend bitten, dem Beklagten seine mutwillige Weitläufigkeit nicht nachzusehen, sondern das vorige Urteil einfach zu bestätigen.

Jetzt erst tritt der Advokat Nebels, Augustin Pflugbeyl in Erfurt, mehr und mehr aus dem Hintergrande, und in scharfen, oft höhnischen Worten zieht er in seiner Gegenschrift wider das in Arnstadt eingeschlagene Verfahren zu Felde, auf eine blofse vage Beschuldigung hin, einen Mann des Seinigen zu berauben.

Ein schmachvoller Raub sei begangen, da man Hans Nebel weder vor dem Rat, noch sonst in ordentlicher Klage in Anspruch genommen. Verschleudert habe man schon vieles, die ganze Weinernte um einen Pfifferling dahingegeben.

Es könnten ja die Syndici in aller Ewigkeit nicht beweisen, dafs Nebels Güter jemals herrenlos (prorsus vacantia) gewesen, da er ja nachweislich in vielen Schreiben den Fortbesitz seiner Guter gesucht und begehrt. Er habe sie noch in Besitz gehabt, ohne jemand einen Heller zu schulden. Dafs er sie freilich nicht in eigener Person habe besitzen und gebrauchen können, habe er nicht willig und gern gethan, sondern sich des Rates und der Bürgerschaft unbefugter Rachgierigkeit befahren mussen, wie er sich derselben noch zu befahren.

Nichts als der Kläger aller sämtlichen unchristliches Wüten, Tohen und gefahrliches Benehmen habe ihn gezwungen, zur Erhaltung seines Leibes und Lebens zu entweichen und Güter und Ratestand zu verlassen.

Jeder einigermafsen Verstandige müsse doch zugeben, dafs, wenn man den Angeklagten in der ersten blinden Wut hätte haben können, dafs man noch viel erhoster, als an seinen Gütern geschehen, mit ihm selbst würde umgegangen sein.

Je zweifellos wurde man mit ihm ganz nach der Westfalen Gebrauch und Gewohnheit umgegangen sein. Hatten sich doch das manche Arnstädter Burger öffentlich verlauten lassen Hätten sie doch jüngst soger in blinder Rachgier die Bäume seiner Gärten geschädigt.

In Blankenburg bei Rudolstadt — der Verklagte ist nie persönlich erschienen — wird das Urtel der Juristenfakultät zu Jene eröffnet

Der Beklagte ist trotz seines Vorwendens auf die wider ihn erhobene Klage bei Verlust der Hauptsache zu entworten schuldig und mag ihn der Einwurf geschehener Bersubung davon nicht zu enthehen

Natürlich ist Hans Nebel damit nicht zufrieden, legt Appellation ein, verlangt Restitution der Güter oder wenigstens das ergangene Urteil dahin zu reformieren, dafs dem Beklagten von seinen Gütern genugsamer Unterhalt und auch die Kosten des gerichtlichen Verfahrens bis zum endlichen Ausgang der Sache zugestanden werden.

Die Syndici ihrerseits bitten um der armen hochbetrühten verbrannten Leute willen, wegen der vielen ermen verlassenen und in die äufserste Armut versetzten Werber und sehr vieler kleiner unerzogener Waisen, sie bitten um der Gerechtigkeit willen, diese übermäfsige und augenscheinliche Verschleifung nicht longer zu verstettan, sondern endlich zu erkennen, dafs Beklagter in seinem vielfältigen Ungehorsam für schuldig zu erkennen sei.

Doch das vorige Urteil wird bestätigt, dafs also der Angeklagte sich auf den Schuldpunkt einzulassen habe, je-

doch mit der Erklärung, dafs Beklagtem sein notwendiger Unterhalt samt den Ausgaben für seine Rechtfertigung gegeben werden müssen.

So geht heraus! ruft Hans Nehel. Fällt uns nicht ein, sagen die Syndici. Auch sind wir es ja nicht, die dein Vermögen innehaben oder gamafsen, und an die du dich zu wenden hast.

Doch Hans Nehal stellt nun eine Berechnung seines zurückgelassenen Vermögens auf, des baren Geldes, der Aufsenstände, der stattlichen Erbguter an liegenden Gründen.

Haben sich doch auch in den Kellern funden 160 Eimer guten Weines, welche 600 Gulden landesüblich kosten. Dazu in einem Eisenkasten bei 1600 Thaler an Gold, Reichsthalern, Schreckenbergern und anderen Münzen. Mehr haben die Arnstädter einen anderen Kasten an sich genommen, darin sind gewesen 1500 Gulden an Kurfürstenthalern, 100 Thaler an Doppeldukaten. Mehr fanden sie 200 ungarische Goldgulden, etzliche Rosennobel, viel rheinische Gulden und Thaler bis zu 1800 Gulden. Mehr 24 stattliche silberne Becher und meines Weibes goldene Ringe. Mehr meines Weibes goldene Ketten, Gürtel, silberne Scheiden, Kleinodien, in die 800 Gulden wert.

Die Summe seiner Aufsenstände, darunter 1100 Gulden beim Rat herechnet er auf 5467 Gulden. Auch hat er im Jahre 81 auf 29 Ackern Getreide 84 Schock zu 130 Mafs geerntet, und da das Mafs 3 Gulden gegolten, so ergiebt sich dafür die Summe von 390 Gulden. Dazu kommen 25 Acker Gerste, die 100 Mafs und in Gold 300 Gulden gebracht.

An Holz seien noch für 300 Gulden vorhanden gewesen. (Das alles jedenfalls aufserhalb der Stadt.)

Fünfzig und einen halben Acker, die er zurückgelassen, berechnet er mit 2343 Gulden; seine Wiesen, Berggarten mit 1050 Gulden. Zu alle dem hat er noch 22 Acker Holzwerk hinter sich gelassen.

Doch die Berechnung verhilft ihm zu keinem Heller. Auf Appellation der Syndici wird Hans Nehal zur Beantwortung der Schuldfrage verurteilt. So mufs er sich end-

lich — es ist im achten Termine — zum 24. April 1584 zu einer Erklärung herbeilassen, welche wörtlich also lautet:

Hans Nehel sagt hiermit, dafs den Fall zu setzen, dafs es nicht ohne sein möchte, dafs das Feuer in des Beklagten Hause angefangen haben möchte, dafs doch daraus und der Ursachen wegen nicht folgen oder geschlossen werden könnte, dafs dergestalt, wie in der vermeinten Klege geheten worden ist, im Rechten zu erkennen oder zu urteilen sei, dafs Beklegter mit einigem Fug Rechtens kondemniert oder verurteilt werden möge.

Ei, rufen die Syndici, du gehst je um den auferlegten Fragepunkt herum, wie die Katze um den heifsen Brei! Möchten doch gern wissen, wo du die artige spitzfindige Formel gelernt! Vielleicht auf dem Wenigenmarkt zu Erfurt?

Doch lassen wir die Syndici und Hans Nehel, die Syndici und Brigitta Nebel und deren Freundschaft sich weiter und weiter in das sich wirrende Knäuel eines endlosen Prozesses verlieren. Derselbe wird ein Rabulistenstreit, und je mehr er an Spitzfindigkeit zunimmt, um so mehr verliert er an rein menschlichem Interesse.

Es genüge uns für jetzt, aus der auf Schrauben gestellten Erklärung Hans Nehels doch zu ersehen, wie derselbe wenigstens zugeständig, dafs die furchtbare Feuersbrunst des Jahres 1581 ihren Anfang in seinem Hause genommen hat.

Werfen wir unsern Blick wieder zurück auf den rauchenden Schutthaufen, an dessen Stelle noch Tags zuvor eine blühende Stadt gestanden.

Die Bauernschaften aus den vielen um Arnstadt gelegenen Ortschaften sind mit unzähligen Karren gekommen, den endlosen Schutt hinauszufahren. Wahrscheinlich schafften sie denselben auf die unbebaute, oft überflutete Niederung an der Gera, östlich von der Stadt. Ganze Familien sind damit beschäftigt, die glimmenden Balken ihrer zusammengesunkenen Häuser zu löschen und in die Kellerräume einzudringen. Dorthin hatten viele der von der Feuers-

brunst überraschten Bürger noch etwas von ihrer Habe zu bergen gesucht. Nach der Syndici wiederholter Behauptung ist es nur wenig gewesen, was sie noch im brauchbaren Zustande vorfanden.

Noch steht inmitten der Stadt, Einsturz drohend und dem Nahenden gefahrvoll, die eine Hälfte des Bonifaciusturmes. Diese mufs eingerissen werden, sollen nicht noch Opfer an Menschenleben zum Brandschaden hinzukommen. Nach einer aufgefundenen Rechnung ist es die erste Ausgabe nach dem Brandunglück, welche für Beseitigung der Turmruine gemacht wurde: 41 Gulden den Bonifaciusturm einzuwerfen und die Steine beiseit zu bringen. Hier legt man einen Turm vollends zu Boden, an anderer Stelle sucht man einen schadhaft gewordenen zu erhalten. Es ist der Turm der Oberkirche, welcher, wie die Kirche selbst, zwar auch von den Flammen ergriffen, doch nur zum kleinen Teil zerstört worden ist. 45 Gulden zum Barfüfserturm zu erbauen ausgegeben. So gelingt es, Kirche und Turm zu erhalten. Die Kirchenfenster wieder zu erbauen 32 Gulden, heifst es in der citierten Rechnung. Der Feuerwächter bezieht von nun den Turm zu den Barfüfsern, wie man ihn nannte.

Den 22. August, also vierzehn Tage nach dem Brande, finden wir den Rat der so schwer heimgesuchten Stadtgemeinde versammelt. Derselbe hat den Cyriacustag, den achten August, den herkömmlichen Tag der Wahl des neuen Regimentes, diesmal aus leicht begreiflichen Gründen vorübergehen lassen, ohne den Wahlakt zu vollziehen. War es doch der Tag nach dem Brande!

Es ist von alters her, lesen wir in einer Eingabe an die gräfliche Kanzlei, der Gebrauch gewesen, dafs man um Cyriacus zur Beförderung des Stadtregimentes und des gemeinen Nutzens neue Ratspersonen erwählt hat. Billigerweise hätte dies auch dieses Jahr geschehen sollen, wenn unser lieber Gott seine väterliche Strafe mit dem grofsen unüberwindlichen Brandschaden nicht hätte über uns ergehen lassen, was wir Gott im Himmel klagen und ihn um Ge-

duld und väterliches Auskommen bitten. Damit aber gleichwohl das Regiment unserer betrubten Stadt wieder besetzt und das verrichtet werden möge, was zur Beforderung des gemeinen Wohles dient, so haben wir in unserem einfältigen Verstande neun Personen vorgeschlagen, in der Hoffnung, dafs dieselben nicht untüchtig sein sollen. Doch wollen wir den ehrenvesten und gestrengen Herren hierin keineswegs vorgreifen, sondern in derselben Gefallen gestellt haben, diese oder andere Personen zu bestätigen.

Wir finden es wohl begreiflich, wenn sie die Bitte hinzufügen, sie nun jedenfalls der Bürden, die sie für ihre Personen, so viel ihnen Gottes Güte an Kräften verliehen, bis dahin getragen, gnedig zu entledigen. Noch batten sie sechs Wochen die Lasten ihres Amtes in sehr schwerer Zeit zu tragen.

Die nachste Ratssitzung ist einer Frage gewidmet, die uns unter den Heimsuchungen jener Tage gar nicht als die wichtigste erscheinen mag. Es ist dies die Bier- oder besser die Brautesfrage, über welche die Herren des Rates zu folgendem Beschlusse kommen: Weil unser lieber Gott durch seine Strafe unter den Brauern auch eine Zerrüttung gemacht, so soll es also gehalten werden, dafs die unverbrannten ersthoh, die verbrannten aber hernach brauen sollen, welchen fürs erste das Brauen zu versagen ist.

Unterdefs haben die Bauern schon weiter aufgeräumt. Doch die Ernteerbeiten auf der heimischen Flur mindern notwendig ihre Zahl. Dafs sie die Stadt nicht ungelohnt entlässt, auch abgesehen von Verteilungen an Brot und Bier, ersehen wir aus einem an den Rat gerichteten Bittschreiben. Der Bittsteller beruft sich auf die der Stadt in schwerer Zeit gerichteten Dienste seines Vaters. Derselbe habe wohl 5000 Metzen Hafer den arbeitenden Bauern nach dem Brande ausgeteilt. In Ermangelung baren Geldes lohnte also die Stadt mit Hafer. Ob derselbe von der Herrschaft derselben geschenkt wurde, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls war es aber den Grafen zu danken, dafs aus den Gesamtlanden, auch aus weit entlegenen Orten der Unterherrschaft, noch obrigkeit-

licher Anordnung Wegen und Pferde der armen Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt wurden.

Als nun der Brandschutt einigermafsen beseitigt, konnte man, nach mündlicher Tradition, ungehindert vom Erfurterhs zum Rietthore sehen.

In dieser Zeit der Not, wo jeder Bürger an den Wiederaufbau seines Daheims denken mufste, wurden die Dienste der Tagelöhner natürlich viel begehrt. Es ist begreiflich, dafs dieselben den Preis ihrer Arbeit steigerten und, wo man zuvor einen Tag zween Groschen gab, deren drei, je einem Schreckenberger verlangten.

Aber da erfolgte ein rasches Eingreifen der Obrigkeit, — stand man doch, wenigstens mit dem einen Fufse, noch in den Zeiten des Mittelalters, das von dem laisser faire durchaus nichts wissen mochte. Die gräfliche Kanzlei tadelt es in öffentlichem Anschlage, dafs die Tagelöhner die armen betrübten Bürger übernehmen, und verbietet den Bürgern, ihnen irgend mehr als den herkömmlichen Tagelohn zu zahlen. Würde aber von den Burgern der eine oder der andere mehr geben, so würde man gegen ihn die gebührliche Strafe gebrauchen. Wollten sich aber die Arbeiter dagegen sperren, so würde man dieselben zu einem gebührlichen Einsehen zu bringen wissen. Von Ratswegen wurde der Preis für Fuhrwerk normiert. 18 Groschen wurden für eine zweispännige Holzfuhre von Geschwenda bewilligt, für eine Steinfuhre von Seeberg oder Gossel her 14 Groschen, für eine Fuhre Kalksteine von Holzhausen 9 Groschen, für einen Karren Thon vom Dornheimer Felde nach der Ziegelhütte 21 Pfennige, 3½ Groschen für ein Pferd einen Tag zu raten.

Ein kleiner Trost in schwerer Zeit war es für die Bürgerschaft, dafs rings die damals so sorgfältig gepflegten Weinberge eine erfreuliche Ernte versprachen. Am letzten August verordnet der Rat die 11 Weinhüter, die dann auf den Hohen ihre Hütten sich bauen.

Desselbigen Tages wird freilich auch den Bürgern verkündigt, dafs Dienstag der darauf folgenden Woche der dritte Termin des Geschosses und die gewöhnliche Abrechnung mit

einem jeden Einwohner stett haben soll, damit das Einkommen der Stadt nicht gänzlich sitzen bleibe.

Noch Erledigung aller dieser materiellen Dinge wendet sich der Rat der verbrannten Stadt auch höheren, idealeren Angelegenheiten zu.

Das Schulgebäude liegt in Asche. Manche Burger sind in Nachbarorte gezogen; die zurückgebliebenen heben ihre eigenen Kinder zum Teil auswärts geschickt und können unmoglich, wie bisher, noch fremden Kindern Wohnung geben. Gott erbarme es! Dreihundert Knaben vor dem Brande und Einhundert nach dem Brande! lautet eine Randbemerkung des Stadtschreibers im Protokollbuche. Dazu das gänzliche Unvermögen der Stadt, für Aufbau und Unterhalt der Schule Mittel zu schaffen!

So kommt denn der Rat im Beisein des Superattendenten Helmrich zu dem Entschlusse, der ihm aber besonders schwer wird, die Zahl der Lehrer an der Lateinschule auf drei zu beschränken und nur Rektor, Kantor und Unterlehrer (infimus) beizubehalten. Den übrigen Lehrern will man anheim geben, sich in anderen Städten umzusehen; doch will man ihnen die spätere Wiederanstellung, sobald eine Besserung der Verhältnisse dieselbe gestattet, in Aussicht stellen.

Schon am folgenden Tage ist der Rat wieder in Angelegenheiten der Schule bei einander. Man entwirft ein Bittschreiben an den gestrengen und ehrenvesten Leo Peckmor. Derselbe, die rechte Hand Graf Günthers im niederländischen Kriegswesen, hat von seinem freigebigen Herrn aufser Acker- und Grundbesitz auch das Wohngebäude des Franziskanerklosters erhalten. Dasselbe, früher mit zum Leibgedinge der Gräfin Katharina bestimmt, wurde später mit ihrer gern gegebenen Einwilligung dem verdienten Kriegsobersten überlassen. Der Rat findet nun das Klostergebäude für eine Schule auf das beste gelegen, und da sie Obrist Peckmor als einen wohldenkenden Freund des Schulwesens schon kennen gelernt hat, so wendet sie sich vertrauensvoll an den Kriegsheldan mit dem Ansuchen, für ein schönes Werk des Friedens die Hand zu bieten.

Der Junker habe mit eigenen Augen gesehen, welchen Schaden der Brand ihnen zugefügt. Gott möge sich ihrer erbarmen und Besserung des Lebens verleihen! Unvermögend, die abgebrannte Schule von Grund aufzubauen, möchten sie doch gleichwohl die arme Jugend nicht gern versäumen sehen. Nun sei dem gestrengen Junker von dem gnädigen Herrn das alte Gebäude an der Barfüfserkirche anheimgegeben worden, welches zur Schule sehr wohl gelegen. In gunstiger Erwagung ihres jetzigen traurigen Zustandes und grofsen Unvermogens und wie das Gebäu schon vor alters in treuherziger Meinung zu Gottes Ehre gestiftet, möge er es der verbrannten Bürgerschaft überlassen, und zwar der armen Jugend zum besten, die man schuldig ist als die jungen Pflänzlein im Garten Gottes in der Furcht des Herrn, in guten Kunsten und vernünftigen Sitten zu erziehen und zu fördern.

Und der edelmütige Kriegsmann liefs sich nicht zweimal bitten. Er trat rasch und willig und ohne Entschadigung das Gebäude an die Stadt ab, je er stiftete später euch noch ein namhaftes Legat für arme Schüler. — Man baut dann das Kloster aus, fügt einen Anbau hinzu, und bald ist die liebe Schuljugend unter Dach und Fach.

Folgenden Tages schon wird mit denjenigen Lehrern verhandelt, die man in der Not der schweren Zeit entlassen mufs. Man stellt es ihnen frei, ob sie zum geistlichen Amte befördert werden oder sich auswärts wenden wollen. Im letzteren Falle sollen sie noch eine besondere Verehrung von 10 Gulden erhalten. Die Schuldiener bitten um eine Frist zur Erwägung bis zu Michaeli. Quirinus Hefsling, der später so vielgenannte Stadtschreiber, gibt die Erklärung ab, dafs er viel lieber geblieben, aber unter den obwaltenden Umständen zu gehen entschlossen sei. —

Doch nun wird es höchste Zeit, wenn vor Einbruch des Winters noch irgend wesentliches zum Aufbau der Stadt geschehen soll, die Beschaffung der Baumaterialien in Erwägung zu ziehen. Die nahen Waldungen können nichts bieten. Da erbietet sich Junker Christoph von Lichtenberg

zu Geschwenda, eine Waldparzelle der Stadt zu verkaufen. Es tritt der Junker die Sobeubenliobte (jetzt noob Soheube genannt), die sioh von den Wiesen des Dorfes westwärts zieht, für 400 Gulden an den Rat ob. Drei Schuh Stammrecht werden ausbedungen. Was unter drei Sobuhen iet, soll stehen bleiben zu künftigem Nachwuobs. Ein zuverlässiger Mann, der euch vereidet wird, wird zum Aufseher uber den Holzschlag enganommen und verpflichtet, sorgfältige Register zu führen. — Selbst aus dem Hanneberger Wald bei Sobmiedefeld wird Beuholz herbeigeschafft.

Auch von seiten der Grafen wird der Bürgerschaft der Wiederaufbau ihrer Häuser sehr erleichtert. Auf der Katzenleite, einem Forstorte bei Langenwiesen, werden derselben Beuhölzer zu billigem Preise abgelassen. Manche Bürger aber kaufen, um rascher unter Dach und Fach zu kommen, in der Vorstadt oder sogar in umliegenden Ortschaften sich ein Haus zum Abbruch, das sie dann auf der Hofstatte ihrer abgebrannten Wohnung wieder emporrichten. Mein Haus war ein kleiner Kupferhammer draufsen am Wehr, das mein Vater nach dem Brande in der Kohlgasse aufrichtete, berichtet ein Bürger in den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges an den Rat. Ein Vertrag, demnach ein anderer Bürger ein Haus und eine Stube in Gossel aufkauft, um Balkenwerk und Gestein nach Arnstadt zu schaffen, fand sich im Archiv.

So kommt Michaeli herbei. Nach alter Sitte wird trotz der schweren Not der Zeit das Michaelsessen ausgeteilt, das sich aber schon in einen Geldbetrag umgewendelt. Der regierende Bürgermeister Hunold einen Gulden; Hans Nebel ist fluchtig, bekommt nichts! lesen wir im Protokoll. Einen Gulden jedem der regierenden Kammerer, einen Gulden den stillsitzenden Kämmerern. Und so wird uns die ganze Liste der Empfänger bis zum Merktmeister, Schroter und Bierrufer vorgeführt.

Die Austeilung des Michaelsessen ist die letzte Amtshandlung des abtretenden Rates, am Michaelitage selbst wird das neue Stadtregiment von der gräflichen Kanzlei eingeführt.

Bürgermeister Kunrad Liebe, Bernhard Hohe, Kammerer Vogel stehen an der Spitze des Rates. Guten Mutes übernehmen sie zu boser Zeit ihre Würde und scheinen nicht zu ahnen, dafs das begonnene Amtsjahr ihr letztes Lebensjahr sein soll. Sie bestätigen das Stadtgesinde und die Obermeister der Innungen und besetzen die Thor- und Turmwohnungen.

Ernstlich mufs man daran denken, wie die angefangenen Neubauten unter Dach kommen sollen. Die Holzschindel soll womöglich ganzlich verbannt werden. Das Stadtregiment tritt mit der gräflichen Kanzlei in gemeinsame Beratung, wie die stadtische und die herrschaftliche Ziegelhütte zu bestellen der ganzen betrubten Bürgerschaft zum besten und wie man des Hundert jeder Gattung Ziegeln ablassen könne. Die Ziegler sollen noch Gesellen annehmen, dem stadtischen Ziegelmeister will man zwei Pferde von Ratswegen kaufen zur Herbeischaffung des Thones. Auf 9000 Brettern sollen die Ziegeln gebrannt werden.

Aber freilich, als im Frühling der Oberhauptmann Christoph von Enzenberg eine Besichtigung niederländischer Beckensteine vornimmt, so fallt diese schlecht genug aus, und der hohe Herr zeigt sich sehr ungehalten. Die Ziegler selbst sagen aus, dafs sie mit Schimpf nichts gutes hätten machen können; sie hätten, wie es ihnen doch versprochen, keinen guten Thon erhalten.

Das neue Stadtregiment hat nun auch zu erwägen, wo und wann man grofsere Summen Geldes aufnehmen und womit man Sicherheit stellen solle. Armen Bürgern müssen über 500 Gulden an Geschosse erlassen werden. Noch darf man des flüchtigen Burgermeisters Nebel hinterlassene Güter nicht antasten, aber zwei Kuratoren werden verordnet. Der eiserne Kasten, in welchem Hans Nebel seine besten Schätze geborgen — freilich spricht der Angeklagte von zweien — ist gleich nach dem Brande aus dem tiefen Keller geschafft worden. Auf Befehl des abwesenden Grafen hat dessen Schosser den Kasten inventiert, durch eidhaftige Personen alles, was darin war, wiegen und zählen lassen. Der Rat

erkennt es jetzt nach längerer Erwägung für seine Schuldigkeit, den verordneten Räten der gräflichen Herrschaft die Truhe zu überantworten. Er bittet aber, im Verein mit den Vierleuten, dafs dieselbe bis zum Austrag der Sache unerröffnet bleibe und zur Verhütung irgend eines Mifsverständnisses noch zwei Schlösser vorlegen zu lassen, und dafs der Rat den einen Schlüssel, die vier von der Gemeinde den andern bei sich behalten dürfen.

Aber wurde der armen Bürgerschaft keine Hilfe von auswärts zu teil? Die vorhandenen Ratsprotokolle lassen uns darüber im Stiche, doch Verzeichnisse von Liebesgaben und Brandsteuern, welche der abgebrannten Stadtgemeinde überantwortet wurden, finden sich im Archiv und lassen uns erkennen, wie sich denselben das Mitleid und Erbarmen selbst in fernen Gegenden des deutschen Reiches zugewendet hat.

Was zunächst aber Thüringen anlangt, so ist zuerst die Nachbarschaft Gothe noch in währendem Brande — lesen wir — mit einer Geldsteuer und etlichem Brote zur Stelle. Die Städte Frankenhausen, Denustädt, Mühlhausen und namentlich auch Erfurt übersenden zu Anfang September ihre Beiträge zur Linderung der Not. Mühlhausen schickt 111 Gulden und Erfurt 300. Rudolstadt und Aschersleben schliefsen sich rasch an.

Im Oktober läfst Graf Hans Günthor 300 Gulden überantworten, so in der Stadt Sondershausen, Amt daselbst „und im Amte Klingen kontribuirt sind".

Die schwarzburgischen Ämter Kelbra und Heringen folgen bald. Jena, Saalfeld, Schmölln, Köthen, Eisenach u. s. Städte schicken noch im Laufe des Jahres ihre Beiträge. Gotha, Mühlhausen, Erfurt schicken zum zweitenmal Geldspenden, die bei der Bürgerschaft eingesammelt worden sind, während die zuerstgesandten dem Säckel der Stadt entnommen waren.

Den höchsten Betrag und zwar 500 Gulden übersendet die Oberlehnsherrschaft Arnstadts, die fürstlich sächsische Regierung zu Weimar.

Aus ferneren Städten ist schon vierzehn Tage nach dem

Brande eine Beisteuer von Nürnberg im Betrage von 200 Gulden eingelaufen.

Die Arnstadter Bürgerschaft sendet auch ihrerseits Boten durch Thüringen und Sachsen. Der Stadtschreiber zu Eisenberg giebt unter dem 17. Oktober folgendes Testat: Zetteltrager, so vom Erbaren Rathe zu Arnstadt abgefertigt, haben heutigen Datums dem Herrn Superintendenten und einem erbarn Rathe allhier der Churfurstlich-Sachsischen Regierung zu Weimar offenes Patent und obengemeldeten Rathes ausgegangenes Schreiben vorgelegt und trägt man mit den armen Leuten wegen des grofsen erlittenen Brandschadens ein christlines Mitleiden. So soll wegen der hohen Noth und um der christlichen Liebe willen eine Steuer allhier in der Stadt eingesammelt und so es einbracht, soll es sofort mit einem Boten nach Arnstadt geschickt werden. Dessen ihnen denn dies zum Bekenntnifs unter des Stadtschreibers Handschrift zugestellt worden. Solche Zeugnisse stellen auch die Schosser auf der Sachsenburg und auf der Leuchtenburg aus. Demnach soll in jedem Kirchspiel, schreibt der letztere, die Anordnung erfolgen, dafs von den Pfarrkindern jedes Ortes und auch von den Gotteshausern, ihrem Vermögen nach, etwas gegeben werde. Eine sehr geringe Gabe lauft von dem Vorort des evangelischen Deutschlands, der Stadt Wittenberg, ein. Doch wird in der Zuschrift bemerkt, wie man gern mehr gegeben, der Ansprüche aber gerade an Wittenberg gar zu viele seien. Auch die Stadt Koburg entschuldigt den geringen Betrag der Zusendung. Mit bekümmerten Herzen habe man dort von dem Brandschaden zu Arnstadt gehort. Man wahre ein christliches und herzliches Mitleid und bitte den gnadigen Gott demütig und fleifsig, er wolle die Arnstadter Bürgerschaft und alle frommen Christen, alle Lande, Stadte und Dörfer menniglich vor Brand und Feuersgefahr, so leider jetzt ganz gewohnlich, väterlichst bewahren. Man habe bei der Bürgerschaft den armen Verbrannten zum besten gesammelt, doch sei dieselbe leider sehr erschopft und mit vielfältigen Gaben bedrangt und habe nur eine geringe Aussteuer geben können. Arnstadt wolle

wenigstens den guten Willen und das herzhohe Mitleid der Koburger Bürgerschaft daraus ersehen und es nur dem grofsen Unvermogen zuschreiben, dafs es an Gelde nicht mehr eingekommen.

Doch das sehr regeame Regiment der niedergebrannten Stadt unterlafst es nicht, sich auch an die mildthatigen Herzen in den ferneren Gegenden des Deutschen Reiches zu wenden. Die Bürger Breitenbach und Schröter ziehen gen Magdeburg und konnen später bei dem Rentmeister zu Werningerode 166 Guldon bis zu sicherer Gelegenheit hinterlegen, wozu derselbe noch 22 Gulden Mariongeld nnd für sich und sein Amt weitere 10 Thaler hinzufügt. Hermann von Hain und Valten von Zella gehen nach Frankfurt und den Rheinstädten und sammeln und übersenden Liebesgaben. Peter Metzold und Christian Witte überantworten 166 Gulden, die in Jene und Umgegend gesammelt worden und dann nochmals 71 Gulden. Fürst Georg Ernst, Graf zu Hanneberg, übersendet 100 Gulden. Im November kommen die Boten vom Rhein zurück und konnen noch 209 Gulden in Reichsband legen.

Die Arnstädter Abgesandten scheinen ihre Weiber mit sich geführt zu haben. Denn in einer Berechnung der Ausgaben unmittelbar nach dem Brande findet sich neben einem Posten von 15 Gulden für 4 Personen, so ihnen zur ersten Aussendung und zur Zehrung mitgegeben, ein anderer von 22 Gulden für Karren, auf welche derselben Weiber gangen.

Im Januar des folgenden Jahres ziehen nun diejenigen Sendboten aus, welche der Rat dazu erwählt hat, die fernsten Gegendan des deutschen Reiches zur Einsammlung einer Brandsteuer zu bereisen.

Versehen mit prachtig ausgestatteten, auf Pergament geschriebenen offenen Briefen ziehen sie ihre Strafse. Die Kanzler der sächsischen Regierung zu Weimar und zu Koburg, als der Oberlehnsherrschaft, haben dieselben ausgefertigt. Da aber an diesen Höfen nur minderjährige Prinzen waren, so stellen die Kanzler die Patente aus im Namen des Herrn Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rhein, Erztruchsessen,

Digitized by Google

das Herrn Augusten, Herzogen zu Sachsen, Erzmerschallen, beide Kurfürsten und Herrn Georg Friedrichen, Markgrafen zu Brandenburg als der Vormundschaft der unmündigen Herzogen zu Sachsen, beider Linien, Weimar und Koburg.

Alle Fürsten, Grafen, Prälaten, reichsfreie Ritter und Städte, kurz alle Stände des so mannigfaltig zusammengesetzten heiligen Römischen Reiches, werden dann nach der Sitte der Zeit in folgender Weise angeredet:

Hochwürdigste, Durchleuchtigste, Hochwürdige, Durchleuchtige, Hochgeborene Fürsten, auch Ehrwürdige, Wohlgeborene, Edele, Gestrenge, Ehrenveste, Veste, Erbare und Ersame, Weise, Gnädigste, Gnädige und Günstige Herrn!

Freundliche Liebe Vettern, Ohmen, Schwegerer, auch besondere Liebe und gute Freunde! u. s. w.

Ihr werdet berichtet worden sein, mit was Hochmerklichen und fast unwiderbringlichem Nachteil und Schaden die Göttliche Allmachtigkeit durch ergangenen Brand und Feuerungluck Rath und Gemeinde zu Arnstadt, hochgenannten Unsern gnädigen Fürsten und Herren, als Unterthene und Lehenverwandte pro indiviso mit zustendige und angehörige, verschiennes siebenten Monatstages Augusti dermafsen aus Verursachung und Vorlafsung eines Ihres Bürgermeisters, Hans Bohn, sonst Nehel genannt, heimgesuchet und überführet, dafs im fast wenigsten denn drei Teil der ganzen Stadt, sammt Kirchen, Glocken, Schulen, Turmen, Rathhaus auch merklichen grofsen Vorrath an Getraidich, Wein, Waid und andern neben den besten Gebeuden, Scheuern, Ställen und dergleichen im Grunde vernichtet und zu Asche worden, darob billig ein Jeder Gottes gnädigen auch gerechten willen und straf erkennen, hinwieder aber mit diesen hochbeschwerten verderbten Leuten ein gnädiges, christliches, günstigliches und freundliches Mitleiden zu entfahen und zu tragen schuldig und pflichtig ist.

Im weiteren werden dann die Briefzeiger dem Erbarmen und dem Schutze aller christlichen Obrigkeit auf das dringlichste empfohlen.

Den Weg dieser weit ausziehenden Sendboten der Arn-

städter Bürgerschaft können wir mit Hilfe der noch vorhandenen Büchelins, in welche die zugeteilten Gaben eingetragen wurden, mit ziemlicher Gewifsheit verfolgen.

Mathias Schroter und Michel Wolz begeben sich über Nordhausen nach Braunschweig. Der Rat dieser Stadt giebt 20 Thaler, von der ehrlichen Burgerschaft und Gemeine in allen Pfarrkirchen gesammelt, sind 103 Gulden, zwenzig Mariengroschen den Gulden, eingezeichnet. Auch Fürst Wilhelm der Jüngere, Herzog zu Braunschweig, giebt ein ansehnliches Geschenk. Der Rat der Stadte Zel und Burgdorf steuern ebenfalls. Die Sendboten kollektieren alsdann in Hannover und gehen nach Bremen, wo der Rat der Stadt, das Thumkapitel, das Anegarikollegium sie nicht unbeschenkt von dannen ziehen lassen. Ihre weitere Reise führt sie nach Hamburg. Die Kirchgemeinde St. Katharina und Nikolai, die Gemeine des Kersgels St. Jakob und Petri steuern willig — wir sind auf plattdeutschem Gebiete — den verbranden Luden tho Arnstadt tho erstadinge ihres schadens von einer Kerken ees Rikschdaler, thosamende ewolf Daler.

Item die Auerolden und vorstanderr des Armodes hebben den Luden tho Arnstade verehret ses Ricksdaler.

Auch nach Lübeck dringen die Sendboten vor; dann geht ihr Weg über Lüneburg wieder nach Braunschweig, wo ihnen jetzt auch Furst Julius von Lüneburg einen Beitrag gewehrt.

In Braunschweig zeichnet auch ein Arnstädter Landsmann, Paul Franke, braunschweigischer Bauverwalter, einen Beitrag in das Gebenbüchlein und fügt hinzu: unangesehen dafs sein patrimonium, das Haus in der Klausgassen, der Stadtschreiber durch einen nichtigen Kontrakt inkorporirt und en sich gebracht.

In Quedlinburg zeichnet dann einen Beitrag die Äbtissin. Die hochwürdige wohlgeborne Fürstin und Frew, Frew Elisabeth des Kaiserlichen freien weltlichen Stifts Quedlinburg Eptissin, geborne Grafinn zu Reinstein und Blankenburg bet dan ermen durch Brend verderbten Leuten zu Arn-

stadt zur Hülfe und Steuer mitgeteilet und folgen lassen siebenzehn Thaler in Furstenmunz.

Diese Einzeichnung findet sich auf dem ersten Blatt des Bücheline. Die lieben Arnstädter heben, wie in einem Akt der Galanterie, der hohen Dame den Vorentritt gelassen. Über Werningerode ziehen sie dann ihrer Heimat zu. Am 10. Januar sind sie abgereist, und am 23. März uberantworten sie in Retshand 409 Gulden als Ergebnis ihrer Wegfahrt

Am dritten Januar bekommen auch die zwei Sendboten, welche Arnstadt nach dem Suden schickt, ihr Gebenbüchlein, das in beschriebenes Pergement gebunden und mit dem Stadtsiegel versehen ist „In dies Buchlein sollen die Eleemosinen, so den armen brandbeschadigten Burgern zu Arnstedt gesammelt und gegeben, eingeschrieben werden, welches mit des Raths Insigill verdruckt worden" lesen wir auf dem ersten Blatt.

Chilian Koppe und Michael Hain heifsen die Manner, welche für den Süden bestimmt worden sind. — Paarweise, wie einst die Junger des Herrn, ziehen die Arnstadter Sendboten durch das deutsche Reich, trannen sich für kurze Zeit, um sich hald wieder zu vereinigen.

Am 13. Januar sind sie in Amberg angelangt; sie finden aber den kurfurstlichen Hof nicht vor und müssen mit dem geringen Beitrag der Kanzlei verlieb nehmen. „Der durch Prunst verdorbenen Purgerschaft zur Prandsteuer" wird ihnen in ihr Büchlein eingezeichnet Sie sind in Gebioten anderer Sprechweise angelangt. Auch in Regensburg wird eine Prandsteuer eingetragen.

Sie wenden sich in das Bistum Eichstett, bekanntlich ein Hauptbollwerk des Katholizismus Aber gerade hier wird ihnen, vielleicht zu ihrer eigenen Überrasebung, eine vielseitige Anteilnahme entgegengebracht. In dem Gabenverzeichnis staht vornan eingetragen: Der Hochwurdige Furst und Herr, Herr Martin, Bischof zu Eystett, hat den durch Prunst verderbten Armen der Burgerschaft zu Arnstedt aus christlichem Mitleiden uud als seiner E G. und dero Ge-

schlechts vom Schaumberg Landsleuten 19 Gulden reichen lassen. Im Schlofs auf Wilboldsberg bei Eystett den 20. Januar 1582. Die von Schaumberg waren auf dem Thüringer Walde begütert; ein Teil ihrer Besitzungen kam zum Amt Königsee.

Dem Beispiel des Bischofs folgen dann rasch der Dechant, die Turnherren zu Eichstett, der Prior und Konvent zu Rebdorf, die Ehrwürdige in Gott, Frau Ahtissin des Klosters zu St. Walpurgen, die Chorherren auf St. Wilboldschor. Ihnen schliefsen sich alle Räte des Fürstbischofs an, auch der Vicarius in spiritualibus. Auch der Official, der Landvoigt und selbst der Tafellio (Tischdecker) geben Beiträge.

Noch im Januar finden wir die Boten am Hofe des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Pfalz Neuburg und dann zu Ingolstadt. Sie geben bei einem Landsmann nicht vorüber. Gunther Romer von Arnstadt, lesen wir, derzeit Apotheker in Ingolstadt, theilet seinen lieben Landsleuten mit zu einer Brandsteuer einen Gulden. Herzog Wilhelm in Baiern läfst ihnen 12 Gulden reichen.

Die reiche Stadt Augsburg, deren Kaufherren mit den Wollenwebern Arnstadts in Beziehung standen, giebt nur 4 Gulden, doch empfangen sie dort auch Gaben von der Ahtissin zu St. Stephan, der Priorin zu St. Katharina, dem Prälaten zu St. Ulrich, sowie dem Bischof Marquard.

Die kleinen Städte Dillingen und Laugingen können nur kleine Gaben zeichnen, der Rat der Stadt Ulm zeichnet 12 Gulden, Eflingen 1 Gulden. Dann lesen wir:

„Die Kastenpflege zu Stuttgart gibt den einsämlern der verbränten Stat Arnstat um Gottes willen dreysig Kreitzer zu Brandsteur". Es ist die einzige Gabe, welche die jetzt so glänzende Königsstadt darreicht, und doch war es vielleicht das Soberstein der Wittwe am Gotteskasten.

Wahrscheinlich entmutigt, machen die Arnstadter Kehrt und wenden sich wieder der Heimat zu. Die Städte Schwäbisch-Gmünd, Nördlingen, Gunzenhausen, Schwabach zeichnen ebenfalls nur kleine Betrage. Erst am Hofe eines Hohen-

zollern, des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, der in Onolzbach Anspach residierte, erhalten sie eine reichhichere Brandsteuer.

Das uralte Reichsstadtlein Retenburg „uff der Thauber" giebt 3 Gulden.

Die Boten ziehen dann am Main aufwärts. Die kleinen Mainstadtchen Kitzingen, Staffelstein, Lichtenfels, Kronach, Kulmbach, auch einige Kloster steuern ihnen, ob mehr als den Betrag der Reisekosten, mochte zweifelhaft sein. Die brandenburgische Regierung auf dem Gebirge zu Kulmbach giebt diesenn Verprannten zur ergetzung des erlietenen Brandschadens 4 Gulden in Bedacht, dafs Ihres gnedigenn Fürsten und Herrn Marggraff Georg Friedrichs zu Brandenburg verordnete Stadthaldern und Rathe zu Onolzbach denselban biervor 12 Gulden zustellen lassen. Actum d 19ten Märzii anno 82.

Der Bürgermaister zu Baireut steuert zwei Ort. Zuletzt steuert noch die Stadt Hof.

Von edaligen Herren haben noch der Amtmann Alexander von und zu Redwitz und Wilhelm von Redwitz zu Weyssenbrunn eine milde Gabe gereicht.

Am 25. März sind die Sendboten aus Süddeutschland zuruck und überliefern als Ertrag ihrer weiten Reisa 133 Gulden in Reichsland, während dieselbe 78 Gulden Zehrung erfordert hat.

Es laufen dann noch weitere Beitrage aus Buttstädt, Weifsenfels, Annaberg, Delitzsch, Halla, Leipzig, Sangershausen, Salzungen, Koburg, Naumburg, Reifsle, Kellede, Weimar, Altenburg, aus dem Amte Gleichen and anderen Orten ein. Langensalza schickt 114 Gulden. 10 dicke Thaler übersendet der Pfalzgraf zu Neuburg, 18 Gulden der Graf Wolf von Barby. 100 Gulden schickt Graf Wilhelm von Schwarzburg zu Frankenhausen, während er weitere 300 Gulden in Aussicht stellt.

Fragen wir nun nach dem Gesamtergebnis, so finden wir verzeichnet:

Summarum der ganzen einnahm der Almosen, so vom

7 Augusti des 81 Jahrs bis auf den ersten Januarii des 84 Jahrs einkommen, thuet

5636 fl. 12 g. 3 ₰.

Wer das viel oder wenig? Nun immerhin eine erkleckliche Summe, da man diesen Betrag wohl mit 8 zu multiplizieren hat, um ihn dem heutigen Geldwert anzunähern. Dafs so mancher der Abgebrannten aufserdem noch reichliche Unterstützung fand, ist mehr als wahrscheinlich. Auch werden noch weitere Brandsteuern gesucht und wohl auch erlangt. So machen sich in der mit erneuter schwerzer Tuchdecke geschmückten Ratskutsche die Bürgermeister des Jahres 85 auf, um beim Kurfürsten, der in Langensalze weilte, eine Beisteuer zu erlangen. Und im Jahre 86 gehen noch zweimal Boten nach Merseburg, um die dort aufgesammelten Brandsteuern abzuholen.

Wie vom Rate der Stadt die eingelaufenen Beiträge für die Bedürfnisse der armen Stadtgemeinde, wenigstens teilweise, verwendt wurden, ist schon früher gezeigt worden.

Am 25 Merz liefern die Arnstädter Sendboten die Gaben Süddeutschlands in Ratshand: 133 Gulden. Summarum der Gesamteinnahme am 1 Januar 1584 findet sich verzeichnet:

5636 fl. 12 Gr 3 Pf.

Als Ausgaben der Stadt finden sich verzeichnet:

Fur Geschirrpferde und Tagelöhner, so aufgeladen, 153, für Schmiedesarbeit 107, 59 für die Steinbrecher, 923 sind auf d. Gehölze aus der Katzenleite gangen. 111 für Unkost des Hennebergischen Waldes, auch Waldmiethe nach Georgenthal wird in Rechnung gestellt.

Der weitaus beträchtlichste Teil aber der eingelaufenen Brandsteuer wurde unmittelbar in die Hand der armen verbrannten Burger gegeben, von denen 266 je 12 Gulden, 55 je 6 Gulden erhielten. 77 Gulden wurden den verbrannten Hausgenossen, d. h. den Armen des Hospitals dargereicht.

Obgleich nun Rat und Bürgerschaft mit Mut und Eifer an ihre Aufgabe gingen, so geriet doch der Aufbau der Stadt wieder ins Stocken. Das Protokollbuch des Rates zeigt über Frühling und Sommer des Jahres 82 eine grofse Lücke.

Denn lesen wir wieder, daſs der Rat bei einander gewesen, doch mit dem Zusatze: so viel eben noch am Leben gewesen. Schon daraus wird uns bemerkbar, daſs ein neues Unglück über die Stadt gekommen. Bald lesen wir auch im Stadtgesindebuch, daſs der erste Bürgermeister tot sei, der zweite Burgermeister tot, der erste Kämmerer tot und ebenso mehrere Ratsherren. Die Chronik des Olearius berichtet desgleichen, daſs auch das ganze Ministerium, das heiſst die geistliche Behörde, dahingestorben.

Ja, furchtbar und entsetzlich, wie nochmals nicht wieder in gleicher Weise, ist die Pestilenz hereingebrochen.

Leise hatte sie sich schon 1578 wieder angekündigt. In Sondershausen hatte sie schon in diesem Jahre viele Opfer dahingerafft. Auch in Erfurt war sie heftiger aufgetreten. Schon 1579 läſst man dort den Ablaſs ausfallen, wie man aus einem Schreiben des Rates ersieht. Der liebe Gott habe wegen der mannigfachen Sünden der Menschen die Seuche wiederkommen lassen.

Arnstadts Konsuln treffen bei Zeiten alle gebotenen Vorsichtsmaſsregeln. Gott will uns mit der Ruthe der schleichender Gift daheimsuchen, welche wir billig für eine wohlverdiente Strafe erkennen, so beginnt ein Schreiben derselben an den Rektor der Universität Jena. Obgleich der Anfang, Gottlob, gelinde sei, so trete sie doch, wo sie hingelange, gar geschwinde auf. Deshalb möchte der Rath die Professoren zu Jena gebeten haben, eine gewisse Ordnung, was zu brauchen und wie man sich verhalten solle, anzufertigen und zuzuschicken.

Sie würden auch ihren Apotheker wegen der Arzneien nach Jena abfertigen, um mündlich noch alles Nähere zu berichten.

Doch vor allem wollen sie einen tüchtigen Arzt gewinnen und wenden sich an Magister Wittich in Eisleben. Achtbarer, wohlgelahrter Herr Magister, günstiger, guter Freund! Da wir jetziger Zeit eines gelehrten, getreuen und erfahrnen Medici von gemeiner Stadt wegen hochlich be-

nothigt, dessen euch Unsere Gnädigen Herren im Fall der Noth zu gebrauchen hätten, so bitten wir euch auf unsere Unkosten hieher zu begeben. Und der Meister kam. Er konnte aber so wenig wie Hippokrates in Athen das Unheil abwenden.

Alsdann eilen Boten nach Saalfeld, wohin die Universität Jena um der Pestilenz willen übergesiedelt war, und nochmals wird um ein summarisch Regiment gebeten für den gemeinen Mann nach Gelegenheit der ausbrechenden Krankheit

Zunächst jedoch blieb dieselbe mit Ausnahme einiger Herbstwochen noch Jahre eine schleichende Seuche, die hier und da einmal sich in einem Häuslein einnistete, ohne ganze Strafsen zu erfassen. Wir sehen nicht, dafs das Wohlbehagen des Arnstadter Burgerstandes durch dieselbe wesentlich beeintrachtigt worden ware.

Da, im Fruhling nach dem Brande, wurde die schleichende Gift zu jenem Grauen und Entsetzen um sich verbreitenden Würgengel, der nicht nur die Erstgeburt schlug, sondern mit ihr Vater und Mutter und Geschwister dahinraffte.

Und Du, Hans Nebel, rufen die Syndici der verbrannten Bürgerschaft dem flüchtigen Bürgermeister zu, Du bist auch an diesem neuen Verderben Schuld. Sie weisen darauf hin, wie die Mehrzahl der Burger den kalten Winter in Kellern und Gewölben, dessen sie ganz ungewohnt, hätten verbringen und dadurch der Krankheit hatten anheimfallen müssen. Fast höhnisch entwortet der Verklagte, ob sie nicht gesehen und gehört, wie all die Nachbarstädte ringsum einem ähnlichen Geschick erlegen wären.

Dafs Kellerräume und Gewölbe den Abgebrannten vielfach zur Wohnung gedient hatten, konnte und wollte auch Hans Nebel nicht in Abrede stellen. Wir ersehen aus der Klageschrift eines Bürgers, dafs ein Pestkranker sich in seinem Gewölbe eingenistet. Er habe nicht gewagt, ihn zu entfernen. Auch jetzt wolle er noch nicht räumen, nachdem er seine Hofstette mit der Seuche verunreinigt habe.

Die arme Stadtgemeinde bot nach dem Brande keine Mittel, um viel für arme Kranke thun zu können. Vor dem Almosenverzeichnis des Jahres 82 lesen wir:

Hilf Allmächtiger Gott
Aus aller Noth!

Doch werden z. B. dem Tagelohner Freitag 3 Gulden gesteuert, damit er Weib und Kind zu begraben habe. Auch sieht sich das Stadtregiment nach beherzten gleuhensmutigen Männern um, welche die Kranken in den befallenen Häusern besuchen und ihnen nach Kräften Hilfe bringen sollen. Der Bürger Gleichmar berichtet, wie ihn und seinen Gevetter den Nürnberger und Meister Pfeil beim Ausbruch der Pestilenz die bald darauf verstorbenen Bürgermeister Liebe und Höhe selige im Beisein der verordneten Räte der Gräflichen Herrschaft vor sich beschieden und verordnen wollen, furchtlos die Kranken allhier in der Gemeine zu besuchen. Der Vorschlag sei ihnen anfangs wegen der grofsen Gefahr durchaus nicht annehmlich gewesen. Doch auf wiederholtes Bitten der Herren habe er sich später doch bewegen und dazu gebrauchen lassen. Funfzehn Groschen seien ihm bis Weihnacht wöchentlich verheifsen und zugesagt worden. Da aber die Krankheit sich erschöpft, wolle man ihm seinen Lohn vorenthalten. Man möge erwägen, in was grofser Gefahr er solche Zeit über gewesen und dafs er denn auch sein liebes Weib und seine Kinder darüber verlieren und dafs er die ganze Zeit bei seinen Kunden in Verachtung habe sein müssen.

Auch Bürger Hofemeier ist — nach seinem Berichte — in der vergangenen geschwinden grofsen Sterbensseuche von dem Rat verordnet worden, die armen Kranken hin und wieder zu besuchen und ihnen von den Almosen, welche von treuherzigen frommen Christen um Gottes willen in die Becken gelegt, täglich zu speisen und Handreichung zu thun.

Doch hat er alsdann auch den Auftrag bekommen, allenthalben, wo Personen an der Seuche gestorben, in die Häuser zu gehen, ihre verlassene fahrende Habe von Bettgewandt und anderes zu inventieren, aufzuschreiben und zu petschi-

ren. Weil er nun aus Gutwilligkeit und unterthäniger Willfahrung sein Leib und Leben gewagt, so sei ihm ein sehr Geringes, nämlich 1½ Mollmetzen Mehl, wochentlich aus dem Spital gegeben worden. Er müsse um der grofsen Mühe und Leibesgefahr willen, die er das ganze grofse Sterben über gehabt, doch bitten, ihm eine weitere Vergünstigung zu teil werden zu lassen.

Wir sehen, dafs der Rat nach besten Kräften Sorge trug, die erkrankte Armut in ihrem schrecklichen Elend nicht hilflos verkommen zu lassen. Ob er nach dem Brande noch in der Lage gewesen, unentgeltlich Arznei abzugeben, erscheint zweifelhaft. Als aber im Herbst 79 die Seuche schon vorspukte, stofsen wir in der Stadtrechnung auf den Posten: 11 Gulden dem Apotheker für Arznei, so die Prädikanten, Schuldiener und sonsten arme Leute geholt und nicht zahlen können. Damals wurden auch 16 Schock dem Magister Wittich zur Verehrung geschenkt, da er ein Büchlein de praeservatione dem Rate zugeschrieben. Für Arzneien, so aufs Rathaus gebracht, den Ratspersonen und Dienern zur Präservierung zu gebrauchen, finden sich denn auch 14 Schock verzeichnet. Auch für Wachholderbeeren zur Ausräucherung stehen einige Groschen in Rechnung, desgleichen für Ablohnung der Weiber, die gar hausarme Leute gewartet und eingezogen, 28 Schock für Wärter, so den kranken Leuten Essen und Trinken und andere Notdurft zugetragen. Auch sehen wir, dafs die Totenträger aufser ihrem Lohn Gewänder aus Mönchenstuch bekamen und ein Badegeld, als sie abgedankt wurden. Zwei Barbiere, so sich zu kranken Leuten haben gebrauchen lassen, erhalten auch Lohn aus der Stadtkasse; ebenso besonders bestellte Thorhüter, als die Sterbensläufte in den umliegenden Dörfern sich zeigten. Alle diese Posten finden sich 79 in der Stadtrechnung unter der gemeinsamen Bezeichnung „Unkost, so der Rath Sterbens halber aufgewandt". Die Stadtrechnung für 81—82 ist leider nicht vorhanden; oder ist in der schreckensreichen Zeit und bei dem Dahinsterben der Ratspersonen eine solche gar nicht aufgestellt worden? Indessen ersehen wir je aus dem

Inhalte einiger Bittschreiben, die wir mitteilen konnten, dafs die stadtischen Behörden auch 82 Krankenpfleger bestellten.

Dafs einzelne dieser Krankenpfleger die Seuche nicht nur in ihre Familie trugen, sondern selbst dabei erlagen, ersehen wir aus einem Bittschreiben Leonhard Schlinks. Derselbe hat gehört, dafs der ehrbare Rat jemand verordnen will, der zu den Barfüfslern (d. h. in der Oberkirche) aufschliefse und der Kirche wahrnehmen solle. Er bittet um den Dienst, habe doch sein Vater in der Pestzeit sein Leben im Dienste für die Stadt dahingegeben.

Die Prediger und Diakonen der Stadt bringen Trost an das Krankenbett, so lange sie können. Sie sterben dahin.

Nur wenige Zeugnisse für die Furchtbarkeit der Pestilenz des Jahres 1582 liegen noch vor.

Der Lohgerber Frank zu Ohrdruf hat 5 Arnstadter Schuhmachern Leder auf Kredit zukommen lassen. Im Oktober des grofsen Sterbejahres geht ein Schreiben von ihm beim Rate der Stadt Arnstadt ein. Mittlerweile durch Gottes Willen, schreibt er, die Sterbenslaufte auch heftig angefallen, und meine Schuldner fast alle gestorben. Wohl wäre ich des Geldes für meine Hantierung benöthigt, doch will ich nur ersuchet haben, dafs E. E. unbeschwert nach dem Sterben meiner eingedenk sein wollen, auf dafs ich später befriedigt werde.

Ein junger Gesell, der in Arnstadt gearbeitet, hat, als er weiter gewandert, auf dem Rat seines Meisters sein Felleisen erleichtert und bei demselben ein Lederwams und anderes zurückgelassen. Nach Jahr und Tag möchte er seine Habe, aber, wie er berichtet, sei der Meister todt und seine Kinder seien todt und niemand wisse um seine Sachen.

Gegen die Gewalt der Pestilenz haben die Arzneien der Ärzte, die üblichen Ausräucherungen gewifs nichts vermocht. Vielleicht dafs die Fröste des einbrechenden Winters ihr Einhalt geboten. Doch fehlte es auch schon damals nicht an Pfuschern und Storgern, die da hebaupteten, Grofses bewirkt zu haben, und sich ihrer Erfolge rühmten.

Ein Lukas Loffter aus Weimar verlangt von dem Rate

der Stadt ein Zeugnis über die Ergebnisse seiner Kuren. Er hat nach seiner Behauptung in Arnstadt in hochgefährlicher Zeit Leib und Leben gewagt, um die Mittel zu gebrauchen, welche Gott ihm gnädiglich verliehen hat.

Das Wesser ungenannt
Ist kommen in das deutsche Land
Mit Gottes Hülf und Drost
Hett es viel menschen von dieser schweren Krankheit erlest.
Gott allein die Ehre!

Mit seinem Arzneiwässerlein hat er von 32 Patienten 28 gerettet. Wir dürfen um so weniger daran zweifeln, als ein Verzeichnis seiner Patienten beiliegt. Da ist des Zimmermanns Töchterlein unter dem Berge wieder genesen und ebenso das Töchterlein des Meister Hans des Schmiedes. Auch die Jungfer in der Farbe ist wieder wohlauf, auch des Bierrufers Kind von zwei Jahren, desgleichen die Wirthin zur güldnen Henne und ein armer Mann, ein Drescher aus Franken.

Trotzdem hat der Wunderthäter Anfechtungen zu erleiden. Der Doktor und Apotheker sind so schäbig, dafs sie ihm alle angeschlagenen Zeddel zerschneiden lassen. Doch das achtet er nicht. Der Grund, dafs er schon nach achttägiger Wirksamkeit die Stadt wieder verläfst, ist vielmehr, dafs er spüren mufs, wie das gemeine Volk gar nicht bei Gelde ist, und er selbst sich deshalb nicht länger halten kann.

Doch eine Kundschaft des achtbaren und wohlweisen Rates, mit dem Stadtsiegel versehen, mufs er sich erbitten, der Wahrheit zum besten, damit die Leute sehen und glauben können, was mit Gottes Willen seine Arznei ausgerichtet hat, und sie nicht ferner um ihr Geld betrogen werden.

Trotz aller Storger und Wurzelkrämer setzte sich das Sterben fort bis in den Winter hinein. Der Gottesacker konnte die ungeheure Zahl der Leichen nicht fassen; man mufste den Garten des flüchtigen Bürgermeisters Hans Nebel hinzuschlagen.

Nach der Chronik des Olearius erlagen der Pestilenz nicht weniger als 1762 Personen. Trug man denn damals auch aus Königsee in wenig Monaten über 1200 Leichen hinaus, aus so wenig Häusern und so engen Mauern! sagt der Chronist.

Ja es war ein rechtes Unglücksjahr. Zu der Pest gesellten sich die Verheerungen der Elemente. Im Juli wurde das Amt Käfernburg von einem entsetzlichen Ungewitter mit Hagelschauer und Sturm heimgesucht. Eine Windhose vernichtete das Dorf Rockhausen fast gänzlich.

Es ist leicht begreiflich, wie unter diesen Umständen der Neubau der armen Stadt nur sehr langsam vorwärtsschreiten konnte. Es flüchteten die fremden Arbeiter und die gebliebenen fielen dem Verderben anheim. Erst im Herbst wurde der Bau mit neuen Hoffnungen wieder aufgenommen. Die Bürgerschaft wünschte die ihr zu Hilfe gesandten Baugeschirre noch zurückzubehalten, um das Werk rascher zu fördern. Aber ihr Gesuch an Graf Hans Günther in Sondershausen konnte, da überall viel Not herrschte, keine Erhörung finden.

Gestern Abend unter Licht haben wir eure Schreiben bekommen, lautet der Gräfliche Erlafs, dafs die Baugeschirre, so der Stadt und verbrannten Bürgerschaft zu Arnstadt aus Gnaden zum Besten verordnet sind, derselben noch Ein Jahr lang unterhalten werden mochten. Da aber in Ambt Arnstadt und Käfernburg, wo unser lieber Gott die armen Leute durch grofse Ungewitter und Hinwegnahme ihrer Fruchte väterlich heimgesuchet, es schwerlich zu erhalten wäre, so achten wir und halten dafür, dafs es fast gleicher gestalt um unseres freundlichen lieben Bruders Grafen Albrechts Unterthanen in Seiner Herrschaft bewandt und geschaffen sei, wie wir denn bei den Unsern hier unter da das Sterben auch allerwegen umher sehr gewaltig einreifset und überhand nimmt es täglich selbst hören und vernehmen, was für ein Elend, Klagen unter dem Volke und den armen Leuten ist, zu dem euch noch die angelegte Neue Reichs Steuer auf laetare künftigen Jahres einfallen wird.

Weil denn die armen Leute schon ohnehin ihre Noth, Mühe und Arbeit genugsam haben werden, so müssen wir Bedenken tragen, etwas weiteres bei ihnen zu suchen, da sie es doch wegen des grofsen Unvermögens nicht willigen könnten.

Weil nun auch der Winter herenrückt und man dann wenig ausrichten kann, so möge alsdann einem jeden Herrn sein Geschirr wiederum heimgeschickt werden. Wenn vielleicht unser Bruder Graf Günther unterdessen (aus dem Niederlande) auch wieder zu Haus käme, so könnte man alsdenn das Nöthige bereden.

Was die andern beide unsere freundlichen lieben Brüder irgend Eines Korren halber oder auch mehr willigen und eingehen werden, in dem wollen wir unserseits das Gebührende zu erzeigen gern wissen. Graf Gunther kam nicht, so sehr seine Rückkehr von den verschiedensten Seiten gewünscht wurde.

Um ein solch ungestümes und unaufhaltsames Umsichgreifen einer Feuersbrunst, wie der erlebten, für die Zukunft fernzuhalten, erweiterte man Strafsen und Plätze der neuen Stadt. So wurde vor dem Vorwerk die Hofstette des Hauses des Trompeters aufgekauft, um hier mehr Platz zu schaffen. Fünf Hofstetten wurden bei der wüsten Kirche, so nannte man fortan die niedergebrannte Bonifaciuskirche, erworben und so Raum für den neuen Markt geschaffen.

Grafin Katharine trat die Brandstette der von ihr zum Besten der Armut gegründeten Apotheke und zweier Hofstetten daneben für sehr billigen Preis an die Stadt ab.

Für die Zinsen des dem Rat überlassenen Kapitals wurde ihr zunächst die Nutzung des Grabens überlassen, der durch die Borngasse führte. Der Rat behielt sich vor, das Wasser dieses Grabens im Notfalle zu stäuen, um von da aus den Wachsenburger Graben mit Wasser zu speisen; die Gräfin Katharine ihrerseits knupfte hieran die Bedingung, dafs die Höhe des aufgestauten Wassers die Pflanzungen und jungen Bäume ihres Gartens nicht gefährden dürfe.

Statt der im Anfang für Terrainenkauf in Aussicht ge-

nommenen 500 Gulden verwendet der Rat auf Befehl der gräflichen Kanzlei über 2000. So war es möglich, die südliche Häuserreihe des Marktplatzes der Altenburg näher zu rücken und demselben eine nicht unbedeutende Erweiterung zu geben. Doch kann diese Seite des Marktes nicht vor dem Jahre 1587 wieder erbaut worden sein, weil die Verhandlungen wegen Aufkauf des Terrains nicht eher zum Abschlufs kamen.

Als im Jahre 1654 (nach dem Berichte des Stadtschreibers Wedemann) ein zuverlässiger Greis über die alten Häuser, wie sie vordessan vor dem Brande gestanden, vernommen wurde, erzählte er von einem grofsem Brunnen vor dem Langesteine (bei der heutigen Gallerie), von einem auf den Markt einmundenden Reifsengafslein, worin nur Schuster und Flicker gewohnt; von den Häusern der Häringskrämer, die vorspringende Dächer gehabt, damit die Leute im Regen hätten untertreten können. Diese Häuser waren nicht wieder aufgebaut, sondern auch zum Markte kommen und so Raum worden, dafs man zur Kirchgasse hinauf fahren könnte.

Zunächst aber noch im September 81 suchte das städtische Regiment auf den Trümmern des niedergebrannten Rathauses sich ein wenig einzurichten. Man räumte die Keller und das Gewölbe von Schutt. In das Kellerstüblein kam ein neues Glasfenster, je schon wurden für den Schenkbetrieb Zahlpfennige angeschafft. Über die Wage wurde ein Versohlag gebaut. Und dann kaufte man für 28 Gulden in Plane eine hohlene Stube und richtete sie auf der für das künftige Rathaus hinzugekauften Hofstette auf. Die Ritzen wurden mit Moos gestopft, dann die inneren Wände „verkleubt" und später geweifst. Auch wurde das Stüblein mit Schindeln gedeckt. Für einen übergebliebenen Schubkasten fertigte der Tischler ein Behältnis, dem Stadtschreiber die Ratsregister und andere Briefe einzulegen. Wahrscheinlich wurde dies Stüblein der Herzpunkt, von dem später das Leben der wiedererstehenden Stadt ihren Anfang nahm.

Über Winter verhielt man sich ruhig, doch wurde Holz in der Katzenleite geschlagen und der Neubau vorbereitet.

Da kam, wie früher berichtet, im Frühjahr die Pest und raffte in immer wachsender Furchtbarkeit einen grofsen Teil der Bürgerschaft und auch die regierenden Bürgermeister hin. So stockte der Bau des Rathauses bis zum Herbst 82. „Wie kennt ihr neue Burger aufnehmen, so ihr nicht einmal ein Rothaus habt?“ spottet ein junger Handwerksmeister. Der Plan des nun erstehenden stattlichen Gebäudes soll vom Rathaus in Brüssel genommen sein. Doch wer das Rathaus zu Brüssel kennt, wird nur geringe Ähnlichkeit finden. Immerhin aber ergiebt sich aus dem Baustile, in dem es aufgeführt wurde, die grofse Wahrscheinlichkeit, dafs das in den Niederlanden weilende gräfliche Paar auf den Plan des Neubaues bestimmend einwirkte. Das mächtige Balkenwerk spricht für die Stärke der Rot- und Weifstannen, die damals das Waldgebirge noch aufzuweisen hatte. Es ist der Bau aus dem Rohesten wohl noch Michaeli des Jahres 83 fertiggestellt und auch eingeweiht worden. 14 Gulden den Bürgern verehrt, lesen wir in der Stadtrechnung, und zu Lohn gegeben, so das Rathhaus haben richten helfen. Doch selbst der Schiefer der Dachung ist erst im folgenden Jahre gelegt worden.

Man hatte nicht weniger als 1411 Centner Schiefer, den Centner zu 6 Groschen, aufgekauft, von denen 1000 Centner alsbald ihre Verwendung fanden. 132 000 Schiefernagel wurden verbraucht. Die stattlichen Giebel, zum Teil auch die Thureinfassungen und Fensterpfosten, wurden aus Seeberger Gestein gefertigt. Das Geschofsglöcklein, für welches der Rotgiefser in Erfurt 7 Gulden erhielt, wurde sehr bald befestigt.

Türmchen und Erker wurden erst im folgenden Jahre vollendet.

Die Ratspersonen mit den Pferden verzehrt 1 Gulden funfzehn Groschen, lesen wir in der Stadtrechnung. Es war vorausgebt bei Besichtigung der Holzschläge in der Katzenleite im Herbste 84. Noch immer brauchte man Bauholzer. Denen von Langewiesen zur Erstattung des Grases, so durch die Bautrager verderbt worden, einen Gulden, finden wir weiter in der Berechnung der Ausgeben. Waldmiethe nach

Georgenthal wird gezahlt für Dielengeholze, einiges Gezimmer wird dem Zeller (Paulinzeller) Walde entnommen.

So kommt endlich der Bau unter Dach und Fach. Aber die Ausschmückung erfordert noch viel Zeit und Geld. Der Bildschnitzer aus Erfurt fertigt für 4 Gulden die zwei Bilder an der Rathausthür; der Maler Friedemann erhält die grofse Ratsstube zu malen, Tische und Bänke anzustreichen 15 Gulden. Der Maler Peter Bellen bekommt 12 Gulden die Knöpfe zu vergolden und den Lowen zu malen. Einen Drachonkopf und einen Mond zu malen zieht man nur 1 Gulden. Die äufseren Giebel zu marmelieren und zu malen kostet 60 Gulden. Den Steinmetzen und den Bildschnitzern den wilden Mann zu hauen und den Adler und die Werkstücke an den Giebeln werden im Gedinge 170 Gulden gewährt, ebenso dem Bornmeister 2 Gulden Thür und Spund — salve reverentia — über dem Sekret zu machen, dem Meister Gregorio für Thüreinfassungen 7 Gulden.

In goldenen Lettern sind noch heutzutage an der Portalwölbung eines der Heupteingänge zwei lateinische Distichen zu lesen, welche von Konsul Nebel und seiner schweren Schuld erzählen, sowie von der Entstehung des neuen Rathausbaues der Nachwelt Kunde bringen, deren deutsche Übersetzung aber etwa folgendermafsen lauten würde:

Siehe, den Bau, den Nebel zerstört voll sorglosen Leichtsinns,
Er, der selbst dem Vulkan eigne Fenster geweiht,
Johann Günthers frommem Befehle gehorsam errichten
Neu voll sorglichen Sinns jetzo die Väter der Stadt

Die Fenster setzten sich natürlich aus jenen runden in Blei gefafsten Scheibchen zusammen, wie sie die Kirchenfenster noch vielfach zeigen. Gegen 8000 Scheiben zählte der Neubau.

In dem unteren Geschofs waren, wie noch heute, die Schankstetten; auch ein Herrenstüblein für die Ratspersonen. Wenn die Bierglocke ehends acht das Zeichen zum Aufbruch gab, so war es den Herren vom Rate erlaubt, noch um 1 Stündlein länger zu verweilen. Auch die Kämmerei

war unten bei dem früheren Wächterhause. Darin stand, nach Stadtschreiber Wedemanns Bericht, eine Eisenkiste, worin das Original der Arnstädter Statuten, die Schadlosbriefe der Herrschaft und die Testamente lagen. Den Schlüssel zum untersten Schlofs daran hatte der regierende Burgermeister, zum Obermalschlofs der erste Kämmerer. Ähnlich war es mit den Thürschlüsseln und den Schlüsseln zum Kasten.

Das Archiv, an derselben Stelle wie das frühere, war vor Zeiten eine Kapelle, St. Urbani, gewesen. Die lieben Alten, erzählt uns Olearius, hatten den Brauch, niemals in die Ratsstube emporzusteigen, sie hatten denn zuvor ihren Gottesdienst abgewartet.

Im mittleren Stock wurde die Zehent- oder Ratsstube, die jetzige Audienz, mit besonderem Schmuck bedacht. Über der Thür stand: Erbaut 1583. Nach den Aufzeichnungen des Stadtschreibers Wedemann, die er in einem Rechtszeddelbuche des Jahres 1660 niedergelegt und denen denn auch Rektor Treiber seine Mitteilungen entnommen, sah man beim Eintritt auf der einen Seite der Eingangsthür einen güldnen Löwen auf himmelblauem Schilde mit dem Lorbeerkranz umgeben, das Wappen der Grafen von Schwarzburg; auf der andern einen Adler im guldnen Felde, ebenfalls mit Lorbeerzweig: das Abzeichen der alten Aarenstadt.

An der Wand zur Rechten waren abgebildet: Moses mit dem Stab und den Gesetzestafeln und daneben die Justitia mit dem Schwert in der Rechten und der Wage in der Linken.

Nach dem Markte zu trugen und tragen noch jetzt zwei zierliche Säulen drei Schwibbogen, in welchen die Fenster gefafst. Über dem letzten Fenster war zu lesen:

„Wie du mich richtest und ich dich,
Wird Gott richten mich und dich."

Auf der grofsen nicht durchbrochenen Wandfläche zur Linken sah man das jüngste Gericht. Es war also derselbe erhabene Gegenstand, welchen die Altarwand der capella Sistina in Rom dem bewundernden Blicke zeigt. Doch da die Maler der Arnstädter Ratsstube auch Bänke und Tische

anzustreichen und Giebel zu farben übernahmen, so werden wir wohl nicht an die grofsartigen Schönheiten Michel Angeloe denken durfen.

Die eine Hälfte des Wandgemäldes führte den Himmel und die Seligen vor Augen, die andere die Welt der Verdammten. Da war vor allem ein Tisch voll Vollsäufer zu sehen, die von den Geistern der Hölle bedient werden. „Solchen", stand darunter, „warten die bösen Geister auf mit Schalmeien und Seckpfeifen". Doch wohl, dafs der Rat eine solche Warnungstafel vor der Lieblingssunde der ihm anvertrauten Stadtgemeinde eigens in Auftrag gegeben

Wegen des Ofens für die Ratsstube wendet man sich nach Waldeck an den Giefser zu Alhausen, der im Dienste des Grafen von Waldeck steht. Der Giefser erklärt, man musse ihm anzeigen, was man für Historien, Wappen oder Bilder daran giefsen soll, darnach er seine Form mufst machen lassen. Erst müsse er die Form mit Wappen und andern sehen, ehe er sagen konnt, was er vom Centner zu giefsen nehmen wolt. Von gemeinen Ofen zu giefsen und Bildwerk daran zu machen, nehme er fünf Thaler vom Centner. Doch kann er dann in vierzehn Tagen einen Ofen mit Giefsen und allem bereiten, er sei so grofs man ihn haben wolt.

Der Rat der Stadt hat alsdann, wie der noch vorhandene im Oberstock stehende sehenswerte Ofen es ausweist, für die Schmalseite vorn das schwarzburgische Wappen, für die eine Langseite die Fufswaschung und das Abendmahl des Herrn, für die andere den Tod des Holofernes erwählt.

Die erste Reihe der Kacheln über dem Ofenkasten, wohl von Arnstädter Töpfern gefertigt, zeigt uns in sehr lebensvollen Gestalten Landsknechte, Pfeifer und Spielleute. Höher hinauf sehen wir Günther den Streitbaren mit seiner Gattin und Merienbilder.

Auch das Mobilier der Zehentstube vervollständigt sich. Die Stadtrechnung ergiebt 3½ Gulden für Tisch und Bänke, darüber die Bürgermeister sitzen. Dem deutschen Schulmeister 3½ Groschen; hat etzliche Bänke für das Rathhaus

gemacht. 12 Gulden für 2 grofse Schiefertische in die vordere Rathsstube, 9 Gulden für grünes Tuch, den langen Tisch zu beschlegen.

Es werden Schränke und Regale gefertigt, einige Bücher beschafft, zunächst eine Bibel in Folio für 6 Gulden. Mathäus Zimmermann erhält 4 Gulden Schreibgebühr, da er die Statuta und andere Bücher umgeschrieben. Ein Ries Papier bringt der Bote von Erfurt mit, 7 Groschen braucht man für Materien in die Tinten, 1 Groschen für ein Stübchen Bier darin. Auch die Tafel, darauf des Rathes Mandate geheftet, ist schon zur Stelle.

Der stolze Leu an der Eingangsthür und der königliche Aar scheuen nicht immer blofs die Herren vom Rate vor sich, nein, öfters auch die Honoratioren der Stadt in fröhlicher Geselligkeit. Dieselben finden sich beispielsweise ein, Freisänger aus dem Mansfeldischen zu hören. Diese Bergknappen müssen zu ihrer Verwunderung vor dem Eintritt ihre Seitenwehr ablegen auf wiederholtes Geheifs der Stadtknechte. Als sie ihre Lieder beendigt, vermifst der Eine von ihnen seine Waffe. In einer Klageschrift an den Rat beschuldigt er die Stadtknechte des Diebstahls. Und weshalb überhaupt ihnen die Wehr, die Zierde des Mannes, nehmen? Sind sie doch oft vor Grafen, Fürsten, Kurfürsten aufgetreten, und niemand hat ihnen ihre Waffe gewehrt!

Im Übrigen ist der Rathssaal der eigentliche Vergnugungsort der Arnstadter Bürgerschaft. Unter dem Namen des Tanzbodens nimmt derselbe in der Kulturgeschichte Arnstadts eine sehr bedeutsame Stelle ein. Man ist mit dem Ausbau desselben wohl noch später als mit dem Hauptgebäude zu Ende gekommen. Wir finden Ausgaben verzeichnet für Seeberger Werkstücke zur Thür und Treppe, für Tonnichwerk im neuen Stübchen und der Kuchen beim Tanzboden, für Stroh und Estrich laut des Kleibers Bericht und seines Kerbholzes, 5 Gulden für Mahlwerk und Einen Gulden für zwene gedrehte und gefärbte Hangeleuchter, 9 Gulden für die Pfosten, wo die Spielleut sitzen und die Pfeifer.

Auch die Stadtrechnung für 86 zeigt noch einzelne Posten für den Schmuck des Tanzbodens.

Dorthin wurde nun wieder wie in früheren Zeiten die Bürgerschaft beschieden, wenn ihnen Verordnungen des Rates oder der gräflichen Kanzlei mitgeteilt werden sollten. Selbst die Sterbefälle im gräflichen Hause kamen auf dem Tanzboden der Bürgerschaft zur Kenntnis. Es wurde ihr dann anbefohlen, sich für die nächste Zeit des Saitenspiels und des Jauchzens auf der Strafse zu enthalten. Fast alle Kindtaufen und Hochzeiten der Bürger wurden hier gefeiert. Die Stadt steuerte dann Kuchen und Konfekt. Hier waren die Walzernächte und die Fastnachtstänze. Mit der Fackel begleitete der junge Bürger seine Tänzerin zum Rathaus. Auf dem Tanzboden war auch eine Komödi für die Schuler. Bei gutem Wetter spielten dieselben auch vor dem Rathaus auf dem Markte. Drei Grafen sahen ihrem Spiele zu, als sie 1619 die Rebekka des Frischlin aufführten. Aus den Vorräten des Kellers wurde dann der gräflichen Herrschaft Wein gereicht. Die Schuldiener und die Schüler, welche gespielt, erhielten Stubchenkennen des besten Bieres. 14 Groschen erhielten die Zimmerleute, die Blanken zur Komödi aufzuschlagen und abzubrechen.

Auf dem Tanzboden war auch ein Gitter, und hinter desselbe wurden Weiber, die sich zankten und rauften, gebracht. Hier konnten sie in Mufse ihren Streit abthun. Dann wurden sie in die Audienz beschieden. So erklärt sich der Ausdruck, dem wir in den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges mehrfach begegnen: Die Weiber wurden auf den Tanzboden gelegt.

Schon war auch das Rathaus mit einer Uhr versehen. Siebzig Gulden Hans Friese in Erfurt, finden wir in der Stadtrechnung des Jahres 85, für sein Uhrwerk. Doch waren die Gewichte noch besonders zu zahlen, auch die Glocke.

Nun, es hat der Ratsseiger fast 3 Jahrhunderte treue Dienste verrichtet. St. Bonifacius wacht über seinen Gang und hält ihn mit dem Uhrwerk des in die Nachbarschaft

eingezogenen St. Stephan in gleichem Schritt. Mittelalter und neueste Neuzeit dicht nebeneinander!

Doch war auch ein Sonnenzeiger vorhanden. Der Seigersteller war ein nicht unangesehener Diener der Stadt. Doch wurde er öfters von der gräflichen Kanzlei bedeutet, sich genauer nach dem Seiger des Schlosses zu richten.

Mit dem Rathaus erstehen denn auch die anderen öffentlichen Gebäude wieder. Man hat auch daran gedacht, Kirche und Thurm Bonifacii wieder zu bauen; doch fehlten die Mittel, und erst im Frühling 1676 konnte der Neubau dieser Kirche in Angriff genommen werden, zu welchem die Gräfin Sophie Dorothea von Merseburg 2000 Gulden geschenkt. Aber erst am 9. März 1683 auf den grofsen Buſs-, Bet- und Festtag, berichtet Stadtschreiber Wedemann, konnte die erste Predigt von Superintendent Tenzel abgehalten werden.

Dem Turmwächter St. Bonifacii hat man gleich nach dem Brande auf dem Turme der Oberkirche ein neues Deheim gegründet. Auch kauft man ihm ein neues rotes Feuerfähnlein und ebenso ein Deuthörnlein für 3 Groschen. 5 Groschen Prämie erhält er von wegen Balautung des Feuers, so am 24. März 85 in der Gräfin Behausung auskommen.

Für die Pfarrhäuser sind 82—83 225 Gulden aufgewandt worden. Auch für eine neue Mägdeleinschule hat man Sorge getragen. 206 Gulden hat Berkmann erhalten für die Behausung, so zur Mägdleinschule gebraucht ist. Neue Stadtknechtshäuser sind erbaut. Im Stalle des Spitals hat man auch für den Stadtochsen ein Unterkommen gefunden. Für denselben, unter der Bezeichnung des gemeinen Ochsen, finden sich jährliche Posten in der Stadtrechnung. Für 9 Gulden wird damals ein neuer dem Bürgermeister in Plaue abgekauft. 10 Groschen, lesen wir, dem Hirten zur Zahlung und Verehrung, als er sich um einen neuen Stadtochsen hat bewerben müssen.

Auch für kleine Bauten allerlei Art finden sich Rechnungsposten verzeichnet. So für das Zinshäuslein in der Mädchenschule, für das Pfeiferhüttlein auf dem Tanzboden und für das neue Narrenhäuschen.

Für zween Arbeiter, die an der Neuen Gasse nach der Barfüfser Kirche den Grund angefangen, stehen denn auch einige Gulden in Rechnung Damit die Bauwagen aus den Hennebergischen Wäldern bei Schmiedefeld und anderes Geschirr die Stadt erreichen konne, werden 10 Gulden Meister Hermann dem Bergmann zur Besserung der Wege am Rittersteine bewilligt

Überall regt sich neue Thätigkeit und neuer Lebensmut. Schon 84 wird wieder eine Komödie aufgeführt 3 Gulden an Wein und andern aufgegangen, heifst es in der Stadtrechnung, als noch gehaltener Komödie der Herr Kanzler von Sondershausen neben andern Herren aufs Rathaus kommen. Die Schuler eher waren es, welche unter Leitung ihrer Magister dieselbe agierten, ein sicheres Zeichen, dafs auch die Schule zu neuem Leben emporgeblüht war In der That viel rascher, als man bei den schweren Heimsuchungen, welche über Arnstadt gekommen waren, vermuten sollte, hatte sich die Lateinschule aus ihrem Verfall zu neuem Ansehen emporgeschwungen. Das Grafenhaus so gut als die Bürgerschaft zeigte ein so lebhaftes Interesse für die Neugestaltung derselben, dafs sie schon im Februar 1583 unter glänzenden Feierlichkeiten eröffnet werden konnte Magister Erasmus Hedenus, der Sohn des wohlverdienten Rektor Konrad Heden, folgte dem durch die Pest dahingerafften Konrad Nebel Wie er mit eigenen Augen die furchtbare Feuersbrunst gesehen, — wie früher bemerkt, hat er dieselbe in einem lebensvollen lateinischen Gedichte geschildert, — so hatte er auch die Schrecken der Pest in ihrer ganzen Furchtbarkeit kennen gelernt, und es ist so begreiflich genug, dafs er in seiner Eröffnungsrede vielfach an die kaum überstandenen Zeiten äufserster Bedrängnis anknupft Wie den Frieden zu behalten — beginnt seine Weiherede — niemand mehr wünscht, und all die Guter, welche unter seinem Scepter den Menschen zu teil werden können, niemand höher zu schätzen weifs, als derjenige, welcher all' die schrecklichen Wechselfälle des Krieges, all' die grofsen Gefahren der Aufstände, der Plünderungen, der Metzeleien mit durchlebt hat, so giebt

es furwahr, nachdem wir durch Gottes Hilfe von der grofsen Furcht entsetzlicher Ansteckung und des uber jedem Hause und jeder Familie schwebenden Unheils befreit worden sind, so giebt es furwahr niemand, welchem der sufse Friede einer wieder heiteren und gesunden Lebensluft, deren wir uns durch Gottes Gnade wieder erfreuen, nicht überaus willkommen sein sollte.

Denn wiewohl für einen Jeden die Erinnerung an den Tod der Seinigen sehr schmerzvoll ist, so mufs dann doch ein Jeder zu der Einsicht kommen, dafs Alles, was einmal geschehen, nicht ungeschehen gemacht werden, und er mit all' seinen Thränen und der Fortdauer seines Schmerzes weder sich, noch anderen, noch den Dahingeschiedenen irgendwie nützen kann. — — Vielmehr gestärkt durch die Zuversicht auf friedliche Zeiten, wird er es über sich erlangen können, dafs er das Andenken an all' die erlebten Bedrängnisse immer mehr abschwächt. — —

Was aber im Kriege zu geschehen pflegt, dafs alles nach oben und unten durcheinander geworfen wird, keine Lebenslage von der allgemeinen Verwirrung ganz unberührt bleibt, so ist es furwahr dieser Stadt infolge der Pestzeit ähnlich ergangen, da Kirche Schule, Stadtverwaltung ihrer hervorragenden Führer beraubt sind, und man nun, ach! so viel Greise vereinsamt, so viel Greisinnen verlassen, so viel Frauen als Witwen, so viel Kinder als Waisen, so viel Häuser als Trauerstätten erblicken mufs — —

Und gleichwie nach Beendigung eines Krieges fast Alle die Sorge beschäftigt, dafs das Zusammengebrochene wieder aufgebaut, das Aufgebaute verschönert werde, dafs die Gesetze wieder Kraft erlangen, die Religion erstarke, die Studien der schönen Wissenschaften wieder aufleben und der von allen ersehnte Friede wieder gestützt und befestigt werde, so haben nach dem Wegzuge der Pest auch unsere erleuchten Grafen und ihre Beigeher, wie auch der Rat dieser berühmten Stadt, es sich zur Aufgabe gemacht, alles wieder in den früheren, je womöglich in einen besseren Stand emporzubringen.

Rektor Heden kann aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, dafs in den eben vergangenen Zeiten gar nicht Wenige, während doch die schreckliche Lage der Dinge jeden zügellosen Mutwillen beschränken und jeder Leidenschaft hätte Einhalt thun sollen, im Gegenteil bei der allgemeinen Trauer jede Freiheit sich erlaubt hätten und vor keinem Verbrechen zurückgeschreckt wären —

Wie die Lateinschule zu neuem Leben emporblüht, so ersteht schon mit dem Rathause ein grofser Teil der Bürgerhäuser wieder. Viele derselben tragen besondere Namen, von denen so manche im Laufe der Zeit verklungen sind, wie beispielsweise die Häringshurg, der schwarze Rabe, der schwere Mohr, der Regenbogen, die Rotenburg, die Engelsburg. 378, noch anderen 387 Häuser waren niedergebrannt, es hat sich die gleiche Anzahl nicht wieder aus der Asche erhoben, wenigstens nicht in den ersten Jahrzehnten. Doch sind, auch gleich nach dem grofsen Sterben, viel Neuburger hergezogen, wie es die Einnahmeregister aufs deutlichste ergeben. Freilich sind aus der verarmten Stadt auch Familien hinweggegangen. Grofse Ausfälle an Geschofs werden verzeichnet, weil die Schuldner verarmt oder sich verzogen.

Die neuen Häuser erhalten nun meistens Ziegeldeckung, wie wir es aus den Stadtrechnungen ersehen können. Die Ziegeleien sind noch Ende der achtziger Jahre für den Bedarf der Bürger beschäftigt.

Dafs die Bauthätigkeit in der wiedererstehenden Stadt sich über ein ganzes Jahrzehnt hinaus fortsetzte, ergeben die städtischen Rechnungen aufs bestimmteste. Es gab viel, sehr viel zu thun. Selbst das Pflaster der Strafsen und Plätze mufste vielfach erneuert werden, so um die wüste Kirche (St. Bonifacius), in der Kohl- und neuen Gasse. Ja selbst die Röhrenleitungen waren durch den furchtbaren Brand vielfach unbrauchbar geworden. Der Stadtrat tritt in Unterhandlung mit der Stadtverwaltung in Königsee und will 100 hohe Tannenstämme aufkaufen. Doch Königsee ist selbst durch eine Feuersbrunst zu Schaden gekommen und hat grofsen Bedarf an Gehölz. Um aber der Stadt Arnstadt

ihren guten Willen zu zeigen, machten die Königseer derselben mit 10 auserwählten Tannenstämmen ein gewifs mit Freuden aufgenommenes Geschenk

Noch ehe der Neubau Arnstadts vollendet, wurde die Bürgerschaft schon wieder hin und wieder von kleinen Schadenfeuern heimgesucht. Wie ein Feuer in der Gräfin Hause nicht geringen Schaden hervorrief, obwohl es rasch gelöscht wurde, so brannte 1588 durch den Leichtsinn zweier alter Weiber der Erfurter Thorturm nieder. Derselbe wurde zwar 1633 wieder aufgebaut, doch noch den Freiheitskriegen 1816 gänzlich abgebrochen, und die gewonnene Steinmasse ward zum Chausseebau verwandt Hans Nehel spricht 1586 von 20 kleinen Schadenfeuern, und es sei lediglich Gottes grofses Erbarmen, wenn nicht eine ähnliche Feuersbrunst, als die im Jahre 1581 die Stadt schon wieder heimgesucht.

Der Wahrheit entsprechender und wohlberechtigter ist Hans Nehels Klage, dafs schon vor Ausgang des Prozesses gar vieles von seinem Eigentum entfremdet worden sei.

Findet sich doch in der Ratsrechnung vom Jahre 86 ein Posten aufgeführt: 347 Gulden zu Leipzig aus des Behns silbernen und vergoldeten Bechern gelöst. Ja er geht den Syndicis voll Hohn und Spott zu hören, als dieselben eine Veräufserung seines Eigentums beharrlich in Abrede stellen, dafs es stadtbekannt sei, wie manches Weib in Arnstadt Schmuck und Geschmeide an sich trage, das seiner Frau Brigitte zugehöre, und es sei ein Notorium, dafs etliche Potentaten der Stadt aus silbernen Kannen tränken, die keines anderen als sein Eigentum seien.

Dafs des flüchtigen Bürgermeisters liegendes Vermögen von Kuratoren verwaltet wurde, beweisen die im Ratsarchiv noch vorhandenen Abrechnungen Es scheint aber nicht, als wenn sein Grundbesitz nach Abzug der Prozefskosten Namhaftes abgeworfen habe, wenigstens dann nicht, wenn die Weinberge eine Ernte versagten So weist die Rechnung der Kuratoren Hallermann und Dintemuth über Hans Nehels verlassene Güter, angefangen Michaeli 89 und geendet Michaeli 90, als Summe aller Einnahmen 320, als Summe aller

Ausgehen 328 Gulden auf „Freilich hatten auch die Mause das Gestrohe zerschrotet, dafs es auf die misten gebraucht worden ist.“ Einzelnen Versprechungen des Rates auf künftige Verwilligung aus den Bohnsohen Gütern begegnen wir schon unmittelbar nach dem Brande.

In der Hauptsache sah sich die Stadt für die grofsen Bedürfnisse nach dem Brande auf Kapitalaufnahme gewiesen. Im Jahre 84 und 85 wurden 1000 Thaler beim Rate zu Erfurt, 1000 Gulden bei der Frau von Vehre, 300 Gulden bei den Schönberg'schen Erben, 300 Gulden bei dem Jägermeister Wolf von Gleichen, 1714 bei Paul Franke in Wolfenbuttel aufgenommen Es hatte dieser Arnstädter, trotzdem er glaubte, ungerechte Schmälerung seines ererbten Vermögens erlitten zu haben, doch den Brandboten seiner Vaterstadt eine Spende zuertheilt. Dies mag dem Rate Mut gemacht haben, mit ihm wegen eines grosseren Darlehns in Unterhandlung zu treten Boten gehen hin und wieder. Wir sehen auch, dafs dieselben sich unterwegs treffen und Briefe austauschen sollen, sich aber verfehlen De machen sich die Bürgermeister selbst auf 5 Gulden 15 Groschen finden sich berechnet in der Ausgabe des Jahres 85 für 2 Pferde, auf jedes 6 Groschen (tagliohen) Fahrlohn, in Abholung dar 1714 Gulden zu Wolfenbuttel. Ferner 19 Gulden den abgesandten Ratepersonen nehen dem Ratsschreiber zu verzehren

Auch bei Cilax Ernest, honsteinischen Rat in Nordhausen, machen die Räte der Stadt Arnstadt mit Zulassung und Bewilligung der wohlgeborenen und edlen Herren, der Viergrafen des Reiches, der Grafen ven Schwarzburg und ferner mit Wissenschaft und Verhewufst des oberen Lehnsfürsten eine Anleihe von 2200 Gulden Kapital.

Dafs die Rechtsformen, unter welchen ihnen Darlehen bewilligt wurden, nach unserer heutigen Denkweise sehr drückende, je hedenkliche waren, ergiebt das aufgenommene Schulddocument Sie verkaufen dem Käufer, d. h dem Gläubiger, alle Rechte an der Stadt und ihrem eigenen liegenden und beweglichen Erbe, so sie jetzt haben und zukünftig erlangen mögen, auch an allen ihrer Stadt Zinsen, Ackern,

Wiesen, Gehölzen, Pflichten und allem anderen Einkommen und sonsten an ihren semt und sonderlichen Erbgütern, keinen Einwohner ausgenommen.

Wurden sie aber in Bezahlung der Zinsen (110 guter Fürstengulden) einer oder mehrerer Tagzeiten säumig, dafs doch, da Gott für sei, nicht sein soll, so mag und soll ihr Kaufer das Recht haben, sie zu arrestieren und aufzuhalten, wie dies ihm eben gefällig ist und die wirkliche possession in ihren bereitesten Stadt- und Erbgutern, wie sie specificirt, sich gebrauchen, geniefsen und unterwinden.

Dafs es aber die Kreditoren zumeist recht ernst nahmen, hatten die Arnstädter Räte noch kurz vor dem Brande selbst erfahren mussen. Drei Herren vom Rate waren auf des Gläubigers, des Herrn von Herda, Bestimmung nach Eisenach gereist, um Brief und Siegel einer uhernommenen Bürgschaft zu lösen. Schon um 9 Uhr, zur festgesetzten Zeit, waren sie zur Stelle. Der gestrenge Herr liefs sie aber bis Nachmittags um vier auf sich warten. Denn bei derselbe — so berichten die Räte an Graf Hans Günther — nicht nur viel gutes Thaler ausgeworfen, sondern auch die Reichsguldenthaler und die Schreckenberger nicht angenommen, sondern ist auf den Buchstaben der Verschreibung gegangen und hat nur in ganzen Thalern bezahlt sein wollen. An Zinsen hat er nicht einen Pfennig schwinden lassen. Nur die Gutwilligkeit der Eisenacher Bürgermeister, welche die zurückgewiesenen Münzen umwechselten, ersparte den Arnstädtern weitere Verdrieflichkeiten.

Auch die schwankende Währung machte schon vor der Zeit der Kipper und Wipper grofse Schwierigkeiten. Der gute Reichsthaler gewann der immer leichteren und minderhaltigen Münze gegenüber von Jahr zu Jahr an Wert. So hatte etwas später die Stadt ihrem Gläubiger Brandeck ein Kapital von 1000 Thalern zurückzuzahlen. Dieser verlangte Ersatz für die eingetretene Kurssteigerung. Man holte Rechtsbelehrung ein. Doch der Schöppenstuhl zu Jena erkannte für recht: Dieweil in gemelter Verschreibung ohne Benennung des Werthes steht, dafs Brandeck Euch 1000 Thaler

guter gengbarer Reichsthaler geliehan und deraus folgt, dafs Ihr dieselben in der Wahrung, wie Ihr sie empfangen, wiederum bezahlen wollt, so seid Ihr die 1000 Thaler Hauptsumme nur in dem Werth, so zur Zeit der aufgerichteten Verschreibung gewesen, zu entrichten schuldig und das Übrige, was darförder der Thaler gestiegen, dem Glaubiger abzukurzen berechtigt.

Erschwert wurden Geldaufnahmen auch dadurch, dafs die gräfliche Herrschaft ihre Bewilligung nach altem Herkommen nur an eine bestimmte Reihe von Jahren zu knüpfen pflegte. Wir Hans Günther, Graf von Schwarzburg u. s. w. bekennen, dafs uns der ehrbare Rath der Stadt Arnstadt zu erkennen gegeben, wie sie um ihrer und gemeiner Stadt sonderlichen Nutzens und Besten willen 1000 Thaler von dem hohen Hansen von Bodenstein zu Ettischleben auf sechs Jahre aufgenommen. Wir haben unsern Konsens und unsere Bewilligung gegeben. Doch soll diese unsere Bewilligung länger nicht denn sechs Jahre stehen und nach Ausgang derselben todt, nichtig und abe sein!

Es scheint, dafs der Rat, um den Glaubiger williger zum Darlehn zu machen, neben dem festgesetzten Zins auch noch eine angenehme Zugabe von Naturalien in Aussicht stellte.

Ihr habt mir zugesagt, schreibt Frau Zenge, die dem Junker in Schönstett die Wirthschaft führt, an den Rath zu Arnstadt, jahrlich eine Anzahl Hasen anhero zu schicken. Da nun die Zeit herbei rucket, dafs man nach derselben keine Hasen mehr bekommen kann, so gelanget an Euch mein fleifsiges Bitten, dafs Ihr spater Fleifs anwendet, dafs Ihr mir vor ein Paar Hasen Krammetsvögel zu Wege bringt.

Sibylla, Burggräfin zu Kirchberg und Frau zu Farnroda, Wittwe, hat sich neben ihren 6 Prozent Zinsen auch eine Zugabe ausbedungen.

So erinnert sie den Rat der Stadt Arnstadt, dafs zu Johanni des Jahres neben 180 Thaler Pension Ein Arnstädter Vierziger Tuch ausständig sei. Sie hat ein noch vorhandenes Musterstück rothen Tuches eingelegt mit dem Gesinnen,

solches Tuch nicht allein in der Farbe hubsch und klar, sondern auch an Metern und Faden wahrhaftiger und tauglicher verfertigen zu lassen, denn des braune des verwichenen und auch das rothe nachst abgeflossenen Jahres gewesen, welche gar gering befunden worden. Nur mit den in den ersten Jahren nach der Aufnehme des Geldes übersandten Tüchern kann sich die hochgestellte Frau zufrieden erklären.

War es schon für den Rat der Stadt ein schwieriges Unternehmen, für den Wiederaufbau der öffentlichen Gebäude hinreichende Geldmittel aufzutreiben, so wird es leicht erklärlich, dafs mancher vordem wohlhabende Bürger die grofste Not hatte, um wieder zu einem Hause und bürgerlichen Auskommen zu gelangen. Da finden wir, wie Kramer Unger und Frau mit ihrem Hauptgläubiger, einem Grofshändler in Nürnberg, ein billiges Abkommen zu treffen suchen und sich gegen Einsetzung ihres Hauses um neue Warenvorräte bewerben. Wir sind durch den Brand, so begründen sie ihre Bitte, in grofsen Schaden und Mangel unserer Nahrung gerathen und nachmals, als wir haben wiederum aufgebaut, haben wir eine grofse Summe Geldes dem Handel entzogen und in den Bau gesteckt und so Euch nicht Treue und Glauben halten können, als wir billig sollten.

Die Brüder Metzelt, Wollenweber, sind dem Junker Schonefeld zu Rudolstadt eine Summe Geldes für Wolle schuldig, die sie schon vor dem Brande von ihm entnommen. Dieweil wir aber, berichten sie an den Rath, von wegen des Brandes und eingefallnen Sterbens nicht zu zahlen vermocht, so hat der gestrenge Junker auf unser ganze flehentliches Bitten dieser Schuld halber verwilligt, sich mit uns zu gedulden, wenn wir Euer achtbaren Weisheit der Zahlung Handgelöbnifs thun würden.

So hat sich wohl mancher Gläubiger zufrieden gegeben, wenn ein Arnstadter Schuldner künftige Zahlung in Rateshand gelobte.

Ein Tuchbereiter, der früher sein eigenes blühendes Geschäft gehabt, mufs froh sein, von nun ab, im Auftrage

eines Augsburger Hauses, als dessen Faktor das Geschäft führen zu können.

Viele Familien haben aber gewifs den grofsen Brandschaden des Jahres 1581 nicht verwinden können. Die Syndici klagen deshalb den flüchtigen Bürgermeister auch eines grofsen Verbrechens gegen die Kinder der Arnstädter Bürger an, von denen so manches durch Erlernung und Betreibung eines ehrbaren Handwerks oder durch Studien sich hätte eine Stellung im Leben versprechen können, nun aber zu Armut und Elend verurteilt sei. Mancher arme Bürger und manche arme Witwe mufste vom Neubau des verbrannten Häuslein abstehen und ihre Hofstette verkaufen. Ein Barbiergeselle in Halle bittet den Rat, ihm doch das von seiner Mutter hinterlassene Vermögen auszuhändigen zu wollen. Dieselbe habe 12 Gulden aus der Brandsteuer erhalten und habe ihre Baustelle dann für 4 Tonnen Häringe dahingegeben.

Es ist begreiflich, dafs unter den Drangsalen der Zeit sich die Blicke der Armut auf das gräfliche Paar in der Ferne richteten. War doch der Graf ein freigebiger Herr und die Gräfin, die Schwester Wilhelms von Oranien, wegen ihres Edelsinnes und herzinnigen Mitgefühls für alles Leid und Elend geliebt und geehrt.

Schon als sie 1560 ihren Einzug in Arnstadt hielt, hatte sie wie ein Engel des Erbarmens ihre schützende Hand über fünf landesflüchtige Missethäter gehalten, die sich, um Gnade zu erlangen, an ihren Wagen geklammert, darunter ein Hirt, der den Verführer seiner Tochter mit dem Hirtenstabe erschlagen. Und so war und blieb sie die unermüdliche Helferin in der Not. Aber freilich war sie häufig und lange abwesend, da sie ihren kriegsliebenden Gatten auf dessen Feldzügen zu begleiten pflegte. Sie folgte ihrem Gemahl, als derselbe mit König Friedrich II. in Gothland gegen Erich XIV. von Schweden kämpfte, sie begleitete ihn nach Ungarn zu der Zeit, als sein Freund Zrini sich unter den Trümmern Sigets begrub; sehr begreiflich, dafs sie ihrem

Heldengatten zur Seite blieb, als derselbe in den Niederlanden Krieg führte.

Die Geschicke des gräflichen Paares sind mit denen Arnstadts zu eng verbunden, als dafs wir dieselben ganz aufser acht lassen dürften. Schon die finanzielle Bedrängnis des Arnstädter Gemeinwesens wird durch des Grafen Schicksale in der Ferne so wesentlich bedingt, dafs einige Mitteilungen darüber doch nicht aus dem Rahmen der Arbeit heraustreten. Es bildet die Rückkehr der Gräfin für den ärmsten Teil der Bevölkerung einen Wendepunkt zum Bessern, da sie aus allen Kräften bemüht war, die Wunden zu heilen, welche die furchtbare Zeit derselben geschlagen.

Es ist aber dem Verfasser unmöglich, über das Geschick des gräflichen Paares viel aus erster Hand zu geben, da das Arnstadter Ratsarchiv fast nur aus einem Aktenstück spärliche Beiträge liefern kann. Aber immerhin sind es heimatliche Quellen, aus denen sich das Wesentliche berichten läfst. Paul Jovius, dessen schwarzburger Chronik für die Geschichte unseres Heimatlandes immer voranzustellen ist, war Konrektor zu Arnstadt, dann Rektor zu Ebeleben; Enzenberg, der einen Bericht über das Ende des heldenmütigen Grafen gegeben, war Amtmann zu Arnstadt, und Mannart, der in seiner Reimchronik auch die Schicksale, welche die Leiche des Helden erfahren, dargestellt hat, entstammt einer Arnstädter Familie. Auf diesen Berichten fufst denn auch im Wesentlichen die treffliche Arbeit des seinem Heimatelande und der Wissenschaft zu früh entrissenen Archivrat Irmisch.

Es war Mitte Oktober 1577, als der Sohn seines besonderen Gönners, Kaiser Maximilians II., als Erzherzog Mathias zu Graf Günther kam und 7 Tage incognito auf Schlofs Neideck zu Arnstadt weilte. Begleitet von einem Abgesandten der Generalstaaten war er auf dem Wege nach den Niederlanden, um die Stelle eines Guvernators zu übernehmen. Er beriet sich mit dem welterfahrenen und in die verwickelten Handel der Niederlande durchaus eingeweihten Grafen, gewann ihn für seine Dienste und übergab ihm ein

kaiserliches Mandat, eine Vermittelung zwischen König Philipp von Spanien und den abgefallenen Provinzen anzubahnen. Im Spätherbst des Jahres trat Graf Günther, wie es heifst in sehr gedrückter Stimmung, von Gehren aus seine Reise nach den Niederlanden an. Seine Versuche, zwischen König Philipp und den Generalstaaten ein friedliches Verhältnis herzustellen, blieben ohne Erfolg. Des Grafen Anfragen in seinen eigenen Angelegenheiten, — er war ja früher König Philipps Feldoberster gewesen und hatte unter andern zu dem Sieg bei St. Quentin wesentlich beigetragen, — des Grafen Anfragen, wie es mit seiner früheren vom König nicht gekündigten Bestallung und den rückständigen Rustgeldern werden sollte, wurden gar keiner Antwort gewürdigt.

Graf Günther war auch schon früher dem argwöhnischen König Philipp verdächtig gewesen. Als Graf Horn verhört wurde, war derselbe auch scharf nach seinen Beziehungen zu Gunther von Schwarzburg befragt worden [1]).

Erst als jede Antwort ausblieb, sagte sich Graf Günther nunmehr gänzlich von den spanischen Habsburgern los und trat in die Dienste der Generalstaaten, von welchen er zu einem Kriegsrate und Obersten über 3300 Pferde bestellt wurde und denen er nach dem Ausdruck des Paul Jovius nicht nur mit Rat und Volk, sondern auch mit seinem eigenen Gelde gedient hat.

Es waren gewifs stattliche Reiter, welche seine Rittmeister, die er allezeit in Bestellung hatte, nach den Niederlanden führten. Der Adel Thüringens stellte willig jüngere Söhne unter die Fahnen des bewährten Kriegshelden. Auch aus Arnstadt zogen junge Kriegsleute mit hinweg. So bewährten sein Name und seine oft gerühmte Freigebigkeit auch diesmal ihre alte Zugkraft.

1) Des Schwarzburger Grafen Freundschaftsverhältnis zu Egmont war wohl auch kund geworden. Noch bewahrt das Sondershäuser Archiv Briefe von Egmont an Graf Günther. In einem derselben erscheint er ganz als der leichtlebige Held des Goethischen Dramas. Er berichtet, wie bei Wilhelm von Oranien der Martinsabend gefeiert und ein Trunk dabei gethan worden sei, dafs etliche unter die Bänke gekommen.

Nichtsdestoweniger war Graf Günthers Stellung eine schwierige. Mehrere Staaten hatten auf Antrieb seines Schwagers, Prinz Wilhelms von Oranien, dem Habsburger Mathias ihre Anerkennung verweigert und den Herzog von Alençon, Bruder des Königs Heinrich III von Frankreich, zu ihrem Statthalter berufen. Bald zeigte es sich, dafs diesem nicht die Freiheit der Niederlande, sondern der Erwerb eines eigenen Machtgebietes an dem Herzen lag.

Im November 1582, als Graf Günther in Antwerpen war, suchte sich der Prinz durch einen coup dieser Stadt zu bemächtigen. Die Bürger aber erschlugen die eingedrungene Mannschaft des hinterlistigen Franzosen und wahrten ihre Freiheit. Von der Zeit unmöglich geworden, mufste derselbe den Niederlanden den Rücken kehren.

Soben früher hatte der Erzherzog Mathias, der sich den schwierigen Verhältnissen nicht im entferntesten gewachsen gezeigt, seine Stellung wieder aufgegeben und war nach Österreich zurückgegangen. Graf Günther aber scheint bei seiner altgewohnten persönlichen Anhänglichkeit an die österreichischen Habsburger und dann wieder bei der gebotenen Rücksichtsnahme gegen den Oranier nicht immer zu einem entschiedenen und zielbewufsten Handeln gelangt zu sein. Dazu kam, dafs er von Jahr zu Jahr heftiger von der Plage des Podagras heimgesucht wurde. Doch hat er auch noch vom Krankenbette und der Senfte aus seine Truppe in achtungsgebietendem Zustande zu erhalten gewufst. Der früher genannte Leo Packmor und Rudolf Rauchbeupt waren die Männer, welche die Mafsnahmen ihres kriegserfahrenen Obersten zur Ausführung brachten. Prinz Wilhelm von Oranien, der nun wieder die Seele des Freiheitskampfes war, that nichts ohne den Rat seines Schwagers.

Im Juli 1581 gelangte in die Niederlande die gewisse Kunde, dafs Graf Albe, dessen Schreckensregimente 100 000 Niederländer zum Opfer gefallen waren, am 8. Juli d. J. zu Lissabon gestorben sei. Es war dies für die abgefallenen Provinzen eine wahre Freudenbotschaft. Gab es doch kei-

nen Niederländer, wie Jovius sagt, welcher den Namen Albas ohne Grausen aussprechen konnte.

Wenige Wochen darauf erhielt das gräfliche Paar die Schreckenskunde von dem grofsen Brande zu Arnstadt, welcher dasselbe so vielfach in Mitleidenschaft ziehen mufste. Hatte doch die Feuersbrunst auch die Apotheke, das Vorwerk und andere gräfliche Gebäude verzehrt.

Graf Günther, dem seine rückständigen Rustgelder wie vom König Philipp, so auch von den Generalstaaten nicht abgetragen waren, hat unmöglich viel für Arnstadt thun können. Doch bemerkt ein Arnstadter Kämmerer in seinem Manuale, dafs Graf Günther später verwilligt habe, für zehn Jahre auf die stadtische Jahrrente zu verzichten.

Die niederländischen Ereignisse schritten ihren bekannten Gang. Je mehr der Oranier wieder in den Vordergrund trat, desto mehr entflammte der Hafs der Spanier gegen ihn. Schon im März 1582 traf ihn in der Citadelle zu Antwerpen die Kugel eines spanischen Meuchlers durch beide Backen, so dafs er nur wie durch ein Wunder Gottes wieder genas. Doch seine Gattin — es war seine dritte die von Bourbon — starb schon wenige Wochen nach diesem schrecklichen Ereignis.

In diesen Zeiten, wo die niederländischen Angelegenheiten eine so bedenkliche Wandung zu nehmen schienen, erging, wie wir aus einem Kammereimanuale ersehen können, ein unterthäniges Bittschreiben des Arnstädter Rates an den abwesenden Grafen, in welchem um eine Anweisung für die noch rückstandige Kaufsumme wegen des Burgerackers ein Ansuchen geschah. Dringender waren die Zuschriften der gräflichen Brüder, welche er mit der Verwaltung seiner Angelegenheiten während seiner Abwesenheit betraut hatte. Man ersieht dies aus einem Brief Graf Günther des Streitbaren, dessen Kopie sich unter den Archivalien der ehemaligen Rentkammer zu Arnstadt fand.

Unser freundlich und brüderlich Dienst zuvor. Wohlgeborne freundliche liebe Brudern und Gevettern, lautet der Eingang dieses Schreibens, in dem der von so vielen Seiten

in Anspruch genommene Graf sein Bedauern ausspricht, zur Michaeliszeit, wie es gewunscht, sich nicht nach Hause begeben zu können. Auch könne er, um seine Gläubiger zu kontentieren, keine Summe Geldes schicken. Doch habe er schon lange wegen seiner ausstandigen Schulden mit den Städten des Niederlandes in täglicher Arbeit gestanden und könne nun in Kurzem hoffen, dafs ihm einige Bezahlung widerfahren und er an einige Renten und Güter gewiesen werde, wie ja auch schon zum Teil geschehen. „Dieweil können wir aber solche Renten und Güter sonder grofsen Schaden und Verlust in keiner Eil verkaufen noch uns vor endlicher Vergleichung mit den Staaten von hier begeben können. Denn wenn wir von hier reisen oder jemand anhero senden würden, sollte alle unser Mühe und Arbeit unseres Abwesens wesen vergeblich sein". Leicht könnten die Güter, namentlich zu Brahant, in andere Hände geraten. Komme er ohne Geld, so werde er zu Haus wenig nütze sein. Überdies müsse er einen Pafsport vom Prinzen von Parma erwarten, ohne welchen es für ihn nicht geraten sei, sich auf den Weg zu machen. „Denn sollten wir etwa (da Gott für sei) gefangen werden, würden wir mit allem, so wir auf der Welt haben, nachher nicht los kommen."

So werde es ihm unmöglich sein, zu der gewünschten Zeit in seiner Graf- und Herrschaft anzukommen. Später hoffe er seinen Kreditoren bei seiner Ankunft also unter Augen zu gehen, dafs sie mit ihm billig und wohl zufrieden sein sollen. Er hoffe mit Hülfe des Allmächtigen sich nach Haus zu begeben und seine Bruder und alle Kreditoren, so fern und weit sich seine Haab und Gut erstrecke, zufrieden zu stellen, dafs er einmal der unfreundlichen Briefe, Erinnerungen und Mahnungen erübrigt sein könne.

Datum Antorf den 9ten Septembris 1582.

Der Graf kam nicht. Seine Besorgnis, in die Hände der Spanier zu fallen, mehr noch seine zunehmende Kränklichkeit, und in noch höherem Grade die Unmöglichkeit, gröfsere Geldsummen aufzubringen, hielten ihn fest.

Im Frühling des folgenden Jahres vermählte sich der

Befreier der Niederlande mit der Tochter jenes edlen Admiral Coligny, der bekanntlich in der Bartholomäusnacht einer der ersten Opfer war, welche der tückische Fanatismus des Pariser Pöbels auf dem Strafsenpflaster dahinschlachtete. — Nur um einen Monat später, im Mai 1583, erkrankte Graf Günther wieder auf das Heftigste. Sein Krankenlager sollte ihn diesmal zum Todesbett werden. Früh fühlte der Kranke die Gefahr. Er liefs Prediger augsburgischer Konfession an sein Lager kommen, welche sich über die Sicherheit seiner Kenntnisse in der lutherischen Religionslehre verwunderten. Als es am 15 Mai mit ihm zu Ende ging, fragte man ihn, ob er auch jedermann, von dem er beleidigt, vom Herzen verzeihen wolle, welche Frage er mit „Ja von ganzem Herzen" beantwortete. Auch die letzte Frage, die man an ihn richten konnte, ob er auf sein Bekanntnis sterben wolle, hat er bejaht und seine Antwort mit der Versicherung bekräftigt: „Das soll einmal ja sein und nimmermehr nein".

So verschied Günther der Streitbare, Viergraf des Reiches, ohne Leibeserben im 54. Jahre seines Alters und hinterliefs seine Gattin Katherine, die die Krankenpflege ihres teuren Eheherrn nie in eine andere Hand gelegt, in tiefbetrübtem Witwenstande.

Nach der edlen Gräfin Mitteilungen — dieselben finden sich in dem erwähnten Aktenstücke des Ratsarchivs — hat ihr geliebter Herr Gemahl seliger in seinem letzten Willen die Verordnung gemacht, dafs nach seinem Absterben sein Leichnam nicht in den Niederlanden bleiben, sondern heraus nach Arnstadt gebracht und daselbst zu seinen geliebten Vorfahren, allen Gottseligen, zur Ruhe gelegt werden solle und hat sie herzlich gebeten, diesen seinen letzten Willen zu erfüllen. Ja sie hat es ihm auf seinem Krankenlager kurz vor seinem christseligen Abschied nochmals mit Mund und Hand zusagen müssen.

Auch noch dem Tode ihres Gatten trafen die trauernde Witwe in den Niederlanden noch recht schwere Heimsuchungen. Als sie die Erbschaft des Verstorbenen angetreten, fand es sich, dafs die Güter, mit denen die Stände

teils seine Anforderungen ausgleichen, teils ihre Erkenntlichkeit für geleistete Dienste bezeigen gewollt, unter den damaligen Verhältnissen gar nicht zu verwerten waren.

Gern wäre Gräfin Katharine alsbald nach Arnstadt zurückgekehrt. Doch die Schuldiger wollten sie, wie sie in einem Briefe an Rentmeister Kirchberg in Arnstadt klagt, nicht hinweglassen, wenn sie dieselben nicht bezahlt oder gute Versicherung gegeben. Sie sehe wohl, wenn Gott einer Frau den Mann nähme, so sei sie von der ganzen Welt verlassen. Im Mai des folgenden Jahres schreibt sie an denselben: Wenn ihr seliger Vater wieder käme, und sie solle ihm das Geschmeide, das er ihr einst geschenkt, wiederzeigen, wie würde es ihn betrüben, dafs sie es nicht könnte! Selbst in Erfurt hatte sie ein Armband, das Geschenk „ihres lieben Bruders Wilhelm" als Unterpfand für eine entliehene Geldsumme einsetzen lassen.

Prinz Wilhelm konnte nicht helfen, da er selbst in äufserster Bedrängnis war. Auch die Stände konnten nichts für sie thun. Holland war eben in Nöten.

Des toten Helden Leiche, sorgsam einbalsamiert, wurde für kurze Zeit in der St. Georgenkirche zu Antwerpen in einem zinnernen Sarge beigesetzt. Im Juli brach die Gräfin von Andorf nach Holland auf und wohnte länger als ein Jahr bei ihrem Bruder im Prinzenhofe zu Delft. Doch auch hier sollte sie Schreckenvolles erleben. Es war am 10. Juli 1584, als der erkaufte Meuchelmörder Balthasar Gerhard, der durch erheuchelten Eifer für die reformierte Lehre in des Prinzen Wohnung freien Zutritt erlangt hatte, demselben drei Kugeln auf einmal durch das Herz schofs. Mit den Worten: „Herr Gott! sei meiner armen Seele gnädig und diesem armen Volk!" sank der zu Tode Getroffene nieder.

Im Vorraum vor dem Speisesaal, wo der Befreier der Niederlande noch eben mit Frau und Töchtern, mit der Schwester, der Gräfin, und dem Bürgermeister von Leuwarden das Mahl genommen, spielte die furchtbare Scene. Gemahlin und Schwester stürzten herbei und umfingen den Sterbenden mit ihren Armen. Noch fragte ihn Gräfin Ka-

thorine, ob er nicht seine Seele in die Hände Jesu Christi befehlen wolle. Ein leises Ja! war sein letztes Wörtlein. Es ist bekannt, dafs der Mörder in der entsetzlichsten Weise zu Tode gemartert wurde, aber weniger bekannt, dafs König Philipp die Brüder des Mörders in den Adelstand erhob.

Nach all diesen furchtbaren Erlebnissen litt es die schwergeprüfte Gräfin nicht länger in den Niederlanden. Auch waren ihre Angelegenheiten so weit geordnet, dafs sie an ihre Heimkehr nach Arnstadt denken durfte. Aber eine lange beschwerliche und dazu kostspielige Reise lag vor ihr, ohne dafs sie selbst die Geldmittel zur Hand hatte.

Da wandte sie sich an ihre Schwäger Graf Hans Günther in Sondershausen und Graf Albrecht in Rudolstadt und ersuchte dieselben, ihr hilfreiche Hand zu bieten.

Auf solch unser freundlich hitthoh Anlangen, heifst es in dem erwähnten Aktenstücke, haben beide unsere geliebten Schwäger 800 Thaler und also ein jeder zu seinem Antheil 400 Thaler hinnen verordnet, welche wir zu freundlichem Dank angenommen und diese unsere schwere Reise mit höchster unseres Leibes und Lebens Gefahr zu Werke gerichtet.

Am 24. Oktober, 3 Monate nach ihres Bruders schrecklichem Ende, verliefs sie Schloss Delft. Schon vor ihrer Abreise nach Antwerpen hatte ihr treuer Diener Mannart den Sarg mit der Leiche des Grafen, in einem grofsen Ballen eingeschlagen, zur See nach Emden gebracht. Die Vorsicht gebot, von dem Inhalt desselben nichts zu verraten. Er übergab den Ballen als Kaufmannsgut einem Emdner Handelsherrn zur Aufbewahrung.

Den Kaufmann freundlich uberredt,
Es wär gewandt und auch gerath
An Kleidern, Teppichen und Gold,
So sie jen Arnstadt schicken wollt.

So berichtet die Reimchronik, in welcher der Bruder jenes Dieners diese Vorgänge erzählt. Als nun die Gräfin nach hochbeschwerlicher Mühseligkeit in Emden anlangte, stand

die Leiche schon über Jahr und Tag in dem Werenhause jenes Handelsherrn.

Doch erzählt ein anderer Bericht, die Gräfin habe die Leiche selbst bei ihrer Abreise von Delft mit sich zu Schiffe genommen. Auf dem Zuidersee habe eine entsetzliche Sturmflut das Fahrzeug mit dem Untergang bedroht. Ihr Geheimnis sei verraten worden, und nun habe das abergläubische Schiffsvolk, welches in der Leiche die Ursache des tobenden Unwetters erblickt, dieselbe über Bord werfen wollen. Nur der Geistesgegenwart und der Unerschrockenheit der Gräfin sei es gelungen, die aufgeregte Schiffsmannschaft zu beruhigen. Der Sturm habe sich gelegt, das Meer sich geebnet und unversehrt das Fahrzeug zu Emden das Land erreicht.

Doch wird nur die zuerst gegebene Darstellung der geschichtlichen Wahrheit entsprechen. Die zweite Erzählung, obwohl das Gemüt weit mehr ansprechend, kann nur als eine schöne Sage bezeichnet werden, die aber dem hohen Charakter der edlen Frau in einer Weise entspricht, dafs man sich über die sehr frühzeitige Entstehung derselben nicht verwundern darf. Wurde doch Katharina Belgica, wie sie der letzte Graf von Gleichen zu nennen pflegte, oft ebenso mit dem Beinamen der Heldenmütigen bezeichnet, wie jene Katharine von Henneberg, welche auf dem Schlofs zu Rudolstadt dem Herzog Albe das kühne Wort „Fürstenblut für Ochsenblut" entgegenrief.

Die Reise von Emden nach Arnstadt nahm die Gräfin zunächst durch das Land des Grafen von Oldenburg, der eine Schwester ihres verstorbenen Gemahls zur Gattin hatte. Endlich langte man in der unteren Grafschaft Schwarzburg an. Die Leiche selbst wurde zunächst nach Schernberg gebracht, der Ballen, welcher Sarg und Leiche in sich barg, wurde in der Scheuer eines Landmannes niedergesetzt.

Die Gräfin selbst traf nach siebenjähriger Abwesenheit mit ihrer Schwester Juliane und deren Gatten Albrecht auf dem Schlofs zu Sondershausen zusammen. Es gab viel Herzbewegendes zu berichten.

Ihr Wunsch, dafs Graf Hans Günther die Leiche seines

Bruders alsbald nun zu ihrer letzten Ruhestätte nach Arnstadt in die Liebfrauenkirche geleiten lasse, ging nicht in Erfüllung.

Erst nachdem dieselbe wieder ein Jahr in der Andreaskirche in Sondershausen gestanden, erreichte es die Gräfin durch ihre Bitten, dafs dieselbe nach Arnstadt geführt und da zunächst in der Schlofskapelle beigesetzt wurde.

In Arnstadt aber ging ein Gerede, als sei die Leiche des Helden gar nicht mehr im Sarge. Um derartigen Gerüchten zu begegnen, wurde auf das Ansuchen der Wittwe eine Rekognition derselben vorgenommen. Es wurde in Beisein von Zeugen zu Häupten des Sarges eine Öffnung eingeschnitten, das Wachstuch, welches die Leiche deckte, hinweggezogen, aber die wohlbekannten und wohlerhaltenen Züge des Toten zerstreuten jeden Zweifel.

Am siebenten November 1585 Sonntags am Nachmittag war die grofsartigste Leichenfeier, die Arnstadt in der ganzen Reihe der Jahrhunderte gesehen. Günther der Streitbare wurde bei seinen Vätern bestattet.

Vier Glocken, die einst der Graf als Beute aus Schweden mitgebracht, wurden noch am Tage vor dem Begräbnis auf dem Hausmannsturme aufgehängt, dafs ihre Klänge die Grabesfeier des streitbaren Helden begleiten sollten. Die grofse Glocke der Liebfrauenkirche, in Erfurt umgegossen und auf grundlosen Wegen herbeigeschafft, wurde zum Teil noch in der Nacht vom 6. zum 7. November zu ihrem ersten Geläute in Bereitschaft gesetzt.

Zwölf vom Adel und hochstehende Beamte trugen an dem denkwürdigen Tage den Sarg. Es folgten zunächst 3 Brüder und 2 Neffen des Grafen; dann die beiden Grafen Karl und Hans Ludwig von Gleichen. Alsdann folgte die tiefbetrübte Witwe Gräfin Katharine, geführt von Obrist von Lutzelburg und dem sächsischen Stallmeister Morschalk. Unmittelbar hinter ihr ging ihre Schwester Gräfin Juliana. Es schlofs sich der imposante Trauerzug an, dessen Ende die Arnstadter Bürgerfrauen bildeten.

Als der Zug den Markt erreicht, wurde noch altem

Brauch der Sarg beim langen Stein niedergesetzt. Dort im Anblick des aus Schutt und Asche neu erstandenen Rathauses übernahmen die Mitglieder des Rates die Leiche und trugen dieselbe bis zum Portal der Liebfrauenkirche. Die ersten Träger setzten sie dann vor dem Hochaltar nieder. Der Grabrede des Magister Lohner lag jene schöne Stelle aus der Genesis zu Grunde, in welcher Jakob sich von seinem Sohne Joseph zuschwören läßt, dereinst seine Leiche nach dem fernen Kanaan zu führen. Am Fußende des Sarges, welches die Gebeine Graf Gunthers XXXX. enthalten, des Vaters des streitbaren Helden, wurde dessen Leiche bestattet. So hatte die Gräfin ihr Gelübde, das sie ihrem Eheherrn auf dessen Sterbelager einst gegeben, endlich lösen können.

Wie sie in ihrer unwandelbaren Treue dem Gatten bei dessen Lebzeiten selbst im Kriege nie fern sein mochte, so hat sie sich auch ihren Witwensitz in unmittelbarer Nähe der Grabesstätte gegründet, „consortis humanae rei atque divinae domus".

Wie nahe liegt doch der Vergleich zwischen Gräfin Katharina und jenem Bilde deutscher Frauentreue, das uns Wolframs von Eschenbach Parzival in dessen Muhme Sigune vorführt, die ihre Klause über der Leiche des Gatten errichten ließ!

Die Oranierin mochte damals wohl nicht ahnen, daß ihr aus all ihrer Mühewaltung für Überführung der Leiche in die Ahnengruft noch ein leidiger langer Prozeß erwachsen würde. Sie klagt später, nachdem sie durch den hilflichen Beistand des allmächtigen Gottes eine solche schwere und sehr besorgliche Reise glücklich vollendet, habe sie in diesem unzweifelhaften Vertrauen gestanden, um einer solchen herzlich geleisteten Treue und solcher zu Ehren der Familie übernommenen Last willen freundlichem Danke zu begegnen; habe sich aber getäuscht.

Bei Berechnung ihres „wittlichen" Einkommens wollte ihr Schwager Graf Hans Günther und nach dessen Ableben die Vormundschaft seiner hinterlassenen Söhne jene nach den Niederlanden geschickten 400 Thaler in Abzug bringen.

In dem zu Weimer 1588 aufgestellten Abschied erkannten jedoch die Fürsten Friedrich Wilhalm und Johann Kasimir von Sachsen zu Recht, dafs der Gräfin trotz der Verweigerung der Vormünder diese Summe an ihrer Leibzucht nicht abgekürzt werden dürfe. Denn die von der Grafin gebrauchte Mühe sei nicht blofs ruhmlich, sondern auch zu Ehren der Familie angewandt gewesen. Auch hatten ja die Grafen die Leiche (ipso facto) angenommen, stattlich zur Erde begleitet und bestatten lassen. Doch war mit diesem Bescheid die leidige Angelegenheit noch immer nicht zu Ende geführt.

Erst nach und nach kam die edle Gräfin Katharine zum vollen Besitz ihres Witthums. Dafs sie es denn als ihre höchste Lebensaufgabe betrachtete, die Thränen der Armut zu trocknen, steht bei der Arnstädter Bürgerschaft noch fort und fort in lebendigem Gedächtnis. Doch hat sie auch für Kunst und Wissenschaft, für den Schmuck des neuerbauten Rathauses, für die Kirche und Schule, für die Kirchenbibliothek eine besondere Fürsorge gezeigt. —

Während all dieser Zeit hatte der grofse Prozefs seinen Fortgang genommen und vergebens ersehnte die Bürgerschaft sein Ende.

Zwei Syndici waren schon auf dem Schlachtfelde gefallen. Hans Nebel hat sie zu Tode gerechtet, heifst es in den Akten. Doch sind neue vereidigt und von den Gegnern endlich anerkannt worden.

Nachdem Hans Nebel zugestanden, dafs es nicht ohne, dafs in seinem Hause Feuer ausgekommen, so gleubt er damit der gestellten Forderung, auf den Klagepunkt einzugehen, vollständig genugt zu haben und verlangt auf Grund der eingegebenen Berechnung seines in Arnstadt rückständigen Vermögens Auszahlung der Alimente und Prozefskosten.

Die Syndici erklären wieder, dafs sie die Güter des Beklagten gar nicht inne haben, sondern dafs dieselben von der Ohrigkeit gewissen Personen zu verwalten gegeben seien. Wie können oder sollen die Personen etwas von Expensen

oder Alimenten herausgeben, welche die streitigen Güter nicht inne haben und des künftigen Austrags gleich dan Beklagten gewarten müssen? Wie können sie ihrerseits die Kuratoren der Guter zwingen, dieselben aus der Hand zu geben!

Klar sei es je ausserdem, dafs in Beziehung auf Hans Nehels unverschämte Berechnung eine richterliche Ermäfsigung, wie es je auch ausgesprochen, zuvorgehen müsse.

Was nun Hans Nebele Vermögensverzeichnis anlange, so beruhe dasselbe auf Lug und Trug. Zeit seines Lebens sei er nicht in Besitz grofser Barschaft gewesen. Sondern was er von Gelde von nöthen, habe er meistens geborgt, um ein Häuflein Waidt zu kaufen, das er alsbald wieder verhandelt. Waidt, Geschmuck, Mobilien, Hausgeräth seien in dem von ihm selbst angesteckten Hause, dieweil er davon gelaufen und nichts habe retten wollen, gänzlich verdorben.

Was von Getränken vorhanden gewesen, das sei von dem einlaufenden, unmäfsigen Land- und Bauersvolk in solcher Hitze, wie leicht zu denken, theils ausgetrunken, theils sonst weggekommen. Man erkenne sich eher fürwahr nicht schuldig, dem flüchtigen Incendiario, dieweil er selbst keinen Aufseher bestellt, Rechnung zu thun.

Was nun die liegenden Guter anlange, so zeigten die vom Beklagten mit eigener Hand geschriebenen Rechtszeddel bei weitem nicht die von ihm angegebenen liegenden Gründe, Acker, Wein- und Wiesenwachs. Zudem seien solche Güter meistentheils gar nicht sein Eigen, sondern zum Theil seines erstverstorbenen Weibes Leibgüter gewesen und andern Leuten heimgefallen. Keinenfalls wurden alle seine Guterlein ausreichen, ihm Alimente und Prozefskosten auszuzahlen.

Auch sei es je nur vom Angeklagten fein ausgesonnen, unter dem Anschein von Alimenten die geringschätzigen Guterlein wieder zu erlangen und den armen Verbrannten zu entziehen. So mufsten die Kläger bitten, sie mit den Alimenten zu verschonen. Jedenfalls bleibe Hans Nebel verpflichtet, auf den Klagepunkt einzugehen oder sonst den Schaden zu tragen.

Hans Nebel dagegen stellt, wie früher eine Übersicht seines Vermögens, so jetzt ein Verzeichnis dessen auf, was er vom Jahre 1581 an, in welchem Jahre er seiner Güter beraubt worden, zu seiner Haushaltung und zu seiner Rechtfertigung benötigt gewesen.

Für seinen Haushalt berechnet er jährlich 250 Gulden, was uns sehr billig erscheinen könnte, wenn wir nicht wüfsten, dafs der rector scholae in dieser Zeit 60 und ein Bürgermeister 50 Gulden Jahresgehalt hatte. Für einzelne Rechtstermine geht er mit seinen Anschlägen bis zu 40 Gulden hinauf, weil er nach seiner Behauptung keinen Beistand habe bekommen können, der in dieser wegen der Arnstädter Bürgerschaft so hochgefährlichen Rechtfertigung sich habe gebrauchen lassen wollen.

Auf der Syndici Berufung erklären die Schöppen zu Leipzig für recht: weil Beklagter nunmehr geständig, dafs das Feuer in seinem Hause angefangen und ausgekommen, so ist er auch Klägern den dadurch zugefügten Schaden zu erstatten schuldig, er könne denn mit Recht erweisen und darthun, dafs solches Feuer ohne seine Schuld und Verwahrlosung auskommen.

Natürlich appelliert nun Hans Nebel, ja er wirft den Herren in Leipzig, die ja früher ihm schon einmal die Alimente zuerkannt, jetzt dieselben ganz übergangen, Begünstigung der Gegenpartei vor und wenigstens Mangel an Fleifs und Sorgfalt.

Die Syndici freuen sich des Urteils. Es würde ja schändlich sein, wenn einem solchen verstockten Manne sein Verbrechen straflos hingegangen, ja, wenn er auch noch bei seinen Lebzeiten ohne irgend eigene Bemühung und Bewegung ein sehr stattliches Einkommen durch anderer Leute Mühewaltung in guten harten Thalern empfangen, während seine armen betrübten Nachbarn, die er um das Ihre gebracht und zu Bettlern gemacht, solches zur Erneuerung ihres Schmerzes mit ansehen müfsten. Füge doch der Angeklagte auch noch Hohn und Verleumdung dem angerichteten Schaden hinzu. Behaupte er doch, dafs seit dem grofsen

Brande schon wieder an die 20 Feuer aufgegangen. Ein oder zwei steinerne wohlverwahrte Schlöte hätten wegen angezogenen Rauches etwas geglommen, das sei alles. Sei es doch nichts neues, dafs dieselben mit allem Fleifs ausgebrannt würden.

Wie leichtsinnig sei dagegen der Herr Bürgermeister schon früher gewesen. Da habe er einst die Erfurter Ratsherren zu Gaste gehabt. Als sein Weib die Fische gesiedet, da habe die Flamme seinen elendan hölzernen Schlot angesteckt, dafs das Feuer in Knoten mehr als faustgrofs auf die Gasse gefallen. Die damals anwesenden fürstlich sachsischen Räte, so es mit Augen gesehen, seien erschreckt von ihrer Abendmahlzeit aufgesprungen. Jeder andere hatte sich ein solches Vorkommen zur Warnung dienen lassen; nur Hans Nebel nicht.

Weil eher derselbe den Anfang des grofsen Brandes im eigenen Hause zugestanden, sich auch nicht im geringsten gerechtfertigt, viel weniger einen bösen Zufall nachgewiesen, so müsse es beim vorigen Urteile bleiben, ja, da sein Vermogen zum Schadenersatz nicht ausreiche, so sei er auch am Leibe zu strafen.

Aber siehe da! Es wird zwar das vorige Urteil bestatigt, jedoch mit dem Zusatze: Es sollen dem Verklagten die Alimente und Gerichtskosten nicht blofs zuerkannt sein, sondern es soll demselben auch dazu verholfen werden.

Nun ist die Reihe des Verwunderns und des hochlichen Erstaunens wieder bei den Syndicis. Es sei doch in der That unerhört, dafs einem in der Hauptsache Verurteilten noch Alimente, ja ein Honorar zuerkannt werden sollten.

Jedenfalls müfsten doch den unverschämten Berechnungen Nebels gegenüber die Vermogensverwalter gehört werden, namentlich auch, ob die von ihm aufgeführten Schuldner ihrer Schulden gestandig seien, dafs je auch noch früherem Urteil jeder etwaigen Zahlung richterliche Ermefsigung zuvorgehen müsse.

Aufserdem sei es ja dem von seinem Gewissen aufs höchste gemarterten Manne, der ja, ehe das letzte Urteil im

genzen Prozesse seine Kraft erlange, noch mit dem Tode abgeben wurde, in der That nur darum zu thun, der drohenden Strafe auf Erden zu entgehen. Deshalb, auch wenn ein Urteil dem vorigen gleiche, immer leutere er, um abermale zu leutern, gehe von Instanz zu Instanz, bitte um Aufschub der Termine, er habe allerlei Bedenklichkeiten wegen Verschickung der Akten, kurz er verschleife den Prozefs in der strafwürdigsten Weise. Ware er in facto unschuldig, so brauche er je nur die Besbuldigung eigener Fahrlässigkeit zu negieren und das Gegenteil nacbzuweisen. Da er das nicht konne und wolle, so müsse auf Ersetz und Strafe weitergeklagt werden.

Hans Nebel behauptet: Diejenigen, welche die zugesprochenen Alimente verweigern, die sind es, welche den Prozefs böswillig verscheifen! Ist doch die Ausfolgung der Alimente so rechtmäfsig zuerkannt worden, dafs die Weigerung der Arnstädter Syndici durchaus frivol und mutwillig zu nennen, da sie dadurch dem armen Verbrannten und überaus verderbten Angeklagten en den Bettelstab und in die äufserste Armut bringen, darin er je, Gott sei es geklagt, allbereits bis uber die Ohren steckt.

Und wenn die Herren Syndici bebeupten, dafs das vorhandene Vermögen bei weitem nicht ausreiche, um dem Gegner Alimente und Prozefskosten zu zahlen, so ist das wiederum grundfalsch. Das Verzeicbnis führt je nicbt blofs die fahrende Habe, sondern die vielen ihm in Wahrheit zugehörigen liegenden Güter auf.

Was nun Silber, Kleinodien und anderes anlangt, so ist je das alles nicht, wie jene bebeupten, verbrannt und verdorben, sondern zwar zum Teil verscbmolzen, aber doch wiedergefunden! Freilich trinken manche der Potentaten aus der Verklagten Bechern, und mit seiner Ehewirtin Geschmeide schmücken sich ihre Weiber!

Das Urteil des Fürstlich Magdeburgiscben Schoppenstuhles zu Halle fällt für die klagenden Syndici übel aus. Es bleibt bei der Bestimmung in betreff der Alimente und heben die Kläger die libellierten qualitates, darauf sie sich

fundieren, und die Umstande, weil der Beklagte nicht gegestandig, zu erweisen. Also mit andern Worten: Es sind die Klager verpflichtet, die Schuld des Verklagten und nicht der Verklagte seine eigene Unschuld zu erweisen.

Die Syndici sind verwundert, dafs fruhere Urteile, nach denen der Verklagte der Hauptsache schon verlustig erklart worden, es sei denn, dafs er selbst seine Unschuld erweise, durch die Schöppen in Magdeburg aufgehoben werden. Sie treten aber, damit das widerwartige Urteil widerrufen werde, den Indicienbeweis an. Sie nennen dieselben stattliche Rechtsgrunde voll zwingender Beweiskraft.

Wir wollen uns dieselben, wenn euch in aller Kurze, noch einmal und zwar in der Fassung vorfuhren lassen, die sie im Fortschritt des Prozesses erhalten haben, um so vielleicht jetzt in dem immerhin interessanten Rechtsfalle eine Stellung für oder wider einnehmen zu können, da ja ein Zugestandnis des Verklagten, aufser dem früher mitgeteilten, nicht vorliegt.

Also erstlich haben schon viele Jahre vor diesem schrecklichen und traurigen Fall des Beklagten nachste Nachbarn sich uber ihn und seine alte verfallene Behausung und vorstehende Feuersgefahr bitter beschwert, und ist er denn auch kraft der Arnstädter Statuten von der Obrigkeit zum Neubau angehalten worden. Auch haben seine Nachbarn, insbesondere der Gestgeber Christoph Sunder, sich wegen der bosen triefenden Dachrinne oft mit ihm gezenkt. Da der Beklagte sagt, das sei nicht aus Kargheit geschehen, so gesteht er selbst doch das factum zu. Auch hat er wider die Statuten alte Wein- und Bierfässer unter dem Dache gehabt.

Aber 2) hat der Beklagte, alsbald er das Pech auf die Rinne gegossen, sich auf flüchtigen Fufs gestellt und ist mit seinem Weibe und seinem Knechte, der ihm geholfen, davon gelaufen, hat alles stehen und liegen gelassen, da ihn doch niemand gejagt, noch einige Gewalt angethan. Sintemal durch Gottes Verhangnis wohl sonst auch eine Brunst entstehet, so sobrien doch ehrliche und redliche Hausväter,

wenn sie ein gutes Gewissen haben, ihre Nachbarn um Hülfe an und laufen nicht davon.

Aber 3) ist Hans Nebel nicht blofs sofort entwichen, sondern auch bis auf diese Stunde im Versteck blieben, hat sich verkrochen und verborgen und ist niemals wieder zu Lichte kommen und trotz vielfaltig zugeschriebenen Geleites will er sich wegen seines bosen Gewissens in keinen Termin einfinden, je oft will er sich nicht einmal vor seinen eigenen abgefertigten Anwälten sehen und erkennen lassen. Ein solches schmahliches Verstecken bis in das 6te Jahr beweist seine Schuld Und doch, wenn der Beklagte den Jähzorn des Volkes vorschützt, so ist ihm jedesmal sicheres Geleit zugeschickt worden

4) Zu allem kommt, dafs der Brand nicht im Winter, da man viel mit Feuer und Licht umgeht, sondern in den allerheifsesten Sommertagen (in medius canicularibus), nämlich am 7ten Augusti gleich um die Vesperzeit, da die Sonne am hubschesten und heifsesten geschienen, entstanden und ausgekommen. Daraufhin darf und mufs doch wieder dem Beklagten eine grofse Nachlässigkeit und Verwahrlosung Schuld gegeben werden

5) Streitet wider den Beklagten die öffentliche Meinung, da je Jeder manniglich von seiner Schuld uberzeugt ist, wie das je in vielen Schriften ausgesprochen ist.

6) Ist nun dem Beklagten deutliche Antwort zu thun oftmals aufgelegt worden Nur einige Nebenumstände hat er bis jetzt abgeleugnet und verneint, die Hauptsache aber durch sein Stillschweigen zugestanden.

So mussen denn die Syndici bitten, dafs es dabei bleibe, dafs Hans Nebel als überführt den armen Klägern in Arnstadt den zugefugten Brandschaden zu erstatten schuldig sei, es sei denn, dafs er alsbald beweisen und darthun könnte, solches Feuer sei ohne seine oder der Seinen Verwahrlosung ausgekommen

Hans Nebel ist natürlich mit dem ergangenen Urteil sehr zufrieden, bittet aber auf sofortige Auszahlung der Alimente aus seinen Gütern in Arnstadt zu erkennen und

bei weiterer Verweigerung ihn alshald in alle seine Güter und Aufsenstande zu restituieren, da sich je kein Spolirter mit beruhter Hand in's Recht zu begeben oder dem Widersacher vor gnzlicher Herausgabe zu entworten schuldig sei. Mit ausgeplünderter Hand und im äufsersten Unvermögen sei es ihm je durchens genommen, sein Recht durch erfahrene, gelehrte Leute zu suchen, und so müsse er seinerseits bitten, ihm endlich zu seiner natürlichen Gegenwehr zu verhalfen.

Das Hofgericht zu Jene erkennt, dafs der Beklagte seines Fürwendens ungeachtet sich mit richtiger Antwort einzulassen schuldig sei.

Doch werden dem Hans Nebel die Alimente aus den ihm eigenen Gütern zugesprochen, indessen erst nach vorangehender richterlichen Ermäfsigung

Nach der Leuterung beider Parteien wird das Urteil bestätigt, aber diesmal wird dem Beklagten das Recht der Execution zugeteilt. Dies geschah im September 88

So schwebt über den Klägern eine gefahrdrohende Wolke, und um das Verderben abzuwenden, legen sie Berufung ein an die durchleuchtigsten Fürsten und Herren Friedrich Wilhelm und Johann Kasimir, Herzöge zu Sachsen, Landgrafen zu Thüringen und Meifsen mit der Bitte und dem Begehren, fleifsig, fleifsiger und zum allerfleifsigsten, zum ersten, andern und drittenmal ihre Appellation anzunehmen.

Hans Nebel aber stand schon vor einem höheren Richter, als vor den Landgrafen von Thüringen: — er war tot. Er ist im Herbst des Jahres 88 gestorben.

Seine hinterlassene Witwe aber nimmt den Prozefs auf. Der Krieg entbrennt von neuem. Die Arnstadter Syndici, insbesondere der bekannte Stadtschreiber Quirinus Hefsling, bestreiten die Berechtigung derselben, den Prozefs aufzunehmen.

Da dokumentiert sich Brigitta, welche sich übrigens nicht allzulange nach dem Tode Hans Nebels mit dem Bürgermeister Mahler zu Kranech, d i Kranichfeld, verheiratet, durch das Testament ihres heimgegangenen Mannes als

dessen Universalerbin: „Die woll Ich Hans Bone alias Nebel", lautet dasselbe in verkürzter Form, „in meinem langen Kreuz und Elend, den erbärmlichen Zustand alles Fleisches und des gewissen Todes ungewisse Stunde viel und oftmals zu Gemuth gezogen und derwegen einen letzten Willen zu hinterlassen entschlossen bin, also will ich denselben nachfolgender Gestalt vollzogen haben und befehle meine arme Seele in die allmechtigen Hande und väterliche Liebe Gottes des Herrn als ein Christ, hoffend, es werde mein Leib zu seiner Zeit wegen des treuen Verdienstes meines lieben Herrn und Heilandes der Seele wieder vereinigt und von allen Sünden gereinigt, durch Gott den heiligen Geist in ewiger Freude und Seligkeit getröstet worden und bleiben

Meine irdische Guter aber belangend, die mir mehrentheils von den Arnstädtern nach dem leidigen Brande ohne irgend ein rechtlich Erkenntnifs entzogen und durch ungemafste Kuratoren vorenthalten worden, — Alles, was ich zu Arnstadt oder auch allhier zu Erfurt oder sonst an Haus und Hof, beweglichen und unbeweglichen Ländereien, Äckern, Weinwachs, Hausrath, Geld, Gesohmeide, Schuldengulden, wie die Namen haben mogen, auch alle mir derowegen gebührende actiones, nichts davon ausgeschlossen, hinterlassen und in meinem munde verledigen werde, darunter denn sonderlich mein jus wider die Arnstädter begriffen sein soll — solches alles und jedes samt und sonders, soll meinem lieben Eheweibe Brigitte Bonin, welche in meinem grofsen Kreuz, Noth und Elend nächst Gott allein mein Trost, meine Hülfe und treu befundener Zuvereicht, selbst mit Zusetzung des Ihren gewesen ist, erblich und eigenthümlich allein sein und bleiben, wie ich sie denn hiermit in Betracht dafs ich keinen Noth- oder Leibeserben hinterlasse (ex asse) zu meiner Erbin und Erbnehmerin eingesetzt und ernannt haben will.

Würde ihr aber Gott der Allmächtige das Glück geben, dafs sie durch Austrag Rechtens oder andere Fügungen alle meine beweglichen und unbeweglichen Güter, die noch dem Brande von Arnstadt übrig blieben sind, völlig bekommen und

erlangen würde, auf solchen Fall und sonst nicht, sollen nach ihrem Absterben meinen Bruder- und Schwesterkindern und Oeschwister Kindeskindern 300 Gulden gereicht und gegeben werden, meiner dabei im Besten zu gedenken."

Schliefslich bittet der Erblasser den hohen Rat zu Erfurt, sein Testament wider allen Zank und Hader, dem Buchstaben nach treulich zu verteidigen und nicht abschwachen zu lassen. Dasselbe ist denn auch in Nebels Behausung zum Lamm am 20ten Dezember 87 von 7 Zeugen unterschrieben worden.

Die Arnstädter Syndici ihrerseits greifen die Giltigkeit des Testaments in jeder Weise an. „O das untüchtige, ungegründete, kraftlose Testament", rufen sie nun, „welches Anwalt Pflugbeil als ein gladium delphicum mit sonderlichen Umständen, mit Pomp und Parat herfürzeucht und einstreuet." Sie achten es fürwahr nicht der wirden, viel darauf zu antworten. Wenn nichts besseres vorhanden, um als Erbin zugelassen zu werden, hätte Brigitte billig mögen damit heimgeblieben sein.

Aber Brigitte wird zur Wiederaufnahme des Prozesses berechtigt erklärt und führt ihn weiter. Und als auch sie gestorben, so treten ihre Erben ein. Doch hier brechen die Akten ab. Aber aus der Korrespondenz des Rates läfst sich ersehen, dafs, um der von neuem angedrohten Exekution zu entgehen, derselbe sich zu einem Abkommen mit den Erben Brigittes herbeiläfst. Im Propheten zu Erfurt finden 1599 die Verhandlungen statt. Es soll die Erbschaftsmasse geteilt werden. Aber es scheint nicht, als wenn irgend Beträchtliches herausgezahlt worden wäre. Schon hat die Stadt in ihrer Not, wie wir aus den Einnahmeposten der Stadtrechnungen ersehen, die silbernen Becher Hans Nebels in Geld verwandelt. Die Prozefskosten sind aus den Einnahmen von Nebels liegenden Gütern bestritten worden. Öfters rechnen die Prokuratoren des Vermögens am Schlufs ihres Rechnungsjahres, namentlich bei schlechter Weinernte, ein Minus heraus. Und was die Aufsenstände des geflohenen Bürgermeisters anlangt, so wurden dieselben vielfach vorleugnet. Um

einige grofsere Schuldposten einzutreiben, werden zwar Prozesse angestrengt, dieselben ziehen sich natürlich in die Länge.

Mehrere der Erben cedieren ihre Ansprüche an den Kanzler Gehhard in Gera. Es befinden sich dringende Mahnschreiben desselben aus verschiedenen Jahren in der Korrespondenz des Rates unseres städtischen Archives noch aus den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges.

Als aber Meroda, Puppenheim, Banner unsere Stadt mit immer steigender Härte heimsuchten, zu den Zeiten, wo der Rat selbst Mündelgelder angriff, um Plünderung und Raub abzuwenden, hat man gewifs nicht mehr daran gedacht, den Ansprüchen der Nicholschen Erben gerecht zu werden.

Doch erneuern sich die Mahnungen noch immer, selbst in der Mitte des 17. Jahrhunderts. So lafst der Stadtschreiber zu Erfurt noch im Jahre 1643 ein solches Mahnschreiben an die ehrenfasten, vorachtbaren und wohlweisen Bürgermeister und Rath der Gräfl. Schwarzburgischen Residenzstadt Arnstadt seine Grofsgünstigen Herren ergehen:

„Dieselben werden sich ohne mein weitläufiges wiederholen noch gutermefsen zu erinnern haben, was der ehrenveste und Hochgelahrte Herr Heinrich Gebhardt der Rechten Doktor in Gera, nunmehr aber Fürstl. Sächsischer Kanzler zu Altenburg, mein freundlicher lieber Herr Schwager wegen der Bonischen aufsenstehenden Schulden, so sie vermöge des anno 1599 zu Erfurt aufgerichteten Vertrags einzubringen und der Bonischen hinterlassenen Wittwen Freundschaft zur Hälfte auszuantworten auf sich genommen und gedechter Freundschaft verfolgen zu lassen sich verpflichtet, Er in unterschiedenen Schreiben mafsen deren recepisse hesagen, gelangen lassen, auch was sich hierauf die Herren am 12. July anno 1613 wiederantwortlich erklärt. Nemlich: Dafs sie wegen Mangelung genugsamen Beweises bishero ein weniges einbringen können, bis auf 500 fl. vor Wald, so Schoners Vater gehorgt und mit zweien Zeugen, die den Wald weggemessen, zu überweisen möglich gewesen, bei dero Einbringung die Herren gebührenden Fleifs anwenden und

dem Vertrage nachlehen wollten. Wenn ich denn nicht zweifle es werden nunmehr die 500 fl. wie denn auch die 300 fl. vor Korn und Gersten bei der Gemeinde zu Bittstedt, die 120 fl. bei der Gemeinde zu Holzhausen und andere gewisse Posten einbracht worden, auch die Herren demjenigen, was sie einmal zugesagt und versprochen und darüber dero Hend und Siegal von sich gestellt, treulich, ehrher und aufrichtig nachzusetzen nochmals gemeint sein. Als ist an die Herren mein unterthenstliches fleifsiges Bitten, Sie wollen mir nicht allein Zeigern dieses den halben Theil herührter Schönerischen Schuld folgen lassen, sondern auch im Übrigen sich also erweisen, damit engezogenem Vertrag ein ehrbares und aufrichtiges Genugen geschehen mege und ich diese so lang gewährte Seche an die hohe Obrigkeit zu bringen gehrigt sein könne, gestalt denn ich nichts anders als die Billigkeit begehre, nicht zweifelnd, die Herren werden sich nunmehr ihres Orts zu solchen Mittaln bekennen, damit diesen Sachen vollends aus dem Grunde abgeholfen und sie ihre Hend und Siegal zurückbekommen mögen. Das bin ich gegen die Herrn hinwieder zu verschulden erbötig." —

Obwohl noch vor Ausgang des 16. Jahrhunderts der grofse Prozefs durch einen Vertrag beendigt wurde, welcher der klagenden Arnstädter Bürgerschaft die Hälfte der Bohnischen Güter zugestand, so war und blieb doch deren Lage eine hartbedrängte. Zwar scheinen die Stadtrechnungen auch in diesen Zeiten noch zu sehr befriedigendem Abschlufs zu gelangen und das übliche Endwort „Übertrifft die Einnahme die Ausgabe" oder „bleibt Übertracht" könnte leicht zu irrtümlicher Auffassung verführen. Aber selbst der ungeübte Blick erkennt Eigentümlichkeiten besonderer Art. So werden aufgenommene Kapitale als Einnahmeposten hingestellt.

Selbst Veruntreuungen scheinen nicht ausgeschlossen. So begegnen wir den Rechnungsposten „dem stillsitzenden Bürgermeister Konrad Heden zwenzig Gulden", zu welcher ein späterer Stadtschreiber die Bemerkung hinzufügt: „Diese

Rechnung hat ein gottloser Maleversator geführt, weil dem stillsitzenden Bürgermeister mehr nicht als zwei Gulden gebuhrt".

Die herkömmliche Revision der Kanzlei ist auch in diesen Zeiten nicht unterlassen worden, scheint aber nur eine sehr flüchtige gewesen zu sein, da sich dieselbe 1596 bewogen fühlt, die ganze Reihe der Stadtrechnungen seit dem großen Brande zu nochmaliger Revision zu verlangen.

Bessere Einsicht in die bedrängte Lage der Stadt als diese glatten und mit Überschuß abschließenden Stadtrechnungen gewährt uns das Memoriale des Kämmerers im Jahre 1595. Er notiert, wie am 26. Oktober des laufenden Jahres der gräfliche Rentmeister und der Stadtschreiber allein auf dem Rathaus in der Hinterstube bei einander gewesen, um sich nochmals zu bereden, wie der Rat wegen des erlittenen Brandes und Schadens aus seiner Beschwerung kommen möchte Derselbe Kämmerer berechnet in einem Voranschlage die Einnahme der Stadt auf 2904, die Ausgabe auf 4426 Gulden, die Gesamtschuld der Stadt auf 21 616 Gulden, darunter aber die Außenstände, welche der Rat von der gräflichen Herrschaft beanspruchen könne. So „2000 Gulden vor den Platz des Angers mit den Erlen, so zu U. G. Herrschaft Garten kommen, welcher Platz gemeiner Stadt ein sonderlich Kleinod gewesen, 1200 Gulden von dem Mühlgraben und dem Raum, darauf die Mühl zum Theil steht, dann 1200 Gulden vor den Erfurter Ziegelgraben, so zum Schloßgarten kommen, 200 Gulden für Geschütz, vier Schlänglein, welche nach Schwarzburg geführt worden"

In demselben Kämmereimemoriale geschieht denn auch der Verhandlungen, welche zwischen der gräflichen Herrschaft und der Stadtgemeinde wegen Aufbau und Unterhaltung der Kirchen- und Schulgebäude schon 1582 begonnen, mehrfach Erwähnung Es fanden aber alle streitigen Punkte im Jahre 1597 ihre endliche Erledigung

Der Rat berechnete damals das Guthaben der Stadt an das gräfliche Haus auf 17 816 Gulden Nicht die regierenden Grafen, die Neffen Guntbers des Streitbaren, sondern

deren „Wohllöbliche Herren Vorfahren“ seien der Stadt diese Summe schuldig geworden „wegen d erkauften Pfarrhäuser, item Besserung des Orgelwerks und anderes an der Barfüfser Kirche, desgleichen aufgewendte Unkosten der grofsen Glocken, item des Platzes des Angers mit den Erlen des Mühlgrahens und Raums, darauf die Günthersmühle zum Theil stehet, dann der zwo Gassen und des Erfurter Ziegelgrahens, so alles zum Schlofsgarten kommen, item des gemeinen Platzes, darauf der neue Kupferhammer ued die Walkmuhle gesetzt, dann vier Schlangen Geschütz, so nach Schwerzburg gefuhrt worden, item wegen der auf Befehlig heschehenen Auskaufung etzliche Hofstätten zur Erweiterung des Marktes und etzlicher Gassen (1500 fl.).

Bürgermeister und Rath der Stadt Arnstadt werden es den Grafen unterthanigen Dank wissen, wenn dieselben ihnen von der städtischen Trinksteuer, an Zehenden und Heller, so lange zwei Fünftel zusagen wollen, bis jene Summe mit Zinsen vollkommen getilgt ist. Sie wollen in unterthaniger Gebuhr quittiren mit dieser ausdrucklichen Verpflichtung, Ihre Gnaden, deren Erben und Nachkommen derentwegen ferner nicht anzulangen, auch alles dasjenige, was jährlich aus berührter Trinksteuer von den Einnehmern an den bewilligten zwei Fünftheil gereicht wird, zur Ablegung vorbenannter Schuldsummen zu verwenden und dasselbe jederzeit treulich zu berechnen, alles sonder einige Gefährde und Argliſt“

Unter dem 26. April 1597 erfolgt denn auch der Brlafs der Grafen, durch welche dies zwischen Kanzlei und Stadthehörde gefundene Abkommen rechtsgiltige Kreft erlangt

Wir Günther, Authonius Heinrich, Hans Gunther und Christian Günther, der Vier Grafen des Reiches, Grafen zu Schwarzburg und Honstein, Herren zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg und Klettenberg etc Gehrudern, thun kundt und hekennen, dafs uns die Ehrbaren, Weisen, Unsere liehen getreuen Bürgermeister und Rath der Stadt Arnstadt unterthanig zu erkennen gegeben, wie sie des verrückten Ein und achtzigsten Jahres nicht allein Ihrer durch

den aus Gottes Verhängnifs ergangenen grausamen Brandschaden in die Asche niedergelegten Kirchen, Schulen, Rathhaus und anderer gemeinen Stadtgebäude, sondern auch anderer vielfältiger Ihnen dahero zugewachsener Ausgaben wegen, in Erweiterung des Marktes, Strafsen und sonsten in merkliche Beschwerung gesetzt und zu solcher hedrängten Verrichtung etzliche Tausend Gulden auf Verzinsung aufzunehmen wider Ihren Willen verursacht worden,

Derowegen unterthänig gebeten, dieweil gemeiner Stadt Einkommen durch solche Ihnen zugestandene Beschwerung und noch unerbaute öde und wüstliegende schofshere Hofstetten und andere Güter in Abfall gekommen und zu Ablegung Zins und Hauptsumme keine Mittel haben können, Wir Ihnen aus sonderer gnaden, dafs Ihnen zu Abwendung Ihrer Drengsal und Beschwerung etwas aus den vor langen Jahren vorwilligten und kunftfälligen Tranksteuer des Zehenden und Hellers der Stadt Arnstadt gefolgt werden möchte zu verwilligen und zuzulassen gnädig geruhen wollten.

Als haben wir angezeigte Umstande gnedig erwogen und demnach uns mit Ihnen dahin verglichen und in Gnaden gewilligt, thun das auch vor uns und unsere allerseits Erben und Nachkommen in Kraft dieses, dafs ermelter Rath und Ihre Nachkommen jährlich und jedes Jahrs, von aller kunftfälligen und einkommenden Tranksteuer zwei Fünftheil so lange, bis sie sich aus Ihrer angegebenen Schuldenlast und Beschwerung, So Sie auf 17 816 Gulden geschlagen, gewirket und entledigt, von den verordneten Einnehmern der Steuren gegen gebührliche Quittung gereicht und gefolgt und dafs die übrigen drei Fünftheil jederzeit in unser und unserer Nachkommen Rentherei gehefert werden sollen.

Dargegen der Rath alle dasjenige, so Ihnen aus vorberührter Tranksteuer, Zehenden und Haller jetzo und künftig gereicht wird, zur Ablegung Ihrer und gemeiner Stadt Schuldenlast treulich anzuwenden, auch jährlich und alle Jahr in Ihre und gemeiner Stadt Rechnung zu bringen, umständiglich und mit gebührendem Fleifs zu berechnen schuldig

und pflichtig sein soll, darbei wir und unsere Nachkommen Sie gegen gemeiner Bürgerschaft gnadig zu schutzen erhotig, treulich und sonder Gefährde,

Dese zu Urkund haben wir uns mit eigenen Handen unterschrieben und Unsere angegebene Grafliche Sekreta hareingedruckt.

Im Jahr 1614 ging nach Tilgung der früher aufgeführten Schuldposten der Vertrag wegen der Trankſteuer zu Ende. Die Stadt wird gemahnt, nun ihren Verpflichtungen wieder vollkommen Genuge zu leisten: auch wie vor dem Brande einen Lehnsklepper zu futtern und zu erhalten, den Hausmenn auf dem Schlofsturm mit zu besolden, für das neuerrichtete Orgelwerk Beisteuer zu leisten — oder aber, wie es von Seiten der Stadt der Herrschaft selbst angetragen, derselben die Bürgerwiese forten um einen bestimmten Pachtzins einzuthuen.

Dafs aber trotz des von der gräflichen Herrschaft gewahrten Abkommens der Kredit der Stadt kein besonderer sein konnte, darauf weist mit Bestimmtheit die Härte der Rechtsformen hin, unter welchen gerade im ersten Jahre des siebzehnten Jahrhunderts die Vertreter der Stadtgemeinde eine neue Anleihe aufnehmen mufsten.

Zur Ablegung beschwerlicher Schuldenlast, derein die Stadt nach Gottes Verhängnis durch erlittenen Brandschaden und erfolgende geschwinde Jahre gekommen, wenden sich dieselben an die Gebrüder Breithaupt. Dieselben verlangen, dafs die Bürgermeister Kämmerer, die vier von der Gemeinde, der ganze Rat der Stadt, auch die Ratskumpen die Urkunde unterzeichnen. Die Verzinsung auf 2000 Gulden Kapital soll geschehen in 100 unverschlagenen guten ganzen vollwichtigen Reichsthalern Sächsischen Schrote und Korns, deren Jeder Thaler zu 24 Furstengroschen, welcher Einer zwolf leuen Pfenning gildet, gerechnet werden soll.

Schon für die jährliche Zinszahlung wird die Einsetzung aller und jeder des Raths und gemeiner Stadt Güter, Geschosse, Renthen, Zinsen, Gefalle, Nutzung und Einkommen, wie aller Gerechtigkeiten, nichts ausgeschlossen, in Anspruch genommen.

Aber weiter: es sollen aller der Unterschriebenen und sämmtlicher Mitbürger Erben und Nachkommen selbsteigene, jetzige und künftige liegende und fahrende Habe und Güter mit verpfändet seien, dafs im Fall unterlassener Zahlung die Inhaber des Briefs vollkommen Macht und Gewalt haben, all das Eingesetzte als Unterpfand einzunehmen, zu besitzen, zu genielsen und zu gebrauchen, dieselben ohne Verhinderung durch Hohen- oder Niederstands Einrede zu versetzen, zu verkaufen und nach ihrem Willen und Gefallen als mit ihrem freieigenen Gute damit zu handeln und zu gehabren, so lange und so viel, bis sie und mitbeschriebene ihres ganzen Ausstandes an Heuptsumme, Zinsen, Kosten und Schaden, wie die Namen haben mochten, durchaus und vollkommlich vergnügt, schadlos gemacht und bezahlt sein würden.

Gesetzt aber, dafs es sich zutrüge, dafs durch Krieg, Heereszug, Brand oder anderes beschwerlich Unglück des Rathes und gemeiner Stadt Güter, Gescbofs, Renten, Zinsen, Gefälle, Nutzung und Einkommen dermafsen in Abfall geriethen, eingehen und Schaden nehmen würde, durch was mittel und wege solches geschehe, dafs sich die Brüder Breithaupt deran nicht zur Genüge erholen könnten und wollten, es ihnen freistehen solle, sich an der gegenwärtigen und künftigen Rathspersonen und gemeiner Bürger und ihrer Erben, Erbnehmer und Nachkommen eigenen Leihen und noch knnftiger heweglicher und unheweglicher Habe nnd Güter in und auserhalb der Graf- und Herrscheft Schwarzhnrg, wo die nun anzutreffen und welche ihnen am gefälligsten, vollkommlich zu erholen, guten Fug und Macht haben sollten.

Derowegen die Gebrüder Breithaupt mit deren Arresten oder Aufhaltung nnd eigengewaltiger Einziehung gar nicht gefrevelt noch wieder des heiligen Reiches Landfrieden noch Jemandes hohe oder niedrige Obrigkeit gehandelt haben sollen, bis sie vollständig und zu ihrem Wohlbegnügen kontentirt und befriedigt seien. —

Dafs die Breithauptischen Forderungen selbst schon in jener Zeit für zu weitgehend nnd hart gehalten worden, de-

für spricht der Protest, welchen die Vierlente gegen dieselben erhoben.

In den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges nahmen die Mahnungen wegen ruckständigen Zinses zuweilen recht bedrohliche Gestalt an. So drobt ein kaiserlicher Oberst an Rofs von Bremen aus im Fall verzögerter Zahlung mit 2000 Pferden reschen Ritte vor Arnstadt zu sein, das Städtlein so zu umstellen, dafs nicht Klau noch Huf noch Fufs hinaus und herein könne, bis seinen Ansprüchen, die er an das früher erwähnte Franksche Kapital erhob, vollkommen Genuge geleistet sei. —

Es ist begreiflich, dafs die städtischen Behorden zu Arnstadt, denen es je an Erfahrungen nicht fehlen konnte, von anderen durch Feuersbrunst heimgesuchten Städten um ihren Rat angegangen wurden.

So wendet sich Suhl, das waffenberühmte deutsche Damaskus, die Rustkammer des Reiches, als ein gewaltiger Brand den besten Teil der Stadt in Asche gelegt, an die Bürgermeister zu Arnstadt mit der Bitte, ihrer Bürgerschaft einen bewährten Baumeister zuzuschicken, der sich auch auf Steinbauten wohl verstehe.

Später, im Jahre 1602, erholt sich Eisleben wegen einer gerechten Verteilung der eingegangenen Brandsteuern Rat bei Arnstadts Burgermeistern. Diese Zuschrift, da sie aus der Lutherstadt kommt, mag ihrem Wortlaut nach folgen:

Unsere freundliche Dienste zuvor. Ehrbare, Ehrsame und wohlweise, besondere, günstige, gute Freunde. Wir stellen in keinen Zweifel, Ihr werdet aus unsern abgeschickten patenten und Schreiben, wie auch sonst aus dem gemeinen Geschrei genugsam vernommen haben, welcher maßen den 18ten Augusti vorschienes Jahres unser lieber Gott gemeiner Stadt und Bürgerschaft alhier mit einer ganz erschrecklichen und grofsen Feuersbrunst heimgesucht.

Weil nun unserer armen brandbeschädigten Bürgerschaft aus herzlichem christlichem Mitleidan viel vornehme Herrn und gutherzige Christen mit milder Beisteuer zu Hulfe kommen, welche nicht unbillig unter die brandbeschädigten Burger vertheilt werden sollen,

Und eher der Austheilung solcher überschickten Beisteuern wegen dergestalt Irrungen vorfallen, dafs etzliche der Meinung, dieselbige sollte nach Erwägung des erlittenen Brandschadens ausgetheilt und also welcher viel Schaden erlitten, auch dagegen viel von solcher Beisteuer empfangen, andere aber der Meinung, dafs solche Beisteuer unter die Brandbeschädigten zu gleichem Theil und ohne Unterschied zu vertheilen, also dafs Einer so viel als der andere und dieser Gestalt der Reiche so viel als der arme davon empfahen sollte, defshalben sie sich bisher nicht vergleichen können, wir uns nur erinnern, dafs unser lieber Gott gemeine Stadt und Burgerschaft bei Euch vordem mit der gleich erschrecklichen Feuersbrunst heimgesuchet, welchem sonder Zweifel gutherzige Christen mit derselben Beisteuer zu Hulfe kommen sein werden,

So bitten wir demnech hiermit ganz freundlich, Ihr wollet uns unbeschwert in Schriften berichten, welche Anordnung Ihr in Austheilung der eingekommenen Beisteuer dieser eurer brandbeschädigten Bürger eingehalten und wie dieselbe unter sie eigentlich vertheilt worden sei,

Dafs sind wir nach Vermögen hinwiederum zu verdienen jeder Zeit ganz willig. Geben den 26ten Aprilis Anno 1602.

Stadtvoigt und Rath
zu Eisleben.

Dafs Arnstadts Bürgerschaft noch jetzt alljährlich in ernster kirchlicher Feier durch eine Brandpredigt an jenen verhängnisvollen Tag erinnert werden kann, welche zumeist der erste Geistliche der Stadt in früher Morgenstunde Montags nach dem siebenten August zu halten pflegt, hat es dem Vermächtnis zu danken, welches Christoph Kirchberger, gräflicher Rat und Rentmeister, zu diesem Zwecke gestiftet hat.

Die erste Brandpredigt aber, welche noch im Brandjahre selbst der bald darauf von der Pest dahingerafften Superintendent Helmrich gehalten, hat der damalige Diakonus

Bonaventura Albrecht nach der Sitte jener Zeit in Reime umgesetzt:

Vom Tage des Brandes weifs derselbe zu berichten, dafs es eben auch der siebente August gewesen, an welchem Nebusasade, des Königs der Chaldäer Nebukadnezars Hofmeister, das Haus des Herrn und das Haus des Königs und alle Häuser zu Jerusalem gebrochen und das Volk aus dem jüdischen Lande weggeführt habe.

Die Reimpredigt selbst zeugt mehr von ernster Frömmigkeit, als von dichterischem Geist. Nichtsdestoweniger möge das Akrostichon, mit welchem dieselbe endet, einen Platz in unserer Darstellung finden.

Ach Gott wie hastu Arnstadt,
Reichlich gesegnet aus gnad.
Nicht wir aber sölchs haben erkent,
So gar seind wir gewest verblent.
Trewlich du uns gewarnet hast,
Ach Gott wie schwer ist nun die Last
Du lieber Christ sieh uns recht an,
Thu Buls, Gott wil sölchs von dir han.

Aber nicht nur diese Brandpredigt, welche so ziemlich alles poetischen Wertes ermangelt, lehrt es, sondern auch Ratsprotokoll, Schutzbrief der Brandboten und andere Zeugnisse sprechen deutlich dafür, dafs man in Feuersbrunst und Pestilenz göttliche Heimsuchungen der Sündhaftigkeit und sträflichen Wandels erblickte. Es blieb jedoch ferner auch nicht bei solchen Regungen des Schuldgefühls im allgemeinen; man suchte vielmehr in jenen hereingebrochenen Schrecknissen ein Strafgericht Gottes für eine besondere schwere Schuld, welche die Arnstädter Bürgerschaft auf sich geladen. Vor Vieler Gedächtnis trat die hohe Gestalt Dr. Joachim Mörlins, der da vier Jahrzehnte zuvor, ein mächtiger Zeuge evangelischer Wahrheit, der Reformation in Arnstadt zum vollen Siege verholfen hatte, trotzdem aber zu Luthers grofser Betrübnis und unter dem Widerspruch der Vierleute aus seiner Stellung verdrängt worden war. Man gedachte daran, wie derselbe

der Bürgerschaft den kommenden Zorn Gottes vor die Seele geführt habe. So erinnert Sigismund Strophius, ein geborener Arnstadter, welcher jene bewegten Zeiten mit durchlebt, doch zur Zeit des Brandes schon Rektor zu Sondershausen, in einer lateinischen Dichtung (Joh. Guntheri Comit. Schw. epicedium etc.) an eine solche Verwarnungspredigt Dr. Mörlins, in welcher derselbe wie ein Seher, dem die eingetroffene Wirklichkeit dann nur allzusehr Recht gegeben, mit prophetischer Bestimmtheit verkündigt habe:

Arnstedt heifst du berühmten Namens zur Zeit noch, doch einstmals
Wird es geschehen, dafs dich Armstadt jeder benennt.

Bei Mörlin selbst, in seiner Schrift vom Beruf der Prediger, lesen wir: „Wir glauben aber, dafs ein Gott sei, der die schmach und schande, so ihm widerfahren in den Dienern seines Amtes, an jenen Tagen richten und rächen, je auch zeitlich auf Erden strafen werde, nicht allein an den Personen, sondern auch an dem Ort, der uns gehauset und geherbergt hat."

Jedenfalls gibt die Wahrnehmung, wie man zwischen den Heimsuchungen des Brandes und der Pestilenz einerseits, sowie der Vertreibung Joachim Mörlins andererseits einen inneren Zusammenhang suchte, ein sprechendes Zeugnis dafür ab, in einem wie hohen Grade die reformatorische Bewegung im Gegensatz zu der kirchlichen Werkheiligkeit vorausgegangener Jahrhunderte Volksgemut und Volksgewissen in ihren Tiefen berührt hat.

Berichtigung einiger Druckversehen

Seite 410 lies Ietro statt Ietha
„ 419 „ 7 Aug statt 17 Aug
„ 427 „ prorsus statt prorsuo
„ 432 „ Braelesfrage statt Brautesfrage.
„ 442 „ Kerepels statt Karegels
„ 444 „ Tabellio statt Tatellio
„ 446 ist der Passus „am 25 März — 3 Pf" zu streichen
„ 460 lies Honoretioren statt Honoretionen
„ 465 „ schwerse Mohr statt schwere Mohr
„ 475 „ Bürgerengers statt Bürgereckers.
„ 476 „ begeben statt begeben konnen

VIII.

Zur Geschichte des Leutenberger Dominikanerklosters.

Nebst einigen ungedruckten Urkunden aus dem Rudolstädter Archive.

Von

Dr. B. Anemüller.

Dafs in Leutenberg zu Ausgange des 14. Jahrh ein Dominikaner- oder Predigerkloster begründet wurde, ist unzweifelhaft. Von den weiteren Schicksalen desselben haben wir aber nur unvollkommene Nachrichten. Den Grund hierzu finden wir in den traurigen Schicksalen der dortigen Archive, aus denen nur noch rudera vorhanden sind. Nach Einführung der Reformation entfernten sich nämlich die Mönche und nahmen die wichtigsten Urkunden mit in die ihnen gebotenen Zufluchtsorte. So erklärt es sich, dafs einige derselben sich im Leipziger Universitätsarchive befinden, weil der Prior sich in das Paulinerkloster nach Leipzig begeben hatte, andere glaubte man in dem Grofsherzogl. Archive in Weimar zu finden, weil nach dem Tode des Grafen Philipp II., mit dem zugleich die gesamte Leutenberger Linie erlosch, die Herrschaft eine Zeit lang von Sachsen in Anspruch genommen wurde. Graf Philipp hatte nämlich, wie uns Jovius berichtet, von seinen Vorfahren schon eine ziemliche Schuldenlast übernehmen müssen, welche sich durch die schnell auf einander folgenden Ausstattungen seiner Schwestern, wie durch den von seiner Gemahlin verursachten grofsen Aufwand so gemehrt hatte, dafs er zur Tilgung derselben von den Herzögen von Sachsen, Weimarer Linie, einige Tausend Gulden aufnahm und dagegen die Herrschaft Leutenberg mit allen und jeden Ein- und Zugehörungen als Unterpfand einsetzte. Sofort nach Philipps Tode nahmen denn auch im Namen und Auftrag des Herzogs von Weimar drei seiner Räte Leutenberg in Besitz, liefsen sich huldigen und vor allem das Archiv nach Weimar bringen. Diese Besitzergreifung der Grafschaft wurde zwar wegen des von den übrigen

Grafen v. Schwarzburg erhobenen Protestes nicht bestätigt, so dafs Leutenberg schon 1566 durch kaiserliches Edikt den Grafen v. Schwarzburg, Arnstadter Linie, zugesprochen wurde, allein von den das Leutenberger Kloster betr. Urkunden findet sich dermalen auch in Weimar nichts [1]). Ist also schon damals manches Dokument verloren gegangen, so haben wir wohl nicht ohne Grund die Vernichtung anderer im Pfarr- oder Ratsarchive verbliebenen den zahlreichen und bedeutenden Branden zuzuschreiben, von denen Leutenberg so schwer heimgesucht wurde. Als ein Beitrag zur Geschichte des Klosters sollten die unten abgedruckten wenigen im Rudolstädter Archive befindlichen Dokumente gelten und der ganzlichen Zerstörung, der sie durch schlechtes Papier und dadurch bedingten mehr und mehr um sich greifenden Moder über lang oder kurz verfallen zu sein scheinen, entrissen werden. Vielleicht fügt es sich, dafs sie aus uns bisher unbekannten Quellen ergänzt werden können, für deren Eröffnung man im Interesse der Lokalgeschichte höchst dankbar sein wurde.

Dafs die Grafen v. Schwarzburg, namentlich der Leutenberger Linie, dem Kloster sich stets sehr huldreich und wohlthätig erwiesen durch Verleihung verschiedener Gnadengeschenke und Gerechtigkeiten, ergiebt sich neben anderen Nachrichten noch urkundlich aus einigen im Leipziger Universitätsarchive aufbewahrten Dokumenten. So begnadet Heinrich XXV (XXX.) v. Leutenberg das Kloster mit 4 alten Schocken ewigen Zinses mehrerer Güter zu Lasan (Lasen) im Jahre 1463, seine Gemahlin Brigitta (geb von Gera) bekennt 1487, dafs sie dem Prior und Konvente zu Leutenberg fünf Gulden jährlichen und ewigen Zinses auf alle Renten und Zinsen, welche sie und ihre Nachkommen aus dem Rate und der Stadt Leutenberg beziehen, für 100 rh Gulden verkauft und diese Summe bezahlt bekommen habe; 1491 übertragt Graf Balthasar dem Prior Johann Ellinck, Prediger-Ordens in Leu-

1) Entgegen der Behauptung Hesse's in „Thüringen und der Harz". Band 8, S. 346.

tenberg, samt seinem Konvent das jus patronatus, wofür ihm alle Sonnabend eine Messe gesungen werden soll, und er bittet 1492 in einem Schreiben den Erzbischof Berthold von Mainz, den Prior zu investiren. Außerdem beschenkt er das Kloster mit einem Fischwasser in der Saale, mit dem Garten unter dem Kloster gelegen, genannt die Terminei, mit Wachszins, mit Abgabe von Bauholz, welches „Alles der Armuth und grofsen Nothdurft der Mönche zu Gute gereichen" soll. Die Besorgung des Gottesdienstes in der der Maria Magdalene geweihten Pfarrkirche war den Mönchen schon Jahre zuvor als besondere Gerechtsame übertragen, doch mit dem Vorbehalt, ihnen diese Befugnis wieder entziehen zu können. Aber auch von anderer Seite wurde dem Kloster manches zu seiner Unterstützung zugewendet. So übereignet Georius Metsch, Probst zu Zelle, 1494 dem Prior und Konvent des Klosters zu Leutenberg 3 Schock minder 6 Pfennige Zins, die er ihnen vordem auf Widerruf abgekauft hatte, wofür sie nach seinem Tode Messe lesen und singen sollten, — und die Familie von König zu Eiba wendet zu verschiedenen Zeiten (1504—10) Geschenke zu unter der Bedingung, dafs im Kloster dafür Seelenmessen zum Gedächtnis ihrer Familienmitglieder feierlich an bestimmten Tagen veranstaltet würden. — Wir können wohl annehmen, dafs eine Zeit lang das Kloster seinen Verbindlichkeiten nachkam und dafs keine Differenzen zwischen ihm, der Herrschaft und Stadt Leutenberg vorkamen, da wir aus dieser Zeit keine Beweise für das Gegenteil aufbringen können. Erst in dem letzten Decennium des 15. Jahrh. scheint die Klosterzucht wankend geworden zu sein, den Höhepunkt aber hat der Verfall jedenfalls erreicht kurz vor dem Eintritt der Reformation. Das beweist uns der noch gebliebene Schriftwechsel zwischen dem Grafen Balthasar auf der einen und dem Prior, sowie dem Ordensprovinzial Rabe zu Leipzig auf der anderen Seite aus den Jahren von 1516—19, den wir unten, wenn auch nur als Bruchstück, zum Beitrag der Geschichte hinzufügen wollen.

Graf Balthasar II. († 1525) stand wegen seiner biederen

Gesinnung, wegen seiner Gewissenhaftigkeit und Treue, wie wegen seiner Tapferkeit, die er in verschiedenen Fehden glanzend bewiesen, sowohl beim Kaiser, wie bei Friedrich dem Weisen und bei anderen Fürsten in hohem Ansehen. Er war ernsten, religiosen Sinnes, gottesfürchtig; die Klöster galten ihm als Hort und Pflanzstetten der Religion. Kein Wunder daher, wenn er in seinem eigenen Kloster eingeschlichene Unordnung, Widersprüche in Lehre und Leben der Klosterleute nicht dulden, vielmehr mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen wollte. Daher beschwerte er sich zuerst bei dem Ordensprovinzial Rabe in Leipzig. Die vorläufige Antwort (s. Beil. I), ebenso die des Bruders Ellinck, Lesemeisters, (Beil. II) vertrösten auf gelegene Zeit mit Bitte um seine fortdauernde gnädige Gesinnung. Balthasers Brief vom Sonntag Jubilate 1517 (Beil. III): „an den erwirdigen achtbaren herrn Anthony Raben" führt nun einzelne Beschwerdepunkte deutlich genug auf. Obenan rügt er das Leben des ausschweifenden, sittenlosen Mönchs Linck, der sogar den Grafen selbst mit Schmähungen überhäufte; ferner zeigt er an, dafs die Mönche einen heimlichen Weg aus dem Kloster ins Feld geführt haben, dafs sie entgegen den Statuten der Stadt Leutenberg eine grofse Menge dem Feldbau schädlicher Tauben hielten etc. Der Graf bittet auch im selbigen Jahre (Beilage IV) seinen Vetter, den Grafen Günther von Arnstadt, um Fürsprache bei den Grafen und Herren, die in Jena zusammenkämen. Beigelegt sind „Klagen über den Mönch Linck". Beil. V: ein Brief des Lesemeisters Ellinck mit Entschuldigungen. Nun (Beil. VI, VII, VIII) tritt der Graf in gerechtem Zorn schon energischer auf; er will endlich den bekannten Unfug abgestellt wissen und bedroht das Kloster mit dem Verlust der oben erwähnten Pfründen, zumal da wiederum neue Beschwerden gegen das Kloster wegen unbefugter Anmafsung herrschaftlicher und städtischer Braugerechtsame erhoben wurden. Endlich (Beil. IX) antwortet der Provinzial Rabe und vertröstet auf seine Ankunft in Leutenberg, die Graf Balthaser (Beil. X) ebenso freudig erwartet, als die endliche Entfernung des Mönchs

Linck. — Was aber weiter geschehen ist, davon wissen wir nichts. Hier brechen alle Nachrichten über weitere Verhandlungen ab. Gewifs dürfen wir aber annehmen, dafs — wenn nicht durch Graf Balthaser oder durch seinen Sohn, Joh. Heinrich, dem er wenige Jahre darauf die Regierung übergab, — ohne Zweifel durch die fortschreitenden, reformatorischen Ideen alle zwischen der Herrschaft und dem Kloster stattgehabten Mifshelligkeiten beseitigt wurden.

Beilagen.

I.

Leipzig 1516 Jan 12.

Dem wolgebornen und edeln herren herrn Balthazer, graffen zcu Schwartzberg und herren zcu Lewtenberg, seynem .... lieben herren.

Edler wolgeborner gnediger herr! Alles was ich guts gegen got unde sunst vormagk ist ewern gnaden allezceyt. In vleyße zouvor an heregt, gnadiger herr, e gnaden [1]) ytziges schreyben den hoch ßo in dem closter zcu Leutenbergk gedynt und sunst eynen andern menschen, der von dem veter prior unde den brudern ewern gnaden [1]) zcu trotz mit spotlicher vorachtunge furgehalten seyn sall, unde anders das e gnaden von dem gemalten veter prior und brudern widerwertigs begegent helangende hab ich mit engehoffter, ewer gnaden beschließlicher begerunge allenthalben in demuth vorleßen und solchen unwillen nicht gerrn vornommen. Die weyl aber noch gar nichts derhalben sunst an mich gelangot, ist meyn demutige vleyssige bethe, ewer gnaden wollen dißes und anders thun in gnedige ruhe stellen, miß so lange mir got gegen Leutenbergk hilfft, will ich mig alsden darinnen aller gepürde halten, ewer gnade wolle sich euch der maßen

1) [illegible]

mit andacht gegen unßerem heyligen orden erzceygen, wie ich dan yn den eldesten meyner provinncen registern von ewer gnaden vorfaren geschehen mit vleyß auffgezceichnet befynde, und den heyligen orden yn seynen friyheyten vortedigen, das ich mich dan zcu e. gnaden yn großer hoffnung vorsehen will. Ich habe auch dem vater prior und den brudern geschriben, das sie sich gegen ewern gnaden aller billikeyt halden sollen; ewern gnaden als meynem gnedigen herren sunst hchcglich gefallen meyns vermogens zcu thun, bin ich alzceyt willig Datum Lypzk, sonahent noch Erhardi anno 1516

Ewer gnaden

demutiger cappellan bruder Hermannus Rabe, doctor, provincial der provintz zcu Sachßen prediger ordens Manu propria.

II.

Lepzig, 1516

Dem wolgebornenn hernn herrn Baltazarn, graffenn zw Swarczburgk und herrn uff Leutenburgk, meinem gnedigen herrnn.

Wolgebornner herr, ewernn gnadenn sein mein innickeit gegenn gotte dem almechtigenn alzcidt zuvoren. E. g. noch dem mir e. g in einer copeysschen missivenn, in welchr sich e g beclagt mit vormutung, wy das e g bey dem groeswirdigenn unserm hernn dem provinciall solt mutwilligklichenn vonn e. g musgonnern unnd alzo verungelimpfft unnd so sein erwirde der vonn e g. in vorentwortungsweise nicht in kunde kommen solt, wy den im widderwurff von e. g. beschen sall, mocht der handelung noch sein erwirde uff e. gnaden erckwenigk beharren und mir solliehs alles zw erkennen gegeben, domit ich sollichs bey seiner erwirden obewenden solt pp. Nun gebe ich e g wissenn, das ich hirin fleissigklich mit seiner veterlichen liebe gehendalt uond rede

gehebt unnd ger nichts, das do e. g nachteilig sein mocht, befinden magk, unnd sein l. mir gesagt hot, das er sich vormutet hette seinem schreibenn noch, ßo er vormals an e. g. gethann, e. g. solt zw fride gestandsnn sein, und ist bis zw seiner l. zwkunfft, szo er doch willens gewest were vorlangst bey e. g unnd dem closter zu Leutenhurgk zu erscheinen, szo hot er doch sollichs ens merckliohn anligen unnd geschefftenn, ßo sein l. durch dy provintz gehaht und noch welche den von dem altenn provincall uff sein erwird geschobenn unnd bergeflossenn, derwegenn s. erwird bis anher vorbindert wordenn, unnd ist derwegenn mein ger demutig unnd fleissig bette, e. g. wolle als ein oberster patronn gegenn dem armen closter unnd brudern gnedigliob erzeigenn, oen och hulfflich unnd beistendig sein, och e. herez unnd gemut zu fride stelleo; den ich gedenck zu fleissige den hern veter uff erste ßo iohs vormegk zu e g zu bringen eigentlioh zwussohen hir vnd fesnacht, mieb ooh bey den vetern zu mugen, das ioh och mit seiner w kommen mocht unnd als den das beste helffen vorwendan, domit dy sachchen allenthalben mogen heigethann werden, das ich e g. demutigklioh will nnvorhalden. Den e. g mit meinem gebet gegen got dem allemechtigenn zu vorhttenn hin ich zu tag und nacht willig unnd bereit Aus unsrm closter zu Leiptzk, Anno 1516.

E. g
williger capplan bruder Johannes Elinck, lesemeister der heiligen schrifften pp

---

III.

Ewirdiger, achtbar und hochgelerter Eber herr! Wir hebn euch vor disser zeit personlich und in schrifften unterricht und klags weyß zuversten gehen, wie uns münch Linck vermeyntter closter bruder zu Leuthenberg wider got, ern, recht und alle pilligkeit on unser sele ere, leben, leyb und gut zu lesternn, schenden und schmohen neytlioh auß ergem willan on alle redliob ursach unerfintlich zu belestigen unter-

standen und derob durch eingehung deß tewffels auch sein selbst art und nattur vil schendtlichs poß vleys gebrauchtt. Dareuff ist on euch unser gutlichs bitten und ersuchen gewesenn, das ir der sach verhor gehen welttet. So solt durch dy hilff des almechtigen gottes unser warhafftige verantwortung alßo vernumen werden, das uns unrecht geschehe und unsers versehns dorsuß vermerckt, wie er es on einer posen seiner anhanygen huren und einer altten seiner küplrin zu lib und uns zu vermeyntten unseren furgewandt hat. Es ist uns eher s o l c h e s d u r c h e u c h a h g e s c h l e g e n n, sam hab es dy gestalt, es sey noch ordenung ewere ordens solcher gleichenn verhor nit thunlich. Wir haben euch weitter geheten und angesucht, das der munch zu einer straff auß dem closter des zugehorung zuverschickenn; doch das er ehe mals offenlich zu Leuthenberg im closter sein gethune vermeyntten schmeh wort narre und widerruff, das er solches auß keinem guten grund, sundern on all redlich ursach une wider dy pilligkeit beyzumessen und auffzulegen untterstandenn hab. Solchs ist uns von euch sem mit spotwortten in wyndt geschlagen. Do ir aber vermerckt, das wir nit nachlassen, als ob got wol wir euch nit thun wollen, habt ir gesunneu, wir sollen kleine gedult haben, ir wollet in kurtz wider gein Leuthenberg kumen, dann es sey dy zeit unwetter und ewer wagen so sere beladen, das ir den munch nit furen. So kune er euch alßo weit nit gen und was ir uns dareuff zugesagt, des vermeldung wollen wir ytz in der federn lassen, sundern wir haben euff ewere wort gedultet. Aber dy ding haben sich biß ber verzogen, eyndarmals haben wir euch mehr denn eyns der ding geschriban und letst auß ewer antwort vernumen zuversichttig den syn, als ob dem munch nmh sein verhandlung sovil widerfaren. Ob er nnn euch solt wegk geschicht werden, sam thet er umb verschuldung zwu straff entphahen. Dobey wie vermercken, wo hin ir durch einen andern des Lincken huren gesellen unterstanden zu bewegen, wir wollen eher noch hofnung habenn, ir werdet als wir euch nit zweyffeln und in vleys gutlich biten ewer zuseg mit volgthuung bedencken, uns als

trewer dyner des heiligen ordens nit abdrungen und auch des gottes dinst, den wir gernn in der closterkirchenn zu Leuthenberg suchen wolten, so unverschuldt nit zw entewssernn; alßo das wir dorzcu nit stet haben kunen auff unserm vetterlichen gut begraben zu werden, daß woltten wir auch umb ewer erwird und den heiligen orden willig und gern verdynen; wo wir aber lenger mit spotlicher verhonung sollen veracht werden, so geben wir euch hiemit zu vernemen, das wir dy pfar zu Leuthenberg dem closter nit anders dan mit einer maß uff dy observantz zugewendt haben. Darumb biten und ersuchen wir euch hiemit, solche observantz zu forderligsten uff ein leydliche anzcal noch vermug des closters und gelegenheit des umbkreyß oder termaney befestiglich auffzurichtten. Dann wo es nit geschicht, sint wir vorbehaltner maß gewilt, dy pfarr widerumb noch alttem gebrauch zu verleyhen.

Weiter ist euch wol bewust, habt es auch gesehen, das auß dem closter ein heimlich gemach uber den statgrabenn mit einer brucken uff das unser gemacht uns ist zugesacht, es solle abgethann, ouch ein mawer auff dy ander seit im graben auffgezogenn und ein heheltnus zu der kirchen kleinheittenn gemacht werdenn, darin wir leiystung zymlicher hilff zugesagt, wir haben aber biß uff disen tag dem kein volg vermercken kunen.

Solcher stuck ist meher verhanden, dy alle wir, sovil fug und recht ist, nit lenger dulden wollen. Denn es sagt doch sunst munch Linck, wir haben dem closter nye kein gut gethann; des genewst er sovil, das on uns gelangt, er solle zu Salvelt des closters terminarius und der frum men als wir nit anders wissen, welcher vor do gewesenn, dannen geschohen werden; das wircket auch ein schaynliche zuversicht. Dann munch Linck hat sein huren, welche man dy Munch-elssen nendt, mit wesen gein Salvelt gefuget, domit er sye volgent in der neh hab. Des alles wollen gegen got dem almechtigen wir ein kleger sein, wo alle dise ding nit forderlich abgestelt und in gepurliche maß bracht werden, auch allen vleys brauchen, das solche an pebstliche

heiligkeit und en don großwirdigen und loblichen hern den general mit allen seinen werbafftigen beschwerung und unpillichen ubungen raichen; darzu sol es den heiligen orden, wo wir der capittel erfaren, unverhalden pleyben und uns darzu en keyserliche maiestet, unser aller gnedigsten hern, ouch sunst en unser gnedigste und gnedige herren, geistlich und weltlich, churfursten und fursten, derzu an unsere freundt und en etlich gut gesellen beklagen in unzweyffelicher hofnung, es werde darunter zum wenigsten etlichen leydt sein, das wir yn so gantzer unschuldt villeicht yn ansehung unsers altters sollenn unterstanden unerfintlich zu schenden, unren, schmahen und lesternn und verunrecht werden. Wir wollen aber hofnenn, ewer erwird werde solchs fürkumen und uns pillichs ding widerferenn lassen; und wiewol solchs pillig geschicht, so wollen wir doch darumb ewer erwird und des heiligen ordens trewer und freuntlicher dyner erfunden werdenn. Wellns dofür haltten, ir werdet bedenckenn, ob bequemer des Linckan huren gesellen forderung hoher anzusehen sey, dann dy verechttung abzustellenn; ouch uns dobej dic pillikeit zuerzeygenn und widerfarnn zu lassen, biten ewer richtige entwort. Detum unter unserm pitschafft, suntags Jubilate anno domini 1517.

Balthazer, graf zu
Schwertzburgk.

Cedula.

Erwirdiger, achtbar und hochgalertter liber herr provincial. Unser burger im stetlein zu Leuthenberg halttens darfur, deßgleichen lassen wir uns ouch bedünckenn, dieweil im rechttenn gesetzt und außgedruckt, wie vil tawbenn einer uff sovil feldeß als zu einer hwf landeß geherig haltten mug, es soltte im closter zu Leuthennberg unterlassenn pleybnn, das sy 60 oder 70 par tawben darinnen heben, tawbenschleg und locher untter den dechernn dozu machenn und doch so gering feldt zum closter hebenn, welchs man beset, das im kewm nemen seiner enzal zu gebnn. Dieweyl dann solcher

gleichen handlung durch dy geistlichen bej uns weltlichnn für sunthich und denn rechtgelerttenn für unrecht geacht ist und wirdet, so zweyffelnn wir nit, wo ir es eh gewist hettet, ir wurdet solches alßo geschafft haben, das dy tawben weggegeben oder verkaufft werenn, dy tawben schleg und dy stangen, der dy meng umb das closter außgestecht, abgethann und dy locher untter den decherrn zugemecht worden; als wie euch euch von der unsern wegenn freunthich biten, es alßo zuverfugen und euch zuerzeigen, als der armer leut schadenn kein gefallen hab, bitenn des stucks euch entwort wollen wir freunthich beschuldenn.

Dem erwirdigenn. echtbaren und hochgelerttenn herrn Anthony Rehen

---

IV

1517 März 2

Dem wolgeborenn unnserm freuntlichen libenn vettern herren Gunthern, grafen zu Swertzhurgk, herren zcu Arnnstedt und Sundershousen

Unnser freunthich dinst unnd was wir libs und gutz vermugenn allezeit zuvor. Wolgehorner freunthicher liher vetter, als ewr hh, unserm altter und kranckheit zu freunthicher ergetzung newlichst hej nns zu Lowthanberg erschinnenn, haben wir ewer lih geclagt, wy ein munch zu Leuthenberg ym closter unterstanden unerfintlich mit grossen schmehen und lesterungen offenlich auf dem predigstul uns zu unerenn Und wiewol wir uns des dio zeit an seinen prior, auch nachvolgend an den erwirdigen echtbarn und hocbgelertten hern Herman Rebenn, doctor, prediger ordens diser land provincial, mit wortten und schriften beclagt, so haben wir doch biß uff disen tag zu unsern werhaftigen verantwortungen, die — got heb loh — wir eus gutem grund zu thun wissen, kein verhor erlangen mugen; vilmuder, das der munch in ansehung seyner unredlichen argneitlichen handlung wolle dannenn in ein ander closter gesobafft wer-

den Uff soloh unser beclagen, das wir ewer lih hirinn zum teil verzeichnet schicken, haben sich die selbig erpoten, une gegen gedachtem hern provincial zuverschreiben, auch etliche umher heder frenntschafft mit frenntlicher fürbeth zuvermugen, das sie dergleichen auch thun werden. Dieweil wir dann vernumenn, das ewer lih, auch ander grafen und hernn in merckliher zeal ytz zcu Jhene versamalt sein werden, thun wir ewer lib aufs freuntlichst ersuchen und bitenn, ir wollet uns mit einer furschrifft nach ewer lih wolgefallen sembt andern unser heder freunden mit einliessung unnser unterricht, an den hernn provincial und andere stend dieser provincien bedencken und für uns hitenn, das man uns zu unserm entschuldigen und redlicher verantwortung kummenn laß und auch in ansehung der offentlichen unerfintlichen vermeynten sohmehe und lesterung der munch zu Leuthenberg dennen gethan werde. Und ob solche furschrifft inn ewer aller namen durch eynen brif geschehen mocht und uns zugeschickt werden, woltenn wir unterstenn umb ewer aller lih und yden besunder freuntlich zuverdinenn. Datum unter unserm petschafft montags nach Invocavit anno domini 1517.

Balthazer, grave zu
Schwartzburgk.

Klagen über den mönch Linck.

Anfenoklich hat munch Linck, closter bruder zu Leuthenbergk, offentlich uff dem predigstul gesagt, unser herre hie wil andere lewt straffen und strafft sich salber nit; er achtet sich hoher dann got und lest sich für einen apgot halten. Ich hab gesehen, des lewth hehen herauff zu der meß gehen wollen zu der einem oder mehr hat er einen knehen geschicht zu im fordern lassen auch etliche auß der kirchen, die haben zu ym gehen mussen. Darumb zumercken, das sie ym uhler dan got forchten müssenn. Graff Balthazer erbeuth sich des außzufuren, wie sich gepürt. Er hat es aber voen dem herrn provincial ny erlangen mugen.

Forder hat munch Linck uff dem predigstul gesagt domit weyter zuvermercken, das sich unser herre hie vor einen ehtgott halten lesse und man jn ubler denn gott forchten muß; so hab ich hie inn diser kirchen gesehn, das lewt nydergeknyet sint, das heilig sacrament zusehen und als mann des aufgehobenn hat, dar zwischann einer auffstehan und zu im gen müssen.

Graff Balthazar sagt, er hoff, im geschehe unrecht, denn es heb die gestalt, er hab allen liben glewbigen selen, unnd sunderlich den verstorben greven und greffin zu Schwartzburg etwan 40 oder 50 messen zu heilwertigkeit don ermen selen zuhalten hestellet, und als die selbig pristerschafft versammelt gewesen und auff jdem altare der kirchan einer meß gehalten, sint wenig lewt dehej gewesen, dorumb alter dyner gebrochen, und als einer das heylig sacrament auffgehoben, het ein ander die hende dor gepoten, ym wasser dereuff zugiessen. Do es keiner geschan, het der graff gezcuscht, und als einer herumb geschen, dem er denn priester gewest, domitt er im auff dye hende giß; hofft er hab domit nichtz unzeimlichs gethann. Hat der graff kranckheit halben gehen können, so het er es selbst gethann und keinen andern thun lassan.

Zum dritten hat münch Linck gesegt, er ist dennach nit ale ein kostlicher ehtgot, er thnt euch andre ehtgeter anheten. Die ursach solt ir horan. Er hat in seiner kranckheit zu einem warsager geschickt, zuerfaren wollan, ob er bezcawbert sey oder nit. Dorauß zuversten, das er an andera ehtgoter euch gleubet.

Graff Balthazar sagt, ym geschee warlich unrecht, aber das sey wer, sein hewßfrew hab geim Tambach zu einem, ist vor des graffen schreyber gewest, geschickt, der ding erfarung zu haben. Der hat ein pergemanee zcedeln ubersendet, eytel corecteres doreuff geschrieben, das solle er onn hals hangen. Aber es ist verprennet unnd nit angehangen worden. Domit aber zu verstehen, woraus das obgeschrieben und nachvolgend und sunderlich des munchs ergwilligkeit geflossen, het die gestalt, der zcewberey halb sint etliche

personen verdacht worden, die des münchs koplerin und cornauten gewesen sein mügen. Das hat in verdrossen und dornmb den graffen alßo zu schmehen und lestern untterstanden. Das hat der almechtig got offentlich an tag kumen lassen; dan untter den verdechtigen personen ist eine kranck worden, do sich dieselb sterbens verschenn, hat sie villicht umb heilwertigkeit willen offenlich für allen beywesenden gesagt, wie der münch das werck fornicacol mit ir getriben. Auch were die koplerin, in derselben keler sie die ding verbracht habe, und der münch hat ir dorumb das maul zugehalden, uff das sie nit mehr von den dingen sag. Dorauß ist clerlich vermarckt, das er dy vermeynt schmehe, cornautten und koplerin zugefallen, als der personen die zcawberey halb verdacht gewesen, furgewendett hatt.

Zu beschlus dieser unerfintlichen schmehung hat münch Linck geredtt, ich wil dir sagen, wy man die lewth straffen sol. Wen du das thun wilt, so solle nach meldung des heyligen ewangely straffen; wen man aber einen offenlichen auff kantzel strafft, als ich ytz gethan hab, so sol er es für kein straff versten, sunder fur schenderej und lesterej halten.

Solches alles hat sich der graff sunder verzeihen an den prior beclagt. Aber der prior hat sich leßlich dorzu gestellet, ursach geben zu vermutten, als ob er des vor wissen gehabt und ein ubertragen ir besluß sey.

Es ist auch zu mehr dan einem mal dem hern provincialj mit worten und schrifften geclagt worden, umb verhor zu der verantworttung gebeten, und das man den münch wegk in ein ander closter thun solle. Es hat aber der keins biß uff den bewtigen tag nicht erlangt worden mügen. Muß also der alt graff seines alters und armut entgelten, den munch in seiner herschafft leyden, seyner begrebnuß, das er ins closter hat machen lassen, abgedrüngen werden, und gedachter munch gehanthabt seyn, als ob er seiner unwahrhafftigen vermeintten schmohung fug hab, und verduldet werden, das er den graffen uber das alles noch mehr unnd woyter zu schmeben suchet unnd dovon meldung thutt.

Cedula.

Freuntlicher liber vetter! Uns langt an, als ob der durchleuchtig hochgeboren fürst und herre, herre Philips, herzog zu Brunswig, unser gn herre, auch zu Jhene sein werde So dem also, biten wir ew. lib ger freüntlich sein f. g. unsernhalb nntterdoniglich zu biten, uns als seiner f. gn. altten hofmeister auch gnediglich mit furschrifften zuverschen, wollen wir umb sein f g. untterdoniglich und e. l. freuntlich verdienen.

Wir biten auch e. l. ger freünthch, so uns dy furschrifft widerfaron werden, das uns auch mit uberschickung derselben davon copey ubersendet werd. Datum vts.

V.

Leipzig, 1517 Juni 22

Dem wolgehornen bern hernn Beltazern, grafenn zw Swartzburgk und hernn uf Lowthenburgk, meinem gnedigen lieben herrn.

Wolgeborner horr ewrnn gnadenn sein mein innungkeidt und wes ich alczeidt gen got dem allemechtigan vörmagk mit allem fleiß zu voran. G h. ewer g schreibenn hab ich alles inhalte vorlesenn unnd als mir e. g. schreibt, das mir ewer g. vormals zwir geschribenn, derwegenn e g kein antwurt von mir wordenn. Nu kann ich mich nicht erinnern, das mir ergent ein schrifft von e g. zw kommen, doruff ich e. g mit antwurt het vorlossenn pp. Szo den e. g. meiner zwkunfft vorlangen und mich meiner zw sage erinnert heb, ich mein gmuthe der massenn alczeidt gestalt, wen ich eczwes gerede, das ich dem selbigen, eh got will, so wöhl mir moglich, vörfolge, oder das ich den czugk uff mein vetter gestellet unnd noch, hoff ich, sey mir bey e. g. nicht vorkerlich, dy weill ich im gehorsem lebenn mus, ich hette mich ocb vorsehen, der erwirdige unser veter dor provincial solt vorlangst anheim kommen sein, szo werde ich unterricht, das sein er-

werde vor Nativitatis Marie, do er den uffen capittel zw Brunswick sein wirt, nicht anheim kommen kan, szo ist mein hendelung mit den andern vettern, dy sich hinder oem nichs mechtigenn wollenn ger nichs. Aber als balde sein erwirde wile got der allemechtig widder onheim kompt, ßo wil ich disser sachchen oer entschafft gebenn mit anhanger bethe, e. g. wolle vorgunstigenn und beholffen sein, domit der powe, ßo ich zw meiner residentz zw dem dinst des almechtigen gots, wy ich denn vormale e. g. och geschribenn nnnd gebetenn, mocht vorfertigt werdenn, szo sall e. g. kein unfleis, ab got will, an mir spurn, besundern e. g. redelich vorfolgonn. Och heb ich e. g. nechst, als der prior hye zu Leiptzk gewest, geschribenn, hat mich e. g. och ans antwurt gelassenn. Ah der brieff e g. geantwurt wurdon adder niobt ist myr vorborgenn. Das ich alles, domit sich e g dornoch zu richtenn, domutiger und aller gutmeinung in sunderlichr neigung nicht heb wollen vorhaltenn. Domit thw ich e. g. dem allemechtigen got unnd seiner liebenn mutter befehlen. Aus unserm cloetr zu Leiptzk, montags em tage der 10000 ritter im 1517 Jor.

E. g. o. Bruder Johannes Elingk, lesemeister der heiligen schrifft pp

VI.

1517 Juli 18

Vnsern gunstigen gruß zuvor, wirdiger lieher er lesemeister. Auß grossen schweren ursechen synt wir bewegt wordan, den prior zw Lewtenbergk, wy hynahen copirot, zw schroyben, und was er uns mit wenig worthen darauff geantwort, hebt ja durch dy narracion der andarn copei zuvernamen. Bitten euch mit gantzen vleyß, ir wollet es den erwirdigen, groslohlichen vettern des closters zw Leyptzigk furhaltten; dan werlich heben wir doryn nit lenger dulden kunen, in ermessung, daß alle gutthat an den jungen unverstendigen lewten varloren, als euch scheinlich darf. Do ey vormarckt, das wir den euß und eyngangk hinden durchs

closter uffs feltt nit lenger uff das unser dulden woltten, heben sy einenn jungen bruder, Wolffgang Rynolt genent, gestot, das er ein loch ob yrer kuchen bey einen palcken auffgeraumt, dordurch sy wider eynen ferlichen auß und eyngangk heben bey teg und necht, ob men gleyoh des stettlein nach allen vermogen versporret. Nun wissen wir warlich nit, wye dorin zw handeln, uff das wir den vettern nit ungefallen dorfne erczeygenn, so stebtt es uns noch gestalt der schweren lewfft ye euch nit zw dulden, in hoffnung es seyont solche ding wider dy lobliheit des heyligen ordens und dy fromen vetter und nit gebrauchig in den redlichen, loblichen wolgeordenten clostern, und wo sy woltten dy ding beziobtten und erkunden lessen, woltten wir alles unsers vormogens umb ir erwirdigkeyt verdyn. Villeyoht erfuren sy euch dornoben, ob mugliob, das solob closter mit dem weseo, regement und ubunge bestehen mocht ader nit; dan wir wollen dorvon nit schreyben; besorgen, une mochte unvorschultt als vor euch geschehen begegnen, wyr vorsehen uns aber, dy vetter bebenn vuglich zu ermessen, ob dy jnngen frechen lewt kunen bestehen, eo sy mit altte verstendige bern bey jn jm closter heben, fur den sy forcht, scham und schew heben mussen, domit goth dem allmechttigen allo in seyn gnad befollen. Und wir bitthen umb freundliche entwortt. Datum samßtags nach Divisionis apostolorum anno domini 1517.

Balthazar, greue zw
Schwartzburgk.

Zedula.

Liber her lessenmeyster, es war not, das es des lochs halben on der kuchen heymlich gehaltten wurd, biß men verordent, der es besyoht; sunst wurden sy es wider furmochen. Der ander Briff hy nebenn, der nit hyrin begriffen, ist vor dysen geschryben. Dorumb wir euch dy bede ubersenden.

VII.

1517 Juli 16.

Balthazar, graue zw
Schwartzburgk.

Lieber er prior. Ir habt gehort, wie grosser schad in unser gnedigsten und gnedigen hern zw Sachßen zex furstenthum und landen durch mortbrant furgewendet wirdet. Dorumb wyr hy zw Lewtenbergk mit unsern burgern ratz worden, das man teglich an dan toren buten sol, domit niemandt unbekantes herein kume Nehen solchen hehen wir alle grosse beschwerung, des man bey tag und nacht durch nwrs chosters beymlich gemach on alle beschwerung auß und eingehen muge, als euch des gerucht in gebrauch sey. Dy weil dan vormals der abschid, man soll ein maur eussen dofür zihen oder aber itzig secret abbrechen und ein anders uff dy mewer, des in graben gebe, machen, vermercken wir, das ir dem volg zu thun nit geneyget und mit andern unnützen pewhen, welche dy loblichen vetter nit angetzeygt haben, umbgehet, so bitten wir euch, ir wollet das secret zuverhuttung vordurblichs schadens der herschafft und ermer lewt abthun lassen; wo nit synt wir gedrungen, es selbst abthun zw lassen. Begern ewr antworth uns behen darnach zwrichtten.

Ir habt auch an etlichen enden, em kirchberg schen und eckern lassen, do es der pfar nit zustehet; euch unsern ermen lewten ir vihe trib, den sy vor grossen altter gehabt, versehet und verbindert Dorumb wir euch gar gutlich bitten, ir wollet der ding mit vleyf und den unsern zw gutlicher besichtigung verhore und handalnng kumen, dan wir wolten gar ungern dem closter einige zwgeborrung abzihen, vil liber nach zimlichen dingen zuwendung thun Aber wir wollen euch nit verhalten, das wir sunst den unsern und der unsern verhantthen nit gestotten wollen, euch hulff umb lon oder sunst zw tbun, dormit ir dy fruchte einbrangt. Des haben wir euch auß notturfft, doch gutter

meynung nit vorhaltten wollen. Datum donnerstag nach Dimsionis apostolorum Anno domini 1517.

Zedula.

Es ist auch nit lenger zw leyden, dos ir fürder in der harschafft und stet brewhewsern brewhen lasset, dos sint auch margliche ursach fur augen. Ob ir die begert zw wissen, sollen euch unvorbalten bleyben Das haben wir euch gutter maynung darumb eroffeut, das ir euch in ewrm closter mit einem brewhewß und brew geschir versehen moget. Hantschrifft und geben vts.

VIII.

Balthazar.

Liber er prior. An groß beweglich ursach haben wir euch gestrich tags nit geschryben; das es aber dos closter betroff, sint wir nit gestendig; dan ellos, das dem zw stehet, sal durch dy hylff dos almechtigen gotes durch uns nit umb ein har verrugkt werden Abor das ist war, ir auß dem closter thut uns und den unsern unterthean abbruch, schadens und nachteyl furzuwenden, das haben wir euch in andern schein entzeig gethan; den ir mocht villeycht fur gerechtigkeyt enczichen wollen in unsern und der unsern brewhewsern zw brewhen, dy do in wenig jaren von newen auffgericht sint; auch do für holten, wo hin ir mit ewrn pflug furet, sam selt es zu der pfar gehoren und fug haben ewr secret, durch einen langen unbequemen gangk auff das unser zwpawen; do ytzlichs seinen auß und eingangk noch ewren gefallen bey tag und nacht het, men hut unter den toren und verspert dos statlein, sovil ymer müglich. Wir mügen aber wol leyden, das ir es an dy hochwirdigen und hochlobliehen ewr obersten langen lasset. Dy wissen wol das schentlich und lesterlich, das euf einem solchen closter ein gong auffs felt raychen sol, den man mit heimlichen

auf und eingehn teg und nacht gebraucht. Doch, abgotwol, wollen wir dareuff nit warten, biß uns den unsern als andern geschehen und das unser abgebrant wirdet, oder aber, das wir als ein alter krancker man durch den ungepurlichen gangk unsers leybs und lebens berawbt werden.

So mugen wir euch wol leyden, das yr es des uberssehens und uberackerns halb an dy erwirdigen vetter langen lasset, wer es aber euch ehe des auftrags hylfft einbrengen, derselben gewalt mussen wir villeicht dulden oder sovil muglich auffhaltten.

Aber der brewhewser halb ist euch warnung weyß geschriben, das ir euch mit eynem eygenen versehet; dan an einem rewers, das ir und ewr nachkumen es für keyn gerechtigkeyt anzihen wolltet, wirdet hinfür keyn gestatung. Ehe sal der stet brewbewf euch abetban werden und allein bey der herschafft brewhawf pleyben, wye vor alweg gewesen.

Wir wollen uns aber euch nit sewmen, dy sech an ewr obersten gelangen zw lassen mit umbstanden zcx.

Das yr euch aber zw einem prior zw jung und unvorstendig echttet, lassen got denn allmechtigen, und den erwirdigen ewrn obersten wir befollen, dan wir gedengken uns mit dem, welche das closter antrifft, nit anders dan sovil uns auf gebur zwstehet zwbeladen, wir beben uns sunst genug zw weren in dem, domit wir und dy unsern auß dem closter angefochten werden und kein auffhoren sein wil, das uberich vorstehet. Selbest dy obersten werden wol dorein zw sehen wyssen.

IX.

. . . . . bornn edeln herren, herren
. . . . . ven zcu Schwartzburgk
. . . . . bergk, seynacn
. . . . . nstigen furder hird herren

Andechtiges gepethe und was ich gegen got zcu thun guts vermogk. Gnadigar herr, ich heb ewr gneden schrifft entpfangen und vorleßen, vormerck, e. g. sey meyner schrifft erschrocken, heth mich doch vorseben, e. g soll solcher meyner schrifft biß auff meyn zcukunfft gesettiget stadt und gleuben gegeben; ist mir yn rechter warheyt nit eindenck, das ich solche wort von eynem menschen ye gehoret heth, wn mich ewer gnaden recht underricht ader eyn wort were werd, das man ynen den halß mit eyner dylen sall abestoßen zcx Den als vill e. g. schreyben en maßen, ich hab und gedenck euch keiner informacion halben mer nooh weniger zcu thun, den als vill ich gegen got verantworten vormagk und ich befynde, was recht befunden Der halben ist mein freundliche demutige pethe, denn wolle solche vordacht der informecion nit stadt geben und sich yn fride stellen, wie ich euch nest gepethen, verhoff so ich zcu e g. kummen, werdet meyner underricht euch gesettigt werden. Domit sey e. g. sampt e. g. ehlich gemahal und sone yn seyn gotlich gnade entphollen. Geben zcu Leyptzk, am echten tage Innocent.

E. g demutiger, andechtiger capellan
bruder Hermannus Rab, doctor zc,
provincial zcu Sechßen.

X.

Vnnser Freuntschafft und günstigen grus zuvor, erwirdiger, achtbar und hochgelertter liber herre und veter Wir

haben aus ewer erwird schreyben vernumen, das ir kürtzlich zcu Lewthenberg sein wollet, des sind wir erfrewet und zuversichtig, ewer erwird werden andere fürbeth hoher denn unsern halb hißhere beschehen ansehen, domit der Linck inn ermessung seiner unerfintlichen posen furwendung dannen gethen werd, und wir dem closter auch unser begrebnus unabgedrungen pleyben. Das wollen wir umb ewr erwird freuntlich und gern verdinen. Datum mitter unnserm petschafft freytags nach sancti Felicis anno domini 1517.

Balthazar, graue zu
Schwartzburgk

IX.

König Rudolfs I. Friedenspolitik in Thüringen.

Vortrag

von

Dr. Otto Dobenecker.

Mit Rudolf von Habsburg war ein Mann auf den Thron des von hohen Idealen erfüllten Staufergeschlechts gestiegen, der, um sich und seinem Hause einen dauernden Einfluss im Reiche zu sichern, seine königliche Stellung zunächst ausschliesslich in den Dienst seiner territorialen Herrschaftsgelüste stellte. Mit dem ihm eigenen Scharfblick in politischen Dingen erkannte er die günstige Gelegenheit, sich im Südosten des Reiches dieselbe dominierende Stellung zu erwerben, die sein Geschlecht durch eine kluge und gemässigte, auf die Interessen seines Hauses gerichtete Politik, ausdauernden Fleiss, weitgehende Kenntnis der dynastischen Verhältnisse und Beziehungen, durch Tapferkeit, und wenn kein anderes Mittel zum Ziele zu führen schien, durch Zweideutigkeit und Treulosigkeit im Südwesten Deutschlands, namentlich im Aargau, Zürichgau, Thurgau, Suntgau, Burgau und in Schwaben in zähem Aushalten errungen hatte. Dass Rudolf diesem einen Ziele, Erringung der Territorialgewalt in den südöstlichen Marken und Errichtung eines arrondierten Landesfürstentums in Schwaben, Elsass und Burgund, die beste Kraft seines Lebens geopfert hat, wird man ihm vom nationalen Standpunkte aus nicht als besonderes Verdienst anrechnen können, auch wenn man anerkennt, dass er durch diese Politik ein reiches blühendes Land dem Deutschtum erhalten und eine demselben von Osten her drohende Gefahr beseitigt hat; denn im Interesse seiner Hausmacht hat er seine Pflichten nicht nur als Kaiser, sondern auch als König in unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Wie er in Italien die Rechte Deutschlands ohne Bedenken dem Papste und den Anjous preisgab und sogar mit dem damals ärgsten Feinde der Reichspolitik auf Grund

des habsburgischen Universalmittels einer Eheberedung in nähere Verbindung trat, so versäumte er in Deutschland trotzigen, nach Selbständigkeit und Erweiterung ihrer Machtsphäre ringenden Territorialherren gegenüber seine Stellung als König zu wahren. Anstatt sich auf die lebenskräftigen bürgerlichen Gemeinwesen, seine natürlichen Verbündeten, zu stützen und mit ihrer Hilfe sich eine starke Reichsgewalt zu schaffen, reizte er die Städte durch drückende Auflagen und durch weitgehende Begünstigung der Geschlechter in den Kämpfen der Zünfte um das Stadtregiment zu offenem Widerstand. Die Fürsten liefs er meist thun und treiben, was sie wollten, falls nicht ein Einschreiten gegen den einen oder andern von ihnen im Interesse seiner Hausmacht lag. Deutlich tritt dies in der Landfriedensfrage hervor.

Von jeher hat man Rudolf wegen der Errichtung von Landfrieden gerühmt, und gewifs verdient er das Lob, wenn man bedenkt, dafs er für Aufrichtung und Erhaltung des Friedens bei weitem mehr gethan hat als seine unmittelbaren Vorgänger im Reich, nicht aber, wenn man erwägt, was er hätte thun können und gemäfs seiner königlichen Pflicht thun müssen. Er hat nie, so sehr auch das Volk in seiner Not darnach verlangte und die Sicherheit des Handels und Verkehrs es notwendig machte, einen allgemeinen Reichsfrieden durchgeführt. Die Landfrieden, die er der Reihe nach für Österreich, für Baiern (Regensburg, 1281 Juli 6), Franken (Nürnberg, 1281 Juli 25), die Rheinlande (Mainz, 1281 Dec. 13), Schwaben und Baiern (Augsburg, 1282 Dec. 29) mit einer Gültigkeit für 3 oder 5 Jahre errichtete, sind nur erzielt auf Grund von Verträgen mit den Fürsten, in denen er denselben gewisse Zugeständnisse machen und meist ausdrücklich anerkennen mufste, dafs sie unbeschadet des fürstlichen Fehderechts nur für den niedern Adel bindende Kraft haben sollten, und haben nur Gültigkeit für die betreffenden Territorien gehabt [1]). Man kann dem zwar entgegenhalten, dafs er später gelegentlich des grofsen Nationalkonzils zu

1) Datt, De pace imp publ. p. 26 ff.

Würzburg, 1287 März 24 den von Friedrich II. 1235 August zu Mainz erlassenen allgemeinen Landfrieden [1]) mit einigen Zusätzen und Abänderungen erneuert hat; aber man mufs bedenken, dafs dieser Erlafs nur auf dem Papiere stand, dafs Rudolf nicht die Kraft gehabt, für Ausführung desselben einzutreten. So geh es nur Partikularlandfrieden und zwar nur für die oberdeutschen Territorien, namentlich nur für diejenigen, in welchen es sich um die Interessen der königlichen Hausmacht handelte. Nach Niederdeutschland ist der König trotz der heftigsten Fehden, die daselbst wüteten, nie gekommen. Die Stadt Lübeck, die zu den besten Steuerzahlern Rudolfs gehörte, empfahl er, weil sie von dem Herzen des Reichs weit entlegen sei, der Beschirmung des Königs Magnus von Norwegen [2]). Rostock appellierte selbst in stadtischen Streitigkeiten, da die weltliche Macht des Reiches keinen Schutz gewährte, an die römische Curie [3]), und auf päpstlichen Befehl entschied ein geistliches Schiedsgericht Differenzen zwischen den Rostocker Ratsherren. Zu Reichsvikaren für Norddeutschland, namentlich für Sachsen, Thüringen und Slavien, ernannte er 1277 seinen Eidam Albert, Herzog von Sachsen, und Albrecht, Herzog von Braunschweig, und nach dem Tode dieses 1279 Sept. 9 die Mkgr. von Brandenburg. Doch gerade diese Friedenskonservatoren waren die ärgsten Friedensstörer. Die Brandenburger, in dem Streben ihre Rechte und Besitzungen zu erweitern, bedrohten und brachen wiederholt den Frieden; und geradezu verderblich für Norddeutschland waren die blutigen Fehden zwischen Braunschweig und Sachsen, Otto von Lüneburg und Albrecht von Sachsen, dem Reichsvikar, sowie zwischen Bremen und Ratzeburg und Mecklenburg, zwischen Wolfenbüttel und Mainz, sowie die Kämpfe am Rhein.

Am schlimmsten aber war die Lage in Thüringen, und nirgends kam es zu verwerflicheren Kämpfen als in seinem Fürstenhause. 1247 Febr. 17 war der letzte thüringische

1) M. G. h. Leg. II, 318 ff. u. 448 ff.
2) Böhmer, Reg. Imp. no. 127.
3) s. 1283.

Landgraf aus dem Mannesstamme Ludwigs des Bärtigen eines ruhmlosen Todes gestorben[1]). Trotzdem Kaiser Friedrich II., um Streitigkeiten und Kampf zu vermeiden, auf Anregung seines Reichsverweesers in Deutschland Heinrich Raspes in Eventualbelehnung dem Sohne der ältesten Tochter des verletzten Ldgr Hermann, dem Mkgr. Heinrich von Meifsen, von Benevent aus 1243 Juni 30 die Landgrafschaft Thüringen, die Pfalzgrafschaft Sachsen, die seit mehr als einem halben Jahrhundert mit Thüringen in Personalunion stand, und alle Reichslehen verliehen hatte[2]), erhoben sich doch dank der verwirrten Reichszustände sofort blutige Kämpfe nach Aussen und wilde Anarchie im Innern. Als Prätendenten traten auf Heinrich, Herzog von Brabant, und nach seinem Tode seine Gemahlin Sophie, Tochter des Landgrafen Ludwig IV. und der kanonisierten Elisabeth, für ihren Sohn Heinrich, Siegfried, Graf von Anhalt, als Nachkomme der Irmgard, Tochter des Ldgr. Hermann I., und zu seiner Unterstützung Otto, Herzog von Braunschweig, der Herzog Albrecht von Sachsen und Erzbischof Christian von Mainz. In Thüringen selbst traten dem Mkgr. Heinrich in den edelsten Geschlechtern, wie in den Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Kafernburg, Rabenswald, Beichlingen, Stolberg und Honstein nicht zu verachtende Gegner entgegen, denen gegenüber die Hilfe der zu seiner Partei haltenden ritterbürtigen Ministerialengeschlechter und der Burggrafen v. Kirchberg nicht allzuviel besagen konnte. Über 16 Jahre hat dieser Erbfolgekrieg in Thüringen gewütet, bis die blutige Niederlage Albrechts, Herzogs von Braunschweig, der für seine Schwiegermutter Sophie von Hessen seine gewaltige Macht aufgeboten hatte, am 27. Oktober 1263[3]) angesichts der Stammburg des Markgrafengeschlechts die Erbfolgefrage zu Gunsten der Wettiner entschied.

Kaum aber in den definitiven Besitz der Landgrafschaft und ihrer Pertinenzen, mit Ausnahme Niederhessens, gelangt, teilte Mkgr. Heinrich, der gefährlichen Sitte seiner Zeit nach-

1) s. Wegele, Friedrich d. Freid. S. 6 ff.

2) Huillard Bréholles, Hist. dipl. Frid. II, VI, p. 100.

3) Chron. Samp. ed. Stübel p. 91, Ann. Reinhardsbr. p. 234 f.

gebend, seine Länder unter seine Söhne. Sein Erstgeborener, Albrecht, dem zunächst Heinrichs Stiefbruder Hermann, Graf von Henneberg, als Berater zur Seite stand, erhielt Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, wozu, wie es scheint, zur Ausgleichung die Pflege Eisenberg und das Pleißenland kam, das Kaiser Friedrich II. bei der Verlobung seiner Tochter Margarethe mit dem Ldgr. Albrecht diesem zur Sicherung der versprochenen Mitgift verpfändet hatte. Dietrich wurde zum Mkgr von Landsberg erhoben, während Heinrich die Mark Meißen und die Lausitz behielt.

Damit war in Thüringen an Stelle des alten ruhmwürdigen Landgrafengeschlechtes eine Familie getreten, die durch Tapferkeit und zähes Ausharren in kurzer Zeit sich aus niederer Stellung zu bedeutender Macht emporgeschwungen hatte, aber ein Geschlecht, von dem mit Recht ein früherer Historiker [1]) urteilen konnte: „Es waren Fürsten rätselhafter und finsterer Gemütsart und dabei auffallend feindselig gegen die Ihren gesinnt." Nur zu bald machte sich dies zum Unglück des erschöpften Landes geltend; nur zu bald entspannen sich Verwickelungen der ernstesten Art, die das ganze Geschlecht der Wettiner an den Rand des Abgrundes bringen sollten. Kaum waren die ernsten Differenzen zwischen Albrecht und Dietrich, welche die in den Bistümern Naumburg und Merseburg kollidierenden Interessen der Brüder hervorgerufen hatten, durch die aufopfernden Vermittelungen ihres Oheims, des Bischofs Dietrich von Naumburg, glücklich beigelegt, als Landgraf Albrecht, den sein Leichtsinn und seine Verschwendungssucht selbst die Stimme der Natur übertäuben hieß, wenn es galt, Geld und Gut zu erwerben, seinen eben versöhnten Bruder zu einem Anschlag auf die Freiheit ihres eigenen Vaters überredete. Zwar wurde auch diesmal der Frieden durch Vermittelung Withegos, Bischofs von Meißen, und Hermanns, Gr von Henneberg, zwischen Heinrich und seinem infolge des mißlungenen Anschlags in Gefangenschaft geratenen Sohne wiederherge-

1) Fürst v Lichnowsky, Gesch d Hauses Habsb I, 362

stellt, nur aber, um später durch einen nicht weniger unnatürlichen und verderblichen Kampf gebrochen zu werden. Der Reihe nach gerieten die Söhne des Landgrafen, Heinrich [1]), Friedrich und Dietrich, welche bereits in zartem Knabenalter als Zeugen der Mißhandlung ihrer edlen Mutter, der staufischen Kaisertochter, und des Verhältnisses Albrechts zur Kunegunde von Eisenberg die Achtung vor ihrem Vater verloren hatten und später durch die maßlose Verschwendung ihres Vaters und die geflissentliche Bevorzugung der Kunegunde und ihres unehelichen Sohnes, Apetzens, zum Widerstand gereizt wurden, in blutigen Streit mit ihrem Vater. Das Land selbst war in allen diesen Kämpfen in zwei Parteien gespalten: Die Grafen und Herren, sowie die von Albrecht vielfach begünstigten Städte hielten mit wenig Ausnahmen [2]) zu Albrecht, während die ritterbürtigen Ministerialen meist auf Seiten der Söhne fochten [3]).

Auch nachdem Albrecht mit seinem Sohne Dietrich sich nach langem Kampfe ausgesöhnt und mit Friedrich, dem meist in Eisenberg residierenden Pfalzgr. von Sachsen, 1285 Juli 8 ein Schutzbündnis gegen jedermann, wie er selbst sagt: „sicut preter hoc promissum debitum exigit vinculi naturalis“ geschlossen und sogar bestimmt hatte, daß Friedrich die Regierung in Thüringen in seinem Namen, wenn er in den östlichen Besitzungen, und in diesen, wenn er in Thüringen weile, übernehmen solle [4]), und obgleich der Landgraf, wie aus Urkunden [5]) hervorgeht, Verleihungen nur mit Konsens seiner beiden Söhne Friedrich und Dietrich vornahm, so kam doch das Land nicht zur Ruhe. Denn die Ritter, welche den Fürsten für Sold gedient hatten, für ihre Dienste neben Geld oftmals kleine Burgen als Entschädigungen erhalten hatten und sich eines gewissen Schutzes ihrer Dienstherren erfreuten, trieben als freche Räuber und Landstreicher

1) Über ihn s. Ztschr. f. Thür. Gesch. u. A. IV, 161 ff. u. 251.
2) z. B. die Herren von Berka s. Ann. Reinh. p. 252, auch p. 249.
3) Chron. Samp. p. 117.
4) U. b. Wegele, Friedr. d. Fr. UB. 26.
5) s. B. b. Wilke, Tiemannus Cod. dipl. 30.

nach wie vor ihr Unwesen. Zahlreiche Raubburgen entstanden [1]). Mit Vorliebe wandten sich die Ritter gegen geistliche Stiftungen [2]), deren Schutzherren oftmals selbst in die unter den Namen Fehden gehenden Räubereien verwickelt waren. Und wehe dem Stift, das nicht durch Mauern und Verschanzungen gegen räuberische Überfälle genügend gedeckt war [3]). Nicht nur, dafs die Gebäude verwüstet, ausgeplündert und niedergebrannt wurden, mufsten auch die Insassen allerhand Mifshandlungen über sich ergehen lassen und nicht selten den Ort ihrer Wirksamkeit verlassen. Das Chorherrenstift zu Burschla wird nicht das einzige gewesen sein, das propter continuas principum et nobilium circumquaque guerras nach einem befestigten Ort verlegt werden mufste [4]). Bischöfe und Kleriker wurden, wie in einer Urkunde geklagt wird, gefangen genommen und nur gegen schweres Lösegeld wieder freigegeben, Kirchen und Kirchhöfe, die im Mittelalter zugleich eine Zufluchtsstätte bei feindlichen Angriffen boten, wurden geplundert und niedergebrannt. Hiergegen rafften sich endlich die am meisten interessierten Bischöfe Withego von Meifsen, Heinrich von Merseburg und Bruno von Naumburg zu gemeinsamen Mafsregeln auf. 1286 Sept. 7 verpflichteten sie sich auf einer Zusammenkunft zu Naumburg [5]), die von ihnen gegen Bedrückung der Geistlichen gefällten Urteilssprüche, sowie die Statuten des päpstlichen Kardinallegaten Guido und des Magdeburger Konzils vom J. 1266 gegenseitig in ihren Diöcesen ausführen zu lassen. Hiernach sollten die Söhne derjenigen, die Bischöfe oder Kleriker gefangen nehmen, zu Benefizien

1) So schon am Anfang der Wirren, s. Ann. Reinhardsbr. p. 225, 232 u. 236.

2) S. z. B. Ann. Reinh. p. 231 ff.

3) U. Heinrichs, Abts v. Fulda, VII bei Schottgen et Kreys. DD. et SS. I, 314, vielleicht ist schon die U. des Abts Bertho vom 1275 Aug. 1 b. Schannat, Dioec. et Hist. Fuld. p. 237 auf eine Verwüstung Burschlas zu beziehen.

4) Es wurde nach Vacha verlegt, s. Schöttgen et Kreys. DD. et SS. I, 291.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 nr. 271.

und geistlichen Würden, die Töchter aber zu Klosterstellen untauglich sein, und dem zuwiderhandelnde Kloster- und Stiftsvorsteher oder Vorsteherinnen so lange vom geistlichen Amte suspendiert werden, bis sie die in Widerspruch mit diesen Beschlüssen Aufgenommenen wieder ausweisen; die Brandstifter und Kirchenräuber ferner an jedem Sonntage unter Glockengeläute und bei angezündeten Lichtern den Gemeinden als Exkommunizierte bezeichnet werden und bei ihrem Tode der kirchlichen Bestattung verlustig gehen. So sehr auch diese angedrohten Strafen ein gläubiges Gemüt abschrecken mochten, seine Hand gegen die Kirche zu erheben, von besonderer Wirkung scheinen sie in dieser wilden Zeit nicht gewesen zu sein. Hielten es doch noch 1288 die Vögte von Weida für unnötig, sich von der Exkommunikation, die über sie wegen Beschwerung eines kreuzfahrenden Leipziger Bürgers verhängt worden war, absolvieren zu lassen [1]). Viel wichtiger war jedenfalls die Erklärung, welche sich Bruno, Bischof von Naumburg, 1287 Aug. 16 von Friedrich und Dietrich geben liefs, wonach die Stadt Naumburg befestigt und die Bischofs- und Domherrenhöfe in den Bereich der Stadtbefestigungen gezogen werden durften, sowie die Zusicherung, dafs die Zu- und Abfuhr der Handelsgüter von und nach Naumburg nicht gestört werden sollten [2]).

Dafs aber die Städte als die Centren des Handels und Verkehrs durch das Raub- und Fehdewesen am meisten leiden mufsten, leuchtet ein. Die ritterlichen Soldnerbanden legten sich an den Verkehrsstrafsen in den Hinterhalt oder errichteten an geeigneten Punkten ihre Raubburgen. Zu Städtebündnissen, wie sie in Norddeutschland und am Rhein auch in kleinerem Rahmen errichtet wurden, scheint es in dem an Reichsstädten armen Thüringen nicht gekommen zu sein. Die Hilfe, die sich einzelne dadurch erwarben, dafs sie mächtige Edle zu Conciven machten und mit Burglehen belehnten [3]), dürfte kaum genügt haben und wird den mei-

1) B. Schmidt, UB d Vögte v Weida etc. I, 227.

2) U. b. Lepsius, Gesch der Bischöfe v. Naumburg 317.

3) Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. V, 293. — Wegele, Friedr. d. Fr. UB. no. 12; s. dazu Chron. Samp. p. 99.

sten Städten zu teuer gekommen sein. Von dem Landgrafen oder seinen Söhnen konnten sie alles eher erwarten als Hilfe [1]); der König aber war fern und, wie es schien, nicht geneigt, ihnen gegen das adlige Raubgesindel beizustehen. Außer der mit schwerem Geld bezahlten Bestätigung und Erweiterung der Privilegien von Mühlhausen und Erfurt, die niemand unter dem Adel achtete, sobeinen die thüringischen Städte von Rudolfs Fürsorge überhaupt nichts verspürt zu haben. Dagegen mußten sie nicht nur dem stets geldbedürftigen Könige große Summen zahlen, sondern wurden noch obendrein in ihrer demokratischen Gesinnung durch die Parteinahme des Reichsoberhauptes für den Rat zum Widerstande gereizt. So kam es in Mühlhausen und Nordhausen zu revolutionären Kämpfen gegen die Reichsburgen, während in Erfurt, ähnlich wie in Bremen und Lübeck, infolge der traurigen Zeitumstände eine Erhebung sogar sozialistischen Charakters stattfand. Volrad von Gotha, dem wir in einer Urkunde von 1283 Juli 21 [2]) als Ratsmann von Erfurt begegnen, erregte in diesem Jahre nach dem Chron. Samp. unter der Bürgerschaft Erfurts einen gewaltigen Aufruhr, indem er die Masse des Volks gegen die Reichen und Vornehmen aufstachelte.

Wir wissen nicht, wie diese Empörung geendet und welche Ausdehnung sie gewonnen hat, können aber aus der allgemeinen Lage des Landes schließen, daß diese Bewegung, wie an andern Orten Deutschlands, auch in Thüringen einen wohlvorbereiteten Boden fand. Der Druck, der ganz allgemein auf dem Volke lastete und sich bei ängstlichen Gemütern schon vordem in dem Flagellantenunwesen und ähnlichem dokumentiert hatte [3]), äußerte sich bei entschlossenen Männern in dem Streben nach Umsturz der bestehenden sozialen Ordnung. Handel und Verkehr lagen infolge der Unsicherheit der Straßen und der Verarmung des Volkes

1) Was die Klöster von den Getreuen des Landgrafen erwarteten, sieht man aus Annal. Reinhardsbr. 253 f.

2) Michelsen, Ratsverfassung von Erfurt, mutmaßl. aus StA Erfurt.

3) Chron. Samp. p. 89; Ann. Reinhardsbr. p. 233.

darnieder. Wie am Anfang der Wirren [1]) wird es auch später nicht zu den Seltenheiten gehört haben, daſs Grundstücke, ja ganze Dorfmarken infolge der Kriegsnot wüst liegen blieben. Die kleinen Grundbesitzer sahen sich genötigt, ihre Güter gegen Empfang eines kleinen Kapitals oder einer Rente von reichen und mächtigen Herren zu Lehen zu nehmen, und wenn auch derartige Abmachungen im Mittelalter nichts seltenes sind, so wird man doch aus den gerade in dieser Zeit verhältnismafsig häufigen Auflassungen gewisse Schlüsse ziehen dürfen. Der Geldmangel scheint grofs gewesen zu sein, so daſs der Zinsfufs, wie aus zahlreichen Rentenkäufen ersichtlich, binnen 10 Jahren um durchschnittlich 4 ⅔ stieg. Um so drückender empfand man daher jedenfalls die Prekarien, die im allgemeinen Landesinteresse sich nötig machten [2]), sowie die Erpressungen, die sich Freund und Feind zu Schulden kommen liefsen [3]). Dazu kamen seit 1280 mehrere in ihren Wirkungen furchtbare Mifsernten und Hungerjahre. Bereits 1272 suchte eine grofse Hungersnot, bei der der Malter Getreide zu Erfurt über 6 ℔ kostete [4]), Thüringen heim. 1281, 1282 und 1284 waren wiederum Mifsjahre. 1283 wurden die Ernten durch Unwetter und Hagelschlag, dem auch Menschen zum Opfer fielen, vernichtet. In demselben Jahre suchte eine fast 6 Monate wütende Epidemie das unglückliche Land heim. Viele Ministerialen und Edle, unter anderen die Grafen Albert und Otto von Orlamünde, Heinrich von Schwarzburg und Albert von Oleichenstein wurden von ihr dahingerafft [5]). Den Mifsernten folgten bei den mangelhaften Verkehrsverhältnissen dieser Zeit naturgemäfs Hungersnot, Teuerung und Verarmung. Selbst reich dotierte Kloster und Stiftungen gerieten unter diesen Um-

1) Beno . . . propter frequentiam guerrarum terre ex magna parte deserta s. Schannat, Fuld. Lehnh. Cod. prob. no. 108.

2) Annal. Reinhardsbr. p. 244.

3) Chron. Samp. p. 90, Ann. Reinhardsbr. p. 201.

4) Chron. Samp. p. 101, im J. 1278 dagegen 4 Malter Erf. Mafses 1 ℔, s. Ann. Reinh. p. 200.

5) Chron. Samp. p. 118.

ständen in Not. Es kann daher nicht allzusehr verwundern, dafs selbst Reinhardsbrunn zuletzt derart verarmt war, dafs es den grofsten Teil seiner Einkünfte, ja selbst Immobilien verkaufen oder an fremde Kolonen verpachten mufste [1]). Und sicherlich war die Fehde zwischen Berthold, Bischof von Würzburg, und Bertoch, Abt v. Fulda [2]), oder die schlechte Amtsführung des letzteren nicht die einzige Ursache der gänzlichen Verarmung Fuldas, die den König zu aufsergewöhnlichen Mafsregeln greifen liefs [3]). Gewifs wirkte Thüringens Lage, wo Fulda zahlreiche Güter besafs, auch auf die materielle Lage der mächtigen Abtei ein.

Die einzigen, die aus dieser traurigen Entwickelung Nutzen zogen, waren die Juden, die sich ihre Wucherzinsen nicht verkümmern liefsen und ihre Schuldner arg bedrängten. So sah sich 1276 Bosau „cum propter karistiam plurimam et diversa terrarum pericula ecclesia — sput Judaeos ad usuras esset plurimum obligata nec inde sine bonorum distractione se posset eripere" genötigt, Klostergüter im Werte von 195 ℔ S. zu veräufsern, um die Ansprüche der Juden zu befriedigen [4]), und noch 1291 klagt Abt Friedrich über Not und Geldmangel [5]). Von den Naumburger Bischöfen liegt eine ganze Reihe von Urkunden vor, in denen sie zur Deckung der über 1100 ℔ betragenden Schulden des Hochstifts und zur Bezahlung der übermäfsigen Wucherzinsen an die Juden — apud Judaeos absorbebamur usurarum voragine erklärt Bischof Ludolf — verschiedene Schlösser und Landgüter verkaufen [6]). Möglich, dafs unter diesen Umständen die allgemeine Seisachtheie, die man durch eine der im Mittelalter beliebten Judenhetzen am Rhein 1287 erreichte

1) Schannat, Vind lit I, p 127 u 128, dafs übrigens Ldgr. Albert nicht unschuldig an dieser Lage der Abtei war, zeigt der Wortlaut der Urk. Wer den Verdacht fürchtet, fühlt sich nicht rein.

2) Schannat, Hist Fuld Cod prob no 97, 98 u 100.

3) S. ebenda no 80.

4) Cod dipl Sax reg II, 1 no 241.

5) Schöttgen et Kreys. DD. et SS. II, 449, wo für 1201 1291 zu lesen ist.

6) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 no. 209, 210, 252, 283 u. a.

und die einen so glänzenden Erfolg hatte, daſs man von dem geraubten Gut der erschlagenen königlichen Kammerknechte zu Bacherach noch 3 Kirchen errichten konnte, die Christen auch in Thüringen zur Nachahmung anspornte.

Schlimmer noch als die Lage des Regularklerus war die des niederen Weltklerus, der Pfarrer und Vikare. Schon seit Dezennien hatte mehr und mehr ein System Raum gewonnen, dem dieser Stand zum Opfer fiel. Die freien und meist gut dotierten Pfarrstellen waren, nicht selten durch Verfügung der Bischöfe selbst [1]), nach und nach in Besitz der Stifts- und Klostergeistlichkeit übergegangen. Die Pröbste und Äbte hatten zunächst, wie aus vielen Urkunden ersehen werden kann, die Patronate [2]), sodann die Pfarreinkünfte und schlieſslich das pfarrliche Recht selbst erworben. Nicht selten kam es auch vor, daſs neu gegründete Klöster mit den Pfarreien der betreffenden oder benachbarten Orte ausgestattet [3]) oder neu fundierte Kirchen mit Erlaubnis des betr. Diöcesans aus der betr. Parochie eximiert und zum Schaden des Plebans Klöstern inkorporiert wurden [4]). Die Folge war, daſs ein Abt oder Probst zugleich Inhaber so und so vieler Pfarreien sein konnte. Die reichen Pfarreinkünfte verwendten dieselben natürlich in eigenem Interesse, sei es zur Aufbesserung der Pfründen [5]), sei es zur Bezahlung der Schulden oder Restaurierung der Klostergebäude, während sie ihrem dem Bischof präsentierten Stellvertreter bei der Seelsorge, der trotz direkter Verfügung nur selten ein vicarius perpetuus war, eine dürftige Congrua — praebendam, de qua competenter vivere valeat nennt sie Siegfried, Erzbischof v. Mainz [6]) — gewährten oder die Pfarrei mit ihren Einkünften gegen einen hohen Zins an einen vom Bischof appro-

1) Lepsius, Gesch. der B. des Hochstifts Naumburg

2) S. z. B. UB. der Vögte von Weida etc. no. 150

3) So 1209 Kl. Mühlenfurt; s. Thür. Gesch.-Qu. N. F. II, 1, 37

4) S. z. B. die Urkunden bei Schöttgen et Kreys. DD et SS. I, 762, 763, 764.

5) S. z. B. B. Schmidt, UB. d. Vögte v. Weida I, 303, 344, 345.

6) Schannat, Vind. Lit. I, p. 120.

bierten Vikar verpachteten, nicht selten auch, wenn ihr Vorteil es wollte, weltliche Grofse mit der Pfarrei belehnten [1]), natürlich mit der Bestimmung, daselbst einen Vikar zu unterhalten. Infolge dieser bedauernswerten Entwickelung verödete nicht nur das kirchliche Leben, wurde nicht nur die Pfarrgeistlichkeit um ihr Ansehen gebracht, sondern auch die Anzahl der Pfarrstellen so vermindert, dafs viele junge Kleriker stellenlos blieben, als fahrende Geistliche umherzogen und zur Unzufriedenheit im Lande nicht wenig beitrugen. Zu besonderen Unzuträglichkeiten führte dabei das Streben der Klöster, den Wirkungskreis der ihnen inkorporierten Pfarreien, Kirchen und Kapellen zum Nachteil der diesen benachbarten, noch selbständigen Parochien möglichst auszudehnen. Streitigkeiten beider Interessenten namentlich über das Recht der Beerdigung und der Annahme der damit verbundenen testamentarischen Zuwendungen scheinen daher zur Tagesordnung gehört zu haben [2]).

Dafs unter diesen Umständen auch Thüringen von der sozialen Revolution der 80ger Jahre durchzuckt wurde, darf nicht Wunder nehmen. Nahm sie daselbst auch nicht die gefährlichen Dimensionen an wie in Lübeck, am untern Rhein, zu Köln, zu Neufs, zu Wetzlar, zu Colmar, wo Betrüger wie Bruder Heinrich, der Schmied Tile Kolup und vor allen der Einsiedler Dietrich Holzschuh als wiedererstandene Kaiser gegen Rudolf auftraten und ihn wie letzterer sogar vor ihren Thron zitierten [3]), so sieht man doch aus den Erzählungen der Chroniken, dafs alles dies auch in Thüringen tiefen Eindruck gemacht hat.

Kein Wunder daher, dafs Rudolf, den wir in diesen Jahren zum ersten Male fest und bestimmt zur Wahrung seiner königlichen Stellung auftreten sehen, die Herstellung des Landfriedens wie im übrigen Norddeutschland, so auch in Thüringen bestimmt ins Auge fafste. Allerdings kam er auch jetzt noch nicht dazu, persönlich in die Verhältnisse

1) S. z. B. Schannat, Fuld. Lehnh. Cod. prob. no. 97.

2) S. die Urkunden bei Schottgen et Kreys. DD et SS. I, 765, 766 f.

3) O. Lorenz, Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh. II, 391 ff.

des deutschen Nordens einzugreifen, denn die die Interessen seines Hauses in ganz besonderer Weise berührenden Kämpfe und Verwickelungen in Schwaben und Burgund hielten ihn im Südwesten fest; aber er war diesmal in der Wahl eines Reichsvikars für Norddeutschland glücklicher als früher. Noch im J. 1286 Sept. 21 ernannte er von Eßlingen aus den reichstreuen und erprobten Erzbischof Heinrich v Mainz, früher Bischof von Basel, zum Reichsvikar und Landfriedenshauptmann für Thüringen [1]) Mit Umsicht und Thatkraft führte dieser dem Könige, seinem Gönner, treu ergebene Mann seinen schwierigen Auftrag aus. Sicherlich sein Verdienst ist es, wenn wir seit dem Tode der im Katharinenkloster zu Eisenach beigesetzten Kunegunde die landgräfliche Familie in bestem Einvernehmen finden [2]) Nach diesem Erfolg wandte er sich seiner Hauptaufgabe zu. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1287 erschien er zu Erfurt und ward vom Klerus und Volk ehrenvoll empfangen. Hierher hatte er zu eingehenden Verhandlungen über die Art und Weise, wie man den langjährigen Räubereien, Brandstiftungen und Verwüstungen in Thüringen durch Errichtung eines Landfriedens ein Ziel setzen könne, die Landesfürsten, Freien, Ministerialen und viele Edle eingeladen. Und es ist nicht zu verkennen, daß seine dringenden Ermahnungen bei den Fürsten wie bei den Edlen Gehör gefunden haben [3]). So kam schon vor dem 20. Januar 1287 [4]) ein Landfrieden, dessen Wortlaut uns zwar nicht erhalten ist, der aber, wie man aus verschiedenen Andeutungen der Urkunden schließen darf, dem vom König Rudolf errichteten analog war, für Thüringen auf 8 Jahre, bis 1293 Mai 1, zu stande. Bald schlossen sich weitere Kreise diesen Abmachungen an. Schon am 25. Febr. schwuren die Bischöfe Bruno von Naumburg und Heinrich v. Merseburg, sowie der Mkgr. Friedrich v. Landsberg, den von dem Erzbischof als Hauptmann und Vikar des

1) v. Lichnowsky, Reg I, 144.
2) U. von 1286 Okt 31 b. Wilke, Ticemannus Cod. dipl 30
3) Chron Sampo p. 120
4) Nicht erst 25 Febr., wie Stübel meint

Königs in Thüringen und dem Osterlande errichteten Frieden bis 1293 Mai 1 halten zu wollen. Dafs dieser Friede bei allen ordnungsliebenden Thüringern freudigste Zustimmung fand, ist so selbstverständlich, dafs man kein urkundliches Zeugnis dafür anzuführen brauchte. Stattete doch Landgraf Albert dem Erzbischof offiziell seinen Dank für bei Aufrichtung des Landfriedens geleistete Hilfe ab [1]). Nicht nur, dafs er ihm 1287 Jan. 20 alle ihm namens des Königs durch die Herzöge Albert von Braunschweig und Albert von Sachsen, sowie den Johanniterbruder Berengar gelegentlich des Krieges gegen Ottokar verliehenen Rechte [2]) über die Reichsstadt Mühlhausen cedierte [3]), gestattete er demselben auch 3 Tage später mit ausdrücklicher Anerkennung seiner Verdienste um den thüringischen Landfrieden, innerhalb der Landgrafschaft Burgen und Befestigungen zu erwerben und zu verstärken, sowie neue auf den Mainzer Besitzungen, doch wohl vorbehaltlich der jedesmaligen Einwilligung des Landgrafen [4]), zu errichten [1]); ein Recht, von dem der Erzbischof schon am 25. Februar betr. der Schlösser Gleichenstein, Scharfenstein und Birkenstein Gebrauch zu machen Gelegenheit fand [5]). Über die Organisation dieses Landfriedens, der zwar auf Befehl des Königs, aber, wie ausdrücklich von dem Erzbischof Heinrich erklärt wird, nur de consensu principum (d. h. Alberts und seiner Söhne), nobilium ac aliorum inferiorum omnium pacium Thuringie errichtet werden konnte, kann man leider nur auf Grund gelegentlicher Andeutungen der Urkunden und nach Analogie späterer Institutionen einige Aufklärungen geben.

Wie überall wurde ein Landfriedensgericht „iudicium paci conservandae in Thuringia" eingesetzt, das wahrscheinlich an das in einer Erfurter Ratshalsehung v. J. 1278 er-

1) U von 1287 Jan. 23 b. Gudenus, Cod. dipl I, 387
2) K. Herquet, Mühlh UB no. 268
3) ebenda no. 332
4) Gudenus, Cod dipl I, 388
5) S. vor. U und Gudenus, Cod. dipl I, 389

wähnte anknupfte [1]) und in der jetzt erhaltenen Form mit kurzer Unterbrechung mehrere Dezennien bestanden zu haben, resp. nach dem gegebenen Muster von Zeit zu Zeit erneuert worden zu sein scheint. Der Sitz scheint mit dem des Landgerichts identisch gewesen zu sein. Zusammengesetzt wurde es aus dem Landfriedenshauptmann „capitaneus pacis" oder seinem Stellvertreter als Richter und 12 [2]) auf je 1 Jahr [3]) gewählten Beisitzern, den „12 conservatores pacis", „die 12, die uber den lantfrieden gesatzt" [4]) oder „die czwelffe desselbin frides pflegir" [5]). Der Hauptmann war zunächst der Erzbischof Heinrich, sein Stellvertreter der Landgraf, später entweder der Landgraf oder ein Edler; so 1291—1297 Gerlach, Herr v. Breuberg [6]), und sein Stellvertreter (houbtmann des fredis in deme lande zu Doringen an des edilin mannes stadt hern Gerlaous von Brubergk) 1296 Juli 31 Günther v. Salza [7]), so 1317 Sept. 11 Dietrich v Aldenberge [8]) und später namentlich Angehörige der gräflich Schwarzburger Familie, wie 1334 Sept. 20 Heinrich [9]), 1322 Juli 19 [10]), 1325 April 27 [11]) und Juli 15 [12]) und 1343 April 28 [13]) Gunther, der sich dem Kaiser Ludwig gegenüber rühmen konnte, 26 Jahre an der Spitze des Thuringer Landfriedensgerichts gestanden zu haben [14]). Ernannt wurden sie, wie die Umschrift des Sigillums Dietrichs v. Alden-

1) Michelsen, Urkundl Beitr z Gesch der Landfrieden in Deutschland p 6

2) 1278 waren es 24

3) Michelsen l c p 8

4) K Herquet, Mühlh UB no 895

5) Schöttgen et Kreysig, DD et SS I, 777.

6) S Siegel b Schöttgen et Kreysig, DD et SS I tab III no 4

7) Schöttgen et Kreysig, DD et SS I, 777; auch erscheint er in der Umgebung Gerlachs v Breuberg 1297 März 20 ebenda I, 778 und Wegele, Friedr d Fr Urkk 96

8) K. Herquet, Mühlh UB no 720

9) ebenda no 895 10) ebenda no 778

11) ebenda no 804 12) ebenda no 807.

13) ebenda no 975

14) Sein Sigillum als judex generalis b K Herquet, Mühlh. U.B tab IX

berge beweist, vom Landgrafen. Die Zahl der 12 Konservatoren hat sich scheinbar nach einer ganz bestimmten Norm zusammengesetzt, nämlich aus je 4 Vertretern der Grafen, der Dienstleute und der 3 bedeutendsten Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. 1325 April 27 sind es die Grafen von Orlamünde, Beichlingen, Honstein und Käfernburg, die Ministerialen Hermann von Heilingen, Heinrich, Marschall von Gosserstedt, Dietrich v. Vippach und Heinrich v. Erfa; 2 Burger von Erfurt und je ein Burger von Mühlhausen und Nordhausen. 1296 Juni 14 werden die Grafen v. Orlamünde, Beichlingen, Rabenswald und Schwarzburg genannt. Das Landfriedensgericht führte ein besonderes Siegel „das ingesigel des landes zu Duringen" oder „sigillum iudicis et conservatorum pacis generalis Thuringiae", das je nach der Zusammensetzung des Gerichts verschieden gewesen zu sein scheint. Fur die erste Zusammensetzung ist es erhalten [1]). Es stellt den Konig sitzend dar mit dem Schwerte in der rechten und dem Zepter in der linken Hand. Ihm zur rechten ist das mainzische Rad, zur linken der thüringische Lowe sichtbar. Die Umschrift lautet: Sigillum pacis Thuringiae fratris Heinrici archiepiscopi Moguntini, seu vicarii ipsius capitanei pacis et duodecim conservatorum eius. Das Ganze ist jedenfalls charakteristisch für die Auffassung dieses Landfriedens. Spater trug das Siegel meist nur den Namen des Hauptmanns [2]). Naturlich wird dem Gericht eine bestimmte Macht zur Exekution der gefällten Urteile zur Verfügung gestellt worden sein; wie denn auch zur Unterhaltung desselben von Thüringen bestimmte Geldbeiträge geleistet werden mufsten [3]). So wurde 1338 Nov. 30 bestimmt [4]), dafs der Landgraf 50 Mann zu Rofs und 10 Schützen mit

1) Joannis SS. RR. Mog. III, 161.

2) s. K. Herquet, Mühlh. UB. tab. VIII zu 1317 Sept. 11 und tab. IX.

3) Lünig RA. XVIII, 852. Über Umlage einer im allgemeinen Interesse des Landes erhobenen Steuer s. schon Ans. Reinhardsbr. p. 244.

4) H. A. Erhard, Mitth. zur Gesch. der Landfrieden in Teutschland. Urk. 1. S. 30 ff.

Ruckarmbrüsten stelle, und jeder Graf und Herr 10 Mann zu Rofs und 3 Schützen aufbringe, dafs jeder Dienstmann mit 100 ℔ Einkommen in eigener Person mit 2 berittenen Knechten und Schützen, mit 40—100 ℔ mit einem Schützen, mit einem Einkommen unter 40 ℔ allein beritten an der Exekution teilnehme. Erfurt sollte 25 Reiter und 10 Schützen, Mühlhausen 10 Reiter und 5 Schützen u. s. w. aufbringen. In Zeiten grofser Not waren aber sämtliche Teilnehmer des Landfriedens verpflichtet, mit ihrer gesamten Macht zu erscheinen.

Die Kompetenz des Gerichts erstreckte sich auf alles, was in die Kategorie des Landfriedensbruches sich bringen liefs [1]). Deshalb war es, wenn man aus den Angaben späterer Jahre, [2]) die vielfach genau mit dem Inhalt des Wurzburger Friedens übereinstimmen, Schlüsse ziehen darf, in erster Linie verpflichtet, allen denen, welche auf friedlichem und rechtlichem Wege ihre Streitigkeiten austragen lassen wollten, gegen diejenigen beizustehen, die Selbsthilfe und offene Gewalt vorzogen. Als Landfriedensbruch galt im besonderen: unbefugter Weise Zoll und Geleite zu erheben, unrechte Münze zu schlagen oder den Münzen falsche Zeichen zu geben [3]); wie z. B. die Herren v. Schlotheim sich erlaubt hatten, das Mühlhäuser Mühleisen und den Reichsadler zu verwenden; geraubte Güter zu herbergen, unbefugter Weise Waffen zu führen, ohne vorhergehende richterliche Entscheidung zu pfänden, aufser um Erbzinsen, in Klöstern wider Willen derselben zu herbergen und jemand gefangen zu setzen [4]); Landfriedensbrecher ist ferner, wer einen zum Nachteil des Landfriedens erbeuten Hof nicht binnen 8 Tagen abbricht, wer bei den vom Landfriedensgericht ver-

1) s. Wilka, Tiemannus Cod. dipl. no 94 und die 2 hier inserierten Urkunden. Mühlh. UB. von K. Herquet no 778, 804, 807, 865, 975.

2) Erhard, Mitth. z. Gesch. der Landfriedens. p. 30 ff.

3) Schon in Rudolfs constitutio pacis, Würzb. 1287 heifst es: Swer uf immans phenningen dekeinen valsch slecht oder hatgeslagen, den sal man haben vur einen velscher.

4) K. Herquet, Mühlh. UB. no 720.

hangten Exekutionen nicht Heeresfolge leistet, wer Landfriedensbrecher beherbergt, sowie wer als Untergebener dem von seinem Herrn beschworenen Landfrieden beizutreten sich weigert. Die Hauptstrafe für alle diese Vergehen war des Landes Acht; doch bedurften die betreffs Reichsgüter und Reichsstädte, sowie über die eigene Kompetenz gefällten Entscheidungen, wie die Urkunden beweisen, noch besonderer königlicher Bestätigung [1]). Klagen gegen Geistliche verwies es an das geistliche Gericht [2]). Andererseits ließ man sich aber königliche Verfügungen noch besonders vom Landfriedenshauptmann bestätigen [3]). Wer in die Landesacht erklärt wurde, war rechtlos, und keine Feibeit konnte ihn schutzen. Gemäfs der Acht zerstorte Burgen durften nicht wieder aufgebaut werden. Die Lehengüter des Geächteten fielen dem Lebensherrn heim, seine Eigengüter aber wurden zwischen dem Landfriedensgericht und dem Beschadigten geteilt. Die Kompetenz des Gerichts ging aber noch weiter. So sollten müfsige Leute, die in den Wirtshäusern liegen und mehr verzehren, als sie verdienen können, aus Städten und Dorfern vertrieben, Raubburgen zerstört und das geraubte Gut den Beraubten wieder zugestellt werden. Die Urteile des Gerichts waren stets 8 Tage nach Fällung derselben zu vollziehen.

Rudolf, der seit dem 18. März zu Würzburg weilte und für Herstellung des Landfriedens thätig war [4]), war vollständig mit den Verfügungen des Erzbischofs einverstanden. Am 29. März bestätigte er den in Thüringen errichteten Landfrieden und alle gegen die Friedensstörer daselbst gefällten Urteile. Zu diesen gehörte die Stadt Nordhausen, die an demselben Tage aller Rechte und Freiheiten verlustig ging. Auch der Mark Meifsen sollte Heinrichs Thätigkeit zu gute kommen. Ebenfalls am 29. März bestellte

1) Schöttgen et Kreysig DD et SS. I 779 and Wilke, Ticem. Cod dipl no 94

2) Schöttgen et Kreysig DD et SS I, 777, U v. 1255 31|VII

3) s U b Schöttgen et Kreysig DD et SS I, 778.

4) s M G H Leg II, 447—452

Rudolf ihn zu seinem Vikar in der Mark Meifsen und übertrug demselben am 9. Mai den Schutz und die Regierung seiner Kammerknechte, der Juden in Thüringen, dem Osterlande und in Meifsen. Je der König dachte daran, selbst nach Thüringen zu kommen, um auf einem Hoftage zu Muhlhausen Febr. 1288 den Landfrieden zu befestigen, die Braunschweiger Herzöge mit dem Erzbistum Mainz auszusöhnen und den Landfrieden auch in Sachsen durchzuführen [1]). Leider zogen ihn auch diesmal die Angelegenheiten in Südwestdeutschland von der Mitte und dem Norden des Reiches ab Und nur zu bald waren alle die Errungenschaften des Erzbischofs Heinrich infolge neu ausbrechender Familienstreitigkeiten der Wettiner vollständig dahin.

In der ersten Hälfte des Februar 1288 starb das greise Haupt des wettinischen Hauses, Mkgr Heinrich Sein Tod ward das Signal zu neuen blutigen Bruderkriegen und kriegerischen Verwickelungen der schlimmsten Art. Ob Heinrich bestimmte Anordnungen betr. des Erbganges in den ihm nach der Teilung verbliebenen Besitzungen getroffen, weifs man nicht. Sicher ist, dafs Landgr. Albert und sein Neffe Mkgr. Friedrich Tuto v. Landsberg, Sohn des Landgr. Dietrich, sofort gemeinsam von Meifsen Besitz ergriffen haben [2]), und dafs Friedrich, der von König Rudolf für frei und erbfähig erklärte Sohn des Mkgr. Heinrich und seiner Ministerialin Elisabeth v. Maltitz, in der Stadt Dresden und im umliegenden Gebiete mit dem Titel „Herr v. Dresden“ succedierte, während die Lausitz in die Hände Dietrichs, Herren des Pleifsenlandes, 3ten Sohns des Landgr Albert, gefallen ist, allerdings erst nach einem Waffengange mit Friedrich Tuto, gegen dan, aufser Dietrich, dessen Bruder Friedrich und die Bischöfe von Naumburg und Merseburg i. J. 1288 fochten [3]). Der Pfalzgr. Friedrich, Alberts 2ter Sohn, scheint zunächst nur die Anwartschaft auf den Teil der Mark

1) Sudendorf, UB I, n 107

2) Cod. dipl Sax. reg II, 12 no 38 u. 39, Wegele, Friedr d Fr Urkk no 38

3) Chron. Samp l c 121

Meifsen, der in Alberts Hände gekommen war, erhalten zu haben. Er mufste daher, als Albert sich mit dem Gedanken trug, diesen Teil an Friedrich Tuto zu verkaufen, notwendig in scharfen Gegensatz zu seinem Vater kommen. De gütliche Vorstellungen wahrscheinlich keinen Erfolg hatten, so beschlofs Friedrich Gewalt anzuwenden, nahm im Spätherbst 1288 seinen Vater gefangen und führte ihn nach der Burg Rochlitz. Mehrere Wochen hat Albert hier in Gefangenschaft seines Sohnes geschmachtet, bis er sich am 1. Januar 1289 [1]) dazu verstand, die von Friedrich gestellten Bedingungen zu acceptieren. Er versprach, die Städte Freiberg, Grofsenhain, Ortrand, Radeburg, Wahrenbrück, Mühlberg, Torgau, Belgern, Dommitzsch und Schilde bis März 20 auszuliefern, setzte dafür zu Pfande Schlofs und Stadt Altenburg, Weifsensee und Borna und, falls sich die Übergabe verzögere, für Altenburg Eckertsberge, Buttstädt und Gotha und gelobte, am 4. Tage nach seiner Entlassung von Rochlitz in Grofsenhain einzureiten und daselbst zu bleiben, bis genannte Bedingungen erfüllt waren. Wunderbarer Weise scheint aber der Vertrag nicht ausgeführt worden zu sein, wahrscheinlich infolge der Intervention Friedrich Tutos. Pfalzgraf Friedrich begnügte sich scheinbar mit den Pfandobjekten und liefs den früher von seinem Vater gehegten Plan zur Ausführung bringen. Offenbar ohne dafs der Pfalzgraf dazwischen getreten ist, hat am 10. Sept. 1289 [2]) Friedrich Tuto den Anteil Alberts an der Mark Meifsen „non valente terra commode pluralitetem principum sustinere“ für eine Geldsumme und Kompensation an Land erworben, zugleich auch die Besitzungen seines jugendlichen Oheims Friedrich v. Dresden aufgekauft. Die Söhne Alberts erscheinen in dieser Zeit mit ihrem Vater vollständig ausgesöhnt. Jedenfalls um sie für den Verlust ihrer Erbensprüche auf einen Teil Meifsens zu entschädigen, bat am 18. Okt. 1289 Albert den Abt v. Hersfeld, die Lehen, welche er seit dem Tode

1) Wilke, Ticem. Cod. dipl. no. 50.
2) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 no. 200.

seines Vaters von Hersfeld habe, ihm und seinen Söhnen zu gesamter Hand zu verleihen [1]), eine Bitte, der Abt Heinrich von Hersfeld schon am 26. Oktober bereitwillig nachkam [2]).

Trotz dieser vorübergehenden Aussöhnung der Fürsten blieb das Land in völliger Anarchie. Die Zustände, die vor dem Erlafs des Landfriedens in Thüringen geherrscht hatten, waren dank der Streitigkeiten derjenigen, die die Garantie des Friedens übernommen hatten, wiedergekehrt, und wiederum wurden Raub und Mord in Thüringen geübt. Der Mann, der alles für Erhaltung des Friedens aufgeboten hatte, Erzbischof Heinrich, war bereits März 1288 [3]) gestorben und mit seinem Tode das Erzbistum selbst in der Besetzungsfrage in arge Verwirrung geraten. Auch in Niederdeutschland tobten die alten Fehden ungestört weiter [4]). Ein Eingreifen hier wie in Thüringen war unter diesen Umständen unaufschiebbar geworden. Hatte Rudolf bereits vor 2 Jahren diese Notwendigkeit energischen persönlichen Handelns anerkannt, um wie viel mehr also jetzt, wo der Friede völlig dahin, der Glaube an sein fürsorgliches Regiment im Norden mit Recht geschwunden und die Zerrüttung trostloser als jemals war! Dafs Rudolf endlich den Beweis liefern wollte, dafs auch der deutsche Norden auf seine königliche Fürsorge rechnen könne, dafs er endlich mit der vollen Autorität seiner königlichen Stellung in diese verwirrten Verhältnisse ein- und energisch durchgriff, hat er nie zu bereuen gehabt. Mit Recht halten die berufensten Historiker die Erfurter Tage für den Glanzpunkt seiner ganzen Regierung, für den Gipfelpunkt seiner Machtstellung im Reiche. Nie während seiner Königszeit hat sein Ansehen gröfsere Bedeutung, nie seine Stimme mehr Geltung im Reiche gefunden als während der 11 Monate, in denen die thüringische

1) Schannat, Fuld Lehnh Cod prob no 25

2) Wilke, Tiesm Cod dipl 62

3) Guden, C D M I, 837; Böhmer, Reg Rud. S 139 zu März 17; Böhmer, fontes III, 140 zu März 18

4) s O Lorenz, l c 438 ff

Metropole die Hauptstadt des Reiches war. Man sah, dafs der königliche Name doch noch nicht zum leeren Schall geworden war, dafs es nur auf seinen Träger ankomme, um ihm einen Inhalt zu geben, nicht nachstehend dem der glanzendsten Zeiten des deutschen Königtums

Für Weihnachten 1289 hatte er einen Hoftag nach Erfurt angesagt und dazu alle deutschen Fürsten geladen Mit zahlreichem fürstlichen und edlen Gefolge kam er über Worms, Oppenheim und Geinhausen nach Thüringen und hielt am 14 Dezember, eingeholt vom Landgrafen Albert, dem Markgrafen Friedrich Tuto, den Herzogen von Sachsen, von Breslau, Krakau und Oppeln, den Markgrafen von Brandenburg u. a., seinen feierlichen Einzug in Erfurt. Unter Beteiligung der gesamten Bürgerschaft und des Klerus wurde er in der Domkirche empfangen. Eine Menge von geistlichen und weltlichen Fürsten, Edlen und Herren fanden sich allmählich zu dem angesagten Hoftage und später während Rudolfs Aufenthalt ein, wie sie seit den glanzenden Tagen des I. und II. Friedrichs in Deutschland nicht beisammen gewesen sind und Erfurts Mauern erst nach mehr als 5 Jahrhunderten einmal wieder umfassen sollten Es würde zu weit führen, alle die Träger glänzender Namen aufzuzählen, die uns unsere Hauptquellen für die Erfurter Tage, das Chron Sampetrinum und der aus vorzüglicher Quelle schopfende Bericht des bischoflich Strafsburger Notars Gottfried von Ensmingen, vor allen Dingen aber die zahlreichen, zu Erfurt ausgestellten Urkunden überliefert haben. Es genuge hier die Angabe, dafs mit wenig Ausnahmen alle weltlichen und geistlichen Fürsten Deutschland aus Nah und Fern meist mit ratsigem Trofs beigeeilt waren und dafs nur wenige sich gezwungen fühlten, durch edle Gesandte ihr Nichterscheinen entschuldigen zu lassen Wichtig zunächst für die Thüringer Verhältnisse war das Erscheinen der Mitglieder des Wettinischen Hauses: Alberts und seiner Söhne Friedrich und Dietrich, sowie Friedrich Tutos, der Thüringer Grafen und Herren und des Bischofs von Naumburg. Galt doch Rudolfs Erscheinen zunächst der Herstellung des Friedens in Thüringen und Sach-

sen. Und dafs es ihm heiliger Ernst damit war, sollten die Thüringer bald genug erfahren. Er hatte, wie überall im Reiche, so auch in Thüringen gesehen, dafs es mit dem blofsen Erlafs von Landfriedensgesetzen nicht gethan sei, zumal die verschiedensten Rücksichten und Interessen die Landesfürsten abhielten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für Wahrung des erlassenen Friedens einzutreten. Kaum hatte er daher die strengste Beobachtung des Landfriedens befohlen, als er, um ein blutiges Exempel zu statuieren, seine Mannen aussandte, um Räuber, die sich in unmittelbarer Nähe von Ilmenau festgesetzt hatten, aufheben zu lassen. Bürger Erfurts, deren Handel durch den kleinen Raubkrieg nicht wenig gelitten haben mochte, waren natürlich sofort bereit, kräftigste Unterstützung zu gewähren. 29 Raubgesellen wurden festgenommen und schon am 20. Dezember vom König verurteilt. Sie wurden sämtlich vor den Mauern Erfurts enthauptet. Die Wirkung dieses energischen Vorgehens war die gewünschte. Das Gesindel verzog sich aus der gefährlichen Nähe des Königs. Die Edlen, welche sich in irgend einer Weise beim Friedensbruch kompromittiert hatten, lud Rudolf nach Erfurt vor Gericht und zeigte auch ihnen gegenüber die unerbittlichste Strenge. Als er vernahm, dafs der Schultheifs v. Rungen mit den Leuten des Grafen v. Käfernburg, um den König zu verhöhnen, einen Strohmann auf die Mauern der Burg gestellt, sich demütig vor ihm verbeugt und ihm unbedingte Treue geschworen hätten, zog er vor das Schlofs, eroberte es und nahm die Insassen gefangen [1]). Den Herrn der Burg, namens Krieg, liefs er enthaupten. Dasselbe Schicksal traf den Edlen Fulwer und 14 andere Edle. Enthauptet, wurden sie durch Pferde zum Galgen geschleift und aufgehängt. 8 Adlige wurden aufserdem zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt.

So durchgreifend diese Mafsregeln auch waren, dauernden Erfolg konnten sie nur haben, wenn das Übel mit der

1) Zweifelhaft, ob historisch

Wurzel ausgerottet wurde. Deshalb sandte er am 12. März 1290 seine Ritter mit den Bürgern von Erfurt und thüringischem Volk aus, um die Raubburgen und Schlupfwinkel der Räuber und Landfriedensbrecher zu erobern und zu demolieren, oder auch für das Reich in Besitz zu nehmen. Nicht weniger als 66 derartiger Raubnester in den verschiedensten Teilen Thüringens wurden in kurzer Zeit gestürmt und in Trümmern gelegt, und heute noch zeugen mancherlei Ruinen und Trümmerreste auf Bergeshöhen von Rudolfs energievollem Handeln — Hatte er somit die nächstliegenden Ärgernisse beseitigt, so sorgte er auch durch eine Reihe von Maßregeln für die zukünftige Ruhe des Landes. Er reorganisierte das vom Erzbischof Heinrich errichtete Landfriedensgericht, das seit dem Tod seines Hauptmannes und Richters und seit dem Friedensbruch seines Stellvertreters außer Wirkung getreten war, sorgte für eine entsprechende Macht der Exekutive desselben und schrieb eine Landfriedenssteuer zu seiner Erhaltung aus. So lange er selbst in Thüringen weilte, scheint er sich als capitaneus pacis betrachtet zu haben, bei seiner Abreise ließ er den Edlen Gerlach von Breuberg als Hauptmann zurück. Landgraf Albert nahm jedenfalls bei Ausführung des Landfriedens eine bedeutende Stellung ein; denn gerade auf seine Beihülfe mußte ja der König, sollte etwas dauerndes zu stande kommen, rechnen. Daß er dafür eingetreten ist, sieht man aus einigen Urkunden. Am 22. Juli 1290 lagert er im Interesse des Landfriedens vor Sachsenhausen, 1291 Mai 8 vor Schloß Bilstein. Unter Androhung des päpstlichen Bannes, der königlichen, seiner und seines Landes Acht verbot er dann die Wiederaufbauung der infolge des Landfriedens niedergelegten Burgen und Befestigungen.

Hatte Rudolf somit den ausgebrochenen Brand gelöscht und Vorsichtsmaßregeln gegen einen erneuten Ausbruch getroffen, so suchte er auch auf friedlichem Wege allen zu Kampf und Fehden führenden Stoff zu beseitigen. Er war bemüht, bestehende Gegensätze auszugleichen und offene Feinde zu versöhnen, gab berechtigten Ansprüchen nach und trug kein

Bedenken, Feinden, deren Hülfe er zur Erhaltung des Friedens bedurfte, zu verzeihen. So versöhnte er den Abt Heinrich von Hersfeld mit dem Grafen Günther von Käfernburg [1]), vermittelte Sühne zwischen Landgraf Albert und Friedrich, Markgraf von Meißen, dem Osterlande und von Landsberg [2]), sowie einen endgültigen Austrag aller Streitpunkte zwischen dem Landgrafen und seinen Söhnen. Schon bei Rudolfs Ankunft sahen wir sie versöhnt [3]). Mit ausdrücklicher Einwilligung seiner Söhne tauschte Albert 1290 Jan 28 mit dem Deutschorden das Patronatsrecht über die Margarethenkirche zu Gotha gegen das der Marienkirche zu Eisenach aus. Rudolf sorgte aber auch dafür, daß alle Streitfragen, die seit den Rochlitzer Tagen zwischen Albert und seinem Sohne Friedrich noch ungelöst geblieben waren, endgültig ausgetragen wurden. Am 5. Aug 1290 [4]) erklärte sich Albert mit seinem Sohne Friedrich völlig gesühnt, versprach demselben, ohne seinen Willen nichts von seinen Besitzungen irgendwie veräußern zu wollen, und übergab, um keinen Zweifel an der Redlichkeit seiner Gesinnung aufkommen zu lassen, dem Grafen Günther v. Sobwerzburg, Hermann v. Mühla, Günther v. Schlotheim und Heinemann v. Hain alle seine Burgen, Schlösser und Städte, um sie im Fall des Vertragsbruches seinerseits seinen Söhnen Friedrich und Dietrich auszuliefern zu lassen. War somit der Verschwendungssucht des Landgrafen ein Riegel vorgeschoben, so wurde jetzt auch der 2te Punkt, über den die landgräfliche Familie sich so oft entzweit hatte, geregelt, und zwar ebenfalls zu Gunsten der Söhne. Albert versprach, seinen natürlichen Sohn Apetz nur nach Rat seiner Söhne abzufinden. Mit dieser Versöhnung schien Rudolfs Werk in Thüringen geschehen. — Den thüringischen Reichsstädten gegenüber zeigte er sich mild trotz der vor 3 Jahren erfolgten Zerstörung der Reichsburgen. Noch im Januar 1290 verzieh er den Städten Mühl-

1) Burkhardt, UB der Stadt Arnstadt no 50.
2) Wilke, Ticem. Cod. dipl. 68.
3) Ebenda no 64.
4) Ebenda no 70.

hausen und Nordhausen ihr verwegenes Beginnen, nahm sie wieder zu Gnaden an und bestätigte ihnen ihre Privilegien [1]); der Stadt Mühlhausen ertheilte er das privilegium de non evocando [2]) und sorgte für die Rechte der Münze daselbst, indem den Brüdern v. Schlotheim bei einer Strafe von 100 ℔ S verboten wurde [3]), auf ihren Denaren den kaiserlichen Adler, eine Königskrone oder ein Mühleisen prägen zu lassen; die Stadt Nordhausen befreite er auf 2 Jahre von allen Steuern und Abgaben und überliefs ihr die Bestimmung der dem Reiche seitens der in der Stadt wohnenden oder während genannter Zeit in dieselbe übersiedelnden Juden zu leistenden Dienste [4]). Er bestätigte ferner alle vom Rate daselbst erlassenen Statuten, erlaubte den Bürgern Reichsleben zu erwerben und sie vom Reiche zu Lehen zu nehmen und denjenigen, welche Landrecht gewonnen hatten, auch bei weltlichen Herren zu Lehen zu gehen; gewährte das jus de non evocando u. a. mehr [5]). Wie der Stadt Erfurt, so gestand er auch Mühlhausen und Nordhausen Vertretung bei dem Landfriedensgerichte zu. Erfurt sühnte er mit den von Gatersleben aus [6]) veranlafste die Brüder Heinrich und Berthold, gen. die Könige, zu Gunsten Fuldas auf ein Gut zu Sömmerda zu verzichten [7]) und vereinbarte, wie eine grofse Anzahl königlicher Urkunden beweist, im Interesse der Versöhnung feindlicher Elemente viele andere Ahmachungen und Sühnen, die wir hier nicht alle aufzählen können [8]).

Schon auf die Errichtung dieses Thüringer Landfriedens, der verschieden von allen bisher erlassenen hindernde Kraft für alle Klassen der Bevölkerung hatte, hatte Rudolf mit

1) Förstemann, Gesch. v. Nordh. Urkk. no. 8; K. Herquet, Mühlh. UB. no. 356.

2) K. Herquet, Mühlh. UB. no. 359.

3) Ebenda no. 362.

4) Förstemann l. c. S. 38 no. 56.

5) Ebenda no. 6.

6) Böhmer, Reg. Rudolfs no. 1051.

7) Schannat, Cod. prob. hist. Fuld. no. 107.

8) Böhmer, Reg. Rudolfs no. 1022, 1026, 1081; Förstemann l. c. Nachtr. no. 54, no. 55 u. a.

Genugthuung und Stolz blicken können; wie viel mehr aber, wenn er alles das in Erwägung zog, was er von Erfurt aus für das ganze Reich geleistet hatte. Denn während er für einzelne Teile sorgte, liefs er das Ganze keinen Augenblick aufser Acht. Er sorgte nicht nur dafür, dafs die dem Reiche abhanden gekommenen Güter, wie thüringische Burgen, die Grafschaft Brene, die durch den Tod des jugendlichen Grafen Otto zu Erfurt erledigt war, das Pleifsenland, das seit Friedrich II. in Händen der Wettiner als Pfandobjekt war, und andere Güter dem Reiche wiedergewonnen wurden, sondern sohnte vor allen Dingen auch die Fürsten Norddeutschlands unter einander aus, errichtete auch für den Norden einen Landfrieden, ähnlich dem Thüringer, und verband diesen Teil Deutschlands, der sich schon seit Jahrhunderten in Sonderstellung gefallen hatte, von neuem mit der Interessensphäre des ganzen Reichs. Es ist hier nicht der Ort, auf alle diese Verhandlungen und diplomatischen Erfolge des Königs näher einzugehen, hervorgehoben mufs aber werden, dafs er zu Erfurt eine Thatigkeit für das Reich entwickelt hat, wie nie zuvor. Ebensowenig darf unerwähnt bleiben, was er für Weiterentwicklung des Lehnrechts und des gerichtlichen Beweisverfahrens während dieser Zeit geleistet, wie er erklarte, dafs im Reiche kein Zoll oder Wegegeld erhoben werden dürfe, es sei denn mit Erlaubnis des Reichsoberhauptes [1]); dafs, wenn ein Lehnsherr wider einen Vasallen, der etwas gegen ihn begangen, eine Klage hat, der Lehnsherr diesen Vasallen in Gegenwart anderer Vasallen vor sich ins Gericht rufen und erkennen und richten möge für oder gegen den Vasallen, je nach dem Ausspruch der übrigen [2]); dafs das Leben eines ohne mannliche Erben gestorbenen Vasallen ohne Rücksicht auf die Schwester dieses dem Lehnsherrn anheimfalle [3]); dafs kein Vasall ohne Wissen des Lehnsherrn die Güter, welche er von demselben tragt, bei Strafe des Heimfalls derselben in irgend einer Weise veräufsern dürfe [4]); dafs die infolge

1) M. G. h. Leg II, p 454
2) M G h Leg II, p 455
3) Böhmer, Reg Rud. no 1072
4) M. G. h. Leg II, p. 456

eines Rechtsspruches zerstorten Burgen und Befestigungen nicht wieder aufgebaut werden dürfen [1]); und endlich, dafs jeder mit Kampfrecht Angesprochene durch einen Reinigungseid seine Unschuld in allen Fällen, aufser bei Hochverrat, beweisen könne [2]). War diese seit ältester Zeit im Reichs-, Land- und Stadtrechte allgemein gültige Praxis gerichtlicher Beweisführung, namentlich infolge der veränderten Anschauung der Kirche über den Zweikampf, durch Einzelverfügungen in einigen Städten schon vordem teils beseitigt, teils beschränkt worden [3]), so gewann jetzt diese Einschränkung auf einen bestimmten, rechtlich fixierten Fall allgemeine Anerkennung.

Bei allen diesen anstrengenden Verhandlungen und Arbeiten vergafs der greise König die Freuden des Lebens nicht und zeigte den erstaunten Thüringern die Würde und Pracht seiner Majestät. Zahlreiche Feste, zu denen seine Kinder, Enkel und sonstige Verwandte sich einfanden, verherrlichten die Erfurter Tage. So veranstaltete er 8 Tage nach Ostern am 9. April in dem Garten des Petersklosters zu Ehren seiner Tochter Jutta, Königin von Böhmen, und Agnes, Herzogin von Sachsen, ein glanzendes Fest, zu dem er viele Edle und Ritter mit ihren Frauen geladen. Dann bewirtete sein Sohn Herzog Albrecht von Österreich, der am 1. August in Erfurt mit den Herzogen von Baiern und Kärnthen ankam, den König Rudolf, sowie seinen Schwager, den König von Böhmen, in dem Sommerrefektorium und in der Säulenhalle des Petersklosters, wo er Absteigequartier genommen und wo z. Z. der Raum durch die zahlreichen fürstlichen Gäste so beschränkt war, dafs dem Konvent nur noch der Schlafsaal und das Winterrefektorium zu eigenem Gebrauch blieben. Am 4. Juli vermählte Rudolf in feierlicher Versammlung seine Nichte Grafin Margaretha von Habsburg, die der Bischof von Constanz nach Erfurt geleitet hatte, mit dem Grafen Dietrich von Cleve. Auch der Landgraf fühlte sich

1) Böhmer, Reg. Rud. no. 1039.

2) M. G. h. Leg. II, p. 455.

3) Warnkönig, Flandr. Rechtsgesch. III, 298. — Mon. Boica XXXI a, 542. — Pratje, Bremen und Verden VI, 97. — Datt, de pace imp. publ. 5.

gedrungen, zu Ehren seines Oberlehnsherrn ein grofses Fest zu geben. Am 28. Mai wurden auf dem Petersberge von ihm vor dem König 16 junge Edle zu Rittern geschlagen.

Durch Leutseligkeit wufste Rudolf auch in diesen Teilen des Reiches, wo bisher seine Regierung vielfache Opposition gefunden hatte, die Bürger für sich zu gewinnen. Zahlreiche Anekdoten von seiner zu Erfurt bewiesenen Volkstümlichkeit und Gerechtigkeit liefen in Thüringen um [1]). Wie überall, so hatte er auch in Mitteldeutschland durch den Zauber seiner Persönlichkeit das Volk völlig für sich eingenommen. Mit Recht konnte man also behaupten, dafs der König, als er Anfang November 1290 Erfurt und Thüringen nach einem fast 11 monatlichen Aufenthalt verliefs, die Opposition im Reich durch kraftvolles Auftreten nicht weniger, als durch Milde und kluge Nachgiebigkeit völlig überwunden hatte und den Norden anscheinend in glücklicher Verfassung zurückliefs. Da zugleich seine Feinde überall, in Burgund, wie in Schwaben und am Niederrhein, schwiegen, so konnte es scheinen, als ob das deutsche Volk glücklichen Zeiten entgegengehe und sein greiser König endlich daran denken könne, dem Beispiel seiner Vorgänger im Reiche und dem allgemeinen Zuge der Nation zu folgen und sich in Rom die Krone auf's Haupt setzen zu lassen, deren Erwerb deutscher Könige höchstes Ziel seit Jahrhunderten gewesen.

1) v. Chron. Samp. und Chron. Ellenhardi.

Miszellen.

3.

Zwei Briefe der Frau Grofsherzogin Maria Paulowna von Sachsen.

Bei Ordnung des Archivs des vor einem Menschenalter in Jena gegründeten Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde hat Unterzeichneter manches gefunden, was, nunmehr selbst der Geschichte angehörig, die Teilnahme der Mitglieder und Freunde des Vereins erregen und daher aus den Akten hier mitgeteilt wird. Zunächst sei der Pflicht verehrungsvoller Erinnerung genügt.

Als Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Grofsherzogin Marie Paulowna mit Schreiben vom 7. August 1858 ein Exemplar der Stadtordnung von 1540 für die Stadt Jena überreicht worden war, dankte die Fürstin dem Verein mit folgendem Schreiben:

„Das mir von dem echtharen Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde mit dessen Schreiben vom 7ten dieses Monats zugekommene Exemplar der von dem Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen im Jahre 1540 der Stadt Jena ertheilten Stadtordnung habe ich gern empfangen und danke ihm bestens dafür

Dass solche in jetziger Zeit zuerst aufgefunden und gedruckt worden ist, scheint ebenso merkwurdig als erfreulich zugleich zu sein, da solche gewiss einen neuen Beweis abgeben kann, dass der erleuchte Landesfürst für das Wohl der Stadt Jena und deren Bewohner zu sorgen bemuht war und so zu neuer Erkenntlichkeit[1]) die Nachkommen verpflichte.

---

1) Diess Wort ist von der Fürstin höchsteigenhändig geschrieben

Dem echtharen Verein bin ich für seine mir erwiesene Aufmerksamkeit recht sehr dankbar und wiederhole ihm gern hierbei die Versicherung meiner Achtung und meines Wohlwollens.

(gez.) Marie von Rufsland, Grofsherzogin zu Sachsen."

Belvedere
den 2/14. August
1858.

Wie tief der Verein, welcher eigenes Vermogen nicht besitzt, und dessen litterarische Leistungen nur durch die Opferwilligkeit seiner der Regel nach ohne Honorar thätigen Mitarbeiter ermöglicht wurden, der Frau Grofsherzogin sich zu Dank verpflichtet fühlte, ergiebt sich unter anderm aus einem Dankschreiben des Vereinsvorstandes vom 8. August 1857, in welchem letzterer ausspricht, dafs nur die Unterstützung der Fürstin dem Vereine es bisher möglich gemacht habe, seine wissenschaftlichen Zwecke in dem Mafse zu erreichen, als es während seines damals fünfjährigen Bestehens geschehen sei. Die namhafte Summe, welche die Frau Grofsherzogin dem Verein bestimmt habe, werde hauptsächlich zur Herausgabe der von Johann Rothe verfassten Landeschronik verwendet werden. So werde der hochverehrte Name der fürstlichen Frau, die seit einem halben Jahrhundert so verschiedene vaterländische Anstalten der Wissenschaft, der Kunst und der Wohlthätigkeit mit tiefem Verständnis ihrer Bedeutung förderte, auch mit dem Denkmal der thüringischen Nationallitteratur für immer verknüpft bleiben.

Als Ihr denn mit Schreiben vom 21. Mai 1859 die erwähnte, inzwischen herausgegebene Chronik überreicht worden war, entwortete die Frau Grofsherzogin:

„Ich danke dem echtharen Vorstand des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde bestens für die Zusendung des vierten Heftes des dritten Bandes seiner Zeitschrift, sowie eines Exemplars der von dem Kammerherrn v. Liliencron herausgegebenen „düring-

gischen Chronik des Johann Rothe". Beides habe ich gern empfangen, da das Interesse, welches die bisherigen Bestrebungen des achtbaren Vereins in mir erregt haben, durch beide Schriften nur vermehrt werden konnte und da die thüringische Chronik eine Erscheinung ist, die für diese Länder von Belang ist, umsomehr freue ich mich, sie jetzt genieſsher für Alle zu finden.

Ich wunsche den fernern Bestrebungen des achtbaren Vereins den besten Erfolg und wiederhole ihm auch hierbei die Versicherung meiner Achtung und meines Wohlwollens.

(gez.) Marie Grofsherzogin zu Sachsen."

Weimar
den $\frac{21.\ \text{Mai}}{2.\ \text{Juni}}$ 1859.

Drei Wochen später, am 23. Juni, beschloſs die edle Fürstin ihr segensreiches Leben.

Jena, 23. Juli 1885. Dr. v. Thuna.

4.

Berichtigungen und Zusätze

zu „B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. 1. Bd. 1122—1356. Thür. Geschichtsquellen N. F. 2. Bd. Der ganzen Folge 5. Bd." [1]).

Im Vorber. S. XII Z. 12 v. u. und ff. sind die Zeitangaben über die Reisen des Hera. verwirrt. — S. XVII ist das Verzeichnis der aus Druckwerken entlehnten no. nicht korrekt, es fehlt z. B. no. 56; no. 336 u. 340 scheinen, da sie unter Jena nicht aufgeführt sind, aus Drucken entlehnt zu sein, während 629 aus StA. Erfurt stammt, 664 unter Gotha aber, wie die Anm. dazu sagt, aus Druck entnommen wurde.

1) Dieselben erscheinen im vollsten Einverständnis mit Herrn Archivar Dr. B. Schmidt. Verbesserungen und Zusätze zu dem Arnstädter Urkundenbuche muſsten wegen Raummangels in eins der folgenden Hefte verwiesen werden.

Das Reg. no. 2, entlehnt aus K. Herquet, Muhlh. UB. no. 37, beruht auf einem Mifsverstandnis. Rudolphi, Gotha dipl. II S. 267 § 4, der die Bezeichnungen „Fort-Mühle“ und „jetzo das Grafs genannt“ als Erklarungsversuche in seine Notiz aufnimmt und, ohne gerügt worden zu sein, Gertrud zur Gemahlin Heinrichs des Lowen, „Herzog Friedrichs [!] des Stoltzen Sohns“, macht, entlehnt seine Angabe aus der bei B. Schmidt l. c. unter no 10 angefuhrten U. Über die in derselben bestatigte Schenkung seiner Eltern ist die U. scheinbar nicht erhalten. Will man aus der U. no. 10 bei Schmidt das in Frage stehende Regest geben, so mufs dies lauten: Gertrud und ihr Gemahl Heinrich, H. v. Baiern und Sachsen, schenken dem Kl Volkenrode die Mühle bei Grahe und ein Drittail des Herzogswaldes. — [Vor 1139.]

Die Beurkundung des Kaufes einer Hufe von Heinrich v Weida gehört in die bei Schmidt l. c no. 10 gegebene U., das ganze Regest mufs demnach in dem Vogtl. UB. gestrichen werden

no. 4 Anm. 2 ist selbstverstandlich z. l.: der Stolze anstatt der Schwarze.

no. 10 [1]) fehlt unter Druck: Schöttgen et Kreys. DD. et SS. I, 752.

no. 34 Druck mufs heifsen: Stumpf, RK II no. 4851.

no. 38 ist zu datieren: 1209 [nach Oct. 4], S 15 Z. 12 v. o silvn[m] und Z. 7 u 8 v. u. decima zu lesen.

no. 40 ist zu datieren: Bei Halle 121[5] Febr. 11, unter der Druckangabe mufs es heifsen: Wilke, Vita Ticamanni, cod. dipl. no. 32 Trss. mit Abweichungen. Für Böhmer Reg. no. 3806 l. no. 3086. Schmidt läfst sich hier und an vielen andern Stellen den Fehler zu schulden kommen, die neuesten Auflagen der Regestenwerke zu ignorieren [2]). An dieser Stelle war Bohmer-Ficker, Reg. Friedr. II no 783 zu citieren.

no. 41 zu datieren: Bei Eger 121[4] Juni 2. Hier und in allen fraglichen Fällen läfst Schmidt in der Ortsbestimmung die Bezeichnung: apud aufser Acht [2]). Unter Druck fehlt Honnes, Cod. dipl. II, 2.

no. 44. Die Zurucksetzung der Zeugen ist unverständlich

no 45 (!) hinter Stenwiz nicht am Ort. Zu Druck „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1866) S. 25 aus Or.“ hinzuzufügen.

1) Unterzeichneter dieses hat aus naheliegenden Gründen nur einige der aus anderen Drucken entlehnten no einer Prüfung unterzogen

2) Es moge dies hier ein für alle mal hervorgehoben sein

no 46 mufs lauten: Konrad, Bischof (sc. quondam do Halberstadt) und Mönch v Sittichenbach, bestätigt die Stiftung des Monclskl. zu Eisenberg durch Dietrich[1]), Mgr. v. Meifsen und im Osterlande. — [Neumburg], 1217 [Oct. 9].

no. 49 ist zu datieren: 12[19. Juni], s. Forsch. z d. Gesch. IX, 540 und Böhmer-Ficker, Reg Friedr. II. no. 1024. Unter den Drucken fehlt: Correspondenzbl. des Gesamtv. (1868) S. 26 aus Or.

no. 50 mufs des Reg. lauten: Heinrich, Vogt v. Weida, der Mittlere schenkt dem Deutschorden die Kirche zu Plauen

Z. 4 u 3 v. u hat das (!) keine Berechtigung S. 21 Z. 5 v. o. ist zu interpungieren: Godefrido; Geveberdo, sacerdote de Plewe, etc. Z 8 ist zu schreiben o d. iuc. MCCXXIIII.

no. 51 Z 16 ist für das unverständliche subiocro, nisi sunt pro eo, quod . . zu lesen: suhcere nisi sunt[2]), pro eo quod . . .

no. 55 Z 3 v. o. ist zu lesen: Lopitz.

no. 57 Reg.: Papst Gregor IX. etc.

no 60 und an andern Orten sind Bemerkungen wie hier (Friedrichs II. Sohn) zu streichen, Z 3 v u. fehlt vor comes de Rovenshere — Otto, Z 2 v. u. mufs heifsen: Nifen. Die Schwierigkeit der Datierung. Bei Altenburg, 1234 Juli 10[!] mufste wenigstens angedeutet werden, s Ficker, Beitr. zur Urkundenlehre § 419 u. 452. — Dasselbe gilt für die fragwürdige no. 61.

no. 62 Reg. l.: Parochie.

no. 64 S. 30 Z 2 v. o. wohl impetrevit für imperevit zu lesen.

no. 65 Reg. zu lesen: Schmircheu.

no. 67 Z. 10 v. u. gegn bietet keine Schwierigkeit. Anm. 2 sehr fraglich, wohl nur Übersetzung für purificatio Marie.

no 66 zu Druck: frgm. in Forsch. z d. Gesch. IX, 552 Note 4. Die Papstregesten verdienten hier, wie an andern Orten entschieden Erwähnung.

S. 70 Z. 6 v. o. (!) nicht am Platze

no. 73. Eine derartige zu Neumburg [!!] ausgestellte päpstliche Bulle ist ein Unding

no. 66 Reg. ungenau

no. 67 Druck fehlt: Ripoll, Buller Preed I, 169 no 165

---

1) Schmidt legt wiederholt den Fürsten Epitheta bei, für die ein urkundlicher Beleg fehlt.

2) sc. v. niti.

(fehlerh. mit Croswis ord fratr. praed. Hamburg dioc [!]). Noch Schmidt Potthast, Reg. Pont RR. II, 12353 zu emendieren.

no 92 Dat: 1249 Febr. 7.

S. 54 Z 9, 10 wohl zu lesen: si aliquid humanita[tis ipsi] accidérit.

no. 113 Reg. „Reicherdtsdorf" für Reichersdorf und „Neuenburg" für Neumburg, unter Druck „Sig. Liebe" für Lieben zu lesen. S. 59 Z. 19 u. 22 „Novo castro" (sc. = Neuenburg) zu schreiben.

no. 124 Reg. muſs heifsen: Lehenguter bis zu 100 ℔. Für die in der Bem. verfochtene Jahreszahl konnte noch die dafür sprechende, mit der in no. 123 übereinstimmende Zeugenreihe als Grund angeführt werden.

no. 127. Die falsche ind. II für ind VI (resp VII) verdiente irgend e. Bemerkung. Der Herausgeber versäumt überhaupt, wie an dieser Stelle hervorgehoben werden soll, derartige Schwierigkeiten in der Datierung anzudeuten [1]).

no. 128 Reg. ungenau

no 129 Reg ist Jofsnitz zu schreiben, Z. 2 des Textes einmal „eiusdem loci" zu streichen.

no. 130 merzell (= Merktzoll). Datum: 1263 Juli 1.

no. 131 Reg. ungenau.

no. 132 Irfersgrun für Erfersgrun.

no. 134 Rodersdorf zu lesen

no. 136 Reg. ungenau

no 137 Z. 8 wohl „donum" zu lesen.

no. 144 Z 15 zu lesen: in temporalibus

no. 146 S 78 Z 3 v. u.: Hopfgarten zu lesen.

no 154 Markgraf Friedrich v. Meifsen?

no. 156 Druck: Chr. Schöttgen et Kreysig zu schreiben.

no. 158 Reg. ungenau.

no 159 zu datieren: Crimmitzschau, [1285 — 1289 Nov. 25]. Unter Hdschr. zu lesen: d. d 1289 Nov. 25 s. Bem. und no 158.

no. 161 der Z wohl nur aus no. 158 entnommen, deshalb Erwähnung unnötig.

no. 163 Z. 3 Podelwitz zu lesen.

no. 164 Z. 5: Göllnitz. Ebenso no. 165 Reg.

no 166. Noch dem päpstl. Itinerar kommt nur „1272" in Betracht.

1) s. ferner no. 148, 172, 185, 192, 194.

no. 168 S. 87 Z. 5 zu lesen: et Bertoldus de O. (sc. Ogewe = Aga s no. 164), gener suus, frater Hermennus, commendator in Egra.

no. 170 u. 171 umzustellen, no. 170 Dat. Wartburg, 1273 Mai 28 — Juni 4.

no. 173 Reg. „Eberhard v. Mylau" zu lesen.

no. 175. Wisols wohl = W. Wischals sw. Plauen.

no 176 Reg. ungenau. Z 6 exinde zu lesen, factas (!) et — faciendas (!).

no. 178 Z 11 u. 17 Heinsdorf zu lesen.

no. 179 Druck: Reg. b. Muller l. c. no. 58.

no. 188 Reg. „Vögte" ohne Klammern.

no. 191 Z. 1 Deuben zu lesen.

no. 194 Druck: Müller no. 65.

no. 196 Z 4 „zu" für „in".

no. 202 Reg. l. „Sophie von Burgau".

no. 210 ist jedenfalls nur eine durch grobe Fehler (folioiter für felicis Z. 6, inscripte für inspecto Z 9, procium für precum Z. 10, intuentum für intorventum Z 11) entstellte Abschrift des in no. 211 erwähnten Or. HSA. Dresden no. 1022 und demnach zu streichen Die beiden letzten Zeugen wurden weggelassen, für XV. kal. Julii aber XV. kal. Maii gesetzt. Der Fehler im Datum (a. d. MCCXXXII für MCCLXXXII) ist auf Rechnung des Herausgeber oder der Cop. zu setzen.

no. 217 Unter Druck fehlt: De Lang, Regesta IV, 252.

no 219 Reg. Z. 2 mufs heifsen: an dem Berge Jenzig.

no. 230 Druck zu lesen: Müller no 87.

no. 232 die Zeugenreihe war vollständig zu geben.

no. 235 Reg. l. Zwirtzschen für Swirtsin.

no. 236 Reg. Z. 3 l. Stunzhain für Studenschen.

no. 237 Zeugenreihe vollständig zu geben.

no 239 zu lesen: Die Erzbischöfe Petrus v. Arhoreo, Bonaventura und von Ragusa . . . Rieti, 1289 Aug 1.

no. 240 Z. 3 zu l. Hohndorf.

no. 241 Druck fehlt: Reg. b. Böhmer, Reg Rud. no. 1008 aus HSA Dresden.

no. 244 Z. 3 l. Plassenburg.

Noch no. 244 fehlt: Friedrich, Mgr. v. Meifsen, im Osterlande und zu Landsberg, bestätigt dem Kl. Cronschwitz 2 ½ jährl. Einkünfte von Paitzdorf (Botendorff). Z.: Albert, Bgr. v. Leisnig, u. a. — Merseburg, 1290 Apr. 13.

Reg. b. Schöttgen et Kreys., DD. et SS. II, 328.

no. 246 Druck fehlt: Beyträge zur Gesch. der St. Gotha no. 83.

no. 253 Reg. Z. 2 Selwitz, W. zwischen Kröbern und Petsa im Altenb., s. Mitt. der Gesch. und Altertumsf. Gesellsch. des Osterlandes IX, 101.

no. 257 Anm. 1. Gemeint ist jedenfalls die U. d. d. Ravenna, 1231 Dec., s. Huill.-Bréholles IV, 276 — Schöttgen et Kreys. DD. et SS. II, 179 — cf. Böhmer-Ficker, Reg. Friedr. II no. 1921.

no. 258 Z. 3 wer der Widerspruch zwischen der Jahresangabe 1230 und a. XII imperii in no. 257 wenigstens hervorzuheben. Das Datum mufs lauten: 1291 Mai 2.

Nach no. 261 fehlt die U. b. Schöttgen et Kreys., DD. et SS. II, 449 no. 52

no. 274 Dat. 1292 nonis Novembris, feria III post festum omnium sanctorum für feria IV wer zu bemerken.

no. 277 Anm. mufs heifsen: (Böhmer a. a. O. no. 119).

Es fehlt nach no. 277 die U. b. Böhmer, Reg. Adolfs no. 119, s. v. Reitzenstein, Reg. der Gr. v. Orlamünde. S. 107.

Nach no. 279 fehlen nach Mitt. des H. v. Reitzenstein e. U. d. d. 1293 Juni 18 aus Lib. privil. tom. II fol. 70 A. Bamberg, sowie ebenda eine dieses bez. U. d. d. in der wochen vor sand Gallen tag 1293 [1]).

no. 284 Z. 8 z. l. a. d. MCC nonagesimo IV; kalendis Februarii

no. 290 fehlen wichtige Zeugen, unter Druck vor Muller: Reg.

no. 292 fehlt unter Druck: Lünig, RA. XI, 202.

no. 294 ergänze das Dat.: 1294 Dec. 30.

no. 295 Reg. Z. 1: Kohren, Z. 2 Issersiedt z. l.; das Datum mufs lauten: Altenburg, 129[6] Jan. 1; dann K. Adolf ist laut Itinerar 1295 Jan. 1 zu Nordhausen, 1295 Dec. 29 zu Altenburg, 1296 Jan. 23 bei Chemnitz.

no. 296 Z. 2 „dem Vogte“ zu streichen, Z. 4 für „im“ „vom“ z. l.

no. 297 Z. 1 für „Sarow“ „Saara“ z. l.

no. 304 wer der Fehler im e. r. zu vermerken

no. 305 Z. 2 mufs es heifsen „Neuenburg“, s. Wegele, Friedrich d. Fr., 156 Anm. 2 u. 224. Neuenburg ist wahrscheinlich auch der Ausstellungsort; Mai 27 urkundet Adolf bereits zu Weifsensee.

1) Diese und einige andere in das Vogtl. UB. gehörige Urkk., die Herr Reg.-Rat v. Reitzenstein dem Hera. zugesandt hat, können erst im 2. Bde. des Vogtl. UB. verwertet werden

no 307 Reg muſs leuten: Heinrich, Vogt v. Gera, verleiht dem Deutschorden das Patronat der Kirche zu Tanna.

no 309 Reg. Z. 2 z. l. Teichwitz.

no. 311 Reg. Z 4 z l. „von Mutschau verkauften". Anm. 1 vergl. no. 312 u. 299.

no. 312 S. 153 Z. 1 comes de Novo castro. Z 7 ind. VIII [sic!].

no. 313 Reg. Z 2 z. l.: Eberhard v. Rositz, desgl. no. 317: Dietrich v. Rositz.

no. 315 fehlt unter Druck: Reg. b. Muller l. c. 125 aus Or.

no 332 druckt Mullar nach eigener Angabe nach Or. GH u SA. Weimar.

Nach No. 332 fehlt nach Mitt. des H. v. Reitzenstein die U. in „Geoffnete Archive Bayerns" Heft 4 (II. Jahrg.) S. 337.

no. 336 Druck: Alte Übers. in Ztschr. f Thur. Gesch. und Altertumskunde. N. F. II, 432.

no. 342 Z. 9 z. l. memoratis, donec . .

no 343 Dat.: 1302 Jan. 7. Da das J. 1302 kein Schaltjahr, wie Schmidt angenommen zu haben scheint, ist, so wird die Anm. überflussig.

no. 352 Z 6 Leutold v. Mylau z. l.; ebenso 356 Z. 4 Eberhard v. Mylau.

no. 360 (nicht 361, wie S. 629 z. 1) Anm 2 muſs heiſsen: vergl. no 388.

no. 362 Reg z. l.: Heinrich, Vogt v. Plauen, beurkundet, daſs Nicolaus, Probst des Reglerkl. zu Altenburg, mit Zustimmung seines Capitels dem Ritter Heinrich v. Naulitz einen Zins von Gütern zu Ygilsberch [1]) auf Lebenszeit verhauft hat.

no. 364 Dat.: l. 180[5]. Anm. 1 z. l.: Nach J. Ficker a. a. O.

no. 367 unter Abschr. z. l.: Urk. d. d 1359 Mai 4. Derselbe Fehler b. Müller l. c.

no. 369 Reg. Z 7 z. l Werdau.

no. 370 Reg z. l „zu Druckendorf".

no. 378 Z. 2 l.: Molschleben, unter Druck: Wilke, Ticemannus Cod. dipl. S 190 aus Diplom. Georgenthal.

no. 380. Datum: Bau Zürich, 150[6] Jan 28. Unter Druck gehört Böhmer, Acta imp. sel no. 571 nicht hierher.

no. 381 fehlt unter Druck: Thur. sacra p. 134 — Hahn, Coll. mon. I p. 112.

1) Zu Ygilsberch (W. so Ronneburg) s. Mitt. d. Gesch.- u. Altertumsf. Ges. des Osterl. III, 238 f. u. IX, 112.

Digitized by Google

no. 385 Z. 5 wohl onerihus für honeribus und S. 186 Z. 10 v. u rescindi für recindi z. l.

no. 387 Reg. Det. l.: 1[3]06 Dec. 31.

no. 392 Reg. z. l.: Konrad v. d. Haide.

no. 394 Z. 2 l.: Braunichswalde, Heukewalde.

no. 396 Druck l.: Müller no. 168.

no. 398 Reg. Z. 4 l.: Zickra.

no. 412 Z. 6 l: utriusque, Z. 15 ordinis, Z. 18 super.

no. 415 Anm. 2 l.: Jan. 29.

no. 417 S. 200 Z. 3 approbamus und das (!?) hinter laneum zu streichen, laneus kommt namentlich in böhmischen und polnischen U. häufig wie hier für mansus vor.

S. 201 falsche Jahreszahl am Kopf der Seite.

no. 426 S 204 Z. 3 l: Lavecensis für Lanacensis, s. Ztschr. d. Vereins f. Thür. Gesch. u. A. IV, 70 f.

no. 436 Z. 2 l.: declineri possunt e mente mortalium, perhannentur . . Z. 10 una marca für in Meris; Z. 13 in recompensetionem.

no. 438 Z. 1 l. Christo, Z. 8 iuvante für iuvemine.

no. 442 Z. 7 [in] zu streichen.

no. 447 Z. 5 l. Vergule und Mylau.

no. 453 Z. 4 l. Gouern für Göhren.

no. 454 Z. 2 l. vivecites.

no. 458 Z. 1 l. Vargula. Unter Hdschr. HSA. Dresden Cop. 64 hat Müller l c. fol. 151b.

no. 467 Ausstellungsort l: „Im Leger vor Wehrberg". Unter Druck fehlt der b. Müller (übrigens no 189, nicht 190) nicht genannte b Richter, Chemnitz II, 13.

no. 477 S 228 Z. 6 vielleicht byknechte z. l. Z. 17 v. u mecht keine Schwierigkeit: vorehel oder vurehel ist Nebenform für vreval.

no. 478 Z. 8 wohl conparere z. l.

no. 486 Reg. Z. 3 l.: Konrads, Poppos Sohns. Z. 8 das sinnentstellende [cum] zu streichen und z. l.: resignevit, suo puroguto et honis, que e nobis sarvat pro pignore, dumtaxat exceptis, petens . . . Z. 11 l. oppropiare für appropiare.

no 487 Z. 13 l oppropiere.

no. 488 S. 234 Z. 2 v. u l. in Sancta cruce.

no. 491 Z. 7 das 2. unde zu streichen

no. 493 Z. 8 [est] zu streichen.

Noch 493 fehlt noch Mitt. des H. v. Reitzenstein eine U. Jens v. Doheneck, worin dieser bekennt, von dem jüngern Vogt v. Weida 6 ℔ Burglehen erhalten zu haben. — 1318 Nov. 19. Or. RA. München.

no. 502 Dat.: 1320 Febr. 23 (Schaltjahr).

no 504 Z. 5 l. Norniensis.

no. 505 Hdschr. l. HA. Schleiz Or.

no. 508 Reg. l: Heinrich, Vogt v. Weida, schenkt dem Nonnenkl. zu Weida den Katharinenaltar in der Peterskirche daselbst.

no. 511 Reg. ungenau. Z. 5 l. bewidemit.

no. 512 mußte die Schwierigkeit der Datierung angegeben werden: Datum Plawe, XVII kalendas Juhi a. d. 1321 in die beatorum Marcelli et Marcelliani [sic!].

no 515 Z. 6 greve Henrik van Nuenbůrch Lesefehler aus biscop Honrick v. N. und dem folgenden Nomen. Unter Druck fehlt Reg. b. Muller l. c. no 209 aus Or.

no. 519 Z. 1 l. Vergula.

no. 521 l. Parochie, Korbussen, Hertroda.

no 522 nach Misne Z 4 ergänze [und].

no. 531 Z. 9 fehlt ein Z.

no 539 Druck fehlt: Reg. b. Muller l. c. no. 221.

no. 540 Druck fehlt: Reg. b. Muller l c no 222 und Reg. im Cod. dipl. Sax. reg. II, 12 no. 69 aus Or.

no. 543 Z. 14 l. „honorabilis".

no. 545 Z 5 l Gödisse

no. 546 Z. 4 l. Burgau Unter Druck fehlt. Reg. b. Muller l. c. 227 aus Or

no 549 Reg. l.: Derselbe gelobt, den durch seine Mutter Elisabeth zwischen ihm und Heinrich etc.

no. 550 Reg l.: Derselbe bestatigt dem Deutschordenshause zu Reichenbach die Dienst- und Abgabenfreiheit der Guter zu Godissa . . .

no. 552 Reg. Z. 4 l. Gödisse — Schloß Waldenburg.

no. 556 fehlt unter Druck: Reg. b. Muller l. c no 232.

no. 557 Z. 1 wohl Burgau z. l.; Z 4 l.: 1550 Schock großer Prager ℔.

no. 558 Z. 1 wohl Burgau z. l; die Legende des erhaltenen S.: S. Ottonis de Lo ... burg J. = de Lobdeburg Junioris.

no. 559 Z. 5 fehlt noch 3000 ℔: „und auf darauf bereits ruhende 2000 ℔". Unter Druck fehlt: Reg. b. Muller l. c. 235 aus Or.

no. 564. Druck fehlt: Neubert, Vortr. S. 165.

no. 565 Z. 7 wohl de Merika zu lesen = Götz v. d. Haide, s. ebenda n. 392, 544 u. 613.

no. 569 Z. 3 l. 10000 ℔ S.

no. 573 Z. 7 l. beschcydenlich

no. 574 Reg. Z. 2 ist „und Schüptitz“ aus der Aufschr. entlehnt. S. 274 Z. 2 v. u. l. unse bruder, der prediger ..

no. 575 l. Druck: Müller no. 241.

no. 576 Druck l.: Reg. b. Müller no 243.

no. 577 ebenso no. 242.

no. 582 l. unter Hdschr. Orig. Perg. no. 3007 — unter Druck: Müller, Nachtr. no. 70 aus Or.

Nach no. 586 fehlt U. Friedrichs, Ldgr. v. Thüringen etc., d d. Altenburg, 1325 Aug. 28 b. Rudolphi, Gotha dipl. V, 207.

no. 588 Dr. ergänze: Schöttgen et Kreys DD. II, 229.

no. 597 Druck fehlt: Ofele II, 152; Reg b. Müller l. c. 255 aus gen. Or.

no. 603 entlehnt Müller aus v. Reitzensteins Abschriften, nicht aus Longolius

no. 605 l. Beutitz und Schladebach. Unter Druck ergänze: Reg. b. Müller l. c. no. 258 aus Or.

no. 606 Anm. 1 l. Nov. 14.

no. 607 Z. 6 l. Heinrich von Frimar (= Friemer).

no. 609 Z. 3 l. Graitschen, Z. 4 Liebstedt.

no. 613 S. 293 Z. 7 l. Goczo de Merike (= Götz v. der Haide).

Reg. no. 614 muſs nach Schöttgen et Kreys, DD et SS. II, 330 lauten: Erkenbert, Bgr. v. Starkenberg, schenkt auf Verwendung seines Oheims Heinrich, Vogts v. Plauen, dem Kl. Cronschwitz Güter zu Goudevin [1]). Z.: Otto, Bgr. v. Leisnig. — Altenburg, 1327 Marz 31.

no. 619 Dat. l. 1327 Juli 31. Unter Hdschr. hinter Siegel „der Bürgerschaft“.

no. 622 Hdschr. l. no. 3[a] Or. Unter Bem. war betr. der Echtheit zu verweisen auf Ficker, Beiträge z. Urkundenlehre § 446.

no. 625 druckt Müller nach Lünig u. Beckler. Desgl. 626.

no. 629 Hdschr. l. SA. Magdeb.

no. 631 Z. 3 l. Mehltheuer.

no. 632 Z. 2 l. auf Bitte Johanns v. Siebleben.

no. 637 Z. 2 l. Zschackwitz und Wöllnitsch.

no. 638 fehlen Zeugen. Unter Druck fehlt: Hzg. in Hesse's Tescobenbuch II, 5 u. 61 aus Or. A. Arnstadt no. VII(b), 31.

no. 645 fehlt Druck: Reg. b. Müller l. c. no 283 aus Or.

---

1) Wohl Gouderin = Gödern z. l.

no. 647 Reg. 1: Derselbe belehnt Heinrich, Vogt von Plauen, gen. Reufs, mit Lehen im Langenberger Gerichte, insbesondere mit dem Dorfe Lengefeld.

no. 650 Z. 1 v. u. l. Rychzce (s. no. 651).

no. 651 als Reg. bereits gedruckt b. Müller l. c. Neohtr. no. 75.

no. 652 Z. 2 l. Wenigen-Sommern.

no. 655 Z. 5 wohl Kunigesfalt für Tungesfelt z. l. (s. no. 654). Unter Druck fehlt: Schannat, Vind. lit. I p. 133.

no. 660 Druck l. (Otto), Thur. sacra.

no. 663 Z. 9 fehlt die Jahreszahl 1329.

no. 665 Druck fehlt: Reg. b. Müller l. c. no. 296 aus Or.

no. 666 ebenso: no. 297 aus Or.

no. 667 Reg. Z. 1 l. Herbsleben. Z. 2 Muchewitz.

no. 671 Hdschr. noch Müller HSA. Dresden no. 2491 [?]

no. 675 Z. 6 l: 1322 Fabr. 20.

no. 679 l. Lindau, Stotternheim, Fahner. S. 327 Anm. 1 l. Juni 3 (sc. d. J. 1330).

no. 681 Z. 2 l. Ilm. Hdschr. nach Müller 3 Siegel.

no. 682 Druck ergänze: Longolius, Beschaffungen S. 562.

no. 684 Reg. Z. 3 l. Rodesgrün.

no. 690 Z. 2 l. Erzbischof.

no. 696. Die diesem Reg. zu Grunde liegende U. ist jedenfalls identisch mit der von Jovius, Chron. Schwarzb. 237 C. citierten. Jovius giebt folgende Zeugen an: Günther, Gr. v. Schwarzburg, Heinrich, Vogt und Herr zu Gera, d. Ä., Friedrich, Herr zu Wangenheim, Berthold, Vitztum v. Eckstedt, d. Ä. und Otto v. Kottwitz, lgr. Marschall. Damit schwinden die von Schmidt mit Recht (s. auch 54 u. 55. Jahresber. des Vogtl. Altertumsforsch. Ver. S. 103) erhobenen Bedanken.

no. 702 Hdschr. nennt Müller no. 2569.

no. 703 fehlt b. Böhmer, Reg. Ludw. IV.

no. 704 fehlt b. Böhmer, Reg. Johanns.

no. 714 war vollständig zu geben, da Mullers Druck nicht genügt.

no. 718 Reg. Z. 3 „zu Strafsberg" ist nicht direkt gesagt.

no. 719 Z. 3 l. Städtchen (stetelin) für Dorf.

no. 720 Hdschr. fehlt Vermerk Or.

no. 721 Druck fehlt: Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 210 A.

no. 725 Druck: Reg. in Vierteljahrsschrift für Heraldik etc. Hrsg. vom Ver. Herold. Berlin (1677) S. 350.

no. 726. Vollst. Dr. b. Schöttgen et Kreys. DD. et SS. II, 398.

no. 728 Reg. Dat. l.: Cronschwitz, 1333 Juni 27. Z. 5 l.: sin dritteyl des gutes czů Schênov, daz er von uns bat, vorkouft hat recht unde redelchen Hannuse . . .

Nach no. 729 fehlt nach Mitteil. des Herrn v. Reitzenstein eine im Bamb. Kreisarchiv (Lib. privileg. Babenb. tom. II, fol. 48b) enthaltene U., wonach 1333 Aug. 18 Heinrich von Plauen d. Älteste, Sohn Heinrichs des Langen v. Plauen, mit seiner Gemahlin Agnes auf alle Ansprüche auf die Güter Conrads v. Schlüsselberg verzichtet. Mit Z.

no. 734 S. 380 Z. 1 l. comparaverint dicte moniales . .

no. 736 Reg. Z. 1 l. Heinrich d. Älteste und Heinrich d. Jüngste . .

no. 739 fehlt b. Böhmer Reg. Ludw. IV.

no. 740 ist jedenfalls keine selbständige U., sondern von Grafshof aus der im Mühlh. UB. no. 887 von Herquet aus dem Or. gegebenen gezogen; demnach zu streichen.

no. 745 Reg. Z. 3 nach Reitzenstein „Srandstein" zu l.

no. 746. In der dieser no. inserierten U. ist das Datum: Datum Lucemburch anno MCCCXXXI; in octavis pasche, wie aus dem Itinerar Johanns ersichtlich, fehlerhaft. Es mufs heifsen a. 1332 in octavis pasche = 1332 April 26 s. die U. b. Lünig RA. XVIII, 263.

no. 748 Reg. Z. 2 l.: das Patronatsrecht der Pfarrkirche.

no. 749 Z. 11 l. Waldenburg. Z. 17—19 ungenau übersetzt.

no. 759 Reg. Z. 2 l.: „ihm in Zukunft zum Gehorsam verbünden werde". Im falsum ist Z. 5 nobilis gesperrt zu drucken.

no. 781 b. Longolius, Nachrichten v. Brandenb.-Culmbach IV, 167 f.

no. 767 Z. 1 l. Stotternheim, Z. 15 Thamsbruck.

no. 787 Reg. ungenau.

In no. 795 ist der Ausstellungsort sicherlich nicht Neustadt o|O. Friedrich urkundet 2 Tage vorher zu Nagelstedt.

no. 807 u. 808 l. als Ausstellungsort: Frankfurt o|M. für Frankfurt o|O.

no. 813 Z. 8 f. l.: regni nostri anno vicesimo quinto, imperii vero duodecimo. Frankfurt, 1339 März 15. Unter Druck ergänze Reg. Boic. VII, 240 u. s. no. 748 (bei B. Schmidt).

no. 814 Druck l. Müller no. 350.

no. 815 Druck ergänzo Reg. b. Muller l. c. 351. Ebenso no 816.

no. 819 Dat l. Aotum: Auf dem Zuge nach Francia, 1339 Sept. 16 (nicbt Sept. 10) Datum: Wartburg, 1339 Dec. 24.

no. 820 Druck ergänze: Heusinger, Beneficiorum — memorie pars 3 § 4 note p

no 824 Druck l. Longolius etc I, 314.

no 826 Reg. Z. 4 l. Vorcheim.

no. 832 Reg l Braunichswalde

no 836 Druck ergänze: Reg Boic VIII, 315.

no. 839 Reg. Z 2 Schurtowe = Zschorte (o. Weida) Z. 4 wohl meruerit zu lesen.

no. 843 Beg Z 2 l. Tuirdin, Z 4 vorzcinset mit V firdungen hrefis geldes, uf . .

no. 845 Druck erganze: Reg b Muller l c. sub 361 aus Or. und v. Reitzenstein, Reg. der Gr. v Orlam. S 159 aus Or.

no. 847 Reg. ungenau Dat. l. 1342 Oct. 23.

no. 849 Z 3 l Eilenburg, desgl. no 850.

Nach 851 fehlt Müller l. c. n 364 d d 1343 April 10.

no. 853 Dr ergänze: Ausführl. Reg b. Michelson, Ausgang der Grafsch Orlem S. 14 aus Or. SA. Magdeb.

no. 855 l.: Karl, Mgn v. Mähren, . . desgl no 856.

Nach 867 fehlt U. d. d. 1344 Aug. 26 b. Posse, Annal. Vaticana no. 36 S 157 f (Notiz v. Reitzensteins.)

no 872 Druck ergänze: F. L. Hoffmann, Gunther von Schwarzburg in Hesse's Taschenbuch II, Beilage S 10 aus Or. Gem. A. Rudolst. Sc. III no. 14.

no. 878 war das Vidimus der gen. Äbte abzudrucken.

no. 879 Dat l: Plauen, 1346 April 13.

no. 885 Dr. l.: Müller, Nachtr no. 98

no. 888 Dat. l.: Schlofs Greiz, 1347 Mai 16.

Nach no. 895 fehlt e. v. H v. Reitzenstein mitgeteilte U. d. d. 1348 Mai 8, s. S 570 Anm. 1.

n. 899 Z. 2 v u. l.: a d millesimo CCCXL octavo; sebbato . .

no. 904 Dat.: Avignon, 1348 No. 15.

no. 906 Z 6 wohl consulondo, Z. 16 eiusdem, Z 22 dignaromur, S. 463 Z. 10 eiusdem, Z 19 elargite buiuscemodi osuis . . . z. l.

no. 909 Z. 2 „des" zu streichen, S. 465 Z. 3 undirs erbern vetirs hrudir Burgbardis zu lesen

no. 910 Z. 5 l. Wachsenburg, Z 8 Waldenburg.

no. 914 Reg. Z. 2: Hufen zu lesen, Aufschr. und Z. 9 l. laucorum (= mansorum).

no. 920 Z. 1 l. omnes moruntur, Z 2 wohl oportunum zu lesen [1]).

Index. [2])

Für Alretete 201 l. Allerstedt.
Altzelle ergänze 576.
Berodorf 34 wohl = Bardorf i. Unterfranken b. Königshofen.
Zu Beiersdorf fehlt no. 553.
Berge ist vielfach verwechselt mit Burgau b. Jena; so no. 51, 106, 370 Hertmann v. Burgau; desgl. mehrfach Otto v. Burgau; die Oebr. Otto und Otto v. jedenfalls mit den vorbergen. identisch. Es fehlen die no 610 u. 584.
Berlestetten und Berlstetin = Berlstedt 40. 42.
L. Beutitz und Blosseuberg.
Bogisfle 4 vielleicht = Peissel o. Mühlhausen.
Bonenberg = Boineburg 92.
Borgenzan = Borgisbain.
Breitenbuch. Darunter wohl Breitenbach b. Zeitz enthalten. Ergänze Heinrich 65, Sohn des zuletzt gen. Dietrich.
Bressen 263 = Bressen.
Briesnie = Priesnitz.
Cafskirchen = Kasekirchen.
Kyrzizt = Kertschütz 263.
Für Kloechwitz zu lesen Theoderious v. Closewitz (b. Jena) 517.
Knewe 283, 477 = Knau.
Koderin 843 dürfte vielmehr Gödern w. Altenb. sein.
Cochowe W. sw. Pegau
Colditz l. Borso 272.
l. Conditz = Kunitz, Conrad, Pfarrer v. 852
Wenigan-Conditz = Wenigen-Kunitz, wahrscheinlich e. Teil des jetzigen Kunitz.
Für Cornowe l. Kornau.
Kospoth z. T. Cospode a. d Orle, vielleicht auch z T. Cospeda b. Jena u W. Kospot im Altenburg
Crivos = Kriebitsch (b. Altenburg).

1) Die Berichtigungen wurden, da es dem Unterzeichneten zunächst nur auf die Urkunden bis zum Schluß des Jahres 1350 ankam, auf die no. 923—978 nicht ausgedehnt.

2) Berichtigungen der Orts- und Personennamen, die schon im vorigen gegeben, werden hier nicht wiederholt.

Unter Kröbern fehlt Pomerelle de u. Pecz de 319.
Unter Cronschwitz fehlen die 650 gen. Klosterinsassen.
Crosenitz rivulus vielleicht = Rosnitz.
Für Kunsberg l. Kinsberg s. Eger
Kuschewitz gehört unter Kauschwitz.
Kyrcz wohl = Kertschütz. Warum stehen Ki- u Ky- nicht unter einer Rubrik?
Dohrenitz no. 38 kann nicht Dobritz sein, sondern mufs nach dem Wortlaut der U. in der Nähe v. Weida en der Weida selbst gelegen haben. Ob Deschwitz?
Fraglich ob Dolentz zu Dohlen gehört. Wahrscheinlich war es eine Mühle in der Nähe v. Mildenfurth.
Dorne 565 u. 590 ist sicherlich nicht das altenburgische
Draxdorf verquickt mit Dregansdorf. Fehlt 57.
Durrengleine l. Heinrich v.
Eichicht, Dietrich v. 650 u. 651 gehört unter Kl. Cronschwitz
Elsterberg. Als Castellane waren die no. 51 Genannten anzuführen.
Evershusen = Euershausen
Feuzit oder Feurit 59 noch v. Reitzenstein = Vierschou.
Freiburg s|U. Niwemburge ist 804, wie in einigen andern no., die Neuenburg b. Freiburg
Friemar l. Heinrich v. 607 und streiche Fromar.
Gebulensis ep. 428 = Gebala oder Gibbe in Cölesyrien.
Germar l. Cörmer.
Gleine, Heinrich, Ritter v. (1304) no. 370.
Über Gnederitz s. Ber. zu no. 614.
Göhren und Jeuern sind 2 verschiedene Grte. Goren gehört zu Göhren, Gewern, Jeuern zu Jeuern.
Die unter Gofsweinsgrün gen. 3 Brüder gehören unter Gösnitz.
Gorkowiz = Görkwitz b. Schleiz.
Greiz. Crives Hugo de 45 gehört zu Kriebitzsch nw. Altenburg.
Gerung v. Greiz no. 38 fehlt.
Haslevelde = Hasselfelde.
Hergen 394 fragl. ob in S.-Altenburg.
Hermannsberg no. 657 fehlt.
Unter Herzberg fehlt Friedrich v. 724.
Hesohenvelt = Eschefeld.
Heukewalde 498, 861. Fragl., ob in beiden Fallen das preufsische H.
Hirschberg, Eberhard v. auch 903.

l. Jenzig
Für Ilmenau l. Stadt Ilm.
Über Juckalberg s. Ber. zu no 362
Lauenhein: Lowanhain ergänze no. 723.
Lausnitz ist Augustinernonnenkloster, nicht Cisterciensermönchskloster gewesen.
Lobanitz, Ortolf v 852 = [Jena-]Löbnitz
Lomizh vielleicht = Lumpzig D. S. Altenb.
Luschwitz Wustung ??
Luppa = Luppa b. Oschatz.
Lutterberg, Lukard v. gehört zu Kl. Crossschwitz
Für Molsleben l. Molschleben.
Malus = Mohlis. D. S. Altenb. nw Schmölln.
Mari; viell. Meerane, das noch 1430 als czu dem Mere vorkommt.
Marroniensis ep. = B. v. Maronia l. Rhodope
Marsteten, Berthold v. Neiffen, s. no 597 (fehlt)
Mazeltoph = Monstab D S. Altenb
Zu Mebltbeuer gehört wohl 492 nicht.
Meinwardesburg = Mobisburg
Meifsen, Elisabath 472 wohl gemeint die 3. Gemahlin Alberts, Witwe Ottos v. Arnsheugk, nicht die Gem. Friedrichs d Fr
Für Meer, Götz v. l. Melr = Mehler 395.
Für Menka und Mende 565 u. 613 l. Merica (sc. v. d Heid), s. a vorstehende Berichtigung.
Miebo = Meucha.
Mihla, Hermannus de no 152 fehlt
Muzcellotenrute nach Mitt. v. Reitzensteins = Mifslareuth b. Gefell
Munsa, Minsowe H. da, R., no. 329 fehlt.
Netze = Nazza.
Naumburg z. T. verwechselt mit Neuenburg
Nöhdenitz z. T. verwechselt mit Nohitz
Orla, Conrad v. und Ulrich v. wohl = [Freien-] oder [Langan-] Orla.
Osida, D. in Prov. Sachsen, l. sw. Zeitz, nicht w. v. Schleiz.
Ostrowa = Ostreu b Zeitz.
Parnek = Berneck.
Pforta 723 = Pforten b Gera.
Potelndorf 702 wohl = Pottendorf zwischen Ernsee und Untermbaus b. Gera.
Porsdorf fehlt 723.
Privel (auch Prowil) = Priefel b Altenburg

Rechayn 589 = W. Riechhain zwischen Kloster-Lausnitz und Hermsdorf.
Reinhardsbrunn fehlt 896.
Retingistete = Rattgenstedt.
Ribi no. 38 fehlt.
Ripz 861 = Reipitzsch.
Rodersdorf. 829 ist wohl eher an e Wnstung Rodendorf b. Köfeln no. Weida zu denken.
Roloc = Rollka, D. sw. Altenburg.
Unter Roschntz Formen, die zu Rositz gehören.
Rozewacz (so heifst 295 die Form) ist = Rasephas, nicht Rositz.
Unter Rubitz no. 340 Günther v. Robus = Rabis b. Jena, Dietrich v. Rabis, Ritter, und Günther v. Rabis, Ritter, no. 370.
Rückersdorf 252 l. so. Ronneburg anstatt sos. Altenburg.
Ru[sz]dorf = Rüfsdorf.
Sarowe = Saara.
Schönborn, Tuto v. l. 903 anstatt 983.
Schönfels castrum 905.
Schumule 57 dürfte identisch sein mit Kumule 38.
Schurtowe = Zschorte o. Weida.
Schwara, Sqware no. Gera 397 fehlt.
Scoperitz = Zschopperitz.
Seeberg l. zu Kl. Ilm gehörig.
Sibresedorpb 120, W b. Rüdersdorf.
Seluwicz = W. Selwitz in S. Altenburg, s. Mitt. d. Gesch.- und Altertumsf. Gesellsch. des Osterl. IX, 101 ff.
Serico Johannes de 253, 255, 257 gehört zu Syden
Sichem (l. 1217) = Sittichenbach
Slatebach = Schladebach.
Slifstein 108 = Wüstung Schliffstein b. Rudersdorf.
Steckenbergk = Steckelberg.
Storkowe = Storkau.
Strecowe = Streckau.
Stregda l. n. Eisenach.
Studenschen = Stünzhain, fehlen Heinrich und Reimbold, Ritter v. 127.
Für Stutterheim l. Stotternheim, D. n Erfurt.
Swencz = Schwandorf
Sylawicz wohl = Silbitz.
Truhendingen l. Trüdingen
Für Tuirden l. Tuirdin.
Turenpergk 57 auf Dürrenberg verwiesen, ohne dafs dies im

Index angegeben wird.
Fur Untitz l. Undítz non. Mildenf.
Vanre = Fahner.
Varile = Vergula.
Veschnistorff 57 = Wunschendorfurth.
Vestene = Vesta.
Vicenbere = Vitzenburg, Mansf. Seekreis.
Fur Wertberg l. Webrberg (b Herrieden und Schillingsfürst).
Warte auf das im Index vermifste Sanct Gengloff verwiesen.
Unter Weifsdorf auch Wetzdorf enthalten, so 144 Wetelstorf.
Werterdo = Werther oder Witterda.
Zelechow = Selka, D. S. Altenb. sw. Schmölln.
Zeorbowe l. Zorbau.
l. Zocindorf.
Zschippern sc. Ticzelin v. 527.

Jena, 1885 Sept. 1.

Dr. O. Dobenecker.

Geschäftliche Mitteilungen.

Verzeichnis

der Vereine und Institute,

mit denen

der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Schriftenaustausch steht.

Landesgebiet	No	Sitz	Adresse des betr Vereins oder Instituts
Deutsches Reich			
Preußen	1	Berlin	Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
	2	Berlin	Verein für die Geschichte Berlins.
	3	Berlin	Der deutsche Herold.
	4	Brandenburg	Historischer Verein zu Brandenburg a/H.
	5	Stettin	Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
	6	Greifswald	Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
	7		Altertumsgesellschaft Prussia.
	8	Königsberg i/Pr	Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.
	9	Frauenburg	Historischer Verein für Ermeland.
	10	Danzig	Westpreußischer Geschichtsverein.
	11	Marienwerder	Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Landesgebiet	No.	Sitz	Adresse des betr. Vereins oder Instituts
Preußen	12	Posen	Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
	13	Kórnik	Graf Działinski'sche Bibliothek.
	14	Breslau	Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
	15	Breslau	Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
	16	Breslau	Verein des Museums schlesischer Altertümer.
	17	Görlitz	Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften
	18	Magdeburg	Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
	19	Salzwedel	Altmarkischer Verein für vaterländische Geschichte.
	20	Wernigerode	Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
	21	Merseburg	Historische Kommission der Provinz Sachsen.
	22	Halle a/S.	Thüringisch-sächsischer Verein.
	23	Sangerhausen	Verein für Geschichte und Altertumskunde.
	24	Erfurt	Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
	25	Erfurt	Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
	26	Schmalkalden	Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde
	27	Kassel	Verein für Hessische Geschichte
	28	Hanau	Hanaus Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
	29	Wiesbaden	Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Landesgebiet	No.	Sitz	Adresse des betr. Vereins oder Instituts
Preufsen	30	Wiesbaden	Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin und medicinische Geographie.
	31	Oberlahnstein	Altertums-Verein.
	32	Frankfurt a|M.	Verein für Geschichte und Altertumskunde.
	33	Arnsberg	Historischer Verein für das Herzogtum Westfalen.
	34	Dortmund	Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.
	35	Münster	Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
	36	Münster	Redaktion des litterarischen Handweisers für das katholische Deutschland.
	37	Elberfeld	Bergischer Geschichtsverein.
	38	Essen	Historischer Verein für Stadt und Stift Essen
	39	Köln a|Rh.	Historischer Verein für den Niederrhein.
	40	Bonn	Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
	41	Aachen	Historischer Verein.
	42	Sigmaringen	Verein für Geschichte und Altertumskunde von Hohenzollern.
	43	Hannover	Historischer Verein für Niedersachsen.
	44	Hannover	Architekten- und Ingenieur-Verein.
	45	Stade	Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln
	46	Lüneburg	Altertumsverein.

Landesgebiet	No	Sitz	Adresse des betr. Vereins oder Instituts
Preußen	47	Osnabrück	Historischer Verein.
	48	Emden	Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertumer.
	49	Kiel	Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
Bayern	50	Ansbach	Historischer Verein für Mittelfranken.
	51	Augsburg	Historischer Kreisverein im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.
	52	Bamberg	Historischer Verein zu Bamberg in Oberfranken.
	53	Baireuth	Historischer Verein für Oberfranken.
	54	Landshut	Historischer Verein für Niederbayern.
	55	München	Historischer Verein von und für Oberbayern.
	56	München	Münchener Altertumsverein.
	57	München	Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften. Historische Klasse.
	58	Nürnberg	Germanisches Museum.
	59	Nürnberg	Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
	60	Regensburg	Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
	61	Speyer	Historischer Verein für die Pfalz.
	62	Würzburg	Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Königr. Sachsen	63	Chemnitz	Verein für Geschichte von Chemnitz.
	64	Dresden	Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Landesgebiet	No	Sitz	Adresse des betr. Vereins oder Instituts
	65	Freiberg	Freiberger Altertumsverein.
	66	Leipzig	Verein für die Geschichte Leipzigs.
	67	Leipzig	Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer.
	68	Leipzig	Museum für Völkerkunde.
	69	Leisnig	Geschichts- u. Altertums-Verein.
	70	Meifsen	Verein für die Geschichte der Stadt Meifsen.
	71	Plauen	Altertumsverein.
Würtemberg	72	Friedrichshafen	Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
	73	Hall	Historischer Verein für das Württemberg. Franken.
	74	Stuttgart	Kgl. statistisch-topographisches Bureau.
	75	Ulm	Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Baden	76	Donaueschingen	Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile.
	77	Freiburg i|Br.	Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i|Br.
	78	Freiburg i|Br.	Kirchlich-historischer Verein für die Erzdiocese Freiburg.
Grhz. Hessen	79	Darmstadt	Historischer Verein für das Grofsherzogtum Hessen.
	80	Darmstadt	Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
	81	Gieisen	Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
	82	Mainz	Verein für Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer.

Landesgebiet	No.	Sitz	Adresse des betr. Vereins oder Instituts
Mecklenburg	83	Schwerin	Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Oldenburg	84	Oldenburg	Oldenburgischer Landesverein für Altertumskunde.
Braunschweig	85	Braunschweig	Stadtbibliothek und Stadtarchiv.
Sachsen-Meiningen	86	Meiningen	Hennebergischer altertumsforschender Verein.
Sachsen-Altenburg	87	Altenburg	Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
	88	Kahla	Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
Anhalt	89	Dessau	Verein für Anhaltische Geschichts- und Altertumskunde.
Reufs j. L.	90	Hohenleuben	Vogtländischer altertumsforschender Verein.
	91	Schleiz	Geschichts- und Altertumsverein.
Fr. Städte	92	Lübeck	Verein für Hansische Geschichte.
	93	Lübeck	Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
	94	Bremen	Abteilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte u. Altertümer.
	95	Hamburg	Verein für Hamburgische Geschichte.
Reichslande	96	Strafsburg	Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.
Österreich-Ungarn	97	Agram	Kroatischer archäologischer Verein.
	98	Bregenz	Vorarlberger Museums-Verein.
	99	Budapest	Ungarische Akademie der Wissenschaften.
	100	Budweis	Deutscher Böhmerwaldbund.
	101	Graz	Verein für Steiermark.

Landesgebiet	No.	Sitz	Adresse des betr. Vereins oder Instituts
	102	Hermannstadt	Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
	103	Innsbruck	Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
	104	Klagenfurt	Kärntnerischer Geschichtsverein.
	105	Krakau	K. k. Akademie der Wissenschaften.
	106	Böhmisch-Leipa	Nordböhmischer Excursions-Club
	107	Linz	Museum Francisco-Carolinum.
	108	Prag	Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
	109	Raigern b. Brünn	Benedictiner-Stift.
	110	Salzburg	Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
	111	Trient	Direktion des Archivio Trentino.
	112	Wien	Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich
	113	Wien	Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.
	114	Wien	Altertumsverein.
Schweiz	115	Aarau	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
	116	Basel	Historische und antiquarische Gesellschaft.
	117	Bellinzona	Redaction des Bollettino Storico.
	116	Bern	Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
	119	Bern	Historischer Verein des Kantons Bern.
	120	Frauenfeld	Historischer Verein des Kantons Thurgau.
	121	St. Gallen	Historischer Verein.
	122	Genf	Institut National Genevois.

Landesgebiet	No.	Sitz	Adresse des betr. Vereins oder Instituts
	123	Glarus	Historischer Verein des Kantons Glarus.
	124	Luzern	Historischer Verein der 5 Orte Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden.
	125	Zürich	Antiquarische Gesellschaft.
Niederlande	126	Amsterdam	Koninklijke Akademie van Wetenschappen.
	127	Amsterdam	Koninklijke oudheidkundig Genootschap
	128	Assen	Museum van Oudheden in Drenthe
	129	Groningen	Gesellschaft pro excolendo jure patrio.
	130	Groningen	Archiv.
	131	Herzogenbusch	Het Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noord-Brabant.
	132	Leeuwerden	Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde
	133	Leiden	Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde te Leiden.
	134	Middelburg	Het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen
	135	Utrecht	Historisch Genootschap.
	136	Utrecht	Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
	137	Zwolle	Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis.
Luxemburg	138	Luxemburg	Institut Royal Grand Ducal de Luxembourg. Section des Sciences Historiques.
Dänemark	139	Aalborg	Iydsk-Historisk-Topografisk Selskab.

Landesgebiet	No	Sitz	Adresse des betr Vereins oder Instituts
	140	Kopenhagen	Société royale des antiqueires du Nord.
	141	Odense	Fyens Stifts litteraire Selskab.
Island	142	Reykjavík	Islenzka Fornleifafélags.
Schweden	143	Lund	De skånska landskapens historiska och arkeologisk förening
	144	Stockholm	Riksarkiv.
	145	Stockholm	Fornminnes föreningen.
	146	Stockholm	Kongl. Svenska Vitterhets-, Historie- och Antiquitets-Akademie.
Norwegen	147	Christianie	Norsk Historisk Forening.
	148	Christianie	Königliche Universität
Rufsland	149	Dorpat	Gelehrte estnische Gesellschaft.
	150	Fellin	Litterarische Gesellschaft
	151	Helsingfors	Finska Litteratur Sällskapet
	152	Moskau	Imp. Moskovsky Arkheologitscheskoe Obschestvo.
	153	Petersburg	Commission impériale archéologique
	154	Petersburg	Kaiserlich Russische Archäologische Gesellschaft.
	155	Reval	Esthländische Litterarische Gesellschaft.
	156	Riga	Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands
Rumänien	157	Bukarest	Akademia Romana.
Italien	158	Como	Società Storica per la Provincia e antica diocesi di Como.
	159	Genua	Società Ligure di Storia Patria.
	160	Lucca	Reale Accademia Lucchese di Scienze, Lettere ed Arti
	161	Mailand	Società Storica Lombardia
	162	Neapel	Academie di Archeologie, Lettere e Belle-Arti della Società Reale di Napoli.

Landesgebiet	No	Sitz	Adresse des betr. Vereins oder Instituts
	163	Rom	Reale Accademia dei Lincei
	164	Rom	Reale Società Romana di Storia Patria.
Portugal	165	Lissabon	Real Associação dos Architectos Civis e Archeologos Portuguezes.
Frankreich	166	Amiens	Société des Antiquaires de Picardie.
	167	Angers	Académie des sciences et belles-lettres.
	168	Beauvais	Société académique d'archéologie, sciences et arts du départ. de l'Oise.
	169	Besançon	Académie des sciences, belles-lettres et arts de Besançon.
	170	Saint-Brieuc	Société d'émulation des Côtes-du-Nord.
	171	Châlon sur Saône	Société d'histoire et archéologie
	172	Châteaudun	Société dunoise archéologie histoire, sciences et arts.
	173	Dijon	Commission des antiquités du départ. de la Côte-d'Or.
	174	Grenoble	Académie delphinale.
	175	Nimes	Académie de Nimes.
	176	Paris	Société nationale des antiquaires de France
	177	Quimper	Société archéologique du Finistère
	178	Reims	Académie nationale de Reims
	179	Rennes	Société archéologique du départ. d'Ille-et-Vilaine.
	180	Romans	Bulletin d'histoire ecclésiastique et archéologie religieuse des diocèses de Valance, Digne, Gap, Grenoble et Viviers.

Landesgebiet	No.	Sitz	Adresse des betr. Vereins oder Instituts
Belgien	181	Antwerpen	Académie d'archéologie de Belgique.
	182	Antwerpen	Archieven der stad van Antwerpen.
	183	Arlon	L'institut archéologique du Luxembourg.
	184	Brügge	Stadtarchiv.
	185	Gent	Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde: „De Taal is gansch het Volk".
	186	Lüttich	L'institut archéologique liégeois.
	187	Namur	Société archéologique.
	188	St. Nicolas	Cercle archéologique du Pays de Waes
	189	Tongres	Société scientifique et littéraire du Limbourg.
England	190	Cambridge	Cambridge Antiquariay Society.
	191	Newcastle upon Tyne	The Society of Antiquaries of Newcastle upon Tyne.
Vereinigte Staaten von Nordamerika	192	Washington	Smithsonian Institution.

Dr. O. Dobenecker.

2.

Bericht

über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

in der Zeit von der Generalversammlung in Saalfeld am 28. September 1883 bis zur Generalversammlung in Weimar am 11. Oktober 1885.

Von

R. A. Lipsius.

Auf die beiden letztvergangenen Jahre seiner Thätigkeit vermag der Verein mit Befriedigung zurückzublicken. Während der letzte Jahresbericht von einer Reihe unerwarteter Schwierigkeiten erzählen mußte, durch welche der Fortgang des Urkundenwerkes bedroht war, so darf der diesmalige der ungeteilten Freude darüber Ausdruck geben, daß jene Schwierigkeiten behoben und die Arbeiten in erfreulichem Fortgange sind. Auf den ersten Band des Urkundenwerkes, die Urkunden der Stadt Arnstadt, ist nach längeren Vorarbeiten bald nach Ostern 1885 ein zweiter Band gefolgt, welcher die Urkunden der Vogte von Weida, Gera und Plauen und ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und zum h. Kreuz bei Saalburg vom Jahre 1122 bis zum Jahre 1356 enthält. Die Bearbeitung des ganzen reußischen Urkundenwerkes mußte wegen seines überreichen Stoffes in zwei Teile zerlegt werden. Der jetzt der Öffentlichkeit übergebene Teil enthält mit den Nachträgen nicht weniger als 985 Urkunden, davon 536 in Regesten, die übrigen im vollständigen Text. Von letzteren sind 327 neu, die übrigen korrekter und vollständiger als bisher gedruckt.

Die Beschaffung einer solchen Masse von Urkunden war nur durch zahlreiche und zum Teil längere Reisen möglich. Der Herausgeber, Dr. Berthold Schmidt, besuchte Weimar, Gotha, Schleiz, Gera, Greiz, Eger, Altenburg, Naumburg, Dresden, Prag, München und Bamberg. Fast überall sah er sich durch die Archivverwaltungen freundlich unterstützt; nur der Archivar Gradl in Eger schlug ihm die Benutzung der dort vorhandenen Urkunden rund ab, angeblich weil er dieselben selbst edieren wollte, und beharrte, im Widerspruche zu seinem schriftlich gegebenen Versprechen, bei seiner Weigerung auch nach dem Erscheinen des ersten Heftes seiner Monumente Egrana, obwohl dasselbe noch gar keine, das Reußische Urkundenbuch interessierende Dokumente enthielt. Dagegen gestattete die Königlich Bayrische Regierung dem Herausgeber, eins der wichtigsten Hilfsmittel, das älteste Waldsassener Kopialbuch, welches im Münchener Archiv aufbewahrt wird, auf der Universitätsbibliothek zu Jena zu benutzen, eine Liberalität, welche die dankbarste Anerkennung verdient. Eine besondere Förderung erfuhr das Unternehmen noch dadurch, daß S. Durchlaucht der regierende Fürst Reuß j. L. den Herausgeber zum Fürstl. Archivar und Bibliothekar in Schleiz ernannte, wodurch es Herrn Dr. Schmidt ermöglicht wurde, die reichen Schätze des Schleizer Archivs in aller Muße und ohne besonderen Kostenaufwand für den Verein zu benutzen. Es verdient dieser Umstand nicht bloß darum Erwähnung, weil er ein erfreuliches Zeichen des Vertrauens ist, welches einem der Mitarbeiter unseres Urkundenwerkes an maßgebender Stelle geschenkt wird, sondern auch noch aus dem besonderen Grunde, weil allerdings die Kosten, welche dem Verein durch das Reußische Urkundenbuch erwuchsen, ganz besonders erhebliche sind, jede uns hierbei zu Teil gewordene finanzielle Erleichterung also mit besonderem Danke begrüßt werden muß. Die Bearbeitung des zweiten Teils der Vogteurkunden wird unverdrossen gefördert werden. Schon jetzt aber darf man sagen, daß die in den letzten Jahren ans Licht getretenen, übrigens sehr mangelhaften und unvollständigen Konkurrenzunternehmungen von Landrat Dr. Alberti

in Schleiz und Oberlehrer Müller in Plauen durch die Schmidtsche Arbeit bei weitem überholt sind. Durch die Erweiterung des ursprünglichen Planes, der nur die Urkunden der Vögte von Weida und Gera ins Auge faßte, ist ein Werk geschaffen worden, welches für die Reußische Haus- und Landesgeschichte von grundlegender Bedeutung ist, und welches bei dem beträchtlichen Umfang der früheren Besitzungen der Vögte vielfach auch Weimarische, Altenburgische, königlich Sächsische, Bayrische und Böhmische Gebietsteile berührt. Eine Reihe von nachträglichen Berichtigungen und Zusätzen zu dem Schmidtschen Werke hat Dr. Dobenecker in dem zweiten Doppelhefte des vierten Bandes der Zeitschrift mitgeteilt.

Von den übrigen in Angriff genommenen Arbeiten reifen das Jenaische und das Paulinzeller Urkundenbuch ihrer Vollendung entgegen.

Über den Fortgang der Arbeiten für das Jenaische Urkundenbuch berichtet Herr Dr. Martin, daß der erste Band desselben nahezu fertiggestellt ist. Derselbe wird etwa mit dem Jahre 1410, der Zeit, in welcher der 1404 beginnende Kampf der Handwerker mit der angesessenen Bürgerschaft um gleiche Rechte beendet war, seinen passenden Abschluß finden. Für diese Zeit sind gegen 600 Urkunden gesammelt, deren Druck nach beendigter nochmaliger Durchsicht und Ordnung voraussichtlich noch vor Schluß dieses Jahres beginnen kann. Nachdem Herr Dr. Martin seinen diesjährigen Urlaub zu mehrwöchentlichen Arbeiten auf dem Weimarischen Archive benutzt hat, erübrigt nur noch eine kurze Reise nach Halle, um das vorhandene Material zu vervollständigen. Auch das Paulinzeller Urkundenbuch ist nunmehr seinem Abschlusse nahe. Nach den aus dem letzten Berichte bekannten Mitteilungen des Bearbeiters, Herrn Archivrat Prof. Anemüller in Rudolstadt, war namentlich noch die Sammlung der im Sondershäuser Archive befindlichen Urkunden erforderlich. Mit der Abschrift derselben ist der Sohn des Herausgebers, Herr Gymnasiallehrer Dr. Ernst Anemüller, durch Beschluß des Vorstandes vom 19. Juli 1885 beauftragt worden. Da sich die Sondershauser Regierung leider

geweigert hat, die Urkunden an das Rudolstädter Archiv zu versenden, so blieb nur übrig, Herrn Dr. Anemüller auf Kosten des Vereins nach Sondershausen reisen zu lassen, wodurch natürlich auch das Paulinzeller Urkundenbuch wieder teurer zu stehen kommt, als vorausgesehen werden durfte. Herr Dr. Anemüller hat in Sondershausen c. 60 Urkunden, die bis zum Jahre 1390 reichen, kopiert resp. verglichen. Es erübrigt nun noch die Abschrift der in dem Domarchive zu Erfurt, in Gotha, Merseburg, eventuell Naumburg, und Gera vorhandenen Dokumente. Ein nicht unwesentliches Hindernis für die Bearbeitung des Paulinzeller Urkundenbuches bilden die im Rudolstädter Archive befindlichen annales cellae Paulinae von dem bekannten Historiker Paulini, der auch bei der Fälschung der Annalen von Corvey eine Rolle, vielleicht sogar die Hauptrolle gespielt hat. Unter sehr Wertvollem finden sich in seinen Annalen von Paulinzelle auch Mitteilungen, deren Echtheit mindestens zweifelhaft ist und deren Prüfung den raschen Fortgang der Arbeit vielfach hemmt.

Nach Vollendung der jetzt in der Bearbeitung begriffenen Bände des Urkundenwerkes wird beabsichtigt, die schon längst ins Auge gefaßten Reinhardsbrunner Urkunden ernstlich in Angriff zu nehmen. Das Hauptaugenmerk des Vereins wird aber für die nächsten Jahre auf die Förderung des Repertoriums der Thüringischen Urkunden gerichtet bleiben müssen, von welchem bereits im letzten Jahresberichte eine vorläufige Mitteilung gegeben ist.

Der Zweck dieser sehr umfangreichen und zeitraubenden Arbeiten ist kein geringerer als dieser, sämtliche bis jetzt zur Geschichte Thuringens gedruckte Urkunden in wissenschaftlicher Form und mit wissenschaftlichen Nachweisen zu verzeichnen, eine erschöpfende Übersicht aller bisherigen historischen Arbeiten und dadurch eine sichere Grundlage für künftige Forschungen zu gewinnen. Herr Dr. Dobenecker begann seine Thätigkeit mit Verzeichnung aller derjenigen Werke, welche gedruckte Urkunden enthalten, deren Zahl sich schon gegen Ende des ersten Arbeitsjahres auf weit über

2000 belief. Seitdem hat das Verzeichnis der Thüringischen Geschichtslitteratur eine weitere Bereicherung um ca. 200 Nummern erfahren. Bereits Anfang November 1883 konnte mit Bearbeitung der Regesten begonnen werden. Der ursprüngliche Plan, sämtliche, Thüringische Verhältnisse betreffende Diplomata bis zum Jahre 1648 in ein Corpus zu bringen, mufste jedoch bald eine Beschränkung erfahren, da seine Verwirklichung mehrere Decennien angestrengter Arbeit erfordert haben wurde. Es wurde demgemäfs beschlossen, vorläufig eine engere Zeitgrenze zu setzen und im allgemeinen nur die bis zum Jahre 1350 ausgestellten Diplomata zu bearbeiten, die weitere Fortsetzung des Werkes aber bis 1648 der Zukunft zu überlassen. Auch so blieb die Ausbeute eine aufserordentlich reiche. Bis zum Schlusse des 2. Arbeitsjahres (1. Oktober 1885) konnten bereits ca. 7900 Regesten fertiggestellt werden, und es läfst sich zur Zeit noch nicht übersehen, wie hoch die Zahl der fernerhin zu bearbeitenden Diplomata sich belaufen werde. Jedenfalls wird die Arbeit noch mehrere Jahre unermüdlichen Fleifses erfordern, verspricht dann aber auch eine Leistung für die Geschichtsforschung zu liefern, durch welche Thüringen in die vorderste Reihe der deutschen Territorien zu stehen kommen wird. Neben der Repertorisierung der Urkunden wurden Verzeichnisse der Archive angelegt, in denen bezügliche Urkunden liegen, desgleichen Verzeichnisse der Wustungen, kirchlichen Stiftungen, Burgen und Schlösser Thüringens, sowie Notizen der Diplomata gesammelt, die sich auf allgemeine Geschichte Thüringens beziehen. Es liegt in der Natur der Sache begründet, dafs die Früchte dieser Arbeiten nur langsam gezeitigt werden können; der Vorstand erfüllt aber nur eine angenehme Pflicht, wenn er Herrn Dr. Dobenecker für seine gewissenhafte unermüdlich treue Hingabe an die übernommene Arbeit und für seinen wahrhaft staunenswerten Fleifs hiermit eine öffentliche Anerkennung zollt.

Andererseits darf es nicht verschwiegen bleiben, dafs die durch dieses neue Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen die finanziellen Hilfsmittel des Vereins in aufseror-

deutlichem Maſse in Anspruch nehmen. Sollte die Repertorisierung des gesamten Urkundenschatzes überhaupt mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg unternommen werden, so erwies es sich als unumgänglich, Herrn Dr. Dobenecker auf eine Reihe von Jahren hinaus mit den erforderlichen Arbeiten zu betrauen und denselben auch materiell in den Stand zu setzen, seine Zeit und Kraft dem Unternehmen mehr oder minder ausschliesslich zu widmen. Dann blieb aber nichts übrig, als demselben aus den Mitteln des Vereins für die ganze Zeit der Repertorisierungsarbeiten einen festen Gehalt zu gewähren. Gemäſs einem mit Herrn Dr. Dobenecker abgeschlossenen Vertrage wurde dieser Gehalt zunächst auf 1500 Mark jährlich festgesetzt, muſste aber schon nach Jahresfrist beträchtlich erhöht werden, um Herrn Dr. Dobenecker für die auf Veranlassung des Vereinsvorstandes erfolgte Ablehnung eines vorteilhaften Rufes an die Oberrealschule in Köln a/Rh. einigermaſsen schadlos zu halten. Der Verstand muſste sich sagen, daſs durch den Weggang des bisherigen Bearbeiters das ganze Unternehmen in Frage gestellt, jedenfalls viel Zeit, Mühe und Geld vergeblich aufgewendet worden sein würde. Die dem Dr. Dobenecker von Anfang 1885 an verwilligten Gehaltsaufbesserungen werden allerdings erst mit dem Jahre 1887 die volle Höhe von 2400 M. erreichen, dann aber auch bis auf einen geringen Rest die sämtlichen Jahresbeiträge der Regierungen, wenn diese auch von 1886 ab in der bisherigen Höhe weiter verwilligt werden sollten, verschlingen. Die, wie bereits bemerkt, sehr kostspielige Herausgabe des ersten Bandes des Beuſsischen Urkundenbuches konnte ganz aus den Beständen des Vereins bestritten werden; dagegen werden sich schon die Kosten für die Herausgabe des ersten Teiles des Jenaischen, geschweige denn des Paulinzeller Urkundenbuches, wenn sich keine Ersparnis bei den Ausgaben für das Reportorium erzielen läſst, aus den bereitstehenden oder noch aufzustehenden Mitteln kaum bestreiten lassen, und es wird der Versuch gemacht werden müssen, auf anderweitem Wege die erforderlichen Mittel flüssig zu machen. Vollends nach Fertigstellung dieser

beiden Urkundenbücher wird sich der Verein, wenn sich ihm keine neuen Hülfsquellen eröffnen, genötigt sehen, seine Thätigkeit für das Urkundenwerk vorläufig auf die Arbeiten für das Repertorium bis zu deren völligem Abschlusse innerhalb der bereits angegebenen Grenzen zu beschränken. Vielleicht wäre es das Richtigere gewesen, die Arbeiten für das Urkundenwerk mit der Repertorisierung sämtlicher gedruckter Thüringer Urkunden zu beginnen und dadurch ein für alle Mal einen festen Grund für die Bearbeitung der einzelnen Teile zu legen. Indessen ist dieser Weg auch sonst bisher nirgends eingeschlagen worden, und bei der langen Dauer der erforderlichen Vorarbeiten wäre die Geneigtheit der Regierungen, das Unternehmen finanziell zu unterstützen, mutmaßlich eine geringere gewesen als bisher. Wenigstens liegt diese Vermutung nahe im Hinblick auf eine gewisse Ungeduld, mit welcher wenigstens einige der beteiligten Regierungen dem Erscheinen der einzelnen Bände des Urkundenwerkes entgegensehen. Jedenfalls verdient es eher dankbare Anerkennung, daß die bisher bei dem Unternehmen finanziell beteiligten Regierungen die für die Jahre 1880 bis 1882 geleisteten Beiträge auf drei weitere Jahre, 1883 bis 1885 verwilligt haben, und es steht zu hoffen, daß diese Verwilligung abermals erneuert werden wird. Dagegen ist es nicht gelungen, die Regierungen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg zu festen Beiträgen für das Repertorisierungswerk zu vermögen, obwohl dasselbe das Meiningische und Altenburgische Staatsgebiet ganz ebenso wie das Gebiet der übrigen sechs beteiligten Regierungen umfaßt. Die Meiningische Regierung bewilligte wenigstens einen einmaligen Beitrag von 650 M., bedauerte jedoch wegen mangelnder Mittel die Zahlung eines festen Jahresbeitrages ablehnen zu müssen. Die Altenburgische stellte nur die nachträgliche Zahlung eines je nach dem spezifisch Altenburgischen Partikularinteresse an jedem einzelnen Bande des Repertoriums zu bemessenden Beitrages in Aussicht, ein Verfahren, welches, wenn es auch von den übrigen Regierungen acceptiert worden wäre, den Verein entweder zur Unthätig-

keit oder zum leichtsinnigen Schuldenmachen verurteilt haben würde. Überdies legte man es Altenburgischerseits dem Verein nahe, alle auf Altenburgische Gebietsteile bezüglichen Urkundenauszüge, samt den wissenschaftlichen Nachweisen, der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, beziehungsweise dem Kahla-Rodaischen Altertumsverein vor dem Drucke zur Revision resp. Berichtigung einzureichen; ein Ansinnen, auf welches der Vorstand unseres Vereins einzugehen nicht in der Lage war. Der Verein mufs sich nach dem Allen schon mit dem Gedanken vertraut machen, bei seinem Repertorisierungswerke die Geschichts- und Altertumskunde ausgedehnter Gebietsteile zu fördern, ohne von den betreffenden Regierungen oder Provinzialverwaltungen eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Aufser den Altenburger Landesteilen müssen nicht nur Teile des Königreichs Sachsen, sondern auch ein grosser Teil der Preufsischen Provinz Sachsen in ausgedehntem Mafse Berücksichtigung finden, weil eine Abgrenzung des Materials nach den heutigen Landesgrenzen eine einfache Unmöglichkeit ist. Und so wünschenswert es auch ist, dafs Diejenigen, in deren Interesse wir arbeiten, uns bei dieser Arbeit auch durch thatige Beihilfe zur Seite stehen, so wird der Verein, wenn diese Beihilfe ausbleibt, wenigstens das befriedigende Bewufstsein haben, dafs er seinerseits keinem engherzigen Partikularinteresse sich dienstbar macht.

Die bisher für das Urkundenwerk aufgewendete Summe beläuft sich auf nahezu 14000 Mark, nämlich

für das Urkundenbuch von Arnstedt .	3015 M.	37 Pf.
für das Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen	6513 „	45 „
für das Urkundenbuch von Jena . . .	656 „	20 „
für das Repertorium der Thuringischen Urkunden	3775 „	— „
zusammen also	13960 M.	2 Pf.

Nächst dem Urkundenwerke ist der Zeitschrift des Vereins zu gedenken. Seit der letzten Generalversammlung in Saalfeld erschienen das Schlufsheft des dritten und

der zwei Doppelhefte umfassende vierte Band in der Stärke von über 38 Bogen. Aus dem reichen Inhalt dieser Hefte sind vor allen die Publikationen zweier Thüringischer Geschichtsquellen hervorzuheben: des Arnold von Quedlinburg, des ältesten Chronisten des Reufsischen Hauses, dessen lateinischen Originaltext Dr. Berthold Schmidt in München aufgefunden und zum ersten Male herausgegeben hat, und des liber chronicorum Erfordensis von Dr. Wenck, beide Editionen mit lehrreichen Einleitungen. Hieran reihen sich eine Anzahl von Urkunden zur Geschichte des Leutenberger Dominikanerklosters, mitgeteilt durch Archivrat Anemüller. Von Abhandlungen sind namentlich zu nennen die Beiträge zur ältesten Geschichte des Thüringer Königshauses von Lippert, die Untersuchungen über das Chronicon Sampetrinum von Erich Schmidt, die Vorträge von Ernst Koch über des angebliche Stift Grabe und Dr. Dobenecker über König Rudolfs I. Friedenspolitik in Thüringen; ferner für das 16. Jahrhundert die zuerst separatim als Festschrift zum Lutherjubiläum herausgegebene Monographie von Prof Einert über Crotus Rubianus (Johann Jäger von Dornheim) und desselben Verfassers Abhandlung über den grofsen Brand zu Arnstadt (1581), endlich aus neuerer Zeit die interessanten Mitteilungen von Wilhelm Genast aus drei Jahrhunderten der Armbrustschützengesellschaft zu Weimar. Die Redaktion der Zeitschrift, welche seit Neubegründung des Vereins bis gegen Ostern 1885 ununterbrochen durch Hofrat Richter in Jena geführt wurde, ist in Folge des mehrmonatlichen Urlaubs desselben interimistisch einer Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Martin und Dr. Dobenecker, übergeben worden. Leider hat Herr Richter sich noch seiner Rückkehr aufser Stande erklärt, die Redaktion wieder aufzunehmen, daher demnächst anderweite Einrichtungen zu treffen sein werden.

Was ferner den namentlich durch die Bemuhungen des Prof. Schafer in erheblichem Mafse ausgedehnten Schriftentausch mit anderen Vereinen betrifft, so hat sich die Zahl der Vereine, mit denen wir in Tauschverkehr stehen, seit der letzten Generalversammlung von 150 auf 192 vermehrt.

Die eingegangenen Schriften, unter denen sich viele von sehr erheblichem Werte befinden, fliefsen nach dem bestehenden Vertrage der Universitätsbibliothek in Jena zu.

Die sonstigen das Vereinsleben betreffenden Nachrichten mögen im Folgenden kurz zusammengefafst werden.

Die Mitgliederzahl des Vereins ist noch immer eine viel geringere als die Wichtigkeit seiner Bestrebungen für vaterländische Interessen erwarten lassen sollte. Namentlich in den höheren Schichten der Gesellschaft hat er noch immer nicht die Teilnahme gefunden, welche er verdient. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig einschliefslich der fünf Ehrenmitglieder 331, gegenüber dem Bestande von 305 Mitgliedern, welche der letzte Bericht aufwies, immerhin eine, wenn auch nur geringe Vermehrung. Zu bedauern ist es auch, dafs es bisher noch nicht hat gelingen wollen, einige kleinere, den Zwecken lokaler Geschichts- und Altertumsforschung dienende Vereine zum Anschlufs an unseren Verein zu vermogen, obwohl der auf der letzten Generalversammlung beschlossene Zusatz zu § 11 unserer Statuten denselben ein ausreichendes Feld selbständiger Thätigkeit offen hält.

In dem Vorstande des Vereins entstand Ostern 1885 durch den Weggang des namentlich um das Urkundenwerk hochverdienten Prof. Schäfer eine empfindliche Lücke. Der Ausschufs wählte den bisherigen Schriftführer Dr. Martin zum Archivar unter gleichzeitiger Übertragung der Leitung des Urkundenwerkes, zum Schriftführer aber den Bezirksdirektor a. D. Dr. Freiherrn v. Thüna in Jena, welcher sich bereits durch Ordnung und Vervollständigung der Akten des Vereins wesentliche Verdienste erworben hat. Dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Prof. Schäfer wurde zur Anerkennung seiner Verdienste um den Verein am 11. März das Diplom als Ehrenmitglied überreicht. Aus dem Ausschusse waren schon früher Prof. Sievers und OAR. Ausfeld durch Wegzug von Jena geschieden. Einen weiteren Verlust erlitt der Ausschuss im Frühjahr 1884 durch den Tod des Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts, Dr. Bretschneider, welcher den Bestrebungen des Vereins jederzeit ein warmes

Interesse entgegengebracht hatte. Die entstandenen Lücken wurden im Mai 1884 durch Prof. Dr. Kluge und Redakteur Dr. Neuenhahn ausgefüllt; in die immer noch vakant gebliebene Stelle eines elften Ausschufsmitgliedes trat zu Ostern 1885 der zum Nachfolger von Prof. Schäfer nach Jena berufene bekannte Historiker Prof. Dr. Ottokar Lorenz.

Die Pflicht der Pietät gebietet uns, auch an dieser Stelle des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, welchen der Verein am 7. Juni 1884 durch den Tod seines Ehrenmitgliedes, des früheren Universitäts-Kurators Wirklichen Geheimenrats Dr. Moritz Seebeck Exzellenz erlitten hat. Die Verdienste des ausgezeichneten Mannes um unseren Verein werden an einem anderen Orte im Zusammenhange eines umfassenden Lebensbildes, welches Hofrat Dr. Richter zu zeichnen unternommen hat, eine eingehende Würdigung finden; und wenn es nicht gelungen ist, bereits dem vierten Bande, wie anfangs beabsichtigt war, eine ausführliche Biographie Seebecks beizugeben, so liegt der Grund hierfür vor allem in der Reichhaltigkeit des Stoffes, der einen raschen Abschluss der Arbeit unmöglich machte. Hier möge daher nur das Eine Wort seine Stelle finden, dafs die verschiedensten Zweige der Vereinsthätigkeit in Moritz Seebeck einen einsichtsvollen und thatkräftigen Förderer gefunden haben, und dafs er es vor allem gewesen ist, welcher an den Vorarbeiten für das nunmehr so glücklich in Gang gebrachte Thüringische Urkundenwerk den hervorragendsten Anteil genommen hat.

Über die Thätigkeit des Vorstandes und des Ausschusses sei noch bemerkt, dafs in den beiden letzten Jahren vier Sitzungen gehalten worden sind, in welchen die laufenden Geschäfte erledigt wurden: am 31. Januar und 23. Mai 1884, am 3. Januar und 15. Juni 1885. Aufserdem wurden auch im Winter 1883|84, sowie im Winter 1884|85 mehrere Vereinsabende der Jenaer Mitglieder abgehalten. Vorträge hielten am 15. Februar 1884 Herr Dr. Dobenecker über die Erwerbung der Grafschaft Orlamünde durch den Landgrafen Friedrich von Thüringen, am 31. Januar 1885 Herr Dr. Fritz Regel über die Beziehungen der Hauptver-

kehrswege des Thüringer Waldes zu Burg- und Ortsanlagen und am 11. März 1885 Herr Dr. Dobeneoker über die Friedenspolitik Königs Rudolf von Habsburg in Thüringen. Der letztgenannte Vortrag ist im zweiten Doppelhefte des vierten Jahrgangs abgedruckt.

Die Generalversammlung des Jahres 1884 hat in Folge besonderer Umstände ausfallen müssen. Dieselbe sollte am 28. September in Eisenach stattfinden, und alle Vorbereitungen zu ihrer Abhaltung waren getroffen, als die auf denselben Tag angesetzte Eisenacher Bachfeier störend dazwischentrat. Die anfangs beschlossene Verlegung auf den 21. September erwies sich als unthunlich, da an diesem Tage wieder eine andere Versammlung, die des deutschen Kolonialvereins, in Eisenach tagte. Von diesem neuen Hindernis erhielt der Vorstand erst so spät Kenntnis, daſs es nicht mehr möglich war, den angesetzten Termin abermals zu ändern. So blieb zum Bedauern des Vorstandes nur übrig, auf die Abhaltung einer Generalversammlung für dieses Jahr ganz zu verzichten und für das Jahr 1885 einen Ort zu wählen, der weniger als Eisenach von Versammlungen und Vereinen aller Art heimgesucht wird.

Am 11. Oktober 1885 wurde die fünfte Generalversammlung seit Wiederbelebung des Vereins in Weimar abgehalten. Die namentlich von Weimarischen und Jenenser Mitgliedern sehr zahlreich besuchte Versammlung fand im groſsen Saale des „Vereines" statt und wurde von dem Departementschef des Innern, Herrn Geheimen Rat Dr. v. Groſs, und mehreren Ministerialdirektoren und vortragenden Räten des Groſsherzogl. Staatsministeriums und den Departements des Innern und der Finanzen durch ihre Gegenwart beehrt. Nach einem warmen Willkommen, welches Herr Oberbürgermeister Pabst dem Verein im Namen der Stadt Weimar und des Lokalkomitee's zugerufen, erstattete der Vorsitzende Dr. Lipsius den Geschäfts- und Kassenbericht über die beiden letzten Vereinsjahre. Es folgte der Vortrag des Herrn Dozenten Dr. Fritz Regel aus Jena „über die Rennsteigfrage und die Entwickelung der Verkehrswege in Thüringen",

der die Aufmerksamkeit der Anwesenden in hohem Grade fesselte. Derselbe wird in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift durch den Druck veröffentlicht werden. Nachdem hierauf noch der Bericht über die Kassenrevision für die Vereinsjahre 1882/83 und 1883/84 erstattet, und zu Revisoren für das Jahr 1884/85 die Herren Oberlandesgerichtsrat Prof. Fuchs und Kommerzienrat Ludwig Weimar in Jena gewählt waren, folgten die Festgäste der freundlichen Einladung des Herrn Archivrats Dr. Burkhardt zur Besichtigung des neuen Archivgebäudes und überzeugten sich von der ebenso praktischen als geschmackvollen Einrichtung der weiten, lichten und vollkommen feuersicheren Räumlichkeiten. Besonderes Interesse erregte noch eine von Herrn Archivrat Burkhardt veranstaltete Ausstellung einer Sammlung von Autographen aus der klassischen Zeit Weimars. Mittag 2 Uhr fand sich ein grofser Teil der Festversammlung im Vereinslokale zu einem gemeinsamen, durch ernste und heitere Trinksprüche gewürzten Mittagsmahle wieder ein. Der allseitig befriedigende Verlauf der diesjährigen Generalversammlung ist zum grofsen Teile der Fürsorge des Weimarischen Lokalkomitee's zu danken, was auch an dieser Stelle noch besonders hervorgehoben zu werden verdient. Dasselbe bestand aus den Herren Hofrat v. Bojanowsky, Archivrat Dr. Burkhardt, Geh. Regierungsrat Genast, Oberbürgermeister Pabst, Obrist Panse, Hofrat Ruland, Regierungsrat Slevogt, Gymnasialdirektor Dr. Weniger, Archivar Dr. Wahl.

Nachricht

Die im vorigen Doppelheft in Aussicht gestellte Nachricht über das verstorbene Ehrenmitglied Herrn Dr. phil. et theol. Moritz Seebeck, Wirklichen Geheimen Rat und Excellenz, ehemaligen Kurator der Universität Jena, kann wegen Raummangels erst im folgenden Hefte erscheinen D. R.

32101 063968927

Fromannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Annex A [illegible]

This Book is Due

Forrestal
ANNEX
Spring, 1984

P U L Form 2

G E STECHERT & Co
(ALFRED HAFNER)
NEW YORK

Google